WIDENER
HN GE37 .

Ger 42.4.1

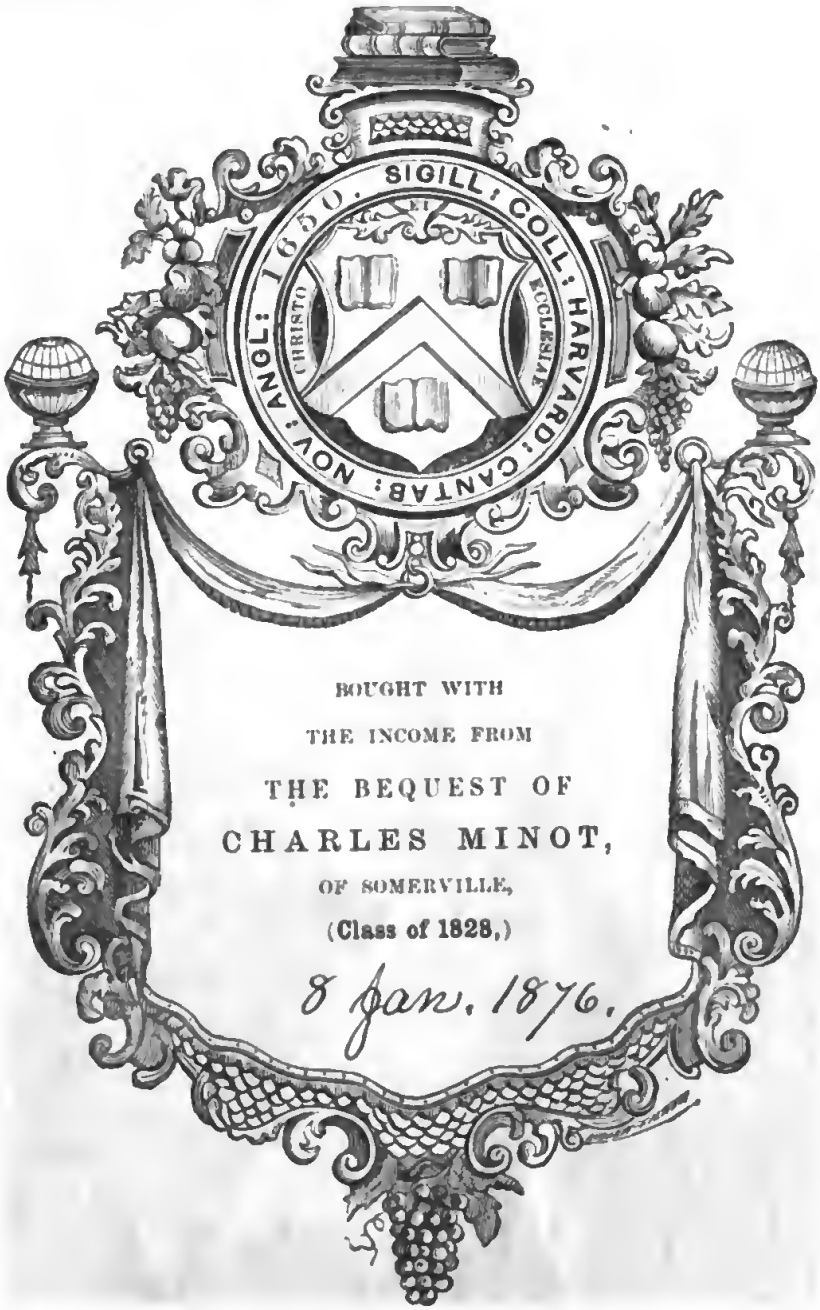

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
8 Jan. 1876.

Preußiſche
Provinzial-Blätter.

Mit Beiträgen

von

S. Bach, F. A. Gotthold, A. Hagen, K. Hoburg, C. E. Höpfner, C. J. v. Klinggräff, L. v. Ledebur, J. A. Lilienthal, A. Mechelburg, R. Meyer, A. v. Mülverſtedt, G. H. F. Neſſelmann, F. Neumann, v. Nowicki, F. W. F. Schmitt u. A.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Profeſſor.

Jahrgang 1854.
Juli — Dezember.
Mit einem Situationsplane von Braunsberg zu S. 97.

Königsberg, 1854.
In Commiſſion bei Wilhelm Koch.

Der neuen Preußischen
Provinzial-Blätter
andere Folge.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band VI.

Mit Beiträgen

von

S. Bach, F. A. Gotthold, A. Hagen, K. Hoburg, C. E. Höpfner, C. J. v. Klinggräff, L. v. Ledebur, J. A. Lilienthal, A. Meckelburg, R. Meyer, A. v. Mülverstedt, G. H. F. Nesselmann, F. Neumann, v. Nowicki, F. W. F. Schmitt u. A.

Mit einem Situationsplane von Braunsberg zu S. 97.

Königsberg, 1854.
In Commission bei Wilhelm Koch.

~~Pgerm 3322.2.3~~

Ger 42.4.1

1876; Jan. 8.
Meinet Fund.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg.

Inhalt.

Geschichte.

Seite

Ueber die Lage von Wulstans Trufo, Widlemund und Witland, 290
über die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel von F. Neumann . . . . . 385 (druckirrthümlich 370.) 411

Chronik des Deutschen Ordens in Preußen. Aus Dudiks „Forschungen für Mährens Geschichte" mitgetheilt und mit einer in Königsberg befindlichen Handschrift verglichen von M. 44

Entwurf einer Matrikel des Adels in der Provinz Preußen Nach archivalischen und andern Quellen von A. Mecklenburg.
Von v. Frank — v. Gutowski 133
" v. Habicht — v. Jurkowitz 327

Untersuchung über das Stammland der Grafen Fink v. Finkenstein. Von A. v. Mülverstedt 142. 183

Die Contributionen des Bisthums Ermland an Polen bis 1772. Von J. A. Filienthal 337. 417

Erinnerungen aus den Kriegsläuften 1807 in und um Braunsberg. Mit einem Situationsplane. Von C. E. Höpfner 97

Geschichte des Theaters in Preußen bis zur 25jährigen Regierungsfeier Friedrich Wilhelms III. Schluß. Von A. Hagen 6

Ungewöhnliche Charaktere:
Kandidat Fischer 228
Gastwirth Rüdiger 232
Partikulier John 235
Kaufmann Möller 238
Musik-Direktor Riel 241
Cantor Gladau 243

Seite

Topographie des Flatower Kreises, aus der Topographie der zum ehemaligen Netz-Distrikt gehörigen Kreise Westpreußens. Von F. W. F. Schmitt 257. 432

Entgegnung auf v. Schäwens Aufsatz „Der Durchbruch der Nogat.“ Vgl. Bd. V. 336. 447. 61

Aus der Chronik für das Jahr 1854. III. Vom 21. Mai bis 20. Aug. . 247
IV. u. „ 21. Aug. „ 20. Nov. . 465

Sprachliches. Literatur.

Ueber die Namen Tilsit und Ragnit. Von G. H. F. Nesselmann . 84
Bemerkungen dazu von A. v. Mülverstedt. Vergl. 174. 246. . 168

Literatur: Adels-Lexicon der preußischen Monarchie von Freiherr L. v. Ledebur. Angezeigt von A. v. Mülverstedt 63
Entgegnung von L. v. Ledebur 365
Nachschrift von A. v. Mülverstedt 377

Naturgeschichte.

Nachträgliche Notizen über die bei Wolfsmühle unweit Thorn gefundene Meteormasse Von v. Nowicki 177

Bericht über die Versammlung von Freunden der Flora Preußens in Braunsberg. Von C. J. v. Klinggräff 129

Postzettel für zwei Studiosos Medicinae, welche Kräuter suchen wollen, von 1645 336

Poesie.

Liebes-Dienst 1649. Hochzeitslied von Simon Dach 1

Begräbniß-Gedichte 1638. 1640. 1645. 1648. von Simon Dach. Von fliegenden Blättern abgeschrieben 116

Bauernhochzeit. Gedicht in plattdeutscher Mundart von Bornemann. Vgl. S. 175. 94

Seite

Gedichte von einem Freunde F. L. Z. Werners: Randolph Meyer . . . . . 398 (druckirrthümlich 382) 462

Alterthum und Kunst.

Kufische Münzen, auf dem Gute Ramsau bei Wartenburg gefunden. Von G. H. F. Neſſelmann 401

Das Rathhaus der Rechtſtadt Danzig. Großentheils nach archivaliſchen Quellen. Von K. Hoburg 161. 198

Reparatur-Bau des Thurmes der Altroßgärtſchen Kirche in Königsberg. Mittheilung der Gedenkſchriften von 1693 und 1731 . . 159

Glucks Iphigenia in Aulis am 23. Juni in Königsberg aufgeführt. Von F. A. Gotthold 89

Verbeſſerungen.

Im ſechsten Bande:

Seite 31 Zeile 3 von oben ſtatt tumultariſches lies: tumultuariſches

„ 32 „ 16 lies: trat auch in Königsberg ſo wie in Danzig und hier zu verſchiedenen Malen als Gaſt auf.

Zu den Hochzeitsliedern von Simon Dach.

Liebes-Dienſt
dem
Hrn. Joh. Sieglern und Jfr. Regina Oederinn 1649.

Jetzundt klagt ſich alles matt
In dem ſchwulen Heumonat,
Menſchen, wild und zahme Thier'
Und das Feld verſchmachten ſchier.

Seht des großen Hundes Stern
Gleich von ſeiner Sonnen fern,
Rührt doch dieſer Hitze Krafft
Her von ſeiner Eigenſchaft.

Jetzund ſieden Ström nnd Meer,
Jetzund hat der Wein beſchwer,
Daß auch keines Kellers Kält
Unſre Biere gut behält.

Auf den Gaſſen trägt man Scheu
Für der Hunde Raſerey,
In den Häuſern iſt kein Zwang
Für der Fliegen großen Drang.

Corydon und Tytirus
Spielen jetzt nicht aus Verdruß,
Ihre liebſte Fillis ſind
Schatten und ein kühler Wind.

Amor nimmt den Liebes-Brand,
Sein Geſchoß nicht in die Hand,
Leſcht ihn aus und wirfft ihn hin,
Ihm iſt heiß genug vorhin.

Seine Mutter wie auch Er
Kommen fern aus Cypern her,
Sind von langer Reiſe laß,
Und von großer Hitze naß.

Venus liegt dahin geſtreckt
Und mit Roſen zugedeckt,
Welche für der Hitze Pein
Nur die friſchſten müſſen ſeyn.

Amor henket, wie er kann,
Stets an ihren Hals ſich an,
Klagt, es ſei ihm gar zu heiß,
Drumb wiſcht ſie ihm ab den Schweiß.

Wer führt, ſpricht er, jetzt die Sonn'?
Iſt es wieder Phaeton?
Rächt nicht wieder Jovis Hand
Dieſen kühnen Unverſtand?

Bei dem Bogen meiner Macht
Und bei deiner Schönheit Pracht,
Schwör ich, meiner Fackel Liecht
Trag ich bei der Hitze nicht.

Was denn, wirft ſie wieder ein:
Amor ſoll ohn' Feuer ſeyn
Den man Hitze wegen ehrt?
Solches iſt noch nie gehört.

Er: vernehmt mich, Mutter, recht,
Ich verſag es euch nicht ſchlecht,
Mein' und dieſer Hitze Glut
Iſt zuſammen nicht ſehr gut.

Wenn die kühle Nacht entſteht,
Und die Sonne ſchlafen geht,
So ſoll meines Feuers Schein
Lichter, als die Sterne ſein *).

Du geehrtes Liebespaar
Nimmſt der heißen Zeit nicht wahr,
Nichts ficht Eure Herzen an
Was jetzt Unluſt bringen kann.

Ihr habt hier auf Gott geſchaut,
Euren Sinn ihm anvertraut
Der hat Eurer Liebe Glut
Mächtig unter ſeiner Hut.

Macht der Steinbock alles Eis
Todt der Löw' mit Durſt und Schweiß,
Trauert beides Obſt und Saat,
Eure Liebe weiß noch Rath.

Gott hat anfangs ſie gepflanzt,
Sie bezäunet und verſchanzt,
Sie mit Himmelsthau genetzt,
Daß ſie allzeit wird ergetzt.

*) Hier ſtehen noch zwei leicht zu erübrigende Strophen:

Sein Geſindchen millerweil
Kühlt ſich nackt und ohne Pfeil
Theils ſucht in den Schatten Ruh,
Theils ſpricht kühlen Brunnen zu.

Dieſen thut der Durſt ſo weh,
Daß ſie eſſen ſauer Klee,
Jene dort ſind ohn gefär
Ueber einen Milchtopf her.

Haltet seiner Liebe Bund
Als der euren festen Grund,
Sie wird haben Zier und Pracht
Was derzeiten Unmuth macht.

Ihr nur warten wir zuhauf
Mit Gebet und Freuden auf
Meist aus Königsberg, ein Theil
Aber auch aus Heilgenbeil.

Kirch und Gottesdienst geht vor,
Hie steigt unser Herz empor,
Wünscht, damit in Lieb und Treu
Euer Bund gesegnet sei.

Nachmals bringt der Junker-Gart
Aller Lust und Freuden Art,
Denn wir senken Sorg' und Pein
In das Schwarzbier und den Wein.

Dieser unsrer Freundschaft Sinn
Ist zwar eurer Zucht Gewinn,
Eure Still und Frömmigkeit
Hat bewegt uns allerseit.

Werthe Tugend wird beliebt,
Selig ist, der ihr sich giebt,
Was hat sie zum Eigenthum?
Aller Leute Gunst und Ruhm.

Ein Magnet kehrt fort und fort
Sich gerad hin nach dem Nort,
Aber die Gewogenheit
Nach der Tugend allezeit.

Dann auch deines Vaters Güt
Hat gereizt uns das Gemüt'
Er, o Braut, und seine Treu,
Wird auf diesen Tag uns neu.

Seine fromme Redlichkeit
Kennet weder Maaß noch Zeit,
Die bei mir erhaben ſteht,
Weil mir warm zum Herzen geht.

Wol, o werther Bräutgam, dir
Tonnen Goldes ſind nicht hier,
Aber Glück und Heil wird dein
Wegen Adam Oeders ſein.

Geſchichte des Theaters in Preußen.

(Fortſetzung.)

Wenn es nicht zu läugnen war, daß Kotzebue's Stücke ſehr gut ausfielen *), da die Schauſpieler aus Achtung vor dem Chef und aus Furcht vor dem Richter in eigener Sache alle Kraft aufboten, um im geringſten Falle zu genügen, ſo wäre doch dem Publikum mit einer größeren Mannichfaltigkeit mehr gedient geweſen. — Die Aufführung eines neuen Luſtſpiels von einem anderen Verfaſſer wurde ihm von einem Theil der Theaterfreunde verdacht, nämlich des Tendenzſtückes: „Unſer Verkehr", wenn Kotzebue auch als wohl berechnender Diplomat unmittelbar darauf den „Nathan den Weiſen" geben ließ. — Wenn wir aber fragen, wodurch die Direction ſich ein würdiges Andenken bei den Kunſtfreunden ſtiftete, ſo beſchränkt ſich dies auf die Darſtellung zwei alter Stücke, die den Königsbergern aber bis dahin entzogen waren, auf den „Götz von Berlichingen" und die „Iphigenia in Tauris." Sie würden mehr genoſſen ſeyn, wenn ſie nicht theilweis traurig gegeben wären. Kotzebue aber meinte, ſie hätten nicht gezündet, weil ſie über den Horizont des Publikums hinausragten und legte dies in einer Erklärung nieder, die ihm die Liebe Aller entzog. Da Glucks „Iphigenia", ſo ſchreibt er, nicht beſucht geweſen, ſo habe man es mit dem „Petermännchen" verſuchen wollen, das nicht ſchlechter ſey als andere Wiener Zauberpoſſen und um ſo weniger hätte ausgepfiffen werden müſſen, als der Componiſt Weigl heiße. Zugleich bemerkt er, daß kein Stück

*) Hauptſächlich diejenigen, in denen nur die einzelnen hervorleuchtenden Künſtler ſpielten, ſo das dreiaktige Luſtſpiel: „die neue Frauenſchule" in der nur das Karſchinſche Ehepaar und Mad. Fedderſen erſchienen, oder „die Beichte" das von jenem allein dargeſtellt wurde.

eine ſo reiche Einnahme gebracht habe, als „die Schweſtern von Prag", ein Zeichen des hieſigen Geſchmacks, das freilich bei ſo trefflicher Beſetzung gefallen mußte. Auch mit den Collegen der Theater-Adminiſtration hielt er nicht Frieden und konnte ſich nicht mit dem Panorama-Theater und nicht mit dem, was ſie ſonſt an neuen Ideen vorbrachten, einverſtanden erklären. Unter allen, die mit ihm die Verhältniſſe des Theaters, welche bald bedenklich zu nennen waren, zu regeln verſuchten, (zu ihnen gehörte kurze Zeit auch der Criminalrath Brand) blieb ihm allein der Commerzienrath Prin ſelbſt da noch getreu, als jener rettungslos von allen Seiten auf das Gröbſte angefeindet die Zügel fallen ließ. Man verlangte Stücke „nicht von den gewöhnlichen Verfaſſern" und ſchlug ihm Mahlmanns „Herodes von Bethlehem" vor. Er verſprach in den Wunſch einzugehn und aufrichtig über die glückliche Parodie mitzulachen. Es erſchienen zwei Schmähſchriften von zwei Gelehrten. Das „luſtige Sendſchreiben eines Spaßvogels" *) berückſichtigte er nur in ſo weit, als er bei Anzeige einer Autobiographie des Verfaſſers bemerkte, daß er unter den von ihm herausgegebenen Schriften „diejenige vermiſſe, die ihn vor Kurzem am berrühmteſten gemacht hat." „Der vertheidigte Herr v. Kotzebue" **) brachte nicht dem Angegriffenen Schaden,

*) Luſtiges Sendſchreiben über des Herrn A. v. Kotzebue Anſichten vom Nibelungenliede. Ans Licht geſtellt durch einen ernſthaften Spaßvogel (J. S. Roſenheyn) Königsb. 1814. — Der Oberlehrer Beſſeldt hielt in Königsberg Vorleſungen über das Nibelungenlied. Kotzebue erklärte da in den von ihm redigirten politiſchen Flugblättern der ſich deutſch vorthuenden Generation gegenüber, daß das Nibelungenlied undeutſchen Geiſtes ſey, denn es verſtoße 1) wider ſtaatliche Tugend. Alles, wodurch Napoleon weiland geglänzt, werde an Siegfried geprieſen. 2) Wider Sitte und Billigkeit — in der Hochzeitskammer des welblichen Dragoners Brunhild werde eine ſchlüpfrige Geſchichte verhandelt. 3) wider Wahrheit und Poeſie — Siegfried mit dem Speer im Herzen läuft und ſpricht mehre Bogen lang von nichts anderem als Todtſchlagen. — Auf den Jahrmärkten mag Herr Friedrich Schlegel es verkaufen ſammt dem gehörnten Siegfried und der ſchönen Magellona: aber unſere Erziehungsanſtalten müſſe es nicht verunreinigen." So ließ ſich Kotzebue vernehmen und Beſſeldt hatte für die Einführung der Lectüre in Schulen zur Erhebung deutſchen Sinnes geſprochen. — K. meint, der Feind des Nibelungenliedes hätte ſtatt der Bogen mit den Schlachtſzenen lieber „bitterſüße Wonnereueſtunden, ſentimentale Wolluſtopiumrecepte" gehabt u. ſ. w.

**) Der vertheidigte Herr v. Kotzebue oder letzter, gelungener Verſuch, die

wohl aber denen, die das Werklein verfaßt und verbreitet hatten, den Herausgebern der „dramaturgischen Blätter" nicht weniger als dem Schreiber. Wie Kotzebue einst nicht auf das Pater peccavi eines Schauspielers hörte, so auch nicht auf die Bitte, ihnen großmüthig zu verzeihen, und er ließ sie ihre Schuld laut richterlichem Erkenntniß mit klingender Münze abbüßen.

Werke des besagten Mannes gleichsam zu entschuldigen. Königsberg. 1815. Der Verfasser (L. W. Sachs) sagt nichts Andres als was nicht schon zum Uebermaaß gegen den unvermeidlichen Schriftsteller gesagt wäre, wenn er es auch mit vorgesteckter Faunenmaske in absonderlicher Weise vorträgt. Er hat die „Octavia" aufgeschlagen, um einige Hexameter abzuschreiben, an deren übel amputirten Füßen er Anstoß nimmt, sonst urtheilt er wohl meist nur nach Titeln der Stücke und wie bei Erwähnung der preußischen Geschichte — sie „ist ungründlich und trivial. Beweise bedarf es nicht, das ganze Werk ist der Beweis" — so macht er es auch mit den Komödien. Er bezweifelt, daß in ihnen Zweideutiges vorkomme, da „nichts Deutiges in der komischen Kotzebuse" zu bemerken sey. Mit Unrecht heiße man die Komödien unmoralisch." Daß Kotzebue die Lüge edel nennt, zeigt, wie wacker dieser edle Mann sich der Tugend annimmt, denn wie man ein schlechtes Gestüte durch Anschaffung neuer Hengste verbessert, so sucht er dem übel bestellten Tugendreiche durch Ernennung neuer Tugenden aufzuhelfen." Durch das Unbeschönigte, Unverhüllte gebe sich Kotzebue als „ein konsequenter Anhänger des neuen Sonnensystems" zu erkennen. „Spricht er z. E. von der Liebe, so meint er nicht die Liebe der Seelen, sondern er meint ganz einfach die Vorboten der Schwangerschaft, deshalb auch sind seine Sonnenjungfrauen eben so schwanger wie seine anderen liebenden Jungfrauen". „Ueberhaupt kann man Kotzebues Aehnlichkeit mit Kopernikus nicht übersehn, „denn dieser ist in Frauenburg begraben, jener aber verwaltet in Königsberg das Direktorat des theatralischen Kunstfaches." Der Name Kotzebue (Schlegel erfand eine bekannte Charade, die er dem Druck zu übergeben, für unziemlich hielt) giebt dem Verf. den Einfall, jedes Trauerspiel von ihm: Tragokotzefle, Lustspiel: Komokotzefle und Schauspiel: Schlammokotzefle zu nennen. Wahrlich Schlegels aus kunstreichen Versmaaßen zusammengeleimte Ehrenpforte ist danach, um des Verf. Worte wieder zu wählen, ein „ehern Denkmal, das noch immer als neu dasteht" von welcher Ehrenpforte gesagt wird, es „zog der bescheidene Mann nicht eben freiwillig durch sie, sondern wurde er da hart durchgezogen Gleiches wurde wohl nicht durch die Wortspiele erreicht, daß Kotzebue den Karolus Magnus, Rehbock „zu Nacht gefördert", daß er sich eine Zeitlang „bemerkelt", daß er das Theater „unter Wasser gesetzt" habe u. s. w. Dem Publikum, meint der Verf. gefällt nur ein Lustspiel, in dem ihm „ein Paar derbe nackte Lenden mit allem Zubehör" gezeigt werden, nicht ein Lustspiel, wie der Sommernachtstraum, weil nicht darin „gerehbockt" wird u. s. w. — Hat Kotzebue im „Rehbock" nicht die Iliade vor dem Homer geschrieben?

Mehr als der Eifer ſeiner Freunde ſchadete ihm wohl die Zuthätigkeit ſeiner Freunde des Komikers Angely und des Commerzienraths Prin, jener, wenn er ausgeziſcht wurde, berief ſich auf das ihm früher gewordene Glück „großen Beifall zu finden", dieſer, wenn er in mißlichen Theaterſachen das Wort nahm, erklärt, nicht der Sprecher des Publikums ſeyn zu wollen „wenn er es gleich „ſeit 1786 ſehr oft, beſonders im J. 1807 hier und in Tilſe habe ſeyn müſſen und es bisweilen mit gutem Erfolge war", jener macht dem Etatsrath den Hof und ſagt, daß er ein unbedeutender Menſch jener Größe gegenüber „unter der Leitung des einſichtsvollſten Führers" Höheres in der Darſtellung zu erreichen hoffe, dieſer ſchiebt in einem Aufſatz zwiſchen Verſe von Overbeck und Matthiſon einen Trauerſpiel-Monolog von Kotzebue ein, um die Idee der Pflicht ſich recht vor Augen zu ſtellen, der er und der Dichter nachzuleben habe*), beide ſind ihm verpflichtet, denn jener verdankte es dem Einfluß ſeines Mäcens, in Lanzens Stelle bis zur Ankunft eines nicht erſcheinenden Komikers zu verharren, und dieſer verdankte ihm in ſeiner Idioſyncraſie gegen Schwartz es bewirkt zu haben, daß für immer das Glanzgeſtirn unſeres Theaterhimmels ihm entzogen blieb. Die Hingebung beider Männer gewährte aber dem ſcientifiſchen Bühnenvorſteher keinen Schutz, da ſie am wenigſten geſchickt waren, die Abonnenten zu halten. Als es nur noch am Schlußſtein der errichteten Muſterbühne zu fehlen ſchien, ſtürzte der neue Bau wiederum zuſammen.

Kotzebue hatte im Anfange ſelbſt eingeſtanden, daß ein Trauerſpiel wie „Wallenſtein" nicht gegeben werden könne und ſich damit entſchuldigt, daß die neuen Schauſpieler noch nicht beiſammen wären. Allein auch ſpäter war es nicht zu verkennen, daß die Künſtler nicht an ihrem Platze waren**). Die Theaterleidenſchaft, von der die Rede war, ließ bald nach und im Sommer konnte ſelbſt Glucks Meiſterwerk ſie nicht mehr zum Aus-

*) Im Königsberger Theaterblatt 1815 iſt von dem erſten ein Aufſatz S. 38. enthalten, von dem zweiten mehrere, einer der mit Overbecks Verſe an einen Kanarienvogel anhebt. S. 67.

**) Karſchin, der erſte Liebhaber, gab den Wrangel und Feddeſen, dem längſt das Singen vergangen war, den Saraſtro.

bruch bringen. Schon im Mai lieſt man auf dem Comödienzettel: „morgen, wenn das Wetter ſchlecht iſt — —, ſonſt kein Schauſpiel.“ Die Gäſte wecken auch kein neues Intereſſe mit Ausnahme der Mad. Minna Becker, geb. Ambroſch, der erſten Sängerin in Hamburg, einer Coloratur-Künſtlerin, wie ſie noch nie gehört war, die im Juli und Aug. 1815 in einer Reihe von klaſſiſchen Opern gewöhnlich neben Mad. Moſewius auftrat, ſo ſang ſie den Belmonte, die Anna, bisweilen aber auch dieſelben Partien, wie die Königin der Nacht, vortrug. Des letzteren Umſtandes ungeachtet wünſchte man ſie für Königsberg zu gewinnen, aber zur Befriedigung ihrer Forderungen waren wohl nicht mehr die Mittel ausreichend *). Die Opern blieben mangelhaft. Der Balletmeiſter Uhlich, der mit ſeinen beiden kunſtgeübten Söhnen aus Weimar kam, trug wenig dazu bei, um die gewöhnlichen Vorſtellungen anziehend zu machen, indem er „die Kunſt alte Weiber jung zu mahlen“, „Arlequins Tod und Hochzeit“ darſtellte. — Der Beſuch des Theaters iſt in ſtetem Abnehmen. Das Abonnement für das folgende Halbjahr kömmt nicht zu Stande. Zu geringerem Preiſe ſollen — im September wird die Beſtimmung getroffen — künftig in der Woche nur 4 Vorſtellungen gegeben werden, am Sonntage zum vollen Preiſe. Am 5. Oct. ergeht die Anzeige, daß Kotzebue die techniſche Leitung des Theaters niedergelegt habe, und daß ſie Fedderſen, Moſewius und Miller übernehmen werden. Am 1. Nov. 1815 entſchließt ſich der Regierungsrath Müller allein die Adminiſtration zu führen und ſprengt durch Gehaltsabzüge den Künſtler-Verein von einander. Karſchin und Melchior kündigen zuerſt, es folgen Fedderſen und Moſewius. Ihr eigenes Elend perſiflirend führt die bald ſich und dem Zufall überlaſſene Geſellſchaft: „Alles drunter und drüber“ in einem muſikaliſchen Schwank auf, Stücke, die für Puppentheater oder Faſchingsluſtbarkeiten be-

*) In Riga war ſie 1817 willens, die Direction zu übernehmen unter Bedingungen, die aber auch nicht erfüllt werden konnten. Ihr Gatte, einſt Regiſſeur des Weimariſchen Theaters, trat in Königsberg im Luſtſpiel auf. Andere Gaſtſpielende waren vor und nach dem Beckerſchen Ehepaar Mad Ritzler, Mad. Frank aus Caſſel als Fanchon, Mad. Meyer aus Dresden als deutſche Hausfrau, Löll (Lelli als Hippelbanz, Herrmann, Gatte der Sängerin, als Scheraswin und Brandel, Müller als Fridolin.

ſtimmt ſind, den „Herodes vor Bethlehem" und Kotzebue's „Kleopatra." Als das Sänger-Perſonal bis auf einen kleinen Reſt zuſammengeſchmolzen iſt, verſucht es der durchreiſende preußiſche Kammermuſikus G. A. Schneider mit ſeiner Gattin und ſeinen Kindern eine Reihe Opern einzuſtudiren, allein nur eine „die Schweizerfamilie" kömmt zu Stande. Benefizen folgen auf Benefizen, die den Ausfall der regelmäßigen Einnahme decken ſollen, aber der Zuſpruch iſt gering und obgleich die lebenden Bilder „mit Lebensluft" erleuchtet werden, ſo erſtickt die Theaterluſt ganz und gar. Es iſt ein Ringen mit dem Tode, wenn ſich das Weſen auch noch bis zum Auguſt 1816 hinquält.

Die vornehmſten Perſönlichkeiten der Geſellſchaft zu Kotzebue's Zeit waren folgende:

Heinrich Präger, Muſik-Director, war als Componiſt und Violin-Virtuos gleich geſchätzt. Er dirigirte die Opern nach der alten Weiſe mit der Violine und ſpielte die Solopartien allein. Er komponirte Singſpiele von Jeſter und Kotzebue*) und trug im Concert die Ouvertüre zu ſeiner Oper „der Kiffhäuſer-Berg" vor. Damals ſang Dem. Präger, die aber in Königsberg nie die Bühne betreten hat. Präger blieb ſelbſt noch zu Döbbelins Zeit den Königsbergern treu und nahm, als dieſe verronnen war, eine vorübergehende Anſtellung beim littauiſchen Theater an.

Julius Miller, von Geburt ein Jude, gab vor Kotzebues Direction in Danzig**) und Königsberg Gaſtrollen und empfahl ſich durch eine ſelten ſchöne Tenorſtimme, die er, in guter Schule gebildet, mit vielem Geſchmack zu behandeln verſtand. Sein Spiel war nur gerade ausreichend, um nicht als mangelhaft zu ſtören. Seine Geſtalt war anſehnlich, aber er konnte oder wollte nichts aus ihr machen. Dagegen bezauberte er durch die Stärke und Innigkeit ſeines Geſanges und durch den muſikaliſchen Ausdruck. Er war „ein herrlicher Simeon" und zeichnete ſich als Jacob Friburg und Almaviva in „Figaro's Hochzeit"

*) Hier trat ſeine Gattin als Luiſe Müller und als Eliſene auf

**) Liederſpiel „die Heerſchau."

vortheilhaft aus. Miller war unter den Sängern damals allein neben Mosewius beachtungswerth. Nachdem er Königsberg verlassen, sang er auf mehreren Bühnen wie in Leipzig, wo er 1822 eine musikalische Akademie gab. Zuletzt privatisirte er in Düsseldorf und lebte hier in großer Dürftigkeit.

Friedrich Feddersen (Federsen) sang und spielte in Königsberg schon 1808 und 1809 unter dem Kapellmeister Himmel und dem Director Schwartz, er nahm Theil an den Gastvorstellungen der Mad. Bethmann und wurde damals schon zu den bedeutenderen Mitgliedern der Bühne gerechnet. Er gab den Gouverneur und Mad. Schwarz die Donna Anna, er den Dobroslaw und Schwartz den Unbekannten im „Wald bei Hermannstadt", er den Marinelli, Mad. Bethmann die Orsina und Schwartz den Odoardo, er den Theseus, Mad. Bethmann die Phädra und Schwartz den Theramen, er den Karl und Büttner den Franz Moor. Er geizte nach Rollen, die Schwartz spielte, und fühlte sich daher in Königsberg wohl weniger heimisch, als die anderen Collegen. Steinberg entführte ihn zuerst, indem er sich mit einem Theil seiner Truppe nach Memel übersiedelte. Feddersen kehrt zurück, aber dem Beifall, den er damals in Libau gefunden, verdankt er es, daß er nach Riga eingeladen wird, nachdem er für kurze Zeit sich an den Director der littauischen Bühne angeschlossen, unter Carniers Leitung in Elbing gespielt hatte. Er begiebt sich 1810 dahin. Neben dem alten Porsch ist er daselbst 1811 Regisseur. Dem Rufe Kotzebues folgend zieht Feddersen, mit seiner zweiten Gattin *), seinem Schwiegervater Lange und seinem Collegen Büttner nach Königsberg. Er ist auch hier Regisseur. Früher hatte er Helden in Opern und Tragödien gespielt, jetzt zeigt er seine Stärke vornämlich in Conversationsstücken. Er war groß und robust gebaut und sein Organ dem Wuchs entsprechend. Für viele Rollen eignete er sich daher weniger, als es sonst seinem Talente nach der Fall gewesen, nicht für Helden, selbst nicht für den Herrn von Langsalm. Außerdem hatte er Mühe den schief gezogenen Mund

*) Feddersens erste Gattin trat damals in Königsberg in Lustspielen nicht ohne Beifall auf.

in gerader Lage zu erhalten. Er war derjenige Schauſpieler, den Kotzebue nur lobte und, wenn ſelbſt gerechter Tadel erhoben wurde, ihn vertheidigte, indem er dankbar ſeine Regie anerkannte, der das Gelingen vieler Vorſtellungen vielleicht nur allein zuzuſchreiben war und der er ſich mit unverwüſtbarer Thätigkeit und ausgezeichneter Umſicht unterzog. Auf der Bühne war er als Zaar Peter ganz an ſeinem Ort, weniger als Wallenſtein, den er, ſo gut er auch die Verſe ſprach, vom poetiſchen Standpunkt in die Sphäre des Alltagslebens herabzog. Als die Gräfin Terzky ihn von Oeſtreich abzufallen überreden will, verräth er ſein Schwanken dadurch, daß er am Schreibtiſch ſitzend eine Feder zerpflückt

Von dieſer Seite ſah' ich's nie

fügt ein Rezenſent zu den Bemerkungen der Art hinzu. Kotzebue erhebt ihn als Odoardo mit den Worten: „Ich kann nicht mehr zum Lobe dieſes Künſtlers ſagen, als: ich habe den großen Ekhof wohl zwanzigmal in dieſer Rolle geſehn und Feddersen hat mir doch gefallen, ſehr gefallen." Daß das Federn-Pflücken auch hier nicht vergeſſen wurde, iſt gewiß. Als Unbekannter in „Menſchenhaß und Reue" erinnert er ihn an Fleck. Als Oberförſter iſt er „ſo gut wie Fleck." Vortrefflich war er als Major Zabern (ein Charakter, der mit dem des Hauptmann Klinker zuſammenfällt) in der „deutſchen Hausfrau." Im Komiſchen übertrieb er manchmal, ſo als einer der Zerſtreuten, indem er ſtatt das eigne, das Bein des Cameraden kratzte, als Schulmeiſter im „Dorf im Gebirge" indem er mit der Ruthe ſeinen Unmuth grimmig zu erkennen gab. Feddersen war mehr tüchtig als genial. Eine originelle Auffaſſung des Darzuſtellenden wurde nicht leicht wahrgenommen. Er ſchien Modelle vorräthig zu haben nach denen er die verſchiedenen Rollen zuſchnitt.

Feddersen kehrte wieder nach Riga zurück, wo er 1817 die Direction übernahm, die er 1813 ſchon ein halbes Jahr geführt hatte. Wiederholtes Krankheitsleiden, das ihn ins Bad zu reiſen nöthigte und traurige Geſchäftserfahrungen — 1819 mußte er erklären, keine Zahlung leiſten zu können — beſtimmten ihn Direction und Theater aufzugeben. Er lebte ſeitdem, unheilbar krank im Privatſtande in gänzlicher Abgeſchiedenheit, Jahre lang

in einer Irrenanſtalt, als ihn der Tod 1824 erlöſte. Seine alten Collegen gaben ihm das letzte feierliche Geleit.

Friederike Fedderſen, geb. Lange. „Maler, ruft Kotzebue aus, ſucht ihr den idealiſchen Kopf, der fromme Einfalt, unwandelbares Vertrauen auf Gott, rührende kindliche Liebe, Unſchuld ausdrückt, ſo zeichnet unſern Benjamin.“ Von ſchlanker edler Geſtalt, mit den einnehmendſten Geſichtszügen, zeigte ſie ungeachtet ihrer ſchnellen entſchiedenen Bewegungen doch nur Gratie, durchaus nichts Herausforderndes. Schweigend ſiegte ihre Schönheit mit ſanft überredender Bitte, wenn ſie den Studenten für eine beleidigende Aeußerung Abbitte thun, wenn ſie die Aſchenbrödel ſpielen ſollte ohne wie ihre Vorgängerinnen ſingen und tanzen zu können. „Als Aſchenbrödel übertrifft ſie die Toskani“ ſagte Kotzebue. Nicht Eleganz, ſondern angeborne Anmuth beſeelte ihr ganzes Weſen bis auf die melodiſche Sprache. Die unſchuldigſte Unbefangenheit bekundete jeder ihrer Blicke und Herren verdeckten das Auge, wenn Emilie vom Dolche des Vaters getroffen in ſeine Arme ſank. Im Komiſchen ſtand ſie wohl noch höher in unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Als Kotzebue von ſeiner günſtigen Meinung immer mehr nachließ, beſchloß ſie ſich ihm als Künſtlerin zu zeigen und auf die Empfehlung äußerer Vorzüge, durch die ſie als Pamina bezauberte, zu verzichten. Sehr ſchnell lernte ſie die Hofräthin im Geheimniß und gab ſie mit rauſchendem Beifall. Leichtfertigkeit, Koketterie hütete ſie ſich zur öffentlichen Anſchauung zu bringen und ſie ſpielte in „Don Carlos“ nicht die Eboli, ſondern die Eliſabeth. Nicht paßte „ihr Madonnengeſichtchen für das Schalkhafte.“ „Sie wird in Kurzem Deutſchlands erſten Künſtlerinnen ſich beigeſellen“, urtheilte ein ungenannter Recenſent. Dies Wort ſchien ſich nicht erfüllt zu haben, da ſie, wieder bei der Bühne in Riga angeſtellt, 1822 auf einer Kunſtreiſe begriffen in Königsberg als Gaſt auftrat. Die geringe Theilnahme, die ſie fand, erklärte ſich vielleicht daraus, daß ſie in Rollen ſich zeigte, die nach der Meinung der älteren Verehrer ſich nicht für ſie eigneten, ſo als Margarethe in den „Hageſtolzen“, oder gar als Emmeline in der Schweizerfamilie. Im Jahre 1824 wurde ſie dennoch an das Petersburger Hoftheater berufen und verließ ihren erbarmungswerth todtkranken Gatten.

Guſtav Karſchin*) mit ſeiner Gattin kam aus Lübek von der aufgelöſten Löweſchen Truppe, um die erſten Liebhaber in Tragödien und Comödien zu ſpielen. Als Juranitſch in „Zriny", als der junge Klingsberg war er vorzüglich mit allen Mitteln ausgeſtattet, um den Eindruck hervorzubringen, den er auf die Geliebte machen ſollte. Im feinen Converſationsſtück, namentlich wenn er mit der Gattin und Mad. Fedderſen zuſammen ſpielte, war er oft unvergleichlich, oft aber, ohne daß man ihm eine Nachläßigkeit vorrücken konnte, ließ er kalt, als wenn eine üble Laune ihn hinderte. Häufige Kränklichkeit war wohl an ſeinem ungleichen Spiel Schuld. Büttnern, der bald an Kotzebue keinen Gönner mehr fand, konnte Karſchin nicht verdrängen, da wenn der letztere auch mehr Innigkeit und Friſche beſaß, er es nie zu der Tiefe des Verſtändniſſes brachte. Es war etwas durchaus Verfehltes, wenn er den Wrangel, den Flodoardo zu geben ſich beigehn ließ. Karſchins Gattin ſtand künſtleriſch ungleich höher und er gefiel vornämlich in Stücken, in denen er mit ihr zuſammen, bisweilen mit ihr allein wirkte, wie in der „Beichte" und dem „Blitz" von Müllner.

Clara Karſchin ſchien ſich nach der Hendel-Schütz gebildet zu haben. Wenn ſie aber auch bei größerer Jugend und einer weniger gedehnten Vortragsweiſe ein mannichfaltigeres Spiel hätte entwickeln ſollen, ſo wagte ſie ſich doch nicht wie jene an naive Rollen, wie Margarethe in den „Hageſtolzen" und ſie gab die Eboli wohl nur, weil es an einer befähigten Darſtellerin für ſie fehlte. Wenn ſie durch ihr wohl berechnetes gemeſſenes Auftreten in Converſationsſtücken nur in der Art brillirte, daß ſie ein dauerndes Intereſſe zu erhalten verſtand für ſich und die Mitſpielenden, die ſie ſichtlich beherrſchte, ſo entfachte ſie ein ſtürmiſches Feuer als Ariadne, Johanna von Montfaucon, Adelheide von Walldorf und Orſina. Da ſie auf der Bühne zu Hauſe war, ſo nahm ſie es manchmal in der großen Zahl von Luſtſpielen etwas leicht und verdeckte durch ein leiſeres Sprechen, durch willkührliche Einſchaltung von Worten und Sätzen — ſelbſt in einem Kotzebue-

*) Ein Eduard Karſchin gab 1802 in Königsberg den Ruf d. j. in der „Schachmaſchine."

schen Stück — ihre Unsicherheit. Darüber war der Dichter, welcher vorher proklamirt hatte, sie sey „in jeder Rolle eine treffliche und in vielen eine große Schauspielerin", höchlich entrüstet und er sagte: „sie spreche so, daß man sie nicht versteht und wenn man sie vernimmt, so hört man Unsinn." Die Beiden verdarben es noch mehr mit ihm, da sie die Beurtheilungen für nicht zutreffend erklärten. Mad. Karschin, von idealischer Körperbildung, suchte es auch in pantomimischen Vorstellungen der Hendel-Schütz gleich zu thun, die sie in Königsberg und Danzig gab. Neben den „Attitüden der Lady Hamilton" zeigte sie, stets weiß gekleidet, zwei Stunden hindurch Le Bruns Seelenmalerei „Schmerz, Schlauheit, Dummheit" darauf die Sphinx und Pygmalions Galatea, die Lucretia und die Niobe, im Geschmack der italienischen Malerschule die Magdalena in verschiedenen Situationen, in dem altdeutschen die Jungfrau Maria, ferner Medea die Kinder ermordend, Lady Macbeth nachtwandelnd, Ophelia im Wahnsinn. Die Vorstellungen zeugten von einer lebhaften und glühenden Phantasie, sie verbanden Kraft mit Wahrheit — mogten nicht viel schlechter als die ihrer Vorgängerin seyn, sprachen aber weniger an, weil sie nichts Neues mehr waren.

Das Ehepaar Karschin leitete eine Zeitlang eine in Detmold und Celle spielende Truppe, begab sich darauf nach Oestreich und wirkte noch 1850 in Wien auf dem Theater in der Neustadt.

Friederike Krickeberg *), die Nichte der berühmten Charlotte Brandes und die Tochter des Balletmeisters Koch, war in Hannover 1770 geboren. Sie kam nach Preußen, woher ihr Vater, der Sohn eines Amtmanns in Littauen und Mitglied der Ackermannschen Gesellschaft, gekommen war. Ekhof war ihr Lehrer, der sie als Kind für den Vortrag einer Gellertschen Fabel belohnte und sie unter seiner Leitung in Gotha Liebhaberinnen in Lust- und Singspielen geben ließ. In Berlin vom Prof. Engel begünstigt, spielte sie die Soubretten und in Schwerin die ersten Liebhaberinnen, wo sie mehrere Jahre mit Gaßmann mit großem Beifall zusammen wirkte. In Schwerin verheirathet mit dem

*) Almanach von Wolff 1837. S. 103.

Schauſpieler Krickeberg wurde ſie 1801 Directrice. Schiller, der ſie perſönlich kennen gelernt, ſchenkte ihr ſein Wohlwollen und ließ „Maria Stuart" zuerſt von ihr in Szene ſetzen. Als Mad. Krickeberg das Fach der Mütter übernahm, ſchrieb Kotzebue für ſie „die Großmama." Seiner Einladung folgend verließ ſie Hamburg, wo ſie Mitglied des Theaters geworden, und ging nach Königsberg.

Von den erſten Lehrern hatte ſie im väterlichen Hauſe Unterricht in der Muſik und im Geſange erhalten. Gegen den Ablauf des vorigen Jahrhunderts war ein beliebtes Inſtrument die Glasharmonica, auf der ſich der Schauſpieler Bellmann 1790 hören ließ. Sie unterwies im Harmonicaſpiel einer der erſten Meiſter Röllich.

Sie gab in ihrer neuen Anſtellung die Iſabella in der „Braut von Meſſina", die deutſche Hausfrau. Weniger genügte ſie als Oberförſterin. Wenn in jeder ihrer Darſtellungen ſich eine mehr als gewöhnliche wiſſenſchaftliche Bildung kundgab, ſo mogte dieſe in Mütterchen der Art ihr nicht zu Statten kommen. Ungeachtet der Lobpreiſung von Kotzebue wurde wenigſtens bei den Königsbergern für die Oberförſterin keine Sympatie geweckt. — Wiederholt ließ ſie auf der Bühne die Harmonica ertönen und viele Hörer waren außer ſich. Damen fielen in Ohnmacht. In einer poetiſchen Aufforderung zu Harmonica-Concerten heißt es, ſie möge nicht wollen

Daß die Sehnſucht, aufgeregt
Durch die Meſſerſpitze,
Dargereichter Götterkoſt
Sich umſonſt erhitze.

Mad. Krickeberg wurde vortheilhaft in Berlin angeſtellt, wo ſie als Frau und Künſtlerin ſtets gleich geachtet 1837 ihr fünfzigjähriges Schauſpielerjubiläum feierlich beging, an dieſem Tage in den „Stricknadeln" ſpielte und noch in ſpäteren Jahren ſich Beifall erwarb. In Berlin verſuchte ſie ſich auch als dramatiſche Schriftſtellerin und die nach dem Franzöſiſchen bearbeiteten Luſtſpiele „der Kammerdiener", „die Odaliske" wurden wie überall, ſo auch in Danzig und Königsberg gern geſehn.

Ferſen war Buchhändler geweſen und trat unter dem angenommenen Namen in Liefland auf verſchiedenen Bühnen als Schauſpieler auf. Künſtleriſche Einſicht leitete ihn nicht ohne Glück, ſo lang er in ruhiger Haltung in dem etwas monotonem Vortrage einzelne Lichteffecte in ſeinen Gebilden ausſparte, aber er überſtürzte ſich, ſobald er in leidenſchaftliche Aufregung verfiel dermaaßen, daß man Alles vermißte, was ein Kunſtwerk heiſcht. Kotzebue ſelbſt, der ihn eines der bedeutendſten Mitglieder nannte, tadelte ſeine Rauhigkeit, wenn er etwas Unangenehmes zu ſagen habe und nahm Anſtoß an dem „unerträglich bellenden Ton" und legte ihm „die Vermeidung des Heulenden und Bellenden" ans Herz. Auf ſeinen Rath ging er zum älteren Heldenfach über. Es mußten alle Rollen ſo geſchrieben ſeyn wie „Nathan", wenn er gefallen ſollte, doch konnte er es nicht dahin zu bringen, daß Schwartz vergeſſen wurde, den Ferſen, ein langer ſchmächtiger Mann mit leidendem Geſichtsausdruck, zu erſetzen, beſtimmt war. Als Appiani war er nur in der erſten Hälfte gut, als Otto von Wittelsbach und Macbeth durchaus nicht genügend. Es konnte nur ſein Streben, nicht ſein Leiſten Anerkennung finden.

W. Melchior war ſchon früher dem Theater in Königsberg einverleibt geweſen. Mit dem weſtphäliſchen Heere kam er auf dem großen Rückzuge hieher und verſuchte ſein Glück auf den Bretern. Charakteriſtiſche Darſtellung bezeichnete ſchon ſein erſtes, beſcheiden rückhaltendes Erſcheinen in einem Kotzebueſchen Luſtſpiel als Invalide. In den Jahren 1815 und 1816 viel beſchäftigt zeigte er ein Talent, das bei dem zur Ausbildung gebotenen Anlaß überraſchende Fortſchritte machte, zeigte er, was er mit ſeiner tüchtigen Theaterfigur, mit ſeiner guten Stimme und ſeiner Gabe trefflichen Humors leiſten konnte. Es ſchadete ihm, daß neben ihm Feddersen ſpielte, deſſen Stellvertreter er füglich ſeyn konnte. Auch als Baßſänger befriedigte er, wo die komiſche Action das Vorwaltende war. In richtiger Abſtufung traf er ſtets das Maaß in Darſtellung der verſchiedenen Charaktere, des Onkels in Conteſſa's „Räthſel", des Zinngießers Bremer, neben ihm gab Wurm den Heinrich, den Monte Fiascone, Schnudrian und Herodes. Aber auch in ernſten Stücken, in Tragödien war er bisweilen vorzüglich zu nennen, ſo als Burleigh.

Louis Angely aus Berlin, am Ende des vorigen Jahrhunderts geboren, ein kleines ſchmiegſam bewegliches Männchen, hatte ſich auf vielen Gaſtſpielen genug Routine angeeignet, um Jocus zu treiben in mannichfacher Geſtaltung, ſo in der „Seelenwanderung" oder auch nur, wenn er mit einer Zahl charakteriſcher, an einem Geſtell hangender Perücke ſich unterhielt. Er drängte ſich in Nebenpartien oft auf ungemeſſene Weiſe vor und verdarb durch ein ungehöriges Uebertreiben manches Stück, in dem er nur mitzuwirken hatte.

Angely, der in Reval ſeine Studienjahre verlebt, kam 1814 nach Preußen und gaſtirte abwechſelnd in Danzig und Königsberg. Da der von Kotzebue erwartete Komiker nicht erſchien, ein andrer aus Riga berufener nicht gefiel, Lanz entlaſſen war, ſo machte Angely Figur, wenn auch „der wunderkleine Genaly" außerhalb des Theaters gegen den koloſſalen Theaterfreund Abraham Möller ganz verſchwand, mit dem er in Königsberg viel zuſammen war. Weniger als mittelmäßig gab er den Hurlebuſch und wurde hier von Kotzebue, deſſen Schützling er war, getadelt, den Adam im „Dorfbarbier" den Paul in der „Schweizerfamilie" den Thomas im „Geheimniß" *). Er gefiel um ſo weniger als Weiß und Wurm noch in lebhaftem Gedächtniß waren. Während der Miſere nach der Kotzebueſchen Direction trat er in Declamatorien auf, eine Dame trug Matthiſons „Adelaide" vor und er darauf die Traveſtie „Alte Kathrine" er ein anderes Mal eine Aufgabe zum Schnellſprechen „Wiſchiwaſchi", angeblich von Kotzebue, und als Seitenſtück „Schnickſchnack". Die Wahl zeugt für des Künſtlers Geſchmack. Im J. 1817 giebt er Gaſtrollen in Riga, ehe er ſein Amt als Vice-Director in Reval antritt. Er wird Regiſſeur des neu gegründeten Königsſtädter Theaters in Berlin. Weniger als Schauſpieler wirkt er hier, denn als Verfaſſer komiſcher Singſpiele, die meiſt aus dem Franzöſiſchen entlehnt ſind. Wer kennt nicht „die ſieben Mädchen in Uniform?" Ein Paar unter den vielen Stücken „das Ehepaar aus der alten Zeit", „das Feſt der Handwerker" verdienen nicht vergeſſen zu werden. Im J. 1821 giebt er wieder

*) Als Angely an einem Abend ausgepfiffen wird, läßt Kotzebue an das polizeiliche Verbot erinnern, laute Zeichen des Mißfallens zu geben.

Gaſtrollen. Mehrere Jahre macht er in Berlin ſtatt des Gaſtes den Wirth als Beſitzer eines Hotels. In Berlin ſtarb er 1836 *).

Eine Ueberſicht der unter Kotzebue beſchäftigten Schauſpieler und das Verhältniß der Oper zu ſeiner Zeit und zu der Hürays, giebt Nachſtehendes.

Menſchenhaß und Reue.

General	Hr. Krickeberg.
Gräfin	Mad. Krickeberg.
Major	Hr. Karſchin.
Meinau	" Lange.
Bittermann . . .	" Melchior.
Peter	" Angely
Eulalia	Dem. Schubert.
Unbekannter . . .	Hr. Fedderſen.

Maria Stuart.

Eliſabeth	Mad. Krickeberg.
Maria	" Karſchin.
Leiceſter	Hr. Ferſen.
Talbot	" Fedderſon.
Burleigh	" Melchior.

*) Werther, der als Komiker angeſtellt wurde, ſtand in Riga, woher er kam, in großer Gunſt, die er hier nicht erringen konnte. Er kehrte nach Riga zurück. Louis Touſſaint wird als Baſſiſt 1816 angeſtellt. Renmayer und ſeine Gattin für die Oper gewonnen, geben den Tamino und die Pamina, Titus und Sextus ohne Beifall. Als Sängerinnen wirkten Dem. Schmach, Mad. Amal. Köllitz geb. Backhaus und Mad. Caroline Zismer in kleinen Partien. Auch deren Männer gehören zum Perſonal. Mad. Grundmann ſpielt die Oberförſterin, Mad. Herbſt geb. Unzelmann gleichfalls alte Frauen, Dem. Schubert, Dem. Jeannette Wachs (der Kotzebue ſchon zu Beinhöfers Zeit wohl wollte und ihr eine glänzende Benefiz-Vorſtellung verſchaffte) und Dem. Meyer, Tochter des verſtorbenen Souffleurs, Dem. Krickeberg Liebhaberinnen. Krickeberg, der Director in Schwerin, Gotha und Lübeck geweſen (das von ihm am letzten Orte begründete Theater übernahm Löwe und führte es bis 1810). Pfeil aus Stuttgart und Lange ſtellten Alte dar, dieſer ſang auch, Lanz d. j. ungeachtet der liſpelnden Stimme Liebhaber, Robin und Loyal Bediente.

Paulet	Hr. Moſewius.
Mortimer	» Büttner.
Aubeſpinne . . .	» J. Müller.
Kennedy	Mad Wolſchomski.

Iphigenia in Tauris.

	Danzig 31. März 1811. Direction von Hüray.	Königsberg 30. Juni 1815. Direction von v. Kotzebue.
Iphigenia . .	Mad. Ritzler.	Mad. Moſewius.
Oreſt	Hr. Bachmann d. ä.	Hr. Miller.
Pylades . . .	» Hüray d. ä.	» Neumayer.
Thoas . . .	» Frank.	» Moſewius.
Diana . . .	Dem. Bachmann, nachmalige Bröckelmann.	Mad. Neumayer.

Hüray eröffnet das Theater am 25. Aug. 1816 und führt eine neue Ordnung der Dinge ein.

Zu Kotzebues Zeit treten noch Viele von den alten Bühnenmitgliedern, ſelbſt ſolche auf, die mißbeliebig waren, weil ſie ſich überlebt hatten oder nie etwas zu leiſten vermogten. Ein durchaus neuer Kreis ſtellt ſich jetzt dem Publikum dar, nachdem Mad. Wolſchowski nach ein Paar Vorſtellungen unter der neuen Direction gleichfalls Königsberg verläßt.

Zwiſchen Hüray's erſter und zweiter Verwaltung fällt die des Poſener Directors Karl Döbbelin. Jene erſte wurde mit dem anſpruchloſen, anſtändigen und rühmlichen Wirken der Karoline Schuch verglichen. Bei Döbbelin werden wir dagegen in die Zigeunerwirthſchaft verſetzt vor Ackermanns Zeit, da eine Anna Chriſtiana Ohlin das Regiment hatte *). Theophil Döbbelin hielt ſeinem jugendlichen Karl in einem Briefe eine Szene der Beſoffenheit aus dem Leben vor. In Königsberg wurde ein Komiker aus der Döbbelinſchen Geſellſchaft ausgeſtoßen weil er zu der Claſſe gehörte,

Was kann denn dieſer Miſere begegnen, ſie ſtecken u. ſ. w.

*) Die Aehnlichkeit dehnt ſich ſogar bis auf die Form der Komödienzettel aus. Wie jene es liebte, findet man unter den vielen in Bogenformat gedruckten aus Döbbelins Zeit einzelne mit Säulen und Bogenportalen geſchmückt, damit ſich dazwiſchen die Anzeige der Benefiz-Vorſtellung um ſo auffallender ausnehme.

ein Tenorist mußte beim Publikum Abbitte thun, weil er trunken an einem Abend auf die Bühne gekommen war, Ludw. Devrient weigerte sich fernerhin mit dem Heldenspieler aufzutreten, da dieser bei der Probe an den Damen den seiner Gattin angethanen Unglimpf thätlich gerächt hatte. Bei der Ordnung- und Zuchtlosigkeit eines zusammengelaufenen Trosses, gehörte es zur Regel, daß in jedem Trauerspiel gelacht wurde, weil Ungeschick und Mangel an Fleiß widerwärtige Entremets überall auftischte, selbst während der Gastdarstellungen des genannten Mimen. Die Spielenden wurden ausgezischt und verhöhnt, weil man sie des Auspfeifens nicht für werth hielt.

Als Hürays erste Direction ihre Endschaft erreicht hatte, erhob sich ein Streit zwischen drei Theater-Prätendenten der vom März bis Oct. 1817 währte. Christl, Paczkowska und Döbbelin bewarben sich um das Herrscherthum. Carl Christl (Cristel) als kgl. bairischer Schauspieldirector zeigte sich in Königsberg, bevor er in Riga als Gast auftrat, im Sommer 1816 in mehreren grotesk-charakteristischen Rollen und gefiel als Herr v. Langsalm. Da es ihm bei der damaligen Versprengung des Personals an Unterstützung fehlte, so stellte er, um den Abend zu füllen, unter Zu-Rathe-Ziehung des Prof. Knorre, lebende Bilder auf, wie „die Gefangennehmung des General Vandamme." Christl entfernte sich, da Hüray erschien und kehrte wieder, da er ging. Zu den vielen Gästen, die im Juli und Aug. 1813 sich in Königsberg einfanden, gehörte Mad. Friederike Paczkowska. Sie gab die Blanca in Kotzebue's „Bayard", die Constanze im „Wasserträger." Drei Jahre war sie Mitglied der Bühne in Riga gewesen, wo auch sie durch lebende Bilder der Szene neuen Reiz zu verleihen gesucht hatte. In Danzig tritt sie 1817 als Maria Stuart, Lady Milford und in der Titelrolle eines von ihr in Versen abgefaßten Trauerspiels „Anna Nevil" auf. In Königsberg kann sie damals sich als Schauspielerin nur in Szenen empfehlen, die sie mit Barnschein und Neuhaus aus Petersburg darstellte, außerdem als Anordnerin lebender Bilder: „Der Schutzgeist Preußens kämpft mit Napoleon", „Mucius Cevola" (sic)*). Carl Döbbelin, Director in Posen, siegte über die

*) Eine Vorstellung der Art gaben zu der Zeit auch Ed. Bachmann und Frau, die weiter hinter der Kritik zurückblieb.

Mitbewerber. „Theaterliebhaber" unterſtützten ihn, als er in den „Zerſtreuten" und in einer Luſtſpielſzene „eine kleine Probe" ſeiner Kunſt in der Stadt ablegt, wo er als fünfjähriger Knabe im Trauerſpiel „Ugolino" ſich zuerſt auf der Bühne gezeigt hatte. Er lebte der frohen Zuverſicht des Gelingens, als er ſich nach Poſen begab mit dem Verſprechen, im October eine neue Bühne zu eröffnen. „Zwar hat man mir verſichert, ſchreibt er, ich würde nicht fortkommen, indem am hieſigen Orte kein Theater beſtehn könne, indeſſen glaube ich dieſes nicht" *).

Carl (Conrad Caſimir) Döbbelin wurde in Kaſſel 1763 geboren. Seine Eltern waren Carl Theophil Döbbelin und deſſen zweite Gattin. Frühe verließ er ſie und der Vater, als er ihm die Meldung vom Selbſtmorde des jüngern Sohnes nach Frankfurt a. M. machte, glaubte auch ihn, den er ermahnend ſegnet und bittet nicht länger „den verlornen Sohn zu ſpielen", nicht mehr wiederzuſehn. Carl Döbbelin, Sänger und Schauſpieler, ſtellte ſich 1788 an die Spitze einer in Magdeburg, Stettin, Cleve ſpielenden Truppe. Er gab als der erſte Vorſtellungen in Frankfurt a. d. O. 1789, da bis dahin das auf preußiſchen Univerſitäten gegen das Theater gerichtete Geſetz feſtgehalten wurde. Als neuen Schauplatz ſeines Wirkens erwählte er ſich darauf Polen und hielt ſich jetzt mit ſeiner Truppr regelmäßig jedes Jahr in Poſen auf. Wahrſcheinlich konnte er ſich mit ſeiner weniger als mittelmäßigen Geſellſchaft nicht mehr in Poſen halten, als er den Entſchluß faßte, ſich nach Königsberg zu überſiedeln. Hier bewährte er ſich weder als Director noch als Schauſpieler. Er trat immer ſeltener auf, indem er ſeinem Sohne ſeine

*) Nach Steinbergs Tode am 31. Jan. 1811 folgten bis auf Döbbelin zehn, bis auf A. Schröder zwölf Theater-Verwaltungen auf einander: 1) Fleiſcher und Weiß bis 20. Sept. 1811. 2) Hendel-Schütz bis 23. Oct. 1811. 3) Fleiſcher und Weiß bis 3. Sept. 1812. 4) Weiß bis 4. Sept. 1813. 5) Beinhöfer bis 1. Oct. 1814. 6) Kotzebue bis 5. Oct. 1815. Derſelbe erklärte, daß 50,000 Thlr. jährlich zur Erhaltung des Theaters erforderlich wären. 7) Feddersen, Moſewius und J. Müller bis 1. Nov. 1815. 8) Reg. Rath Müller bis 13. Mai 1816. 9) Hüray mit der Danziger Truppe bis 11. März 1817. 10) Döbbelin mit der Poſener Truppe bis 4. Apr. 1819. 11) Hüray bis 6. Juni 1823. Vom 13. Febr. bis 5. Oct. war das Theater unter gerichtlicher Sequeſtration. 12) A. Schröder mit der Stettiner Truppe.

Rollen abtrat, mit neuen befaßte er ſich nicht mehr oder wenigſtens lernte er dieſe nicht. In manchem alten Stück konnte ihm Beifall nicht verſagt werden, ſo in „Röschen und Colas", in welchem auch ſeine Gattin geb. Feige, die beinahe ganz den Bretern entſagt hatte, die Mutter Anne ganz ergötzlich ſpielte. Er gab alte Polterer, ſo den Koſaken-Hetman, den Schuſter Brandel. Auch übernahm er größere Baßpartieen, den Tobias Filz, Papageno, Richard Boll. „Die Schweizerfamilie", mit der er ſein Werk begann, fiel mittelmäßig aus. Der Beſuch war ſehr matt, da die guten Schauſpieler ihm nicht treu blieben und die ſchlechten keine Zuſchauer herbeizogen. Schon im Dezember ſchloß er an einem Abend das Schauſpiel vor dem Anfang und gab als Grund — ungewöhnlich genug — das „zu ſchlechte Wetter" an. Die Dutzendbillete fanden ungeachtet ihrer Wohlfeilheit keine Abnehmer. Der Director ſetzt ſeine Hoffnung auf gaſtirende Notabilitäten und begiebt ſich auf Reiſen, um ſolche zu gewinnen und zugleich für paſſend mitwirkende Kräfte zu ſorgen. Seit ſeiner Zeit iſt es nicht ungewöhnlich, daß Sänger und Schauſpieler nur für die Dauer des Gaſtſpieles eines zu erwartenden berühmten Künſtlers zur Vermehrung der Truppe hinzugezogen werden. So jetzt das aus früherer Zeit bekannte Sängerpaar Herrmann, denn Fiſcher ſoll erſcheinen. Während der Abweſenheit des Directors wird an deſſen 55ſten Geburtstage 1818 ſein fünfzigjähriges Jubelfeſt gefeiert durch die Vorſtellung des „deutſchen Hausvaters" und die Titelrolle ſpielt der alte Ströbel, der gleichfalls vor 50 Jahren zuerſt die Bühne betreten. Durch einen rothen Zettel wird die Ankunft des in guter Erinnerung ſtehenden K. Preuß. Kammerſängers Fiſcher gemeldet. Bei erhöhten Preiſen fällt ihm die Hälfte der Einnahme zu. Als Fiſcher Königsberg verlaſſen, begiebt ſich bald darauf die Geſellſchaft auf Reiſen nach Elbing und andren Städten und eröffnet wieder im Auguſt in dem baulich verbeſſerten, decorativ verſchönerten Hauſe — im Zuſchauerplatz prangten jetzt zwei Trimeaux — hieſelbſt ihre Vorſtellungen. In einem ſonſt nicht brauchbaren Schauſpieler Büchner ward ein fleißiger Regiſſeur angeſtellt *). Es wird nämlich die Einlei-

*) A. Schröder, der dazu erkohren iſt, giebt ein Paar Rollen und verſchwindet wieder.

tung zum Empfange L. Devrients getroffen, der von Danzig erwartet wird, wo er andere Unterſtützung, ehrenwerthere Geſellſchaft gefunden. Devrient beendigt ſein Gaſtſpiel im October. Im November iſt wieder die Tänzerfamilie Kobler aus Wien in Königsberg, die zuſammen mit dem Balletmeiſter Selke mehrere Vorſtellungen auf der Bühne giebt, um der gefährlichen Nachbarſchaft der Tourniaireſchen Kunſtreiterbude in etwas zu begegnen. Im Dezember erſcheint Anſchütz mit ſeiner jugendlich blühenden Gattin und ſpielt den Januar 1819 hindurch. Während der Zeit wird Wurms nahe bevor ſtehendes Gaſtſpiel angezeigt, nachdem die erwartete Milder-Hauptmann abgeſchrieben hat. Spaßig klingt es, daß die Muſikfreunde, die die Darſtellungen der Geſangesfürſtin bewundern wollten, durch die Karikaturgemälde des Komikers entſchädigt werden ſollten, denn es ſind Billete zu dem Gaſtſpiel der Milder-Hauptmann ausgegeben, die zu denen Wurms zu benutzen ſind „widrigenfalls auf dieſelben nicht weiter Rückſicht genommen werden kann." Für die Lachluſtigen wurde reichlich von Wurm geſorgt und als er Ende März von dannen zieht, klingt die heitere Stimmung noch nach, ſelbſt bei „Kotzebue's Todtenfeier" die mit „Auferſtehn, ja auferſtehn" ſchließen ſollte. Vorher laut dem Zettel zeigte die Szene: Nacht, gothiſche Halle im Mondſchein, Thalia mit der umflorten Lyra. „Man hört den dumpfen Ton einer Glocke" *). So etwas war der Thalia noch nicht vorgekommen, die als ſie mit den Worten begann:

Er iſt dahin!

von Seiten der reich verſammelten Studentenſchaft ein immer lauter ſich wiederholendes Bravo weckte und ſcheu zurückwich, worauf „das verlorne Kind" und „die Zerſtreuten" aufgeführt wurden. — So viel gab es während Döbbelins Direction zu ſehn, und dennoch ſind die bezüglichen Jahrgänge der Komödienzettel außerordentlich dünn und dennoch ſind gar viele Vorſtellungen nicht gegeben, die oft pomphaft genug angezeigt waren. Auf den letzten Zetteln leſen wir als Unterzeichnung nicht mehr: „Döb-

*) Nicht Jeſter, v. Baczko und v. Wichert betheiligten ſich während dieſer Zeit an den dramatiſchen Hervorbringungen. Zum Beſten der Stadtarmen wurden zwei Stücke des hieſigen Rendanten Marquisdorff, jedes einmal, gegeben.

belin" ſondern „die vereinigte Geſellſchaft" obwohl man wußte, daß es eine veruneinigte war.

Von den einzelnen Mitgliedern der Döbbelinſchen Direction iſt nur wenig Erfreuliches aufzuzeichnen.

Wie in Danzig kurze Zeit als Muſik-Director Heinrich Marſchner wirkte, ſo in Königsberg Richard Wagner. Zuerſt finden wir ihn im Januar 1819, der zur „Donna Diana", als ſie zum erſten Mal auf die Szene kam, Arie und Chor des vierten Aktes componirt hatte.

Die angeblichen Sänger des Perſonals ſangen, weil Opern verlangt wurden; lieber wären ſie allein im recitirenden Schauſpiel aufgetreten. Als die Sängerin Becker von Riga auf ihrer Rückreiſe in Königsberg ſich wieder hören laſſen wollte, konnte dies nur im Concerte geſchehn. Roſenberg und Minarzick waren Tenoriſten. Der letztere hatte eine gute Stimme, war aber ſo häßlich, ſo ungelenk, daß Emter ſich gegen ihn vorzüglich ausnahm. Roſenberg ſpielte den Friburg und den Fridolin wenig anſprechend. Neben Döbbelin dem Vater und Sohn war Baſſiſt oder vielmehr Baritoniſt Meixner, der als Axur, Abbé, Schiffscapitain, Lux, aber mit beſſerem Erfolg als Dalmer in der „Dienſtpflicht" und in ähnlichen Charakteren auftrat. Conrad Döbbelin 1799 in Neubrandenburg geboren, mußte als zwanzigjähriger Jüngling ungleich mehr übernehmen, als er bewältigen konnte, indem ihm in Oper und Schauſpiel jede hervorſtehend komiſche Rolle übertragen wurde, häufig wenn des Vaters Name auf dem Zettel ſtand, mußte er für ihn ſpielen. Zu oft war noch der Anfänger ſichtbar, der erſt nach Jahren zu der Bedeutung kam, die er als Darſteller, Regiſſeur und Director erhielt. In Koburg-Gotha verſieht er noch jetzt mit Beifall als der erſte das Fach des komiſch Charakteriſtiſchen. In Königsberg gab er den Adam, Thomas, Hieronymus, Monoſtatos und beſonders ſolche Rollen, die eine maaßloſe Uebertreibung geſtatten, da die Natur ſchon in Haltung und Geſichtsbildung ihn auf die Karikatur gewieſen zu haben ſchien. Drei Schauſpieler Joſt waren Mitglieder der Truppe, alle drei ſich vorzugsweiſe zum Komiſchen hinneigend, die weil ſie nicht gleichzeitig angeſtellt waren in dem Beiſatz sen. und jun. wechſelten und die, da zwei von ihnen Karl hießen im Perſonenverzeichniß ſchwer von einander zu trennen ſind. Einer

von ihnen kam von Poſen und iſt unbedeutend. Der zweite Carl Joſt vom k. Würtembergſchen Theater zeichnete ſich bei ſeinem erſten Auftreten als Goldini's Schwätzer und als Koke in „Parteienwuth", ſo vortheilhaft aus, daß ſeine Anſtellung als feiner Komiker und Intriguant nur Freude erwecken konnte. Allein in einem Vereine, wo oft ohne gehörige Probe, ohne einmal gelernt zu haben, beinahe jeder ſchlechtweg drauf losſpielte, vernachläßigte er ſich dermaaßen, daß er koloſſale Rückſchritte machte, endlich von keiner Bühne mehr begehrt wurde und zuletzt mit Kuckkaſtenbildern auf Jahrmärkten umherzog. Der dritte iſt der früher genannte Joſt, ein trefflicher Künſtler, der von Riga 1818 nach Königsberg kam, den Franz Moor, den Rudolph in der „Banditenbraut", den Lämmermeier und den Schneider Fips gab, während ſeine Gattin den Sextus ſang. Nur zu bald verließ er einen ſeiner Befähigung nicht angemeſſenen Schauplatz. Die Väter wurden mittelmäßig von Schultze und Sempf geſpielt, dieſer wurde Mitglied des littauiſchen, jener des Danziger Schröderſchen Theaters. Schultze war noch ſehr jung, that für ſeine Weiterbildung nichts, lernte nie und ſpielte vielleicht nur Alte, weil hier eine Vernachläßigung in der Tracht, Dementi in der ſtockenden Rede weniger auffielen. An Sempf konnte man wenigſtens rühmen, daß er es ſo gut machte, als er im Stande war. Unentbehrlich wie Döbbelin d. j. war Guſtav Laddey, nur um ein Weniges älter, der jeden Tag, wenn nicht geſungen wurde, auf dem Zettel erſchien und der voll feurigen Eifers beſtrebt war, das ihm inwohnende glückliche Talent zur Reife zu bringen. Seine mehr durchdringende als angenehme Stimme, das Störende der heimiſchen Ausſprache verſtand er bis auf einen gewiſſen Punkt zu beherrſchen. Bei ſeiner zierlichen Geſtalt, bei ſeinen leichten Bewegungen hatte er alle erſten Liebhaber, alle jugendlichen Helden auszuführen. Laddey, Sohn eines Amtmanns in Littauen, wurde in dem Gymnaſium in Königsberg gebildet, in welchem einſt Kühne-Lenz ſeine Bildung empfangen. Schon auf der Schule entglühte er für das Theater, dirigirte Privatbühnen und ſpielte hier nicht, wie gewöhnlich, nur in Kotzebueſchen Almanachsſtücken, ſondern in fünfaktigen Trauerſpielen die Hauptrollen. Ihm konnte es nach Döbbelins Fall nicht an

einer passenden Stelle bei Schröder fehlen*), dessen Nachfolger er später als Director und Restaurator des verfallenen Danziger Theaters wurde. Lange wirkte er als ein geachtetes Mitglied des Königsstädter Theaters in Berlin. Gegenwärtig ist er mit seiner zweiten Gattin, geb. Weinland, beim Hoftheater in Petersburg angestellt. Ladey trat zuerst öffentlich auf als Fritz Böttcher im „Kind der Liebe"; in Königsberg gefiel er als junger Klingsberg, Ferdinand in „Kabale und Liebe" als Schill und Körner in zwei Stücken von v. Schaden, als Mortimer, Fiesco, als Roderich im „Leben ein Traum", als Jaromir in der „Ahnfrau" welche zu seinem Benefiz im Mai 1818 zuerst dargestellt wurde. Zu vielen Helden reichte damals noch nicht seine Kraft aus. In Königsberg vermählte er sich mit der mehrere Jahre älteren

Christiane Möser, geb. Feige, einer Verwandten des Directors und der abgeschiedenen Gattin des Musik-Directors Möser. Sie sang in Königsberg noch die Aschenbrödel, Fanchon, Emmeline und Pamina und ergriff darauf das Fach der alten Frauen. Hier trug sie ihr entschiedenes Spiel noch mehr zur Schau. Sie gab die Frau Miller in „Kabale und Liebe", die Frau Krebs im Lustspiel „der gerade Weg der beste." Haushälterinnen zeichnete sie mit widerwärtiger Wahrheit. Amalie Hartmann war erste Liebhaberin. Auch ihr, einer hochgewachsenen Schönen hätte man mehr jugendliche Befangenheit gewünscht. Schon seit 1811 und 1812 war sie in Königsberg bekannt, wo sie die Afanasja gab und „die Kindesmörderin" deklamirte. Jetzt erschien sie als Louise in „Kabale und Liebe", Amalia in den „Räubern", Emma in in den „Kreuzfahrern", Elisene; auch manchmal in Opern so als Papagena. Luise Scharpff aus Frankfurt a M., die sich eine Schülerin der Hendel-Schütz nannte, war bei weitem mehr Künstlerin. Bei ihrer imposanten Größe waren ihre Bewegungen etwas schwerfällig und sie eignete sich nicht zu zarteren Charakteren, um so weniger als Ladey der erste Liebhaber war. Sonderbar nahm es sich aus, als er sie als Johanna von Montfaucon auf seinen Armen auf die Bühne brachte. Julie in „Fiesco" Maria Stuart, Johanna von Orleans, Lady Milford, Donna Diana stellte sie dar und hier war ihr Vortrag anerkennungs-

*) Kurze Zeit vorher gehörte er zur litthauischen Truppe.

werther als wenn sie in Opern als Prinzessin im „Johann von Paris", als Königin der Nacht ihr Licht leuchten ließ. Als Devrient gastirte, wurde sie wie der letztgenannte Jost schmerzlich vermißt *). Sie kehrte zurück, als Devrient Abschied genommen, wahrscheinlich weil der Director die Gehalte einschränken zu müssen glaubte in einer Zeit, in der die Zuschauer nur um des einen Künstlers willen das Theater besuchten. Die zweite Liebhaberin war damals Amalie Eunicke, eine Soubretten-Figur, die durch ihr Spiel als Jessica, als Röschen in Körners „Nachtwächter" nicht anziehn konnte. Sie verließ das Theater um eine Zeitlang als Staatsräthin Avarin eine vornehme Dame darzustellen **).

Die Besetzung eines Trauerspiels zu Döbbelins Zeit ist oben gegeben, die einer Oper im Vergleich zu der unter Schröders Directorat ist folgende:

Zauberflöte.

	Danzig 20. Januar 1822.	Königsberg 26. Dezember 1818.
Sarastro	Hr. Genée.	Hr. Meixner.
Tamino	» Adam.	» Rosenberg.
Königin der Nacht .	Mad. Kühne.	Mad. Scharpf.
Pamina	» Adam.	» Möser.
Papageno	Hr. Schwarz.	Carl Döbbelin.
Monostatos . . .	» Bachmann.	Hr. Döbbelin d. j.

*) Auch der andere Karl Jost betheiligte sich damals wenig an den Darstellungen und das Ehepaar Deny sah sich von ihnen ausgeschlossen.

**) Neben ihr kamen, um neben Devrient zu wirken, nach Königsberg Mad. Colve, Dem. Ettingen, Alberi, Fichtner, die ohne es zu wollen, das Publikum zum heitern Mitspielen aufforderten. Jene waren Lears Töchter, diese Liebhaber. Von ihnen war ein solcher Pegelow, der den Benjowski, auch den Macaire gab, der aber mit seinem Dragon bald abzog. Wohlbrück, jünger als Gustav Wohlbrück, wie er Komiker, wurde verabschiedet. Büchner aus Riga. Regisseur, spielte Alte. Ferdinand Deny und seine Gattin Sophie Deny waren für das Trauerspiel angestellt, zwischen 1807—1809 spielten beide in Danzig Liebhaber und Liebhaberinnen, er gab den Karl Moor, sie die Elvira in der „Schuld"; Beyer Liebhaber, er schloß sich später an die litauische Truppe. Die Hülfe der Mad. Carnier und Mad. Josepha Royster, die früher genannt sind, wurden damals in Anspruch genommen. Vor Mad. Laddey spielte alte Frauen Mad. Löfch. Dägen, Hill, Unger, Voß, Vollmer waren ganz unbedeutend. Als Merkwürdigkeit ist Dem Luise Hartmann als „Soufleuse" anzuführen.

Nie verbreiteten bis dahin die Gäſte über das königsbergiſche Theater größeren Glanz, als da Döbbelin es leitete.

Joſeph Fiſcher, der berühmtere Sohn eines berühmten Sängers, ein Günſtling des Königs Hieronymus, reiſte 30 Jahre alt 1810 nach Petersburg und gab ſchon damals auf der Durchreiſe Gaſtrollen in Danzig und Königsberg. Bei der Trennung der Sänger und Schauſpieler ſchienen die Künſtler die Meinung gefaßt zu haben, daß der Sänger nicht zu ſpielen nöthig habe, daß die zu ſingenden Worte gleichgültig ſeyen, die der Zuhörer im Arienbuch nachleſen oder ungehört laſſen könne. Fiſcher, der erſte Sänger Deutſchlands, zeigte ein glänzendes Beiſpiel des Gegentheils, der begeiſternde Heroismus, die gemüthliche Komik, die er entwickelte, ſtand mit ſeinem durchaus deutlichen Vortrag im Geſange im wundervollſten Einklang. Als Ubaldo in „Camilla" wirkte er durch ſein ſtummes Spiel wenigſtens eben ſo viel als durch ſeine Stimme. Er erſchien in Danzig am 21. Oct. und ſang den Don Juan, Osmin, Axur und Maſſeru in Königsberg am 21. September und hier trat er noch außerdem als Saraſtro, Titus, Figaro und als Waſſerträger auf und entzückte, mit allen Gaben für Auge und Ohr reichlich ausgeſtattet, durch die vollendetſte Löſung der Aufgabe, deren Größe bis dahin kaum erkannt war. Im Don Juan ließ er etwas das Diaboliſche hindurchblicken und er beſtrebte ſich, wenigſtens ſpäter, ihn ſo zu geben, wie Hoffmann ſich den Charakter denkt *). Wie das Champagnerlied, ſo mußte regelmäßig in „Figaro" die Arie „dort wo Lanzen und Schwerter erklingen" wiederholt werden.

Beim zweiten Gaſtſpiel in Königsberg, das am 23. April 1818 begann, (ſeine Stimme hatte bereits etwas an Friſche verloren), kam noch ein neues Intereſſe hinzu, das wenn es auch von der Kunſt fern abliegt, eine bis zur höchſten Spannung anziehende Kraft äußerte. Er kam nach Königsberg, während die durch ihn herbeigeführten Vorgänge im Opernhauſe in Berlin noch auf das Lebhafteſte beſprochen wurden, in Folge deren er ausgeziſcht und zum Entweichen gezwungen war mit Aufgebung einer lebenslänglichen Anſtellung und eines Gehaltes von 4000 Thlr. Am 20. Febr. erhöhte er als Don Juan durch neuen Ruhm den

*) Einmal gab er auch den Leporello.

alten wohl erworbenen. Wie gewöhnlich erſcholl ein da Capo als er: „Leiſes Sehnen, ſüßes Flüſtern" geſungen hatte, allein er acceptirte es nicht und als er durch ein tumultariſches, nicht endendes Rufen gezwungen werden ſollte, ſo trat er ab, um zu zeigen, es habe nicht die „verſammelte Menge eine furchtbare Majeſtät", für ihn, ſelbſt bei Beſetzung der erſten Logen. Die Frage, zu deren Beſprechung v. Baczko einmal Gelegenheit fand, ob ein da Capo eine Bitte ſey, die der Schauſpieler unerfüllt laſſen könne, oder ein Befehl, dem er genügen müſſe, wurde in Zeitungsartikeln und eignen Schriftchen *) mit leidenſchaftlichem Eifer erörtert. Ein Aufſatz vom beleidigten und beleidigenden Sänger mit ſeiner Namens-Unterſchrift „Ueber die Art, wie hier Kunſtleiſtungen aufgenommen werden" goß Oel in die Flammen. Er ſagt hier, er gebe in jeder ſeiner Darſtellungen das Beſte, ſoviel er vermöge, und ſo nach und nach ſein Daſeyn, bei ſolcher Behandlung wäre auch die höchſte Beſoldung keine Entſchädigung und er müſſe den Wanderſtab ergreifen. Rechtskundige entſchieden, daß nichts vorgefallen wäre, was eine Löſung des Contrakts zur Folge haben könnte, dennoch begehrte Fiſcher und erhielt ſeine Entlaſſung. Aber dennoch mußte er noch einmal vor dem aufgebrachten Publikum — ſeine Anhänger und Vertheidiger erhöhten nur die Mißſtimmung — auftreten, um die bitterſte Kränkung und Zurechtweiſung zu erfahren. Zur Erreichung eines patriotiſchen Zwecks war der König um Bewilligung des Opernhauſes zu einer Vorſtellung gebeten, in der Fiſcher mitzuwirken ſich verbindlich gemacht hatte. Wenige Tage nach der Entlaſſung erfolgt die königliche Genehmigung und der Sänger wird in Ausſicht der um ſo größeren Einnahme vermogt, das beſtimmte italieniſche Intermezzo vorzutragen. Er erſcheint, dem Anſehn nach ruhig und unbefangen, als in einem furchtbaren Toben auf Abbitte gedrungen wird. Man läßt ihn nicht ſingen, er verbeugt und entfernt ſich und Devrient erklärt die Vorſtellung für beendigt.

Unter den in Königsberg zu gebenden Gaſtrollen fehlte nicht „Don Juan". Das Publikum ſchien für den ihm gewordenen

*) „An das gebildete kunſtliebende Publikum. Von einem Berliner." Berlin 1818.

Unglimpf ihn durch Zeichen des Enthusiasums entschädigen zu wollen und zu ihnen gehörte auch der da Capo-Ruf nach jener Arie. Es schien viel gewagt, um so größer war aber die Freude, als Fischer bereitwillig dem Verlangen entgegenkam und das Champagnerlied italienisch vortrug. Zu den neuen Rollen, in denen er gleichfalls einstimmige Bewunderung erregte, gehörte der Bucefalo in den „Dorfsängerinnen" und der Schuster Sandrino in jenem Intermezzo „Il Geloso" das er zusammen mit Mad. Herrmann zu allgemeiner Heiterkeit italienisch darstellte. Als zum Besten des abgebrannten Creuzburg eine Vorstellung gegeben wurde, so genügte Fischer gern der Aufforderung zum Mitwirken. Ueberschüttet mit Beifall — wenn damals auch noch nicht mit Blumen und Kränzen — begleitet mit Liebe und Glückwünschen verließ er, nachdem er zuletzt in einer „musikalischen Unterhaltung" bewundert worden war, Königsberg und ließ es die hiesigen Verehrer nicht als möglich erscheinen, daß er im Stande wäre, durch maaßlosen Künstlerstolz, wie man las, gröblich zu beleidigen oder gar zu insultiren. Er reiste in Deutschland umher, hielt sich am längsten in München auf, ging nach Italien und war eine Zeitlang Impresario des Theaters in Palermo.

Der bis jetzt noch unübertroffene Schauspieler Ludw. Devrient trat auch zu verschiedenen Malen, wenn nicht in Königsberg, so in Danzig als Gast auf. Aus einer Kaufmannsfamilie in Berlin stammend, mit Halbbrüdern erzogen, von der herrschsüchtigen Mamsell Dübois, die das Hauswesen verwaltete, gemißhandelt, fand er Trost bei seinem Onkel und spielte mit der Cusine schon als Kind Komödie, nachdem er, wie viele Schauspieler damals, durch den Vortrag einer Gellertschen Fabel sein deklamatorisches Talent bewährt hatte. Die Jugendgenossin, die er in Königsberg nach langen Jahren wiederfand, bewahrt ihm ein freundliches Andenken. Da er zum Krämer nicht taugte, der er werden sollte, zur Flucht einmal eine Eisenstange zersägte, um den Mercurstab gegen den Jocusstab zu vertauschen, so gab der Vater endlich nach. Er konnte Schauspieler werden, aber er sollte nicht in Berlin und nicht unter seinem Namen spielen. Die Bedingung war ihm keineswegs gleichgültig. Wie „niemals seine Muse um den Beifall der Menge auch nur die leiseste Gunst

gewährt", ſo verletzte es damals ſchon ſeine Künſtlerehre, ſich ſeiner Gaben zu ſchämen und ſie denen vorzuenthalten, die er liebte und von denen er geachtet ſeyn wollte.

Emanuel Devrient, der Vater des Buchhändlers, erkannte auf der Leipziger Meſſe in dem einzigen talentvollen Mitgliede der dorthin gekommenen Schauſpieler-Geſellſchaft ſeinen Halbbruder, der ſich Herzberg nannte. Durch ſeine Vermittlung fand er in Deſſau eine für ſeine Fähigkeiten geeignete Stellung. Durch ihn erhielt er, als er einer Einladung, zum Theater in Breslau überzugehn, folgte, vom Vater die Erlaubniß fernerhin als Devrient zu ſpielen. Nachdem Zweifel an ſeiner Kraft, wie ſie im Künſtler gewöhnlich aufzuſteigen pflegen, glücklich überwunden waren, rang er danach, in ſeiner Vaterſtadt den glücklichen Erfolg ſeines Strebens darzuthun. Nur mit Mühe brachte er es dahin, daß man ihn zu einer Gaſtrolle zuließ und es wäre nicht zur Darſtellung gekommen, wenn er nicht auf den Proben durch eine klüglich angenommene Weiſe Iffland getäuſcht hätte. Wenn F. L. Schröder die Rollen beherrſchte durch die Macht erblich überkommener Manieren, ſo ſtimmte ſie Iffland gemäß der von ihm ausgeklügelten Tournüre zu einem Mittelmaß des Darſtellbaren herauf oder herab. Devrient dagegen bildete von innen heraus und entwickelte aus dem Kern die jedesmalige äußere Geſtalt, die ſich wieder verſchieden entfaltete nach der bedingenden Umgebung nach den von außenher einwirkenden Einflüſſen. Selbſt in dem Döbbelinſchen Perſonal fand er ſich zurecht und brachte Zuſammenhang in die zerſtreuten Kräfte. Er war, ſo heißt es, „ein Künſtler mit einer Auffaſſungsgabe, wie ſie außer ihm, noch keinem Sterblichen gegeben war; wie hoch der Dichter auch fliegen mag, er fliegt ihm nach, erreicht, überholt ihn; ſeine Heimat iſt das Reich der Phantaſie, im Gebiete der proſaiſchen Wirklichkeit iſt er fremd, auch verſchmäht er, ſich mit ihr vertraut zu machen" *). Der Moment beſtimmt und regelt ſein Spiel, die Mimik zerfließt mit dem Vortrag zu einem Guß, die Declamation erhält den rechten Ausdruck erſt in der Gebärde. „Das Außerordentliche, Entſetzliche, Grauſenerregende, das Bizarre und das Lächerliche von den feinſten,

*) Berlins dramatiſche Künſtler von L. D. R., Berlin 1829. S. 22.

leiſeſten Zügen bis zum letztmöglichen Grade des Ausdrucks, das war das Gebiet, welches er mit der genialſten Charakteriſtik und wahrhaft poetiſchem Humor beherrſchte. Das große feurige Auge, ſchwarz wie das reiche Haupthaar, in frappanteſtem Rapport mit dem unausſprechlich ausdrucksvollen Munde, konnte Blitze ſchleudern, aber auch mit der liebenswürdigſten Schalkheit anziehn" *). Wenn er der ſchlanke, leicht bewegliche, bleiche Mann in jeder Rolle auch neu und originell war, ſo konnte er doch von mancher Eigenthümlichkeit nicht laſſen. So pflegte er, wenn ihn eine Perücke nicht daran hinderte, gern eine volle Locke von der erhabenen Stirne zu ſtreichen. In jeder Tracht nahm er ſich, ſelbſt wenn er den Franz Moor ſpielte, gefällig, ja impoſant aus. Vorzüglich ſtand ihm ein ſeidenes Habit im Geſchmack Louis' XIV. Jugendlich wie ein Student war er in der „Macht der Verhältniſſe" als der Dichter Weiß. Wirklich ſchön war er in der „Hedwig". Als Lear „jeder Zoll ein König" ſchien er, obgleich nur von mittlerer Größe ſich zu einer Rieſengeſtalt zu erhöhen. Es verwirrte ihn nicht, wenn ihm als Kapuzinermönch in „Wallenſteins Lager" der Bauch niederglitt, als er eine Zahl gläubig andächtig ſich beugender Soldaten bedachte, indem er in polternder Rede auswarf, wenn es ihm als Dobroslav paſſirte, daß er der Eliſene zugleich mit dem Schleier den Kamm abriß, den er ungeachtet ſeines wüthigen Eifers aufzuheben nicht unterließ. Als Wallen in „Stille Waſſer ſind tief" wollte es ihm, da er unmittelbar aus einer Geſellſchaft auf die Bühne gekommen, Anfangs gar nicht gelingen, allein das Publikum ſah ſich bald für ſeine Nachſicht durch ein glänzendes Spiel von überſprudelnder Laune belohnt. Man denkt ſich Devrient, den gangbaren Erzählungen zufolge außerhalb der Bühne nur im Weinhauſe und ſelbſt auf der Bühne nur in der Begeiſterung der Weinlaune. In Königsberg zeigte er

*) Ed. Devrient III. S. 358. Er findet L. Devrient, der ſonſt mit Fleck verglichen wird, im Bilde Brückners wieder. Aus Familien-Nachrichten hat der Verf. in der Schilderung ſeines Oheims nichts hinzugefügt zu dem, was man zerſtreut bei Lyſer, Funk, Rellſtab und in nicht unterzeichneten Zeitungs-Artikeln findet. Hatte ſeine Sprache wirklich einen hohlen, naſalen Kehlton? Die „Devrient-Novellen von Heinrich Smid. Berlin 1852." friſchen manche Erinnerung auf.

empfänglichen Sinn für geräuſchloſes Familienleben *), Mäßigkeit im Trinken, wenn er auch der Gewohnheit treu blieb, unmittelbar nach dem Aufſtehn durch ein Glas Arrak der Nervenerſchlaffung zu begegnen **).

Wenn die Hendel-Schütz nicht mehr das Blüthenalter ihrer Kunſt, ſondern nur den Alten-Weiber-Sommer uns genießen ließ, ſo kam Devrient wie Fiſcher in der Zeit der vollen Kraft und der Höhe ihrer Kunſt.

Die Reihe der Vorſtellungen in Königsberg eröffnete Devrient am 5. Sept. 1818. Er tritt mit gleich glänzendem Erfolg in Trauer- und Luſtſpielen, in manchen zweimal, auf. Kurz auf einander folgen: „Lear", „Kaufmann von Venedig", „Räuber", „Kabale und Liebe" (Wurm), „Wallenſteins Lager", „Bayard" (Paolo Monfrone), „Wald bei Herrmannſtadt", „Beſtürmung von Smolensk" (Urskow), „Jude", „Amerikaner", „Macht der Verhältniſſe", „Hedwig" (Rudolph) Zur ernſten Klaſſe gehören mit die kleinen Stücke: „der arme Poet" und „Garrick". Wenn die Kunſtfreunde auch jeden Abend ihre Erwartungen weit übertroffen ſahen, ſo erhielten ſie in dieſen Erſcheinungen etwas, das nur

*) Im Hauſe ſeiner Couſine und ihres ihm werthen Mannes, der für ihn die Geldangelegenheiten mit der Direction beſorgte, lebte Devrient mit den Kindern ſpielend von früh bis ſpät, wenn nicht Probe oder Vorſtellung oder zu ſeinem Leidweſen eine nicht abzulehnende Einladung zu einer Geſellſchaft ihn abrief. Auch hier galt ſeine Unterhaltung oft nur allein ſeiner Couſine, ſo im Hauſe des Kaufmanns T. Dies verdroß die Anweſenden und der Kaufmann Weiſe, der ſich unter den Gäſten befand, bekannt durch ſeine außerordentliche Komik, mit der er den edlen Tarar u. ſ. w. in glücklicher Karikirung vorzutragen verſtand, übernahm es, den Fremden aufzuſtacheln. Er trat in den Damenkreis und ahmte eine bekannte Perſönlichkeit im jüdiſchen Jargon nach. Devrient wurde ſtutzig und, als er eine Weile lachend zugehört, ſprang er auf und eröffnete einen Dialog und zugleich mit jenem zuſammen ein Treibjagen von der glücklichſten Laune und dem ſchlagendſten Witz, ſo daß die Verſammlung bis in die Nacht hinein in der köſtlichſten Stimmung zuſammen blieb. In einer anderen Geſellſchaft, aufgefordert einen Scherz zum Beſten zu geben, ſtellte er durch das Zwinkern der Augen einen Sprüh- und Platzregen dar mit obligatem Blitz und Gewitter, bis er mit der Fauſt auf den Tiſch ſchlagend, den Ueberraſchten erklärte, daß es eingeſchlagen habe.

**) An ihr litt er, ſeitdem er, wie die Rede ging, zur Stärkung ſeines Gedächtniſſes ein Biergias voll Senf zu ſich genommen hatte.

durch ihn Bestand hatte, es waren gelungene Original-Dichtungen von ihm, denn der untergelegte Text war nichtssagend, die selbst in Copien — mancher Schauspieler nach ihm gab mit Glück den armen Poeten — uns noch erfreuen. In „Garrick" *) setzt dieser französischen Schauspielern auseinander, daß die französische Bühne es auf glänzenden Schein anlege, die englische auf ergreifende Wahrheit. Da diese ihm nicht beipflichten wollen, so ergreift er ein Bettkissen, sie lächeln als er es als ein Kind auf den Arm nimmt und an die Brust drückt, aber sie hören aufmerksam zu, da er mit ihm spricht, tändelt und ihn liebkos't, sie empfinden rührende Theilnahme an dem, was er ihm sagt und beschreibt, als er sich ans Fenster gestellt hat und ihm dies und jenes zeigt, mit der Lebhaftigkeit des glücklichen Vaters wächst das Vergnügen der Zuhörenden, aber jener voll zu großen Eifers beugt sich hinaus und läßt — das freundliche Wort wird in seinem Munde plötzlich ein furchtbarer Schrei — das Kind fallen, mit Grausen blickt er nach, um sich ihm nachzustürzen, im Blick des Entsetzens verräth er, daß es um den Liebling geschehn ist und mit einem fürchterlichen Ach sinkt er vor dem Fenster als Leiche zusammen. Die Fremden theilen seinen Schmerz und Schrecken und eilen dem Unglücklichen zu Hilfe. „Das ist Spiel" sagt Garrik, springt auf, um in größter Ruhe das Gespräch fortzusetzen. Das war Spiel, das die Zuschauer bis zur obersten Galerie hinauf dieselbe Gefühls-Scala durchmachen ließ, die die französischen Schauspieler durch ihr Benehmen sollten erkennen lassen. — Der alte Poet, der sich kläglich von Gelegenheitsdichterei nährt, hat in bescheiden kindlichem Wesen, nachdem er den Schmerz der Entbehrung überstanden, sich ein innerlich reiches Leben gewahrt. Ungeachtet der eingefallenen Züge hat er ein wohlthuendes liebenswürdiges Ansehn, die Weltlust ficht ihn ihm selber lächerlich in der Begierde an, mit der er sich über ein ihm gebotenes leckeres Mahl hermacht, in der Zutraulichkeit, mit der er dem Mädchen sein Leben des Breiteren erzählt und seine Schwächen und Vergehungen nicht verbirgt, an die er sich wenn auch reuig, doch gern erinnert. Man kannte das sentimental langweilige Stück nicht wieder, so hoch stand der Schauspieler über dem Dich-

*) „Dramatisches Gemälde in 1 Aufzuge."

ter. — Wenn Devrient lebenswahre Karikaturen in größter Mannichfaltigkeit im „das Blatt hat ſich gewendet" von Schröder, „Er mengt ſich in Alles" von Jünger, „Mißverſtändniſſe" von Steigentesch, „Künſtlers Erdenwallen" von J. v. Voß, in den „Drillingen" beſonders als der Bruder Meißner, den „beiden Billets", im „Schauſpieler wider Willen", „Fips", der „gerade Weg der beſte", „Hund des Aubri" (Poſſe) vorführte, ſo bewährte er mehr als in allen den Meiſter als „der Geizige." Dieſe Dürre und berechnende Kälte, mit der er mit bleichen Lippen einen trocknen Kuß giebt, bei der Umarmung die Herzlichkeit abweiſt, damit der Rock nicht durch Reibung Schaden nehme, war die untrügliche Schauſeite der bis auf eine Regung, bis auf die Liebe zum Beſitz, eingeſtorbenen Seele.

Bei genügenderer Unterſtützung haben ſich ohne Zweifel ſeine Leiſtungen in Danzig bei weitem beſſer ausgenommen. Nachdem Devrient Ende Auguſts 1818 zweimal geſpielt hatte, gab er dort im October einen ähnlichen Rollencyclus. Außer den meiſten genannten Stücken kamen hier noch vor: „Don Carlos" (Philipp II.) „Graf Benjowski" (Stepanoff), „Stille Waſſer ſind tief" (Wallen), „die beiden Klingsberge" (der Vater), „Mißtrauiſche Liebhaber" von Brezner, „Ausſteuer" von Iffland, „Juriſt und Bauer" (Grübler), „die Zerſtreuten", „die Tochter Pharaonis."

Die Aufnahme, die er in Danzig gefunden, ſtimmte ihn überaus günſtig und er genügte gern der Einladung, die A. Schröder an ihn richtete. Am 25. März 1821 erſchien er wieder in Danzig und fand ein noch geeigneteres Perſonal, beſonders gern ſpielte er mit Dem. Weinland und ihrem nachmaligen Gatten Laddey. Die Stücke in denen er noch nicht geſehn worden, waren „Heinrich IV." (Falſtaff), „Don Gutiere oder der Arzt ſeiner Ehre", „Haus Barcellona" von Rud. v. Bergen (nicht Ad. Bergen), „Guſtav Waſa" (Chriſtian), „Philippine Welſer" von Zernecke, „Hausfrieden", „Spieler", „Dienſtpflicht" (Baruch) *),

*) Als einſt in dieſem Stück Devrient mit Eßlair, der den Dallner gab, zuſammen ſpielte, ſo äußerte ein Fremder, er bereue es nicht wegen eines ſolchen Genuſſes eine Reiſe von 60 Meilen gemacht zu haben.

„Schachmaſchine" (Balken), „Hausdoctor" von Ziegler, „Freimaurer", „Nachtwächter", „Unterbrochene Whiſtpartie", „Vorlegeſchloß" von A. v. Thale, „Hottentottin", Vaudeville von Tenelli.

Cumberlands Jude, den er auch diesmal ſpielte, war Devrients letzte Rolle auf dem Berliner Hoftheater, deren Zierde, wie ſich der General-Intendant v. Reedern in der Todes-Anzeige ausdrückte, er ſeit 1815 geweſen. Dreißig Tage nachher war Devrient nicht mehr. Er ſtarb 48 Jahre alt 1832.

Mit ſeiner Kunſt war niemand freigebiger als der Komiker Albert Wurm, der, nachdem ſein Verhältniß mit der Hofbühne in Berlin gelöſt war, überall in Deutſchland und in Rußland ununterbrochen Gaſtrollen gab, aber da er Erkleckliches ſich zuſammengeſpielt, des Spieles genug hatte und viele Jahre vor ſeinem Tode ruhte. Ein Jahr älter als Devrient überlebte er ihn um zwei Jahre. Wurm war Bedienter, dann Schneider geweſen, als ſolcher wurde er mit Schauſpielern bekannt und auf ſeine gute Tenorſtimme aufmerkſam gemacht. Er bildete ſich zum Opernſänger aus und in kleinen Wandertruppen gab er den Belmonte und Murney. Sein komiſches Talent erhielt aber bald die Vorhand und der Beifall, den er für den an allen Orten von ihm gegebenen Plumper fand, in „Er mengt ſich in Alles" entſchied ſeine Laufbahn und ſeinen Ruf. Daß er neben dem weidlich karikirenden Spiel auch durch ſeinen Geſang und ſeine grotteske Tänze Anſprüche befriedigen konnte, gab ihm einen großen Vorzug vor vielen Buffoni. Die originellſte ſeiner Darſtellungen war wohl der Lorenz (im franzöſiſchen Stück heißt er Jocoiſſe) im „Hausgeſinde". Die Art, wie er unverſchämt dem belfernden Herrn immer widerſpricht, wie er verhöhnend die rechte Hand in flatternder Bewegung auf den Rücken legt, wie er nicht verlegen, als ein entwendetes Ei in ſeiner Rocktaſche gefunden wird und zwar gekocht, das er eben vom Hofe aufgenommen haben will, mit ergötzlicher Mimik dies dadurch erklärt, daß er beim Gange in den Keller den Rockſchooß vor dem flackernden Licht gehalten, wie er ſeinen Scherz mit dem aus dem Käfig gelaſſenen Vogel treibt, mit dem Metzelchen ſchön thut, bis dieſes aus dem offenen Fenſter entrinnt, er ihm nacheilt, aber vorſichtig das Fen-

ſter vorher ſchließt, damit der Flüchtling, den er vom Baum herablangen will, nicht etwa zum Schabernack wieder ins Zimmer zurückfliegt, wie er eine Flaſche koſtet, die nicht für ihn hingeſetzt iſt, und er mit ſchlotternden Beinen die trügliche Signatur ſchreckensblaß buchſtabirt G-i-i-i-ſift. Der Königsberger Porſch, als Wurm 1819 in Riga ſpielte, rühmt dem von ihm hochgeſchätzten Komiker nach: „nie weicht er vom Sittlichen ab und Uebertreibung iſt ihm fern.“ Allein Wurm wählte Farcen, die ſo Uebertriebenes vorſchrieben, daß die Zugaben kaum noch befremden konnten, wenn er ſich ſtatt Lakai Lewkoi nannte, als Truffaldino an der Frescoſſee Geſchmack fand, als Crispin in der Verkleidung der Schweſter von Prag den abenteuerlichen Tod der vier Ehemänner in eigenthümlicher Ausſchmückung vortrug. Vortrefflich war er als Jacob in „Unſer Verkehr“ und das Spiel reizte durch das Neben-Intereſſe wenigſtens eben ſo ſehr als an und für ſich, weil das Stück für den Künſtler in Berlin nicht weniger verhängnißvoll geweſen, als „Don Juan“ für Fiſcher. In vielen Rollen traf er mit Unzelmann zuſammen und in Danzig und Königsberg konnte man einen Vergleich ziehn im Bürgermeiſter Staar, im Thomas im „Geheimniß“ u. a. m. auch mit Devrient verſuchte er ſich zu meſſen und ſelbſt in Luſtſpielen, die ein mehr gehaltnes Weſen verlangen, als Wallen in „Stille Waſſer ſind tief“, als die drei Ferdinande, als Jude. Neben der charakteriſtiſchen Figur in „Er mengt ſich in Alles“ ſpielte er für die, die das ſtark Aufgetragene lieben, das Devrient verſchmähte, mit Erfolg im „argwöhniſchen Liebhaber“, „im Hausdoctor“, in den „beiden Billets“, im „Schauſpieler wider Willen.“ Selten trat er in Opern auf. In den „Dorfſängerinnen“ gab er den Marco.

Wurm befand ſich in Königsberg zu Beinhöfers Zeit im September 1814. Im J. 1819 ſpielte er in Danzig im Januar, in Königsberg im Februar und März, worauf er ſich nach Riga begab.

Aus der damaligen Verſunkenheit, wie ſie geſchildert iſt, die Bühne in Königsberg emporzubringen, daran mußte vorläufig der unternehmendſte Geiſt verzweifeln. Der ſanguiniſche Eifer, mit dem man ſich nach ihrer Leitung riß, hatte ſich gelegt. Als nach

Döbbelins Zeit im Lauf des nächsten Monats noch keine Meldung erfolgte, so wurde das Theater von den Actionairen förmlich ausgeboten. In einer Anzeige vom 1. Juni 1819 werden ersucht „die Herren Theater-Unternehmer ihre Bedingungen wissen zu lassen. Die jährliche Miethe des bequem 1500 Zuschauer fassenden Theaters ist unabänderlich 2000 Thlr. mit Inbegriff des darin befindlichen Concertsaales, der dazu gehörigen Decorationen, einer kleinen Garderobe" u. s. w. Der Nothruf fand lange keinen Wiederhall. Hüray entschloß sich endlich im October die undankbare Mühe über sich zu nehmen; aber ohne wesentlich das Uebel zu bessern, bereitete er sich den eignen Untergang. Die Vereinigung der beiden Theater unter einen Director führte nicht, wie man gehofft hatte, zum Heile, vielmehr zur Entfremdung vom Theater-Genuß, so daß Ad. Schröders Nachfolger das umfassende Privilegium wieder aufgab, indem er durch die Theilung des Reichs keineswegs verlor*). — Das Streben durch

*) Um das Theaterwesen in alten Erscheinungen zu betrachten, wäre noch mancherlei der Berücksichtigung werth, wie die kleineren Gesellschaften, welche schon damals einzelne Gegenden fleißig durchzogen, und die Schulcomödien, die noch nicht ganz aus dem Gebrauch gekommen waren; jene vermehrten sich mit jedem Jahre und diese gewannen neue Beschützer, selbst in protestantischen Schulen. Die Gesellschaften, die oft noch Comödianten-Banden genannt wurden, waren einander so ähnlich, daß man alle kennt, wenn man eine gesehn hat. Eine Truppe, die wiederholt in Rastenburg, Lyk und Bartenstein spielte, hatte zum Director zuerst einen Schauspieler Brand, dann Bärenfeld aus Königsberg und zuletzt Krüger. Sie bestand aus etwa drei Familien. Die kleinsten Stücke, wie „die Beichte" gelangen am besten, aber die Zuschauer verlangten große und es wurde „Menschenhaß und Reue" und „Abällino" in Schick gebracht, ja sogar große Opern wie „die Zauberflöte." Es fehlte an Allem. Die Bühne in Rastenburg war in früherer Zeit in der Einfahrt einer Schenke, dann im Amtshause. Die Vorstellungen gewannen mit einen Reiz dadurch, daß man den Leuten keine Verlegenheit anmerkte, wo sich Verlegenheiten aller Art herausstellten. Die Garderobe-Stücke wurden kurz vor dem Anfang noch zusammengeliehen und es hatte Interesse, des Onkels Weste und der Tante Shawl mitspielen zu sehn. Was nicht gesungen werden konnte, wurde gesprochen, das Lange ins Kurze, das Ernste ins Kurzweilige gezogen schon durch die merkwürdigen Auslassungen von Hauptszenen, wenn es an der nöthigen Zahl von Darstellern fehlte. Das Orchester war der Musikus, dem ein Paar musikalische Handwerker für etliche Freibillete Beistand leisteten. Unter den kleinen Truppen

Darbietung des Neuen und Neueſten das Publikum in immerwährender Spannung zu erhalten, bringt Abſpannung zuwege, es hat die geordneten Bühnen-Verhältniſſe aufgehoben und die Kunſt untergraben. Wenn dieſes Streben in unſerer Zeit, wie die Erfahrung vieler Jahre nun lehrt, anſtatt die Bühne aufzulöſen, ihr Beſtand gegeben zu haben ſcheint, ſo kann deſſen ungeachtet das Bemerkte nicht als Unwahrheit zurückgewieſen werden, ſo lange nicht für Schauſpiel das fremde Wort Spectacles eingebürgert wird.

Sind im Verfolge dieſer Geſchichte mehrfach die Punkte hervorgehoben, die das Gedeihen des Theaters zu bedingen oder ſeiner Würde zu gefährden ſcheinen, ſo möge es erlaubt ſeyn, ſchließlich einige Wünſche in Betreff der Provinzialbühnen auszuſprechen.

So wenig das Centraliſiren der Kunſtintereſſen jetzt an der Tagesordnung iſt, daß nämlich die Hauptſtadt allen Lichtſtoff in ſich aufnimmt und ihn den kleineren Städten ganz entzieht, ſo dürfen dieſe nicht klagen, wenn jene bevorzugt wird, um ſo weniger wenn ſie einen theilweiſen Mitgenuß geſtattet. Der Kunſtverein in Königsberg verdankt ſeine Bedeutſamkeit großentheils dem Umſtande, daß ihm huldreich die koſtbarſten Bilder zu den Ausſtellungen anvertraut wurden. Eine ähnliche Gunſt müßte auch den Theatern in Danzig und Königsberg zu Theil werden, woraus ihnen eine wohlthätigere Hülfe erwüchſe als etwa aus einem jährlichen, königlichen Zuſchuß. Mögen für die größten Gehalte die größten Künſtler für die königlichen Schauſpiele in Berlin gewonnen werden, aber möge jeder der angeſeheneren unter den Kontrakt-Verbindlichkeiten auch die unterſchreiben, in einem Jahre in zwei Sommermonaten unentgeltliche Gaſtvorſtellungen in Danzig und Königsberg zu geben. Die jetzt erzielte glänzende Einnahme iſt eine trügliche wegen des zu entrichtenden Ho-

iſt die von Bernhard Seibt, F. W Räder zu nennen, die, ſowie die von Köhler, 1817 und 1820 Vorſtellungen in Elbing gaben.

Eine Schulkomödie, die im Barocken nichts denen des 17. und 18. Jahrhunderts nachgab, veranſtaltete in Elbing, wo einſt dieſelben ſehr geliebt wurden, E. G. Graff 1807 und lud zu ihr durch ein Programm ein, das als Curioſität aufgehoben zu werden verdient.

norats und der Leere des Hauses nach seinem Abschiede. Bei einer bestimmten Folge der Allerhöchsten Orts gewährten Gastvorstellungen könnte von der Direction die Tafel gehörig bereitet werden, an der der fremde Künstler unter passenden Spielgenossen den Ehrenplatz einzunehmen hat. Er würde vorleuchten, wenn auch nicht wie bis dahin im Hochrelief aus dem flachen Grunde vortreten und anstatt Licht auf der Szene zu verbreiten, durch Schlagschatten alle Harmonie zerstören. Das gegenseitige Sich-in-einander-Finden würde erst der Gesellschaft die Möglichkeit gewähren vom Gastspieler zu lernen, der nun meist in überraschender Erscheinung sie nicht zu sich selber kommen läßt.

In Königsberg befinden sich jetzt im Gehäuse desselben Tempels zwei Theater und die Einrichtung hat sich längst bezahlt gemacht. Bei der Erfahrung, daß sich nicht eine Bühne leidlich erhalten kann, klingt das Verlangen nach zwei Bühnen auffallend. Nur dadurch, daß jedem eine besondere Bestimmung gegeben wird, können sie das Beste der Kunst fördern. Jetzt wird im großen Theater selbst das kleinste Lustspiel und im kleinen bisweilen eine große Oper („die Regimentstochter") gegeben. Das große müßte aber die höheren Vorstellungen vorführen, vorzugsweise Opern und Tragödien, das kleine als Volkstheater vorzugsweise Possen und Vaudevilles, die ersten Sänger und ein Paar der ersten Schauspieler dürften nur im großen auftreten, im kleinen nur der für dasselbe angestellte Grotesk-Komiker. Die anderen Kräfte wären für beide Theater zu verwenden. Zwei Regisseure leiteten die Darstellungen des großen, die Oper und das Drama, ein dritter Regisseur, ein Komiker, die des kleinen Theaters. Eine Unterordnung wird auch hier nothwendig seyn und der letzte Regisseur, der gewöhnlich das kleinste Personal beansprucht, wird in Vertheilung der Rollen die dritte Stimme haben. Die große Zahl von Mitgliedern, die heut zu Tage erforderlich ist, kann nur in der Weise den rechten Nutzen bringen, daß indem zu verschiedenen Preisen Verschiedenes den Schauspielfreunden auf einmal dargeboten wird, sie durch häufigeres Auftreten zur Gewinnnng größerer Einnahme mitwirkt. Es schadet dem Schauspieler ungleich weniger, wenn er jeden Abend in einem alten Stück, als wenn er in jeder Woche in einem neuen sich zeigen muß. Die kleineren Bühnen werden mehr der Wiederholun-

gen erfordern und eine größere Sicherheit das Spiel des Einzelnen und das Geſammtſpiel begleiten. Die Einrichtung des kleinen Theaters, wenn auf ihm kein Schauſpiel ſtattfindet, wird oft zur Miethe verlangt werden von Taſchen- und Puppenſpielern, Seiltänzern u. ſ. w. und der Director ſo die Leute zinspflichtig machen, die ihm ſonſt die Einnahme kürzen, worauf beim Bau beſondere Rückſicht zu nehmen iſt.

Es hat ſich nicht als praktiſch dargethan, daß das Theater in Königsberg geſchloſſen iſt, während in Danzig geſpielt wird und umgekehrt. Zwei Directionen ſind nothwendig, aber zweckmäßig dürfte es ſeyn, wenn die Conceſſion beiden in der Art ertheilt wird, daß die eine in den grad-, die andere in den ungradzahligen Jahren in Danzig und in Königsberg ſich aufhält und in gleicher Weiſe abwechſelnd die eine die weſtpreußiſchen kleineren Städte, die andere die oſtpreußiſchen und littauiſchen beſucht. Es läßt ſich annehmen, daß dadurch ein furchtbarer Wetteifer ſich zwiſchen den beiden Geſellſchaften entzündet, daß Stücke, die in der einen Stadt keine Zuſchauer mehr verſammeln, in der andern wieder gefallen, daß die Directoren die Schauſpieler länger feſſeln werden, nicht fürchtend, die veränderungsſüchtige Welt ſehe ſich ſo ſchnell an ihnen überdrüßig, daß Vortheile und Nachtheile an dem einen und andern Orte ſich ausgleichen und daß die Koſten der Ueberſiedelung ſich durch den Reiz der Wiederkehr nach längerer Trennung vollſtändig eintragen.

Nach dem Bau der Oſt-Eiſenbahn kommen die Vorſchläge möglicher Weiſe zu ſpät, die auch im Theatraliſchen eine neue Ordnung der Dinge ſchaffen kann. Nicht zwei, ſondern eine ganze Reihe von Directionen treten künftig vielleicht in der Art in Verband, daß ſie mit ihren Truppen in einem beſtimmten Turnus unmittelbar nach einander die Provinzialbühnen beſuchen. Das Reiſen verliert durch die ſchnelle Beförderung das Mühſelige, indem nur für kurze Zeit die künſtleriſche Thätigkeit der Geſellſchaft unterbrochen wird und ihr Eintreffen mit Sicherheit angegeben werden kann. Das Mitführen einer eigenen Garderobe, mancher Decorationsſtücke ſetzt ſie in Stand, dem immer neuen Publikum etwas ganz Neues vorzuführen. Möge das ganz Neue alsdann ſich auch ſtets als ein neues Ganzes darſtellen!

Chronik des deutschen Ordens in Preußen.

Dr. Joseph Dudik in Brünn, ein Freund archivalischer Arbeiten, nachdem er dem Erzherzog, Hoch- und Deutschmeister Maximilian diejenigen Codices bezeichnet, die zur Beleuchtung der Geschichte des deutschen Ritterordens besonders wichtig wären, empfing im Frühjahr 1851 von dem mährischen Landes-Ausschuß den Auftrag, eine Forschungsreise nach Schweden anzutreten, um die Frage zum Abschluß zu bringen, welche Literatur- und Kunstschätze Mähren im letzten Decennium des dreißigjährigen Krieges an die Schweden verloren hätte. In Dudiks Werk „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte", welches in Brünn 1852 erschienen, hat für die Freunde der deutschen Ordensgeschichte ein vorwiegendes Interesse ein Abschnitt, der von Seite 268 ab unter folgendem Titel abgedruckt ist:

Cod. Ms. chart. 4. secl. XV. Pag. 450.

Titel: Chronik des deutschen Ordens in Preußen vom J. 1226 bis. c. 1460 *).

Es besteht diese neu gebundene, für die ältere Geschichte des deutschen Ordens in Preußen wichtige, auf einem festen Papiere deutlich geschriebene, leider aber manke Chronik aus zwei Theilen. Der erste Theil zählt 214 Seiten, der andere geht von S. 215 bis 450; beide sind mit Signaturen versehen, so daß 12 Blätter zu einer Signatur gehören. Diese Einrichtung macht es uns auch möglich, genau die Anzahl der fehlenden Blätter zu bestimmen. Da nämlich das Manuscript mit der Sign. B. (p. 1.) beginnt. so sieht man, daß gleich im Anfange wenigstens 12 Blätter fehlen müssen. Nach p. 14. ist zwar ein Blatt ausgeschnitten, doch, wenn gleich dadurch diese Sign. B. nur 11 Blätter zählt, so ist

*) Vergl. Töppen, Gesch der preußischen Historiographie ꝛc., S. 42—51.

deßhalb der Zusammenhang, indem p. 15. die Erzählung fortgesetzt wird, nicht gestört; wohl aber fehlt die ganze Sign. E. oder 12 Blätter. Wir vermissen demnach im ersten Theile 24 Blätter. Der zweite Theil beginnt p. 215. mit der Sign. M., und ist vollständig bis zur Sign. W. (p. 451). Von dieser letzteren fehlt gerade ein halber Bogen, also da immer 6 halbe Bogen in einander gelegt und zusammengeheftet mit einer Signatur bezeichnet sind, das erste und letzte Blatt.

Was den Inhalt anbelangt, glaube ich genau zwischen diesen beiden Theilen unterscheiden zu müssen.

I. Der erste Theil (p. 1—214) enthält die sogenannte „alte Preußen-Chronik", ohne alle Aufschriften oder Titel, — (nur p. 175. liest man die Aufschrift „der rudawische Streit" zum J. 1380, statt 1370) — welche J. Voigt in seiner Geschichte Preußens so häufig citirt *). Das vorliegende Manuscript beginnt: [p. 3.] „brüder leben Sy fragte vmb des Huses nammen. Do sprach einner es heist Engelsperg do sprachen sy werlich der Namme vnnd di wort [werke] sind hie wen die Brüder die hie sind leben nit mensshlich Sünder Engellisch."

*) Das von Voigt benutzte und in dem Geheimen Archiv aufbewahrte Manuscript ist vollständiger als das von Dudik aufgefundene, indem es nicht allein den im Letzteren fehlenden Anfang (2½ Folioseiten) enthält, sondern auch die Geschichte Preußens bis zum Mai 1472 fortführt. Es beginnt also: Prusen land ist geteilt yn XI. teyle vnd eyn itczlich teil hat seynen namen do noch ach (!) dy prewzen geheisen syn dy dorynne wonen. daz erste ist lobaw vnd colmerland ꝛc. ꝛc. Die Handschrift zählt 47 sehr enggeschriebene Seiten und rührt aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts her, wofür Orthographie und Schriftzüge deutlich zeugen. Früher war sie im Besitz des Commerzienrath Liedert, wurde nach seinem Tode vom Kriegsrath Bolz und mit dessen ganzer Bibliothek vom Geheimen Archiv durch Kauf erworben. Wenn Dudik an einer späteren Stelle behauptet, daß der Stockholmer Codex bessere und richtigere Lesarten darbietet, so müssen wir nach den von ihm selbst gegebenen Proben dieser Behauptung widersprechen oder annehmen, daß durch die Schuld, sei es des Copisten, sei es des Setzers, sich zahlreiche Fehler eingeschlichen haben. Da wir erfahren haben, daß Dudik die Herausgabe der Chronik beabsichtigt, so wird derselbe wohl thun, sich einmal eine treue Abschrift des Stockholmer Codex zu verschaffen, andererseits den Druck sorgfältig zu überwachen. Denn ein fehlerhafter Abdruck hat gar keinen oder höchstens einen sehr geringen Werth. Wir haben die im Texte abgedruckten Stellen genau mit der Archiv-Handschrift verglichen und die wichtigsten Abweichungen in Haken-Parenthesen hinzugefügt, damit der Leser sich ein eigenes Urtheil zu bilden im Stande sei. (M.)

[p. 3.] „Im Land zu Ermen wontten preuſſen, die hieſſen die Boltynyn [Goltynen], Sie woren mechtig vnnd Rych vnd den Brüdern ſere gram, Die Sampten ein mechtig volck [heer] vff dem Feide Portegal [genant] vnd machten do eine Burg, portagal (sic) genant. Ouch buwten ſy ein Burg vff dem ſchrandenberg [ouch bawten ſy eyne bergfrede of (?) dy ander of ſchranden berg] vnd bemanten die veſten beyde [veſte] mit vyl vapnrn die den Brüderen zu Balge vyl vngemach thatten ꝛc.... Als ſy ſo in betriepniſe waren, do ſahen ſie (die Brüder) vff dem ſee Herkummen ſchiff, dorin ſy hofften Chriſtenleute zu ſye [wezen] vnd freutten ſich [daz] In Iren Herzſen Recht, [Seth] da kam der Edie Fürſte Herzog Otto von Brunszwig in bilgerins wiſe vnd brachte mit ein [yn] groſze macht.“ ꝛc. — Dieſe Stelle zeigt, daß das Ms. mit dem J. 1239, alſo mit dem Regierungsantritte des Hoch- und Deutſchmeiſters, Konrad von Thüringen (1239—1241), beginnt. (S. Voigt's Geſchichte Preuſſens Bd. II. p. 397.) — Es enthält aber dieſes Stockholmer Exemplar, welches höchſt wahrſcheinlich in den JJ. 1460 bis 1470 geſchrieben wurde, — gewiß zu der Zeit, als das Haupt der hl. Barbara noch in Kulm war; im J. 1451 findet man es noch daſelbſt; dann kam es nach Marienburg (Ms. p 12.) [p. 7.], — und, wie man vorgibt, aus Liefland in die königl. Bibliothek gelangte, bei weitem beſſere und richtigere Leſearten, als ſie dem berühmten Voigt in ſeiner Chronik zu Gebote ſtanden. Zum Beweiſe dienen folgende Stellen*): „Voigt citirt zum J. 1365 (Band V. S. 176. Note 1.) eine Stelle aus der alten Preußiſchen Chronik: „Darnach quam Kynstods ſon Waydoch genannt mit XV pferden czu konigesberg und lis ſich toufen, Henrich war her genannt.“ Den Namen „Waydoch“ hält er für unrichtig. Das Stockholmer Ms. läßt dieſen Namen gänzlich

*) An dieſer Stelle ſagt der Verf. in einer Anmerkung, daß nach einer ihm gemachten mündlichen Mittheilung des Dr. Töppen von dem erſten Theile dieſes Manuſcripts 5 oder 6 Exemplare in Preuſſen ſich befänden, der 2te aber ganz unbekannt ſei. Den letzteren Theil ſeiner Behauptung hat Dr. T. nach zwei Jahren ſelbſt widerlegt, indem er in ſeiner oben angeführten Schrift S. 53. angiebt, daß die hieſige Königl. Bibliothek eine Abſchrift des 2ten Theils beſitzt (294 Quartſeiten ſtark), welche meiner Anſicht nach im 16ten Jhd. gefertigt iſt. Ferner bewahrt das Geh. Archiv eine von Bolz genommene Kopie in ſeiner Bibliothek auf.

hinweg und ſagt (p. 173): „In Jor darnoch (1465), kam kinſtulten ſun mit XV pferden gen kinnügsperg, vnnd ließ ſych deuffen, Heinrich ward er genannt. Schyer dar nach machte in der Keyſer zum Hertzog. Auch waren in der Zytt vyl geſte in dem lande [von dewtſchen landen zcu prewſen], die gaben im mancherley kleinnet, Alſo hielt er ſich zu der Chriſtenheitt biß an ſyn ende, Dornach in dem Summer fürtte er den meiſter mit ſym höre gen litten, vnnd herten ſindtlich im lande XII tage mit morde [robe] vnnd brande vnnd gewannen in zwe Burge ab [an] Kernoe [kernowe] vnnd Meſegalle [meyſegale].“ ꝛc. — Ueber die Zahl der in der Schlacht an der Strebe (1348) Erſchlagenen, führt Voigt folgende Stelle aus der alten Preuß. Chronik an (p. 695.): „Und ſlugen von gotes gnaden tot Littawen und Ruſſyn, dy en czu hülfe woren gekommen, me denne 11 M. (vielleicht ſtatt XII M.) ꝛc.“ Das Mſ. hingegen (p. 171): „vnd ſchlugen von gots gnoden todt Littawen vnnd Reuszen die Inen zu hilffe komen waren mhr dann XM.“ Alſo gerade ſoviel, als die Ordenschronik bei Matthäus p. 780. — Nach Voigt (p. 225. V.) nennt die alte Preuß. Chronik p. 38. den Landgrafen von Leuchtenberg zum J. 1370, „Luckenkerg, wie dieſer Name auch anderwärts vorkömmt.“ Das Mſ. hingegen (p. 177): „Luckenberg.“ — p. 565, V. Note 2. wird aus der alten Preuß. Chronik citirt: „her Dittrich von Oſſechaw ... wenn man ſy hiſche.“ Mſ. (p. 203.) „Herr Dieterich von Oſſeſaw ... wen er ſy forderen wurde.“ ꝛc. ꝛc. — Ob in der alten Preuſſen-Chronik die Erzählung von einem Juden aus Talato (sic) [toleto] vom J. 1232 und deſſen in einem hohlen Steine aufgefundenen Buche (p. 6.) [p. 6.], oder die Wunder mit der Auffindung des Hauptes der h. Barbara (p. 10.) [p. 7.], die Legende von der Mutter Gottes und dem todten Krieger (p. 18.) [p. 8], die Viſion der Schweſter des Hochmeiſters Konrad von Feuchtwangen (p. 67. [p. 16.] nacherzählt S. 45. von Joſ. Holzapfel in dem Buche: der deutſche Ritterorden ꝛc. Wien 1850), die harte Prüfung des Comthur zu Königsberg, Bartold (p. 121.) [p. 29.] ꝛc. vorkommen, können wir zur Stunde, weil uns die alte Preuſſenchronik nicht vorliegt, unmöglich angeben, und dies eben ſo wenig, als wir beſtimmen können, ob die in dieſer Chronik angeſetzten Regierungsjahre, die bis auf den Hochmeiſter Karl Beffart von

Trier (1312—1324) von der Chronologie des Hrn. Holzapfel abweichen, und die drei ersten Hochmeister nicht mitzählen, die richtigen seien. Auf jeden Fall aber sollte diese Chronik für das deutsche Ordensarchiv acquirirt werden, weil darin nebst den Schicksalen des Ordens und der von ihm gegründeten Städte in Preussen im Allgemeinen, noch besonders die Großthaten einzelner Ritter, die sie auf dem Felde der Religiosität vollbrachten, und die, ohne gerade politisch wichtig zu sein, für die Hausgeschichte von Bedeutung sind, niedergeschrieben, und, wie es scheint, aus authentischen glaubwürdigen Quellen zusammengetragen erscheinen; denn ausdrücklich sagt der Chronist, als er (p. 125.) [p. 29.] die bewunderungswürdige Enthaltsamkeit des Königsberger Comthur Bartold schildert: „von Im lysst man in der Cronica;" und daher kein Wunder, daß die verschiedenen alten Skribenten des deutschen Ordens Parallelstellen nachweisen, wie Düsburg, Jeroschin, Caspar Venator, ꝛc. Dieser Letztere, und nach ihm Hr. Holzapfel, dem gewiß, als einem deutschen Ordenspriester, das Ordensarchiv zu Gebote stand, wiederholt, trotz Voigt's Gegenbeweis (V. p. 720.) über den Hochmeister Konrad von Wallenrode (1391—1394) dasselbe Urtheil, welches wir im Manuscr. (p. 200) [p. 42.] lesen: „Im Jar des Herren 1391 am Sontag Judica wardt Curatt walwunder [Conrad wallenroedir] zum 21. Homeister gekorenn, Er hiellt das ampt 3 [2½] Jor, er waß gar ein Zorniger man vnd gresslich an dem angesichte, Zu kriege stund im all syn mutt, wen das gott Im seyne Jar verkürtzte, Priester vnnd munch verachtet er sere, dorumb mochte im an seim ende keinner zu hilff [troste] kummen, Zu sant anna lydt er auch begraben."

Für die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates hielt ich folgende Stellen für bemerkenswerth, die, wenngleich sie bekannte Thatsachen angeben, dennoch manche Nüancirungen damit verbinden.

a. Ueber das Verhältniß des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich zur Hedwig, Königin von Polen (p. 190.) [p. 41.] „In den selbigen gezyten was zu vngeren kunig [eyn kunig yn vngern] Ludwig vber alle kunige gepryfett an Eeren an Richtum vnd an manheit, Der gab zwo dochter zu derr Ehe, dye eine Marggraffen Sygmund zu Brandenburg, karoli szonsz, des keysers, Maria

genannt, Die ander gab er Hertzogen Wilhelm von Oesterich, Hedwig genant In solcher wyse, daß Margraff Sygmund zu vngeren vnd Hertzog Wilhelm zu polen sollten pliben, wen die selbigen beyde rych waren syn Gar erberlich worden Hertzog Wilhelm vnnd Hedwig zu sampne zu Cracaw vff dem Hause gelegtt vnd hatten sich in fleischlicher liebe zu samne so lieb, daß der Hertzog vil darumb gestrofft ward daß er in der Jugend sein wyb so sere liebete. Dor vber die verstockten Polen erwelten einnen wilden Heiden Jagel genant eynnen verretter [vorechter] der Christenheit zu ein könige vnnd tatten Hertzog Wilhelm so vyl schmecheit daß er vß dem rychе mußte entrinnen. Darumb zog Cunradt von Zyrnaw sein Hoffmeister zu allen Christen kunigen vnnd clagete in daß ein solch groß vnrecht dem Erbaren Fürsten geschеen were ouch großen Jammer stalte die Hedwig noch Im, In einem verplenten muthe die Byschoff vnnd prelaten zu Polen achten nicht keinner geschrifftt noch rechtens, Sunder vmb gabe willen ließen sy den selbigen Heiden Jagelen die Hedwig trewen vyr [vor] ein Eelich wyb, daß that der boßhaftige Gesinte [Bozanta] Ertzbischoff zu Guysen, vnnd am tritten tage vor *) der vertrewunge ward er getouffet vnnd gekronet von dem selbigen Byschoffe vnd von anderen zween die dor zu gekoren waren [woren vorbottet] Auch hatte er 60 Herrn des Ordens in gefencknіß schwerlich vnnd vil ander Christen Die der böse Hund nicht fryg lies In der touffe **) als sich geburt in Cristlicher wyse. Gar ein schön wyb von gestalt vnnd an [och] Zucht was die Hedwig Also daß vom [vmb] Iren willen deß kuniges hoff vil besuchens hatte Jedoch keyne Herschafftt nach freude liebe ir [smackte ir zo das sy ymande zeu behegelichkeit vroude beweisete]. Geringe cleider trug sy an vnnd gieng verhollet mit Irem angesicht oder ***) antlitt, Alles das ir Jagel zu gutte thadt, daß waß ir ein pyn, wen daß sy im muße gehorsam sin als ein bezwungen wyp, vyl jor aß sy vff irem gemach vff einner laden [vnd sas] vff der erden, Mancherley krieg heimlich [heymlich krig] waß zwyschen ir vnnd Jagel, auch stetß wenn er zu ir santte zu sinem bette Oder

*) vor fehlt in der Arch. Handschrift.

**) „vnd noch der tose" fügt unser Manuscript hinzu.

***) „angesicht oder" fehlt in unsrer Handschrift.

er gieng zu irem [bette], ſo bewiſete ſy Im ſtetts vnwillen, vil ward ſy in der bycht darumb geſtroffet daß man [nam] ſy zornlich vff vnd hieß den bychtuatter ſchwigen, Mancherleyg lyſt erdochte ſy vnnd ander leuthe mit ir wie ſy mochte kummen zu Irem rechten ehlichen manne Hertzog wilhelm, do ward manch man vmb getöttett der das warp zwyſchen in beyden, doch wollte er kein wyp nemen die wyle ſy lebete."

b. Ueber unſern König Otakar II. und deſſen Zug nach Preuſſen: (p. 58.) [p. 15.] „In vnſers Heirn Jare 1254 kam von behem künig Ottaker vnnd mitt Im Marckgraff Otto von Brandenburg der vff der Reyſe syn Marſchalg was vnnd der Herzog von Oeſterich ouch der Marckgroff von Mehrern vnnd die Byſchoff von kolne vonn Olmitz dor zu von Sachſſen vom Ryne von Döringen vnnd von Meyſſen vnnd mit Inn *) kam manch edelman [eddil helt] geen Preuſſen die alle gern wollten fechtten wijder die heiden. Sij komen zu ſammen In ein Heer [zcum Elbinge] der meer was den 60000 diß was winter zijt diß was dem argen teufel leidt vnnd ſchurte zu, das [ſchünte des an] zwene man der einne von Oeſtereich der ander von Sachßen huben einen krieg vmb [yn] eynne Müle, wer yn kornn zum erſten malen ſolte; die Zwitracht wuchs zu leſt ſo gros vunder den [lange vnder] Herrn vnnd dem anderen folck das der kunig vnd die anderen fürſten ir wapen an legtten vnnd bereitten ſich zu ſtryte. Aber der achtbar Herr Byſchof zu Olmitz kam darunder vnd verſünethe die Rede [beyde] mit gottes hilffe, Dor noch zug der kunig mitt dem Herr [heer] zu der Balga vnd fortt an vff Samlandt vber Eys zur Medow [mednaw] In das gebiette vnnd [her] Brante vnd totde die [der] Preuſſen vyll; das anderen tags zug er zu Radaw [rudowe] vnd gewan die burg, Alſo thatt er den Samen ſo we das ſy Im geiſel gaben vff das er das folck nicht aller [alles] todte. Dor noch zog er In dijſe gegenete Quedeno waldo kaymen Tapiaw, Die Inwoner diſer gebiette brochten Im [yn] Irr kindt vnnd gelopten Im [yn] das ſy den Chriſten glouben wollten Empffahen vnd den Brüderen vnderthan ſyn. Dornoch zug er vff den berg do nun kunigsperg lydtt vnnd Ryett (rieth) den Brüdereren das ſy do einne Burg

*) „vnd mit Inn fehlt in dem Königsberger Manuſcript."

Bauwen ſollten [bawten] Zu beſchirmen die Chriſtenheit. Zu dem buwe gab er eine groſſe gabe vnnd zug dornoch wider heym Inn ſyn Rych."

„Die Brüder zugen einne Reyſe mit all den Preußen den ſy getrawten vff den ſelbigen Berg vnd buweten doruff ein Burg die nanten ſy kunigsperg dem groſſen könige Ottackyr zu Eeren. Dys geſchah in vnſers Herrn Jare 1255 vff der Burg wart geloſſen zum Comther Burckhartt von Hornhuſen ꝛc."

c. Ueber die Räubereien in Mähren ꝛc. in den JJ. 1391 bis 1394 (p. 203.) [p. 43.] „In den Selbigen Zyten (Regierung des Hochmeiſters Konrad von Wallenrode) ein Rytter vß Polen Her Bartuſch [Swartuſchs] genant von Weſenburp mit anderen wepeneren erlieff eines Morgens Olſen die Statt in der Schleſie vnd tatt vyl ſchaden dorinne, 9 tage hielt er ſy vnd dingete ſich dor auß mit den [allen den] ſynen. Herwider ein Rytter vß der ſchleſien genannt Her Weislaw Zcambur [wenczſlaw czambor] erlieff Cranſchwitz [Cruſchſwicz] daß Huß vff der kwya vnnd tat vyl ſchaden dorin [do von]. Offte focht er mit den Polen, zu leſt muſte im der kunig daß Huß ableſen. Dornoch hub ſich an, daß man vyl Stette erlyff in der Schleſie, in Mehre vnd in Bohem In Oſterich vnnd vyl ſchaden geſchach in den landen. Auch by des ſelbigen Meiſters geziten Stund die ſtraße zwiſchen Thorn vnnd breslaw geſchloßen vnd verbunden [vorboten bis] in das fünfte Jar Der kunig dem [vnd der] Meiſter einner dem anderen zu verdruß."

d. Ueber die von Böhmen dem polniſchen Könige geſchickte Hilfe zur Schlacht bei Tannenberg 1410. Die Eroberung mehrerer polniſchen Städte von Seite des Hochmeiſters Ulrich von Jungingen (1407—1410) „that (p. 210.) [p. 44.] dem kunig gar we Er clagete es witolde ſinem vetteren Der beſamte ſich ſtarck ein Jor darnach mit Littawen, Reuſſen, Samayten vnd Tatteren, der kunig beſamte ſich auch mit ſyner macht mit Behemen vnnd etzlichen Teutzchſen, vnnd komen mit einander durch die maſſaw In das Oſterodiſche gebiette und meinten [weenten] den orden gantz zu vertriben. Der Orden hoffte Im ſollte Hilff kummen von den kunige von vngeren vnnd von anderen Herren als ſy geloptt hatten. Dorumb mit einem gutten muthe beſtreit ſy der kunig [der meiſter alle] In gotts namen vff dem felde tannenberg

vnnd bleib do selbst (der Hochmeister) todt mit synen gebietigeren vnnd mit anderen manchem byderman ꝛc."

c. Erwähnung der Hussiten. Da nach dem Tode des Herzogs Witold „der neue Herzog von Lithauen dem deutschen Orden freundlich gesinnt war", namen (p. 214.) (die Polen) zu Hilffe die ketzser In behmen vnd zugen mit In vff die pomerische seyte." — Der letzte Satz der ersten Abtheilung*).

II. Der zweite Theil (p. 215—450) trägt die Aufschrift: „Dise hienoch geschriebene geschichte haben sich von wegen einnes bundes von landen vnnd Stetten wider den Orden vnser lieben frowen vnnd die Brüder desselben Ordens Im Lande zu Preußen begeben Ins erste an zu heben Im 1400 vnd 40sten Jor von anbeginn diser geschier [geschehenden] geschichtte wie eß sich im selben Lande des Merssten teiles ergeben [begeben] hat Also hie noch volgett"**).

Diese Aufschrift giebt demnach den weitern Inhalt dieser Chronik an, nämlich die Geschichte des sogenannten „preussischen Bundes", der sich unter Hans von Zegenberg gegen den Hochmeister Paul Bellizer von Russdorf 1440 gebildet hatte, wodurch

*) Diesen Schlußsatz habe ich in der Handschrift des Geh. Archivs nicht auffinden können, vielmehr lautet die Parallel-Stelle (p. 45.) wörtlich also: Kawme eyn ior dornoch vorstarb herczok wytold. Do wart Here czu littawen Herczog Swydergal. der dem orden gut was vnd den polen waz gar gehas. Dorumme nomen sy zcu hulfe dy keczczener zcu Behemen Im Jore vnsers hern M°CCCC°XXXIII. vnd quomen mit großer macht yn dy newe marke des ordens land ꝛc. ꝛc. Damit schließt unsere Handschrift nicht, sondern erzählt auf beinahe drei Seiten die Ereignisse bis zum Mai 1472, und endet mit folgenden Worten: In deme andern Jore syner (des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg) hirschaft wart von dem konige bekomet (beramet?) eyne große namhaftige lagefart kem Elbinge von deme ganeze lande of den tag der hilgen dryualdikeit (24 Mai) waz do got wil guitis wirken vom hymmel daz weis ich nicht wen am monlage dornoch beschreib ich dyse ding Waz ich werde vornemen daz do merklichen wirt gehandlit, wil ich hir noch sagen. Die auf der nächsten Seite folgenden Nachrichten über den Bischof Dietrich von Samland, den Hochmeister Martin Truchseß u. a. m. sind von anderer Hand geschrieben und spätere Zusätze.

**) Alle von Dudik angeführten Stellen habe ich mit der Handschrift der Königl. Bibliothek genau verglichen und die wesentlichsten Varianten in Hakenparentheſen dem Texte eingeschaltet.

der Orden in zwei Parteien zerfiel. Der Chroniſt, ein erklärter Feind dieſes Zwieſpaltes und inniger Anhänger des Ordens, bemerkt p. 217: „Sy huben den bundt an Im namen vnſers (sic) [herrn] vnd der vnteilhafftigen Dreyfaltigkeitt amen, vnnd volendethen Inenn Im Nammen deß teuffels.“ In Form eines Tagebuches wird Tag für Tag, ſogar mit der Stundenangabe, verzeichnet, was in den Städten und Burgen, die an dieſer Partheiung Theil nahmen, vorfiel. Beſonders ausführlich wird der Chroniſt mit dem J. 1454 (p. 251—313), ſo daß man veranlaßt wird, anzunehmen, daß derſelbe Augenzeuge der Begebenheiten dieſes und der folgenden Jahre war. Die letzten hier erzählten Facta fallen in den Monat October 1461, mit den Worten: „In Vigilia Omnium Sanctorum des morgenß zwiſchen [zweyen vnd] dreyenn vnnd vyerenn brochten des Ordens ſinde von Marienbürgk ettliche kanen dorinne ſy an die Stadt Sthume furenn vnnd richtenn ettliche leuterenn vff vnnd erſteigenn die ſtadt vnnd branten ſy vyl noch gar auß vnnd fiengenn dorinne zwene fußknecht vom ſchloße vnnd nomen“ — hier iſt der Satz unterbrochen — alles weitere fehlt. Ob der Chroniſt weiter ſchrieb, wer mag das beſtimmen?*). Ein natürlicher Ruhepunkt wäre der Friedensabſchluß zu Thorn (1466). — Wir hätten demnach in dieſem Stockholmer Exemplare die Geſchichte des Kampfes des deutſchen Ordens gegen die Preuſſen, angefangen mit dem Hochmeiſter Hermann von Salza, bis zur Brechung der Ordensmacht unter Ludwig von Erlichshauſen, mithin die Zeit von 1226 bis 1460.

Böhmens Geſchichte findet in dieſem zweiten Theile, beſonders in Beziehung des damaligen Condotieri-Weſen, manche intereſſante Belege. Wir werden verſuchen, ſie hier zuſammen zu faſſen:

Der Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen, noch immer ſinnend auf eine friedliche Ausgleichung des durch den preuſſiſchen

*) Die Königsberger Handſchrift beendet dieſen unvollſtändigen Satz alſo: „pferde vnd drey kue vnd zogen eylendt wider wegk der heuptman war nicht daheim.“ Hierauf werden noch fünf Kriegsvorfälle auf zwei Seiten berichtet, und ſchließt das Manuſcript mit der Einnahme von Dt. Friedland durch die Söldner in Konitz

Bund erregten Zwieſpaltes im Orden, ſandte im Monat Feb. 1454 einige ſeiner Gebietiger gen Thorn, um eine gemeine Tagefahrt zu haben. „Do ſie komen (p. 255) [p. 59.] gen papaw vnnd alſo fordann gen Thornn wolten Hiellten vff ſy her Oto machewitz Jancke tergowiſch, die Thorner, Colmer vnnd ettliche behmen.“ Dieſe erklärten die Abgeſandten, welche ſich nach Papau zurückgezogen, für Gefangene; „dys geſchah am Dunſtage [Donnerſtage] nach Dorothee Virginis (12. Febr.) vnnd fürten ſy alſo gefangen gen Thornn ... vnnd ſy ſetzten dieſelbigen gepiettiger gefangen vffs Rathus.“

In den Tagen des Februars 1454 ward der Comthur von Elbingen in der Stadt Holland von den Bundherren ſo hart belagert, daß er unter gewiſſen Bedingungen, und einem ſicheren Geleite für ſich und ſein Volk nach Marienburg, capitulirte. Man beſtimmte ihm die Stätte, wo der Geleitsmann zu finden wäre. „Do ſy nun (p. 259.) [p. 65.] komen an die Statt, do ſy den Gleidczman ſollten finden, do funden ſy niemande, alſo zitten [ritten] ſy ſyrbas, do erſahen ſy ettliche Reiſſygen wol mit 60 pferdenn vff ſy halten, das waß Her Koſſke mit ſinen Diennerenn*) behmen, die er den bundeherren brocht hatte zu Hilffe vnnd ettliche burger vom Elbinge. Do die ſelben finde des Compthers gewar wurden, zugen ſy vß dem Halde (sic) vnnd zogen Immers by lang vff die ſyten dem Compther alſo lange, daß ſy mit einander zu ſampne komen vnnd ſich der Compther mit den ſynen auch dor [dorzu] zu ſchlahenn geſchicht [geſchickt] hatte, vnnd der Compther traff mit Herr koßkenn, vnd ſo halff yn gott daß ſy mitteinnander geſygeten, vnnd die oberſten [boſe] verretter, die Elbinger, des Ordens geſchworenn man, mit ſampt koßkenn Irem gaſte geben die Flucht, vnnd der Comptherr mitt denn ſynen erſchlugen Ir zwene von den finden, die do thodt blyben vnnd einnen nam er gefangen, den brochte er mit vff Marienburg vnnd ettlich ander wurden ſchwerlich gewundt, Alſo daß ir wol bey achten do von ſturben Alſo daß heindenoch zu Marienburg geſagetht ward, Her koßke der behmen hauptman wardt ouch ſo ſere gewunth daß er kume lebendig bleib, Aber der Compther vonn Elbing ward gewundt vber daß rechte ouge ꝛc. .... Dyſe ſchlach-

*) Dieſes Wort fehlt im Königsb. Manuſcript.

tunge geſchach am Sontage nach Valentini daß waß der 17. tag des monatß Februarij."

Anno 1454 (p. 262.) [p. 69.] „Am Dornſtag nach Gregory des obendeß vmb deß ſegerß 4 daß waß der 14 tag marcij kam Otto machewitz Jocuſch von Swenten vnnd andere mit ettlichen Behmenn vnnd legerten ſich gen wildenberg vnnd am Fritag dor noch berannten ſy das ſchloß vmb des ſeigerß 8. deß morgenß wol mit 200 pferden vnnd legerten ſich do ſelbſt In daß hoppen Bruch ... Do ſy nun alſo logenn vnnd des tags vnnder wilenn vor Marienburg by den garten ranten ſich beweyſende (sic) [ſich beweiſeten] ver ſtall (?) [vorſtall ſich = ſchlich ſich fort] denne ein behmiſch gar ein endelich knecht genannt Nicoleſch vnnd kam zu ettlichen deß Herrn Compthers vom Elbingen Dienneren vnnd ſunderlich zu dem Jungen Cauewitz [Canewitz]. Vnnd einner ſichert dem anderen daß ſy mitt einnander heimlich mochten reden, Alſo begertte der ſelbe Nicolaſch er wollte gern mitt dem Compther redenn, ſo er Inen zu im Inß ſchloß geleitten wolte vnnd ſaczte diſem [dieſe] Zitt daß er denn anderenn tage wieder ſolte kummen vnnd einner ſagete dem anderenn Zeichen daß einner den anderen möchte erkennen. Alſo daß er dornoch inß ſchloß heimlich geſichert wardt verhandelte do mit dem Hern Compther daß [er] zu Hilffe bringen wolte 300 reiſyger behmenn vß dem Höre [here] zum wildenberge vnnd ſchied alſo wider wegk. Item am Donſtag (Dienſtage) nach Annunciacionis marie denn 26. tag menſis marcij deß Morgennß zu fünffen komen Nicolaſchke ryck (sic) [keryck] ſam Houptlydtt mit 100 vnnd 17 pferden vſſzem Heere von wildenberge Inn die ſtatt Marienburg, den wardt gegeben vff ein ſpieß 20 rh. guldenn ꝛc.

A. 1454. (p. 266.) [p. 76.] „Am Montag nach Letare daß was der Erſte tag des mondes apprilis noch der mal Zytt verſammelten ſich die vom ſchloß vnnd die vß der ſtatt vnd lieffen vß mit dreyenn geſchichtenn, Nemlich die behmen mit des meiſters Dienneren, vnnd die Herrn deß Ordenß vnnd der Compther von Nierenberg [Nurenbergk] Egloffſteinner, vnnd des Compthers vom elbinge geſinde vnnd ſchlugen die Dantzger vnnd Ir Helffer wol bei 600 man ... Vnſer liebe freuwe hatte der Herrn Leuthe ſcheinbarlich geholffen vnd ſy bewart daß ir nit mher dan zwen

todt bliben Alſo der kemer auſſem karkenn *) (sic) vnd ein behimiſch Jungher der ſich gezeichnett mit einem griennen reyße vnd gieng die rede daß ine(n) des Herrn volk ſelbiſt hatten geſchlagen zur erdenn ... ꝛc.

A. 1454. (p. 270.) [p. 81.] „Am Sunnentag Judica, daß waß der 7. tag apprilis, tagete der Compther mit koßkenn der behmen Hauptman, der (denne) denn Compther vliſſig vmme gottes willen batt, daß er im vergebenn ſollte, waß er an Ime do (er) von leitt [holandt reit] gethonn hette, Denne die Elbinger Hetten Imme geſagett, daß ſy Ine nicht forder dan alleinne vom ſchloſſe geleittet hettenn, Duch ſo hetten ſy im zugeſagett vnnd gelobet, zu gebenn Tuſent guldin, So er Inen den Compther todt oder lebendig würde bringen, vnnd endtſchulgete ſich faſt gen den Herrn Comptherrn. Nu halff gott daß eine ſolche verrethereye nimmer vngerochen bleibe ꝛc."

A. 1454. (p. 271.) [p. 82.] „Es ward geſagennt dem Herrn Homeiſter vnnd dem Compther wie die Colmer wöllten die mittelmül befeſtigen vnnd zur wer bawenn vnnd darumb am Dunſtag noch Judica auffen obend lieffen auß die behmen, bey der mittelmol lieffen faſt Drabanten mit auß, alſo daß die finde, die by der mittelmoll waren, muſten wychenn ꝛc."

A. 1454. (p. 273.) [p. 84.] „Am Sonnentag Palmarum daß waß der 14. tag apprilis do rantten zu der mittelmoll die behmenn vom ſchlos vnnd fugen (sic) [fingen] do einnen Colmer auſſnn redemſchen gepiette Jenicke von alden genant vnd den [andern] rante Niclaſch in den rucken mit dem ſpieß Alſo ſtortzet Niclaſchenn pferd Jedoch rante einner zu, der vff Niclaſchen wartett zu dem gewuntten vnd Heyw ein mol oder iry in das Houpit alſo daß er ſere gewundt ward vnnd die vom ſchloſſe komen gott gelobett vngeleidigett wyder eynn."

A. 1454. (Ibid.) „Am Oſterobennt komen vff Marienburg 40 Reyſiger pferd auß der Maßaw vnder den waß der Houptman ein feun redlich man, der denne hernochmalß durch den behmen Niclaſch obgenant erſchlagen ward, durch der beſenn frouwen willen, gnant Grette Sontagynne ꝛc."

A. 1454. Ein anderes ſiegreiches Scharmützel, das die

*) d. h. Karwanshof.

Böhmen gegen die Bundherren beſtanden hatten, geſchah am Tage Tranſlationis Eliſabethä 2. Juni (p. 274.) [p. 86.] und dann am Montag zu Pfingſten um 9 Uhr Abends (p. 276) [p. 89.]

A. 1454. (p. 283.) [p. 99.] „Item Donſtag [Dinſtag] vor Jacobi erſchlug Niclaſch der behmen Houptman die in die ſtatt vß dem Heere woren geritten."

A. 1454. (p. 284.) [p. 99.] „Am tage Vincula Petri komen vyl zu fuſſe auß dem wildenbergiſchen Here by der mittelmoll vnnd tryben die vom ſchloß von den [der] wartten ... Alſo ranten die behmen vnnd ander mit vß vnnd ſchlugen der vinde vyll todt vnnd brochten mit Inn 2 reißige pferd vnnd 23 gefangenn ... Die behmen vß dem ſelbenn Heere (der Bundherren) wornn nuwlich der vor eweg [wegk] zogenn vnnd an ir ſtatt komen 600 polenn ꝛc.

A. 1454. (p. 301.) [p. 120.] „Am Mittwoch nach Exaltationis Crucis das was der 18. tag mensis Septembris kam Herzog ludwig Rudolff von ſagen ... vor die Conitz do vor kunig kazimirus von polen mit großer macht log So daß der polenn 6 vnd mher an einnem Theutzſchen woren, das ouch einner gefangner bekanthe, ein bemiſch herr Koske [koſte] genant, der ſich vff ſancti Michelstag gen Marienburg geſtellte, der ouch bym kunige was ꝛc."

A. 1454. In der Schlacht bei Conitz zeichnete ſich der Böhmen-Hauptmann Niclas ſo aus, daß ſeiner Horde die Ehre wurde, in Marienburg die Fahne neben der des Hochmeiſters auf dem Hausglockenthurme aufpflanzen zu dürfen. „Der (banner) waß wyß vnnd brunn" (p. 305.) [p. 126.] Am Tage Mathei Apoſtoli machten die Böhmen aus Marienburg einen Ausfall, und brachten mehrere Gefangene zurück (p. 307) [p. 128.]

A. 1454. (p. 311.) „Am Sontage, Mentag, Zinſtag [Dinstage], Donſtag, Frytage, Sonnabende (nach Franziſci, alſo 6. bis 13. Oktob. 1454) die tage vber kam das Heer allentzel vber vnnd legerten ſich eynß teyll vffenn Sandt, vnnd eynß teyles behmen bliben zu Dyreſchouw ꝛc."

A. 1455. (p. 337.) [p. 168.] „Am Sonobent vor Quaſimodogeniti zog graff Adolff von gleichenn, der in der belegunge [belegerunge] zu Marburg [Marienburg] mit dem Orden was mitt anderenn hoffleuthenn teutſchz vnd bemiſch geenn grawdentz vffenn

tag zu denn Bundeczherrenn vnd polen die daß Lande preußen wolltenn verkouffen" [erkauffen].

A. 1455. (Ibid.) „Am Sontag Quaſimodogeniti daß waß Quarta mensis Aprilis namen die behmenn daß oberſte thor eyn by deß Meiſters gemache."

A. 1455. (p. 366.) [p. 199.] „Am Fritag vor Jakobi, das was am tag apollinaris tryeben die behmen, die vff marienburg worenn, die ſchreiber vnd Otto Colmerr vnd ander des Herrn Homeiſters Diener vß iren gemachenn vnd legten ſich ſelber dorynn."

A. 1455. (p. 373.) [p. 207.] „Am Sontag vor Laurencij daß waß am tage Ciriacij et sociorum eius, triben die behmen des Herrn Homeiſters ſchreiberr vß Irenn kammeren Alß mit Namen Stefann Mathie pfarrer zum Elbinge, Auguſtin Wichartt, [Wigard], vnnd Johannen leoniß alſo daß ſy muſtenn In die ſtadt ziehenn vnd weychen vom ſchloß."

A. 1455. (Ibid.) „Dornoch in der Nacht brochen etliche behmenn Innß maltzhuß doryne logen dyſe noch geſchribenn Herrn deß Ordenß ... vnnd ſchlugen vnd quelten ſy vnnd wollten gelt von Inn habenn, vnnd nomen in alles waß ſy funden aldo ... Der Herr Homeiſter vnnd dieſelbenn Herrn clageten eß denn Houptleuthenn Sundeß es waß wenig gerichtet."

A. 1455. (p. 375.) [p. 209.] „Am ſelben tage (am Donſtag nach Laurencij, daß waß 12. mensis augusti) giengen die behmen aller zu vlrich Haſelawer, der denne vff die Zytt lag Innß kellermeiſters kamnie [kammer] vnnd vorbothen alle [aldo] zu In die dewtzſchen vnnd frogethen ſy alß ſy denne wuſtenn daß ſy das Landt dem kunige vnnd bundherrenn hattenn verkoufft, vnnd ſo der kunige vnnd bundtherrenn daß gelt geben ob ſy es ouch wolttenn nemen, wenn ſy es woltten nemen, Do ſprochen Ein teils [ettliche] von denn theutſchzſen Sy wolttenn es nicht nemen Alſo ſprochen die behmen, die eß nicht nemen woltten die ſoltten Hynuß geen Alſo gingen her auß Achſpan Jorge ... vnnd vil ander theutzſchen Sunder ander [Andreä] gewaltt, Golzinger ... vnd vyl ander deutſchen blybenn by den behmen vnnd wolttenn daß gelt auch nemenn. Ouch ſprochen die behmen zu denn ſelbigen Teutſchzſenn wollen [wolt] ir das geltt von dem kunige ne-

men *) vnnd bundherrn nicht nemen So muſſet ir weg ziehenn von Marienburg. Do es nicht anderß geſyn mocht do zogen ſy einß teils wegk am tag Aſſumpcionis marie ein teyls am mentag dornoch ꝛc.

A. 1457. (p. 407.) [p. 243.] „Am Selben tage Remigij ryttenn die polenn vnnd behmenn vß der ſtadt plow (Eylaw) vnnd wolttenn eynn dorff pochenn (plündern) So daß ir wenig do heym blybenn Alſo worden es die burger eyns [worden] vnnd ſchicktenn zum Thumprobſte genn Schouberge das er ettlich des Ordens hoffleute do hynn ſollte ſchickenn die polenn weren vßgezogenn vnnd ſy wolten ſy nichtt wider Innloßen Alſo ſchickte der probſt .... do hynn .... vnnd ... do [do die] komenn die do worenn vßgezogenn wollten ſy die burger nich Innloßenn Sunder ſy ließen in vyr Jr gelt zu eſſen vnnd trinkenn werdenn ꝛc.“

A. 1458. (p. 415.) [p. 251.] „Die Selbe Zitt was inß landt kummen genn preuſſzen der Edle vnnd wolgebornne Her Jhon [Jhan] (sic Johann) Gißgra von Brandis graff vnnd ſcharnſch [von Scharuſch] vnnd Heuptman der oberlannd zu vngerenn Inn Meinnunge ſich zu verſuchenn vnnd zu bearbeittenn, ob er nicht guttes zwyſchen dem kunige vonn polenn vnnd dem Herrn Homeiſter vnnd ſinem ordenn möchte bethedingenn .... vnnd er waß mitt dem Herren Homeiſter vnd dem Compther vom Elbingen vnnd den Hoffleutenn des Ordennß zu preuſſzen zu Oſterrode verſammelt am Dunſtag nach Trinitatis.“

A. 1458. (Ibid.) „Item diſe noch geſchribenn artickell ſindt bethingett mit Herr Gysgara zu kennigszberg am Dunstag vor Martini Im 58 Jore ꝛc.“ **). (Nun folgen die Artikel, von denen einer den Erzherzog Albrecht von Oeſterreich zum Schiedsrichter in dieſem Streite um das Ordensland Preuſſen beſtimmt. Den 12. Auguſt wurden die Unterhandlungen abermals aufgenommen, die hier umſtändlich und ziemlich weitläufig behandelt werden).

A. 1461. (p. 447.) [p. 288.] „Item vom tage Georgij fort vff einen Fritag dornoch erſteigenn des Herrn Byſchoffß vonn Ermelandt Hoffleuthe von der Guthſtadt vnnd gepawer vonn By-

*) nemen fehlt in der Königsberger Handſchrift.

**) Dieſe Worte fehlen in der Königsberger Handſchrift.

ſchoffsleynn die Stadt Sehborgk mit beſtelteniſſe vnnd wiſſenn der börger do ſelbiſt vnd ſiengen dorynne faſt Reyſige behmen ꝛc."

A. 1461. (p. 448.) [p. 289.] „Item vmb Crucis Exaltacionis ſchlugen vnnd ſiengen die vom brunßberge ir geſte ... lieſſen die ſtadt zuſchlieſſen vnnd ſiengen vnnd ſchlugen die behmen vnnd ſchlugenn ir 10 todt vnd bewten harniſch pferde vnnd ir habe."

A. 1461. (Ibid.) [p. 290.] „Am Fritage dornach lieſſzen die burgerr 14 prewſche knechte die denn behmen gediennett hatten vnnd ſy geforth vnd gebawer außgegebenn erſouffenn vnnd die gebawer auſſem koberlande [oberlande] legetenn ſich vyr die frowenburgk, wenn ettliche behmenn auß der ſelbenn rotthe zum Brunsberge ouch die kirch eingennommen vnnd befeſtett hattenn."

A. 1461. (p. 449.) [p. 291.] „Die Selbe Zitt Her Jörg vonn ſchlywenn Falkenrader [Falckenroder] vnnd [die] Bartenſteynner Melhacker [Melſacker] vnnd ander mhe des Ordens Hoffleuthe gewunnen die Stadt Fridelandr ſchlugenn vnnd ſiengenn die behmenn dorrynne, einß teils fielen vberr die maure vnnd behieltenn vnnd bewten derſelben behmen pferde Harniſch vnnd ander Ir gerethe *). In der ſelben ſtadt worenn ouch die meiſtenn behmen, die die bundherrenn vff Irer ſeytenn hattenn."

Eine etwas dunkle Stelle über den Gubernator Georg v. Podiebrad und den erſten Zwieſpalt der Städte und Ritter des Ordens lautet:

A. 1452. (p. 238.) [p. 33.] „Dornoch am tage der Heiligen 11 Tauſend Jungfrowen Im ſelbigen Jore (1452), Santen lande vnd Stette zum Herrn keyſer die Herrn [mit namen dieſe hirnachgeſchriben] Otto Machewitz ꝛc. .... von wege von Thornn mit großen goben one wiſſen vnnd willen des Herrn Homeiſters."

„Do nun di ſelben vff den weg komenn do meyneten ſy vilicht ſy weren ſo ſicher als zu preußen, vnnd prangeten hochlich, ſy zugen mit trometeren vnnd ſengeren in die ſtette."

„Das gieng den Hoffleuten die wil höherr geboren woren den ſy zu nohenn, die verlegeten inen den weg. Sy legeten ſy nider Ty [ſie] nomen yn alle Ir gottt Silber Cleynet vnnd habe vnnd nomen ſy dor zu gefangen."

*) Vnd — gerethe fehlt in der Königsberger Handſchrift.

„Die Houptlyte der selben Houptlythe [hofeleute] hieſſen Sontag vnnd Fritag vnnd fürten sy uff ein ſchloß Im gebirge gelegen, vnnd hieltten sy aldo etliche Zitt dornach antworten sy die selbenn gen Prage Her Gierſeck [Gierſegk] von podebrad der sy denne hielit gefangen ꝛc."

Entgegnung

auf den Aufſatz des Herrn Pfarrer v Schäwen zu Groß-Mausdorf „der Durchbruch der Nogat am 20. März 1854" in der Beilage Nr. 29. der Elbinger Anzeigen *).

Herr Pfarrer v. Schäwen iſt über die in dieſem Aufſatze enthaltenen Begebenheiten und Zuſtände ſehr übel unterrichtet worden, denn die Unrichtigkeit ſeiner Behauptungen läßt ſich durch den gründlichen Beweis: den offenbaren Augenſchein, darthun.

Es iſt unwahr, daß von der Coupirung der Nogat, ſo wie von den Eiswehren im Weichſel-Nogat-Kanal keine Spur mehr vorhanden iſt und daß die Weichſel an Stelle des Kanals ein neues Strombett aufgewühlt hat. Die Coupirungs-Deiche haben dem gewaltigen Andrange des Stromes vollen Widerſtand geleiſtet und ſind ganz unbeſchädigt geblieben; von den erbauten 24 Eiswehren iſt nur eins mit dem verbundenen Landjoche von der heftigen Strömung fortgetrieben worden, und der neue Kanal, welcher nur durch Abbruch eines Theils des linkſeitigen Leitedeiches beſchädigt iſt, erfüllt auch noch gegenwärtig ſeinen Zweck.

*) Der Artikel, auf den bereits in der „Entgegnung" im Bande V. S. 477. hingewieſen und auf den keine weitere Erklärung Seitens des Herrn Pfarrer v. Schäwen erfolgt iſt, kann als ein offizieller angeſehen werden und die gewünſchte Aufnahme in dieſe Blätter liegt daher im Intereſſe ihrer Leſer.

Die Red.

Es ist ferner unwahr, daß das Eis und Hochwasser der Nogat den Werderdamm an mehreren Stellen durchbrochen hat. Dieser Irrthum beruht auf einer Verwechselung. Es giebt nämlich zwei Dammstrecken, welche den Namen Werderdamm führen. Der eine Werderdamm ist ein Theil des Hauptdeiches, welcher den Marienburger großen Werder von dem in die Einlage gedrungenen Hochwasser der Nogat schützet. Dieser Werderdamm und die Hauptdeiche vorlängs der ganzen Nogat bis zum Haff haben keinen Durchbruch erlitten. Der andere Werderdamm ist ein Binnenwall in der Gegend von Fürstenau. In Folge des Auf- und Rückstaues des Eises und Wassers gegen die starke Eisdecke des frischen Haffes, welche sich noch in der Winterlage befand, sind am 17. (nicht 20.) März die Haffstauwälle an der linken Seite der Jungferschen Laache und demnächst der letzterwähnte Werderdamm überströmt und durchbrochen worden. Die Zustände des Haffes und dessen Eisdecke stehen aber in keinem Zusammenhange mit den Anlagen bei Montauerspitze und können durch die letzteren nicht geändert werden.

Endlich ist es unrichtig, daß durch den Ausbruch der Weichsel in den Danziger Werder einem größeren Unglücke in der Tiegenhöfer Niederung vorgebeugt worden, weil die Weichsel „deshalb nicht ferner noch Eis und Wasser in Masse der Nogat zuführte, sondern sich ihres Ueberflusses schon entladen hatte.“ Zur Widerlegung diene die Bemerkung, daß dieser Ausbruch am 18. März, also nach dem am 16. März bereits erfolgten Abgange des Eises auf der Weichsel, stattfand, und daß der Wasserstand der Weichsel bei Dirschau am Tage nach dem Durchbruche noch ein höherer war, als am Tage des Durchbruchs. Auch ist es leicht begreiflich, daß solche vorübergehende Zustände der Weichsel in der Nähe des Ausflusses in die See auf die Stromzustände der Nogat keinen Einfluß äußern können.

Montauerspitze, den 9. April 1854.

Literatur.

Adels-Lexicon der Preußiſchen Monarchie von L. Freiherrn v. Ledebur. Berlin. Rauch. 1854. Erſtes Heft. 80 Seiten. gr. 8.

Es ſind 18 Jahre her, als das Preußiſche Adelslexicon des Freiherren v. Zedlitz erſchien, deſſen letzter Theil erſt im J. 1843 das ganze Werk abſchloß. Der Plan deſſelben war ein ungeheurer, ſeine Ausführung mußte jedenfalls die Arbeitskraft eines Menſchen, auch des fleißigſten, überſteigen oder ſie wenigſtens für mehrere Jahrzehnte ausſchließlich in Anſpruch nehmen. Es ſollten alle Familien — hohen und niedern Adels — aufgenommen werden, welche zu irgend einer Zeit im Preußiſchen Staate anſäßig geweſen oder ihm ausgezeichnete Mitglieder im Heere oder Civildienſte gegeben hatten. Der alte und neue Adel, die ausgeſtorbenen und noch blühenden Geſchlechter, der beſitzloſe Civil- und Militair-Adel ſollte in gleichem Maaße berückſichtigt werden. In der Form der Ausführung waren die älteren Werke Gauhe's, Hörſchelmanns und v. Krohne's zum Muſter genommen: bei jedem Artikel eine kurze Einleitung über Namen, Vaterland, Ausbreitung, Güterbeſitz, ſodann Aufzählung der wichtigeren Perſonen, Stammbaumfragmente, endlich Wappenbeſchreibung und Angabe der Literatur für Genealogie, Geſchichte und Heraldik des Geſchlechts. In dem Maaße, als ſich die Theilnahme bei der Ankündigung des Werkes kund gab, ließ ſich bald nach Erſcheinen der erſten Bände ſtrenger Tadel darüber vernehmen. Die Ungleichheit der Behandlung einzelner Artikel, unbedingte Aufnahme alles deſſen, was Dilettantismus von Mitgliedern einzelner Familien über dieſelben geſchrieben, craße Ignoranz der Geſchichte,

Confundirung ſtammverſchiedener Geſchlechter mit gleichen Namen, grenzenloſe Fehlerhaftigkeit in Angabe von Eigennamen, eine Legion von Druckfehlern auf jeder Seite, jeder Mangel eigener Forſchung, vor allem endlich — um anderes zu geſchweigen — eine Unvollſtändigkeit ſonder Gleichen haben das Buch trotz aller verwendeten Mühe, trotz des gewiß lobenswerthen Planes als ein völlig unbrauchbares und jetzt ſchon werthloſes antiquirt. Wer trug aber hievon die Schuld? Wir haben ſie ſchon vorhin allein dem Herausgeber beigemeſſen; die zweite Haupturſache des Mißlingens der Arbeit lag aber ohne Zweifel in der Aufgabe ſelbſt: ein Adelslexikon der geſammten Preußiſchen Monarchie zu ſchreiben. Wer allein die Genealogie und Geſchichte einer Familie, zumal einer alten und verzweigten, zum Gegenſtand gewiſſenhafter Forſchung gemacht, kennt die unendliche Mühe, die Quellen dafür aufzuſuchen. Macht es ſchon Schwierigkeit alle gedruckten zu entdecken und einzuſehen, ſo wird die Kenntnißnahme deſſen, was handſchriftliche Vorarbeiten und vornehmlich die Archive des Landes, in welchem das Geſchlecht geblüht, enthalten, nur die Frucht der angeſtrengteſten Thätigkeit ſeyn müſſen. Man bedenke nun aber, daß die Provinz Preußen, rechnen wir die ausgeſtorbenen Geſchlechter mit, mindeſtens 4000 anſäßige Adelsfamilien aufweiſen kann; faſt ebenſo viel, wenn nicht mehr, enthält jede andere Provinz des Staates und nun erwäge man, welche Arbeit, welches Verdienſt es geweſen wäre, eine bloße, von Unrichtigkeit und Unvollſtändigkeit freie Nomenclatur des Preußiſchen Adels mit Angabe des Grundbeſitzes aufzuſtellen! Nun aber wollte der Geiſt der Univerſalität, der Geiſt der Encyclopädieen, dieſer verderbliche, aller Gründlichkeit feindſelige Geiſt der Neuzeit ein Werk ſchaffen, das alle Geſchlechter umfaßte, in dem jeder ſollte ſuchen und finden können, ein Werk, das von der Memel bis zum Rhein geleſen würde, verbreitet und — verkauft wäre. Acht tüchtige Männer, Gelehrte mit ſolchen Talenten, ſolcher Intelligenz und Scharfblick, und ſo bewundernswerther Ausdauer, als Herr v. Ledebur, hätten wohl, wenn jeder die Archive und Grundbücher der einzelnen 8 Provinzen Jahre lang emſig durchforſcht, eine Arbeit vollendet, die freilich mehr als fünf Bände gefüllt hätte, aber eine Schöpfung zur Ehre des vaterländiſchen Fleißes und deutſcher Gründlichkeit. Statt deſſen gab Herr

v. Zedlitz Extracte und Compilationen aus gedruckten Werken, Abdrücke eingesandter Aufsätze, Excerpte aus Königs Collectaneen und der Rangliste von 1806! Daß man den Adel Alt-Preussens z. B. kennen zu lernen, auch selbst an Ort und Stelle die Schätze der Archive Preussens durchforschen müßte, nur um alle Namen zu liefern, das scheint man für etwas ganz überflüssiges angesehn zu haben. Jener universelle Geist hat daher auch die schlechtesten Früchte getragen. Gauhe's Lexikon des Adels im H. R. Reich ist bei allen seinen großen Vorzügen nur Stückwerk, nur eine Ironie auf seinen Titel, Hörschelmann's und Krohnes Werke blieben unvollendet, das „Neue Preußische Adelslexicon" ist überall mißachtet. Aber jede Wissenschaft hat solche Perioden gehabt. Man ist zur Forschung im Speziellen zurückgekehrt, zur Monographie, man hat Einzelnes zum Gegenstande der Forschung gemacht und fast stets hat der Erfolg diese Umkehr zum Guten gekrönt. Aus vielem trefflichen Einzelnen läßt sich wohl ein brauchbares Werk füe Alle zusammenstellen, so daß der eigenen Forschung doch noch hinlänglicher Raum bleibt. So auch in der Genealogie und Adelsgeschichte. Zu keiner Zeit ist der Sinn für die Kenntniß des Lebens und der Thaten altehrwürdiger und verdienstvoller Geschlechter — und Gottlob bei ihnen selbst — mehr erwacht, als gerade jetzt. Die Arbeiten über die Alvensleben, Borck, Schöning, Schulenburg, Klöden, Kröcher, Königsmarck, Schönaich, Keyserlingk, Saltza und Krassow liefern den Beweis. Viele Werke der Art werden vorbereitet. Also auf der einen Seite unbrauchbare Generalwerke, kaum dem Dilettanten nütze, andrerseits gründliche Ausführungen über ein einziges Geschlecht. Sollte es keine Mitte geben? Sollte es nicht einem einzigen Mann gelingen, durch ernste Forschung ein Werk über den Adel der Provinz zu vollenden, welcher seine Familie angehört, in der er gelebt und gewirkt? Ich meine Lexica des Pommerischen, Märkischen, Schlesischen Adels. Dürfte man einer solchen Arbeit von vorne herein das Prognostikon des Mißlingens stellen? Würden solche Werke nur innerhalb der Grenzen der Provinz gelesen werden?

Mit diesen Fragen hat Rec., selbst ein Freund der Adelsgeschichte, sich oftmals beschäftigt, als im vergangenen Jahre die Ankündigung eines Preußischen Adelslexicons erging unter Herausgabe des Herrn v. Ledebur, den die genealogische und heral-

diſche Wiſſenſchaft ſchon längſt als einen ihrer Koryphäen, aber auch die Geſchichte im Allgemeinen, die Geographie, Linguiſtik und Ethnographie mit Stolz als einen ihrer gebildetſten Forſcher kennt. Keinem Würdigern konnte wohl die Redaction eines ſolchen Werkes zufallen und jeder, der Herren v. L's. Leiſtungen auf dieſem Gebiete der Wiſſenſchaft kannte, hat mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit dem Erſcheinen des Werkes entgegengeſehen. Das der „Einladung" beigedruckte Probeblatt ließ den Plan des Verfaſſers in Form und Inhalt erkennen. Wir können beide nur billigen. Jene, ganz der im Hellbachſchen Werke analog, iſt die des eigentlichen Lexicons, dieſer hat das lobenswerthe Princip durchgeführt, die Namhaftmachung der Güter als den Hauptzweck des Buches zu behandeln, weil der Adel, aus dem Stande freier Landbeſitzer hervorgegangen, nur durch Grundbeſitz Geltung gehabt hat und haben wird. Sodann war die Aufzählung der Güternamen um deswillen wichtig, um einen Anhaltspunkt zu haben, wo für den Specialforſcher Nachrichten über ein Geſchlecht zu ſuchen ſeien; endlich aber repräſentirt die Aufzählung der Güter die Ausbreitung der Familie in den verſchiedenſten Provinzen Preuſſens und Landſchaften Deutſchlands, ſo wie die beigefügten Jahreszahlen die Zeit der Ausbreitung und Blüthe auf das Paſſendſte verſinnlichen. Freilich wäre es noch willkommener geweſen, die Güter, (ohne Rückſicht auf alphabetiſche Folge) zuſammengeſtellt zu ſehen, welche zu einer Branche gehörten. Die gedrängte Kürze, welche der Herausgeber beobachten wollte, ließ ihn nur den Schild des Wappens, ohne Angabe der Farben und Stellung der Wapperbilder blaſonniren und nur mit Citirung Siebmachers oder anderer hinlänglich bekannter Werke, da Zedlitz und Hellbach ſchon — wiewohl nur zum geringſten Theil — mehr Werke namhaft machen, in denen Wappenabbildungen und Beſchreibungen enthalten ſind. Außerdem ſind aus ſonſtigen Quellen und der reichen Wappenſammlung des Herausgebers eine Menge bisher ganz unbekannter Wappen beſchrieben. Die Jahre der Nobilitirung und des Erlöſchens einzelner Geſchlechter fehlen faſt nirgends und ſo haben wir in möglichſter Gedrängtheit bei jeder Familie ein Bild ihres Stammkennzeichens und die Angabe des Schauplatzes ihres Lebens und Wirkens. Nicht genug kann man dem Herausgeber dankbar ſeyn, auch diejenigen Geſchlechter mit

aufgenommen zu haben, aus denen nur Mitglieder im Preußiſchen Heere oder Civildienſt geſtanden haben, ohne daß ſich ein Grundbeſitz dieſer Familie im Staate nachweiſen läßt. Es waren jene meiſt die Sprößlinge ſolcher Familien, deren Namen und Wappen ſonſt für immer untergegangen ſeyn würden. Endlich können wir aus den vom Herausgeber angeführten Gründen uns nur damit einverſtanden erklären, die Geſchlechter des hohen Adels, welche meiſt ſchon eigene Geſchichtsſchreiber gefunden haben oder deren Beſitzthümer ſchon hunderte gedruckter Werke aufzählen, fortzulaſſen, ſo wie alle die Familien, welche das 17. Jahrhundert, in dem für den deutſchen Adel eine neue Periode beginnt, nicht erlebt haben.

Nichts deſto weniger iſt Rec. in der Lage, bekennen zu müſſen, daß das vorliegende erſte Heft ſeinen Erwartungen und den Anforderungen, die nach dem mißlungenen Erſcheinen des Zedlitzſchen Werkes und nach der Ankündigung des Herausgebers gemacht werden mußten, keineswegs entſprochen hat. Wie vorhin ſchon angedeutet, ſteht Rec. in der Meinung, daß derjenige, welcher ein Lexicon des Adels der Geſammtmonarchie herausgeben will, in den Spezial-Archiven jeder Provinz anhaltende Studien gemacht haben muß, um erſt alle Familien, die es in der Provinz gegeben hat und dann die Güter, welche ihnen gehörten, zu ermitteln. Es genügt dazu wohl nicht eine Bezugnahme auf Adelsmatrikeln, voller Irrthümer und Unvollſtändigkeit, vor mehr als hundert Jahren verfertigt, oder ein Studium an Ort und Stelle in wenig Wochen. So viel bekannt geworden, hat Herr v. L. weder perſönlich das hieſige Archiv oder andere handſchriftliche Quellen hieſelbſt benutzt, noch daſelbſt recherchiren laſſen und die Frage, wie nun wohl der Adel Altpreuſſens eine vollſtändige Berückſichtigung finden würde, fand allein in dem Umſtande eine beruhigende Antwort, daß im letzten Juliheft dieſer Blätter der Abdruck einer Preußiſchen Adelsmatrikel erfolgt war, zu einer Zeit als der Druck des erſten Hefts des Adels-Lexicons noch nicht begonnen haben konnte. Auch hier war die Angabe der Güter als Hauptſache behandelt worden und zur Erleichterung der Forſcher bemerkt, über welche Familien das Archiv vorzugsweiſe Aufſchluß geben könne. Ref. erwartete daher wohl mindeſtens einen Abdruck dieſes Verzeichniſſes, welches alle früher erſchienenen Adels-

matrikeln berichtigte und vervollständigte. Statt deſſen hat es Herrn v. L. beliebt, von demſelben keine Notiz zu nehmen und ſelbſt, wenn er nicht wußte, welche Familien in ſein Werk gehörten (weil mehrere vor dem 17. Jahrh. ausgeſtorben waren), ſo hätten doch bei denjenigen, welche er aufgenommen, zur Vervollſtändigung die Namen der fehlenden Güter hinzugefügt werden können. Die Quellen, auf die er zurückgeht, ſind Königs Collectaneen oder vielleicht die von demſelben citirten landesherrlichen Reſcripte (im Berliner Archiv) die Sachen Preuß. Vaſallen betreffend, hauptſächlich aber das vor 60 Jahren edirte Preuß. Archiv, in dem der Kirchenrath Hennig Excerpte der auf der v. Wallenrodtſchen Bibliothek befindlichen handſchriftlichen genealogiſchen Tabellen, die etwa den 20. Theil des Preuß. Adels betreffen, ohne Beruf, Talent und Sachkenntniß geliefert hatte!

Dieſer Mangel eigener Forſchung hat denn auch, was die Preußiſchen Familien betrifft, das Reſultat gezeigt, daß alle auf dieſelben bezüglichen Artikel vollkommen unbrauchbar und unrichtig ſind. Um ſich hievon zu überzeugen, vergleiche man die Güterverzeichniſſe der Preuß. Familien bei Ledebur und in der erwähnten Adelsmatrikel (N. Pr. Prov. Bl. 1853. II. S. 45 flgd.). Eine zweite Folge davon iſt geweſen, daß eine ziemliche Anzahl von Familien des Altpreußiſchen Adels ganz übergangen iſt, ſo:

v d. Alle, Annony, Arrott, Auſtenitz, Babski, Baglenski, Bagniewski, Bahr, Bakker, Balitzki, Bancken, Bartikowski, Bartuſchewski, Bątkowski, Batocki, Baydowitz, Bayerski, Bayſen, Będlewski, Belleveau, Benglewski, Bennighoffen, Berchthold, Berentſen, Berſewitz, Betſch, Bicki, Bieberſtein—Blonski, B—Marſchall (poln.), B Orſechowski, B—Kaſimirski, Bieniawski, Blancken, Blanckſchein, Blonſki, Böckh, Böhmenhofen, Bogdzanski, Bogurski.

Endlich iſt die nachſtehende lange Reihe von Familien, welche zwar im L'ſchen Werke aufgeführt ſind, mit ihren Preußiſchen Gütern ganz übergangen, worunter Familien, welche in der neueſten Zeit blühten und noch blühen. Es ſind dies:

v. Ahlefeld, Arenstorff, Alten, Ampach, Ankum, Arnim, Aſcheberg, Aſchersleben, Avemann, Axt, Baczko, Baeckmann, Bandemer, Baranowski, Bardzki, Barneckow, Baudiſſin, Behr I. u. III., Bellicum, Bentkowski, Bercken, Berge, Beringe, Berner, Beyer, Bialachowski, Bialoblocki, Blanckenſee, Blomberg und Blumenthal.

Es iſt in der That eines der ſchwierigſten Unternehmen eine vollſtändige Adelsmatrikel auch nur für eine einzige Provinz zuſammenzuſtellen und ſchon die Sammlung der Namen und Güter, geſchweige die Ausarbeitung der Stammregiſter, erfordert Jahre des angeſtrengteſten Studiums. Selbſt die in dieſen Blättern gegebene hat noch Lücken, deren Ergänzung ſchon für einen Nachtrag verſpart iſt und was die Weſtpreußiſchen Geſchlechter betrifft, (Herr v. L. kann einen kleinen Theil derſelben aus Goldbecks Topographie kennen lernen), ſo kann noch kein Werk eine vollſtändige Reihefolge derſelben aufweiſen; ihre Namen ſind kaum erſt geahnt.

Noch mehr aber muß es, um eines milden Ausdrucks ſich zu bedienen, befremden, wenn wir in unſerer Provinz Preuſſen für Herrn v. L. förmlich eine terra incognita ſehen, wenn wir Namen leſen in ſo richtigen Formen, als ſie die Reiſeberichte vor 200 Jahren von Oertern einzelner Königreiche Afrika's brachten. Die Corruption der Preußiſchen Ortsnamen im erſten Heft des Preuß. Adels-Lexicons kommt oft der des Zedlitzſchen Werkes gleich und ſind ſie richtig geſchrieben, ſo iſt dem größten Theil nach der Kreis, in dem dieſelben liegen ganz falſch bezeichnet. Hier hätte eine jede Topographie doch helfen können, aber wenn es genügt, auf Quellen außerpreußiſcher Schriftſteller zurückzugehen oder die Reſcripte der Berliner Behörden vor hundert Jahren, da hilft freilich keine Topographie. Wir wollen auch nicht mit dem Herausgeber rechten, warum er bei den Preußiſchen Güternamen nicht ſtatt der Kreiſe die Bezeichnung der Lage nach den Hauptämtern gewählt hat, die noch heut zu Tage die Landſchaft beibehalten, und welche die Aufſuchung in den Archiven und

Hausbüchern viel mehr erleichtern würde. Es werden weiter unten bei den einzelnen Notaten Beispiele von der Corrumpirung der Preußischen Localnamen gegeben werden. Zuletzt ist noch zu bemerken, daß die den Gütern in Preussen beigefügten Jahreszahlen ohne allen Werth sind, da der so kleine angeführte Theil von Gütern Preußischer Geschlechter von diesen viel früher und auch später noch, als Herr v. L. bemerkt, besessen worden ist. Mit Leichtigkeit hätten Recherchen im hiesigen Archiv den Anfangs- und Endpunkt der Besitzzeit jedes Gutes feststellen lassen.

Obschon Rec. sich fast ausschließlich nur mit der Genealogie und Geschichte des Adels der Provinz Preussen beschäftigt hat, so ist es ihm schon bei einer flüchtigen Durchsicht der ersten Lieferung des vorliegenden Werkes gelungen, so viele Fehler, Irrthümer und Unvollständigkeiten zu ermitteln, daß er nicht umhin kann, dieselben hier der Kürze nach aufzudecken, und demnächst jedem das Urtheil über den Werth des neuen Werkes selbst zu überlassen. Wir wollen hier nicht erörtern, wie die Unvollständigkeiten hätten vermieden werden können, daß man aber auf Fehler stößt, welche vom Abschreiben aus Zedlitz's Werke oder dergl. andern, herrühren, ist wohl unverzeihlich und mit Recht zu rügen, zumal da es so wenig aufgezeichnete Data waren, die man aus fremden Büchern entlehnen durfte.

Wir theilen die im Folgenden gezogenen Monita in solche, die Unvollständigkeiten und in solche, die offenbare Fehler und Unrichtigkeiten enthalten. Zu den erstern gehören

1) die außer den vorhergenannten fehlenden Geschlechter, nehmlich:

Adlersthal. Eleonora v. A. verw. Dr. Steinitz und Charlotte v. A. verw. Gottschalk leben 1833 in Preussen.

Anckerfeld. N. v. A., Fähnrich Depotbat. R. Schwerin. 1794.

Ardes. N. v. A., Staabs-Capitain, Reg. Anh. Zerbst. † 1711 an seinen bei Douay erhaltenen Wunden.

Arendt. Leopold v. A., aggr. Sec.-Lieut. Blücher Huf. 1814. dim. 1815 zum Rhein. Cav.-Regt. vers.

Bärthling. Carl v. B., Bischöfl. Ermländ. Forstmeister † 7. Decbr. 1792.

Bagge. Curländer, N. v. B., Fähnrich Drag.-Reg. Appenburg. 1767 dim.

Bandelin. N. v. B., Sec.-Lieut., R. Gräwenitz 1794. Julie v. B. verehl. Capit. v. Schwerin 1832.

Beauveſer. Gideon de B., Capitaine R. Anh. Zerbſt. 1713 dim.

Behrends. Friedrich v. B., Sec.-Lieut. Blücher Huſ. † 28. Oct. 1806 bei Lychen.

Bender. N. v. B., Capitaine a. D. † 1822. N. v. Bender geb. 1738. Major, Depotbat. R. Anhalt in Striegau ſeit 9. Octbr. 1791. Emilie v. B. verehl. Scholten auf Legienen † 1846.

Bergk. Melchior Alex. v. B., Lieut. Gr.-Bat. Rohr. 1758.

Bernhard. Ernſt Frantz v. B., gefr. Corp. R. Queiß. 1772. z. Garniſ.-Reg. Sydow verſ.

Berrendy. Gabriel v. B., Oberſtl. R. Anh. Zerbſt. 1711.

Beſchwitz, auf Gr. Schweinitz bei Löbau in d. Ober-Lauſitz 1789. N. v. B., Oberſt bei der Garde 1753.

Beſeler. N. v. B. 1818 aggr. Secl. und Adj. 2. Uhl.-Regt.

Beſſen. N. v. B., Seclieut. R. Braun. 1794.

Beyerle. N. v. B. 1818 Capit. u. Kreis-Officier v. d. Gensd. in Beckum.

Beughem. N. v. B., Seclieut. im Landw.-Bat. d. 36. Inf.-Regt. 1826.

Bienaſchewski. Stephan v. B, Seclieut. R. Zaſtrow. 1782 z. Garn.-R. Boſe. 1794 Premlieut. Depot-Bat. R. Crouſaz.

Bienemann v. Bienenſtamm, Curländer. Eduard B. v. B. Cornet C. R. Wagenfeld 1806.

Bilgner. N. v. B. verm. mit Caroline v. Kaphengſt hatte Nachkommen.

Billickheim. N. v. B., Seclieut. 2 Inv. Comp. 1794.

Björnſtjerna. N. v. B. 1826 Major u. Command. des 1. Bat. 28. Landw.-Regt.

Biſchwangen. Meklenb. in der Vogtei Weſenburg ſchon 1506 begütert. N. v. B., Oberſt Garn.-R. Manteuffel in Pr. 1753. ult. Fam. Chriſtian Heinrich v. B., Preuß. Capit. † 31. Januar 1783.

Blanckнagel. Thomas v. B., Major R. Holſtein. 1694.

Bliedau. Leopold Joſua v. B., gefr. Corp. R. Dönhoff. 1714.

Bloch v. Blottnitz. Zwei Officiere 1818 in der Armee. Gegenwärtig auch in Preuſſen anſäßig.

Bloniewski. N. v. B., Seclieut. R. Rüts. 1794.

Blumen. Carl v. B., Major 21. Inf.-R. 1820. und Amalie v. B. verm. Oberſtl. v. Puſch.

Blumenau. Carl Friedr. v. B., Major und Chef der 4. Oſtpr. Prov. Inv. Comp. † 5. Octbr. 1809 zu Zinthen mit Nachkommenſchaft.

Bodenburg. Zwei Kinder des General v. Buddenbrock († 1782) und der Gräfin Solms s. n. v. Bodenburg leg. und nobilitirt. Ob zu dieſer Familie auch der Premlieut. v. B., 1818 im 36. Landw.-Regt., gehört?

Böhlau, Sachſen = Below. Ernſt Sigmund v. B. aus Sachſen, Lieut. Drag.-R. Röhl † 28. April 1753 zu Tilſit.

Boguski. N. v. B., 1818 Seclieut. 2. Inv.-Comp.

2) Bei folgenden im v. Ledeburſchen Werke angeführten Geſchlechtern:

Adeling. Warum iſt hier, ſo wie bei allen andern Curl. Geſchlechtern nicht das neue Curl. Wappenbuch von Schabert citirt?

Adelsheim. Von dieſer Familie hatten ſchon viel früher mehrere Mitglieder in Preuß. Militairdienſten, z. B. bei d. Reg. Kanitz (No. 2.) und Holſtein geſtanden.

Ahlefeld. Warum fehlen die Güter in Meklenburg und Holſtein? die Preuß. Linie ſtammte aus d. H. Mehlbeck und Saxtorf im Holſteinſchen.

Alten. Warum iſt nicht Grote citirt? Die Preuß. Linie hat Roſen zwiſchen den Rauten.

Ampach. Es exiſtirt wirklich eine, noch blühende, Familie dieſes Namens in Curland. George A. vom Kaiſer am 2. Januar 1698 renobilitirt. Wappen bei Schabert tab. VII.

Anders v. Knorr. Es fehlt das Datum der Nobilitirung, nämlich der 6. Juli. Zugleich wurde auch der Halbbruder der Angeführten, der Lieut. v. d. Art, Ferd. Ernſt Friedr. v. A. geadelt. Tadelnswerth iſt, daß bei vielen der Geadelten und Renobilitirten genaue Angabe der Namen, Würden und Ti-

tel fehlt, z. B. bei Alberti, Avemann, Berger, Beyer, Bockelberg.

Arenſtorff, Wappenbeſchreibung wohl etwas zu kurz, wie bei Berg.

Aſter. Hier hätte wohl das Jahr der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens angegeben werden müſſen.

Aubier. Zu bemerken, wie dieſer Name noch heute fortlebt.

Auerswald. Bei den Sächſ. Gütern fehlen Kiebitz, Walla und Zegkwitz. Die Jahreszahlen ſind ganz bedeutungslos, da die genannten Güter theils früher, theils ſpäter, als angegeben, in den Händen der Familie waren.

Babtzin. Meding I, 19. zu citiren.

Bachellé. Wer war der letzte ſeines Stammes? doch der v. d. Brinck?

Bandemer. Zu bemerken geweſen, daß ſie auch lange in Curland geblüht; abweichendes Wappen daſelbſt. Alle Jahreszahlen fehlen Die Preuß. Linien ganz übergangen.

Bardeleben. Es fehlen die Güter Eickensholt und Strückhauſen, wahrſcheinlich im Jeverſchen, und dem Anh. Geh.-Raths Präſ. und Jeverſchen Landdroſten Ernſt Chriſtian v. B. 1690 gehörig.

Bartensleben. Es fehlt das Gut Schellenbach.

Barner. Schon 1506 auf Görnow und Zaſchendorf.

Bartholdi. Schon den 1. Januar 1790 in d. Preuß. Adelſtand erhoben.

Baumgarten. Wohl mehrere Geſchl. d. N. zu unterſcheiden.

Bautz. Chriſtoph Eberh. v. B. Preml. bei Rothkirch 1781 auf Schuckſten und Gerlauken in Pr.

Behrenhorſt. Schon 1781 N. v. B. Major bei Erlach. (No. 40.).

Below auf Klink im Meckl. ſchon 1598, auf Lebbin ſchon 1506; Kl. Niendorff (Parchim) 1506 fehlt.

Bendeleben, fehlt das Gut Nieder-Spira (1680).

Benditt. Citat: Siebm. Suppl. IV. tab. 3.

Berchem. Es fehlt, daß der Geh. Hof- und AmtskammerRath, Hof-Rentmeiſter und Salz-Director Joh. Thomas Matthias unter d. Namen v. Berchem in den Preuß. Adelſtand erhoben worden, 18. Januar 1701.

Bercken. Nicht Zedlitz, ſondern Schabert zu citiren.

Berg. Schon 1371 auf Kleptow. Auch Bergen, de Monte, v. d. Berge. Wappen: Siebm. Suppl. IV. tab. 6. Rheinswein gehörte d. Fam. v. Berge (Schleſ.).

Berg v. Durſſendahl. Siebm. Suppl. III. tab. 291. zu citiren.

Bergen (Anhalt). Unter d. Gütern fehlt Ilberſtedt.

Berger auch in Curland. Ludwig Theodor v. B. aus Curland. Secl.ieut. 1. Pommerſchen Inf.-R. 1817 dim.

Beſſel I. Ganz unklar. Der Geadelte hieß Coudelance und erhielt den Namen Beſſel.

Beverneſſ. Schon 1506 auf Lüſſewitz.

Bibow. Schon 1506 auf Weſtenbrügge und Alt-Carin.

Bielke. Citat: Suea Rikes Vapenbook.

Biernacki, auf Cerekwice und Bablin im Poſenſchen 1854.

Bindauff. Citat: Meding I, 54. Auf welche Quelle gründen ſich die „berankten Stäbe"?

Biron. Citat: Reimbt oder Schabert.

Biſſing. Es fehlt das Gut Krackow, das der General-Major Wilh. Ludw. v. B. beſaß.

Blanckenburg. Citat: Siebm. I. 172. Unter den mekl. Gütern fehlt Helpte (1506).

Blanckenfeld. Fehlt die Zeit-Angabe des Erlöſchens. Wenigſtens hatte der Major und Kreisbrigad. v. B. noch einen Sohn, geb. 16. Octbr. 1817.

Blanckenſee. Sollten von den ältern Gütern nur zwei, Schönwerder und Schlagenthin nahmhaft zu machen ſeyn? Reichenbach gehörte ihnen wenigſtens ſchon 1583.

Blanckenſtein. Es fehlen die Güter Bußdorf, Lancken und Nieder-Schreibersdorf (1600).

Block auf Münſterberg gehören nicht zu der genannten altadeligen Familie. Ihr Wappen: 3 einen Querbalken begleitende Baumſtümpfe, 2, 1.

Blücher. Es fehlt Waſchow (Wittenburg) 1506.

Bobenhauſen. Bei dem Statth. zu Lötzen und Fiſchmeiſter zu Angerburg war wohl mindeſtens eine Jahrzahl anzugeben, wenn nicht für die meiſten Leſer noch zu bemerken war, daß ſie Mitgl. d. deutſchen Ordens geweſen.

Bockum. Das abweichende Wappen der v. Bockum zu Mühlhausen war anzugeben.

Bodendorff. Es fehlen die Namen aller Besitzungen, z. B. Waltersdorf, Schliesstedt.

Bodenhausen. Es fehlt das Gut Gleichen. (Marg. v. B. aus d. Hause Gleichen, Gem. Christ. v. Hagen auf Deuna 1540).

Bogun v. Wangenheim. Die Angabe, wie beide Namen vereinigt, wird vermißt.

Möchten wir aber selbst viele der angezeigten Mängel mit Nachsicht übersehen, so erscheint die Zahl der offenbaren Fehler, Irrthümer und Unrichtigkeiten so groß, daß wir in Rücksicht auf die ausführlichen Vorarbeiten, welche der Herausgeber benutzen konnte, wohl keinen Anstand nehmen dürfen, hierüber den verdienten Tadel auszusprechen. Abermals mag eine Aufzählung der in wenigen Stunden entdeckten Falsa unser Urtheil motiviren.

Achill v. Stierling. Die Schlacht bei Lutter war nicht 1636 sondern 1626. Hans Albrecht v. St. starb laut der auf ihn geh. Leichenpredigt nicht am 14. Apr. 1662 sondern am 18. März 1663.

Aderkass. Alle vorliegenden Wappenabdrücke zeigen nicht einen zum Fluge sich erhebenden, sondern einen gewöhnlichen heraldischen Adler.

Afferden, richtiger Acfferden, noch nicht ausgestorben.

Albe. Stammen wirklich aus den Rheingegenden. Alle Jahrzahlen bei den Preuß. Gütern ohne Bedeutung. Viel früherer Grundbesitz. Langanken und Wangritten schon 1449, Reimsdorff 1446, Condehnen schon 1494, Silginnen, Solknicken, Camplack und Langbrück 1480. Langehnen nie in ihrem Besitz, liegt auch nicht im Kr. Königsberg, sondern Fischhausen, ebenso Mednicken und Obrolten.

Albedyhl, nicht auf Carmitten (Fischhausen), sondern Carnitten (Mohrungen)! Es fehlt das Gut Wardin bei Arnswalde, welches Capit. v. A. 1820 besaß.

Alexwangen besaßen nicht Hansdorff im Pr. Eylauschen, wo es keinen Ort dieses Namens giebt, sondern im Kr. Pr. Holland!

Almeſlo, richtiger Almeſlon.

Altenbockum. Warum ſind die Preuß. Güter nicht nach den Kreiſen näher bezeichnet? Ortſchaften des Namens Longwalde und Norkeim ſucht man in den Topographien vergebens; es muß Langwalde und Nonkeim heißen.

Altmanshofen. Daß Preuß. Ordensbeamte d. N. aufgenommen ſind, erſcheint ganz unpaſſend, ſonſt dürften auch diejenigen, welche andern genannten Familien angehörten, nicht fehlen. Der Paſſus, ein Zweig habe ſich nach Preuſſen gewendet, möchte ſchließen laſſen, daß hier die Fam. anſäßig geweſen, was gar nicht der Fall war. Außer Berthold und Heinrich wird ſelbſt unter den Ordensbeamten keiner genannt. Erſterer war übrigens ſeit 1504—1511 Hauskomth. zu Königsberg und vorher Pfleger zu Grünhoff (1500).

Ammon. Der A'ſche Adel iſt nicht am 24. Jan. 1765 (was aus Zedlitz falſch abgeſchrieben), ſondern am 24. Febr. 1756 extendirt! Alle Namen und Chargen der Gebr. A. waren anzugeben.

Amſtel. Ort Gailkelinde unentdeckbar! wahrſcheinlich aus Gablaucken corrumpirt. Der Schwager des ult. Fam. war nicht Capitaine, ſondern General-Major.

Anckenſtein. Der Lieut. dieſes Namens iſt der s. v. v. Angerſtein richtig genannte!

Anclam. Schon im 15. Jahrhundert mehrfach unter dem Neumärkiſchen Adel vorkommend, Ausweiſe mehrerer Urkunden des hieſigen Archivs.

Angelloch hätten ganz wegbleiben müſſen, da der Umſtand. daß einer dieſes Geſchlechts im 15. Jahrh. Ordensbeamter in Pr. geweſen, die Aufnahme nicht rechtfertigt. Welche Menge von Familien müßten dann noch eingereiht werden!

Arbeaut, richtiger d'Arbaud.

Arenswald. Beide Familien ſind eine, und die Angabe des Wappens der erſtgenannten ganz unrichtig aus Unkenntniß des Zeichners entſtanden! Die Preuß. Familie hatte die Geſammthand an den Kelbraſchen Lehnen, worüber urk. Beläge im hieſigen geh. Archiv, aus denen auch die Namen der ſonſtigen Beſitzungen im Stolbergiſchen und Schwarzburgiſchen zu erſehen. Es blüht allein noch die Hannöverſche Linie

(ſ. Grote Wappenbuch C. 58.). In der Neumark hat es nie ein Geſchlecht des Namens gegeben.

Artiſchoffski muß Arciechewski heißen. Der Lykſche Diſtrikt gehörte wohl bis 1806 zum ehemaligen ſog. Litthauiſchen Cammer-Dep aber nicht zur Landſchaft Litthauen.

Aſchenbach. Die Familie, deren Wappen Siebmacher IV. 19. giebt, kann wohl nicht die erſt 1691 geadelte Namens Asbach ſeyn, da S's. Werk (ed. P. Fürſt) früher erſchien. Es findet ſich auch ſchon ein Capitain v. Aſchenbach beim Regt. Dönhoff, der 1727 abging. Bei der Anerkennung oder wohl richtiger Nobilitirung Preuß. Seits fehlt die Jahrzahl 1700; bei den Preuß. Gütern Gilgenau.

Auer. Höchſt tadelnswerth iſt die wiederaufgetiſchte Nachricht von dem Ragniter Comthur George v. A.! Herr v. L., als Quellenforſcher, ſollte dergl. aus Zedlitz nicht abſchreiben und doch auf Voigts Namen Coder wenigſtens einiges Gewicht legen. Goldſchmiede iſt nicht bis 1805 in den Händen der Fam. geweſen, ſondern gehört ihr noch jetzt das Majorat. Die meiſten Jahreszahlen geben nicht genau die Zeit des Beſitzes an.

Auerochs. Schakaulack (nicht Schakuglack) und Scharlack liegen nicht im Wehlauer, ſondern im Labiauſchen Kreiſe, wie jede Topographie gelehrt hätte!

Augezd waren unter O aufzuführen. Brzoſowen liegt bei Sensburg und nicht im Angerburgſchen.

Auſtke. Alle Güter fehlen; ſchon Mitte des 17. Jahrh. im Mannsſtamm erloſchen.

Art. Die Wappenbeſchreibung ganz unrichtig. Die Schleſiſche Linie führte das bei Siebmacher und Sinap. gegebene Wappen wie Siegel der Preuß. aus Schleſien ſtammenden Linie und Stammbuchwappen ausweiſen.

Baczko. General v. B. ſtarb nicht am 11, ſondern 14. May. Die Nachrichten über die Familie ſind aus Zedlitz ganz unvollſtändig und falſch abgeſchrieben!! Der General war der Enkel des Matthias, nicht eines Michael v. B.

Badolinski. Hier hat die blinde Abſchrift aus Zedlitz (Suppl. II. p. 140.) durch einen der Tauſende von Druckfehlern den Herausgeber eine ganz neue Familie

schaffen lassen, während Radolinski, ein bekannter polnischer Name zu lesen ist!!! S. Zedlitz IV. p. 81. Solche Fehler müssen wohl unerhört genannt werden.

Bähr. Hier sind wiederum heillose Irrthümer begangen. Blokinnen gehörte der Familie Ursinus v. Bär, Powunden der Familie v. Bahr, die ganz fehlt, Bündtken, Gergehnen und Nehmen dem Lieut. bei Pomeiske Carl Fr. Wilh. v. Behr, Lehden, Regitten, Barschnicken den General-Major Albrecht Nicolaus v. Bär († 1797, 17. Octbr.). Die Familie v. Bähr auf Ramsau fehlt ganz, ebenso wie die Wappenbeschreibungen, die aus häufig vorkommenden Siegelabdrücken leicht zu liefern waren.

Bärensprung nicht am 27., sondern am 14. Januar geadelt.

Balge. Noch vor 30 Jahren nicht erloschen.

Baltz. Wie möchte sich die Jahrzahl 1441 beweisen lassen? Schon 1428 Hermann v. d. B. auf Baltz. Der Letzte seines Stammes nicht Hans, sondern sein Urenkel Christoph, der 1657 lebte!

Ursinus v. Bär, nicht 1701, sondern am 18. Januar 1705 nobilitirt.

Baranowski. Die Officiere des Bosniaquen-Corps dieses Namens waren, wie dies vielfach bekannt ist, türkischer Abstammung, nahmen, erst jenen Namen an und stehen mit der polnischen Familie v. B. in keiner Verbindung.

Barick, nicht identisch mit Balderich gen. Barich, denn ihr Wappen auf Gold drei rothe blaugekr. Löwenköpfe und Hälse mit blauen Zungen 2. 1. Auf dem Helm 1 Kopf zwischen 2 rothen langen Ohren. Auch Varieck genannt.

Baring. Sind 1848 ausgestorben. Das Wappen ist wohl ein ganz unrichtiges. S. Grote hannöv. W.-Buch S. 4.

Barsewisch. Wie befremdet aus Herrn v. L's. Feder die Erklärung Barsfisch, wenn wir an die Localnamen Langerwisch, Lenzerwisch, Calberwisch u. s. w. denken, die mit dem Worte Fisch nichts gemein haben!

Bartelsdorff eigentlich Bertelsdorff, nicht aus Meissen, sondern aus Schlesien stammend und nicht 1787, sondern schon 1764 im Mannesstamm erloschen. Der genannte Friedrich Ernst v. B. war gar schon 1761 verstorben.

Baſeler. Der Oberſtlieutenant (nicht Major) Rudolf v. B. † 1700 am 7. Auguſt.

Becker. Der Oberſt v. B. irrig zum Pfännergeſchlecht in Sachſen gezählt, wurde am 6. Juli 1798 in d. Preuß. Adelſtand erhoben.

Benkendorff. Die Namen der ausgezeichneten Preuß. Officiere dieſes Geſchlechts wünſcht Rec. gern zu erfahren. Zu bemerken, daß die Curländ. Linie des Alex. Chriſtoph v. B. ſeit dem 8. Novbr. 1832 gräflich iſt.

Bennigſen. Die Wappenfigur iſt wohl eine Radwinde.

Berbisdorff. Nicht Kloſchen, ſondern Kloſchehnen. Die genannten Preuß. Güter liegen nicht im Wehlauſchen, ſondern reſp. in den Kreiſen Friedland und Marienwerder.

Bergen, Berg in Preuſſen. Hier herrſcht wiederum die vollſtändigſte Verwirrung und Unrichtigkeit, wie aus der Preuß. Adelsmatrikel (N. Pr. Pr. Bl. 1853. II. p. 49. 50.) zu erſehen. Von den angeführten Gütern gehörten Choſtzewen, Plinkeim und Rablack der Fam. v. Berg, Schedlisken einem Oberſtlieut. v. Bergen, aus Thüringen ſtammend und zweifelsohne Zweig der Anhaltiſchen v. Bergen, die andern Güter der in Preuſſen zuerſt Berger, dann Bergen genannten Familie, ſeit den Ordenszeiten hier anſäßig und ihrem Wappen zufolge ein Zweig der Schleſiſchen v. Berge und Herrendorf; derſelben endlich auch die ſ. v. Berger genannten Güter Cremlack und Roſinsko (Angerburg), Bialla ehedem einem v. Bergen, deſſen Wappen ihn als Abkömmling der Uckermärkiſchen v. Berg legitimirt. Die Namen der Güter ſind wieder vielfach corrumpirt, die Diſtrikte meiſt unrichtig angegeben. Bialla gehört z. Hauptamt Oletzko, Choſtzewen und Mikoſchen zu Seheſten, Hernowen zu Inſterburg, Reuſſen zu Angerburg. Weidicken iſt ganz unrichtig, vielleicht ſollte das Wilditten (im Amt Caymen) heißen, das einer bürgerlichen Familie v. Bergen 1667 gehörte, außerdem iſt die Güterreihe ganz unvollſtändig.

Berger. Nicht Guſtav Berger am 30., ſondern Johann Caspar B. am 29. Januar 1725 geadelt!

Bergfeld. Es iſt ein ganz unrichtiges Wappen beſchrieben;

statt Lamgarben muß es Laggarben heißen, zwei ganz verschiedene Güter.

Berckefeld sind nicht ausgestorben.

Berner. Gehören die vielen Preuß. Officiere dieses Namens alle zur renobilitirten Familie v. B.? Noch 1777 besaß Fräul. Cath. Marg. v. B. das Lehn Rutzenfeld im Demminschen und ihr Bruder Dietrich Gotthard v. B. stand damals als Oberstl. beim Regt. Prinz Leopold v. Braunschweig. Friedrich v. B. Preuß. Rittmeister, Arrendator zu Kl. Gotteswalde in Pr. 1737.

Berwalde. Ein unrichtiges Wappen beschrieben.

Beverförde sind als ausgestorben bezeichnet. Wohin gehört N. v. B. 1818 Seclieut. 11. Huf.-Rgt.?

Beyer II. Nicht am 2., sondern am 20. Octbr. 1786 geadelt. Alle Titel und Personen-Namen fehlen. Es waren noch viele Militairs anzuführen, die ohne Zweifel außerpreußischen Familien angehören.

Bieberstein-Pilchowski. Ein Gut Rukitschen gänzlich unbekannt. Statt Klöppen muß es Klötzen heißen! Grotzberg wohl aus Grodzisken corrumpirt!

Bieberstein-Sawadzki, richtiger Zawadzki.

Billich ist gar kein adeliges Geschlecht. Die Genannte war bürgerlicher Abkunft, so gut als ihr Vater. Auch hätte Hr. v. L. wohl wissen können, daß es zu der Zeit, als die, wie angeführt ist, 1680 geborene Billich verheirathet seyn mußte (ihr Gemahl † 1720, von seinem Schwager Lieut. v. Frese erschlagen) noch keine Grafen von Egloffstein gab!!!

Birckhahn. Bis jetzt der Zusammenhang der baronisirten mit den Preuß. v. B. unerwiesen.

Birckholtz. So viel ermittelt hat kein Ort Neuhöfen im Marienwerderschen der Familie gehört, wohl aber das daselbst belegene Gut Pachutken.

Birghden. In Preussen nie als Edelleute anerkannt.

Bitowt. Ort Wodogden unentdeckbar.

Boblick. Nicht ausgestorben; noch heut zu Tage im Königreich Sachsen blühend und ansäßig.

Bochsen. Colmen liegt im Amt Taplacken und Kr. Wehlau. Die Nachrichten über die Familie ganz unzulänglich.

Bock-Pokrzywnicki (nicht Bockrzywnicki) war unter P. aufzuführen. Wie Friedrich d. G. einem Officiere aus diesem altadeligen Polnischen Geschlecht wegen der Schwierigkeit der Aussprache seines Namens den Namen Bock beilegte, ist eine zu bekannte Anecdote. Ebenso nannte er den v. Slupecki mit dem deutschen Namen Pfuhlstein.

Boddien. Grundfalsch die Angabe, daß Toussainen im verg. Jahre einem dieser Familie gehört. Reg.-Rath v. B. wohnte damals bei seinem Schwiegervater, dem Baron v. Sanden auf T!!!

Bodeck. Hier ist sogar (auf Grund der fabelhaften B'schen Familienchronik in Danzig, die für das 13. und 14. Jahrh. Geburts- und Sterbejahre kennt) die Stadt Culmsee unter die Familiengüter aufgenommen! Der Ort im Zürichschen heißt Elggau; von der Mecklenburgischen Linie hat Herr v. L. keine Ahnung.

Bodelschwingh. Die Namen der Preuß. Güter sind fast alle falsch geschrieben, so muß es heißen Barschnicken, Borschehnen, Damerau, Genslack. Ein Ort Lauthens existirt gar nicht, Peterwitz liegt im Riesenburgschen, Rodmannshöfen nicht im Kreise Wehlau, sondern bei Königsberg.

Der Druckfehler enthält endlich das erste Heft auch nicht wenige. Ich führe hier diejenigen an, die mir bei flüchtiger Durchsicht in die Augen fielen:

S. 2. Lies Staßfurth statt Straßfurth. S. 6. Uttenhofen statt Utenhofen, dimittirt st. demittirt. S. 7. Abigail st. Abigael. S. 9. Belgard st. Belgrad. S. 17. Perrière st. Perière. S. 20. Bockum st. Bochum. S. 37. Katzler st. Catzler. S. 46. Schojow st. Schwojow. S. 55. Napiewoda st. Naptwodda. S. 66. Domkau st. Domlau; Liebstedt st. Liebstadt. S. 67. Neuhausen st. Neuhaus. S. 74. Wolka st. Wolcken; Kwiatkowski st. Quadkowski. S. 75. Chmelentz st. Chmelens; Gr. Lübtow st. Lüblow. S. 76. Angelelly st. Angenelly. S. 78. Dossnitten st. Dessmitten; Falckenhorst st. Falckhorst; Wehlau st. Wehlen, S. 79. Ettischleben st. Elschleben.

Nach dem vorhin Angeführten würden ſich nun wohl die von ſelbſt entſtehenden Fragen erledigen laſſen. War das Buch ſchon 10 Jahre nach dem Erſcheinen des Zedlitzſchen Werkes ein Bedürfniß? Sind die Fehler der Vorgänger vermieden? Wird das Werk fühlbaren Mängeln abhelfen? — — — Ich meinerſeits glaube, daß die Idee, abermals wieder ein Univerſalwerk zu liefern eine unglückliche und beweislich völlig verfehlte war. Wem ſollte das Buch wohl nützen? den darin aufgenommenen Familien? Sie verlangen mehr als gegeben iſt, oder wiſſen es ſchon. Dem Adelshiſtoriker? Er findet, die Geſchlechter, die ohne Grundbeſitz Mitglieder im Preuß. Staatsdienſt hatten, vielleicht ausgenommen, mehr Quellen und Materialien bei Zedlitz, Hellbach, König, Gauhe, Zedler, Hörſchelmann, Krohne, Steinen, Bagmihl und Hupel. Welche Vorzüge hat z. B. Hellbach dadurch, daß er Literatur und Quellen anführt! Dadurch bietet er ſelbſt dem Geſchichtsforſcher oft einen zuverläßigen Leitfaden. Wo ſucht der Freund der Adelsgeſchichte die Belege zu den Angaben des Herrn v. L., wenn ihn etwa die Geſchichte der Familie v. Aspelkamp intereſſirt?

Daher glaube ich, daß die Zeit vorüber ſeyn muß, Sammelwerke und Univerſallexica zu ſchreiben, am wenigſten über einen Gegenſtand, den Tauſende von Familien-Namen ausmachen. Keines Menſchen Fleiß kann die zahlloſen Geſchlechter der Edeln in allen Provinzen Preuſſens mit ſeinem Wiſſen umfaſſen. Richtiges und Vollſtändiges zu liefern auf einem ſo unermeßlichen Gebiete könnte nur gelingen, wenn ſich das Wiſſen und die Arbeitskräfte ſo vieler Sachkenner und Gelehrten vereinigten, als ſich etwa bei der Bearbeitung der großen Gleditſchſchen Univerſal-Encyclopädie betheiligten.

Es iſt zwar, beſonders was die Weſtphäliſchen und Märkiſchen Geſchlechter betrifft, nur Lobenswerthes von Herrn v. L. geliefert worden, wir finden — faſt ſcheint es zum Nachtheil der übrigen Familien — den Adel Weſtphalens unverhältnißmäßig ausführlich berückſichtigt, allein alles Gute, was gebracht worden, verſchwindet gegen die unendliche Maſſe des Wiſſenswürdigen, welches verſchwiegen iſt. Wie Vortreffliches, wie Gediegenes, wie Dankenswerthes hätte Herr v. Ledebur leiſten können, hätte derſelbe ſich zur Herausgabe eines Lexicons des Märkiſchen Adels entſchloſſen,

für deſſen Genealogie und Geſchichte Berlin, dem Herr v. L. ſo lange ſchon angehört, in ſo reichlichen Quellen unendlichen und und unerſchöpflichen Stoff bietet? Welch' ein Unternehmen! welche Reſultate könnte hier ein zehnjähriges Forſchen liefern! Der weithin verbreitete Adel der Mark würde ein ſolches Werk auch weit über ihre Grenzen tragen; er würde mit Bereitwilligkeit die geringen Opfer bringen, die ſein Erſcheinen forderte. Andrerſeits welche Vollſtändigkeit, welche Aufſchlüſſe für Geſchichte, Heraldik und Topographie würde eine Weſtphäliſche Adels-Hiſtorie liefern! Wir erſehn aus dem vorliegende Hefte, welche tiefen Studien Herr v. L. gemacht hat und kennen die hiſtoriſche Gründlichkeit, den Kennerblick, der ſeinen genealogiſchen Monographien zur herrlichſten Zierde gereicht: ſollten nicht auf einem kleinern Felde ſchönere Früchte zu erringen geweſen ſeyn?

Schließlich den ſo ganz von Herrn v. L. vernachläßigten und vergeſſenen Adel unſeres Altpreuſſens anlangend, mag Herr v. L. der Bitte geneigtes Gehör ſchenken, doch wenigſtens in dem künftigen Hefte auch das, was der mühſame Fleiß Anderer zuſammengeſtellt, zu benutzen, um wenigſtens in Bezug auf Preuſſen den allerbilligſten Anforderungen zu genügen *).

Königsberg, Ende Mai 1854.

A. v. Mülverſtedt.

*) Während des Druckes ſind noch nachſtehende Familien, welche fehlen, ermittelt: Rentwig v. Aichenfeld S. Sinap. II, 833, Teſchner v. Althoff S. Sinap. II, 1057. v. Aramowitz S. Rangl. 1800 p. 80. v. Babereau S. Rgl. 1806 (ed. 1827) p. 37. v. Barclay S. ibid. p. 56. v. Bartels S. Rgl. 1785. p. 108. v. Barthelmeß S. Dorſt allg. W.-Buch I. p. 66. Longe de Beauveset. N. de B 1806. Seclieut. R. Wedell. v. Bellrichard. R. v. B. 1787. Stabskapit. Füſ.-Bat. Erneſt. v. Berregard S. Rgl. 1806 p. 21. v. Bevilacqua S. Rgl. 1800. p. 61. v. Bitztus S. Rgl. 1826. p. 95. v. Boczowski S. Rgl. 1800. p. 126. v. Bogedain S. ibid. p. 57.

Ueber die Namen Tilsit und Ragnit.

Es ist eine Erscheinung, die wir fast bei allen alten und neuen Sprachen wiederfinden, daß dieselben bei der Herübernahme eines Namens aus einer fremden Sprache aus Unkenntniß dieser Sprache dem Namen eine Form zum Grunde legen, die demselben in seinem heimischen Idiom nicht ursprünglich ist, sondern ihm erst durch Flexion oder Ableitung zukommt. Einige nahe liegende Beispiele werden die Sache erläutern. Im Altdeutschen hieß ein Sachse Sahso (Sachso), der Plural davon lautete Sahson, Sahsun; diese Pluralform hörten die Römer, als sie sich nach dem Namen des Volksstammes erkundigten, da sie dieselbe aber nicht als Plural erkannten, so fügten sie derselben noch einmal die lateinische Pluralendung an, und nannten das Volk Saxones. Ein Bekenner des Islam heißt arabisch (und von da auch bei den Persern, Türken u. s. w.) Muslim, wovon der Pluralis Muslimân von uns misverständlich als Singular aufgefaßt worden ist, so daß wir einen Anhänger des Islam nun verstümmelt einen Muselmann, und mehrere solcher Leute Muselmänner nennen. Im Schwedischen heißt Dal das Thal, daher kommt der Name einer bekannten Provinz Dalarne, auf deutsch etwa Thalland, Niederung; ein Bewohner dieser Provinz heißt Dalkarl, Thalmann; aus dieser Personalbezeichnung haben die deutschen Geographen den Namen der Provinz Dalekarlien, d. h. etwa Thalmannien, gebildet, eine dem Ohre des Schweden lächerliche, ja abscheuliche Wortbildung. Das littauische Nationalgetränk, das in jedem Bauerhofe selbstgebraute Bier, heißt im Nominativ Alus, im Acc. Alu; der Littauer braucht aber, ähnlich wie der Franzose, bei Massenbegriffen ganz allgemein den Theilgenitiv, wo wir Deutsche den Accusativ anwenden; in Formeln z. B. wie: „ich trinke Bier, gieb mir Bier", kommt „Bier" in den Genetiv zu stehen, und der lautet Alaus; weil nun in Folge dieser Sprach-

eigenthümlichkeit die in Littauen lebenden Deutſchen im Munde des Littauers viel häufiger den Genitiv als den Nominativ oder Accuſativ dieſes Wortes hören, ſo nennen ſie dieſes Getränk nicht Alus, ſondern Alaus. Dieſe Beiſpiele mißverſtändlicher Bildung der aus fremden Sprachen herübergenommenen Namen ließen ſich leicht vervielfältigen. Die Erklärung der beiden Städtenamen Tilſit und Ragnit führt uns ein ſolches ebenfalls vor.

Keine bekannte Sprache der Welt iſt ſo reich an Diminutivformen und ſo verſchwenderiſch im Gebrauche derſelben, wie die littauiſche; ſie bedient ſich der mannigfachen Formen dieſer Art zur Bezeichnung des Kleinen, Jungen, Geringen, Verächtlichen, aber auch umgekehrt des Zarten, Kindlichen, Lieben, Schönen, desgleichen auch des Werthen, Geehrten, Nützlichen u. ſ. w. Es würde z. B. dem Ohre des Littauers hart, ja beleidigend klingen, wenn man ihn fragte: Was macht dein Vater, deine Frau? Man muß vielmehr fragen: Was macht dein Väterchen, dein Frauchen? Die Littauerin ſpricht nicht von den Händen und Füßen ihres Kindes, ſondern von den Händchen und Füßchen ihres Kindleins. Der Bauer, der von ſeinem Pfarrer irgend einen Liebesdienſt verlangt, redet ihn an: liebſtes Pfarrerchen. Ja es giebt Worte in dieſer Sprache, deren einfache Grundform bereits ſo gut wie ganz außer Gebrauch gekommen und von der Diminutivform verdrängt worden iſt. (Man vergleiche z. B. die Artikel Gege und Utte in meinem Wörterbuch). Namentlich häufig iſt auch der Gebrauch der Diminutivform von Städte- und Dörfernamen, um eine gewiſſe innige Beziehung des Sprechenden zu dem bezeichneten Orte auszudrücken. Klaipeda heißt Memel; aber in einer Daina heißt es: Ey eisiu eisiu į Klaipedużę, ei ich will gehen, gehen nach Memelchen, d. h. nach dem lieben oder ſchönen Memel. Wenn man demnach einen Littauer direct nach den Namen der beiden Städte fragte, welche wir Tilſit und Ragnit nennen, ſo würde er unfehlbar dieſe Namen in der einfachen Form geben, und jene Tilże (Tilſche), dieſe Ragaine nennen; wenn er aber im Laufe des Geſprächs gelegentlich dieſer Städte gedenkt, ſo bedient er ſich im Gefühl und in der Anerkennung des Nutzens, des Vergnügens, welches ſie ihm gewähren, in der Erinnerung des ſchöneren ſtädtiſchen Ausſehens, das ihnen im Vergleich mit ſeinem Bauerdorfe eigen iſt, zu ihrer Bezeichnung der Diminutivform

und nennt jene Tilżyte, dieſe Ragainyte. In dieſen Formen haben nun die unter den Littauern wohnenden Deutſchen jene Namen viel öfter gehört als in den Grundformen; kein Wunder alſo, daß ſie bei der Germaniſirung derſelben nicht von den Grundformen, ſondern von den Diminutivformen ausgegangen ſind, und aus Tilżyte Tilſit, aus Ragainyte Ragnit gemacht haben. Ragnit kommt bei den Deutſchen wohl nie in einer andern Nebenform vor *); dagegen hört man neben Tilſit zuweilen, aber viel ſeltener auch die einfache Form Tilſe.

Dieſe Erklärung der deutſchen Formen der beiden in Frage ſtehenden Namen iſt ſo einfach und in Littauen gewiß ſo allgemein anerkannt, daß jeder der littauiſchen Sprache kundige Leſer meine Auseinanderſetzung einer unnützen Weitſchweifigkeit zeihen dürfte. Ich bin auch zu der Mittheilung derſelben nur veranlaßt worden durch eine Bemerkung des Herrn A. v. Mülverſtedt in Bd. IV. S. 377 d. Bl., welche durch die Zuverſichtlichkeit, mit welcher ſie dort ausgeſprochen wird, Unkundige irre zu führen geeignet iſt. Herr v. M. nämlich identificirt die Endung des Namens Tilſit mit der zur Bildung preußiſcher Namen häufig verwendeten Endung —it oder —itten, und ſpricht von „Schwankungen in der Form der Ortsnamen, die ſich mit Bezug auf unſern Fall **) recht ähnlich bei dem Ortsnamen Tilſit (eigentlich Tilſitten) und Tilſe zeigen.“ Tilſe und Tilſit ſind, wie ich ſo eben ſprachlich nachgewieſen habe, nicht Schwankungen, d. h. unbewußte und gleichbedeutende Veränderungen in der Wortform, ſondern die zweite Form iſt das Diminutivum der erſteren und ihre Endung —it hat mit der gleichklingenden Ableitungsendung preußiſcher Ortsnamen nichts weiter gemein als die Klangähnlichkeit; ob aber, wie ſich in preußiſchen Ortsnamen die Endung —itten neben —it findet, Hr. v. M. auch die Nebenform Tilſitten neben Tilſit urkundlich nachzuweiſen im Stande iſt, weiß ich nicht, erlaube mir aber vorläufig ſehr ſtark daran zu zweifeln; wenn ſich aber auch dieſe mir unwahrſcheinliche Form irgendwo

*) Rangnit, wie man auf einigen alten Karten lieſt, iſt offenbar nichts weiter als Schreibfehler.

**) Er ſpricht über die beiden Namen Jubilten und Juden.

vorfände, ſo wäre ſie doch eben weiter nichts als eine Verſtümmelung des littauiſchen Diminutivs Tilżyte.

Wenige Gelehrte befinden ſich in der glücklichen Lage des Herrn F. Neumann in Elbing, daß ſie in ungeſtörter Muße ſich gleichzeitig hiſtoriſchen und linguiſtiſchen Forſchungen hingeben und in Folge deſſen ſo glänzende Reſultate zu Tage fördern können, wie die Abhandlung über den Namen Damerau und die Endung —wangen. Wer an eine beſtimmte Berufsthätigkeit gebunden iſt, kann in der Regel nur einer von beiden Wiſſenſchaften ſeine Thätigkeit widmen. Sichere Reſultate werden aber, wie ich bereits bei einer andern Gelegenheit ausgeſprochen habe, nicht dadurch gewonnen, daß Hiſtoriker und Linguiſten gegenſeitig mit vornehmer Miene auf einander herabblicken, ſondern allein dadurch, daß beide ſich gegenſeitig die Hand reichen. Nur, wenn dem Sprachkenner die alten echten Namenformen, wie ſie nur dem in ſtetem Verkehr mit den alten Urkunden ſtehenden Hiſtoriker zugänglich ſind, vorgelegt werden, ſteht die Erklärung, die aus den bekannten Sprachreſten und Sprachvergleichungen verſucht wird, auf einem ſichern Fundamente; beide aber, der Hiſtoriker wie der Linguiſt, bauen auf Sand, wenn ſie ſich von einander trennen. Der Aufſatz des Hrn. v. M. über den Namen Juditten liefert uns einige warnende Beiſpiele von Erklärungen, die verunglückten, weil ſie von einſeitigem Standpuncte ausgingen. Als charakteriſtiſches Beiſpiel einer einſeitig linguiſtiſchen Erklärung führt Hr. v. M. S. 368. die Deutung des Namens Stürlak durch Stierfeld (ſo nämlich, und nicht Ochſenfeld überſetzt Herr Gerß*), daher mußte ihm letzteres Wort nicht des Wohlklanges wegen untergeſchoben werden); er ſelbſt aber ſchießt einen nicht weniger argen Bock nach der entgegengeſetzten Seite hin, wenn er S. 376. die littauiſchen Namen Jodlauken und Jodupönen von demſelben Perſonennamen herleitet, dem nach ſeiner Darſtellung die preußiſchen Namen Juditten und Juden ihren Urſprung verdanken. Herr Gerß hätte Stürlak nicht durch Stierfeld überſetzt, wenn er gewußt hätte, daß die alte Form des Namens Storelauken lautet, und Herr v. M. hätte ſeine Bemerkung über Jodlauken und Jodupönen gewiß weggelaſſen, wenn er gewußt

*) N P P B. Bd. V. S. 251.

hätte, daß im Littauiſchen jûdas ſchwarz, laukas der Anker und upe der Fluß heißt, daß demnach Jodlauken (Jûdlaukei) Schwarzacker, Jûdupe Schwarzfluß, (Schwarzfließ), und Jodupönen (Jûdupênai), Leute bedeutet, die am Schwarzfließ wohnen. Schwerlich aber wird Herr v. M. deutſche Namen, wie Schwarzdamm, Schwarzfließ, Rothfließ, Grünhof von Männern herleiten, die reſp. Schwarz, Roth, Grün hießen. Ueberhaupt hat nach meinem Dafürhalten Herr v. M. ſich von einem an und für ſich durchaus berechtigten Princip dadurch, daß es ihm zur Lieblingsidee geworden, zu weit fortreißen laſſen, indem er bei der Bildung der Ortsnamen den Perſonennamen, welche da allerdings eine große Rolle ſpielen, eine zu große Rolle zugetheilt hat. Daß dieſes Princip richtig angewandt ſei bei der Deutung von Namen wie Friedrichsberg, Ernſthof, Adamsheide, wer wollte das bezweifeln; dagegen iſt die Zurückführung von Namen wie Fuchsberg, Bärwalde, Roſenthal auf Männer, welche Fuchs, Bär, Roſe hießen, zwar möglich, aber mehr als unwahrſcheinlich; vielmehr hat gewiß in unzähligen Fällen die Lage und locale Beſchaffenheit des Ortes die Veranlaſſung zu ſeinem Namen hergegeben, und Rogehnen wird immer Roggenfeld bedeuten, mag in alten Urkunden die Form des Namens Rogyn, Rogayn oder Rogehn (denn daß Rogehn—en eine deutſche Endung bekommen hat, iſt unzweifelhaft) lauten, da alle drei Endungen, ynai, ainai, enai im Preußiſchen wie im Littauiſchen einen Ort bezeichnen, an dem etwas, hier Rugei, Roggen, in Menge vorhanden iſt.

G. H. F. Neſſelmann.

Gluck's
Iphigenia in Aulis
am 23. Juni zu Königsberg
aufgeführt.

Die Kammersängerin Fräulein Johanna Wagner hat im Monat Juni den Königsbergern durch eine Reihe von Darstellungen der Hauptrollen in den beliebtesten Opern einen hohen Genuß bereitet: namentlich ist sie aufgetreten in Bellinis Romeo (3 mal), in Wagner's Tannhäuser (2 mal), in Weber's Euryanthe, in Donizetti's Lucrezia Borgia, in Lortzing's Wildschützen, in Rossini's Tancret, in Meyerbeer's Propheten und am 23. Juni in Gluck's Iphigenia in Aulis, und trotz dem erhöhten Eintritspreise dennoch bei stets vollem Hause. Die übrigen der genannten Opern haben wir hier schon oft gehört, die Iphigenie in Aulis aber jetzt wahrscheinlich zum erstenmal. Die Iphigenie in Taurien ist auf unserm Theater vor mehr als dreißig Jahren gegeben worden, und diese war auch vor Ankunft der Fräulein W. angekündigt worden, wurde aber hernach mit der Iphigenie in Aulis vertauscht. Jene steht als Kunstwerk höher, da Gluck mit ihr den Gipfelpunkt seiner Leistungen erreichte, so daß sie auch vorzugsweise gegeben wird, während die übrigen Opern dieses Meisters nur selten oder garnicht mehr aufgeführt werden. Außer den beiden Iphigenien und seinen früheren Opern hat nämlich Gluck den Orfeo, die Alceste, und die Armide in Musik gesetzt: die beiden Opern, Echo et Narcisse und Cythère assiégée, deren Partituren gleich denen der fünf anderen Opern in Paris erschienen sind, dürften schon frühe von der Bühne verschwnnden sein. Verdient nun gleich die Iphigenie in Taurien den Vorzug vor der anderen, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Rolle der Klytämnestra in dieser an-

dern für die Sängerin und Schauſpielerin eine weit bedeutendere Aufgabe iſt. Dort hören wir nur der Prieſterin Iphigenia Wehklagen über ihr eigenes Loos in barbariſchem Lande und den ihr kund gewordenen Untergang ihrer Familie; hier dagegen erſcheint die verzweifelte Mutter einer Tochter, die man vor ihren Augen, ſtatt zum verheißenen Brautaltare, zum Opferaltar der Diana führen und der erzürnten Göttin zur Sühne ſchlachten will. Klytämneſtra iſt keine ſtille Dulderin wie die Prieſterin iſt, die ſich ihrem Schickſal ergiebt, ſie iſt eine gereizte Löwin, der man ihr Junges raubt, und man zweifelt nicht, daß dieſe Frau auch ihren Gatten ermorden kann, wie ſie ihn zehn Jahre ſpäter wirklich ermordet. Mit ihrem glühenden Zorn verbindet ſie zugleich noch den Stolz und die Würde einer Königin von göttlichem Urſprunge. Das alles nun hat Fräulein W. durch ihren Geſang, wie durch das Spiel auf eine höchſt anerkennenswerthe Weiſe dargeſtellt. Ausdrücklich ſei bemerkt, daß ihr Vortrag Gluck's Forderungen entſprach oder ſehr nahe kam: namentlich vermied ſie, mit Ausnahme weniger höchſt leidenſchaftlicher Stellen, das unangenehme Hinüberziehn der Stimme von einem Ton zum andern, eine Manier, die bereits den Dienſtmädchen und Lehrburſchen nicht mehr fremd iſt. Agamemnon bediente ſich derſelben viel zu oft und auffallend, und, was das Auffallendſte iſt, ſelbſt zu Anfange oder nach einer Pauſe ſetzte er eine Quarte oder Quinte tiefer ein um ſo in den zu ſingenden Ton die Stimme hinauf zu ziehn.

Fräulein Haller befriedigte wie gewöhnlich, durch ihren Geſang und ihre ſchöne Stimme; wennn ſie aber während der ſie betreffenden Handlung zwiſchen Achill und ihrer Mutter faſt unbeweglich ſtand, ſo entſchuldigt ſie zwar zumtheil die Jungfräulichkeit und Jugendlichkeit ihrer Rolle als Königstochter; Gluck aber rechnet in allen ſeinen Opern auch auf das unausgeſetzte Spiel der Sänger und Sängerinnen ſelbſt während der längſten Pauſen. Herr Weiß als Agamemnon entſprach dieſer Forderung, wie er auch ſonſt zu thun pflegt, vollkommen.

Der Schauſpielzettel berichtet, wie ſchon oben bemerkt worden, die Iphigenie ſei „neu bearbeitet und inſtrumentirt von R. Wagner.“ Dieſes Unternehmen hat bei Einigen Unwillen er-

regt, indem ſie die Werke des Gründers der neueren Oper unverändert fordern. Ihr Eifer iſt begreiflich und zu entſchuldigen; indeſſen hat eine andere Anſicht der Sache ebenfalls ihr Recht. Gluck hat freilich ſchon ſelber die ſchwache Inſtrumentirung ſeiner Vorgänger bedeutend verſtärkt; was will das aber im Vergleich mit Meyerbeer's Opern und Wagner's Tanhäuſer ſagen? Das Publikum hat ſich in neuerer Zeit an die grellſten Farben wie an den wilden Orkan der Poſaunen, Tuben, Trompeten und Pauken gewöhnt, und es wäre kein Wunder, wenn auch Haydn, Mozart, Beethoven, K. M. von Weber, Spohr und andere gemäßigte Tonſetzer noch neu inſtrumentirt würden; Mozarten widerführe ohnehin nur, was er ſelber an Händeln gethan hat.

R. Wagner wird ſeine Tadler fragen, ob ſie denn glauben, daß Gluck, wenn er 1854 eine Oper komponirte, ſich mit ſeiner Inſtrumentirung von 1774 begnügen würde — denn am 19. April dieſes Jahres wurde die Ludwig XVI. gewidmete Oper Iphigénie en Aulide zum erſtenmal in Paris gegeben. Man wird wahrſcheinlich vorausſetzen dürfen, daß Gluck jetzt anders komponiren, daß er in Melodie, Harmonie und Inſtrumentirung weiter gehn und die ſeit 1774 eingetretenen Erfindungen und Fortſchritte in der Muſik nicht überſehn würde; ob er aber ſo weit gehn würde wie Meyerbeer und Wagner im Tannhäuſer, das iſt gar ſehr zu bezweifeln. Gluck war nicht der Mann ſich vom Publikum Geſetze vorſchreiben zu laſſen, vielmehr gedachte er das Publikum zu ſich und ſeiner Kunſt emporzuheben. Seit dem erſten Furore, den ſeine Opern in Paris machten — ſeine 1779 komponirte Iphigénie en Tauride wurde in Paris am 17. Mai 1782 zum 175ten Male aufgeführt — ſind ſie, beſonders in Deutſchland, meiſtens nur von der Elite, von Kennern und muſikaliſch gebildeten Liebhabern beſucht worden. Wer zu Anfange dieſes Jahrhunderts der Aufführung Gluckſcher Opern in Berlin beigewohnt hat, wird ſich erinnern, ſtets ein ganz anderes Publikum als gewöhnlich angetroffen zu haben, Gelehrte, Künſtler und überhaupt gebildete Perſonen. Noch mehr als damals wird das Publikum für Gluckſche Opern gegenwärtig beſchränkt ſein. Allein ein Theater, das nur durch ſeine Geldeinnahme beſteht, wie das unſrige, läßt ſich auf ein Paar Dutzend Kenner nicht ein, ſon-

dern bedarf des vollen Hauses. Mit R. Wagner's Instrumentirung wird sich die Iphigenie in Aulis auf der Bühne erhalten, sobald unter den Sängerinnen eine Klytämnestra vorhanden ist. R. Wagner ist es also, dem man diesen Genuß verdankt und hoffentlich in Zukunft verdanken wird.

Worin besteht aber, fragt man, R. Wagner's neue Bearbeitung der Iphigenie? — Zuförderst hat er den Deutschen Text durchweg verbessert und namentlich für richtige Betonung gesorgt, und für diese Verbesserung verdient er unbedingt unsern Dank. Weiter hat er statt des Patroklus einen Anführer der Thessalier gesetzt. Die größte Aenderung aber hat der Schluß erfahren. Den früheren macht Kalchas, indem er sich plötzlich inspirirt fühlt und erklärt, die Göttin habe dem Opfer entsagt, worauf denn der Verbindung Achill's mit Iphigenien nichts mehr im Wege steht. Dieser Schluß nun weicht von der Griechischen Sage gänzlich ab. Zwar haben sich die Griechischen Tragiker ebenfalls manche Abweichung von herkömmlichen Sagen erlaubt, meistens auf minder bekannte Versionen gestützt, schwerlich aber eine so ganz widersprechende, wie die des Französischen Dichters. Es ist ganz gegen die bestehende Sage, daß Diana Iphigenien nicht als ihre Priesterin nach Taurien führt, wodurch auch die Iphigenia in Taurien ganz unmöglich wird. Wagner dagegen läßt die Artemis (Diana) erscheinen und erklären, Iphigenia solle nicht geopfert werden, sondern sie wolle dieselbe zu ihrer Priesterin machen. Dies stimmt mit der Mythologie überein. Achill verliert nun freilich seine Verlobte und muß sich mit dem Ruhm seiner künftigen Heldenthaten trösten. Einige andere Aenderungen sind weniger bedeutend.

Was die neue Instrumentirung anlangt, so dürfte sie sich von der früheren mehr durch hinzugefügte Blasinstrumente als durch andere Veränderungen unterscheiden. Zu einer genaueren Angabe wäre die Vergleichung beider Partituren, der älteren und der Wagnerschen nöthig. Zu loben ist, daß durch die neuere Instrumentirung der Gesang nirgend verdunkelt wird.

Möge diese Oper auf unserem Repertoire bleiben und es nicht an einer für die Klytämnestra einigermaßen geeigneten

Sängerin fehlen, damit wir uns dieſes Meiſterwerks öfters erfreuen, und möge doch auch der Iphigenie in Taurien, der Alceſte und der Armide der Weg zur Aufführung gebahnt werden.

Königsberg, 24. Juni 1854.

Gotthold.

Die Bauernhochzeit.

In plattdeutſcher Mundart.

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Kiekt de ſchmucke Brut moal an,
Un den drallen Brüdgamsmann,
Wie ſe ſick ſo herzig ſchnütern
Un mit Füerögen klütern,
Schnütert, klütert friſch drup in,
Brutlüt mütten hitzig ſin.
Juchhey, juchheydyldey, juchhey, juchhey Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Heit, wie de Trompeten ſchallen
Un de Pulverbiſſen knallen,
Alle Klocken treckt de Köſter,
Ingeſegent hat de Preſter
Hans un Gretten bi de Tru,
Hans un Grett ſin Mann un Fru.
Juchhey, juchheydyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Schlag! Doa brengen ſe ſchons herbi,
Den kaptoalen Herſebrie,
Stief mit Sandel überzuckert,
Dat dat Herz im Liewe puckert!
Un de Miller pipertings
Löft dat Woater rechts un links.
Juchhey, Jucheydyldey, juchhey, juchey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Klumpe mehr als Füſten dick
Up den Mann en twintig Stück.
Backenbären, Schwinebroden,
Fleeſch mit ſure Bröh geſooden,
Kookenwerk wird upgepackt
Dat de Toafel piept un knackt
Juchhey, juchheidyldey, juchhey, juchhey Hochtiet.

Juchhey! Hochtiet Hochtiet is hüt!
Beer un Brandwien rund umher
Liegt in Tunnen, an de Eer (Erde),
Wo de Kröge ledig werren
Bruckt et goor ken Mulupſperren,
Mit dem Deckel man geklappt,
Friſch wird wedder vollgetappt.
Juchhey, juchheydyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Vör dat Fröten Napp an Napp
Is to ſehn dat Diſchdok knapp.
Wer kann wol in enen Moagen,
All de Hochtietsgoben ſchoagen,
Doch wenn wi gemöthlich kaun
Let ſick wat rinner ſchlaun (ſchlagen).
Juchhey, juchheydyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Hört doch de Brutmutter an,
Se will ſick entſchuldge man,
Dat de grote Butterfloaden,
Nich to Dank er is geroaden!
Wär de Bärm (Hefen) was nutze drin,
Ueber Handhoch mußt he ſin.
Juchhey, Jucheydyldey, juchhey, juchhey Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Wat ſick nich verbelgen lett,
Kehm we vör de Krabben met,
Ganze Runken von dat Beſte,
Drögt de Preſter ſik to Neſte,
Verttein Dog hat de to Hus'
Dran genog met Mann un Mus.
Juchhey, juchheydyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey, Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Mit dem Baß un Vieglin,
Stelln ſick de Muſikante in
Platz gemoakt! nu willn wi danzen,
Un de Deerens rüm kuranzen,
Heiſa! hopſa! ſoll es gahn
Dat de Röcke überſchloahn
Juchhey, juchheydeldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Alle Hoagel! Schultens Knecht,
De verſteit det Stürſche recht;
An den Achter mit de Hacke,
Knallt he dat de Buchſen knacken,
Anneliſe mot hüt ran
Daß kum noch pieke kann.
Juchhey, jucheydeldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Blix de Nacht is all' verrun'n
Upgoahn deit de lewe Sunn!
Nochmoal luſtig ſolln' ju ſtöten,
Spällüd in de Lermtropeten,
Afgedanzt werd nu de Kranz
Spält uns de Groatwaterdanz.
Juchhey, juchheydhyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet!

Juchhey! Hochtiet, Hochtiet is hüt!
Nu packt ju tum Huſe rut,
Denn to Bedde well de Brut,
Un de Brütgam drift un prackert,
Dat dat Herz em man ſo jackert,
Enen Schluck gebt ſchwinn noch her
Up en luſtig Kindelbeer.
Juchhey, juchheydhyldey, juchhey, juchhey, Hochtiet. — Amen.

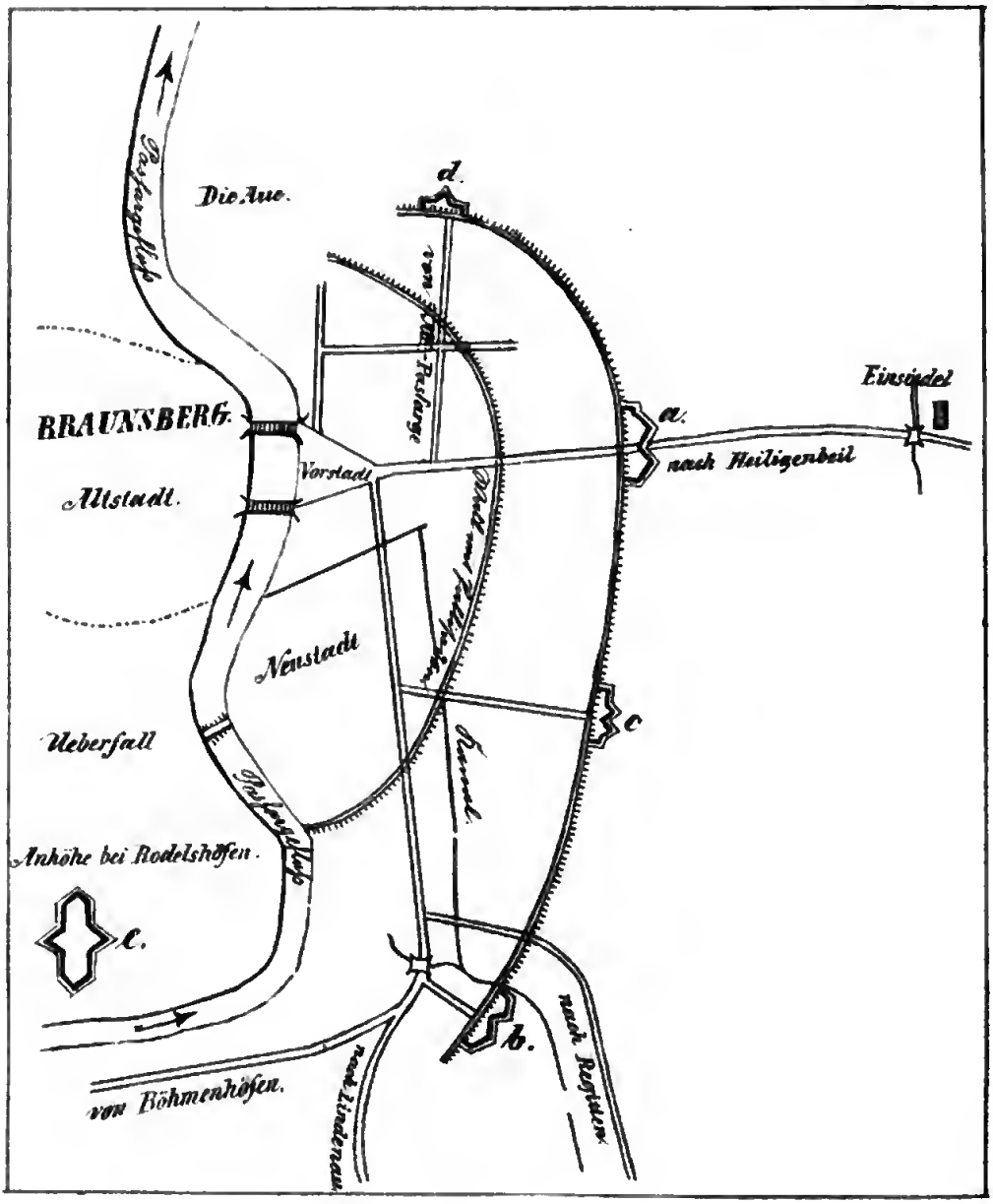
Die Aue.
d.
Einsiedel
BRAUNSBERG.
a.
nach Heiligenbeil
Vorstadt
Altstadt.
Neustadt
Ueberfall
c
Anhöhe bei Rodelshöfen.
e.
b.
nach Regitten
von Böhmenhöfen.

Erinnerungen

aus den Kriegsläuften des Jahres 1807 in und um Braunsberg.

Von E. E. Höpfner.

(Mit einem Situationsplane.)

Nur noch wenige Bewohner Braunsberg's werden am Leben sein, die sich der verhängnißvollen Zeit von 1807 erinnern, als die Schrecken des Krieges über den Ort kamen, — Gefecht in der Stadt, mehrtägige Plünderung und in deren Folge Verarmung auf lange Zeit; denn selbst jetzt nach 46 Jahren sind die Scharten noch nicht ausgewetzt, welche der Stadt vom Februar bis zum October 1807 geschlagen wurden. — Aufgefordert, über die unglücklichen Ereignisse jener Zeit etwas niederzuschreiben, will ich solches versuchen, so weit mir das Gedächtniß nach dieser langen Reihe von Jahren treu geblieben ist.

Die Französische Armee, ziemlich aufgelöst, wollte sich nach der Schlacht von Pr. Eylau (am 7. u. 8. Februar 1807) über die Weichsel zurückziehen, wurde aber durch den Eisgang, der damals eingetreten war, an der Ausführung gehindert. Anderer Seits fand aber auch keine Verfolgung der Franzosen statt; denn der Befehlshaber der Russischen Armee, Bennigsen, hatte sich nach der Schlacht von Pr. Eylau mit derselben nach Königsberg zurückgezogen. Der Uebergang über die Weichsel wurde daher von Französischer Seite aufgegeben, und die Armee-Corps von Bernadotte und Ney, welche an der Schlacht von Pr. Eylau nicht Theil genommen hatten und also auch nicht geschwächt waren, erhielten den Befehl, die Ufer der Alle und der Passarge zu besetzen. Der Preußische General L'Estocq traf dagegen Anstalten mit ei-

niger Unterſtützung von Ruſſiſcher Seite die Franzöſiſche Armee, von welcher man die beſtimmte Meinung hatte, daß ſie über die Weichſel zurückgehen werde, über Braunsberg hinaus zu verfolgen. — Bernadotte nahm ſein Hauptquartier in Schlobitten im Oberlande, Ney das ſeinige in Gutſtadt.

Kurz vor der Schlacht bei Pr. Eylau hatte L'Eſtocq, der von der Weichſel kam, um ſich mit der Ruſſiſchen Armee zu vereinigen, den in verſchiedenen Abtheilungen zurückkehrenden Truppen Waltersdorf im Oberlande zum Sammelplatz beſtimmt, und es hatte ſich daſelbſt der Oberſt v. Klüchzner vom 4ten Infanterie-Regiment mit wenigen Truppen eingefunden *). — War es nun abſichtlich, oder Vergeſſenheit, — darüber war man damals nicht im Klaren, — daß die Truppen keine weitere Ordre erhielten; — ſie verweilten daſelbſt ſo lange, bis das Neyſche Corps anlangte und ſie angriff. — Mit vieler Vorſicht wurde, wie ein Augenzeuge, der Lieutenant Bellier de Launey, damals berichtete, der Angriff vom Feinde unternommen, weil man hinter der kleinen Truppenmaſſe an der Brücke eine größere vermuthete. Als Ney ſpäter erfuhr, daß jene kleine Truppe einen ſo ernſthaften Widerſtand zu leiſten gewagt, ſoll er wüthend darüber geworden ſein; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß durch den Aufenthalt an der Brücke von Waltersdorf das Neyſche Corps verhindert worden iſt, zur rechten Zeit auf dem Schlachtfelde bei Pr. Eylau zu erſcheinen.

Faſt zu gleicher Zeit fand in der Gegend von Mohrungen **) ein Gefecht ſtatt zwiſchen dem Corps des Marſchall Bernadotte

*) Zu vrgl. das ſehr ausführliche Werk „der Krieg von 1806 und 1807 von E. v. Höpfner. Bd. III. S. 206—11. (Berlin 1851) — daſelbſt wird v. Klüchzner als General genannt. — Dieſes beſtätigt auch die „Rangliſte der Preuß. Armee für d. J. 1806." (neu herausgegeb. 1828), wo v. K. als General-Major und Commandeur des Infanterie-Regiments v. Beſſer aufgeführt wird. Letzteres iſt ferner nicht das damalige Inf.-Rgmt. No. 4., ſondern No. 14., und erſt in Folge der neuen Organiſation der Armee das jetzige 4 Inf. Rgmt. geworden. Seine Garniſonsorte waren die Städte Bartenſtein, Schippenbeil und Pr. Holland.

**) Das Gefecht bei Mohrungen iſt mit dem bei Waltersdorf identiſch (Vrgl. v. Höpfner Bd. III. S. 210 u. 11). Hier iſt das Gefecht in der Gegend von Marienwerder,' am 11. Februar 1807, gemeint. (v. Höpfner. Bd. III. S. 206 u. S. 276.)

und dem des General Rouquette, welcher Letztere ein fliegendes Corps von circa 3000 Mann commandirte. Bei dieser Gelegenheit wurden Gefangene gemacht, unter diesen der Adjudant des General Dupont, Baragnain.

Die ersten feindlichen Truppen, welche man damals in Braunsberg erblickte, kamen von dem Schlachtfelde von Pr. Eylau am 9. oder 10. Februar 1807 an. Es waren 600 Mann Garde-Kavallerie, unter Führung des General Durosnel, Adjudanten Napoleons. Diese Truppe war von der Kälte sehr mitgenommen und litt fast ohne Ausnahme an erfrorenen Füßen. Sie traf des Morgens ein, lagerte bei Feuern auf den Straßen, und zog am Nachmittage wieder ab; betrug sich aber sehr gut.

Wenige Tage darauf trafen hier schwarze Husaren ein, die zum Corps des General Rouquette *) gehörten und da wir hier Kunde hatten, daß sich der Feind eine Stunde von hier bei dem Dorfe Zagern gezeigt, so gingen die Husaren nach dieser Richtung hin ab und bestanden eine halbe Meile von hier, im Katzengrunde ein Treffen und trieben den Feind zurück; lagerten nachdem aber in den Dörfern vor der Stadt, indem der General Rouquette, am anderen Tage hier einrückte, um den Feind nach Elbing hin zu verfolgen. Dem Herrn General wurde mitgetheilt, wie man erfahren, daß der Feind auch Elbing besetzt habe nnd er bei seinem Vorrücken leicht abgeschnitten werden könnte, worauf er bemerkte, daß er alsdann nach Tolkemit gehen werde und sich von da aus nach der Nehrung würde übersetzen lassen. Dieses schien hier nicht begreiflich, indem man glaubte, daß eine so bedeutende Truppe, und noch dazu mit Artillerie und Kavallerie, auf den wenigen Fischerboten, die dort vorhanden, wohl schwerlich würde

) Zu dem Corps des General Rouquette gehörte nur ein Regiment Dragoner (No. 13); auch hatte derselbe sich nach dem erwähnten Gefecht auf das linke Ufer der Weichsel zurückgezogen (a. a. O. S. 276). — Da nun aus dem Folgenden (Anmerk. zu S. 100.) hervorgeht, daß hier v. Prittwitz-Husaren gemeint sind, so muß man annehmen, daß diese Truppe zum Corps des General Plötz resp. der Vorposten-Brigade des Obersten v. Maltzahn gehörte (a a.O. S. 300.). Diese rückten am 24. Febr. in Braunsberg ein, was freilich nicht mit der Angabe übereinstimmt, daß die qu. Truppen resp. General Rouquette bis zum 24. Febr. in B. geblieben seien. — Vrgl. Anmerk.* zu S. 101.

übergesetzt werden können. General Rouquette verweilte hier bis zum 24. Februar, und zog Vormittag nach Heiligenbeil zurück.

Bei den Husaren befand sich der Major Lockstädt *). Dieser äußerte bei dem Abzuge derselben zu seinem alten Freunde Bellier de Launey, daß durch die Maßregel, die Avantgarde hier vorzuschieben und vereinzelt auf zerstreute Dörfer zu verlegen, überhaupt Braunsberg als Stationsort der Avantgarde aufzugeben, für den Ort große Nachtheile erwachsen könnten. Ferner bemerkte er, daß nach der ersten Recognoscirung, welche der Feind vorgenommen und welche von den Husaren zurückgewiesen worden, man guten Grund habe anzunehmen, daß alsbald eine zweite und bedeutendere bevorstehe, wenn nicht gar ein Angriff auf die Stadt selbst; denn es läge augenscheinlich in der Absicht des Feindes, sich an der Passarge festzusetzen. Dieses würde aber eine Avantgarde nicht verhindern können, sondern vielmehr genöthigt sein, sich auf das Gros des Corps zurückzuziehen. Alsdann würde der Feind die Stadt besetzen, und man würde dadurch vielleicht Gelegenheit erhalten, zu erfahren, welche Absicht er bei der Besetzung von Braunsberg habe. Käme es aber dazu, wozu man Anstalten zu treffen schiene, die Stadt zu vertheidigen, ohne die Stärke des Feindes zu kennen, und das wäre jetzt der Fall, alsdann stände der Stadt ein hartes Loos bevor.

Wie schon bemerkt, zog General Rouquette nach Heiligenbeil sich zurück. — Eine halbe Stunde später traf eine Abtheilung Chamberan-Husaren, unter Befehl des Oberst Augeur hier ein und brandschatzte die Stadt. Der Letztere forderte 10,000 Thlr., begnügte sich jedoch mit 5000 Thalern, welche aus dem Pupillen-Depositorium mit 1866 Thalern 79 Gr. 15 Pf. und von den Bürgern mit 3162 Thalern 60 Gr. aufgebracht wurden. Außer den 5000 Thalern baaren Geldes mußte aber der jetzt 90jährige Kaufmann Gehrmann sein ganzes Tuchlager hergeben, was der Grund zu seiner Verarmung wurde. Diese zweite Recognoscirung zog vor Abend ab, und Preußische Truppen ließen sich nun nicht mehr sehen. Am 25sten gegen Abend fanden sich circa 2000 Mann feindlicher Infanterie und Kavallerie ein, sagten für den nächsten

*) In der Rangliste für d. J. 1806 wird v. Lockstädt noch als Rittmeister im Regiment Prittwitz-Husaren (No. 5.) aufgeführt.

Tag 20,000 Mann an und zogen sich in der Nacht zurück. Außer Zweifel hat diese Truppe genaue Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen der Stadt genommen; denn der Feind wußte darauf allenthalben sehr genau Bescheid.

Den 26. Februar des Morgens rückte der General Plötz hier ein *), der angeblich ein Corps von 14,000 Mann unter sich hatte. Die Truppen bestanden gemischt aus Preussen und Russen: die Russischen Infanterie-Regimenter Kaluga und Wiborg; dem Preußischen Infanterie-Regimente Kropff, welches bis dahin in Warschau stand, einem Bataillon Ruets, Füsilieren, Husaren, Dragonern, Artillerie und Towarczys, welche Letztere später mit ihren Pferden und vollem Gepäck hier zum Feinde übergingen, von diesem aber, wie sie es verdienten, verächtlich behandelt wurden.

Die Vorhut unter La Roche-Aymon-Husaren **) und Füsilieren zogen vor die Stadt, gegen das Dorf Zagern, den Stadtwald und Stangendorf; La Roche-Aymon selbst blieb in der Stadt; desgleichen die Infanterie; die Kavallerie und Artillerie seitwärts und hinter der Stadt nach Heiligenbeil hin.

Man machte es sich bequem; und es ist außer allem Zweifel, daß die Führer dieses Corps von der Nähe und der Stärke des Feindes keine Kenntniß hatten. Ja, obschon ihnen mitgetheilt wurde, wie es hier bekannt sei, daß der Feind sich in bedeutender Anzahl in Mühlhausen, Zagern und im Stadtwalde befände, so wurde dieser Mittheilung doch kein Glauben geschenkt und sie blieben bei der Meinung, daß der Feind auf dem Rückzuge über die Weichsel begriffen sei und daß die hier gegenüberstehenden Truppen nur den Rückzug zu decken hätten. — Ein von den Dragonern zur Rekognoscirung abgesandtes Detachement wollte weder in Zagern, noch im Stadtwalde den Feind bemerkt ha-

) Nach v. Höpfner Bd. III. S. 300 rückte der General Plötz bereits am 25 Februar in B. ein. Auch hatte nach seiner Angabe die Kavallerie-Brigade Durosnel Braunsberg bereits am 21. Febr. verlassen. Hiernach konnte also Rouquette (Anmerk. zu S. 99.) nur vom 21. bis zum 24. Febr. in Br. gewesen sein, an welchem Tage abe schon die Vorposten-Brigade v Maltzahn einrückte.

**) Dieses waren Prittwitz-Husaren. — La Roche-Aymon oder Graf de la Rocheaymon, nach der Rangliste für d. J. 1806 als Major dem Husaren-Regiment v. Rudorff (No. 2.) — Leibhusaren — aggregirt, stand (nach Höpfner S. 300.) im J. 1807 bei dem Regiment Prittwitz-Husaren.

ben*); wahrſcheinlich war daſſelbe aber nicht ſo weit vorgedrungen. — Die Sorgloſigkeit war ſo groß, daß man ſich um die Lage der Stadt und der Umgegend gar nicht kümmerte; auch hielt man es nicht einmal für nöthig, auf den Hauptwegen vor der Stadt, die man doch vertheidigen wollte, Feldſchanzen aufzuwerfen und mit Kanonen zu beſetzen, welche ſpäter den Rückzug gedeckt haben würden. Auch blieben Juliushöhe und das Dorf Huntenberg unbeſetzt, von wo aus nachher der Feind mit den ſich zurückziehenden Preußen gleichzeitig durch das Waſſerthor in die Stadt eindrang, und das Keſſelthor neben der Brücke beſetzte.

Der Feind ſoll, wie man hier erfahren, in drei Kolonnen gegen die Stadt vorgerückt ſein, über Zagern, Mühlhauſen und Frauenburg. Die Preußiſchen Vorpoſten wurden von Zagern und dem Stadtwalde aus um die Mittagszeit angegriffen. Als die Nachricht hievon an der Hauptwache durch verwundete Huſaren gebracht, und dem Major La Roche-Aymon, der es ſich gerade im Oeſtreichſchen Hauſe an der Tafel des General Plötz wohl ſein ließ, dieſe Meldung eilig gemacht wurde**); bezweifelte er die Wahrheit derſelben und blieb an der Tafel ruhig ſitzen. Und erſt, als bald darauf Kanonenſchüſſe zu hören waren, wovon die Meldung auch durch Bürger überbracht wurde, hob man die Tafel auf und ließ Allarm ſchlagen. Die Bagage der Vorhut zog ſich bereits durch die Stadt zurück; die Infanterie ging jetzt vor und dem Feinde entgegen, und ſtellte ſich bei Rodelshöfen gegen Zagern in Schlachtordnung auf, indem der Angriff von dort begonnen. — Die hinter der Stadt befindliche Cavallerie traf aber erſt ein, als der Rückzug bereits angetreten wurde.

Von dem Thurme des Rathhauſes aus hatte man bis zu dem Eintritt des Rückzuges Alles beobachten können, was draußen vor der Stadt vorging. Da man gar keine Kenntniſſe von der Stärke des Feindes hatte, ſo mochte vermuthet worden ſein, daß von Zagern und dem Stadtwalde her, der Hauptangriff komme. Der Feind wollte indeſſen, wie ſich das ſehr bald zeigte, auf dieſen Punkten den Gegner nur ſo lange beſchäftigen, bis das Hauptcorps von Mühlhauſen her ſich genähert haben würde.

*) Vrgl. v. Höpfner Bd. III. S. 301.
**) Vrgl. a. a. O. S. 306.

Dieſes wurde denn auch um vier Uhr Nachmittags etwa ſichtbar; und als man davon Kunde bekommen haben mochte, erfolgte der Rückzug in der größten Eile. Wie ſchon bemerkt, traf der Feind mit den Preußiſchen Truppen zu gleicher Zeit am Waſſerthore ein und beſetzte die Poſtſtraße bis zum Keſſelthor, ſo daß nur noch die andere lange Straße zum Rückzuge benutzt werden konnte. — Da ein großer Theil der Zurückgehenden durch das Schloßthor drangen, ſo entſtand daſelbſt eine gewaltige Stopfung und von da an war es kein geregelter Rückzug mehr, ſondern eine verworrene Flucht durch einander. Ein Theil der Ruſſiſchen Truppen zerſtreute ſich in den Nebenſtraßen, namentlich auf dem Platze um die Kirche, und wurde daſelbſt theils erſchoſſen, theils gefangen genommen.

Die letzten Truppen, welche durch das hohe Thor (Schloßthor) kamen, verſchloſſen daſſelbe und die zur Nachhut beſtimmten Abtheilungen mußten ihr Heil durch die Paſſarge ſuchen, wo der größte Theil ohne Zweifel ertrunken iſt. Das Verſchließen dieſes Thores iſt fälſchlich den Bürgern Schuld gegeben worden, dieſe dachten aber wahrlich nicht daran; denn ſie hatten damals nichts angelegentlicher zu thun, als Thüren und Fenſter der Häuſer zu ſchließen, um ſich gegen die Kugeln zu ſchützen.

Bei dem Ausrücken gegen den Feind hatte man auf jeder Brücke eine Kanone aufgeſtellt; dieſelben waren indeſſen gleich mit dem Beginne des Rückzuges entfernt worden, und nur das Bataillon Ruets an dem Mühlenthor, welches damals noch vorhanden war, zur Deckung aufgeſtellt. An dem Heckthor nach Rodelshöfen, welches ſeitwärts vor der Stadt, durch Scheunen und Gärten gedeckt war, war der Reſt des Bataillones der Füſſiliere von Soldau, unter dem Befehle des Capitain Sommerhauſen als Nachhut aufgeſtellt *); aber in der Eile vergeſſen worden. Als dieſe nun das Schießen hinter ſich vernahmen, eilten ſie nach der Stadt und verhinderten noch das eiligere Vorrücken des Feindes. Sie ſind wohl Alle geopfert worden; denn an dem Rathhauſe

*) In Soldau ſtand das Füſilier-Bataillon v. Bülow (ſpäter Graf Bülow v. Dennewitz). — Der Name des Capitain Sommerhauſen iſt in der Rangliſte für d. J. 1806 nicht zu finden; wohl aber wird ein Capitain v. Sommerfeld im Inf.-Rgmt. v. Ruets (No. 8.) angeführt, der im J. 1807 geſtorben iſt. Sollte die obige Angabe auf einer Namens-Verwechſelung beruhen?

war vom Feinde eine Kanone aufgestellt, deren Feuer in ihren Reihen schrecklich wüthete. Ihr Capitain fiel am Fuße verletzt, vor dem Hause des Justizrath Hermes; er wurde nach der Affaire ins Lazareth gebracht und daselbst von Französischen Aerzten behandelt. Nach einigen Wochen, als die Heilung im Gange war, fühlte er die Sehnsucht nach seiner Familie und bat den General Dupont, ihn nach Soldau bringen zu lassen. Die Bitte wurde gewährt und eine Tragbahre besorgt; — der Arme starb aber auf der Reise. — Aus seinem eigenen Munde erfuhr ich, als er noch im Lazareth behandelt wurde, wie es ihm und seiner Truppe ergangen.

Bei der letzten Recognoscirung hatte der Feind wahrscheinlich davon Kenntniß genommen, daß der Ueberfall der Passarge, wegen des niedrigen Wasserstandes, gleich einer Brücke für Fußgänger passirbar sei; denn sehr bald befand er sich in der Vorstadt an der Mühlenbrücke und verhinderte den weiteren Uebergang unserer Truppen *). Auch soll der Feind von der Höhe bei Rodelshöfen, von wo man die Brücke übersehen kann, diese beschossen haben, so daß das Bataillon Ruets und die noch in der Stadt befindlichen Truppen gefangen genommen wurden. — In der Stadt hat das Gefecht wohl kaum eine Stunde gedauert. In der Straße vom Ober- bis zum Mühlenthor, auf den Plätzen vor dem Rathhause und vor der katholischen Kirche lagen noch nach zwei Tagen eine Menge Erschossener.

Der Feind verfolgte die Preußischen Truppen bis gegen Heiligenbeil, während dessen in der Stadt geplündert wurde. Da man jedoch fürchtete, daß die Stadt mit verstärkter Macht wieder angegriffen werden möchte, so brannte man die Brücken zum Theil ab **) und es fand mit der Vorstadt die Verbindung nur zu Wasser statt. Am 27. Febr. war das andere Ufer noch nicht besetzt; in der Neustadt befanden sich nur einige Husaren. Da aber von Preußischer Seite kein Angriff erfolgte, so wurde die Mühlenbrücke nothdürftig wieder hergestellt und auch der andere Theil der Stadt besetzt.

*) Vgl. v. Höpfner Bd. III. S. 308—9.

**) Nach Höpfner a. a. O. S. 309. geschah dieses in der Nacht zum 28. Februar.

Es würde zu weitläuftig sein, das Unglück näher zu beschreiben, welches die Stadt durch die mehrwöchentliche Plünderung und die so lange Besetzung vom Feinde erlitten hat. Nach acht Tagen wurde zwar das Plündern bei Todesstrafe verboten; indessen unter dem Vorwande nach Lebensmitteln zu suchen, woran große Noth war, nahm man bei der Gelegenheit alles Werthvolle, was man fand und das Nachsuchen geschah mit musterhafter Genauigkeit. — Noch in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar wurde der Stadt, als Antheil an der Plünderung für die Offiziere, vom Obersten ab *), eine große Geldbuße auferlegt; — 50 Friedrichsd'or war das Höchste und so herunter. Die Beschaffung des Geldes halte ich mit zu betreiben und ich weiß daher, daß nur ein Theil der Forderung aufzubringen möglich war, daß man sich anderer Seits aber auch mit dem Wenigen begnügte, bis auf den Oberst vom Genie-Corps Casain, der auf Anrathen des General Barrois voll befriedigt werden mußte, indem derselbe sonst späterhin bei der Befestigung der Stadt noch schädlich werden konnte.

Die Französischen Truppen bestanden aus einer Division des Bernadotteschen Armee-Corps, unter Befehl des General Dupont, Bellegarde, General und Chef d'état major, General Barrois, Platzcommandant, Lahoussaye Cavallerie-Divisions-General, Rochol, Chasseurs à pied No. 9., Monnier, Oberst der Chasseurs No. 9., bekannt wegen seiner Thaten in Egypten. — Die Regimenter bestanden von der Linie No. 32 und 49 **), Chasseurs à pied No. 9 u. 16. — Kavallerie: Chamberou(?)-Husaren, Chasseurs à cheval No. 6., im Ganzen 12,000 Mann und 30 Kanonen. Das 32. Linien-Regiment wurde nach Frauenburg verlegt, die Kavallerie nach Rodelshöfen und auf die Stadtdörfer; die Artillerie lagerte dicht an den Gärten an dem Wege nach Frauenburg.

Einige Tage nach der Einnahme von Braunsberg verließ Dupont die Stadt auf dem Wege nach Frauenburg und ließ nur eine kleine Besatzung zurück; doch kehrte er bald wieder; die alten

*) Heißt doch natürlich so viel, wie aufwärts?

**) Das 49. Linien-Infanterie-Regiment findet sich in keinem der damals in Preussen und Polen stehenden Armeecorps. — Chasseurs à cheval Nr. 6 wird No. 5 zu lesen sein. — Vgl. v. Höpfner Bd. III. S. 309, 552 und Beilage G.

Quartiere wurden bezogen und es begannen nun mit Eifer die Anſtalten zur Befeſtigung der Stadt. — Fahrzeuge wurden in Frauenburg und in dem Dorfe Paſſarge mit eiſernen Kanonen, die ſich hier und in Elbing vorfanden, bewaffnet und mit Marine-Soldaten bemannt*), um ſie gegen die drei mit 40 Kanonen bewaffneten, mit Engländern bemannten Schiffe zu gebrauchen. Das Entern der Schiffe wurde indeſſen ſpäter ernſtlich zurückgewieſen und es unterblieb in der Folge jeder fernere Verſuch. —

Bei der Plünderung waren natürlich Lebensmittel nicht geſchont worden und es trat daher bald Noth ein. Die umliegenden Dörfer, wie die Stadt Elbing mußten jetzt das Nöthige herbeiſchaffen. Arme Bürger und Tagelöhner wurden zum Theil oft von der Einquartirung ernährt, da ſie für ſich ſelbſt keine Lebensmittel beſorgen konnten. — Im Hauſe des Commerzienrath Oeſtreich wohnte der General Dupont. Bis auf wenige Zimmer war das ganze Haus beſetzt. Außer der Dienerſchaft lagerte in einer Stube eine Wache von einigen 20 Mann. Die meiſten Generale und Oberſten ſpeiſten an der Tafel, täglich etwa 19 bis 20 Perſonen; — und für Alles mußte aus dem Hauſe geſorgt werden. Die vorſorglich in reichem Maße beſchafften Vorräthe an Lebensmitteln und Getränken reichten nur kurze Zeit hin und mußte von da ab jeden dritten Tag ein vierſpänniger Wagen nach Elbing geſandt werden, um die nöthigen Bedürfniſſe herbeizuſchaffen, welche dort nur zu enorm hohen Preiſen gekauft werden konnten. Die Laune der Köche — es waren deren drei — mußte befriedigt werden; ſo unter andern wurden Puthähne verlangt; ſie wurden beſorgt und das Paar mit 15 Thlr. bezahlt; Eier und Butter, kaum zu bezahlen, mußten in großen Maſſen herbeigeſchafft werden. Auch mußte jeden Tag die Tafel mit 20 Flaſchen Wein beſetzt werden und da das bedeutende Weinlager des Kaufmann Reſſel in der erſten Nacht aufgezehrt, zum Theil auch vernichtet war, ſo mußte der Wein von Elbing herübergeholt werden, wo bei Abeg Wwe. der Anker mit 80 Thlr. bezahlt wurde. Der Aufenthalt des General Dupont koſtete dem Hauſe Oeſtreich vom 26. Februar bis Mitte Juni über 23,000 Thlr., zu deren Bezahlung die Stadt nie angehalten worden iſt.

*) Vrgl. v. H. a. a. O. S. 332.

Ein Einwohner der Stadt, dem das Glück wohl wollte, hatte durch Zufall ein sehr bedeutendes Brantweinlager gerettet; und bei dem eingetretenen gänzlichen Mangel an geistigen Getränken wurde der Halben, gleich Liqueur, bis über einen Thaler verkauft. Und dieses Brantweinlager wurde in der Folge sogar unter den besonderen Schutz des Feindes gestellt.

Regitten, früher ein königliches Amt, grenzt mit Braunsberg auf der Seite nach Heiligenbeil hin. Dort war man so sorglos, daß man die Heerden vor den Augen des Feindes weiden ließ. Dieses veranlaßte einen Ausfall desselben, in Folge dessen die wenigen Truppen der Preußischen Vorhut bis gegen Heiligenbeil hin zurückgetrieben wurden. Alle Viehheerden, welche man auf dem Wege fand, und unter diesen auch die von Regitten, wurden in die Stadt gebracht und dem Mangel an Fleisch wurde so eine Zeit lang dadurch abgeholfen.

Während auf dem rechten Ufer der Passarge Wälle mit Bastionen und Palliſaden um die Stadt aufgeführt wurden *), errichtete man bei dem Dorfe Petelkau auf dem linken Ufer des Flusses, eine Meile von der Stadt, ein stattliches Lager. Die Gebäude der Dörfer mußten das Material dazu liefern und im April wurde dasselbe mit Truppen belegt. — (Am Schlusse des Berichts werde ich eine genaue Beschreibung von den Verschanzungen geben).

Bis zum Juni, zur Zeit der Schlacht bei Heilsberg, wurde die Ruhe nur selten gestört. Einige unbedeutende Angriffe wurden vor dem Dorfe Grunenberg, dicht am rechten Ufer der Passarge und dem Dorfe Petelkau und dem Lager grade gegenüber, von den Preußen gemacht und dadurch das Ausrücken der Besatzung aus der Stadt veranlaßt. Auch wurde einmal eine Feldwache durch Preußische Husaren und Füsiliere aufgehoben, was der Stadt wieder neue Kosten verursachte; denn es wurden viele Tausende von Fußangeln gefertigt, welche dem Lager gegenüber in den Fluß geworfen wurden, um den Uebergang durch diesen zu verhindern, und das Eisen dazu mußte die Stadt liefern. — Ungefähr zu derselben Zeit stürmten die Russen den Brückenkopf bei Spanden im Oberlande, etwa $5\frac{1}{2}$ Meilen von Braunsberg.

*) v. Höpfner a. a. O. S. 332.

Der Angriff wurde aber zurückgewieſen, bei welcher Gelegenheit der Marſchall Bernadotte eine Schußwunde am Halſe erhielt *). In der Vermuthung, daß jener Angriff eine größere Diverſion zur Folge haben könnte, wurde das Vorrücken des ganzen Dupontſchen Corps gegen Spanden veranlaßt; indeſſen war der Feind kaum einen Tag von Braunsberg entfernt und erſt am 10. Juni, dem Tage der Schlacht bei Heilsberg, verließ der Feind wirklich die Stadt und Umgegend, um über die Brücke bei Spanden den Weg nach Friedland zu nehmen.

Die Stadt war nun vom Feinde befreit; jedoch nicht für lange Zeit; denn ſchon nach dem Friedensſchluſſe bei Tilſit beſetzten circa 800 Franzoſen abermals die Stadt und verweilten daſelbſt bis zum Oktober. Der Namen des Führers dieſer Truppe iſt mir nicht mehr bekannt; derſelbe ließ ſich indeſſen bei ſeinem Abzuge die Verſchanzungen mit einer nahmhaften Summe bezahlen. — Noch während des Aufenthaltes des General Dupont in Braunsberg wurde der General Blücher daſelbſt gegen den Marſchall Victor und etwa vierzig Offiziere ausgewechſelt **).

Nach den Berichten des Magiſtrats an die königliche Regierung ſind bei der Plünderung aus den verſchiedenen Depoſitorien 7532 Thlr. 16 Gr. in baarem Gelde entwendet worden, außerdem aber ſehr viele Pfandbriefe, Bank-Obligationen, Privat-Obligationen und Aktenſtücken zum Theil vernichtet oder zerſtreut, und ſo verloren gegangen, ſo daß ſpäter nur ein kleiner Theil derſelben wieder gerettet wurde. — Die Verluſte der Privaten ſind hierunter nicht mitbegriffen, und betragen unzweifelhaft ſehr bedeutend mehr.

Die Kriegsſchuld der Stadt betrug nach der vollſtändigen Regulirung im Jahre 1821, welche von der Stadt anerkannt und

*) Vgl. v. H. a. a. O. S. 574 - 75.

**) Blücher, den 7. Novbr. 1806 in Ratkau in Lübeckiſchen gefangen, hielt ſich in dem von den Franzoſen beſetzten Hamburg auf. Der ſpätere Marſchall (ſeit der Schlacht bei Friedland) Victor, war am 14. Januar 1807 durch den Unteroffizier Schmidt vom Schillſchen Freicorps bei Arenswalde aufgehoben und nach Colberg gebracht worden. Am 26 Februar 1807, am Tage d s Gefechtes bei Braunsberg, kam zu Oſterode, dem damaligen Hauptquartier Napoleons ein Vergleich zu Stande, nach welchem 30 Generale und Offiziere ausgewechſelt wurden. — (Varnhagen v Enſe, Lebensbeſchreibung Blüchers).

bezahlt worden ist, 44,379 Thlr. 77⅔ Gr. und zwar für Requisitionen an:

1. Vieh	3,884	Thlr.	7	Gr.
2. an Pferden, Wagen und Geschirren	10,145	"	45	"
3. Eisen, Kohlen und Schmiede-Arbeit	1,930	"	83⅓	"
4. Material, Waaren, Arbeiterlohn und Diversem	12,063	"	55½	"
5. Getreide und Fourage	2,241	"	65	"
6. an Stadt-Anlehen und baarem Gelde	12,507	"	33⅓	"
7. Hospital-Forderungen	1,606	"	58⅓	"
	44,379	Thlr.	77⅔	Gr.

Wie schwer den Bürgern von Braunsberg die Berichtigung dieser Schuld geworden, läßt sich leicht ermessen, wenn man beachtet, daß der Ort auf eine grausame Weise geplündert und dadurch der größere Theil der Bewohner so sehr verarmt war, daß jetzt, nach beinahe 50 Jahren, noch Spuren dieser Verarmung sichtbar sind.

Nicht uninteressant dürfte es sein, wenn ich zu dem Obigen noch einige mir bekannte Vorfälle aus jener Zeit hinzufüge.

Der Feind kannte die Verhältnisse, in welchen der Commerzienrath Oestreich im öffentlichen Leben stand, sehr genau. Da nun derselbe Braunsberg verlassen und sich nach Memel begeben hatte, wo sich damals der Hof befand, und nur sein Sohn Friedrich und der nachherige Schwiegersohn, A. Bellier de Launey, wie die alte Schwester des Commerzienrath Oestreich und der Schreiber dieses Aufsatzes zurückgeblieben waren, so beargwohnte der General Dupont im Hause Alles, und es mußte die größte Zurückhaltung beobachtet werden. — Dessen ungeachtet unterblieb es nicht, daß dem Commerzienrath Oestreich von Zeit zu Zeit Nachrichten über Haff zugingen.

Der Buchhalter des Hauses, Namens Steimmig, welcher nach Königsberg gegangen war, um von dort aus das Garngeschäft wahrzunehmen, indem die Verbindung mit dem vom Feinde nicht besetzten Theil des Ermlandes nach Königsberg eingeleitet worden war, beging die Unvorsichtigkeit, sich als Parlamentair hier einführen zu lassen, mit dem Vorgeben, daß Han-

delsverhältniſſe ihn dazu nöthigten. Mit verbundenen Augen wurde derſelbe bis in das Haus gebracht und ſein Erſcheinen erregte im Oeſtreichſchen Hauſe großen Schrecken, indem daſſelbe leicht üble Folgen haben konnte. — Steimmig hatte in Braunsberg nichts zu beſprechen, wurde auch nicht aus dem Hauſe gelaſſen und verließ nach einigen Stunden wieder mit verbundenen Augen den Ort.

Wenige Tage darauf verlangte der General Dupont aus dem Oeſtreichſchen Hauſe einen Boten, der Tuche und Bernſtein-Colliers in Königsberg kaufen ſollte. Der General bemerkte, daß, da er Steimmig, den er als Spion betrachtete, erlaubt habe, die Linie zu paſſiren, das Haus nun auch Jemand ſtellen müßte, um ſeine Aufträge zu beſorgen. Die Abſicht der Sendung wurde wohl erkannt und Bellier de Launey entſchloß ſich zu dem Gange, mit dem Vornehmen, jede Unannehmlichkeit zu vermeiden. — Bei ſeiner Ankunft bei den Preußiſchen Vorpoſten in Regitten verlangte er, zu dem General v. Diericke nach Heiligenbeil gebracht zu werden. Dieſen bat er alsdann, ihn ſofort zurückzuſchicken, die verlangten Gegenſtände aber von Königsberg beſorgen und durch einen Parlamentair nach Braunsberg ſenden zu laſſen. Als Bellier zurückgekehrt und vor den General Dupont geführt, von demſelben befragt wurde, warum er die Beſtellung nicht ſelbſt ausgeführt, und ob der General Diericke ſich nach den hieſigen Zuſtänden erkundigt habe, erwiderte er unbefangen: „Der General fragte nicht, läßt dagegen ſagen, daß er die verlangten Sachen beſorgen und herſenden werde: ich aber ſagte ihm, was ich wußte, wo befeſtigt würde und wo die Kanonen ſtänden", worauf ihn der General Dupont mit der Hand zurückweiſend entließ. — Einige Tage nachher kamen die verlangten Sachen für den Betrag von 800 Thlr. durch einen Parlamentair an.

Der Kreisphyſikus Dr. Elsner war in der Nacht nach der Einnahme von Braunsberg zu dem General Bellegarde gerufen, der ſich unwohl fühlte, und nachdem er entlaſſen, wurde er von einem Sergeanten angegangen, noch einen Kranken in der Nähe zu beſuchen. Der Zufall wollte es, daß er in das Haus eines Mannes geführt wurde, der grade nicht ſein Freund war, und bei welchem der Sergeant ſich einquartirt hatte. Hier nun erklärte dieſer, daß der Kranke ſeine Stiefel wären und ihn daher

erſuche mit ihm zu tauſchen. Gegenvorſtellungen fruchteten nicht und der gute Arzt, welcher früher die Höflichkeit der Franzoſen ſtets gerühmt hatte, wurde jetzt auch mit aller Höflichkeit genöthigt, die Stiefel ſelbſt abzuziehen und mit den anderen zu vertauſchen, welche aber in einem Zuſtande waren, daß er ſich ſcheute, ſie zu gebrauchen. Eine junge Dame in demſelben Hauſe bot dem guten Doktor ein Paar Pantoffeln an, die wohl für ihren kleinen Fuß paßten, für den großen des Doktor aber um ein Bedeutendes zu klein waren. Wie auf Stelzen ging nun die Reiſe nach ſeiner Wohnung, zur großen Schadenfreude des Hausherrn; und da nun ferner keine Urſache war, die früher ſo gerühmte Höflichkeit der Franzoſen abermals auf die Probe zu ſtellen, ſo benutzte er am anderen Morgen die Erlaubniß, den Ort verlaſſen und nach Königsberg reiſen zu dürfen. — In den nächſten Tagen ſah man wunderliche Geſtalten auf den Straßen, die bei aller Betrübniß, welche das Unglück herbeiführte, doch oft zum Lachen reizten: Männer, die ſonſt ziemlich gut gekleidet gingen, auf Pantoffeln mit Leinen umwickelt, in bloßen Unterhoſen und Hemden oder Schlafröcken, oder auch in ſchlechter und ſchmutziger Kleidung. Viele Franzoſen waren mit Frauenröcken bekleidet, welche ſie über die Schultern gehängt, und von den Seiten Löcher durchgeſchnitten hatten, durch welche ſie die Arme ſteckten. —

Der Beſitzer von Rodelshöfen, v. Hannemann, war vor dem Gefechte mit ſeiner Familie Schutz ſuchend, nach der Stadt und in die Wohnung des Ober-Stabs-Chirurgus Seeliger geeilt, und hatte ſich mit den Hausbewohnern in eine der oberen Stuben begeben, um gegen Kugeln Schutz zu finden, die häufig den Weg in die Häuſer fanden. (In dieſem Hauſe nahm ſpäter der General Lahouſſaye Quartier). Niemand kümmerte ſich um die 17 Perſonen, die oben auf Stroh lagen und, da ſie es nicht wagten ſich zu zeigen, ſo anderthalb Tage ohne Nahrung geblieben waren. Befreundet mit den Familien ſuchte ich ſie auf, ſobald als ich es mit Sicherheit thun konnte, — nehmen konnte man mir auch nichts mehr; denn ich ging eben ſo gut mit bloßen Füßen, als die anderen Bewohner des Ortes, — und fand dieſe ſonſt ſo wohlhabenden Menſchen in ihrem Elende. Auf mein dringendes Erſuchen war der Koch des General Dupont ſo barmherzig, mir für die Nothleidenden einen Korb mit Speiſen zu ge-

ben, dem ich noch ein paar Flaschen Wein hinzufügte, welche ich im Geheim gehalten hatte, und wodurch ich alsdann die Unglücklichen erquickte.

Bei den Gefechten bei Waltersdorf und Mohrungen *) waren, wie ich bereits oben erwähnt habe, Gefangene gemacht worden; unter welchen sich auch der Adjudant des General Dupont, Baragnain befand. — Die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen sollte stattfinden, unter anderen sollte auch der Marschall Victor gegen Blücher **) ausgeliefert werden — und waren deshalb zum Transport der Gefangenen Schlitten bestellt worden. Der Stadtkämmerer Schlattel, welcher den Transport zu besorgen hatte, nöthigte einen Offizier auf einem Schlitten Platz zu nehmen, auf welchem sich bereits Verwundete befanden. Dieser verlangte jedoch einen Schlitten für sich allein; da aber ein solcher nicht zu schaffen war, der Transport auch nicht aufgehalten werden konnte, so zwang Schlattel den Offizier sich auf jenen Schlitten zu setzen, was denn dieser am Ende auch unter Verwünschungen that. Bei der Ankunft des Transports begab sich Baragnain — denn dieses war der Offizier gewesen, — sogleich zum General Dupont und forderte Genugthuung für die Beleidigung, welche er von dem Wagenmann, wie er Schlattel nannte, erlitten. Dupont gewährte die Forderung; der Wagenmann sollte ermittelt und erschossen werden. — Man stellte die Führer der Schlitten vor, unter denen natürlich aber der Rechte nicht ermittelt werden konnte; und so gelang es denn Schlattel für den Augenblick der Gefahr zu entziehen. Zum Unglück wohnte aber Schlattel grade gegenüber dem Hause, in welchem der General Dupont sein Quartier genommen hatte, und in welches jetzt auch Baragnain, als Adjudant des Generals, einzog. Da nun Schlattel ein Ladengeschäft zu versehen hatte, so konnte er von Baragnain im Vorübergehen leicht erkannt und zur Strafe gezogen werden. In seiner Todesangst ließ Schlattel sich die Kopfhaare, wie den Backenbart abschneiden; auch wurde eine entstellende Verän-

*) Anmerkung ** auf S. 98.

**) Blücher empfing die Mittheilung seiner Auswechselung gegen Victor d. d. Osterode d. 27. Febr. 1807 am 16. März und begab sich sogleich nach Preußen. (Varnhagen v. Ense ꝛc.)

derung in der Kleidung angewendet; und so ging denn wirklich die Gefahr glücklich vorüber.

In demselben Hause wohnte auch die Frau des Major v. Grumbkow *) mit ihren Kindern, während ihr Mann zu Danzig in Garnison stand. Am folgenden Tage nach der Schreckensnacht, gegen Mittag, plünderten zwei Offiziere, die in jenem Hause sich einquartirt hatten, die Wohnung der Frau v. Grumbkow. Da bereits Silber und andere Effekten ihr genommen waren, verlangten die Offiziere das Oeffnen eines Secretairs, in welchem sich noch einige Baarschaft befand; und als sie den Schlüssel verweigerte, hatte der eine Offizier die Schamlosigkeit denselben in einer Tasche zu suchen, welche die Frau unter das Oberkleid gebunden hatte. Alles, was sich an werthvollen Sachen in dem Schranke befand, wurde entwendet. — Gleich, als das ehrlose Betragen jener Beiden anfing, hatte die Frau, welche meinem persönlichen Schutze von ihrem Manne empfohlen war, zu mir gesandt, um ihr Beistand zu leisten; leider vermochte ich nicht zu helfen und konnte nur Augenzeuge der Schändlichkeit sein. — Wie viele Fälle, wo Noth und Unglück stattfanden, mögen nicht da gewesen sein! Aber die es erlitten, sind nicht mehr am Leben und es ist der Vergessenheit übergeben! — Doch auch Handlungen des Edelmuthes von Seiten des Feindes hat man erfahren. Der General Barrois war Platz-Commandant des Orts; er war ein sehr ehrenwerther Mann, der sich eines Jeden auf das Freundlichste annahm, der seiner Hilfe bedurfte. Er, der selbst oft genug bedürftig war, hat häufig seine Nahrung mit dem Armen getheilt, welcher sonst mit den Seinigen in der ersten Zeit hätte verhungern müssen.

Das Haus des Commerzienrath Kuckein, der sich vielleicht erst seit einem Jahre etablirt hatte, wurde, wie andere, auch heimgesucht. Dasselbe war damals bedeutend kleiner, nur drei Fenster breit und drei Stock hoch. — Die Frau des Commerzienrath

*) v. G. ist in der Rangliste für d. J 1806 als Capitain im Infanterie-Regiment v. Diericke (No. 16) aufgeführt, welches, ehe es nach Danzig ging und daselbst die Belagerung mitmachte, in Braunsberg in Garnison lag. (Die Grenadier-Compagnien standen, wie die des Infanterie-Regiments v. Besser in Pr. Holland, das 3. Musketier-Bataillon in Mühlhausen). — v. Grumbkow, 1813 Oberstlieutenant und Commandeur des 6. Schlesisch. Ldw.-Inf.-Rgmts. starb an seinen Wunden.

Kuckein lag in den Wochen, und man kann sich denken, welche Besorgniß der Mann um das Leben derselben in jenem Zustande gehabt hat. — Offiziere hatten in den Stuben oben Platz genommen; der Laden unten wurde geplündert. Da kam ein Sergeant herbei, sah den Unfug, schalt die Thäter und vertrieb sie, ließ den Laden schließen und stellte sich mit dem Gewehr vor die Thüre. Eine Bande Musiker verlangten Einlaß, den er gestattete und ihnen die Stuben unten anwieß; und, als endlich ein hoher Offizier vorbeikam, bat er denselben um eine Sicherheitskarte, welche dieser auch sofort ausstellte. So blieb der edle Mann bis zum Morgen vor dem Hause stehen und verließ den Posten erst, als sein Regiment nach Frauenburg abmarschirte. Herr Kuckein wollte ihn mit Geld entschädigen, er nahm aber nichts davon an, sondern erbat sich nur ein reines Hemde, welches leider nicht vorhanden war. Man wollte es besorgen und ersuchte ihn wiederzukommen; er hat sich aber nicht mehr sehen lassen. — Der Schutz dieses Einzelnen hat wahrscheinlich zu dem nachherigen Fortgange des Kuckeinschen Geschäftes allein beigetragen; denn wären die oben und im Keller befindlichen Vorräthe geraubt worden, welche späterhin zu außerordentlich hohen Preisen veräußert werden konnten, so würde Kuckein ein gleiches Schicksal mit den anderen Gewerbtreibenden der Stadt erlitten haben.

Um eine Ansicht von den Verschanzungen zu gewinnen, welche die Franzosen um Braunsberg anlegten, füge ich eine Zeichnung bei.

Gleich nach der Besitznahme der Stadt mußte diese, wie die Umgegend mehrere hundert Arbeiter stellen, und man fing mit der äußeren Linie der Befestigung nach dem Einsiedel und Regitten hin an. — Der alte Weg nach Königsberg führte damals links von der jetzigen Kunststraße, da wo jetzt das königliche Lazarethgebäude steht. An dieser Stelle nun wurde ein Bastion (a) zu etwa 10 Kanonen angelegt; ein eben so großes Werk vor dem Mehlsacker Thore (b) da, wo jetzt der Bahnhof steht. Hier eignete sich der Boden namentlich dazu, indem er einen ziemlich bedeutenden Hügel bildete, der späterhin mit dem Abtragen der Ver-

schanzungen zu Acker geebenet wurde und so verschwunden ist. Zwischen diesen beiden Bastionen (a u. b), ungefähr in der Mitte derselben, und in der Gegend wo die Bullen-, jetzt Instituts-Straße auf das Feld hinausführt, wurde ein kleineres Werk (c) zu etwa 4 Kanonen aufgeführt, und mit den anderen durch einen Wall und Pallisaden verbunden. Vor dieser Umwallung wurden Verhacke von Obststämmen gelegt, wozu man die Bäume aus den Obstgärten der Stadt benutzte, und die Wege mit Spanischen Reutern besetzt. — Eine Feldwache lagerte vor der Brücke am Einsiedel; eine andere vor dem Bastion am Mehlsacker Thor. Die Gräben wurden zum Theil bewässert durch die Wasserleitung von Regitten und den Mühlengraben von der kleinen Mühle her; es befanden sich aber auch noch außerdem ein Teich und Springquellen vor dem kleinen Werke. — Die äußere Umwallung wurde auf der linken Seite nach der Aue bis zur Passarge, auf der rechten Seite ebenfalls bis zum Flusse geführt. In der Aue selbst, wo der Weg dahin aus der Ritterstraße führte, wurde auch noch ein Werk (d) angefangen; dasselbe kam aber nicht zur Vollendung; — ebenso ein solches auf dem Felde zur linken Seite des Weges nach Rodelshöfen. — Eine Feldschanze (e) auf dem Berge bei Rodelshöfen, der St. Rochus-Kapelle gegenüber ist noch sichtbar. — Eine zweite Umwallung wurde von dem ehemalig Resselschen, jetzt Rohrschen Garten rechts bis zum Mehlsacker Thor, links durch die Gärten bis zur Aue gezogen und mit Pallisaden versehen. — Diese Verschanzungen waren demnach nur um die Vor- und Neustadt geführt: die Altstadt blieb unbefestigt. — Der Oberst Casain vom Generalstabe leitete die Arbeiten, wie auch die bei Errichtung des Lagers bei Petelkau, bis wohin die Passarge leicht zu übergehen war, während weiter hinauf der Uebergang wegen der hohen Ufer des Flusses nicht bewerkstelligt werden konnte, indem vor der Brücke bei Spanden eine andere nicht vorhanden war.

Mit dieser Angabe schließe ich meine Mittheilungen aus jener verhängnißvollen Zeit, indem sich in meiner Erinnerung nichts Bemerkenswerthes mehr findet.

Braunsberg, im August 1853.

Begräbniß-Gedichte

von

Simon Dach.

Von fliegenden Blättern abgeschrieben.

Ueber

J. Elisabeth Reimanninnen seliger Abschied.

1638.

Du fromme Seel empfängest schon
Vor Deine Last den Tageslohn,
Kannst zeitig Feyer-Abend machen:
Du hast sehr früh die trübe Nacht
Des Todes hinter dich gebracht,
Nach welcher wir so sorglich wachen.

Wohl dir! dem Treiber der dich drang
Und dich so sehr zur Arbeit zwang,
Ist nun der Stecken ganz zerbrochen,
Der Höchste sahe deine Noth
Und hat durch einen sanften Todt
Dir deinen Groschen zugesprochen.

Wie wol und lieblich mag es nun
Dir auf des Tages Hitze thun,
Die Sonne wird dich nicht mehr stechen,
Der Mond dir nicht beschwerlich seyn *),
Auch wird nicht Durst nicht Hungers Pein
Die Kräfte deiner Seelen schwächen.

*) Ps. 121, 5.

Des Lebens Quel fleußt vor dir hin,
Durch den erquickst du Herz und Sinn
Und gehst einher in voller Weide.
Der Frommen völligste Begier
Das höchste Gut giebt selbst sich dir
Und stärkt dich zu stets neuer Freude.

Du hast, wie mir gesaget ist,
Eh' als du abgeschieden bist
Den Vorschmack dessen schon empfunden.
Drum riefst du nu: Herr nimm mich auf
Und ende meinen schweren Lauf,
Daß auch bestürzt die um dich stunden.

Mich hat wol tausendmal gereut
Daß ich nicht deine Freudigkeit
Zum Sterben selbst hab angesehen:
Du hättest mich noch eins so sehr
Beherzt gemacht, je mehr und mehr
Zugleich umb solchen Tod zu flehen.

Des Frommen Abschied muß fürwahr
Nichts anders seyn, als wie ihn zwar
Des Herren Wort uns vor will mahlen,
Gott pflegt die Seufzer und die Flut
Der Zähren ja mit dem, was gut
Und nicht was bös' ist, zu bezahlen.

Wie lieb wird deines Kranzes Zier
Gewesen sein, mit dem du hier
Dein keusches Leben wolltest schließen,
Dein Heiland und der Frommen Schaar
Wird sonderlich das güldne Haar
Sieghafter Keuschheit an dir küssen.

Er selbst, ein unbeflecktes Lamm
Hat dort sich dir zum Bräutigam
Vor andern wollen vorbehalten:
Da wird nun seine Lieb und Treu,
O schöne Braut dir stündlich neu
Und über dir nun ewig walten.

Wolan beſitze was du haſt,
Geneuß der Auserwählten Raſt:
Wir bauen hie das Thal der Thränen,
Und müſſen uns durch manches Leid
Durch manches Wetter, Müh' und Streit
Nach dem, was du ſchon haſt, nur ſehnen.

Sei tauſend tauſendmal gegrüßt,
Und bleib, o Seele, wie du biſt:
Die ohne Troſt umb dich ſich freſſen,
Thun, was den Heiden nur angeht,
Und übel bei uns Chriſten ſteht,
Und haben aller Schrift vergeſſen.

O Jeſu, unſrer Hoffnung Grund,
Der du uns deinen Gnaden-Bund
Im Worte giebeſt zu erkennen,
Laß uns in aller Noth und Pein
Dir dienſtlich untergeben ſein
Und ſtets in deiner Liebe brennen.

Und wenn du nun ein Lebens-Fürſt
Mit uns ein Ende machen wirſt,
Kömmſt unſre Hütten aufzuräumen,
So gieb, o höchſter Gott, daß wir
Mit Glauben wol verſehen dir
Zu folgen wiſſen ohne Säumen.

Bei der Leichenbestattung
des
Hrn. Balthasar Ludwigen von Stechow,
welcher denn 2. Febr. 1640 entschlafen und in die Tragheimsche Kirche beigesetzt ist.

Was Lieb ist kränkt. Ich muß gestehn,
Der Freunde Todes-Fälle gehn
Uns allen tief zu Herzen:
Das Seelenband, die feste Schnur,
So Gott geknüpft und die Natur,
Zerreißet nicht ohn' Schmerzen:

Wer aber bei sich überlegt,
Was Jammer dieses Leben hegt,
Wird nicht so ängstlich weinen,
Wird wünschen, daß auch er der Noth
Befreit durch einen süßen Tod
Nur schliefe bei den Seinen.

Was leiden wir nicht für Gefahr,
Eh' als man auf die Todten-Bahr
Mit unserm Leichnam eilet,
Wenn (wann) drängt uns nicht das leichte Glück,
Das jedem sein genanntes Stück
Des Ungemachs ertheilet?

Ich sag hie nichts von Fleisch und Blut,
Das doch uns großen Schaden thut,
Wir wallen in der Wüsten,
Wo Satanas sich hat versteckt
Und uns mit seiner Macht erschreckt,
Wo Mord und Grauen nisten.

Wie manchen hat er doch gefällt,
Durch seine Netze, die er stellt?
Er liegt in seiner Höhlen,

Hat Finſterniß um ſich gethan,
Verwachet liſtig alle Bahn
Und ſteht nach unſrer Seelen.

Dem jagt er nach durch Trunkenheit,
Durch Unzucht dem, und dem durch Neid,
Den muß der Zorn beſiegen,
Durch Hochmuth kömmt er dieſem bei
Und dieſem wo durch Heuchelei,
Durch Geiz muß der erliegen.

Nachdem wir alſo ſind berückt,
Wie ſonſt ein Vogel ſich verſtrickt,
Gehn irr' in ſeinen Banden,
Erkennen unſer Eiend nicht
Sind fremde von des Glaubens Licht,
So iſt der Tod vorhanden.

Wie eine Spinne ſich verbirgt
Und unverſehens alles würgt,
Was ihr Geweb' erhaſchet,
So heißt der Tod es auch geſchehn,
Eh' als man ſein ſich kann verſehn,
Hat er uns überraſchet.

Ach wer getraut ihm alle Pein,
Mit der wir ſtets zu Felde ſein,
Nur kürzlich anzuführen?
Wir bauen hier ein Jammer-Haus
Und müſſen ſämmtlich aus und aus
Mit Müh' und Noth es zieren.

Der giebt dazu der Sorgen Laſt,
Und der hat Furcht, der Hohn gefaßt,
Der muß Verfolgung tragen,
Der kömmt mit Armuth, der mit Qual,
Der bringt der Krankheit große Zahl,
Ein ander andre Plagen.

Wer aber ſich davon gemacht
Und ſelig ſeinen Lauf vollbracht',
Geht einmal recht zu Bette,
Deckt ſich mit friſcher Erde zu,
Und raſtet da in ſtolzer Ruh
Mit andern um die Wette:

Er denket an die Welt nicht mehr,
Gönnt weder Augen noch Gehör
Des Lebens eiteln Dingen:
Schläft ungeweckt, und ſollte gleich
Durch Mord und Brand der Erde Reich
In Stücke ganz zerſpringen.

Ein tauſend Jahr und noch ſo viel
Iſt ihm kaum einer Stunden Ziel,
Bis nun die Welt wird fallen
Gott ankömmt mit dem Tagelohn
Und der Poſaunen heller Ton
Auch Gräber durch wird ſchallen.

Sein Geiſt lebt da, wo Abraham
Iſt ſtets zu finden um das Lamm,
Hört zu den Muſikanten:
Lacht aller Luſt in dieſer Welt
Forſcht nur das ſchöne Himmelsfeld
Nach ſeinen Anverwandten.

Wer nichts nach dieſem allen fragt,
Die Seinen ungetröſtet klagt,
Iſt in der Welt erſoffen:
Iſt Glaubenslos, bekennet frei,
Nach dieſem ſchnöden Leben ſei
Kein Himmel mehr zu hoffen.

Gott! der du aufgenommen biſt
Wo unſer rechtes Erbtheil iſt,

Laß keiner Müh' uns ſparen,
Recht zu erwegen dieſe Zeit,
Und durch ſo vieles Herzeleid
Nur bald dir nach zu fahren.

Klag-Gedicht
auff
Hrn. Fabians von Oſtaw *).
1645.

Königsbergſche Muſen, weinet
Herr von Oſtau, euer Freund
Unſers Fürſten hie im Lande
Kanzler und auch Ober-Rath,
Der euch half mit Troſt und That,
Wird bedeckt mit friſchem Sande.

Geht bedrückten Seelen gleich,
Leget allen Schmuck von euch,
Phöbus ſelbſt zeucht auf im Leide,
Schaut, Cypreſſen krönt ſein Haar,
Er verflucht die Laute gar,
Die ihm ſonſt iſt Ruh und Freude.

Seine Vorbitt' ach! iſt todt.
Wer wird alſo eure Noth
Vor den Landes-Fürſten bringen?
Wer ſpricht künftig auch das Wort?
Wer wird euch gewiſſer Port
Seyn, wie Er, in allen Dingen?

*) Fabian von Oſtau, 1595 geboren, ward 1635 Regimentsrath und Kanzler des Herzogsthums. Er hat geiſtliche Lieder gedichtet. Sein Tod erfolgte am 22. Jan. 1645.

Führet große Klag, und rufft,
Daß davon die ranme Lufft
Umb den Pregel wiederſchalle,
Euer Angſtgeſchrei und Pein
Steig empor und Himmel ein
Ueber dieſem Todes-Falle

O der liebſten Redlichkeit
O der Treu, die jederzeit
An und in ihm war zu ſpüren!
Sein Herz trug er offenbahr,
Was bei ihm im Sinne war
Muſt er auch im Munde führen.

Nichts von allem dem gebrach,
Was die Zuſag je verſprach,
Keinen hat er Luſt zu ſcherzen,
Unſre Sachen ſonderlich
Nahm er allzeit gern auf ſich,
Trieb ſie auch mit ganzem Herzen.

Sollt' ich nicht die güldne Kunſt,
Hnd er an: in treue Gunſt
Und gewünſchte Liebe ſchließen,
Die mich zieret umb und an,
Und gemacht zu dieſem Mann,
O ſo hätt' ich kein Gewiſſen.

Nein dieweil was iebt in mir,
Bleib ich Euer für und für,
Ihr getreuen Kunſtgenoſſen!
Kompt, entdeckt mir euer Leid,
Ich bin euch nach Möglichkeit
Rath zu ſchaffen unverdroſſen.

Hat denn ſonſt dies werthe Landt
Nicht ein ſonderliches Pfandt
Seiner Wachſamkeit empfunden?

Ja er hat es früh und ſpat
Wohl beſchützt mit reiffem Rath,
Und es vieler Noth entbunden.

Nun der allerliebſte Mann,
Als man einen wünſchen kann,
Muß ſchon hin zu Grabe kommen,
Hat der Hoffnung ſtarken Grund
Die auf ſeiner Liebe ſtund,
Mit ſich ganz hinweggenommen.

Eine Gruft deckt beydes zu,
Ihn und dann auch unſre Rhue,
Unſer Wunſch wird mit begraben:
Was o Vater bleibt uns hier
Auſſer Angſt? was haben wir
Umb dein Grab vor dich für Gaben?

Nichts als Thränen, nichts als Qual,
Nichts als Seufftzer, denen Zahl
Maaß und Hemmung muß gebrechen:
Schau, uns ſinket Muth und Hand;
Unſre Zunge fühlt ein Band,
Und vermag kein Wort zu ſprechen.

Dieſe Sachen ſollen dir
Herr dein Opfer für und für
Hir bei deiner Grabſtet werden,
Dein verweſetes Gebein,
Soll durch Ruh geheiligt ſein,
Und bedeckt mit leichter Erden.

Weil die edle Seele weit
Von Bekümmerniß und Streit
Mit der Sonnen ſteht umgeben.
Ganz in Chriſtus Liebe brennt,
Und durchaus nichts umb ſich kennt,
Als Begnügung, Freud und Leben.

Dieſes iſt nur unſre Pein,
Wie wird Euch zu Muthe ſein,
Herr, der ihr bei dieſer Leichen
Einen Bruder ſelbſt verliert,
Was für Klage wird geſpürt,
Die ſich eurer möchte gleichen?

Gleichwol hat der ein'ge Sohn
Gröſſer Herzeleid hievon,
Der ſich jetzt enthält zu Leiden,
Gott ſei bei ihm väterlich,
Hülff- und Troſtreich, daß er ſich
Halt in dieſer Noth beſcheiden.

Kleinſte Tochter, liebſtes Kind,
Welcher Creutz ſchon jetzt beginnt,
O wie gar biſt du verlaſſen!
Biſt ſchon jetzt der Eltern los,
Wol dir, iſt dies Leid gleich groß,
Daß du es noch nicht kannſt faſſen.

Gott, du trautſtes Waiſelein,
Wird dir mehr als Vater ſeyn,
Wird die Blüte deiner Jugend
Lenken zu der Unſchuld Sinn,
Dich durch fromme Leut' erziehn
Nur zu adelicher Tugend.

Unſrer zarten Muſen Schaar
Sol indeſſen immerdar
Umb ihn Angſt und Klage führen,
Nie von dieſem Wunſch befreit:
Herr wo bleibt die liebe Zeit,
Da wir deines gleichen ſpüren?

Beim betrübten Ableben
des
Herrn Georg Blumen. 1648 *).

Alſo welchen
Und verbleichen
Meine guten Freunde mir,
Dieſe wandern
Nach den andern
Und verlaſſen mich alhier,
Auch Herr Blum eilt ihnen nach
In ſein liebes Grab-Gemach.

Such ich neue,
Die in Treue
Mir verpflichtet könnten ſeyn,
Eh' ich finde,
Sie ergründe,
Zehnmal geh' ich drüber ein.
Freund' und alte Müntze ſind
Sachen, die man ſelten findt.

Nein ich werde
In die Erde
Auch nach wenig Zeit gethan,
Die Geſchäffte
Meiner Kräffte
Sagen mir es ſtündlich an.
Liebſte Schatten freuet euch,
Ich komm auch in euer Reich.

Die im Leben
Mich umgeben
Sind im Tod auch ungetrent,
Alle Seelen

*) Wahrſcheinlich fand der des Geſanges kundige Memler in Königsberg als Student im Duell ſeinen Tod.

In den Hölen
Sollen rühmen unſer Bandt
Unterdeſſen macht mir dort
Raum an einem guten Ort.

Was von Sachen
Könnte machen,
Daß man gern lang leben wollt?
Jede Kammer
Heget Jammer.
Güldner Trug und trieglich Goldt,
Unmuth, Angſt, betrübter Fall
Herrſchen hie und überall.

Welcher ſiehet
Was geſchiehet
Alles Schrecken, alle Noth,
Und nicht Schmerzen
Fühlt im Herzen
Iſt vor ſeinem Tode todt.
O der That, die ich geſehn,
Geſtern unverhofft geſchehn.

Kompt von Sinnen,
Kunſt-Göttinnen,
Schlagt die Bruſt ohn Unterlaß.
Euer Orden
Hegt nun Morden,
Iſt von Blut für Tinten naß.
Sathan hat gewonnen Spiel
Uebt jetzt mang Euch, was er will.

Gleich wie ein Reiß vom Bamm gebrochen,
Ein Lamm, das friſch iſt abgeſtochen
Und noch in ſeinem Blute liegt,
So war der junge Menſch zu ſchauen,
Sein Haupt und Bruſt war Blut und Grauen,
Sein Augen durch die Nacht beſiegt.

Es hat der reiche Strom der Mümmel
Ihn wol zu balgen und Getümmel
Nicht her nach Königsberg geſchickt,
Er ſollt hie Zucht und Weisheit faſſen,
Und muß ſein junges Leben laſſen,
Ein Stein iſt wer hierüber nicht erſchrickt.

Dieß alles und dergleichen,
Davor man möcht erbleichen
Kränkt euch, ihr Schatten, nicht,
Ihr ſchwebt in Fried und Wonne,
Scheint Euch nicht unſre Sonne
So kennt ihr ander Liecht.

Ihr liebt die alten Flammen
Die Euch allhie zuſammen
In Freundſchaft kunten ziehn,
Und ſinget Gott zu ehren,
Für allen ſind zu hören
Stobeus, Roberthin.

Auch Blum iſt nicht der letzte
Der hie uns oft ergetzte
Durch ſeiner Stimmen Klangk.
Der Schloßplatz mußt erſchellen
Wenn er in der Capellen
So hell und liebiich ſangk.

Er hat nun alles wieder
Kein Schlag lähmt ihm die Glieder,
Ihn reuet nicht der Noth,
Die durch der Krankheit Kette
Zwey Jahr ihn auf dem Bette
Gehalten wie für todt.

Wohl Ihm, wohl allen denen
Die ſich nach Chriſto ſehnen
Aus dieſer Qual und Pein.
Wohl mir auch wenn ich werde
Bald Aſche Staub und Erde.
Dorthin verſammelt ſeyn:

Bericht

über die

Verſammlung von Freunden der Flora Preußens in Braunsberg

am 7. Juni 1854.

Von C. J. v. Klinggräff.

Der im vorigen Jahre in Elbing getroffenen Verabredung und der Aufforderung in dieſen Blättern gemäß, erſchienen als Theilnehmer der diesjährigen Zuſammenkunft in Braunsberg am 7. Juni, außer den am Orte gegenwärtigen Freunden der Botanik, den Herren Oberlehrer Dr. Saage, Apotheker Hübener und Seminarlehrer Sodrinna, die Herren Lehrer Seydler und Apotheker Wittrin aus Heiligenbeil, Pfarrer Kähler aus Marienfelde, Director Dr. Schmidt aus Elbing, Cantor Grabowski und Dr. Meigen aus Marienburg und der Berichterſtatter.

Pfarrer Kähler ertheilte lebende Exemplare der ſchönen Cephalanthera ensifolia, die im verfloſſenen Jahre bei Pr. Holland bei Rogau, als dem zweiten bis jetzt in unſerer Provinz ſicheren Standorte, aufgefunden wurde.

Cantor Grabowski gab ebenfalls lebende Exemplare in großer Anzahl von Viola elatior in ſtattlicher Größe aus dem Montauer Walde und von Lithospermum officinale vom Galgen-

berge bei Marienburg; ferner im getrockneten Zustande: Parietaria officinalis, am Marienburger Schlosse gesammelt und Viola hirta, Dianthus superbus und Gratiola officinalis aus der Marienburger Gegend.

Apotheker Hübener theilte mit Stenactis bellidiflora, seit mehreren Jahren bei Braunsberg entfernt von Wohnplätzen und Gärten von ihm beobachtet und Orobanche Galii vom Teufelsberge bei Frauenburg. Derselbe legte ferner vor Leersia oryzoides an der Passarge bei Braunsberg und Linaria Cymbalaria, außerhalb eines Gartens, doch wohl nur als Gartenflüchtling, von ihm gefunden.

Lehrer Seydler vertheilte neue Exemplare seltener, in den vorigen Versammlungen schon vorgelegter Arten aus der Gegend von Heiligenbeil und Cranz, von letzterem Orte die früher von dort noch nicht gesehene Stellaria Frieseana. Von besonderem Interesse aber waren einige von demselben mitgetheilte Exemplare der bei uns bisher nur im Memel und Weichselgebiet beobachteten Carex pilosa, zwischen Heiligenbeil und Zinten bei Freudenthal, also im Gebiet der Küstenflüsse aufgefunden, wonach die Pflanze durch ganz Preußen östlich der Weichsel zerstreut vorzukommen scheint. Derselbe bestätigte das Vorhandensein der Scutellaria hastifolia auf den Haffwiesen bei Heiligenbeil.

Der Berichterstatter theilte an bisher noch nicht vorgelegten Arten und Formen mit aus der Gegend von Marienwerder: Barbarea vulgaris var. arcuata, Nasturtium barbaraeoides Tausch (anceps Reichenb.), Peucedanum Cervaria, Scutellaria hastifolia, Teucrium Scordium, Cuscuta monogyna, Carex panicea mit rechtwinkelig gebrochener männlicher Aehre, C. vulgaris mit theilweise oder vollständig weiblicher Endähre und C. montana mit so langem Deckblatt der untersten Aehre wie bei C. tomentosa; aus der Gegend von Marienburg Polycnemum arvense; aus den Radaunewäldern bei Danzig das ächte Melampyrum sylvaticum; aus der Löbauer Gegend Linaria arvensis und Carex pacifica; aus der Umgebung von Dt. Crone, vom Gymnasiallehrer Krause eingesendet: Genista germanica, Potentilla procumbens *), Cuscuta Epilinum und

*) Wurde mir von Hrn. Klatt auch aus den Umgebungen Danzigs, aus

und Avena flavescens. Ferner zeigte derselbe zwei für unsere Flora neue Arten, vom Oberlehrer v. Nowicki bei Thorn gesammelt vor, nämlich Thesium intermedium (Th. Linophyllum Auct.) im Grunde bei Leßcz daselbst und die bei uns zwar vermuthete, aber bisher vergeblich gesuchte Setaria verticillata, in den dortigen Gärten häufig vorkommend. Sodann wurde die Auffindung zweier bisher nur in den östlichen Theilen der Provinz beobachteter Pflanzen, das Trifolium Lupinaster und Geum hispidum in der Nähe der Weichsel angezeigt. Erstere Art wurde durch Hrn. v. Nowicki bei Thorn im Grabier Walde, letztere von Hrn. Klatt bei Stuhm bei der Heidemühle gesammelt und dem Berichterstatter eingesendet. Beide Pflanzen erreichen also erst an der Weichsel ihre Westgränze. Endlich wurde eine kürzlich vom Gymnasiallehrer Krause unter dem Titel „Botanisches Lexikon" herausgegebene Brochüre, eine Aufzählung der in Norddeutschland vorkommenden Phanerogamen nach analytischer Methode enthaltend, mit Angabe der von dem Verfasser bei Dt. Crone bisher beobachteten Arten, vorgelegt. Es finden sich darunter an bei uns seltneren folgende, durch mitgetheilte Exemplare belegte Species: Avena flavescens, Carex glauca, Gagea arvensis, Cephalanthera rubra, Gentiana campestris, Cuscuta Epilinum, Pedicularis sylvatica, Gratiola officinalis, Linaria arvensis, Crepis virens, Carduus nutans, Potentilla alla und procumbens, Genista germanica, Anemone vernalis und patens, Dianthus prolifer, superbus und arenarius, Nasturtium officinale, Epilobium tetragonum, Rumex maximus *), nebst den so weit nach Nordwesten noch nicht beobachteten Senecio vernalis und Centurea austriaca.

Sodann wurden noch Bemerkungen über die Verbreitung einiger Arten durch die Provinz ausgetauscht, wobei sich der be-

den Wäldern zwischen Zoppot und Colombia vorgelegt, hat also für unsere Provinz schon drei sichere, aber sämmtlich westlich von der Weichsel gelegene Standorte.

*) Durch einen Vergeßlichkeits-Fehler habe ich versäumt, die letzte, noch zu wenig bekannte Art, von der schon bei einer früheren Zusammenkunft die Rede war, der Versammlung vorzulegen; es soll aber bei der nächsten geschehen.

merkenswerthe Umstand herausstellte, daß einige hier sonst gemeine Pflanzen, die auch überall die Bedingungen zu ihrem Vorkommen zu finden scheinen, doch strichweise, wenn auch nicht in größerer Ausdehnung, ganz fehlen, z. B. Saxifroga granulata, Galium verum, Cichorium Intybus.

Zum Beschluß des heutigen Tages begaben sich die Versammelten unter Leitung der Braunsberger Freunde nach dem nahen Walde bei dem Einsiedler, um dort die zierliche Linnaea zu sammeln, die denn auch daselbst neben Pyrola uniflora in ausgedehnten Rasen den Moosteppich bedeckend und in voller Blüthe angetroffen wurde. Auf dem Wege dahin wurde die auch bei Braunsberg häufige Barbaraea vulgaris bemerkt, so wie Teesdalia nudicaulis.

Der folgende Tag war für eine große Excursion nach Kl. Mühle, dem Baudethale u. s. w. bestimmt. Allein die Ungunst der Witterung vereitelte leider diesen Plan vollständig und die Versammelten trennten sich daher schon am Vormittage des 8. Juni mit dem Beschluß, im nächsten Jahre wieder in Elbing zusammen zu treffen, aber in Berücksichtigung einer ergiebiger anzustellenden Excursion, erst zu Anfang August. Die noch zu bestimmenden Tage der Zusammenkunft sollen in der Königsberger Zeitung anderweitig bekannt gemacht werden.

Entwurf
einer
Matrikel des Adels in der Provinz Preuſſen.

Nach archivaliſchen und andern Quellen zuſammengeſtellt
von
F. A. Mechelburg,
Int. Geh. Archiv-Regiſtrator.

(Fortſetzung.)

---

503) † v. Franck, gen. Pfeilitzer, Kurländer, auf Eiſerwagen.

504) † Franck v. Pfeilſtedt, im Lyckſchen.

† v. Franckenau (oder Franckenowski), vergl. v. Oſtiſchau.

505) v. Franckenberg, Schleſier, auf Friedrichshuld, Fuchshöfen, Malſchöwen und Samrodt.

506) v. Frauſecki, auf Warnehnen.

507) † v. der Frantze, auf Gr. und Kl. Frantzen bei Neuenburg, Schnellbach und im Dirſchauſchen.

508) v. Frantzius, (Danziger Familie), auf Bauditten und Kollpken.

509) † v. Freitelski, Polen.

510) † v. Freſe, Braunſchweiger, auch Eſſeratſchen, Glugenſtein, Götzlack, Hermenhagen, Langanken, Loyden, Mertzdorf, Plenſen und Witgirren.

511) v. Freſin, Lüttticher, auf Banners, Bollendorf, Boſem, Colmen, Deguhn, Döhrings, Gartenpungel, Gelbiſch, Grunau, Honigbaum, Karſchau, Korſchen, Legen, Maratken, Maſſaunen, Millucken, Podlacken, Romsdorf, Rückgarben, Sauerſchienen, Seeligenfeld, Wangotten, Weſſkeim, Wokellen, Wolka, Wonnigkeim und Wormen.

512) † v. Freyburg, auf Prembocken.

513) v. Freyhold, auf Almoyen und Kl. Rauſchken.
514) v. Freysleben.
515) v. Frieben.
516) † v. Friedeborn, Pommern.
517) † v. Froben, Franken, auf Quanditten und Sieglauken.
518) † v. Fröbner, auf Baumgarthen, Dombrowken, Guya, Klimken, Kukowen, Maraunen, Heditten, Rieſenſtein, Rodehlen, Schültzen, Seelack, Wehlack und Wolffsdorf.
519) v. Froideville, Schweizer, auf Leiſchkidden, Paddeim und Siewken.
520) Frydag v. Gödens (Freiherren).
521) † v. Fuchs, Franken, auf Barranowen, Grünwieſe, Kuggen, Langbrück, Weſſalowen und Wolffshöfen.
522) v. Fuchs, auf Ruttkowitz.
523) † v. Fuchs (Freiherren), auf Fuchshöfen und Wedderau.
524) † v. Fürſtenau.
525) † v. Fürſtenberg, auf Döhlau und im Soldauſchen.
526) v. Funck (Freiherren), Kurländer, auf Raudiſchken.

G.

527) † v. d. Gabelentz, Meißner, auf Altſtadt, Buchwalde, Cronau, Gilgenburg, Kletzwalde, Kl. Koſchlau, Marienwalde, Neudorf, Pleunechau und Vierzighuben.
528) † v. Gadendorf, (oder Gattendorf), Holſteiner, auf Gnottau, Amt Saalau und Schnakiſchen.
529) v. Gadomski, Polen, auf Browien, Dziesno (bei Straßburg), Kownatken, Logdau, Montig, Thurau und Thymau.
530) † v. Gärdtell, auf Baubeln, Kunzkeim, Pehſten und Kl. Steegen.
v. Preuſs-Gąglowski, ſ. v. Preuſs.
531) † v. Galatten, Preuſſen.
532) † v. Galęzewski, Polen, im Gilgenburgſchen.
533) † v. Galinden (oder Galingen), Preuſſen, auf Thiergarten im Rieſenburgſchen.
534) † v. Galinski (oder Golinski), Polen, auf Galinden, Moſchnitz und Tauer.
535) † v. Gall, auf Damerau und Neuſaaß-Wolka.

536) v. Gallera (Freiherren), auf Bönkeim, Kibeiken (?), Kopicken und Ludwigswalde.
537) † v. Ganſs, auf Bibersdorf, Brzoſowken (oder Ganſenſtein), Kuggen, Quirien und Regulowken.
538) † Ganſs v. Puttlitz, Märker.
539) † v. Garlinski, Polen, auf Browien, Thurau und Wolla.
540) v. Garrelts.
541) † v. Gartzinski, Polen, im Dirſchauſchen.
v. Gąſterowski, ſ. v. Helden.
542) † v. Gattenhofen, Franken, auf Barücken, Grauden, Kindſchen, Kodrienen, Lenkoniſchken, Mangarben, Norkitten, Ranglack, Reiffſchlägers, Alt-Roſenthal, Schloßberg, Schwägerau, Senſenhöfen, Sommerau, Weynothen, Windkeim und Woydehnen. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 393).
543) † v. Gaudecker (oder Sigeler, Segeler, Wargel, v. Wargen), Preuſſen, auf Alkehnen, Aplocken, Barſchnicken, Brasnicken, Carmitten, Dirſten, Gaudecken, Greibau, Korkehnen, Kornitten, Kotſchargen, Kuglacken, Landkeim, Laſerkeim, Lengnieten, Michelau, Molwitten, Partheinen, Pluttwinnen, Pocarben, Polwitten, Pomedien, Poſteinen, Ramſen, Rockelkeim, Rogehnen, Strittkeim, Taukitten und Wangnicken.
544) † v. Gaudy, Schotten, auf Bündtken, Dwielen, Gericken, Grabeilen, Leiſchkidden, Leiſſen, Motheilen und Paddeim.
545) † v. Gbelſſk, Schleſier, auf Gr. Quittainen und Wilmsdorf.
546) † v. Gebuſch, Sachſen, im Brandenburgſchen.
547) † v. Gedauten, Preuſſen, auf Gedauten.
548) † v. Gedilgen, Preuſſen, auf Mageinen.
549) † v. Gehren, Meklenburger, auf Kipitten, Poduhren, Pogirmen und Wilgaiten.
550) † v. Geiſendorf, auf Seepothen.
v. Gelenwald, ſ. v. Scolmann.
551) † v. Gelhorn, Schleſier.
552) v. Gerhard.
553) † v. Gerlach, auf Prowehren.
554) † v. Gerlachsheim.

555) † v. Gerlitzki, Polen, auf Malschöwen.

556) † v. Gersdorf, Lausitzer, auf Grüben, Jägenberg, Illowo, Kl. Koßlau, Neudeck, Opaleniec, Schreibersdorf und Kl. Tauersee.

557) † v. Geßler (auch Grafen), Schwaben, auf Broskerſten, Fuchshöfen, Girrehnen, Gudgallen, Kindſchen, Kinkeim, Klingenberg, Labkeim, Loſchkeim, Meſchken, Nohnen, Perkau, Polkitten, Ramſen, Sandlack, Schwägerau, Stummerau und Wordommen.

558) † v. Getſchkau (?), im Rieſenburgſchen.

559) v. Gibſone (Danziger Familie), auf Bieskowitz, Blandzikau, Gr. und Kl. Gowin, Krußwitz, Nanitz, Neuhoff, Oslanin, Pentkowitz, Podrzenin, Reßke, Rutzau, Gr. und Kl. Schlatau, Schmechau, Selliſtrau, Sopießyn und Uſtarbau.

560) † v. Gierczynski, Polen, auf Schönfließ im Ermländiſchen.

561) v. Gilowski, Polen, im Oletzkoſchen.

562) v. Gimnich, Rheinländer, auf Kleczewko.

563) † v. Girt, gen. v. Gerhard, auf Breitenfelde im Konitzſchen, Kieſelkehmen, Kuglacken und Lanken.

564) † v. Glabaunen, Preuſſen, im Balgaſchen.

565) v. Glaſenapp-Glizminski, Pommern, auf Gronden, Moynienen, Prztullen, Rogainen und Rogallen.

566) † v. Glaſau, Preuſſen, auf Glaſau im Kulmerlande.

567) † v. Glaſer, auf Kl. Siewken.

568) † v. Glasnotzki, Polen, auf Marienfelde und Thymau.

569) v. Glaſow, Pommern, auf Larbehnen, Otten, Partheinen, Sausgarten und Schönforſt.

570) † v. Glaubitz, Schleſier, auf Arnsberg, Beisleiden, Blumenau, Dibowen, Doliwen, Glommen, Glomslack, Gollubien, Hinterwalde, Legden, Loyden, Mahrau, Molwitten, Münſterberg, Nohnen, Panthenau, Polenzhoff, Romitten, Schönmohr, Schwirkſtein, Skolwitten, Spandienen, Stilgen, Stradaunen, Venedien, Wötterkeim und Wormen.

571) † v. Glauch (oder Gluchowski, Gluchawski), Preuſſen, in Weſtpreuſſen.

v. Gleiſſen-Doręgowski, ſ. v. Doręgowski.

572) † v. Gleissenthal, Sachsen, auf Brolost, Colmen, Kobbern, Korblack, Kudwingen, Sonnenburg und Winkelderf
573) † v. Glereaur, Franzosen.
574) v. Glinowiecki, Polen, auf Gulbien.
575) v. Glinski, Polen, auf Glinnen, Kobylinnen, Kl. Koschlau und im Schönbergschen.
576) v. Zameck-Glizinski, Polen, auf Czapiewice im Konitzschen.
577) † v. Glockmann, auf Gilgehnen, Gudnicken und Weskenitten.
578) v. Glöden, auf Drectz in Westpreussen.
579) v. Glowinski, Polen, auf Kantilla.
580) † v. Gnadkau (Gnadkau-Golębiewski), Polen, auf Carmitten, Corben, Dohten, Landkeim, Littauschdorf, Quirien, Reichbarten, Richthofen, Romainen (im Löbauschen), Schrombehnen und Spittels.
581) v. Goczewski, Polen, auf Günthlau.
582) v. Goddenthow, Pommern, auf Mosens, Nasteiken, Rheinsgut, Rombitten, Ruttkowitz, Schmigwalde und Zehnhuben.
583) v. Göckingk, auf Dumpen im Memelschen.
584) † v. Görkien (oder Gerkiehn, Jerkiehn), Preussen, auf Petzdorf, Plenkitten, Schwanhofen und Simnau. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 393).
585) † v. Görlitz, im Rastenburgschen.
586) † v. Görne, Märker, auf Ernstburg und Lugowen.
587) † v. Görtzke, Märker.
588) † v. Göss, Kurländer, auf Bachmanns und Lindenhoff.
589) v. Götzen, Märker, auf Arnsberg, Bärwalde, Cabothkeim, Condehnen, Dalbehnen, Ditthausen, Drosden, Ernstwalde, Götzhöfen, Herzogswalde, Kapsticken, Kerstupischken, Kneiffen, Marienfelde, Meiken, Meissnershoff, Metkeim, Oppen, Packerau, Perwissau, Schillings, Siewken, Stenken, Sudau und Wisritten.
590) v. Götzendorff-Grabowski (auch Grafen), auf Dziembowo, Glubiczyn und Lottyn.
591) † v. Gohr, Märker, auf Kukowen und Rdzawen.
592) † v. Gohr (Freiherren), Kurländer, auf Kosacken.
593) v. Golanski, Polen, auf Lissowo, Zawada und Ziethen.

594) v. Goldenberg.
595) † v. Goldſtein, Weſtphalen, auf Carben.
596) † v. Golębiewski, Polen.
597) † v. Golębski, Polen, auf Koſchlau im Gilgenburgſchen.
598) † v. Golinski, Polen, auf Browien, Thurau und Wolla.
599) v. Golkowski, Polen, auf Kleczowo und Trzebieluck.
600) † v. Golnitz, auf Radnicken.
601) v. der Goltz (auch Freiherren und Grafen), Neumärker, auf Achthuben, Bielkendorf, Borchfelde, Compehnen, Cortmedien, Czaicze, Domnau, Elkinehlen, Eyſelbitten, Fabiansfelde, Fiugatten, Götzlack, Heinrichau, Hochzeit, Kallen, Lautenſee, Leiſſinen, Markienen, Mertzdorf, Naſſenhuben, Parnehnen, Plauen, Pluttwinnen, Praſſnicken, Preilowo, Prowehren, Redden, Schönfeld, Seemen, Sobroſt, Sortlack, Strittkeim, Szameitſchen, Teſchendorf und Weitzdorf.
602) † v. Gorcken (oder Jorck, Gurck), auf Beerwalde, Czatzkowen, Gelland und Ludwigsdorf.
603) v. Gordon, auf Kruſch, Laskowitz, Gr. u. Kl. Sibſau.
604) † v. Gorlauken, Preuſſen, auf Gorlauken.
605) † v. Gorſechau, Preuſſen, auf Gorſechau.
606) † v. Goskawski, Polen, auf Wittigwalde.
607) † v. Goſſow, auf Maraunen.
608) v. Goſtkowski (oder Guſtkowski), Kaſſuben, auf Dulzzen, Klingenberg, Markienen, Miſchen und Pöhlen.
609) v. Goſtomski, Polen, auf Bayerze, Gr. Bollymin, Folſong, Narzim im Soldauſchen, Steinort und Widlitz.
610) v. Gotartowski, Polen, auf Liniewko und Liniewo.
611) † v. Gotſch, Schleſier, auf Commuſin, Dietrichsdorf, Grodtken, Hohendorf, Ketzels, Ruttkowitz und Sonnenburg.
612) v. Gottberg, Pommern, auf Borken, Damerau, Gr. Klitten, Parlöſe, Perſcheln, Peterkau, Sadau, Tromitten, Pr. Wilten und Wopen.
613) † v. Gottſchalksdorff (auch Gottſchalkowski), Polen, auf Gottſchalksdorf.
614) v. Gotzkow, auf Elkinehlen, Ernſtburg, Eſſeriſchken, Jakunowen, Popowken, Szameiten und Tataren.
615) v. Gowarzewski, Polen, auf Swiemoslav.
616) v. Grabla-Mſciſzewski, Polen, auf Zgorzalen.

617) v. Grabowski (auch Grafen), Polen, auf Baitkowen, Bortsch, Jessen, Lengkut, Gr. und Kl. Lesen, Lyssau, Kl. Mischau und Sallno.

618) v. Grąbczewski, Polen, auf Alt-Fietz, Karczemke und Kokoßke.

619) † v. Grävenitz, Märker, auf Marienhoff und im Sehestenschen.

620) v. Gräwe, auf Gottswalde.

621) † v. Grajewski, Polen, auf Baitkowen, Kopicken und im Neidenburgschen.

622) v. Gralath (Danziger Familie), auf Sulmin.

623) v. Gramatzki, Polen, auf Schrombehnen und Tharau.

624) † v. Gramm, Neumärker, auf Gollubien.

625) v. Grassow.

626) v. Gratowski, Polen, auf Sauerbaum.

627) † v. Gregorski, Polen, auf Corallen, Götzhöfen und Schmeltz.

628) † v. Gregorziewski, Polen, auf Pentzken und im Rheinschen.

629) † v. Greiffenberg, Märker, auf Schildeck.

630) † v. Greissingen, Voigtländer, auf Kunzendorf, Langguth und Prappeln.

631) † v. Grekowitz, Polen, auf Kellaren.

632) † v. Gremitten (oder Cremitten), Preussen, auf Cremitten, Millucken, Sorquitten und Stamm.

633) † v. Grodbeck (Freiherren), auf Schodehnen.

634) v. Grodbeck (Danziger Familie), auf Baumgarthen, Filschkau und Kl. Katz.

635) v. Grodzki, Polen, auf Kirschdorf.

636) v. der Gröben (auch Grafen), Märker, auf Almenhausen, Altendorf, Arnstein, Babzins, Balden, Bannaskeim, Bartelsdorf, Barten, Bauditten, Baumgarten, Beeslack, Beisleiden, Bellienen, Benkheim, Beyditten, Bialken, Bischdorf, Borken, Bornetken, Brostkersten, Brunau, Callisten, Camplack, Chostzöwen, Claussienen, Dalbehnen, Dawitz, Derten, Dietrichswalde, Dösen, Freudenthal, Gabditten, Gahlkeim, Gallkehmen, Gelbisch, Germen, Goldau, Graßnitz, Grünwiese, Gudnicken, Guntlau, Guttenfeld, Haasenberg, Hermenhagen, Jankenwalde, Jesau, Karschau, Kipit-

ten, Klingbeck, Gr. Klitten, Kloben, Klösterchen, Kotittlack, Krakothin, Labkeim, Langguth, Langheim, Launicken, Laxdehnen, Laxdoyen, Liep, Limse, Loschkeim, Lubainen, Ludwigsdorf, Mahren, Maraunen, Markienen, Minten, Moritten, Nauffeden, Neglack, Nerfken, Neudörffchen, Nickelsdorf, Ottoschen, Parlöse, Partsch, Paßlack, Pellen, Perscheln, Peterkeim, Pilwe, Plensen, Pötschendorf, Pohren, Ponarien, Prowehren, Pudelkeim, Quoossen, Rauschnicken, Redden, Rehstall, Reuschenhoff, Ripkeim, Rippen, Rödersdorf, Romsdorf, Rosainen, Rosenberg, Rückgarben, Sadau, Schafstädt, Scharffs, Scharnick, Schlimp, Schönfließ, Schönrade, Schönwiese, Schrengen, Schültzen, Gr. Schwansfeld, Sedlienen, Seemen, Seubersdorf, Skandau, Sorquitten, Sporwienen, Stablack, Steffenswalde, Steindorf, Supplitten, Tappelkeim, Tengen, Tharau, Tolksdorf, Wandau, Wangotten, Warkeim, Weisschnuren, Weitzdorf, Wesdehlen, Wessels, Weßkeim, Weßlienen, Wicken, Wilmsdorf, Pr. Wilten, Winkeldorf, Wötterkeim, Wolka, Wopen, Woritten, Ziegenberg und Zigahnen.

637) † v. Groskowski, Polen, in Masuren.

638) v. Groß.

639) † v. Grote, Schwaben, auf Lippitz.

640) † Grothausen v. der Börstel (oder Grotthuss), auf Albrechtau, Brunau und Rosenau.

641) † v. Grotthuß (Freiherren), Kurländer, auf Cremitten, Podollen, Sattticken, Schiewenau und Tauerlauken.

642) † v. Grottkowski, Polen, in Masuren.

643) † v. Grotzinski, Polen, in Masuren.

644) † v. Gruber, Baiern, auf Gerlauken, Kanthen, Moditten, Wigalsguth und Wilgaiten.

645) † v. Grüneberg, Lausitzer, auf Brzosowen und Regulowken.

646) † v. Grumbkow, Pommern, auf Balden und Lentzk.

647) v. Grußczynski (oder v. Rosenberg-Grußczynski), Polen, auf Blunowo, Jankowitz, Littschen, Marienfelde, Schildberg, Gr. und Kl. Schönwalde, Wiedersee und Ober-Zehren.

648) † v. Grzębski, Polen, auf Wiersbau, Zigahnen und im Dt. Eylauschen.

649) † v. Grzibowski, Polen, im Soldauſchen.
650) v. Grzonski, Polen, auf Sichts.
651) v. Grzymała, Polen, auf Ganglau, Nickelsdorf, Sechshuben und Trautzig.
652) † v. Gühlen, Märker, auf Cathrinhöfen und Poleipen.
653) † v. Güldenſtern [Gyllenſtjerna] (Freiherren und Grafen), Schweden, auf Lichtenfelde, Poggendorf, Rautenberg, Regitten und Thomsdorf.
654) v. Gurowski, Polen, im Gilgenburgſchen.
655) v. Gurski, Polen, auf Gorra.
656) v. Guſtedt, Sachſen, auf Garden, Polenzhoff und Schakkenhoff.
657) † v. Gutowski, Polen, auf Golmen.
658) † v. Gutowski (und Rhau v. Gutowski), Polen, auf Ramotten.

(Fortſetzung folgt.)

Untersuchung
über das Stammland
der Grafen Fink von Finkenstein.

Von G. A. v. Mülverstedt.

Das Studium der Genealogie erwacht aufs Neue; fast kein einziges der größeren und älteren Geschlechter, zumal derer, welchen das Glück berühmte Ahnen gegeben, säumt die Geschichte seines Stammes ernsten Forschungen zu unterwerfen und die Großthaten seiner Voreltern auf der Weltbühne oder ihr ritterliches Stillleben am heimathlichen Heerde als Erinnerungen an eine herrliche, längst dahingeschwundene Zeit aufzeichnen zu lassen. In allen Provinzen unseres Staates erscheinen gerade jetzt Monographieen einzelner Rittergeschlechter, so wie Sammelwerke für Adelsgeschichte oder sie werden vorbereitet; sie sind in den letzten Decennien erschienen neben einer nicht geringen Zahl von literarischen Producten auf dem Gebiete der Heraldik, jener der Genealogie unentbehrlichen Hülfswissenschaft *).

Es darf diese Thatsache nicht befremden; sie liegt in der Natur der Sache selbst. Die Genealogie und Familien-Geschichte, mag ihr die Feder eines geschickten Darstellers, wie es weiland der Minister von Schlieffen vermocht hat, eine ansprechende und für die cursorische Lectüre gefällige Form gegeben haben, mag sie in

*) So eben ergeht die Ankündigung eines Neuen Preußischen Adelslexikons, herausgegeben von Leopold v. Ledebur, einem der Koryphäen jetztlebender Genealogen. Es ist vorauszusehen, daß mit dem Erscheinen dieses Werkes das Zedlitzsche antiquirt werden wird. In jenem nur Richtiges zu finden, dafür bürgen des Verfassers Kenntnisse, Geist und Talent, daß er aber bei dem unendlichen Umfange seiner Aufgabe, ihm auch der Ruhm einer vollständigen Arbeit hinterlassen möge, wird vor allem der ernste Wunsch aller Freunde genealogischer Schöpfungen seyn müssen.

der schlichten Manier des unpartheiischen Historikers vorgetragen seyn: sie speculirt durch ihren Inhalt allein zu sehr auf das Interesse der Gebildeten in einem solchen Maaße, daß wir sie zu allen Zeiten ihr Recht behaupten sehen. Die heilige Schrift hat ihre genealogischen Capitel, so gut, wie die schönsten Mythen des Griechenvolkes und ist der Ahnenstolz Römischer Patricier auf den deutschen Adel gekommen, so hat dieser seine Vorgänger darin doch bei weitem nicht erreicht.

Ob mit dem jetzt neubelebten Studium der Genealogie diese Wissenschaft selbst vorgeschritten, ist eine Frage, deren Beantwortung schon nach einer oberflächlichen Kenntniß der genealogischen Schöpfungen unseres Zeitalters verneint werden muß. Sehen wir zwar auf der einen Seite den wackersten Fleiß der eigentlichen Stemmatographie zugewendet, so nehmen wir andrerseits ein so zähes Festhalten an eingewurzelten Traditionen, unhistorischen Mährchen, die nur der Kinderstube zur Ehre gereichen möchten, wahr, daß durch eine so verzierte Schrift der Geschichte überhaupt so wenig, als der speciellen Landesgeschichte irgend ein wesentlicher Nutzen oder Vortheil geschafft worden ist *).

Die Achillesferse unserer heutigen Genealogen bleibt in ihren Werken noch immer das Capitel über den Ursprung des Geschlechts, das sie beschreiben. Sie scheinen das Bekenntniß für eine Sünde zu halten, daß eine Adelsfamilie auf keinem wunderbaren Wege ihren Ursprung nahm, daß Namen und Wappen sich nicht an ein großartiges Ereigniß, an ein Abenteuer oder eine Heldenthat knüpfe. Es versteht sich von selbst, daß die richtige Kenntniß vom Ursprunge des deutschen Adels — denn ihn allein haben wir hier im Auge — alle schön klingende Fabeln de origine gentis in die Rumpelkammern alter Tanten werfen lassen wird, für deren Erzählungen solche Mythen passen, denen der Zuhörer nur aus der jenen schuldigen Galanterie sein Ohr leihen wird.

*) Rühmliche Ausnahmen machen die Werke Wohlbrücks, Märkers, des Fhrn. v. Aufseß, Fhrn. v. Stillfried, v. Klödens und besonders v. Ledebur's, der in seinen „dynastischen Forschungen" und in seinen kleineren Schriften, von denen ich namentlich die Geschichte der Grafen von Valkenstein hervorhebe, gezeigt hat, eine wie starke Stütze die Geschichte in der Genealogie zu suchen hat.

Eben ſo gefährlich für das Gedeihen der Geſchlechtskunde iſt der von alten Zeiten her auf viele Bürger des genealogiſchen Gelehrtenſtaates vererbte Spleen, daß ſie dem Lande, in welchem ein Geſchlecht Jahrhunderte lang ſegensreich gewirkt, nicht die Ehre laſſen wollen, es hervorgebracht zu haben. Sie quälen ſich mit quaſi-hiſtoriſchen Beweisführungen zum Schutze der Tradition herum und bleiben zuletzt doch bei ihr ſtehen. Am ſchlechteſten iſt es darin unſerem Preuſſenlande gegangen, deſſen Adel, wie der aller Länder, aus einem eingeborenen und eingewanderten beſteht, nur mit dem Unterſchiede, daß bei uns die Zeit der Niederlaſſung ausländiſcher Geſchlechter um zwei Jahrhunderte höher liegt, als bei den andern Ländern Deutſchlands, namentlich ſeines nördlichen Theiles, in welchem erſt nach den Stürmen des dreißigjährigen Glaubenskrieges ſich häufigere Anſiedelungen fremder Adelsfamilien wahrnehmen laſſen. Es muß in dieſer Beziehung im Allgemeinen auf das verwieſen werden, was darüber in den Aufſätzen über die Familien v. Bayſen, v. Pröck und v. York bemerkt iſt. Eitler Ruhm, Unkenntniß oder ein gewiſſes Intereſſe müſſen als die Motive gelten, welche jene verkehrten Deductionen des Urſprungs eingeborener Geſchlechter aus fremden Ländern verſchuldet haben *).

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Schwierigkeiten bei der Unterſuchung über die Herkunft eines Preußiſchen Geſchlechts nicht geringe vorhanden ſind, wenn man bedenkt, welche zahlreichen Einwanderungen fremder Familien das ganze 15. Jahrhundert hindurch geſchahen, daß der eingeborne Adel in vielen Beziehungen gegen die deutſchen Rittergeſchlechter zurückſtand, daß die Fixirung der Geſchlechtsnamen des erſteren, bei allmähligem Erlöſchen der Landesſprache erſt ſpät und durch manche wunderbare Formation, mitbedingt durch deutſche Sitte, vor ſich ging, endlich daß bei dem ſpäten Bekanntwerden des Schriftlebens in Preuſſen ſelbſtverſtändlich urkundliche Zeugniſſe von den erſten Ahnherrn des Preuſſiſchen Adels aus den erſten Zeiten der Ordensherrſchaft entbehrt werden müſſen. Aus dieſen Urſachen konnte

*) Müſſen ſich doch ſelbſt die Dohna gefallen laſſen, zu Franzoſen gemacht zu werden, was freilich in älterer Zeit auch manche der Familie ſelbſt geglaubt haben.

manches einheimische Geschlecht keck seinen Ursprung aus dem Auslande behaupten, aber doch nie unter historisch gültigen Beweis stellen, und war es einem Genealogen darum zu thun, den Grund oder Ungrund solcher Annahmen zu untersuchen, so mußten ihn die Quellen der Geschichte allein mindestens mit Sicherheit constatiren lassen können, ob sich jene Behauptung rechtfertigen ließe, wornach denn die positive Beantwortung der Frage, welches Land, wenn der vorgebliche Ursprung aus einem fremden Lande ohne gültigen Beweis dastehr, nunmehr als die Heimath des Geschlechts anzusehen ist, freilich mehr als eine richtige Logik erfordert.

Wir versuchen es im Folgenden die Meinung umzustoßen, welche sich über den Ursprung eines in Preussen rühmlich bekannten Adelsgeschlechts gebildet hat und, wenn wir nicht irren, noch heute besteht. Es ist die Familie der Grafen Fink von Finkenstein. Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, gerade diese Familie gewählt zu haben, weil sie nicht nur — ganz genau genommen — gerade vier Jahrhunderte lang — wenigstens unter ihrem heutigen Namen — in Preussen ansäßig erscheint, sondern hauptsächlich weil sie auch in der Geschichte unseres Vaterlandes durch eine Menge verdienstvoller und hochberühmter Männer glänzt. Ich führe an, daß neben den vielen derselben, welche dem ansehnlichen Landrichterposten des Osterodischen, Neidenburgischen und Hohensteinischen Gebiets mit Ehren vorgestanden haben, das Geschlecht zehn Mitglieder zählt, welche Amtshauptleute zu Barthen, Brandenburg, Johannisburg, Lötzen, Neidenburg, Rhein, Soldau und Schaaken gewesen sind. Am militärischen Ehrenhimmel strahlen die Namen Albrecht Conrads und Friedrich Ludwigs, Vaters und Sohnes; jener Generalfeldmarschall und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, der Lehrmeister des strengen Königs Friedrich Wilhelm I., dieser General-Lieutenant und langjähriger Chef eines tapfern Reuterregiments. Wetteifernd im Civildienste erreichten Carl Wilhelm und Ernst Friedrich die Posten wirklicher geheimer Etats- und Kriegs-Minister; jener der zweite Sohn des Feldmarschalls und vieljährige Freund unsers unsterblichen Königs, der ihn mit dem schwarzen Adler-Orden schmückte. Noch heute endlich bekleidet Seine Excellenz Herr

Carl Ludwig Wilhelm Bonaventura Reichsgraf Fink von Finkenſtein eine der höchſten Hofchargen des Königreichs Preußen.

Als das Vaterland dieſer angeſehenen und im 17. Jahrhundert beſonders ungemein ausgebreiteten Familie*) wird von den meiſten das Herzogthum Kärnthen bezeichnet. Die bekannteſte hierauf bezügliche Nachricht findet ſich im Preuß. Archiv, herausgegeben von der Königl. Deutſchen Geſellſchaft. Jahrg. 1792. S. 660. 661. Sie hat den Kirchenrath Hennig zum Verfaſſer, der die Raabeſchen Tabellen excerpirte und ohne die geringſte Befähigung zur Bearbeitung genealogiſcher Artikel irgend welche Meinung, die er über den Urſprung einer Familie im erſten beſten Scribenten gefunden der Stemmatographie voranſchickte. So ſchreibt er a. a. O. ganz im genealogiſchen Zopfſtyl:

> Dieſes berühmte und vorjetzt in ſeinen Preußiſchen und Märkiſchen Zweigen Reichsgräfliche Geſchlecht gehört mit zu den allerälteſten, die wir kennen. Nach dem Thurnierbuch, welches 1566 zu Frankfurt a. M. gedruckt worden, S. 49. fand ſich ſchon im Jahre 996 ein Friederich von Finkenſtein auf dem Thurnier zu Braunſchweig und iſt es bekannt, daß ſchon in uralten Zeiten im Herzogthum Kärnthen, nahe an der venetianiſchen Grenze ein feſtes Schloß Finkenſtein (jetzt den Grafen v. Dietrichſtein gehörig) lag, nach welchem die Familie der Herrn v. Fink ſich genannt, zum Unterſchiede der Herren v. Fink v. Auerberg, v. Katzungen u. ſ. w. Von daher iſt auch dieſes Geſchlecht nach Preuſſen gekommen, denn nach dem Zeugniß der bewährteſten Schriftſteller kam Conrad Fink v. Finkenſtein aus dem Herzogthum Kärnthen im Jahre 1300 dem deutſchen Orden mit 100 Reutern zu Hülfe ꝛc. ꝛc.

*) Sie zerfiel in eine große Menge kleiner Linien oder Häuſer, die bis auf den Gilgenburgiſchen Aſt ſämmtlich ausgeſtorben ſind. Von jenen kleinen Nebenbranchen, deren Mitglieder zum Theil in großer Dürftigkeit und ohne bedeutenden Güterbeſitz lebten — nehmlich zu Roggenhauſen, Oſchetzkau, Rhein, Crapelnau, Schmigwalde, Kownatken, Glanden, Gablauken, Doffnitten, Lubeinen, Tippeln, Warneinen, Kl. Gröben, Sackerau, Schwanhofen, Herzogswalde und Marienfelde — geben die vorhandenen Stammbäume außer unbedeutenden Fragmenten gar keine Auskunft. Erſt dem Verf. iſt es gelungen, ziemlich vollſtändige Stammreihen herzuſtellen. Die meiſten der genannten Linien ſind zwiſchen 1670 und 1740 erloſchen.

Dieſe Notiz iſt nicht die älteſte, welche wir von dem Urſprunge der Familie haben, ſie iſt aber aus dem angeführten Werke auch leider in neuere übergegangen, ſo in v. Hellbachs *) und wie nicht anders voraus zu ſehen war, in das v. Zedlitzſche**) Adels-Lexicon. Augenſcheinlich hat aber Hennig die Einleitung zu ſeinem Artikel über die Grafen v. Finkenſtein aus v. Krohne's Allgemeinem Teutſchen Adelslexicon I. Fol. 292. abgeſchrieben. Trotz alle dem ſtimmen aber beider Angaben nicht überein. Krohne leitet nehmlich die Fink von Finkenſtein aus dem in Bayern und Kärnthen blühenden Geſchlecht der Fink v. Auerberge her, deren eine Linie ſich nach jenem bei Villach unweit St. Veit gelegenen Schloß Finkenſtein dieſen Namen beigelegt und trennt anſcheinend die Familie Fink von Katzungen, welche Hennig als Nebenbranche der Fink v. Finkenſtein bezeichnet, von dieſen***). Es kann hier nicht darauf ankommen, dieſe Meinungen zu vereinigen, da wir bald erfahren werden, daß ſie ganz unberückſichtigt bleiben müſſen. Der Urheber aller in gedruckten Werken befindlichen Nachrichten über die Herkunft der Familie iſt aber Gauhe †), weil ſeine Angaben mit den Krohneſchen und Hennigſchen faſt wörtlich übereinſtimmen. Er berichtet, daß die Fink v. Auerberge mit Heydenreich F. v. A, nachherigem Heermeiſter in Liefland — alſo da dieſer um die Mitte des 15ten

*) I. S. 361. zählt alle Familien Namens Fink auf und folgt augenſcheinlich v. Krohne's Angaben (ſ. weiter unten). Wir erſehen aus ihm, daß es auch eine neugeadelte Familie Fink v. Finkenſtein in Gallizien giebt.

**) II. S. 167—171. beiet ganz die Hennigſchen und Krohneſchen Fabeleien nach, nur mit etwas veränderter Wortconſtruction und unter Beifügung des Reſultats eigener Forſchungen, aus denen wir lernen, daß der Johanniter-Orden nach Preußen gekommen iſt und daß Reiſige und Knechte der Gegenſatz von Reitern ſind. Endlich hat Herr v. Z auch das Lebensalter Michaels Fink um 5 Jahre verlängert, und ihn ſich „Fink v. Finkenſtein" nennen laſſen, ſo wie er auch ermittelt hat, daß die Reiſigen, Knechte und Reiter Conrads geworben waren.

***) a. a. O. f. 295 und giebt außerdem auch Tyrol nach v. Brandiß Tyroliſchem Ehrenkränzl P. 2. p. 57. als ihr Vaterland an. Hieraus hat Herr v. Zedlitz ſelbſt gefolgert, daß auch die Fink v. Finkenſtein „der Provinz Tyrol angehören", alſo dieſe mit ihr Vaterland iſt!

†) Adels Lexicon des H. R. Reichs. Band II. S. 285—289; ihm ſchreibt Pauli Leben gr. Helden Bd. VIII. S. 257. nach.

Jahrh. lebte, 150 Jahre ſpäter als ſonſt angenommen wird — aus Bayern und (sic!) Kärnthen nach Liefland gekommen ſeien und ſich dann in Preuſſen und Curland ausgebreitet haben. Er meint ferner, daß das Schloß Finkenſtein in Preuſſen an das Stammſchloß in Kärnthen erinnern ſollen, daß mit Erbaunng jenes Schloſſes die Familie in Preuſſen erſt den Beinamen Finkenſtein angenommen und dergleichen Falſa mehr *).

Sehen wir aber, daß nicht blos in ältern Leichen-Predigten der Urſprung des Geſchlechts auf jene Weiſe erzählt wird und daß ſelbſt Prätorius, ſonſt im Allgemeinen über die Herkunft der Preußiſchen Adelsfamilien gut unterrichtet, die Steyermark — alſo doch wenigſtens ein dem Herzogthum Kärnthen benachbartes Land — als ihre Heimath bezeichnet **), ſo werden wir nicht mit Unrecht vermuthen, daß die Familie ſelbſt an ihre Abſtammung aus Kärnthen oder der Steyermark glaubte, zumal wenn wir aus der unſers Wiſſens ſonſt nirgends befindlichen Angabe Krohne's, daß der vermeintliche Ahnherr der Preußiſchen Linie im Jahre 1345 am St. Benedicten-Tage das Gut Haaſenberg von den v. Hauſen acquirirt, zum Schluſſe berechtigt ſind, daß ein Mitglied der Familie ſelbſt ihm, die auf ſie bezüglichen Nachrichten ſuppeditirt habe.

Demnach ſtimmen die meiſten Schriftſteller, deren Werke wir doch, wenn ſchon alle jene nie ſelbſtſtändige Forſcher waren, unter die genealogiſchen Quellen zu zählen gewohnt ſind, darin überein, daß Kärnthen oder die Steyermark das Vaterland der Familie Fink von Finkenſtein in Preuſſen geweſen ſei. Für die erſtere Provinz hatte ſich die Mehrzahl, freilich aus einer und derſelben Quelle, entſchieden.

*) Er miſcht auch eine Schwediſche Familie Fink hinein und rechnet auch einen George Fink von Finkenberg, 1596 zu Leipzig als J. U. D. verſtorben, den Krohne als Mitglied einer beſondern Branche, über die er weiter nichts zu ſagen weiß, aufführt, zum Preußiſchen Geſchlecht, dem er ebenſo fremd iſt, als der von ihm dazu gezählte Conrad Fink v. Finkenſtein, deſſen trauriges Schickſal er berichtet.

**) Preuß. Schaubühne (Mſpt.) lib. XVIII: „Die von Fincken ſind Steyermärcker, der erſte, ſo in Preußen kommen Matz Finck hat eine Pilgramin gehabt."

Wir erſtaunen, eine abweichende Nachricht bei einem Autor zu finden, der ſonſt, was genealogiſche Fragen betrifft, mit den übrigen Schriftſtellern Preuſſens, welche ſeines Adels gedenken, Hand in Hand zu gehen pflegt. Hartknoch ſchreibt in ſeinem Alten und Neuen Preuſſen fol. 451, nachdem er die Finkſche Familie zum Preußiſchen Adel deutſcher Abkunft gezählt hat:

> Von den Fincken — — habe ich in einer Leichen-Intimation geleſen, daß in dem XV. Seculo Conradus Finck, welcher von dem Schloß Finckenſtein den Nahmen gehabt auß Böhmen mit dem Teutſchen Orden in Preußen ankommen: habe aber hernach vernommen, daß einer dieſes Geſchlechts dieſe Meinung nicht hat billigen wollen.

Wir irrten, wenn wir glauben wollten, Hartknoch habe das Richtige getroffen. Er ſelbſt referirt nur aus einer, wie bekannt, ſehr trüben Quelle. Ich glaube aber überdies, daß er nicht einmal richtig abgeſchrieben hat, da mir keine Leichenpredigt bekannt iſt, welche Böhmen als das Vaterland der Fink bezeichnet; es ſollte jedenfalls ſtatt Böhmen — Kärnthen heißen. Auch hat er die Zeit der behaupteten Einwanderung des Geſchlechts um hundert Jahre heruntergeſetzt, vermuthlich gleichfalls durch einen Schreibfehler, da unſeres Wiſſens alle Quellen jener Zeit das 14. Jahrhundert nennen, ja ſogar geradezu das Jahr 1300 als das der Ankunft des erſten Fink in Preuſſen bezeichnen. Setzt er hinzu, daß von Seiten der Familie der vorgetragenen Anſicht nicht beigepflichtet iſt, ſo können wir nach dem vorhin Bemerkten kaum anders ſchließen, als daß ſie nur ein anderes Land, als Böhmen — zweifelsohne Kärnthen oder die Steyer — für ihre Heimath erklärt habe: keine einzige Spur hat ſich ermitteln laſſen, daß man früher derſelben Meinung geweſen iſt, welche ich im Folgenden aufſtellen und zu vertheidigen verſuchen werde.

Diejenigen, welchen es auf eine hiſtoriſche Forſchung bei Unterſuchung eines Factums der Vorzeit niemals ankommt, ſondern die den Conſenſus gedruckter Werke als maaßgebend anzuſehen pflegen, werden ſich vergebens fragen, was an jenen Behauptungen, daß Kärnthen oder die Steyermark die Ehre habe, das Stammland des Finkenſteinſchen Geſchlechts zu ſein, unwahrſcheinlich ſei. Uns hat allein die Beſchaffenheit jener Nachrichten

ſelbſt, welche wir vorhin mitgetheilt, mit erheblichen Zweifeln erfüllt, die eine genauere Unterſuchung in die Ueberzeugung verwandelt hat:

daß weder Kärnthen, noch die Steyermark oder Böhmen als das Vaterland der Fink angeſehen werden kann.

Nicht blos wird es jedem Unbefangenen nach oberflächlicher Prüfung der in den vorhin angeführten genealogiſchen Werken vorhandenen Nachrichten über die Grafen v. Finkenſtein ſchon auffällig geworden ſein, daß nicht einmal eine Einigkeit in ihnen hinſichtlich des vermuthlichen Stammlandes obwaltet, daß der eine Kärnthen, der andere die Steyermark, ein dritter Böhmen als ihre Heimath bezeichnet: viel leichter noch wird aber jenen Angaben ihr quaſi-hiſtoriſches Fundament entzogen und der Beweis geliefert werden können, wie unſtatthaft alle Traditionen ſind, welche bei einer Familie ſelbſt über ihren Urſprung aufbewahrt zu werden pflegen, wenn außerdem, wie im vorliegenden Falle, noch die vorhandene Diſſonanz der Schriftſteller rückſichtlich der Zeit der behaupteten Einwanderung ins Gewicht fällt.

Die angeſtellten Unterſuchungen zur Beſtätigung der vorhin aufgeführten Meinungen über das Stammland der Familie haben das Reſultat zur Folge gehabt, daß wir weder in Bayern noch in Kärnthen eine Familie der Fink oder Fink vom Auerberge antreffen. Weder ein genealogiſches noch ein heraldiſches Werk, beſonders Siebmachers klaſſiſches Wappenbuch, in welchem die Inſignien aller bekannten Rittergeſchlechter Bayerns und Kärnthens verzeichnet ſind, nennt ſie unter den Einſaſſen jener Länder, noch weniger hat Böhmen die Fink je unter ſeinen Adel gezählt. Allein im 3ten Bande des Siebmacherſchen Werks S. 83. wird im Nachtrage zu den Steyriſchen Edelgeſchlechtern das Wappen der „Finckhen" abgebildet und außer ihm iſt Bucelinus *) der einzige, welcher in ſeinem Verzeichniß der Steyriſchen Ritterſchaft die Finck nennt. Von einer beſonderen Branche Fink vom Auerberge oder gar mit dem Beinamen v. Finkenſtein in Kärnthen oder Steyermark hat ſich, aller Nachforſchung ohnerachtet, keine Spur ermitteln laſſen.

*) Germania Topochronostemmatographica I. P. 2. f. 31.

Es gab mithin in einem Theile Deutſchlands ein Geſchlecht, das denſelben Namen führte, als die bekannte Familie Preuſſens, von dem einen zum Kärnthiſchen, vom andern zum Steyeriſchen Adel gezählt: wir können uns nun wenigſtens das Schwanken in den Angaben rückſichtlich des vermeintlichen Stammlandes der Preußiſchen Familie erklären. Allein trotz dieſer thatſächlichen Exiſtenz einer Familie Fink in jenem Herzogthum hat dieſe mit der Preußiſchen nichts weiter als den Namen gemein.

Das leichteſte Mittel, uns von der Identität beider Geſchlechter zu überzeugen, bietet die Vergleichung ihrer Stammwappen dar. Das der heutigen Grafen Fink v. Finkenſtein, wie es unverändert Jahrhunderte hindurch bis zu ihrer Standeserhöhung fortgeführt wurde, zeigt im blauen Felde zwei goldene abgekehrte Halbmonde mit darüber geſetztem Stern gleichen Metalls; dasſelbe Wappenbild trägt der Helm. Ganz verſchieden hievon ſind die Inſignien des zum Steyriſchen Adel gehörigen Finkſchen Geſchlechts, wie ſie Siebmacher a. a. O. als alleinige, aber zugleich auch zuverläßige Quelle mittheilt. Sein Wappen bildet auf rother, in einem rechts von Schwarz und Gold, links von Silber und Roth viermal abwechſelnd quergeſtreiften Schild eingeſchobener Spitze ein Fink natürlicher Farbe auf grünem Dreiberg ſtehend, während auf dem gekrönten Helm ein gelbgekleidetes gekröntes Kaiſerbild, in der erhobenen Rechten mit goldenem Scepter bis zu den Knieen ſichtbar iſt.

Iſt aber unwiderlegbar Gleichheit der Wappen das alleinige, ſichere und untrügliche Kennzeichen der Stammesgemeinſchaft zweier adeliger Geſchlechter und erſcheint die Uebereinſtimmung der Namen als völlig bedeutungsloſes Moment, ſo gelangen wir zu dem Schluſſe:

> daß das Preußiſche Geſchlecht der Fink aus der Steyermark ſeinen Urſprung nicht herleiten darf und die hier anſäßige Familie jenes Namens mit der erſteren völlig verſchiedenen Stammes iſt *).

*) Ich darf mich wohl mit Recht des Beweiſes für den oben ausgeſprochenen Grundſatz für überhoben erachten: da er ſich, und zumal in der Neuzeit, überall Geltung verſchafft hat. Es iſt kaum zu glauben, zu welchen leichtſinnigen Schlüſſen die alleinige Folgerung aus der Namensgleichheit zweier Geſchlech-

Wie gleichgültig die Differenz der Geſchlechtsnamen bei Stammesgleichheit iſt, lehrt das Beiſpiel der in Franken und im Voigtlande ehemals ſo überaus verbreitet geweſenen Geſchlechter v. Zedwitz und v. Feilitſch, welche ſich ihrer ganz gleichen Wappen halber ebendaher für Vettern hielten und auch wirklich gemeinſamen Urſprungs ſind *). Das berühmte Geſchlecht der Boyneburg in Heſſen iſt mit dem daſelbſt bereits erloſchenen der Diede eines Stammes, weil ſich beide deſſelben Wappens bedienten und aus demſelben Grunde ergiebt ſich die Gemeinſamkeit des Urſprungs für zwei Thüringiſche Familien, die v. Wangenheim und v. Sunthauſen **).

Es kommt nun noch hinzu, daß aus der Compoſition des Wappens der Steyermärkiſchen Finck ein jeder Sachverſtändige den neuen Urſprung deſſelben folgert und daraus ſchließt, daß dieſelben zum Briefadel gehören und wahrſcheinlich erſt im 16ten Jahrhundert den Adelſtand erworben haben ***). Es deutet darauf

ier auf ihren gemeinſamen Urſprung verleitet hat und welcher Wirrwarr dadurch in die Geſchlechtskunde gebracht iſt. Ich will hier z. B. nur bemerken, daß der Miniſter v. Schlieffen in ſeinem renommirten Werke über ſein Geſchlecht ihm in den Augen der Genealogen, welchen es um hiſtoriſche Wahrheit zu thun iſt, allen Werth dadurch geraubt hat, daß er, der vollkommenen Differenz der Wappen der von Schlieffen und v. Schlieben ohnerachtet, dennoch, lediglich durch den gleichen Klang des Namens bewogen, beiden einen gemeinſamen Urſprung nachweiſen will. Nicht minder iſt er endlich in den vorhin gerügten Fehler verfallen, ſein altes, zum eingebornen Adel Pommerns gehörendes Geſchlecht aus dem Auslande herzuleiten.

*) S. Gauhe Adels-Lex. I. S. 399, wo dieſe Anſicht aufgeſtellt iſt, welche jener aber nicht eigenen Forſchungen, ſondern, wie erſichtlich, den von ihm benutzten Monographieen Pfüntels und Moritz Heinrich's v. Feilitſch über das letztere Geſchlecht verdankt. Wo Gauhe aus ſolchen Quellen ſchöpfte, ſind ſeine Artikel in allen Beziehungen brauchbar.

**) Eben ſo wie auch die v. Drahe, v. Leſch, v. Dernbach und v. Nordeck in Heſſen eines Stammes geweſen zu ſeyn ſcheinen. Desgleichen die v. Zechau und v. Creyßen, v. Beuſt und v. Burkersroda, Doſt v. Erlebach, v. Röber und v. Weiſchlitz, v. Molkau und v. Schaden, v. Zenge und v. Kutzleben in Thüringen und Meißen u. ſ. w.

***) Dies möchte ſich vielleicht ſchon daraus ergeben, daß Siebmacher ihr Wappen erſt im Nachtrag zu den Steyriſchen Adelswappen bringt, es alſo keiner bekannten und altadeligen Familie gehörte, die er ſonſt an der Hauptſtelle ſeines Werkes I. S. 48. 49. nicht hätte übergehen können, oder weil ſie zum

schon allein der Umstand hin, daß man dem vorhandenen Namen das Wappenbild anpaßte und den Geschlechtsnamen mit dem des bekannten Vogels identificirte. Daß dies mit dem Namen der Preußischen Familie Finck nicht der Fall ist, lehrt der Umstand, daß ihr Wappen nicht das Bild des Thieres enthält, welches sonst, hätte der Name jene Bedeutung, nothwendigerweise Schild oder Helmschmuck zeigen mußte*), wie die Familien Fuchs, Kalb, Hund, Bock, Behr u. s. w. die bezüglichen Thiere in ihren Stammwappen führen.

Endlich hat sich in der Steyermark oder in Kärnthen kein einziges Geschlecht ermitteln lassen, das ein gleiches oder ähnliches Wappen, wie die Preußischen Finck führte**).

neueren Adel gehörte, dessen Wappen überhaupt für den dritten und die folgenden Bände bestimmt war, wie auch unter den III. S. 83 flgd. aufgeführten Wappen Steyrischer Adelsfamilien sich viele neugeadelte befinden.

*) Für diese Ansicht bietet die Heraldik so zahlreiche Beispiele dar, daß sie als Grundsatz gelten muß. Den so oft vorkommenden Geschlechtsnamen Finck schlechterdings auf den so benannten Vogel zu deuten, kann nur Ignoranten einfallen, denn sonst müßten die Wappen der andern uns bekannten Geschlechter jenes Namens, der v. Vincke in Westphalen (Siebmacher I. S. 187.) und v. Fincke in Meckelnburg (v. Meding Nachweis aller adel. Wappen ꝛc I. S. 155.) eine Repräsentation des Namens enthalten. Die Wappenconstructionen für den Briefadel in der Neuzeit zeigen freilich das ganz unheraldische Bestreben alle Wappen wo möglich zu redenden zu machen.

**) Das der v. Leyser in der Steyermark (Siebmacher I. p. 48.) zeigt zwar Aehnlichkeit, aber wir wissen, daß diese Familie neueren Adels ist, und wenn wir sonst noch Halbmonde in den Steyrischen Adelswappen wahrnehmen, z. B. in denen v. Jöstl, v. Eckh und v. Glysbach, so läßt sich hieraus gar nichts schließen, da es bekannt ist, daß Halbmonde überhaupt beim Adel aller Länder Deutschlands ein sehr beliebtes Wappenbild waren. Ich erinnere von bekannteren Geschlechtern an die Embleme der v. Hanstein auf dem Eichsfelde, v. Bodenhausen im Braunschweigschen und v. Offtringen in Schwaben (Siebmacher I. p. 118.) und wohin würden wir wohl gerathen, sollte überhaupt bloße Wappenähnlichkeit mit einer Adelsfamilie irgend welchen Landes maaßgebend sein, wenn wir also berücksichtigen wollten, daß die v. Stutterheim in Thüringen, v. Fulbach in Hessen (Siebmacher I. p. 142.) und v. Hautzenberg in Bayern (ibid. I. p. 83. Ein schönes Siegel des Oswald Hautzenberger auf Weinau im Geh. Archiv Schiebl LXXIII. loos.) auch, wie die Fink in Preussen zwei abgekehrte Halbmonde im Schilde führen. Das unterscheidende Merkmal im Wappen der letzteren bleibt noch immer der über den Monden schwebende Stern und die Wiederholung des ganzen Wappenbildes als Helmzier.

Hat es ſich nunmehr als das Ergebniß der bisherigen Unterſuchung herausgeſtellt, daß es weder in Bayern, noch in Kärnthen ein Geſchlecht des Namens Fink, Fink v. Auerberge oder Fink v. Finkenſtein gab *), ferner daß die allein in der Steyermark blühende oder vorhanden geweſene Familie Fink durch die völlige Wappenverſchiedenheit mit dem gleichnamigen Preußiſchen Geſchlechte nicht für *ſtammverwandt*, ſondern nur für *gleichnamig* erachtet werden kann, endlich daß auch in der Steyermark weder Fink v. Auerberg noch Fink v. Finkenſtein gefunden werden, ſo wird hiedurch ſchon der gültige und vollkommen ausreichende Beweis geliefert ſein, daß die Herleitung der Preußiſchen Familie der Finck aus Steyermark oder Kärnthen (und aus erſterem Lande, wo erweislich allein ein Geſchlecht dieſes Namens exiſtirte, giebt nur ein einziger Autor, Prätorius, ihren Urſprung an) unter die Sagen gezählt werden muß, denen jedes hiſtoriſche Fundament fehlt und die demnach völlig werthlos erſcheinen müſſen **).

Indeſſen ſind wir im Stande, den bisher geführten Beweis noch gewichtiger zu machen, dadurch, daß wir alle andern, von den vorhin erwähnten Scribenten auf die Einwanderung der Fink aus Kärnthen nach Preuſſen bezüglich gemachten Angaben als vollkommen falſch oder doch mindeſtens im höchſten Grade verdächtig zurückweiſen können.

Es ſoll hier gar nicht in Betracht gezogen werden, daß ſich keine Spur einer Verbindung der Preußiſchen Fink mit ihrem angeblichen Vaterlande findet, keine Geſchlechtsfreundſchaft oder gegenſeitige Geſammtbelehnung ſchon aus den Zeitangaben derjenigen Autoren, welche ſie aus dem Süden Deutſchlands ableiten, ergiebt ſich, daß die ganze Einwanderungsgeſchichte in das Reich

*) Sonſt kommen in Bayern zwei Familien, nur von Auerberg genannt, vor, (ſ. Siebmacher I. p. 81 und II. p. 67.) deren Wappen von dem der preußiſchen Fink gleichfalls ganz abweichen.

**) Die letzte Hinterthüre für die Verfechter der alten Tradition bliebe nun noch die Behauptung, daß man deshalb weder Namen noch Wappen einer Kärnthiſchen Familie Fink in den genealogiſchen und heraldiſchen Quellen fände, weil ſie dort längſt erloſchen ſei. Oder man könnte fabeln, daß die Preußiſche Branche ihr Stammwappen geändert und dergleichen mehr.

der Fabeln gehört. Wir begegnen nehmlich wiederum, wie bei den Geſchlechtern der Preußiſchen Auer und Pröck, der kecken Angabe, daß mit der größeſten Genauigkeit das Jahr 1300 genannt wird, in welchem der erſte Fink aus Kärnthen nach Preuſſen eingewandert ſein ſoll, wiewohl andere (Hartknoch) vorſichtiger ſchlechthin das 15. Säculum bezeichnen und Prätorius wiederum Mathias Finck, der die Pilgram zur Ehe hatte und nach den übereinſtimmenden Nachrichten aller genannten Autoren, ſo wie der Stammbäume erſt zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte, aus der Steyermark hieher ziehen läßt. Die Unwahrheit jeder dieſer Behauptungen läßt ſich auf das Eclatanteſte darlegen. Ich will hier ganz von der augenſcheinlichen Unmöglichkeit, genau das Jahr nachzuweiſen, in welchem vor vielen hundert Jahren der Gründer der Preußiſchen Linie eines ausländiſchen Rittergeſchlechts hier ankam, abſtrahiren, da eine ſolche Zeitbeſtimmung nicht einmal von den Familien, welche ſich vor 200 Jahren hier niederließen, erhärtet werden kann*): ich will nur die Frage aufwerfen, welche Veranlaſſung gab es, daß im Jahre 1300 ein Ritter aus weitentlegenem Lande dem Orden zu Hülfe zog? Ließen Empörung oder Kriegsſtürme, die damals Preuſſen durchtobten, den Orden Beiſtand im Auslande ſuchen? Die Geſchichte Preuſſens lehrt, daß man damals die Segnungen des Friedens genoß. Trieb Glaubenseifer oder ein Gelübde den fremden Ritter nach den Geſtaden der Oſtſee? Wozu erſcheint er er denn an der Spitze einer anſehnlichen Kriegerſchaar, als „Oberſt eines Regiments Reiter", welche Zedlitz's kühne Phantaſie in 30 geworbene reiſige Knechte und 100 Reiter zerlegt? Kein Blatt der Geſchichte liefert uns den Beweis, daß der Orden damals ſich auf Söldner ſtützen durfte; nur mächtige Fürſten und Grafen zogen Kreuzfahrten zur Ehre der Gottesmutter nach Preuſſen den mühevollen Kriegszügen ins gelobte Land vor. Wir kennen hun-

*) Nicht einmal die Preußiſchen Familien, deren erſte Ahnherrn erweislich Mitglieder des Deutſchen Ordens waren und nach ſeiner Secularisation ſich im Lande poſſeſſionirt machten, wie die Truchſeſſe v. Waldburg, die Freih. v. Heydeck, die v. d. Gabelentz, v. Hauſen u. a. m. ſind im Stande anzugeben, in welchem Jahre die Stifter der Preußiſchen Linien ihr neues Vaterland zuerſt betreten haben.

derte von Namen derer, welche dem Deutſchen Ritterorden ſeit Anbeginn der Unterwerfung Preuſſens ihr Schwert liehen und beſonders derer, welche faſt hundert Jahre nach dem behaupteten Einzuge des Kärnthiſchen Ritters am Ehrentiſche Conrads v. Wallenrod ſaßen*): keine Spur von einem Finkenſteiner, keine Nachricht von Kärnthiſchen Adelsgeſchlechtern, die den Kreuzzügen ſich angeſchloſſen**). Man nenne endlich ein einziges ausländiſches Geſchlecht, das ſich zu Anfange des 14. Jahrhunderts in Preuſſen niederließ und zumal in einer ſo unwirthlichen Gegend, als das Neidenburgiſche Amt, in welchem die erſten Beſitzungen der Fink lagen. Mit Sicherheit laſſen ſich die erſten dauernden Anſiedelungen deutſcher Adelsfamilien in Preuſſen im Laufe des 15. Jahrhunderts wahrnehmen, wo die v. Schaffſtedt, Reimann, Königsegg, Eppingen, Reibnitz, Pilgram, Brumſy in den fruchtbarſten Gegenden unſeres Preuſſens Güter erwarben, bis endlich die Noth des Ordens nach dem Ende des dreizehnjährigen Schreckenskrieges deutſchen Edelleuten Gelegenheit gab, für ihre Soldforderungen ſtattlichen Güterbeſitz einzutauſchen***).

Eben ſo falſch ſind die ferneren Berichte über Conrad Finck, den angeblichen Ahnherrn des Preußiſchen Geſchlechts der heutigen Grafen v. Finkenſtein. Die meiſten bleiben bei der Erzäh-

*) S. Voigt Namen-Codex S. 115—119.

**) Wo bleibt alſo das „Zeugniß der bewährteſten Schriftſteller", welches Hennig für die behauptete Einwanderung anführt?

***) Mir iſt außer den v. Oelſſen, welche zur Zeit Winrichs v. Kniprode die Gellandſchen Beſitzungen acquirirten, kein anderes Beiſpiel der Niederlaſſung einer deutſchen Familie in Preuſſen im 14. Jahrh. bekannt. Es ſteht aber noch ſehr dahin, ob dieſes Geſchlecht, wie man annimmt, aus dem Paderborniſchen herſtammte, da es ſchon früher noch unter den Vaſallen der Ermländiſchen Kirche erſcheint. Erſt die Uebereinſtimmung des Wappens der Paderborniſchen Oelſſen mit dem der Preußiſchen würde hier klar ſehen laſſen. Wenn man endlich auch lieſt, daß die Thüringiſchen Stange ſich ſchon zu Ende des 13. Jahrh. in Weſtpreuſſen anſäßig gemacht und, daß die hier ſo mächtig auftretende Familie Stango ein Zweig jener ſei, blos aus dem Namen ſchließen will, ſo iſt hiegegen zu bemerken, daß Stango zugleich ein altpreußiſcher Name iſt und überdies das Geſchlecht noch bis in das 14. Jahrh. hinein mit echt preußiſchen und ſlaviſchen Vornamen erſcheint. Außerdem würden ſolche Einzelheiten ohne Einfluß auf die Entſcheidung unſerer Frage ſein.

lung ſeiner Einwanderung ſtehen, nur Krohne iſt der Einzige, welcher noch anzuführen weiß, daß er 45 Jahre nach ſeiner Ankunft in Preuſſen am S. Benedicten-Tage des Jahres 1345 das Gut Haaſenberg von den v. Hauſen erkauft habe. Wiederum eine kühn in die Welt geſchickte Unwahrheit. Wenn ſchon wir annehmen wollen, daß Haaſenberg eines der älteſten Stammgüter des Geſchlechts iſt, obſchon in dem Stammbaume erſt George Finck zu Ende des 16. Jahrhunderts als deſſen Beſitzer vorkommt, ſo hat das hieſige ganze Archiv nicht ein einziges Document aufzuweiſen, welches Haaſenberg im 15. Jahrhundert als Beſitzthum der Familie nennt, geſchweige eine Andeutung oder Spur, daß die Acquiſition des Gutes in jenem Jahre geſchehen, wiewohl Nachrichten über den Güterbeſitz des in jenem Theile Preuſſens, in welchem die Fink zuerſt anſäßig erſcheinen, wohnhaften Adels bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen *). Der Umſtand allein, daß es außer der in dieſem Jahrhundert erloſchenen Familie v. Hauſen, welche ſich erweislich im zweiten Viertel des 16. Säculums in Preuſſen anſäßig machte **), zu keiner Zeit in unſerer Provinz ein Edelgeſchlecht jenes Namens gegeben hat, überzeugt uns nach dem bereits Vorausgeſchickten, daß wir es mit einer völlig aus der Luft gegriffenen Nachricht zu thun haben.

Nicht anders iſt es bei denen der Fall, welche die angebliche Einwanderung in das 15. Jahrhundert verlegen. Wir könnten, wenn wir einen Augenblick ihren Berichten Glauben ſchenken wollen, dann nur vermuthen, daß Conrad Finck ſich unter den Ausländern befunden habe, welche das ganze 15. Jahrhundert hindurch als Söldner nach Preuſſen kamen. Allein beide uns erhaltene Soldbücher, weder das den Krieg von 1410, noch das den dreizehnjährigen Bundeskrieg betreffende, ſo wenig wie alle aufs genaueſte durchgeſehene auf die Söldner bezügliche Briefſchaften

*) Z. B. über die v. Heeſelecht, v. Scomand, Weißkopff auf Targowiſch, v. Oelſſen, v. Wildenau.

**) Mit Anton v. Hauſen, der nach der Secularisation des Ordens, als deſſen Pfleger zu Tilſit er in den Jahren 1520, 1523 und 1524 erſcheint (er fehlt im Voigtſchen Namens-Codex) das Ordenskleid ablegte.

des Geh. Archivs *) nennen einen Fink oder Fink von Finkenstein, ja nicht einmal die Namen Kärnthischer oder Steyrischer Geschlechter überhaupt finden wir erwähnt: die Soldritter, welche der Tannenberger Schlacht und den darauf folgenden Ereignissen beiwohnten, gehörten laut der auf sie bezüglichen Register, fast nur Schlesischen oder Böhmischen Geschlechtern an; vereinzelt treten nur wenige Meißner und Franken auf. Zu den Zeiten des Bundeskrieges dagegen erblicken wir schon auf Grund ächter Documente die Fink als landsaßige Edelleute in Preussen unter ihrem heutigen Namen: es wird daher hiedurch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß sie in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Land gekommen sind. Demzufolge und da, wie wir gleich sehen werden, ihre Vorfahren sich noch höher hinauf verfolgen lassen, muß auch die Nachricht des behutsamen Prätorius zurückgewiesen werden, der Matthias Fink, welcher erst ums Jahr 1480 lebte, seinen Stamm aus der Steyermark nach Preussen verpflanzen läßt. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Daher auch nicht Voigts Namen-Codex.

Reparatur-Bau des Thurmes der Altroßgärtschen Kirche.

Am 10. Juli wurde die Einweihung der neuvergoldeten Thurmzierden (des Knopfes, der Fahne und des Kreuzes), zu welcher die Gemeinde sich zahlreich eingefunden hatte, durch kirchliche Feier vollzogen. Vor dem Altar, um den die Geistlichen, die Vorsteher, Gemeindekirchenräthe und Bauleute im Halbkreise saßen, war von Blumenguirlanden umwunden, die stattlich vergoldete Thurmspitze aufgestellt. Nach dem Gesange „Nun danket alle Gott" bestieg Superintendent Kahle den Altar und weihte die neuen Zierden des Heiligthums, das im Jahre 1623 gegründet, sich bald zu klein erwies, weshalb um das kleine Kirchlein herum die jetzige von milden Beiträgen gebaut wurde, während welches Baues, der lange währte, in jener der Gottesdienst gehalten wurde. Im Jahre 1693 war der Bau der Kirche und des Thurms fertig, der Thurmknopf und die Fahne befestigt, wie die in dem Knopfe vorgefundene kupferne Gedenktafel folgendermaßen meldet:

„Anno 1693 ist bei glücklicher Regierung des durchlauchtigsten Churfürsten und Hrn. Hrn. Friedrich des III. und zu der Zeit in Preussen Ober-Regimentsräthe Johann Ernst von Wallenrodt, Landhofmeister — Go. Chr. Fink, Oberburggraf — G. F. von Kreitzen, Kanzler — O. F. von Perbandt, Obermarschall — die Herren Geistlichen Richter und Vorsteher der Kirchen Seiner Wohlehrwürden George Falk, Pastor — Sr. Wohlehrw. Christophorus Zeydler, Diakono — Vorderroßgarten Chasper Gera, Richter — Friedrich Adler, Gerichtsverwandter und Vorsteher — Michel Grube, Vorsteher der Kirchen — Aeußersten Roßgarten: Christoph Deutsch, Richter — Martin Lemke, Scheppenmeister und Kirchenvorsteher — George Glaser, Kirchenvorsteher und Ge-

richtsverwandter — Neue Sorge: Cardel Droſt, Richter und Vorſteher der Kirchen — Clement Scheinept, Gerichtsverwandter und Vorſteher der Kirchen — iſt dieſe Kirche und Thurm Gott und der hochgelobten Dreifaltigkeit zu Ehren erbauet."

Bei dem im Jahre 1731 nothwendigen Reparaturbau wurde Knopf und Fahne von Neuem aufgebracht und auch hierüber fand ſich in einer kupfernen Kapſel eine wohlerhaltene Pergamentrolle mit folgender Schrift vor:

„Anno 1731 den 11. Augusti unter der glücklichen Regierung des allerdurchlauchtigſten uud großmächtigſten Königs und Herrn Friederici Wilhelmi, da derer erlauchten Herrn J. F. v. Lesgewangs, M. C. v. Bredow, A. E. Grafen v. Schlieben, G. Freiherrn v. Eulenburgs, F. v. Tettau und J. D. v. Kuhnheims Excellence. Excell. Excell. Excell. Excell. Seiner Königl. Majeſtät wirkliche geheime Etatsräthe bei hieſiger preußiſcher Regierung; — J. F. Weitenkampf, Paſtor c. c. — Falk, Diakonus — und Kirchenvorſteher vom Vorderſten Roßgarten: H. Märtens, D. S. Czerwonka — vom äußerſten Roßgarten: C. Dimmich, C. Koch — von der Neuenſorge C. Wendnik, J. Weißſchuur geweſen, iſt die Spitze des Thurms renovirt, der alte Knopf und Fahne von neuem aufgeſetzt worden."

Ueber die jetzige Renovation iſt dieſen beiden Schriftſtücken ein neues auf Pergament beigefügt worden, das außer den Namen Sr. Maj. den des Miniſter- und des Oberpräſidenten, der Prediger, Vorſteher und Gemeindekirchenräthe, den Spruch Pſ. 102, 19. enthält. Ein Verzeichniß der Marktpreiſe iſt auch beigelegt. — In der Fahne befindet ſich ein Roß (das Wappen des vordern Roßgartens) und der Preuſſiſche. Adler.

Das Rathhaus der Rechtstadt Danzig.

Größtentheils nach archivaliſchen Quellen.

Von **K. Hoburg**,
Hauptmann im erſten Artillerie-Regiment.

Danzigs Bauwerke haben verdientermaßen die Aufmerkſamkeit der Freunde mittelalterlicher Kunſt auf ſich gezogen und ſind in größerer oder geringerer Vollkommenheit mehrfach bildlich dargeſtellt worden. Geringere Mühe hat man darauf verwandt, die authentiſchen hiſtoriſchen Nachrichten über ihre Entſtehung, welche noch größentheils, in Handſchriften zerſtreut, unbenutzt liegen, ans Licht zu ziehen. Ich wünſche, daß nachfolgende meiſtens archivaliſchen Quellen entnommene Mittheilungen über das Rathhaus der Rechtſtadt Danzig zur richtigen Würdigung ſeines künſtleriſchen Werthes von Nutzen ſein mögen. Die Anlage der Rechtſtadt Danzig im Jahre 1343 weiſt darauf hin, daß der Bau ihres Rathhauſes erſt nach dieſer Zeit ſtattgefunden hat. Wenn Stephan Grau, ein Chronikenſchreiber des 17. Jahrhunderts, angiebt, das Rathhaus ſei im Jahre 1327 zu bauen angefangen und im Jahre 1336 bis auf die Spitze des Thurmes fertig geworden, ſo kann damit wohl nur ein Rathhaus der Altſtadt gemeint ſein, welche Stadt, jedenfalls früheren Urſprungs als die Rechtſtadt, während jener Jahre, wie wir aus andern *) Quellen erfahren, mit öffentlichen Gebäuden ausgeſtattet wurde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ſogleich bei der Anlage der Rechtſtadt für dieſe ein Gebäude zu den Verſammluugen der ſtädtiſchen Obrigkeit eingerichtet worden iſt, obgleich uns jede weitere Kunde von demſelben fehlt; ſicher iſt jedenfalls, daß im Jahre 1379, in einer Zeit, wo die Stadt nicht nur durch eine

*) Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien zu Danzig von Prof. Dr. Th. Hirſch. I. S. 21.

Handfeſte des Hochmeiſters Winrich von Kniprode eine bedeutende Erweiterung ihrer Rechte erhielt, ſondern auch in ihrem merkantiliſchen Leben einen mächtigen Aufſchwung nahm, der Grund zu einem neuen, dem jetzigen rechtſtädtiſchen Rathhauſe gelegt wurde. Dieſe Thatſache geht aus dem im Archiv der Stadt Danzig befindlichen älteſten Kämmereibuche*) der Jahre 1379 bis 1384 unzweideutig hervor. In denſelben finden ſich nämlich mit dem Beiſatz „ad praetorium" Ausgaben für Erdarbeiten, Steine, Ziegel, Eiſenwerk und dergleichen, welche nur auf ein von Grund aus neu angelegtes Gebäude anwendbar waren; es werden der Baumeiſter Henricus, ſo wie andere bei dem Bau betheiligte Perſonen genannt und unter andern Damerau und Grabin als Oerter bezeichnet, aus denen die Ziegel herbeigeſchafft ſind. Die Kämmereibücher der nächſtfolgenden Jahre fehlen und läßt ſich aus dieſer zuverläßigen Quelle der Bau nicht weiter verfolgen.

In der damaligen Zeit verwendete man auf ſolche großartige Bauten eine Reihe von Jahren und vollendete ſie, nachdem man dem erſten Bedürfniſſe genügt hatte, wie Zeit und Umſtände es geſtatteten. Wir ſehen dies an der Pfarrkirche von St. Marien und dem Artushofe, die beide ihrer Beſtimmung gemäß gebraucht wurden, während man an ihnen fortbaute. In gleicher Weiſe geſchah es auch mit dem Rathhauſe. Lange Zeit vor ſeiner Vollendung wurde es, wie aus andern Nachrichten hervorgeht, bereits zu den Rathsverſammlungen und zu andern Verhandlungen benutzt, von denen eine der wichtigſten diejenige war, welche zwiſchen dem Hochmeiſter Paul von Rußdorf und dem Deutſchmeiſter Behufs ihrer Ausſöhnung ſtattfand (1440). Eine beſondere Zierde erhielt es namentlich in einer Kapelle, die der Papſt Martin V. den Bürgermeiſtern und Rathmannen Danzigs zu bauen erlaubte (1427), wozu vermuthlich gleich damals das neben der gegenwärtigen Kämmerei auf dem Rathhauſe befindliche höhere, gewölbte Gemach eingeweiht wurde und den dem Papſte namensverwandten Heiligen, S. Martinus zum Schutzpatron erhielt **).

*) Profeſſor Hirſch, der mir dieſe und die nachfolgenden Notizen, inſoweit ſie das 15. Jahrhundert betreffen, mitgetheilt hat, gedenkt über obiges intereſſante Kämmereibuch an einem andern Orte ausführlicher zu berichten

**) Die Ober-Pfarrkirche ꝛc. v. Prof. Dr. Hirſch. S. 156.

Eine andere Urſache zu der langen Dauer des Baues iſt in den kriegeriſchen Unruhen in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ſuchen. Jedenfalls verſtrichen über 100 Jahre bis zur Vollendung des Rathhauſes.

Ueber die Fortführung des Baues finden ſich erſt gegen das Ende des Städtekrieges folgende Nachrichten: Die Olivaer Chronik (aus dem 16. Jahrhundert) berichtet: am 22. Juni 1465 wurde der ſpitzige Thurm vollendet und die Uhr an das Rathhaus gehängt *). Die Chronik des Zeitgenoſſen Weinreich aber bemerkt: „1486 lt. in dieſem Sommer mauerten ſie in der Rechtſtadt am Thurm des Rathhauſes wohl 5 Faden hoch; 1488 mauerten ſie an demſelben Thurm über die vorigen 5 Faden wohl 10 Gerüſte (c. 30 Fuß) höher; 1489 mauerten ſie ihn ſo hoch, daß man die Balken und die Spitze aufbringen konnte; 1490 wurde der Thurm geſparrt und 1492 im Sommer mit Kupfer gedeckt und übergezinnt.“

Aus dieſen Notizen muß man ſchließen, daß der Seger (die Uhr) ſich damals in dem nach dem Langgaſſer Thor zu befindlichen, d. i. weſtlichen Thurm befand **), daß dieſer Eckthurm und wahrſcheinlich auch die ganze nach dem Langen Markte hin befindliche Façade bis zum Jahre 1465 vollendet, der große Thurm aber, deſſen unterer Theil gleichfalls ſchon früher aufgerichtet, ſeit 1486 um 60 Fuß erhöht wurde und darauf bis 1492 eine mit Kupfer gedeckte Spitze erhielt. Daß der große Thurm zwei Bauperioden angehört, giebt ſich auch jetzt noch an ſeinen Details zu erkennen, denn während die obere Hälfte, in der Höhe von etwa 60 Fuß, vier an den Ecken vorſpringende Erkerthürmchen und neun in drei Reihen übereinander ſtehende ſpitzbogige Niſchen ent-

*) 1463 vicesima secunda Junii culminata turris Gedani perfecta est et Horologia Praetorio appensa. Chronic Olivense. Eine gleiche Angabe findet man in der Chronik von Hans Spatt und im Summarlſchen Chronikon der Lande Preußen s. a.; das letztere in der Stadtbibl. unter I. E. 21. Fol.

**) Hiermit ſteht die Angabe des Kaſpar Weinreich im Einklange: 1495. Als die Danziger den zwei polniſchen Abgeſandten im Namen des Königs Albert den Eid leiſten, ſaßen beide in dem Fenſter unter dem Seger auf dem Sommerhauſe (Sommer-Rathsſtube) über der kleinen Wage.

hält, ſieht man in der untern Hälfte Oeffnungen und Niſchen von verſchiedener Größe ohne ſchöne Formen.

Nachdem ſchon im Jahr 1494 in dem Thurm Feuer ausgekommen war*), brach am 3. Oktober 1556 zwiſchen 11 und 12 Uhr Mittags durch Vernachläßigung des Schornſteins der großen Wettſtube, d. i. desjenigen Saales, in dem gegenwärtig die Sitzungen der Stadtverordneten gehalten werden, wieder Feuer aus, welches das Innere des Thurmes bis auf das Gewölbe des großen Chriſtophs zerſtörte**). Drei Jahre nach dieſem Brande (1559) wurde der Thurm in ſeiner jetzigen Geſtalt wieder hergeſtellt und die Arbeit ſo gefördert, daß ſchon im folgenden Jahre (1560) die erſte Glocke zur Uhr hinaufgebracht werden konnte. Die Uhr ſelbſt und ein Glockenſpiel, zu dem man 14 Glocken aus Brabant verſchrieben hatte, war im nächſten Jahre (1561) vollendet***). Zur Zierde des Thurmes ſetzte man Dienſtag vor Michaeli (den 23. September) 1561 noch auf deſſen Spitze über 3 Ellen im Umfange haltenden Kugel einen geharniſchten Ritter von getriebenem Kupfer, der den damals regierenden König in Polen Sigismund Auguſt darſtellen ſoll, einen breiten und geſpaltenen Bart, eine Krone auf dem Haupte und eine Feldbinde hat, deren Ende an der linken Seite abſteht, um die Figur nach dem Winde drehen zu helfen. In der rechten Hand hält die 7 Fuß hohe Statue eine eiſerne Stange mit einer Fahne, über der ein Schiff ſich befindet. Mit Ausnahme der Stange iſt das Uebrige ſtark vergoldet †). Auf der einen Seite der Feldbinde wurden folgende Namen eingegraben:

Johann Proite Burggrab.
Johann Brandes Präſ. Bürgermeiſter.

*) 1494 am Montag nach Lätare (den 10. März) des obents die glocke 7 war bernende der neue torm auf dem rathauſe von dem ſchorſten. Das war gerettet (angelegt).

**) Miſſiv an die Danziger Abgeſandten in Lübeck d. 11. Oktober 1556. Der große Chriſtoph iſt ein im Thurm über dem Gewölbe der innern Eingangstreppe befindlicher feuerfeſter Raum, der zur Aufbewahrung der wichtigſten Dokumente der Stadt dient.

***) Das Glockenſpiel enthält die Töne C bis A; in der Mitte liegt nur ein halber Ton B.

†) Vergl. Schultz' „Danzig in maleriſchen Original-Radirungen."

Constantin Ferber }
D. George Kleefeld } Bürgermeiſter.

Fabian v. Czemen Pommerell. Woiewod.

über dieſen Namen die Jahreszahl 1561, in welcher die Statue gefertigt iſt.

Unten an den Füßen ſtanden die Namen:

Agatius Grota.

Hans Claus Pulter *).

An die nach dem Brande ſtattgefundene Wiederherſtellung des Thurmes erinnert die Jahreszahl 1560 an der dem langen Markte zugekehrten Seite deſſelben über den Glocken.

Das mit andern günſtigen Umſtänden in Verbindung ſtehende Aufblühen der Kunſt in Danzig am Ende des 16. Jahrhunderts **) blieb auch auf die Ausſchmückung des Rathhauſes nicht ohne Einfluß. Dieſe fällt in die Zeit von 1593 bis 1596 und erſtreckte ſich auf das Innere und Aeußere des Gebäudes. Im Innern waren es vorzugsweiſe die beiden Zimmer, welche für die ſtädtiſche Regierung eine beſondere Bedeutung hatten, nämlich: die Sommer-Rathsſtube und das Zimmer für die Kämmerei. Jene erinnert an den großen Saal des venetianiſchen Dogenpallaſtes und zeichnet ſich ſowohl durch Malerei, als durch künſtliches und reich vergoldetes Schnitzwerk aus.

Der äußere Ausbau des Rathhauſes erſtreckte ſich auf die ſteinernen Einfaſſungen der Fenſter, Verzierung des nach dem Langen Markte gelegenen Giebels und auf die Reparatur des Thurmes.

Nach den vorhandenen Kämmereibüchern der oben genannten Jahre begann der Bau im Jahre 1593 mit Steinhauer-Arbeit, die der Meiſter Wilhelm Barth leitete. Er erhielt für den zierlichen Kamin in der Rathsſtube 471 Mark 26 ß., für das Geſimſe und den Kamin in der Kämmerei 229 M. 26 ß., und

*) Hiſtoriſche Nachricht von der Spitze der Fahne des Rathsthurmes. Mſcpt. (Stadtbibl. XV. 128. Fol.). Nach einer Bemerkung zu Curicke der Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia wäre Grabauw ſtatt Grata, und Plattner ſtatt Pulter zu leſen.

**) Vergl. Prof. Dr. Hirſch Ueber den Handelsverkehr Danzigs mit Italien zu Ende des 16. Jahrhunderts in den Neuen Preuß. Prov. Bl. Bd. 3. S. 222. u ff.

für Steinhauerarbeit am Fuß zum Ofen in der Kämmerei 94 M. 29 ß. Im Ganzen wurden für Steinhauerarbeit ausgegeben, im Jahr 1593: 1273 M. 10 ß., im Jahr 1594: 735 M. 4 ß. *).

Dieſe Arbeiten waren im Sommer 1594 vollendet, indem M. Barth am 11. Juni den Reſt ſeiner Forderung für den Kamin in der Rathsſtube mit 86 M. erhielt. Es begannen hierauf die Malerei, die Vergoldung und die übrige Ausſchmückung.

Mit dem Meiſter Jan de Freſe war die Decke in der Rathsſtube für 100 ungariſche Gulden **) zu malen verdungen, worauf er am 17. September 1594 zuerſt 86 fl. 20 gr. oder 130 M., den Reſt aber am 5. November erhielt. Für Malerei und Vergoldung an dem Kamin, und für die Vergoldung der Leiſten waren ihm 195 M. bewilligt, von denen er am 21. Juni 1595 den Reſt mit 35 M. bekam.

Noch in demſelben Jahre (1595) fertigte er die ſieben großen Wandgemälde in der Rathsſtube ***), vielleicht auch die zwiſchen ihnen befindlichen verſchiedenen allegoriſchen Figuren; denn in den Rechnungen werden ſowohl die ſieben Tafeln oder Rahmen, als auch im Allgemeinen der Gemälde an den Wänden der Rathsſtube erwähnt. Für dieſe Arbeit wurden ihm 530 fl. oder 795 M. (629 Thlr. 27½ Sgr.) und zwar der Reſt am 30. December mit 300 M. bezahlt.

*) Die einzelnen Poſten vertheilen ſich folgendermaßen: J. J. 1593 für die Kamine in der Rathsſtube 300 M., für 1026 Fuß Gothländiſche Steine für die Kamine 208 M, für das Geſimſe in der Kämmerei 87 M. 57 ß., für Thürgerüſte und Fenſterköpfe 245 M. 19 ß., für Steinwerk zum Giebel 400 M. 24 ß., für Schornſtein (Kamin) und Kantſtück zum Giebel 31 M. 30 ß. Im J. 1594 für den Kamin in der Rathsſtube 171 M. 26 ß., für 1000 braune und weiße Flieſen zur Rathsſtube 225 M, dieſe zu kanten 9 M. 51 ß., für andere Steinhauerarbeit 26 M 3 ß., für den Kamin in der Kämmerei 141 M. 29 ß., für denſelben und für Fenſterköpfe 15 M. 26 ß., am Fuß zum Kachelofen in der Kämmerei 91 M. 29 ß., für andere Steinhauerarbeit daſelbſt 9 M. 12 ß., für Thürgerüſte und Fenſterköpfe 30 M. 48 ß., die Gitter einzuhauen 11 M. 17 ß. — Eine Mark hatte damals den Werth von 21 Sgr. 6 Pf., und ein Gulden den von 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. nach heutigem Gelde; mithin ſind die obigen 2008 M. 14 ß. = 1640 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

**) 1 ungar. Gulden = 6 Danziger Gulden = 7 Thlr. 10 Sgr.

***) Vergl. Prof. J. C. Schultz Ueber alterthümliche Gegenſtände der bildenden Kunſt in Danzig. S. 54.

Die Bildſchnitzerei, namentlich das das Thürgerüſt, die Leiſten, die unter den Sitzbänken befindlichen Spinde mit 20 eingelegten Thüren, die Löwen und die Engelsköpfe führte Simon Herle aus. Für dieſe, ſo wie für verſchiedene andere Arbeiten in der Kanzelei und in andern Zimmern erhielt er vom 29. Oktober 1594 bis 30. März 1596 im Ganzen 960 M. 54 ß. (784 Thlr. 22½ Sgr.).

Die übrige Verzierung der Rathsſtube betraf ihre Bekleidung mit rothem Tuch, wozu 84 Ellen zu 3 M. verwendet wurden, ferner Gardinen von grünem „Harras", die 11 M. 49 ß. 3 Pf. koſteten, Sitzkiſſen zu den Bänken und verſchiedenes Andere.

Bei dem Bau im Innern des Rathhauſes iſt noch erwähnenswerth, daß das Geſchoß unter der Sommer-Rathsſtube im Jahr 1596 ein Gewölbe erhielt. Hierüber ſind nur zwei Ausgabepoſten aufgefunden, nämlich unterm „9. März 1596 Unter der Rathsſtube den Keller, ſo gewölbt ſoll werden, aufzuheben 11 M. 16 ß. und unterm 30. März M. Willem Barth Steinhauerarbeit zum Keller unterm Rathhauſe 6 M. 42 ß."

(Fortſetzung folgt.)

Bemerkungen

zu dem Aufſatze:

Ueber die Namen Tilſit und Ragnit.

Im vorigen Hefte dieſer Blätter hat Herr Profeſſor Neſſelmann die Erklärung verſucht, woher bei den deutſchen Bewohnern Littauens die Formen Tilſit und Ragnit entſtanden ſind, während dieſe Namen urſprünglich Tilże und Ragaine lauteten. Herr N. erklärt die erſtern Wortbildungen für Deminutiva der letztern und beruft ſich zum Beweiſe dieſer Behauptung auf die Spracheigenthümlichkeit der Littauer, welche im gemeinen Leben die Namen jener Orte wohl in der Deminutivform gebrauchten und führt von dem „ſo häufigen Gebrauch der Deminutivformen von Städte- und Dörfernamen" nur ein einziges, wenn ich es ſo nennen ſoll, hiſtoriſches Beiſpiel an, daß nehmlich in einer Daina die littauiſche Benennung der Stadt Memel in jener Art von Form Klaipeduże laute. Dieſer Entdeckung in Betreff der Formen Tilſit und Ragnit hat Herr N. erläuternde Fingerzeige von Verſtümmelungen und Umbildungen der nichtdeutſchen Wörter Musliman, Dalkarl und Alus im Munde Deutſcher und des deutſchen Sahson (Sachson) bei den Römern *) vorausgeſchickt, wenn ſchon es vielleicht paſſender geweſen wäre, bei Ortsnamen

*) Ganz befremdlich klingt die Erklärung, wie die Römer nach Herrn N's. Meinung zu der Form **Saxones** gelangt ſein ſollen. Man weiß, daß Römer und Griechen den aus fremden Sprachen übernommenen Wörtern vor Allem eine declinable Endung zu geben bemüht waren und deshalb konnten erſtere, wenn ſie in der Germaniſchen Singularform **Sahso** (**Sachso**) eine bei ihnen und noch dazu bei Völkernamen ganz gewöhnliche Endung antrafen, den Namen **Saxo** ſchon in der Singularform decliniren, ohne erſt durch Umbildung der Pluralform einen declinabeln Singularis zu gewinnen. Uebrigens findet ſich ſchon bei römiſchen Schriftſtellern die Singularform **Saxo**.

allein ſtehen zu bleiben und einestheils nur zu bemerken, daß die Ortsnamen fremder Sprachen von den Deutſchen ganz gewöhnlich umgebildet und ihrem Idiom angepaßt erſcheinen, wofür die Benennungen von Bern, Cammerich, Biſantz, Coblentz, Utrecht für Verona, Cambray, Beſançon, Confluentia und Ultrajectum zeugen, andrerſeits darauf hinzudeuten, daß ſich zwohl öfters auch in mehreren Ländern Deminutivformen bei Localnamen finden, wovon ich außer den vielen Beiſpielen in Frankreich, nur das des Namens Berlinchen in der Mark hervorhebe.

Mögen nun aber die littauiſchen Deminutivformen von Tilże und Ragaine den heutigen Namen der beiden Städte ſo ähnlich lauten, daß man zu der Erklärung des Herrn N. ſich hingezogen fühlt, weil keine andere bei der Hand iſt, mir wenigſtens ſcheinen manche Bedenken entgegenzuſtehn. Vor allem iſt es, wie ich wiederholen muß, von bedeutendem Gewicht, daß die Ortsnamen Tilże und Ragaine in ihren andern Formen eine Endung zeigen, die offenbar preußiſch iſt, denn it, itt und itten kommen bei preußiſchen Localnamen unzählige Male vor. Daß aber die Endung der Namen Tilſit und Ragnit aus —itten entſtanden iſt, oder urſprünglich ſo gelautet, dafür wird Herr N. die Belege in den Tilſit betreffenden Schriftſtücken des Geh. Archivs vorfinden und wenn ich bei Gelegenheit der kleinen parenthetiſchen Bemerkung im Aufſatze über Juditten die Anführung unterließ, daß auch der Name Ragnit (Ragaine) ſich mit der vollen Endung fände, ſo bin ich doch jetzt gezwungen, Herrn N. in einem Folianten des Geh. Archivs (betitelt: Privileg. des Bisth. Samland, Grenz-Receß ꝛc. p. 245.) die Urkunde zu zeigen, laut welcher H. M. Ludolf König dem Heinrich de Ragnithen 1342 7 Hacken Wieſewachs verſchreibt. Aber ſelbſt zugeſtanden, Tilſit und Ragnit ſind nicht verkürzte Formen, ſo bleibe ich dennoch bei der Behauptung ſtehen, daß es preußiſche Endungen ſind, die beide Namen tragen, und berufe mich, während ſich ſonſt kein einziger Ort in Littauen mit der Endung —it findet, auf die zahlreichen Beiſpiele der Localnamen Wormditt, Wolitt, Stobnitt, Schölitt, Ponitt, Balitt und Aulitt in Preuſſen. Und um eine zweite Analogie für Tilſe und Tilſit, wie Juden und Juditten zu geben, erinnere ich Herrn N. an die beiden Ortsnamen Wange und Wangitt. Wie verhalten ſich dieſe beiden Namen zu einander? Ich

glaube nicht, daß der zuerſt genannte Stadtnamen auch in der Form Wormditten vorkommt; it oder itt iſt alſo eine bei preußiſchen Localien gebräuchliche Endung, mag ſie urſprünglich ſo gelautet haben, oder aus —itten verſtümmelt ſeyn. Freilich wird Herr R. nichts davon wiſſen wollen, wie die preußiſche Sprache nach Littauen kommt, aber waren die Bewohner Schelauens und Nadrauens urſprünglich Preuſſen oder Littauer? Wenigſtens halten alle hiſtoriſchen Quellen ſie für erſtere. Iſt es daher etwas Ungewöhnliches, Ortsnamen im preußiſchen Idiom in Littauen anzutreffen? Gerade die Umgegend von Tilſit hat mehrere Ortsnamen, welche nach Stamm und Endung ächt preußiſch ſcheinen und ſind, ich erinnere an Senteinen, Abſteinen, Bittenen, Raucotienen und Woynoten. Nun aber zu Herrn R's. Erklärung, wie Tilſit und Ragnit zu ihren Deminutiv-Namen gekommen. Nicht anders, als daß die alten Heiden den finſtern Eroberern mit Feuer und Schwert, die nach dem Namen des unbedeutenden Fiſcherflecken Tilſe oder der Burg Ragaine fragten, dieſe ihr Tilschen und Ragainchen nannten *). Oder bezeichneten die Preußiſchen Wegführer nach ihrem Idiom die Orte als Tilſit und Ragnit? Ich war vor Jahren einmal in der Lage, die Umwohner beider Städte wohl hunderte von Malen in ihrer Sprache nach dem Kreiſe, in dem ſie eingeſeßen, zu fragen, und habe darnach fragen gehört, aber nie hat die Antwort in der Deminutivform gelautet.

Es mögen aber demnächſt einige hiſtoriſche Erörterungen folgen. Alle älteren Chroniken und Geſchichtſchreiber, Lindenblatt an der Spitze, nennen, ebenſo wie die Urkunden aus der Ordenszeit, die Schalauerburg nebſt ihrem Flecken die Tilzat, Tylat, ſeltener Tilſet. Dieſe letztere Form kommt am häufigſten in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auch Tilſeth geſchrieben, vor und von dieſer Zeit ab herrſcht ein immerwährender Wechſel beider Formen. 1526 heißt der Ort amtlich Tilſit; 1540 privatim bald Tilſe bald Tilſit, 1545 nennt die Einwohnerſchaft am Ende einigen Suppliken an den Herzog ihren Flecken Tilſet oder Tilſit,

*) In Tilſit ſelbſt herrſcht die Anſicht (auch in Thiele's Werk erwähnt), daß das Schloß Tilſit, der Ort Tilſe heiße, dann würde alſo die feſte Burg und nicht der ſchöngelegene Flecken, der niedliche Ort, der die Deminutivendung verdiente, ſein.

während im Contexte Tilse steht. 1545 und 1547 steht amtlich Tilse; ebenso nennt sich 1546 die Commune selbst, wogegen sie in demselben Jahre ihre Eingabe, in welcher die Formen Tilse und Tilsit abwechseln „die Einwohner zur Tilsit" unterschreibt. Im Jahre 1551 suppliciren „die Preussen hinter der Tilse" und 1552 bestimmt Herzog Albrecht im Fundations-Privilegio (S. Thiele Beschreibung der Stadt Tilse S. 235 flgd.): „und soll solche Stadt nach unserm Hause und dem Fließ daselbst die Tilse geheißen und genannt sein" *). Doch steht in einem Entwurfe der Name des Schlosses Tilsit geschrieben, und im Contexte wird der neue Ort bald Tilse, bald Tilsit genannt. Von hier ab finden wir eine Reihe von Jahren fast immer Stadt und Schloß Tilse genannt. Dagegen heißen beide zu Ende des 16ten Jahrhunderts und während des ganzen folgenden amtlich sehr oft Tilsit, und als Bezeichnung der Amtshauptmannschaft und des Amtes kommt mit wenigen Ausnahmen **) die letztere Form vor. Nach dem so eben Angeführten glaube ich vollkommen berechtigt zu seyn, beide Formen für Schwankungen, d. h. „unbewußte und gleichlautende Veränderungen in der Wortform" zu halten, wenn gleich Herr N. sprachlich das Gegentheil nachgewiesen haben will. Wenn endlich Herr N. meint, daß der Name Ragnit bei den Deutschen nie in einer andern Nebenform vorkomme und die Form Rangnit von einem Schreibefehler herrühre, so wird Herr N. aus dem Munde des gemeinen Mannes in Ragnit, Tilsit und seiner Umgegend den Namen des ersten Ortes wohl stets in der Form Rangnit hören, weil bei Wörtern, deren Sylben durch g n getrennt werden, noch ein n öfters vor dem g ausgesprochen wird ***). Die Bemerkung, daß Tilse heut zu Tage viel seltener als Tilsit sei, ist nicht zu begründen. Bis jetzt hat der Magistrat seine Verordnungen in Schrift und Druck stets „zu Tilse" unterzeichnet; es erscheint das „Tilsener" Wochenblatt in „Tilse" und fast jeder

*) Dennoch supplicirt 1552 die Bürgerschaft zu Tylsset.

**) Z. B. in den Jahren 1644. 1661. 1704.

***) So kann man heute noch, selbst Lehrer, **angnus** und **mangnus** statt **agnus** und **magnus** sprechen hören und das Gut Agnitten heißt im gemeinen Leben Angnitten, wird auch so oftmals geschrieben. Uebrigens kommt die Form Rangnit in Schriftstücken des 16. Jahrhunderts z. B. fast durchgehend vor.

der eingebürgerten Bewohner Tilſits und ſeiner Umgegend, nennt in der Umgangsſprache noch heute den Ort nie anders, als in der kürzern Form.

Aus dem Obigen werden ſich wohl vollkommen die Beweiſe ergeben, welche meine früher aufgeſtellte geringfügige Behauptung rechtfertigen, Tilſe und Tilſit ſeien einestheils Schwankungen in der Wortform, andererſeits lieferten dieſe Namen, deren letzterer zweifelsohne eine preußiſche Endung, ebenſo gut wie Ragnit an ſich trägt, ein recht paſſendes Beiſpiel zu der Verſchiedenheit der Formen Juden und Juditten, wozu ich jetzt noch das Namenpaar Wange und Wangitt füge.

Herr Profeſſor N. hat in ſeinem Aufſatze zum Schluſſe auch von verunglückten Wortdeutungen geſprochen und ohne im Stande zu ſein, an der über Juditten gegebennen*) zu rütteln, zwei einreihige Anmerkungen zum Gegenſtande ſeiner Abhanglung und einer kleinen Polemik gemacht, welche mir nur zeigt, daß eine linguiſtiſche Unterſuchung ohne hiſtoriſche Kenntniſſe ſchlechtere Früchte trägt, als wenn den hiſtoriſchen wenig oder keine linguiſtiſche Beiſtand leiſten. Wenn ich nicht einſehe, warum Jodlauken Schwarzacker und nicht Feld des Jode heißen ſoll, da doch dieſer Name, wie es in der letzten Anmerkung nachgewieſen, ſehr oft vorkommt, überdies auch das Beiſpiel Siglauken (Segillauken — Feld des Segil) zum analogiſchen Beweiſe hinreicht, ſo noch weniger die mir zugemuthete etwaige Ableitung von Oertern Namens Schwarzdamm, Grünhof u. ſ. w. von Männern, deren Namen die erſten Sylben

*) Dieſelbe iſt durch Entdeckung einer neuen Urkunde noch mehr befeſtigt worden. Es verſchreibt nehmlich der Ober-Marſchall Hennig Schindekopf d. 1368 in crast. convers. Sancti Pauli gloriosi Apti, (S. Privil. der Freien auf Samland p. 116.) einem gewiſſen Zander eine Hufe zu Metgehten, die er von „Jürge und Luprecht Herren Judan Kinder" gekauft. Jürge und Luprecht ſind, wie ſich genealogiſch nachweiſen läßt, Nachkommen des bekannten Sudauers Gedete, welcher im Wargiſchen und auch zu Metgehten begütert war. Dieſes iſt aber zu Juditten eingepfarrt. Wir finden alſo den Namen Gedete auch in der Form Jude und nun ſcheint es, als wenn wirklich, wie ich vermuthet, Juditten den Namen von Gedete habe. Sonſt kommt Jude als Perſonalnamen noch im Wargiſchen vor, ſ. a. a. O. p. 114. und Preuſſen Namens Jode und Jutte werden ibid. p. 229. 128, ebenſo wie im Folianten Privil. des Bisth. Samland, Grenzreceſſe ꝛc. p. 238. erwähnt.

jener Worte bilden. Noch nie habe ich dergleichen Behauptungen, durch solche Beispiele illustrirt, aufgestellt und Herrn N. ist es bis jetzt noch nicht gelungen, auch nur ein einziges meiner Beispiele, daß Ortsnamen von Personalbezeichnungen abgeleitet worden, umzustoßen, weder von den aus der deutschen, noch aus der preußischen Sprache gegebenen. Wenn Hr. N. meint, ich hätte mich von dem Princip, in unendlich vielen Fällen hätten Localnamen ihren Grund in Personalien, als einer Lieblingsidee zu weit fortreißen lassen, so gebe ich für denselben im Folgenden ein kleines Registerchen solcher urkundlich aufgefundener Personalnamen, von denen wohl ohne allen Zweifel der hinten nachgesetzte Ortsnamen seinen Ursprung herleitet.

1. Foliant: Handfesten der Freien auf Samland. p. 145. 306. Surminne — Surminnen, p. 23. 304. Globune — Globunen, p. 236. Salleide — Salleiden, h. z. T. Sallecken, p. 235. Clausie — Clausteinen, h. z. T. Kloschenen, p. 231. Steinicke — Stencken, p. 230. Preymuk — Prömocken, p. 229. Jude — Juden, p. 227. Sabune — Sapuhnen, p. 225. Willune — Willunen, p. 221. Agnithe — Agnitten, p. 218. Jonicke — Jonickam p. 216. Gedete — Giedeiten, p. 216. Wissegande — Wiskiauten, p. 215. Swilge — Schwilginnen, Schwilgarben, p. 214. 215. Waissel — Weßlienen, p. 203. Stenilge — Stenilgen, p. 185. Warpune — Warpuhnen, p. 185. Pomaude — Pomauden, p. 173. Sclode — Schlodien (Slubuthe — Schlobitten), p. 171. Glande — Glanden (Diwan — Diwens), p. 166. Kerse — Kirschitten, p. 159. Nerwicke — Nerfken, p. 146. Santop — Santoppen, Sontop, p. 128. Dirse — Dirschkeim, p. 59. 124. Moldite — Maldeiten, Moldittten, p. 124. Merune — Maraunen, p. 124. Senkitte — Senkitten, p. 49. (und Alte Samländ. Handfesten p. 242.) — Temperbucz — Temperboth, p. 42. Waynote — Weynothen, p. 39. Perwisse — Perwissau, p. 25. Schrande — Schrandkeim h. z. T. Schrengen.
2. Foliant: Alte Samländ. Handfesten.
p. 276. Perbande — Perbandten (auch Samländ. Zinsbuch p. 14. 45. 56. 65. 77.).

3. Foliant: Privil. des Bisth. Samland, Grenz-Receſſe ꝛc.

p. 246. 245. 224. Jodute — Juditten, p. 248. Spandotte — Spandotten, p. 242. Gedilie — Gedilgen, p. 203. 131. 106. Arwide — Arweiden, p. 167. Nadrauwe — Nadrau p. 129. Laygede — Legden, p. 112. Steinbuthe — Steinbotten, p. 112. Wargalle — Warkallen, p. 110. Melucke — Millucken, p. 98. Kirpeine — Kirpehnen, p. 79. Woykelle — Wokellen, p. 73. Schakune — Schakuhnen.

4. Matric. Fischhusiana.

p. 28. Clussite — Klauſitten, p. 40. Koriothe — Kergeiten.

5. Privilegia des Bisth. Samland. A. in Folio.

p. 77. Podange — Podangen.

6. Samländiſches Zinsbuch.

p. 15. Bareyke — Pareiken, p. 32. Raukothe — Raukothienen, — p. 53. 54. Bitene — Bittehnen, p. 58. Maudite — Moditten, p. 73. Perwilte — Perwilten, p. 73. Stradune — Stradaunen, p. 73. Sandutte — Sanditten, p. 75. Gedauwe — Gedau.

Gewiß iſt es daher der ſicherſte Weg, wenn der Linguiſt, bevor er zur Erklärung eines Ortsnamens ſchreitet, aus den Schriftüberreſten der Vorzeit die früheren Formen der Namen ſchöpft, die in nicht wenigen Fällen einen ganz anderen Blick auf das Alterthum ſelbſt werfen laſſen. Eine Sprache iſt ein lebendiger Schatz, aber ohne Nebenhülfsmittel wird ſie oft ein todter.

A. v. Mülverſtedt.

Erklärung.

Der vorſtehende Aufſatz iſt wohl dem Inhalt, nicht aber der Form nach ſo gedruckt, als er eingehändigt wurde. Ich baue auf die Freundſchaft des Verfaſſers und weiß, daß derſelbe es mir

verzeihen wird, manche gegnerische Auslassungen ausgelassen zu haben, wenn sie auch dem Angriff, den er erfuhr, nur angemessen waren. Der kurze Aufsatz: „Ueber den Namen Tilsit und Ragnit" wurde so gedruckt, wie er geschrieben war, nicht weil er von einem Collegen verfaßt, sondern weil er von dem Redacteur, wie er zu seiner Beschämung eingesteht, vor dem Abdruck nicht genau gelesen ist. Mehreres würde sonst unterdrückt seyn, z. B. Herr v. M. habe einen argen Bock geschossen, der Historiker blicke auf den Linguisten mit vornehmer Miene, man spreche mit einer Zuversichtlichkeit um Unkundige irre zu führen — dergleichen Zurechtweisungen eignen sich meiner Meinung nach nicht für die Provinzialblätter und, wo ich sie finde, werde ich sie stets tilgen. Die Männer in unserer Provinz, die ein Interesse zusammenführt, mögen bei abweichenden Ansichten sich in Formen bewegen, die den Formen der Höflichkeit nicht entgegenstehn. Die Pr. Bl. sollen, so lange ich sie herausgebe, stets zu vermitteln suchen, nicht den Samen der Zwietracht säen.

Ohne mich rechtfertigen zu wollen, führe ich zur Entschuldigung manches Versehns folgendes an. Der letzte Bogen des Heftes macht der Redaction stets die meiste Mühe, da er vollständig gefüllt seyn soll und für die noch offenen Columnen der eine Aufsatz für zu groß der andere für zu klein befunden wird. Das Juliheft, auf 5 Bogen berechnet, wurde 6 Bogen stark, um einen längeren Aufsatz nicht mitten abzubrechen und einen kurzen gemäß dem dringenden Wunsch des Verfassers rechtzeitig zu bringen; so konnte, da die Zeit drängte, dem in die Druckerei zu sendenden Manuscript nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die linguistische Auseinandersetzung verrieth bei flüchtigem Anblick mir nicht den zum Theil polemischen Inhalt gerichtet gegen einen wahrlich gründlichen Forscher.

Von einem mir anonym zugegangegnen Gedicht „Bauernhochzeit", obgleich es mir nicht fremd klang, wurde zu spät der Verfasser ermittelt, nämlich **Bornemann** *).

*) Man verbessere den Refrain in: Juchhey Juchheydideldey! Juchhey. S. 91. in der ersten Strophe Miller in Müter. In der vierten Strophe ist: rinner schnaun wohl ein Druckfehler. S. 93. in der zweiten Strophe statt de Prester lese man Fru Pastern. Andere Veränderungen wie Hacke für Halken, prackert, jackert für prachert, jachert kommen weniger in Betracht.

Der Einsender, so wie der Herausgeber haben nicht täuschen wollen. Oft sind mir Bornemannsche Gedichte zur Aufnahme zugesandt, einmal sogar ein plattdeutscher Scherz, der in den N. P. P. B. gedruckt war, weil, indem häufig Abschriften von Abschriften ohne Nennung der Quelle genommen werden, man sie für noch nicht gedruckte Erzeugnisse hielt.

Schließlich bemerke ich, daß man es nicht als Plagiate ansehn wolle, wenn man drei kurze Mittheilungen bereits in den alten Prov. Bl., in den Beiträgen z. K. Pr. und in Bocks Naturgeschichte findet, nämlich:

N. P. P. B.	Bd. II.	S. 118.	Bestimmung zur Erhaltung der Nachtigallen.
—	» IV.	» 493.	Suppe von Hanfsamen.
P. B. a. F.	» V.	» 159.	Inschrift zu Ehren eines preußischen Helden (J. J. Thiele).

A. Hagen.

Nachträgliche Notizen über die bei Wolfsmühle unweit Thorn gefundene Meteormasse.

Ueber das Vorkommen der Meteormasse, über die der verstorbene Geheime Ober-Bergrath Karsten im Jahre 1853 eine Vorlesung in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehalten hatte, erfuhr ich erst aus der Preuß. Zeitung Nr. 69. vom 23. März 1853. In Folge dessen begab ich mich nach der Wolfsmühle, um mir die Lagerstätte der Meteormasse anzusehen, die aber leider zu der Zeit unter Wasser stand. Ueber die erste Auffindung des Lagers erfuhr ich vom Herrn Grodzki, daß er nahe an dieser Stelle einen Mühlenteich graben und einen Damm aufschütten ließ, und beim Graben entdeckte er diese Meteormasse; denn bis dahin war das Meteorlager mit Erde bedeckt, und daher konnte ich es früher, wo ich so oft Pflanzen und andere Naturalien an der Stelle sammelte, nicht entdecken. Ich fand zwar schon vor mehreren Jahren einige Stücke von der Meteormasse am Ufer des bei Wolfsmühle fließenden Baches, hielt sie aber für ein Kunstprodukt: da sie mir dennoch etwas anders vorkam, als die Schmiedeschlacken, so warf sich sie nicht fort, sondern nahm sie mit und verwahrte sie in meiner Sammlung von Mineralien unserer Gegend.

In der gedruckten Abhandlung des Geheimen Ober-Bergraths Karsten ist angeführt, daß die Meteormasse auf dem ganzen Areal von Wolfsmühle verbreitet sei, was aber nicht der Fall ist; denn das Eisenerz, welches auf dem Acker vorkommt, und wohl mit manchen Meteorschlacken Aehnlichkeit hat, ist Wiesenerz oder Raseneisenstein, der hier um Thorn nicht selten ist, und sich nicht nur auf Acker und Wiesen von Wolfsmühle, sondern auch auf

Acker und Wieſen von Klein-Gremboczyn, Rubinkowo, Moker u. a. O. ziemlich häufig vorfindet. Neben dem Raſeneiſenſtein trifft man auch an den benannten Orten kleine Partieen von Blau-Eiſenerde. Dies berichtete ich dem Geheimen Ober-Bergrath, und ſchickte ihm zugleich einige Probeſtücke des Raſeneiſenſteins. Worauf er mir in Beziehung auf dieſes letzte Erz dieſe Worte ſchrieb: „Die mir mitgetheilten Raſeneiſenſteine ſind, wie ich wohl nicht nöthig habe zu bemerken, wirkliche Eiſenerze.“ In Hinſicht des Vorkommens der Meteormaſſe ſagte er in demſelben Schreiben: „Es wäre doch immerhin noch möglich, daß einige von den Schollen unter der Ackerkrume, von denen Herr Grodzki mir ſchrieb, nicht Wieſenerz wären, ſondern eine meteoriſche Abkunft hätten, wie diejenigen Maſſen, welche in der Schlucht abgelagert ſind.“ — Ich durchſuchte das Feld von Wolfsmühle, fand aber dergleichen Maſſen nicht, nur auf den Sandbergen nicht weit von Kaſzczorek fand ich eine Scholle oben auf dem Sande, die wohl einige Aehnlichkeit mit der Wolfsmühler Maſſe hat, und vielleicht beim Zerplatzen des Meteors bis hierher geſchleudert worden iſt.

Sobald die überſchwemmte Lagerſtätte der Meteormaſſen trokken wurde, unterſuchte ich ſie, ſo viel es mir die Zeit und meine mir zu Gebote ſtehenden Mittel erlaubten, und ſammelte verſchiedene Stücke von der Maſſe; zugleich richtete ich meine beſondere Aufmerkſamkeit auf die noch wenig veränderte Meteormaſſe. Ich fand aber leider nur ein einziges kleines charakteriſtiſches Stück, wovon ich die eine Hälfte beſitze. Dieſes Stück iſt platt, 1 Zoll 3 Lin. lang, 1 Zoll 5 Lin. breit und 4 Lin. dick, mit einer ſchwarzen, ſchlackigen, kaum 1 Lin. ſtarken Rinde umgeben, welche äußerlich rauh und mit einem ockrigen Oxyd überzogen iſt. Die innere 2 Lin. betragende Maſſe iſt weißlich grau mit einem grünlichen Anſtrich, auf dem friſchen Bruche iſt ſie aber grünlich-bläulich-weiß; der Bruch iſt ſplittrig. Wenn man die Maſſe durch die Lupe betrachtet, ſo bemerkt man das reguliniſche Eiſen in kleinen ſilberweißen Körnern und Zacken. In einem anderen größeren Stücke, worin die ſchon etwas mehr veränderte Maſſe hier und da kleine Blaſenräume enthält, iſt das Eiſen zum Theil oxydirt, die kleinen noch nicht oxydirten Eiſentheilchen haben eine mehr oder weniger blättrige Form angenommen, und ſind dem unbewaffneten Auge meiſt ſichtbar. Dieſes zweite Stück, wovon

ich auch nur die kleinere Hälfte beſitze, ſcheint eine ſphäroidiſche Form gehabt zu haben. Andere Stücke, in denen die Meteormaſſe ſchon ſehr verändert erſcheint, ſind derb, und mehrere, die ich geſehen und zerſchlagen habe, erreichen die Größe eines Kopfes, andere ſind noch einmal ſo groß, einige ſogar noch viel größer. Das Innere dieſer Stücke iſt zum Theil gefrittet, auch blaſig, ockeriggelb und grau, in dem grauen Theile findet man, wenn man die Lupe zur Hand nimmt, einzelne kleine, meiſt ſilberweiße Körnchen des reguliniſchen Eiſens. Die Außenſeite ſolcher Stücke iſt mit gelbem Ocker überzogen und uneben. — Diejenigen Schollen der Meteormaſſe, welche blättriges reguliniſches Eiſen enthalten, haben eine platte, längliche, in der Mitte etwas vertiefte Form; die größten haben eine Länge von 6 bis 8 Zoll und ſind 4 bis 6 Zoll breit, 1 bis 2 Zoll dick, doch haben auch viele eine geringere Größe; ihre Flächen ſind rauh und uneben. Der obere Theil *) der meiſten Schollen beſteht aus einer ſchwärzlichen, theils poröſeren, theils dichteren Schicht, die man wohl für die den Meteoren eigene Rinde halten könnte. Der untere Theil iſt mit einer aus gefrittetem Sande beſtehenden Kruſte bedeckt. Dieſe Kruſte iſt grau und ſpringt beim Zerſchlagen der Scholle von der Hauptmaſſe leicht ab. Die innere mehr oder weniger blaſige Maſſe enthält einzelne Partieen von olivinartiger Steinart und blättrigem reguliniſchem Eiſen. — In den ganz verſchlackten Stükken findet man das reguliniſche Eiſen nicht. Sie ſind den gewöhnlichen Eiſenſchlacken nicht unähnlich, einige haben auch das Anſehn des Raſeneiſenſteins. Dieſe Meteorſchlacken bilden hauptſächlich das Meteorlager. In dieſem finden ſich auch, aber nur in geringer Menge, Stücke, die verkohltes Holz und zwar meiſtens Eichenholz enthalten. Einige Stücke darunter enthalten ſogar noch nicht vollkommen verkohltes Holz. Unter dieſen Schlacken kommen auch einzelne Stücke vor, die ganz ſo wie Obſidian ausſehen, andere wieder wie Dolomit.

Wer nun dieſe Schlacken ſieht, die ſich ſchwer als meteoriſche Maſſen erkennen laſſen, und wenn er ſich nicht dabei durch

*) Den oberen Theil der Scholle nenne ich die Fläche derſelben, mit der ſie im Lager nach oben, und den unteren, diejenige, die nach unten liegt; denn ich fand die meiſten Schollen in dieſer Lage unter der übrigen Meteormaſſe.

die Uebergänge von der noch faſt unveränderten in die gefrittete und von dieſer in die verſchlackte Maſſe von der meteoriſchen Abkunft der Maſſe überzeugt, der erklärt ſie gewiß ohne Weiteres für künſtliche Eiſenſchlacke. Darin beſteht aber eben die große Merkwürdigkeit des Wolfsmühler Meteormaſſenfalles vorzugsweiſe, daß er uns die Meteormaſſe in einer ganz neuen und bisher nicht bekannten Form, als Schlacke kennen gelehrt hat, — alſo einen wahren Schlackenregen. Daß dieſe Schlacken im glühenden und gefloſſenen Zuſtande an die Stelle, wo ſie jetzt ein Lager bilden, gelangt ſein müſſen, dafür ſpricht der Umſtand, daß einzelne Stücke Abdrücke von Steinen haben, auf denen ich ſie wie aufgegoſſen fand, die Steine ſelbſt haben an der Seite, wo die Maſſe lag, ſchwarze Farbe. Sollte man wirklich die künſtlichen Schlakken aus einer Eiſenhütte u. ſ. w. im glühenden und gefloſſenen Zuſtande an die Stelle gebracht haben? Dies iſt gar nicht glaubhaft, und überhaupt ſchon deshalb nicht, da in der Nähe von Wolfsmühle keine Schmiede, keine Eiſenhütten-Anlagen u. dgl. m. in früherer Zeit vorhanden geweſen ſind. Dennoch würde mancher wieder einwenden, daß die Wolfsmühler-Maſſe nicht eine Meteor-Maſſe ſei, weil in derſelben das die Meteore charakteriſirende Nickel fehlt. Der im Jahre 1808 bei Stangern in Böhmen herabgefallene Aerolith enthält ja auch kein Nickel. — Daß unſere Thorner Schlacken meteoriſchen Urſprungs ſind, hat der Geheime Ober-Bergrath in ſeiner Abhandlung über dieſe Maſſe hinlänglich bewieſen. In dieſer Abhandlung ſagt er unter andern: „Bei dem erſten Anblick hätte man das Erz für Braun- und Gelb-Eiſenſtein, alſo für eine Varietät von Raſen-Eiſenſtein halten mögen, deſſen Vorkommen in der Weichſel-Niederung nicht zu bezweifeln iſt. Die friſch angeſchlagenen Bruchflächen boten indeß einen Zuſtand der Maſſe dar, welcher ſich mit keinem der bekannten Eiſenerze in Uebereinſtimmung bringen ließ. Nach dem halbgeſchmolzenen Anſehn und nach dem theils dichten, theils poröſen und blaſigen Zuſtande der Maſſe, würde die Vermuthung gerechtfertigt erſcheinen, daß man es mit einem Eiſenerz zu thun habe, deſſen Reduktion zu reguliniſchem Eiſen durch einen metallurgiſchen Prozeß verſucht worden ſei. Dieſe Vermuthung erhielt ein größeres Gewicht durch die poröſen, ſchwarzen, lavaartigen, und noch ein größeres durch die vollſtändig verſchlackten, verglaſten

und den gewöhnlichen Eiſenfriſchſchlacken täuſchend ähnlichen Maſſen, welche ſich unter den eingeſendeten Probeſtücken befanden. Indeß ließ ſich bei den noch nicht vollſtändig in einen lavaartigen, ſo wie bei den noch nicht in einen verſchlackten Zuſtand übergegangenen Probeſtücken, eine Beſchaffenheit der Maſſe wahrnehmen, durch welche jede Vermuthung über die Natur der Maſſe als das Reſultat der metallurgiſchen Behandlung eines telluriſchen Eiſenerzes weit entfernt ward. Bei jenen, im erſten Stadium der Schmelzung befindlichen Maſſen zeigte ſich deutlich eine innige Vermengung von reguliniſchem Eiſen mit einer ſchlackenartigen Subſtanz, die nur theilweiſe ein verſchlacktes Anſehen zeigt und theilweiſe aus einem nicht verſchlackten, bläulichen, zuweilen lauchgrünen Mineral beſteht. Eine ſolche Art der Schlackenbildung würde durch einen metallurgiſchen Prozeß nicht herbeigeführt werden können, und eben ſo wenig würde man im Stande ſein, durch die Kunſt einen Körper darzuſtellen, welcher aus einem innigen Gemenge von Schlacke von ſolcher Beſchaffenheit und von reguliniſchem Eiſen zuſammengeſetzt iſt. Die meteoriſche Abkunft der Maſſe ſchien hiernach ſehr wahrſcheinlich, und ward vollſtändig beſtätigt durch die Beſchaffenheit eines kleinen Probeſtückes, bei welchem das Meteoreiſen und Meteorſtein, wenn auch nicht in einem vollkommenen, doch in einem wenig veränderten Zuſtande ihrer urſprünglichen Bildung vorhanden ſind.“ —

Auf die Unterſuchung und Ausſage eines ſolchen Mannes, der ſich durch eine Reihe wiſſenſchaftlicher Werke, und als Mineralog, eben ſo als praktiſcher Bergmann ausgezeichnet hat, kann man ſich wohl verlaſſen und keinen Augenblick im Zweifel ſein, daß das Wolfsmühler Eiſenerzlager ein Meteorlager ſei. Es iſt nur ſehr zu bedauern, daß ihn der Tod überraſchte, bevor er ſich ſelbſt von der Beſchaffenheit des Lagers hat überzeugen können; es war nämlich nach einem mir zugeſandten Briefe ſeine Abſicht im Juni a. p ſelbſt nach Thorn zu kommen.

Soviel ich durch meine Unterſuchung habe ermitteln können, ſo beſchränkt ſich die eigentliche Lagerſtätte der Meteormaſſe nur auf eine Schlucht, welche von dem Mühlenbache durchſchnitten wird. Dieſe Lagerſtätte erſtreckt ſich auf dem linken Ufer des Baches oder auf der Nordſeite von Weſten nach Oſten 136 F. weit und iſt am weſtlichen 32 F. und auf dem öſtlichen Ende

48 F. breit. Auf dem rechten Ufer oder auf der Südseite beträgt die Längenerstreckung ungefähr 100 F., die Breite habe ich wegen der starken auf der Meteormasse liegenden Erdschicht nur auf ungefähr 10 F. ermitteln können. Demnach würde der Flächenraum, auf dem die Meteormasse abgelagert ist, ungefähr 6240 Fuß enthalten. Die Mächtigkeit des Lagers beträgt auf dem linken Ufer nicht weit von dem Westende, wo das Hauptlager ist, und worin sich die Schollen mit reguliniſchem Eisen vorfinden, 5 Fuß, und nimmt immer mehr ab, so daß sie vor dem Ostende der Lagerstätte nur 10 Zoll, und da, wo sie aufhört 5 Zoll und an einigen Stellen noch weniger beträgt. Die Mächtigkeit am rechten Ufer beträgt an einer Stelle 3 F., an andern 2 F. und weniger. Nimmt man nun die Mächtigkeit der Masse durchschnittlich auf 1 F. an, so würde das Gewicht derselben, wenn man für 1 Kubikfuß 1½ Ctnr. rechnet, 9360 Ctnr. betragen. Wahrscheinlich hat aber die herabgefallene Masse auch im Bache selbst gelegen, doch mit der Zeit hat das Wasser durch die starke Strömung im Frühling, wo der Bach gewöhnlich aus seinem Bette tritt und reißend wird, nach und nach die Meteorstücke mit fortgerissen, und fast ganz aus dem Bette entfernt und weiter abgelagert. Dies beweisen die unterhalb des Baches weit von dem Lager theils am Ufer, theils in dem Bette selbst zerstreut liegenden Schlacken. — Wenn man die Lage des Meteor-Lagers betrachtet, so bemerkt man, daß das Ganze die Richtung von NW. nach SO. hat und es muß daher dieses Meteor von NO. gekommen sein, weil das Hauptlager, worin die schwersten und größten Stücke liegen, nach NW. sich befindet und die leichteren Schlacken weiter nach der östlichen und südlichen Richtung gefallen sind.

Sollte es Jemand wünschen, etwas von dieser Meteormasse zu bekommen, so würde der Besitzer von Wolfsmühle gern gegen einen billigen Preis solche Stücke, die zwar zum Theil verändert sind, aber reguliniſches Eisen enthalten, ablassen — die Schlacken würde er gratis beifügen.

Thorn, den 25. März 1854. v. Nowicki.

Untersuchung
über das Stammland
der Grafen Fink von Finkenstein.

Von G. A. v. Mülverstedt.

(Fortsetzung.)

Nach der gelieferten Kritik aller auf das Stammland der Preußischen Fink bezüglichen Angaben wird wohl kein Zweifel gegen die Richtigkeit des oben ausgesprochenen Resultats, daß weder Kärnthen noch die Steyermark ihre Heimath sei, sich erheben können: und wird nunmehr im Folgenden der Beweis versucht werden, daß unser Preussenland selbst das Geschlecht der Grafen von Finkenstein hervorgebracht hat. Zu diesem Behuf erscheint eine sorgfältige Revision des Stammbaumes der Familie bis zum 16. Jahrhundert, sowie die Darlegung der Nachrichten, welche sich über sie bis auf diese Zeit ermitteln lassen, nothwendig.

Die Unwahrheit der behaupteten Einwanderung straft sich schon gleich in so fern, als diejenigen, welche sie vorbringen, den Anfang der von ihnen gelieferten Stammregister in einer Vollständigkeit darzustellen und die Stammreihe von ihrem Conrad an ununterbrochen zu deduciren außer Stande sind. Ihr darauf gerichtetes Bestreben hat daher die verdächtige Behauptung zur Folge — um die Lücke von 174 Jahren, welche zwischen dem Ankunftsjahre des Conrad und der ersten urkundlichen Erwähnung Michaels im Jahre 1474 liegt, auszufüllen — daß der letztere ein Alter von 105 Jahren erreicht habe, welchen Herr v. Zedlitz fünf zugelegt hat. Wir kennen dergleichen Kunstgriffe schon aus vielen genealogischen Scripturen, vornehmlich aus der v. Braxeinschen Geschlechtsschrift *).

*) von Pisanski auf Anregen des Etatsministers v. Braxein in majorem gloriam gentis verfaßt, das trotz seines uralten Alters und glorieuser Vorfahren dennoch unter Herzog Albrecht noch einen Adelsbeweis nöthig hatte!

Hennig und ſeine Nachfolger können daher den Michael Finck von dem ſich wirklich die ununterbrochene Stammreihe bis auf die heutige Zeit anhebt, nur einen Nachkommen Conrads nennen. Er macht ihn zum Commandeur eines Regiments Reuter zur Ordenszeit (natürlich ganz beweislos) und legt ihm aus ſichern Quellen eine Gemahlin Namens v. Sokolowski bei *), deren Kinder jedoch weder der Zahl noch dem Namen nach angegeben werden könnten. Er meint daher, daß die vollſtändigen Nachrichten erſt mit Matthias, an eine v. Pilgram vermählt, begännen, welcher zu ſeinem Gute Roggenhauſen noch Seewalde dazu gekauft habe und zu Ende des 15. Jahrhunderts noch am Leben geweſen ſei. Andere Stammbäume, namentlich die Raabeſchen genealogiſchen Tabellen machen ihn — wohl mit Recht — geradezu zu einem Sohne Michael's.

Bevor wir die den Genealogen des Finkenſteinſchen Geſchlechts unbekannten Nachrichten über die Erſten deſſelben beibringen, muß in Kurzem von dem Familien-Namen ſelbſt die Rede ſeyn, weil auch hierin wieder von jenen die gröbſten Irrthümer vorgetragen ſind. Alle nehmlich **), welche die Familie aus Kärnthen herleiten und ſie einen Zweig der nach dem dort belegenen Schloß Finkenſtein genannten Branche der Fink v. Auerberge ſeyn laſſen, geben an, daß ſowohl Conrad, als auch ſeine erſten Nachkommen den Namen Fink von Finkenſtein geführt haben. Conrad ſelbſt, der nur in den Köpfen jener exiſtirt, kann hier außer Acht gelaſſen werden; in Betreff des genannten Michael aber, Matthias und ſeiner Nachkommen ergiebt ſich ausweiſe der genaueſten Recherchen, die Thatſache, daß vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Beiname von Finkenſtein bei dem Preuſſiſchen Geſchlecht gar nicht gefunden wird.

Das erſte Document, in welchem jene Bezeichnung dem urſprünglichen und eigentlichen Stammnamen hinzugefügt wird, iſt eine Eingabe des Churbrandenburgiſchen Kammerjunkers Ernſt Fink vom Jahre 1660 das Gut Garden betreffend, worauf dann

*) Die Quelle hiefür iſt J. Hartung fragm. geneal. p. 136. 137. Andere Angaben nennen ſie eine geb. v. d. Damerau

**) Prätorius allein ausgenommen, der die Familie auch richtig nur v. Fink nennt.

die Cabinets-Ordre vom 24. Septbr. ej. a. ihm gleichfalls beide Namen beilegt *). Von da ab haben wir fast aus allen Jahren Schriftstücke, in denen der Doppelnamen sowohl von der Familie, als von der Regierung gebraucht wird, selbst die kleinern Linien fangen an sich jenes Beinamens zu bedienen **) und von nun an bürgert er sich allmählig ein, bis im 18. Jahrhundert alle Branchen des Geschlechts ihn gebrauchen. In den ersten Zeiten blieb der Sprachgebrauch jedoch für den Stammnamen entschieden und erscheint am allerwenigsten die Regierung geneigt, jene Neuerung in der Benennung zu protegiren ***). Sie beharrte längere Zeit dabei fast ohne Ausnahme, selbst denjenigen, welche sich in ihren Gesuchen mit beiden Geschlechtsnamen unterzeichneten, nur den althergebrachten beizulegen, so Carl Wilhelm (nachherigen Grafen) 1678, Christoph Reinhold (gleichfalls später in den Grafenstand erhoben) 1689 und 1694 ja nicht einmal die Präposition „von", welche heut zu Tage allein den Edelmann andeuten soll, wird ihrem Namen vorgesetzt, wie das auch natürlich war, da er keinem Orte angehörte. Erst 1691 rescribirt die Regierung an Friedrich von Finck auf Schmigwalde, während drei Jahre später noch ein Erlaß an Jacob Fincken hinterlassener Kinder Vormünder ergeht †). Der letztere Name erhielt sich auch noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch bei allen Branchen, besonders der Roggenhausenschen Stammlinie und deren Zweigen im Gebrauch, und George Christoph Finck,

*) Im Geh. Archiv Adelssachen s. v. v. Finck, wie alle folgends erwähnten Piecen

**) So Ernst F v. F. 1660, 1668; George Christoph F. v. F. 1664, 1674. Anna Dorothea, des Christoph F. v. F. Wittwe 1669, Johann Jacob F. v. F. 1671. 1686, Carl Wilhelm F. v F. 1678, Johann Eberhard F v. F. 1684, Christoph Reinhold F. v. F. 1686. 1689, Friedrich F. v. F. auf Schwanhofen 1687. u. s. w

***) Während 1669 Anna Dorothea v. d. Diehle sich Christoph's Finck v. Finckenstein Wittwe unterschreibt, nennt sie ihren Gemahl in ihrer Eingabe, so wie den erbetenen Vormund nur mit dem einfachen Geschlechtsnamen und Anna v. Machewitz, „Hansens Finck" Wittwe, supplicirt 1670 um Bestätigung des Neidenburgischen Landrichters „Friedrich Fink v. Finkenstein" und „Friedrich Fink" auf Rhein zu Tutoren ihrer unmündigen Kinder.

†) In einem Rescript von 1679 wird aber Georg Christoph, Landrath und Landvogt zu Schaaken schon v Finck genannt

der alle Ehrenpoſten ſeines Vaterlandes bis zu dem eines Oberburggrafen des Herzogthums Preuſſen durchlief († 9. Juni 1697) ſchreibt ſich ſtets ſo und wird allein mit jenem Namen in amtlichen Verfügungen bezeichnet. Er ſcheint demnach von der Herleitung ſeines Geſchlechts aus der Fremde, die ihm auch den fremden Namen gebracht hatte, nichts haben wiſſen wollen.

Aus dem vorhin Angeführten beſtätigt es ſich alſo, daß Finck der eigentliche und Urname der Familie war und, wenn wir erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den zweiten Namen antreffen, ſo möchte ſich hieraus folgern laſſen, daß zu dieſer Zeit die Tradition von der Herkunft aus Kärnthen, wo es einen Ort Finkenſtein gab, ihren Urſprung genommen hat *). Wir finden kein einziges Document vor dem Jahre 1650, in welchem der Name Finkenſtein vorkäme. Zu allen Zeiten ſchrieb ſich die Familie Finck, niemals mit vorgeſetzter Präpoſition. Sie gebrauchte nach ihren verſchiedenen Beſitzungen Zuſatzbezeichnungen, wie Fink von Roggenhauſen, Fink von Seewalde (alt: Seyboldt), ſelbſt noch im 17. Jahrhundert, wo noch 1671 „Catharina und Maria Finckin von Roggenhauſen" um Beſtätigung ihrer Vormünder einkommen.

Daher iſt es ein vergebliches Bemühen, in den Urkunden der ältern Zeit, beſonders des 15. Jahrhunderts den Namen Finkenſtein aufzuſuchen. Das älteſte Document, in welchem der Stammname Finck zum erſten Male genannt wird, iſt ein Schreiben, das durch ſeine hingebende Treue gegen den Orden in den Zeiten der furchtbarſten Noth bekannten Zander v. Bayſen an den Hochmeiſter d. d. Oſterrode Mittwoch nach Matthei 1454 **). Er verzeichnet auf einer Beilage aus dem Oſterrodiſchen Comthurbezirk, zu welchem auch das Cammeramt Neidenburg gehörte, die Namen derjenigen Edeln, welche ſeinem Beiſpiele der Treue gefolgt waren. Hier leſen wir nach die Namen v. d. Diehle,

*) Der Name Finkenſtein ſollte jedenfalls an dieſes Schloß erinnern, von dem Preußiſchen kann er nicht derivirt werden, weil dieſes nur im Beſitz einer Linie war. Ob letzteres zum Andenken an jenes oder ſo den Namen erhielt, wie Friedrich Truchſeß v. Waldburg ſeinen Stammſitz Friedrichſtein nannte, iſt für unſere Unterſuchung gleichgültig.

**) S. Geh. Archiv. Schiebl. LXXIX Nr. 43.

v. d. Baltz, v. Kintenau, vom Reine, v. Reichenau, v. Nappern, v. Seitten, u. a. m. Fincke von Rogwße — einen Finck-Erbherrn auf Roggenhauſen. Es iſt kein Zweifel, daß es der erſte in dem Stammbaume genannte Ahnherr des ganzen Geſchlechts iſt, Michael Finck, derſelbe, welchem Hochmeiſter Heinrich v. Richtenberg ſeine im Kriege verloren gegangene Handfeſte über Roggenhauſen — dem Stammgut der ganzen Familie — im Jahre 1474 erneuerte *). Auch hier trägt er ſeinen Familiennamen Finck; der Zuſatz „von Roggenhauſen" war unnöthig, da das Privilegium ihn ſelbſt als deſſen Beſitzer bezeichnet. Noch eine andere Nachricht über ihn iſt uns erhalten, in der er auch allein mit dem Namen Finck vorkommt, nehmlich eine Fürbitte des Comthurs von Oſterode an den Hochmeiſter, ſeine Befreiung aus dem Thurm zu Neidenburg, wo er gefangen ſchmachtete, durch Erlegung des Löſegeldes von 200 Mark zu bewirken **). Er hatte alſo ſeine Treue gegen den Orden durch die That bewährt.

Die Verheirathung dieſes Michael, der zur Zeit der Verſchreibung von Roggenhauſen gewiß ſchon betagt war, mit einer geborenen v. Sokolowski oder v. d. Damerau wird wohl ihre Richtigkeit haben, da beide Geſchlechter in der Nähe der Finkſchen Beſitzungen begütert waren. Von ſeinem angeblichen Sohne Matthias dagegen ſchweigen alle Quellen; er wird ſo wenig namentlich genannt, als auch der durch ihn geſchehene Kauf des Guts Seewalde berichtet. Als ſeine Gemahlin wird eine geborne von Pilgram angegeben, ohne daß ſich auch hiefür ein urkundlicher Beweis hat ermitteln laſſen ***). Ueber Albrecht Finck dagegen,

*) d. d. Neidenburg am Sonntage Letare Hieruſalem 1474, über Roggenhauſen 40 Huben groß zu Culmiſchen Rechten unter Auflegung eines Plattendienſtes mit Hengſt und Harniſch. Die Verſchreibung ſteht im Neidenburgiſchen Hausbuch.

**) d. d. Oſterrode Sonntag nach Anthonij 1456 ſ. Geh. Archivs Schieblade Adelsgeſch. $\frac{F}{a}$ No. 112.

***) J. Hartung fragm. geneal. f. 445. hat im v. Pilgramſchen Stammbaum dieſe Verheirathung notirt und läßt die Gemahlin des Matthias Finck die Tochter des erſten Pilgram ſein, der ſeine, in ihrem Vaterlande, der Lauſitz, ſehr bekannte Familie nach Preuſſen verpflanzte. Wiewohl dies der Zeit nach ſtim-

den die Stammbäume zum Sohne des Matthias machen, ſind uns vollſtändige Nachrichten erhalten. Die erſte, welche wir kennen, aus dem Jahre 1506 verſchweigt ſeinen Geſchlechtsnamen und nennt ihn nur Albrecht von Roggenhauſen*). Noch 1518 erſcheint er unter dieſer Benennung**); erſt 1523 und in den folgenden Jahren heißt er Albrecht Finck***). In jener Bezeichnung nach dem uralten Familiengut aber mit Uebergehung des

men könnte, da nach Hartungs Angabe dieſe Einwanderung um die Mitte des 15. Jahrh. erfolgt ſein dürfte, ſo hege ich begründete Zweifel, daß die Gemahlin des Matthias aus jenem Geſchlechte war, weil es mir unwahrſcheinlich iſt, daß ein Edelmann aus dem Neidenburgiſchen ſeine Gemahlin aus einem weitentlegenen Gebiet, dem Brandenburgiſchen, wo die v. Pilgram von Anfang an anſäßig erſcheinen, geholt hätte und weil ſich hiefür in älterer Zeit keine Beiſpiele anführen laſſen, und noch während des ganzen 16. Jahrhunderts alle Finck nur aus dem Adel ihrer nächſten Umgebung heirathen. Ich vermuthe daher, daß ſie aus dem Geſchlecht des unmittelbar in der Nähe der Finckſchen Beſitzungen ſeßhaften Ritters Pilgram v. d. Thyme, eines Edeln aus Preuß. Gebiet, ſo genannt nach ſeinem Gute Thymau, geweſen ſeyn wird. Ueber ihn finden ſich zahlreiche Nachrichten im Geh. Archiv; er erſcheint unter den Vaſallen des oſterrodiſchen Gebiets, welche 1454 dem Orden den Gehorſam aufkündigen (S. Schieblade $\frac{\text{LXX}}{\text{a}}$ Nr. 2.) und einem ſeiner Vorfahren, dem Ritter Pilgram verſchrieb ſchon HM. Winrich v. Kniprode (d. Marienburg 1357 am oberſten Tage) 60 Hufen im Lande Saſſen, von jenem Ranis, ſpäter Pilgramsdorff genannt. Obſchon Pilgram augenſcheinlich nur Vornamen war (wir finden auch einen Edeln Pilgram von Bolmen i. e. auf Bolomin, der 1454 dem Orden entſagte. (S. Geh. Archiv Schiebl. $\frac{\text{LXX}}{\text{a}}$ Nr. 1.; daß er nicht einer beſondern Branche eines Pilgram-Geſchlechts angehörte, beweiſt, daß wir auch einen Edelmann Staffke v. Bolmen kennen ibid. Schiebl. $\frac{\text{LXVII}}{\text{a}}$ Nr. 100) ſo ſcheint man ihn dennoch zum Geſchlechtsnamen gemacht zu haben, weil es eine bekannte Familie jenes Namens gab, mit der jene Pilgram v. d. Thyme ebenſo wenig, als das im Caymiſchen und Cremittiſchen begüterte Geſchlecht mit den die Sächſiſchen von Thümen zu verwechſeln iſt.

*) S. Geh Archiv Regiſtr. betr. Allerley Brief vnd Handel de ao. 1506. f. 112. betreffend ſeine Ernennung zum Neidenburgiſchen Landrichter.

**) S. ibid. Regiſtr. de ao. 1518. Abſchn. 33., wo er beſchuldigt wird, Mißvergnügen gegen die Landes-Obrigkeit erregt zu haben.

***) S. ibid. Regiſtr. de ao. 1523. f. 44v. de ao. 1525. A. f. 43. 1525 B. f. 44 und 1529 im Oſterrodiſchen Handfeſtenbuch heißt er der Erbare und Veſte Albrecht Finck, Landrichter im Oberlande.

eigentlichen Geſchlechtsnamens kann durchaus nichts auffälliges gefunden werden, da nicht nur unzählige Geſchlechter in Preuſſen auf dieſe Weiſe Jahrhunderte lang benannt werden und hiedurch ihre Stammnamen erhielten *), ſondern es auch Beiſpiele genug giebt, daß jene den Namen ihres Sitzgutes zum Familiennamen erhoben und den eigentlichen nur ſelten oder erſt ſpäter zum Vorſchein brachten, ſo das Geſchlecht des aus der Geſchichte des Preußiſchen Bundes bekannten Ritters Segenand von Wapels, urſprünglich von Roſſen geheißen **), die von Pröck, lange Zeit allein von der Lauth genannt, von Korſchen ſtatt v. Königsegg, v. Sparau ſtatt Materne, v. Warkeim und v. Schrandkeim ſtatt v. Schlubutt, v. Thierberg ſtatt v. Bayſen ***), v. Luſian ſtatt v. Merklichenrade.

Sehen wir alſo faſt alle ältern Geſchlechter Preuſſens vorzugsweiſe mit den Namen ihrer Stammſitze benannt und findet ſich, wie vorhin erwieſen, ein gleicher Uſus auch bei dem Finkſchen Geſchlecht, endlich ſteht es feſt, daß Roggenhauſen laut der Verſchreibung von 1474 ſchon vorher im Beſitze der Familie war, ſo werden wir die älteſten Vorfahren der heutigen Grafen von Finckenſtein, in specie Michael Fink's unter der Benennung von Roggenhauſen zu ſuchen haben. Begegnen wir daher einem „Niclos von Roghuſen", gleichfalls unter dem Oſterrodiſchen Adel, der im Jahre 1454 ſeinem Oberherrn den Eid der Treue

*) Ich nenne von bekannten Familien nur die v. d. Diehle auf Döhlau im Oſterrodiſchen, v. d. Baltz auf Baltz ebendaſelbſt, v. Sparwein auf Sperwienen im Brandenburgiſchen, v. Potritten auf Potritten im Ermlande, v. Partheln auf Partheinen im Brandenb., v. Eyſack auf Eyſachs im Gilgenburgiſchen, v. Metgehten auf Metgethen im Samlande, v. d. Trenck auf Trenck ebendaſelbſt, v. Luſteyn auf Luſteinen im Rößelſchen, v. Leßgewang auf Leyßkewangen im Bartenſteinſchen u. ſ. w.

**) S. geh. Archiv Regiſtr. Nr. 9. enthaltend Briefſchaften der HM. Conrad und Ludwig v. Erlichshauſen f. 125. In den Stammbäumen der eingeborenen Preuß Geſchlechter kommt der Name v. Roſſen öfters vor. Auch der gleichfalls oft genannte Bundesritter Benedict v. d. Schönwieſe führte dieſen Namen nur nach ſ. Beſitzthum im Chriſtburgſchen; er war eigentlich aus dem mächtigen Stamm der v. d. Zehende (Czende) gleichfalls nach ihrem Sitzgut geheißen. S. ibid. f. 116.

***) Zander v. Bayſen auf Thierberg heißt faſt ausſchließlich Zander v. Thierberg.

aufkündigt *), ſo darf nicht im Geringſten Anſtand genommen werden, ihn für einen Fink zu halten, wahrſcheinlich einen Bruder des ſtandhaften Michael **). Nicht weniger ſind wir endlich berechtigt den Zander v. Roggenhauſen, welchem der HM. Paul v. Rußdorf d. d. Elbing Donnerſtag nach Oculi 1433 zwanzig Hufen zu Rauſkaw ***) und zehn in Liebenwalde †) zu Magdeburgiſchen und beider Kinder Rechten verſchreibt ††) für ein Mitglied der Finkſchen Familie zu halten, wohl nicht mit Unrecht für den Vater Michaels. Wir finden ihn noch in einer andern Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts — Zander von Rogoſyn geſchrieben, — welche einen von ihm und Hans v. Rogoſyn, vermuthlich ſeinem Bruder, an Hans Wittram begangenen Todſchlag betrifft †††).

Wir ſind alſo im Stande den Stammbaum des Finkenſteinſchen Geſchlechts bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufzuleiten und wir würden noch höher hinauf gehen können, würden nicht gerade die Nachrichten über den Adel des Neidenburgiſchen Amtes aus der Ordenszeit am ſpärlichſten ſein. Wir haben aber

*) S. Geh. Archiv Schiebl. $\frac{\text{LXX}}{\text{a}}$ Nr. 2.

**) Dieſe Verſchiedenheit der Geſinnung bei Brüdern befremdet nicht, gleichwie ja Hans und Stibor v. Baysen des Ordens ärgſte Feinde, ihr Bruder Alexander (Zander) ſein warmer Anhänger war.

***) Rauſchken, einem Rittergut, das nachher wieder in den Beſitz der v. Rauſchke, eines mit den Fink vielfach verſchwägerten Geſchlechts kam.

†) Ein Gut, von dem ſich gleichfalls eine adeliche Familie benannte, von der wir zwei Mitglieder Oswald und Hans von Liebenwalde unter den Feinden des Ordens im J. 1454 antreffen. S. Geh. Archiv Schiebl. $\frac{\text{LXX}}{\text{a}}$ Nr. 2.

††) Dieſe Verſchreibung ſteht im Gilgenburgiſchen Handbuch. Beide Güter liegen unweit Roggenhauſen.

†††) S. Geh. Archiv Schiebl. $\frac{\text{LXVII}}{\text{a}}$ Nr. 85. Hans Wittram war ein Edelmann aus dem Neidenburgiſchen Gebiet und ein Vorfahr der mit den Fink ſpäter vielfach alliirten v. Wittmannsdorff, nach ihrem Sitzgute, das von jenem Wittram, wie erſichtlich, den Namen hatte (in älterer Zeit heißt die auch in Weſtpreuſſen ausgebreitete Familie ſelbſt bis ins 16. Jahrhundert hinein, noch ſtets Wittramsdorff) benannt, wie Pilgramsdorff nach jenem Ritter Pilgram. Die v. Wittmannsdorff, deren gleichnamiges Stammgut im Jahre 1630 durch Kauf an die Finkſche Familie kam, erloſchen in der Mitte des 17. Säculums.

bis hieher sicher gebaut und lernen, daß Roggenhausen das älteste Stammgut der Familie ist, welche damit zufrieden seyn darf, ihre Ahnen, zumal sie, wie wir bald sehen werden, aus Preußischem Geblüte entsproßen, auf Grund glaubhafter Documente bis in eine Zeit verfolgen zu können, in welcher selbst manches große deutsche Geschlecht an die Stelle bewiesener Angaben nur fabelhafte Traditionen zu setzen im Stande ist.

Es ist vorhin schon angeführt worden und bekannt, daß zu den beträchtlichsten und ältesten Besitzungen der Fink in Preussen das Gut Seewalde gehörte, dessen Schloß der Rath und Landrichter Albrecht Finck, welcher 1562 starb, erbaut hat. Hennig giebt an, daß Matthias Finck, der zu Ende des 15. Jahrhunderts gelebt haben muß, es erkauft, wir haben indessen keine Urkunde ermitteln können, welche diese Behauptung bestätigte. So viel ist gewiß, daß es zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie war. Aus jenem Grunde aber erscheint mir die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch Seewalde zu den ältesten Besitzthümern der im Neidenburgischen, wie es scheint, recht ausgebreiteten Finkschen Familie gehört habe und ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich den „Jorge vom Seyboldt" *) welcher 1456 unter den getreuen Vasallen des Ordens im Osterrodischen Gebiete genannt wird **) und noch 1468 als Zeuge in einer Verschreibung auftritt ***) für einen Stammesvetter des Michael Finck halte. Diese Ansicht wird nicht nur dadurch unterstützt, daß der Taufname George schon in den ersten bekannten Generationen des Finkschen Stammbaumes vorkommt, sondern, daß auch in dem erwähnten Verzeichniß des treu gebliebenen Osterrodischen Adels George von Seewalde und Finck von Rog-

*) Dies ist der alte Namen von Seewalde. George und Albrecht Fink heißen noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. fast stets George und Albrecht vom Seybold.

**) S. Geh. Archiv Schiebl. $\frac{\text{LXXIX}}{\text{a}}$ Nr. 43.

***) Wodurch Ritter Niclas v. Wilkau dem Stephan und s. Erben 8 Huben im Gute Smerznitz zu Culmischen Rechten übereignet d. 1468. d. Michaelis Archangeli, wobei auch Paschke v. d. Tauersee, Albrecht v. Kikoll und Hans v. Tergowitz, alle aus dem Gilgenburgischen und Neidenburgischen, als Zeugen zugegen sind Die Verschreibung steht im Soldauschen Hausbuch.

genhauſen unmittelbar auf einander folgen. Es ſcheint, als wenn George kinderlos verſtarb und daher ſein Gut auf Michael oder ſeine Nachkommen, als die nächſt berechtigten Agnaten verſtammte.

Wir ſind nun noch allein den Beweis für unſere Behauptung ſchuldig, daß das Geſchlecht der Grafen Fink von Finkenſtein zum eingeborenen und nicht zum eingewanderten Adel Preuſſens gehöre.

Daß eine Familie in die letztere Kategorie zu zählen iſt, kann nur dadurch dargethan werden, daß entweder beſtimmte urkundliche Zeugniſſe über das Factum der Einwanderung ſelbſt ſprechen, daß in einem Documente der Vorzeit jemand ſelbſt ſeine Ueberſiedelung atteſtirt oder amtlich atteſtiren läßt, oder daß wir im Stammlande überhaupt ein Geſchlecht deſſelben Namens und Wappens antreffen, daß eine Geſchlechtsfreundſchaft herrſcht u. a. m. *).

Der Beweis aber, daß ein Rittergeſchlecht zum eingebornen Adel gehöre, wird entweder aus ſeinem Namen, wenn dieſer ſofort ſich als der Sprache des Landes entnommen verräth, in welchem es von Anfang an anſäßig erſcheint, zu deduciren ſein **) oder aus ſeinem Wappen, wenn dieſes beſondere Eigenthümlichkeiten zeigt, die bei den Adelswappen anderer Nationen als des Landes, in welchem es allein vorkommt, nicht vorgefunden werden ***). Bieten aber weder Name noch Wappen †) ſolche Be-

*) Daher ſuchen wir in fremden Ländern vergebens eine Spur von Geſchlechtern, wie Kalkſtein, Prömock, Manſtein, Perbandt, Elditten, Trenck, Packmohr, Wandtkau u. ſ. w., während es ſo leicht iſt, den Stamm der Linien ausländiſcher Familien, die ſich, ſei es auch in noch ſo alter Zeit, wirklich in Preuſſen niederließen, aufzufinden, z. B. der v. Lehwald, Pilgram, Gröben, Schaffſtedt, Königsegg, Tettau, Eppingen, Brunſy, Aulock u. ſ. w.

**) Wie dies bei den Familien v. Perbandt, v Bragein, v. Elditten, v Koberſee, v. Parthein, v. Schlubutt, v. Poltritten, v. d. Damerau, v. Sallet der Fall iſt.

***) Wem iſt nicht die Excluſivität der Pommeriſchen Adelswappen aufgefallen? Wer weiſt nicht ähnliche Wappen, wie ſie die v. Podewils, Stojenthin, Witten, Hertzberg, Wopersnow, Lockſtedt, Bandemer, und die v. Kleiſt, Bulgrin, Meſeritz, Wöditz führen, wenn auch der Name unbekannt iſt, ſofort nach Pommern? Wo giebt es Wappen, ähnlich denen der eingebornen Preuß. Geſchlechter v. d. Damerau, v Poltritten, v. Eyſaz, v. Löthen, v. Portugall, v Sergitten, v. Prömock, v. Perbandt, v. Leſſgewangen, v. Sparwein?

†) Manche Namen Preuß. Familien klingen deutſch, wie v. Schlubutt,

ziehungen dar, so muß allein und sicher der Satz zur Anwendung gelangen, daß ein Geschlecht da seine Heimath hat, wo die Ersten desselben urkundlich erwähnt werden.

Nach diesen Principien ist auch im vorliegenden Fall zu entscheiden.

Der Name Fink ist keiner von denen, welche wir sofort als altpreußische zu erkennen im Stande sind. Wir unterlassen es daher, hier Hypothesen über seine Bedeutung aufzustellen; es ist selbst gleichgültig, wenn man zugesteht, daß er der deutschen Sprache angehört *). Wir müssen es daher auch dahin gestellt sein lassen, ob er von Anfang an Geschlechtsnamen aller Mitglieder der Familie war, oder ob er vielleicht einer, der Roggenhausischen Stammlinie, von der alle heutigen Fink und die erloschenen Branchen abstammen, eigenthümlich war oder gar nur einem derselben gegeben wurde, dessen Nachkommen ihn fortan beibehielten **). Genug der Name bietet uns keinen Anhalt dar, das Ge-

v. Weissel (es gab in Deutschland ein Geschlecht v. Hoeweissel) v. Kalckstein, v. Manstein, und bei dem erstgenannten hat vielleicht das später angenommene Wappen an den deutschen Klang erinnern sollen. Oder die Wappen sind deutsch nachgebildet, oder zeigen solche Merkmale, wie sie die mehrerer anderer Länder haben. Z. B. der v. Brazein, Manstein, Parthein, Kalkstein, Malgedein, Tranckwitz u. s. w.

*) Obschon es auch einen uralten Ort, Namens Fincken, im Pr. Eylauschen giebt. Die Unwahrscheinlichkeit, daß er der Name des Vogels ist (wir kennen Geschlechter Namens Birckhahn, Drössel, Raabe, Krohe, deren Wappen diese Thiere zeigen) ist oben schon angedeutet und unter Beweis gestellt. Es scheint, nach dem Wappen zu schließen, daß nicht alle sonstigen adelichen Familiennamen Finck (im Westphälischen und Mecklenburgischen), an den Vogel erinnern, der letztere, aus der Wendischen Sprache entnommen, hatte gewiß eine ganz andere Bedeutung.

**) Eine ecclatante Parallele hiefür würde das Geschlecht der v. Windekaym darbieten, welches in drei Aeste, den κατ' ἐξοχήν v. Windekaym genannten die Perbandt und die Lirchen zerfiel. Dem Geschlechtsnamen Perbandt begegnen wir erst um die Mitte des 15. Jahrh, ebenso dem Namen Lirche; in Betreff des letztern läßt es sich evident beweisen, daß ihn die Nachkommen eines gleichfalls um jene Zeit lebenden Lircho benannten Windekaymers, dessen Vater Gernott von Cremitten (Cremitten-Podollen war das Hauptgut der Lirchen-Branche) hieß, führte, daß also der Geschlechtsname einer Branche erst in einer Zeit entstand, über welche ihre Ahnen hinausreichen. So könnte also möglicher-

ſchlecht, das ihn trug, für ein eingeborenes Preußiſches zu erklären *)

Es iſt das Wappen der Preußiſchen Fink allein, welches mit Sicherheit ihre Abkunft aus Preuſſen beweiſt. Es iſt, wie bemerkt keins von denen, welche ſo ſingulär in ihrer Compoſition daſtehen, daß wir ſonſt in keinem Lande ein Gleiches finden, keines von denen, die alte Götzenbilder und Teufelsfratzen oder die Thiere unſeres Nordens zeigen, woraus wir dieſen als ihre Hei-

weiſe Fink erſt ein Beinamen des ſchlechtweg nach ſeinem Sitzgute (Roggenhauſen), wie hunderte anderer preuß. Geſchlechter, genannten Michael geweſen, und erſt bei ſeinen Nachkommen erblich geworden ſein.

*) Es muß hier noch mit wenigen Worten der Cur- und Liefländiſchen Familie der Fink gedacht werden. Sie iſt erweislich ein Nebenzweig des Preuß. Geſchlechts und ihr Stifter Michael Finck aus d. Hauſe Waplitz, der Jetzern in Liefland acquirirte und am 7. Octbr. 1637 ſtarb. Man fand aber unter den alten Liefländiſchen Heermeiſtern des Deutſchen Ordens einen Heydenreich Flucke v. Auerberge (reg. von 1442—1447) und wie geſchickt oder eigentlich wie plump man ihn mit der Familie in Verbindung brachte, lehrt Gauhe (II. p. 285.) der ihn — wiederum, was allein ſchon die Zeit betrifft, im Widerſpruch mit den übrigen genealogiſchen Scribiern — zuerſt ſein Geſchlecht aus Bayern und Kärnthen nach Liefland verpflanzen und es ſich von da nach Preuſſen und Curland ausbreiten läßt; ja Herr v. Firks (der Adel in den Oſtſee-Prov. Rußlands p. 145.) nennt ihn geradezu Fink v. Flukenſtein. Heydenreich Vincke, Vogt d. O zu Wenden wurde 1438 zum Statthalter des Meiſters in Liefland gewählt. Sein Name wird faſt ohne Ausnahmen, ſo wie oben angegeben, geſchrieben, namentlich in allen Briefen, die er unterzeichnen läßt. S. Geh. Archiv Schbl. XX. 1. 8. 18. 10. 24. 17. 20. IV. 27. 39. 41. cfr. Hochmeiſterl. Regiſtr. № 8. fol. 365; die Schreibart Fincke dagegen (ſie iſt gleichgültig, da auch Siebmacher I. p. 187. die bekannte Familie Vincke ſo nennt) findet ſich nur in ihn betreffenden Berichten und Schreiben z. B. Hochm. Regiſtr. № 8. fol. 96. 388. Schbl. XX. 23. Napierski Cod. Dipl. Livon. II. f. 294. In der an dieſer letzten Stelle regiſtrirten Urkunde und in der Schbl. IV. 39 liegenden heißt er mit ſeinem vollen Geſchlechtsnamen Heydenreich Vincke v. Overberge. Sein Geſchlecht iſt ein nach ſeinem Sitzgute Overberge in Weſtphalen benanntes, öfters in ſeiner Heimath vorkommendes, wie dies v. Steinen Weſtph. Geſch. III. p. 36. außer allem Zweifel geſetzt hat. Der Annahme, daß die Vincke von Overberge ein Zweig der heute noch blühenden Familie des erſten Namens ſeien, möchte wohl ihr Wappen widerſprechen; vielleicht gehörte zu letzterer Herrmann Vincke 1399 Vogt D. O. zu Jerwen in Liefland ſ. Geh. Archiv. Schbl. 79. № 3. Man ſieht nach dem Angeführten, wie leichtſinnig man früher genealogiſche Artikel geſchrieben hat und noch ſchreibt, wenn es nicht darauf ankommt, ein Weſtphäliſches Ge-

math erkennen können. Doch wenn wir schon dem abgekehrten Halbmond-Paar in manchen Adels-Wappen Deutschlands begegnen: kein einziges hat das Wappenschild in seiner Einfachheit als Helmschmuck wiederholt, keins zeigt den darüber gesetzten Stern *).

Wird es sich also beweisen lassen, daß in unserm Preussen ein solches Wappenbild, wie es die Finck führen, gebräuchlich war, oder daß auch andere zum eingeborenen Adel Preussens gehörende Familien sich desselben bedienten, so wird hieraus die unwiderlegbare Consequenz gezogen werden müssen, daß die Familie der Fink ihrem Ursprunge nach demjenigen Lande angehört, in welchem ein solches Wappenbild öfters beliebt war **).

Das erste Wappen, welches eine dem Finkschen ganz gleiche Form zeigt, ist das der seit den ältesten Zeiten in Preussen begüterten Familie v. der Sackerau oder später Sackerowski genannt. Es waltet kein Zweifel ob, daß sie zum eingeborenen Adel Preussens gehört und nach ihrem gleichnamigen Stammgut Sackerau (poln. Zakrzewo) benannt ist. Ein Siegel dieses Geschlechts ist uns an zwei Urkunden des Peter Sackerowski aus den Jahren 1488 und 1494 erhalten; sein Wappen ist dem der Fink vollständig gleich ***).

schlecht zu einem Bayrischen oder Kärnthnischen zu machen, ohne auch nur den Schein eines Beweises für sich zu haben. Jedem Laien wird schon die Thatsache, daß nicht nur der landsäßige Adel Cur- und Liflands, sondern auch die Ordens-Ritter in diesen Ländern fast ausschließlich westphälischen und niedersächsischen Geschlechtern angehörten, die Form des Taufnamens des Heermeisters Vincke, wie sie bei westphälischen Familien vorzugsweise gefunden wird, endlich ein Blick auf die Serie der Heermeister lehren, daß jener seiner Abkunft nach dem westphälischen Adel beizuzählen ist.

*) Allein das Wappen der Märkischen ausgestorbenen v. Retzow zeigt zwei abgekehrte Halbmonde, darunter und darüber einen Stern. Wir kennen auch sonst noch Pommerische Adelswappen, die jenen ähnlich sind, oder doch Mond und Sterne zeigen. Dies fällt nicht auf, da wir sonst noch in vielen andern Stücken einen gleichen Typus bei den Adelswappen der benachbarten Länder Preussen, Pommern und Polen, von verwandten Völkerschaften bewohnt, wahrnehmen.

**) Dieser Beweis ist unerschütterlich. Es handelte sich z. B. das Stammland der v. Podewils nachzuweisen, würde es nicht schon, ganz abgesehen davon, daß sie nur ausschließlich in Pommern erscheinen, hinreichen, aus der Menge gleicher und ähnlicher Adelswappen jenes Landes ihren Ursprung aus demselben zu folgern?

***) Die eine d. d. Königsb. d. Francisci 1488. enthält ein Schuldbekenntniß

Das Wappen einer zweiten Familie, welches mit dem Finkſchen ganz genau congruirt, iſt das der bekannten, von jeher zum eingeborenen Adel Preuſſens gezählten von der Jene, deren gleichnamiges Stammgut im Dirſchauiſchen Gebiete lag. Das Siegel des als Ordensfeind ſo thätigen Bundesritters Johann v. d. Jene läßt hierüber keinen Zweifel aufkommen *).

Das dritte Geſchlecht, deſſen Embleme mit den der Fink übereinſtimmen, ſind die v. d. Teuernitz **).

Kommt hiezu noch, daß wir bei andern Adelsgeſchlechtern Preuſſens, wiederum ſämmtlich zum eingeborenen Adel gehörig, ſo häufig die abgekehrten Halbmonde im Wappen wahrnehmen, wie bei den v. Dornpuſch ***), v. Droſchin †), v. Bülow ††), v. Swir-

gegen ſeinen Schwiegerſohn Georg v. Greuſſing, die andere d. Montag nach Milſaſten 1494 ein Zeugniß, daß er ſeine Güter (Langguth im Kr. Oſterode) an ihn verkauft habe. Beide Documente liegen im geh. Archiv Schiebl. Adels-Geſch. a S. Nr. 177. Die Familie ſtammt aus dem dicht bei Roggenhauſen belegenen Gute Sackerau. Man möchte nach dieſem Umſtande faſt ſchließen, daß ſie ein Zweig der Finkſchen war. Sonſt gab es noch verſchiedene Geſchlechter jenes Namens in Preuſſen, z. B. im Gebiete von Althaus, eigentlich Mönch genannt S. Schiebl. LXXX. Nr. 63. LXXXV. Nr. 76 Treßlerbuch fol. 111 und 232. und d. Culmiſche Dienſtbuch Schiebl. LXXXV. Nr. 37. Zu jener Familie, der Peter v. d. Sackerau angehörte, welcher übrigens eine v. Pfeilsdorff zur Ehe hatte, durch die er in den Beſitz von Langguth gekommen war, (S. Schiebl. XXXXVI. Nr. 62.) gehörte nicht nur Otto v. d Sackerau auf Languth und Kroſſen (S. Schiebl. Adels-Geſch. G. Nr. 75.), ſondern auch Chriſtoph und Jenichen v. d. S., die unter der Oſterrodiſchen Ritterſchaft 1454 dem Orden entſagten (Schiebl. LXX a Nr. 2.).

*) Es befindet ſich an einer Urkunde vom Jahre 1456 im Geh. Archiv Schiebl. LXXVII a Nr. 129.

**) Auch v. d. Tauernitz, v. Türnitz genannt, im Oligenburgiſchen begütert. Das Siegel, welches ihr Wappen zeigt, iſt an einer Urkunde des geh. Archivs. Schrank I. Schiebl. D. Nr. 379. befindlich.

***) An einer Urkunde vom Jahre 1386 Schiebl. XXII. Nr. 21. Die Familie heißt auch Dorpuſch und Dolrenpuſch (ſ. Dienſtbuch des Culm. Landes Schiebl. LXXXV. Nr. 37.) und iſt vielleicht mit der heutigen v. Dorpuſch-Dorpowski identiſch.

†) An einer Urk. von 1392. S. Schiebl. XXII. Nr. 23.

††) ibid. auf dem Umſchlage ſteht irrthümlich v. Bülow geſchrieben.

kotzin *), v. d. Felde **), letzteren zwei der mächtigſten und ausgebreitetſten Geſchlechtern Weſtpreuſſens: wird es da noch eines fernern Beweiſes bedürfen, daß nach Zurückweiſung der Fabeln über die Einwanderung aus Kärnthen oder Steyermark, ein Geſchlecht, deſſen Ahnen ſchon zu Anfange des 15. Jahrhunderts in Preuſſen erſcheinen, und mit gleichem Wappen, wie viele eingeborene Familien Preuſſens, auch in dieſem Lande ſeinen Urſprung genommen***)?

Noch eine andere zu allen Zeiten der Geſchichte Preuſſens rühmlich bekannte Familie, die der Grafen von Lehndorff hat ein gleiches Schickſal, wie die Fink, zu beklagen, daß man auch ſie aus dem Auslande, aus Ungarn nehmlich, hergeleitet hat. Dieſelbe Beweisführung durch die Gleichheit ihres Wappens mit dem zum indigenen Adel Preuſſens gehörigen Geſchlecht v. Pfeilsdorff läßt, abgeſehn von dem Umſtande, daß erweislich der Lehndorff Ahnen ſelbſt bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen, ſchon das Fabelhafte jener Tradition aufdecken, die zu den unglücklichſten, welche wir kennen, mit Recht gezählt werden muß.

Königsberg, im December 1853. A. v. M.

*) An der Urk. von 1386. in Schlebl. XXII. Nr. 21.

**) Laut des Siegels des Jenichen v. d. Felde, an Elbinger Urkunden.

***) Die Bedeutſamkeit des Umſtandes der Wappengleichheit und Aehnlichkeit verſchiedener Adelsfamilien eines Landes als Moment zur Beſtimmung ihres Urſprungs leuchtet jedem Vernünftigen von ſelbſt ein. Ich führe nur noch an, daß die v Stommau, v. Tauerſee und v. Gorſechau, drei bekannte Adelsgeſchlechter Preuſſens, ſich deſſelben Wappenbildes bedienten, woraus wir weniger ihren gleichen Urſprung als ihre Herkunft aus einem und demſelben Lande folgern dürfen.

Das Rathhaus der Rechtstadt Danzig.

Größtentheils nach archivalischen Quellen.

Von K. Hoburg,
Hauptmann im ersten Artillerie-Regiment.

(Fortsetzung.)

An dem Thurm mußte eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden, weil die mit Kupfer beschlagenen Ständer unter den Glocken ganz verstockt waren *). Das zu seiner Instandsetzung nothwendige Gerüst, wofür am 5. August 1595 an Arbeitslohn 17 M. 42 β. gezahlt wurden, wurde zugleich benutzt, um den auf dem Thurm stehenden Mann mit der Fahne abzunehmen und von Neuem zu vergolden. Das letztere geschah durch den Goldschmidt Heinrich Kesseler, der dafür 127 M. 30 β. erhielt **). Die Fahne fertigte der Kleinschmidt Franz Bader und kostete 10 M. Die Stange zur Fahne wurde mit „halbgeschlagenem Gold" belegt. Damit die Statue mit der Fahne sich leichter mit dem Winde drehen könne, stellte man sie auf einen Stein ***), der 3 M., und ihn zu schneiden 3 fl. poln. kostete.

Der Theil des Thurmes über den Glocken wurde von dem Kupferschmidt Abram Koch neu mit Kupfer bekleidet und das übrige ausgebessert, welches 945 M. betrug.

Für den olivengrünen Anstrich des Kupferbeschlages wurden dem Hans Clivet Moller 88 M. 30 β. gezahlt. Die Ausbesserung des Thurmes war am 4. November 1595 beendet und noch in derselben Woche wurde das Gerüst abgenommen.

*) Das summarische Chronikon a. a. 1595 erwähnt ebenfalls dieser Baufälligkeit und daß ein Gerüst hierzu gemacht wurde.

**) Die Vergoldung wog 17 M., die Mark zu 5 fl. gerechnet.

***) In dem Kämmereibuche vom Jahr 1595 Fol. 103. wird dieser Stein „Charitonierstein" genannt.

Den Beschluß der ganzen Arbeit machte die Instandsetzung der Uhr mit dem Glockenspiel und was sonst dazu gehörte, durch den Uhrmacher Michel Scharaße, der am 23. März 1596 dafür 60 M. erhielt *).

Als im Jahr 1704 durch einen großen Sturm die Fahne des Rathhausthurmes heruntergeworfen wurde, fand man auf derselben Folgendes eingegraben:

Anno salutis nostrae 1595.

In diesem Jahr im Oktober ist die Last Korn vom Bahn (s. v. a. Markt) gekauft von 73 fl., den fl. zu 30 gr.

Hans v. d. Linde, Königl. Burggraf.
Daniel Zierenberg, Präsid. Bürgerm.
Gerhard Brandes.
Constantin Giese.

Bauherren:

George Mehlmann.
Gerhard Zimmermann.

Die Malerei und die übrigen Verzierungen an der Decke der großen Rathsstube scheinen nicht in dieser Zeit vollendet worden zu sein; denn in den Jahren 1608 und 1609 finden sich wieder diesen Gegenstand betreffende Ausgaben. Der Maler Isaak von dem Block erhielt am 7. Juni 1608 bis 17. Januar 1609 für das Malen der Decke 1350 M., am 21. Februar 1609 für das Vergolden der Leisten 182 M. 30 β. und für andere Arbeiten 352 M. 30 β. mit Einschluß von 20 M. für die Malergesellen. Für Schnitzkerarbeit wurden dem Simon Herle 1095 M. 54 β. und an andere Meister für verschiedene ungenannte Arbeiten an der Decke 627 M. 27 β. gezahlt **).

*) Im Ganzen betrugen die Ausgaben, so weit sie bekannt sind:

Vom 17. April	bis 31. December	1593	. . . . .	1123	M.	10	β.
„ 8. Jan.	„ 17. „	1594	. . . . .	1035	„	28	„
„ 21. „	„ 30. „	1505	. . . . .	2505	„	17	„
„ 6. „	„ 30. „	1596	. . . . .	1555	„	31	„
			Summe	6219	„	26	β.
			oder	5079	Thlr.	16	Sgr.

**) Die Mark hatte im Jahre 1608 den Werth von 22 Sgr. 3 Pf., mithin betrugen die obigen Ausgaben nach hiesigem Gelde 2676 Thlr. 5 Sgr.

Die Jahreszahl 1608 auf dem großen Ovalbilde in der Mitte der Decke läßt keinen Zweifel, daß wenigstens dieses von Isaak von dem Block gemalt ist. Außerdem malte er das über der Eingangsthür der kleinen Rathsstube befindliche Bild, welches die Jahreszahl 1611 trägt, wofür er 125 M. erhielt. Von wem und wann die übrigen dort vorhandenen vier Wandbilder gefertigt sind, kann nicht angegeben werden.

Bald nach dieser Herstellung war das Rathhaus in Gefahr vom Blitz zerstört zu werden. Derselbe Blitzstrahl, der den Thurm über der St. Jakobskapelle der Marienkirche traf, in Folge dessen er bis auf das Mauerwerk abbrannte, traf auch den Rathsthurm, doch ohne ihn zu beschädigen. Dies Ereigniß bekundet eine Tafel an diesem Thurme auf der Seite nach dem Hofe zu, mit der Inschrift:

Anno MDCXIII IIII Maii Tacta est haec turris et e regione turricula Mariana fulmine; haec ab igne libera illa ad fornicem conflagravit*).

Christus sit nobiscum.

Der mit großen Kosten ausgeführten Verschönerung des Rathhauses entsprach nicht der bisherige einfache Eingang in dasselbe: man gab auch diesem ein dem Ganzen würdiges Aeußeres. Zu diesem Behuf wurden schon im Jahre 1640 Gothländische Steine angeschafft, die mit Arbeitslohn und andern Ausgaben 3031 M. 12 gr. kosteten.

Das Portal**) ruhte auf zwei braun und weiß marmorirten dorischen Säulen. Ueber dem Gesimse stand ein gekrönter weißer Adler mit goldenen Garben auf der Brust; unter seinen Füßen befand sich die Jahreszahl 1645. Unter dieser Zahl war in einem Oval von weißem Marmor ein schwarzer Adler mit dem Wappen der Stadt. Zur Rechten stand die Justitia mit dem Schwert in der rechten und der Waage in der linken Hand. Auf der andern Seite war Pietas, die auf dem linken Arm eine Ta-

*) Im Jahre 1613 den 4. Mai ist dieser Thurm und ein kleiner Marienthurm vom Blitz getroffen worden; dieser (nämlich der Rathhausthurm an dem sich die Inschrift befindet) blieb vom Feuer verschont, jener brannte bis auf das Gewölbe nieder.

**) Mscpt U u. D. 6. im Archiv der Stadt Danzig.

fel mit der Inschrift: Initium sapientiae timor Domini *), und in der rechten Hand einen Palmzweig hielt. An dem untersten Friese des Gesimses von schwarz und weiß geadertem Marmor, auf dem jene beiden Figuren standen, war die Inschrift mit ebenfalls vergoldeten Buchstaben: Pietate et Jutitia **). Vor dem Portal war eine der heutigen ähnlichen Treppe mit zwei Aufgängen.

Die Steinhauerarbeit war von Wilhelm Richter ausgeführt; Johann Müller hat die Justitia mit dem Schwert und der Waage, und den Adler mit der Krone; Adolph Boy die Bilder und Schriften vergoldet, so wie die Thür renovirt, Josua Mundt lieferte das Eisenwerk. Außer dem Portal wurden noch andere Arbeiten an dem Rathhause gefertigt und dieses von Peter Schröder (wahrscheinlich wegen der bevorstehenden Ankunft der Königinn Maria Ludovika) „ausstaffirt." Die Gesammtkosten vom 8. April 1645 bis 11. März 1646 betrugen: 6937 M. 14 gr. 3 Pf. ***).

In den beiden folgenden Jahren 1647 und 1648 wurden abermals verschiedene Instandsetzungen an dem Rathhause vorgenommen, namentlich wurden die kleine Rathsstube und die kleine Wettstube von Jakob Keplin gemalt, und die an der südlichen Ecke des Rathhauses befindliche Sonnenuhr erneuert. Die Ausgaben dafür beliefen sich vom 20. April 1647 bis 14. März 1648 auf 2056 M. 3 Gr. 9 Pf. †).

*) Der Weisheit Anfang ist die Furcht des Herrn.

**) Durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit.

***) In dieser Summe sind enthalten: dem Wilhelm Richter für das Steinwerk am Kellerhalse und am Portal 2473 M. 10 gr. mit Einschluß von 150 M. für Aenderung des Steines und der Buchstaben, 45 M. für Biergeld an die Gesellen und 4 M. 10 gr. für ein Schwert zur Justitia; dem Johann Müller für das Vergolden der Justitia, des Schwertes, der Waage, des Adlers und der Krone 76 M. 10 gr, dem Adolph Boy für das Vergolden der Bilder und Schriften, die Thür zu renoviren und für andere Arbeiten 82 M. 10 gr., dem Josua Mundt für Eisenwerk 518 M., dem Peter Schröder das Rathhaus „auszustaffiren" 903 M. 15 gr., die Rinnen mit Kupfer zu beschlagen 463 M. 2 gr. — Die Unterhaltung des Uhrwerks kostete in demselben Zeitraum außerdem 854 M. 6 gr. — Im Jahre 1633 hatte die Mark nach heutigem Gelde einen Werth von einer Kleinigkeit mehr als 10 Sgr.

†) Es erhielten: Jakob Keplin für das Malen der kleinen Raths- und

Nach Verlauf von 20 Jahren fand man nothwendig, den Rathsthurm von den Glocken bis zur Fahnenspitze wieder auszubessern und zu erneuern, welches einen Kostenaufwand von 3223 M. 3 gr. 9 Pf. erfordert. Die Arbeit fiel in die Monate Juni und Juli 1666 während eines ihr günstigen Wetters. In Bezug auf diese Reparatur erhielt die in vier Spitzen sich endigende Fahne des Thurmes folgende Inschrift:

Anno reparatae salutis aeternae MDCLXVI
Serenissimi Johannis Casimiri Regis } in der ersten Spitze.

Polon. XVIII. reparatae sunt turris
hujus Aedis Senatoriae suprema ornamenta.
Dno. Johanne Wahlio R. Burggr. } in der zweiten Spitze.

Dno. Adriano de Linda Praes. S. et Regio Capitaneo Mirachoviensi
Dno. Gabriel Krummhausen Vice Praes.
Dno. Georgio v. Boemeln } hujus urbis Prae
Dno. Nicolao v. Bodeck } Consulibus
} in der dritten Spitze.

Auf der andern Seite der Fahne:

Renovat. Ao. MDCLXVI M. Jun.
Dno. Daniele Schlief } Camerae Prae-
Dno. Gabriel Borckmann } fectib.
Dno. Eduardo Ruediger } Aedilibus Pu-
Dno. Gabriel Schumann } blicis
} in der vierten Spitze

Oben nach der Länge der Fahne;

Anno

quo Brittae (?) Batavis pontus dum perstrepit armis Intestina domi Sarmata bella gerit *).

Weltstube und einige andern Arbeiten 393 M. 9 gr., der Maler Israel Leon die Sonnenuhr ganz neu auf die alten kupfernen Platten zu malen 180 M., die zwei Löwen und das Wappen der Stadt über der Sonnenuhr zu verzieren 45 M., Hans Miebis für zwei Löwen von Kupfer 135 M., der Uhrmacher Wolfgang Günier für allerlei Arbeit an der Sonnenuhr 150 M, Sebastian Gullmann für zwei Tafeln zur Sonnenuhr 36 M., Johann Charpentier für einen eisernen Triangel zu derselben 3 M., George v. Strackwitz für einige Unkosten an der Sonnenuhr 9 M.

*) In dem Jahr, in welchem das Meer der Britten von den Waffen der Bataver erdröhnt, der Sarmate aber in seiner Heimath innere Kriege führt.

In dem Schiff oben im Mastkorbe sind die Buchstaben:

H. K. H. F.

eingegraben.

Auf der andern Seite des Schiffes steht:

Christoph Bell (Bole?) Bauknecht.

und weiter unten:

In diesem Jahre 1666 hat die Last Korn gegolten 60 fl., den Thaler zu 3 fl. und den fl. zu 30 gr. gerechnet.

Die Fahnenkugel enthält den Namen:

George Peckrum 1666.

Zur Erinnerung an diese Reparatur befindet sich an der, dem Langen Markte zugekehrten Seite des Thurmes unter den Glocken ebenfalls die Jahreszahl 1666.

Außer einer Instandsetzung des Rathsthurmes im Jahre 1678, die 1217 fl. 27 gr. kostete, und des Glockenspiels vom 13. Oktober bis 3. November 1686 kamen in diesem Jahrhundert keine bemerkenswerthe Bauten am Aeußern des Rathhauses vor.

Was das Innere betrifft, so wurde im Jahre 1685 der Flur gemalt und mit Inschriften geziert, wovon aber jetzt nichts mehr vorhanden ist.

Im April 1704 erlitt der Rathsthurm eine Beschädigung durch einen Sturm aus Nordwest, der nach dreitägigem Toben nicht nur ein Stück von den unter den Füßen der Statue befindlichen Zierrathen mit großer Gewalt herunterriß und bis zur Matzkauschen Gasse schleuderte, sondern auch die starke Fahnenstange so bog, daß die Fahne mit dem Schiff herunterhing. Wiewohl man das gänzliche Abbrechen der Stange und daraus entstehendes Unglück befürchtete, so scheute man doch bei der in Folge der damaligen Kriegsunruhen erschöpften städtischen Kasse die Ausbesserung des Schadens sogleich vorzunehmen. Da meldete sich am 11. Juli 1707 bei dem Kämmerer Gottfried Reyger der Sohn eines Schiffers aus Lübeck, mit Namen Johann Fehrmann*), etwa 45 Jahr alt, und erbot sich, die verbogene Stange

*) Nach einer handschriftlichen Bemerkung zu Curicke der Alterthumsgesell-

mit der Fahne und dem Schiff ohne ein koſtbares Gerüſt abzunehmen.

In Betracht der Koſten und Mühe, welche die Reparatur der Thurmſpitze im Jahr 1666 verurſacht hatte, hielt man das Anerbieten eines im Aeußern unanſehnlichen Mannes für Prahlerei und wollte anfangs nicht darauf eingehen. Fehrmann wußte aber das glückliche Gelingen ſeines Vorſchlages ſo wahrſcheinlich zu machen, daß der Kämmerer beauftragt wurde, ihm Alles verabreichen zu laſſen, was er zu ſeinem Unternehmen nöthig habe. Dies geſchah an dem vorgenannten Tage um 2 Uhr Nachmittag.

Fehrmann fertigte aus gewöhnlichen Gartenlatten 7 Leitern, jede von etwa 13 Fuß Länge, die eichenen Sproſſen waren 1 Fuß lang und 6 Zoll von einander entfernt. Mit dieſen Leitern, 60 Bindeſträngen und einigen Nägeln beſtieg er am 14. Juli 1707 zwiſchen 4 und 5 Uhr Nachmittag den Thurm, befeſtigte die erſte Leiter mit Strängen gleich über dem Glockenſpiel, kletterte dann hinauf und band die zweite Leiter feſt; ebenſo die übrigen, bis er unter dem Knopf angekommen war. Hier machte er aus vier etwa 1½ Zoll dicken in 6 Fuß langen eichenen Bäumen ein leichtes Gerüſt, auf das er drei Bretter, jedes 4 Fuß 2 Zoll lang und 14 Zoll breit, legte und befeſtigte; ferner gebrauchte er noch drei Bretter, jedes 2 Fuß 2 Zoll lang und 8 Zoll breit, die auf vier Stangen von etwa 3 Fuß Länge ruhten. Mit dem Glockenſchlag 5 Uhr Nachmittag, alſo kaum eine Stunde nach dem Anfang der Arbeit, hob er die Fahne mit dem Schiff, beides 19 Pfd. ſchwer, aus und brachte ſie herunter. Am 18. Juli um 10 Uhr Vormittag beſtieg Fehrmann zum zweiten Male ſein Gerüſt, nahm die ſehr ſchwere Fahnenſtange dem Manne aus der Hand und ließ ſie ebenfalls herab.

In Stelle der ganz unbrauchbaren alten Fahne wurde von dem Danziger Klempnermeiſter Jakob v. Duysborck eine neue gefertigt, die an Kupfer 41½ Pfd. ſchwer, 3 Fuß lang und 2½ Fuß breit war; zu ihrer Vergoldung wurden 25 Dukaten verbraucht.

ſchaft Pruſſia ſoll Fehrmann ein Uhrmacher aus Lübeck geweſen ſein. Er wohnte in Mewe und kam wegen der damaligen Kriegsunruhen mit ſeiner Frau und vier kleinen Kindern nach Danzig.

Nachdem v. Duyberck in einem an Tauen befestigten hölzernen Kasten den an vielen Stellen schadhaften Thurm ausgebessert hatte, brachte er und Fehrmann am 23. August 1707 um 6 Uhr Nachmittag die Fahne ohne Unfall wieder nach oben.

Diese Gelegenheit benutzte man, von jenen beiden Männern die Höhe des Thurmes messen zu lassen, wornach die Entfernung von der Spitze des Schiffes bis auf die Statue 8 Fuß, von da bis zur obersten Aussicht 44 Fuß 8 Zoll, von da bis zum Glockenspiel 27 Fuß 6 Zoll, von hier bis zur untersten Gallerie 35 Fuß 9 Zoll und endlich von da bis zur Erde 155 Fuß 2 Zoll, die ganze Höhe des Thurmes also 271 Fuß 1 Zoll Danziger Maß beträgt *).

Die Fahne erhielt folgende Inschrift:

Sarmatici Gedanum laudatur ut orbis ocellus
Pupillam radiis Curia clara refert.

Auf der einen Seite des Schiffes ist der Vers:

Sit tibi magne Deus clementi Curia Curae
Naviculamq. tuo flamine Christe rege **).

Auf der andern Seite steht die Jahreszahl 1707 in den Worten:

DeVs haC In MaChIna ***).

Die Kosten für diese Reparatur betrugen 748 fl. oder nach heutigem Gelde 313 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., worin die für Fehrmann ausgesetzten 100 fl. Belohnung wahrscheinlich mit enthalten sind.

Ein widriges Geschick wollte, daß im November 1807 ein heftiger Sturm aus Nordwest die eiserne Fahnenstange abermals krümmte und die Fahne selbst ganz unbrauchbar machte. Der

*) Handschriftliche Bemerkungen zu Curike, der Familie Zernecke gehörig. Der Danziger Fuß verhält sich zum Preußischen ungefähr = 12 : 12, wornach 271 Fuß 1 Zoll Dzgr. = 218 Fuß preuß. sind.

Bei dem Aufgange zum Thurm ist derselbe im Lichten 17 Fuß lang und 12 Fuß 4 Zoll breit; die Mauerstärke beträgt 5 Fuß. Im obern Theil, wo die Uhrscheiben sind, ist die letztere 4 Fuß 3 Zoll.

**) Deiner gnädigen Fürsorge, großer Gott, sei das Rathhaus empfohlen, und das Schiffchen lenke Du, o Christus, mit Deinem Athem.

***) Gott wallet in dieser Maschine.

obengenannte Johann Fehrmann brachte auch diesmal mit eben so leichter Mühe wie früher, nicht nur die Stange mit der Fahne, sondern auch die Figur, da sie einer Reparatur bedurfte, im December herunter, diese jedoch stückweise, weil es anders nicht möglich war.

Nachdem die 7 Fuß hohe und 181 Pfd. an Kupfer schwere Statue reparirt war, wurde in ihren rechten Arm folgender, von dem Bürgermeister Andreas Borckmann verfaßter Vers eingegraben:

Stat rector, dextraq. tenet cedentia signa
Ventis sed pulsus cedit et ipse simul.
Sic datur indicium: Dextram non omnia posse
Ni simul adversis cedere quis valeat *).
1709. A. B.

In Stelle der unbrauchbaren Fahne wurde eine neue verfertigt und stark vergoldet, wozu der Bürgermeister Borckmann aus eigenen Mitteln am meisten beitrug; sie wiegt mit dem Schiff 64 Pfd. Auf der einen Seite der Fahne befinden sich folgende Namen:

Andreas Borckmann Prae Cos. Burggrabius.
Friedericus Gottlieb Engelcke Prae Cos. Praes.
Joachimus Hoppe Prae Cos.
Gabriel v. Boemeln Prae Cos.

Zur Seite dieser Namen ist die Jahreszahl 1709 in den Worten: Intret SarMatIae nIVeae ConCorDIa terras **), und gleich darunter: Sub regimine Regis Stanislai I.

Auf der andern Seite der Fahne sind folgende Verse, der erstere vom Bürgermeister Engelcke, der andere von Gottfried Reyger:

*) Der Lenker steht und in der Rechten hält er die nachgiebige Fahne, aber von dem Winde getrieben, dreht er sich auch selbst mit. Merke hiervon die Lehre: daß die Rechte nicht Alles vermöge, wenn du nicht zugleich dem widrigen Schicksale dich beugen kannst.

**) Es möge die Eintracht betreten die Länder des schneeigen Sarmatiens.

Vertar ego quocunq. noti me flamina vertant;
Stet patriae firmo resq. salusq. pede*).
F. G. E.

Aurea Sarmatiae redeant sic tempora nostrae
Surgit ut hic fulgens, jam renovatus apex**).
G. R.

Gleich unter dieſen Verſen: Pax optima rerum***). Seitwärts befinden ſich die Namen der Kämmerer:

Godofredus Reyger
Carolus Ernestus Bauer
Joannes Henricus Schmidt
} Cons. et Cameras Praef.

Am 12. März 1709 zur Mittagszeit brachte Fehrmann ſowohl die Figur, als auch die Fahne mit dem Schiff auf den Thurm und befeſtigte ſie dort. Er erhielt als Belohnung eine Anſtellung bei dem Zeughauſe, eine wöchentliche Zulage von einem Gulden zu ſeinem Gehalte und das Verſprechen eines bequemen Lehnes, ſtarb aber, bevor das letztere geſchah, an der Peſt.

Seit dieſer Zeit iſt es, ſo viel bekannt, nicht nöthig geweſen, weder die Figur noch die Fahne abzunehmen.

Nach Verlauf einer Reihe von Jahren, in denen das Rathhaus keine namhafte Veränderung erfuhr, fand man ſich veranlaßt, das jetzige Portal mit der davor befindlichen Doppeltreppe zu bauen (1766 bis 1768). Beide, Portal und Treppe, ſind von dem Danziger Künſtler Daniel Eggert gefertigt, wofür derſelbe 11340 fl. erhielt. Außerdem gab man noch den zwei Bauknechten 100 fl. und den Steinhauergeſellen 30 fl. als Gratifikation. Die Steine koſteten überdies 6439 fl. 11 gr. Gleichzeitig wurden auch noch einige Reparaturen am Thurm vorgenommen und dafür an Eggert 394 fl. 3 gr., ſo wie an J. G. Burgmeiſter für Kupfer 1070 fl. gezahlt †).

*) Ich drehe mich, wohin auch des Windes Wehen mich wendet; möge das Heil des Vaterlandes auf feſtem Fuße ſtehen.

**) Mögen die goldenen Zeiten unſerm Sarmatien wieder lächeln, wie ſich dieſe glänzende und jetzt erneuerte Spitze erhebt.

***) Friede ſei überall.

†) Der Gulden hatte im Jahre 1739 einen Werth von 9 Sgr. 2 Pf. heutigen Geldes.

In unſern Tagen ſind unter Leitung des Herrn Stadtbaurath Zernecke folgende Bauten am Rathhauſe ausgeführt *):

Im Sommer 1839 ſind die beiden kleinen Eckthürme an der Front des Langen Marktes reparirt. Es wurde in dem ſüdlichen Eckthurm der Glockenſtuhl erneuert und die ſ. g. Armeſünderglocke, 10 Ctr. ſchwer und im Jahre 1549 gegoſſen, wieder aufgehängt. Dieſe Glocke wurde früher geläutet, wenn man einen zum Tode Verurtheilten nach dem Richtplatze führte.

Gleichzeitig mit dieſer Inſtandſetzung wurde auch die Sonnenuhr an der ſüdlichen Ecke des Rathhauſes ganz in der alten Art erneut.

Eine weſentliche Verſchönerung im Innern des Rathhauſes geſchah in den Jahren 1841 und 1842 durch den Ausbau des Sitzungsſaales der Stadtverordneten. Derſelbe, die frühere große Wettſtube hatte eine Decke von Halbholz, die gerohrt und geputzt war und ſeit dem Jahre 1823 oder 1824 abgeſtützt ſtand, indem man damals entdeckte, daß die Halbhölzer an den Köpfen verfault waren.

Der Bau mit der von Ziegeln gewölbten Decke, durch welche der Saal gegen früher um etwa 5 Fuß erhöht wurde, war in der ausgeführten Art mit 2664 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt und hierin 400 Thlr. für die Säule, die aus ſchleſiſchem Marmor gemacht werden ſollte angenommen.

Der Maurermeiſter D. E. König sen. übernahm den Bau für 2500 Thlr. und verpflichtete ſich außerdem noch, ſtatt der veranſchlagten Säule von ſchleſiſchem Marmor, eine ſolche von polirtem Granit mit Geſimſen von Metall zu liefern.

Die jetzige in der Mitte des Saales freiſtehende Granitſäule, von der die Gewölbe auslaufen, iſt von dem Baurath und Steinmetzmeiſter Cantian in Berlin gefertigt, die Metallgeſimſe und die vergoldeten Blätter ſind von dem Fabrikanten Devarannes in Berlin gemacht, und für die Säule mit den Verzierungen 860 Thlr. gezahlt **). Mit dem Mehrbetrag von 460 Thlr.

*) Von dem genannten Herrn mir gefälligſt mitgetheilt.

**) Die einzelnen Poſten betragen: Für den Socket exel. Geſimſe aus dunkelm Granit mit polirten Anſichtsflächen, wo das Geſims nicht deckt 63 Thlr.;

über die für die Säule veranschlagten 400 Thlr. hat der bereits verstorbene Maurermeister D. E. König der Stadt ein Geschenk gemacht.

Mit dem Bau der Decke hing auch die Instandsetzung der über dem Saal befindlichen Bureauzimmer zusammen und hat der ganze Bau nach der Ausführung 2687 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gekostet.

Im Sommer 1844 wurde das Sessionszimmer des Magistrats, die frühere kleine oder Winter-Rathsstube, renovirt.

Die am Rathhause befindlichen Zuchnerbuden in der Langgasse und die Eisenkrambude an der Giebelseite nach dem Langen Markte, die das Gebäude verunzierten, wurden im Sommer 1846 abgebrochen und die unter diesem Theile des Rathhauses befindlichen Keller ausgebaut.

Ein Sturm aus Nordwest riß am 31. Januar 1854 zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittag zwei blätterartige metallene Verzierungen von dem über den Glocken befindlichen Theil des Rathhausthurmes und schleuderte sie bis jenseits des Brunnens vor dem Artushofe in die Nähe der dort sitzenden Handelsfrauen. Das eine Stück wog 5 Pfd. 5 Loth, das andere 6 Pfd. 13 Loth. Die Wiederbefestigung derselben steht noch zu erwarten.

Am Schlusse dieser geschichtlichen Nachrichten mag darauf hingewiesen werden, daß der Rathhausthurm wieder einmal einer gründlichen Reparatur bedarf. Die Kupferbedeckung ist an vielen Stellen schadhaft, so daß die Nässe eindringen kann und das darunter befindliche Holz vor dem Verstocken nicht hinreichend geschützt wird; einzelne Verzierungen, namentlich die freistehenden Kränze an den Thürmchen in den vier Ecken der steinernen Brüstung fehlen gänzlich, andere haben die Nieten, mit denen sie befestigt sind, verloren und können mit der Zeit herunterfallen; einige aufgelöthete etwa handbreite Stücke sind statt mit der ur-

den achteckigen Stamm aus hellem Granit mit polirten Oberflächen 322 Thlr.; für den Krater vom Kapitäl mit polirten Ansichtsflächen und Aussetzung für das Astragal und Deckgesims von Granit 88 Thlr; für die Metallgliederungen des Sockels incl. Bronziren 70 Thlr.; für die Metallgliederungen des Kapitäls, incl. ächter Vergoldung 200 Thlr.; für die Blätter in Zink zu gießen und ächt zu vergolden 60 Thlr.; für Verpackung und Transport 57 Thlr.

urſprünglich olivengrünen, mit rother Farbe angeſtrichen. Bei der Höhe des Thurmes fallen dieſe und andere Mängel von unten geſehen nicht in die Augen, umſomehr aber, wenn man ſich in der Nähe befindet. Dem theilnehmenden Beſchauer kann die Aeußerung demnach wohl verziehen werden, daß der ſchöne Thurm, eine Zierde der Stadt, wenn auch nicht gerade im Verfall iſt, doch Zeichen der Vernachläßigung an ſich trägt. Möge dies dazu beitragen, die Aufmerkſamkeit der Vertreter Danzigs auf dieſen Gegenſtand zu lenken, um das zu erhalten, was die Vorfahren mit großem Fleiße und vielen Koſten ihren Nachkommen hinterlaſſen haben.

Im Vorhergegangenen haben wir die über die Geſchichte unſeres Gebäudes hinterbliebenen Ueberlieferungen mitgetheilt. Wir laſſen jetzt eine kurze Beſchreibung derjenigen Theile folgen, welche ſich bis auf unſere Zeit erhalten haben.

Sehen wir zuerſt auf das Aeußere des ſtattlichen Gebäudes, ſo kann in dieſer Beziehung nur wiederholt werden, was ein Kunſtverſtändiger bereits bei einer andern Gelegenheit geſagt hat *).

„Ausgezeichnet ſowohl im Innern als im Aeußern iſt das Rechtſtädtiſche Rathhaus, eine wahre Zierde der Stadt. Wie ſchön, wie ſchlank emporſtrebend iſt die freiſtehende Façade **) nach dem weiten Markte hin, mit ihrer durchbrochenen Gallerie, mit ihren hervortretenden Erkerthürmchen an den Seiten, mit den hohen dichtgeſtellten Fenſtern von geradem Sturz und dann der noch darüber hinausſchießende Glockenthum ***) mit ſeiner prachtvollen reichvergoldeten Krönung und Spitze. Die äußere Architektur dieſes ſchönen Gebäudes, wie wir ſie jetzt ſehen, mit Einſchluß des Thurmes, aber mit Ausnahme der Thurmſpitze und des Portals iſt dem Bauſtyle nach aus dem funfzehnten Jahrhundert: die kupferne, reich vergoldete Thurm-

*) J. C. Schultz a. a. O. S. 17 u. ff.

**) Dieſe Façade verdeckt die hier befindliche Eindachung des Rathhauſes

***) Es iſt bemerkenswerth, daß der Thurm in der Mitte der Vorderfront und zwar über dem Portal ſteht.

spitze aus der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, stimmt also auf den ersten Blick nicht zu der Architektur seiner Wände und wenn man es so will, sind namentlich die ungeheuren Uhrscheiben plump und heterogen mit den schlanken, spitzbögigen Fensteröffnungen, die sie theilweise verdecken; aber diese Spitze ist so luxuriös und auch in Proportion und Form so glücklich und so schön sich auflösend aus dem prismatischen, massiven Bau bis zum goldenen Fahnenträger hinauf, daß man es wahrlich nicht anders wünscht, und jene erwähnten großen Uhrscheiben machen ganz glücklich den Uebergang der Thurmkrönung in die Stein-Architektur des Gebäudes. Wie malerisch schön macht sich dieser Thurm außerhalb der Stadt gesehen, wenn die Sonne in den Vergoldungen desselben glänzt, und wie fein und schlank erscheint er in Folge der Verstärkung seiner obern Hälfte durch die an den Kanten vortretenden vier Erkerthürmchen. Das im Jahre 1768 erbaute, von einem hiesigen Künstler Eggert gefertigte Portal mit seiner Doppeltreppe, weicht allerdings am Meisten vom guten Styl ab, indem es förmlich barock ist, aber diese Freitreppe hat dennoch etwas Großartiges und ist gut gearbeitet, namentlich sind es die Telamonen (die die Stelle der Säulen vertretenden männlichen Träger)."

Betritt man den Flur des Rathhauses und wendet sich links, so fällt zunächst die äußere Thüre der großen Rathsstube mit der Verkleidung des Gerüstes in die Augen. In Stelle der Säulen, welche das Hauptgesims tragen, sind an jeder der beiden Seiten zwei mit dem Gesicht gegeneinander gekehrte männliche Figuren, deren Leiber sich berühren und in sich verschlingenden Fischschwänzen endigen. Die Körper der Figuren sind mit verschiedenen Muscheln bedeckt. Die sich kreuzenden Hände sind in die Höhe gehoben und tragen das Gesims. An diesem sind mit goldenen Buchstaben die Worte: **Pro lege, pro grege militemus**, das letztere in der Mitte, die erstern zu beiden Seiten an den Consolen. Ueber dem Gesimse ist das Wappen der Stadt unter einem gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das Ganze ist aus Holz fein geschnitzt, wie auch die Thüre sehr zierliches Schnitzwerk zeigt.

Die innere Thüre ist von ausgelegter Arbeit und hat auf der inwendigen Seite das mit Gold gezierte Wappen der Stadt. Die in die Stube vorspringenden Seitenwände des Gerüstes dieser

Thüre ruhen auf zwei Säulen; oben in der Mitte ist die Jahreszahl 1596.

Dem Eingange in die Rathsstube gegenüber befindet sich der aus Stein gehauene Kamin, von zwei Telamonen getragen und mit vieler Vergoldung geziert. In dem oberen Theil des Kamins ist die Jahreszahl 1593 und darunter das Wappen der Stadt, das von zwei Löwen gehalten wird, mit der Unterschrift: Ad remp(ublicam) ut ad ignem *). Unter dem Wappen im Gesimse ist die Inschrift: Ignem gladio ne fodito **).

Früher war ein Schirm, der im Sommer vor den Kamin gestellt wurde und von Jan de Frese gemalt war. Das Bild stellte einen Kerker dar, in welchem die Zwietracht, der Aufruhr, der Betrug und andere Uebel bewacht wurden. Dieser Schirm ist nicht mehr vorhanden. Der untere Theil des Kamins aber dient jetzt zum Durchgange nach dem nebenstehenden mit dem Rathhause verbundenen Gebäude.

Die Decke des Saales nimmt hierauf zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

In der Mitte derselben nach der Länge des Saales befinden sich drei ovale Gemälde, von denen das mittlere größer als die beiden andern ist. Rechts und links dem großen Oval ist ein rundes Bild. Jedes der zwei kleinen ovalen und der zwei runden Bilder werden von vier kleinern Eckbildern eingeschlossen. An vier Stellen des großen Ovals sind nach Vorderfront links das westpreußische, rechts das polnische, nach der Hinterfront links das litthauische und rechts das Danziger Wappen. In jeder der vier Ecken ist ein großes viereckiges Gemälde. Sämmtliche 25 größere und kleinere Bilder befinden sich im hervorragenden mit Schnitzwerk und Vergoldung gezierten Rahmen und sind mit lateinischen Inschriften mit vergoldeten Buchstaben versehen. Die Räume zwischen den Bildern füllen reiche Verzierungen in Gold auf himmelblauem Grunde aus, die mit den geschnitzten und ebenfalls vergoldeten herunterhangenden Knäufen dem Saale ein luxuriöses Ansehen geben.

*) An den Staat wie an das Feuer.

**) In das Feuer haue nicht mit dem Schwerte.

Die Bilder enthalten ohne Ausnahme allegorische Darstellungen, deren Bedeutung aus den Inschriften zu entnehmen ist.

Hat man den Rücken nach den Fenstern der Vorderfront gekehrt, so zeigt das hier zunächst befindliche Bild in der rechten Ecke in den beiden Hauptpersonen Servilius und Appius, die zwei entgegenstehenden Charaktere, den Jähzorn und die Sanftmuth mit der Inschrift: Temperentur isti *).

Links von diesem ist ein kleineres ovales Bild über der Stelle, wo in früherer Zeit der Sitz des Präsidenten war. Es zeigt die in Trümmer fallende Stadt Jericho mit Priestern, welche die Lade tragen, und hat die Inschrift: Nisi Dominus custodiverit civitatem frustra vigilant **).

Das oben rechts diesem Oval befindliche Eckbild enthält auf einem Pfeiler ein Brustbild, an dessen rechter Hand ein Schild ist, in dem ein Pfeil steckt. Inschrift: Sic jaculandum ***).

Oben links dem Oval ist ein Herz mit einem darüber schwebenden Hut und der Inschrift: Libera corda †).

Unten rechts dem Oval sieht man ein römisches Brustbild auf einem Oelzweige ruhend und ein mit Aehren bedecktes Feld. Inschrift: Ponit terminum tuum pacem et adipe frumenti saturat te ††).

Unten links ist ein geschlossenes Thor, vor dem eine brennende Bombe liegt, und dessen Schloß eine geharnischte Hand aus Wolken ergreift. Inschrift: Roborat vectes portarum tuarum †††).

Das viereckige Bild in der linken Ecke zeigt die vor dem römischen Senate stehenden Kaiser Vespasian und Helvidius Priscus. Inschrift: Libera mens et libera vota *†).

*) Mögen Jene gemäßigt werden.

**) Wenn der Herr sie nicht geschützt haben wird, so bewachen sie vergeblich die Stadt.

***) So muß man werfen.

†) Freie Herzen.

††) Es setzet als deine Grenze den Frieden und sättigt dich mit dem Fette des Korns.

†††) Sie stärkt die Riegel deiner Pforten.

*†) Freier Sinn und freie Stimmen.

In der Mitte des großen Ovalbildes befindet sich ein auf zwei Säulen ruhender Triumphbogen, durch den eine Allee mit einer Fontaine sichtbar ist. Auf demselben sieht man die Stadt Danzig unter einem bewölkten Himmel, in dem eine Glorie mit dem Wort „Jehovah" befindlich ist. Unter diesem Worte wird die Spitze des Rathsthurmes von einer aus den Wolken reichenden Hand umfaßt, an der sich ein in der Luft schwebender weißer Adler zeigt, mit der Inschrift: Ista servat sub his alis *). Am oberen Gesimse des Triumphbogens stehen die Worte: his fulcris **); unter ihm ist der Artushof und der davor befindliche Brunnen mit dem Neptun, vor welchem die zur Börse versammelten Kaufleute zum Theil Briefe lesend sichtbar sind. Der Hintergrund stellt die bei Danzig vorbeifließende von Kähnen und andern Fahrzeugen belebte Weichsel bis zu ihrer Mündung dar. Hinter dem Triumphbogen ruht ein Regenbogen mit einem Ende auf der Weichsel bei Danzig, mit dem andern auf ihrer Mündung; die Festung Weichselmünde, die Rhede und die auf ihr liegenden Schiffe werden von der Sonne beleuchtet. Ueber dem Regenbogen liest man: Coelesti jungimur arcu ***).

Rechts dem großen Oval ist ein rundes Bild mit einem Tempel, durch dessen Decke ein heller Lichtschein auf den knieenden König Salomo fällt, der Krone und Scepter vor sich liegen hat. Inschrift: A Domino sapientia †). Ferner: Consilium res sanct ††).

Oben rechts von diesem runden Bilde ist ein in freier Luft stehender Scepter, zu dessen Rechten ein halb geöffnetes Auge, zur Linken ein Herz, gegenüber eine hellscheinende Sonne, mit der Inschrift: De super irradiet †††).

Oben links ist eine mit Thürmen befestigte Stadt nach deren Mitte sich Wolken neigen, worin eine Glorie mit dem Wort „Je-

*) Dieser dient unter diesen Flügeln.
**) Auf diesen Stützen.
***) Durch den himmlischen Bogen vereinigen wir uns.
†) Vom Herrn die Weisheit.
††) Klugheit ein heiliges Ding.
†††) Von oben herab wird es leuchten

hovah". Inſchrift: Flumen e fontibus laetificat urbem; Deus in medio ejus *).

In dem Eckbilde rechts unten iſt ein Erdglobus, um den eine Schlange ſich windet, oben auf derſelben ein goldener Schlüſſel, durch deſſen Ring die Schlange den Kopf ſteckt, oben auf dem Schlüſſel eine Taube. Inſchrift: Custos rerum prudentia simplex **).

Links unten iſt das Sinnbild des Jahres eine Schlange zu einem Ringe gewunden, mit verſchiedenen Blumen und oben mit Feldfrüchten geziert, und von einer aus Wolken reichenden Hand umfaßt. Inſchrift: Coronasti annum benignitatis tuae ***).

Das runde Bild links dem großen Oval zeigt einen vor einem Senat ſtehenden König mit der Inſchrift: Videte quid faciatis, non hominis exercetis judicium Jehovae †).

Rechts oben von dieſem runden Bilde ſteht auf einem Blumenfelde eine Pyramide und auf deren Spitze zwei mit Palmenſträuchen gezierte weiße Kreuze. Inſchrift: Si crux fundata virescat ††).

Links oben ſieht man eine aus Wolken reichende Hand mit einem Maßſtabe. Inſchrift: Cuiq. suum †††).

Rechts unten wird ein Feld mit Getreide und Blumen dargeſtellt, worüber ein gewölbter Himmel mit zwei lichten Stellen, aus denen Etwas (?) in das Getreide fällt. Inſchrift: Orbitae tuae stillant pinguedinem *†).

Unten links ſitzt ein alter Mann einen Stab in der Hand haltend, zu ſeinen Füßen liegen zwei todte Menſchen und vor ihm eine zerbrochene Waage, in der einen Schaale ein Gewicht, in

*) Der Strom erfreut die Stadt aus ſeinen Quellen; Gott iſt in ihrer Mitte.

**) Einfache Weisheit bewachet die Welt.

***) Du haſt das Jahr deiner Gnade gekrönt.

†) Sehet zu was ihr thut, ihr übet nicht eines Menſchen Gericht, ſondern Jehovahs.

††) Wenn ein Kreuz gegründet, möge es ſtark ſein.

†††) Jedem das Seine.

*†) Deine Bahnen träufeln Segen.

der andern ein Schwert, deſſen Spitze nach ſeinem Herzen gerichtet iſt. Inſchrift: Nisi in aequo pendat ista *).

Das viereckige Bild in der rechten hintern Ecke zeigt Alexander den Großen, der ſitzend einen empfangenen Brief lieſt, während hinter ihm Jemand aus ſeiner Umgebung in den Brief ſieht. Der König aufgeſtanden drückt ſeinen Siegelring dem Lauſcher auf den Mund. Inſchrift: Labia consignentur **).

In dem kleinern Oval ſieht man als Sinnbild des Handels eine mit ſegelnden Schiffen bedeckte See, aus der Neptun auf einem Meerroß einer Nymphe ergreift, die am Geſtade verſchiedene Früchte trägt; über ihr ſchwebt Merkur. Inſchrift: Mutuas operas ***).

Rechts oberhalb dieſes Ovals iſt ein Bruſtbild mit zwei auf den Mund gelegten Fingern. Inſchrift: Sponte praemit vocem †).

Links oben halten zwei aus Wolken reichende Hände einen von zwei Schlangen umwundenen Scepter, auf dem eine Krone iſt. Inſchrift: Fide et consilio ††).

Rechts unten ſteht ein Falke (?) mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Hügel. Inſchrift: Pro renata †††).

Links unten ſind drei mit rothem Bande gezierte Kränze von Oelzweigen. Inſchrift: Ista trias ornet *†).

Das viereckige Bild in der linken hintern Ecke zeigt den römiſchen Senat in ſitzender Stellung, vor dem Attilus und Regulus ſtehen: Inſchrift: Consilio testata fides *††).

An den Wänden des Saales befinden ſich die von Jan de Freſe gemalten ſieben großen Bilder davon drei an jeder der beiden langen Seiten und eines an der hintern Wand.

Das Bild zur Rechten zunächſt der Vorderfront zeigt im Hintergrunde eines auf Pfeilern ruhenden Tempels ſitzend auf einem Thron: Spes, Justitia, Charitas, Prudentia, Pietas, Ve-

*) Nur Gerechtigkeit möge ſie wägen.
**) Die Lippen mögen verſiegelt ſein.
***) Wechſelſeitige Dienſte.
†) Von ſelbſt hält er die Stimme zurück.
††) Durch Treue und Weisheit.
†††) Für die Wiedergebornen.
*†) Jene drei mögen ſchmücken.
*††) Durch Klugheit wird die Treue beſiegelt.

ritas *); über dem Thron das Wort: Jehovah und darunter die Tafeln Moſes nebſt dem Evangelium; in der Mitte der Pfeilerreihe rechts unter einem Baldachin der König Joſeas. Vor dieſem ſitzt ein alter Mann das Geſetzbuch leſend und um ihn ſtehen: Religio, Oratio, Obedientia, Humilitas, Institutio, Misericordia **). Im Bilde rechts von dem Beſchauer außerhalb des Tempels ſitzt der König Saul auf einem Thron, unter ihm das Wort: Idolaria ***). Im Hintergrunde ſieht man am Fuße des Berges Sinai den Götzendienſt der Iſraeliten. Im Vordergrunde eilt ein Knabe, in der Hand einen Pfeil haltend, nach dem Waſſer, unter ihm das Wort: Securitas †). Unterſchrift des Bildes: Alma precum pietas coelestes fomite flammas concipit, illa solo fida poloque comes ††).

Das folgende Bild zeigt unter einem Baldachin ſitzend die Utilitas patriae †††), über ihrem Haupte das Wort: Jehovah; zu ihren Füßen Vigilantia *†); ihr zur Rechten ſitzen: Providentia, Experimentia, Imaginatio, Scientia, Rectitudo, Occasio, Justitia *††). Die letztere ſitzt vor dem Baldachin, ihr zur Seite: Ratio *†††). Zur Linken der Utilitas befinden ſich: Perseverantia †*), neben ihr eine Perſon mit dem Himmelsglobus auf dem Haupt, auf dem das Wort: Labor †**), ferner Alacritas und Fiducia †***), und eine Perſon, die zwei Finger auf den Mund gelegt hat mit der Unterſchrift: Taciturnitas *†*). Endlich eine Perſon mit Laterne, Schlüſſel und einer

*) Hoffnung, Gerechtigkeit, Liebe, Klugheit, Frömmigkeit, Wahrheit.

**) Religion, Gebet, Gehorſam, Demuth, Unterricht, Barmherzigkeit.

***) Götzendienſt.

†) Sorgloſigkeit.

††) Die hehre Frömmigkeit des Gebetes fängt entzündet die himmliſchen Flammen auf ſie, die treu dem Boden, und Gefährten des Himmels iſt.

†††) Nutzen des Vaterlandes.

*†) Wachſamkeit.

*††) Vorſicht, Erfahrung, Einbildungskraft, Wiſſenſchaft, Rechtlichkeit, Gelegenheit, Gerechtigkeit.

*†††) Vernunft.

†*) Ausdauer.

†**) Arbeit.

†***) Friſche des Geiſtes, Vertrauen.

†) Schweigſamkeit.

Fackel in der Hand, darunter: Tutela, Custodia, Facilitas *). Im Bilde rechts dem Beſchauer iſt der nach hohen Dingen ſtrebende Leichtſinn dargeſtellt, der mit geflügelten Pferden zum Himmel hinauf fliegt, von der ſchwindelnden Höhe aber herunterſtürzt, dabei das Wort: Temeritas **). Unten ſieht man eine Stadt, in deren Nähe ſich brennende Schiffe befinden; ferner zwei Männer, denen ein Wolf mit einem geraubten Schaafe vorübereilt. Unterſchrift des Bildes: Quod celer expedias, mature consule; tutus progreditur lente, cui placuere gradus ***).

Das Bild über dem Eingange zur Rathsſtube zeigt zwei aneinander ſtoßende gewölbte Portale, die auf Pfeilern ruhen; an dem mittleren Pfeiler iſt eine Tafel, auf der unter einem Todtenkopf; Levit 6 et Deut. 27 geſchrieben ſteht; unter dieſer Tafel: Jus patrium †). Unter dem Portal iſt die Justitia, über ihr das Wort: Jehovah, ihr zur Seite; Veritas, Ratio, Indagatio ††). Miseratio, Misericordia, Viduae, Orphani, Paupertas †††) werden auf Stufen geholfen, darunter: Jerem. 10, Eſai 5, Mich. 4. Unter dem Bilde: Justitia exiguis examinat omnia granis, sola potens hominum consociare genus *†).

Das Bild an der hintern Wand iſt das jüngſte Gericht mit allen Tugenden und Laſtern. Unterſchrift: Fine Deus veniet mundi compage soluta et sua, quae meruit, praemia quisq. feret *††).

Zwiſchen dem Eingange zur kleinen Rathsſtube und dem Kamin ſind Justitia und Fortitudo zuſammenſtehend dargeſtellt; über ihnen das Wort: Jehovah; zu ihren Füßen ein Wagen mit verſchiedenen Gegenſtänden, als: Feuer, Ketten, Schwerter, in der

*) Schutz, Hütung, Leichtigkeit.

**) Unbeſonnenheit.

***) Was du ſchnell ausführen willſt, das bedenke in Ruhe reiflich, langſam ſchreitet vor, wem das Stufenweiſe gefiel.

†) Väterliches Recht.

††) Wahrheit, Vernunft, Erkundigung.

†††) Mitleid, Barmherzigkeit, Wittwen, Waiſen, Armuth.

*†) Mit wenigen Körnern erforſcht die Gerechtigkeit Alles, ſie die allein vermag der Menſchen Geſchlecht zu vereinigen.

*††) Am Ende der Welt wird Gott kommen, wenn der Welt Fugen gelöſt ſind und Jeder ſeinen Lohn, den er verdient hat, davon tragen wird.

Mitte des Wagens ein aufgerichtetes Kreuz. Seitwärts von jenen beiden Personen sind die sieben christlichen Tugenden, und die Mutter des Priesters Eleazar als Sinnbild der Beständigkeit. Im Bilde rechts dem Beschauer sitzt Mundus unter einem Baldachin, eine Krone auf dem Haupte und einen goldenen Becher in der Hand. Zur Seite stehen Vanitas und Caro *), so wie verschiedene Personen, die von der Vanitas zum Thron geholfen werden. Zu den Füßen derselben eine Person, die leere Beutel unter dem Arm hält und hinter sich einen Pflug schleppt, darunter: Defectio **); und Lucä 9, 2. Petri 2; ganz unterwärts Levitas ***) einen Rohrstengel in der Hand haltend. Unterschrift des Bildes: Impavidum fatis offert constantia pectus, ut cedat votis meta petita suis †).

In dem Bilde auf der andern Seite des Kamins sitzt Libertas ††) unter einem Baldachin auf einem Wagen, der von Prudentia und Temperantia †††) gezogen wird. Zur Seite gehen Veritas und Ratio, vor dem Wagen Justitia und Fortitudo. Ueber dem Thron sind zwei schwebende Engel, welche einen Zettel halten, auf dem die Worte: Gloria Deo pax hominibus bona voluntas *†). Lucä 2, und darüber: Jehovah. Hinter dem Wagen der Zug der Israeliten durch das rothe Meer. Vor dem Wagen in einer Rotunde T. Quintius zu Pferde, dem viele Römer frohlockend über die von ihm wiedergebrachte Freiheit entgegeneilen. Unterschrift: Aurea libertas, nullo mercabilis aere, conveniens homini, est conveniensq. feris *††).

Das nächstfolgende Bild stellt Justitia und Pax sich küssend dar; ihnen zur Seite stehen Clementia und Veritas *†††). Oben

*) Eitelkeit, Fleisch.

**) Mangel.

***) Leichtsinn.

†) Ihre furchtlose Brust bietet dar die Standhaftigkeit den Geschicken, damit ihren Wünschen das erstrebte Ziel zu Theil werde.

††) Freiheit.

†††) Vorsicht, Mäßigkeit.

*†) Ehre sei Gott, Friede (auf Erden), den Menschen ein Wohlgefallen.

*††) Goldene Freiheit, für kein Geld feil, nützet dem Menschen, nützet den Thieren.

*†††) Gnade Wahrheit.

das Wort: Jehovah, unter ihm die Tafeln Moſes und das Evangelium mit der Unterſchrift: Concordia *); unten an den Stufen: Eſai 64, Pſalm 84. Im Bilde rechts dem Beſchauer ſieht man mehrere Perſonen, die ſich ſchlagen, und Thiere, die ſich zerfleiſchen; darunter: Discordia **). Unter dem Bilde: Quae regit et regitur, concors hinc inde voluntas in columen cunctis gentibus esse solet ***).

Zwiſchen dieſen ſieben Wandbildern ſind in einzelnen Perſonen dargeſtellt, zur Rechten anfangend: Dilectio, Devotio, Vigilantia, Aequalitas, beim jüngſten Gericht: Maledicti, Benedicti, dann folgen an der andern langen Wand: Levitas, Oratio, Captivitas, Ingenuitas, Conjunctio; zwiſchen den vordern Fenſtern: Fortitudo, Indagatio †).

Außer dieſen Gemälden, die alle bürgerlichen und öffentlichen Tugenden und Laſter allegoriſch darſtellen, iſt noch das Bild links dem Eingange in der Ecke zu nennen. Daſſelbe zeigt einen Mann, der horchend zum Fenſter hinaus nach der Stelle ſieht, wo die Rathsverſammlungen früher gehalten wurden.

Rund um den Saal, nur durch den bis unter die Decke reichenden Kamin unterbrochen, läuft in halber Wandhöhe ein ſehr ſchön geſchnitztes, theilweiſe vergoldetes Geſims, als Krönung der Sitzbänke, über welchen ſich die obenerwähnten ſieben Wandbilder befinden. Der übrige Theil der Wände iſt ſtatt des frühern rothen Tuches jetzt mit rothem geblümten Sammet verkleidet. In dem Schnitzwerk an den Pfeilern der vordern Fenſter iſt die Jahreszahl 1595. Die am Kamin und an der hintern Wand befindliche Zahl 1764 giebt das Jahr an, in welchem der Saal erneuert worden iſt. In der hintern und in der rechten Wand ſind einige mit künſtlichen Schlöſſern verſehene Spinde.

Die äußere Thüre, die zu der kleinen oder Sommer-Rathsſtube führt, zeigt das Bild einer halbgeöffneten Thür, in der ein

*) Eintracht.

**) Zwietracht.

***) Allerſeits einträchtiger Wille, der lenkei und ſich lenken läßt, pflegt allen Völkern vom höchſten Nutzen zu ſein.

†) Liebe, Demuth, Wachſamkeit, Gleichheit, Fluch, Segen, Leichtſinn, Gebet, Gefangenſchaft, freie Geburt, Verwandtſchaft, Tapferkeit, Forſchung.

Rathsdiener mit zwei auf den Mund gelegten Fingern ſteht, gleichſam Schweigen gebietend. Ueber der Thüre iſt das Wort Dispice *).

Der Raum zwiſchen der äußern und innern Thüre der kleinen Rathsſtube war früher gemalt, rechts: Justitia und Fortitudo mit der Inſchrift: Regina potentiae justitia **); links: Prudentia und Religio mit der Inſchrift: Magistra prudentiae religio ***).

Bei dem Eintritt in die kleine Rathsſtube ſieht man an der gewölbten Decke derſelben das polniſche, preußiſche, litthauiſche und das Danziger Wappen.

Der Eingangsthüre gegenüber befindet ſich der aus buntfarbigem Marmor ſehr ſchön gearbeitete, bis an die Decke des Zimmers reichende Kamin, getragen von zwei Pfeilern aus ſchwarzem Stein; die Geſimſe und Frieſen ſind von ſchwarzem und geadertem Marmor. Auf dem oberſten Geſimſe ſteht ein Salamander, und darunter das Wappen der Stadt von zwei aus weißem Marmor gehauenen, mit Gold verzierten Löwen gehalten. Ueber dieſem ſind die Worte: Candide et sincere †); auf der Thüre die den Kamin ſchließt: Dum placeam peream ††). Die Zahlen 1757 und 1844 ſind die Jahre, in denen das Zimmer und der Kamin renovirt wurden.

An der langen Wand zwiſchen den Bögen des Gewölbes ſind fünf halbrunde Gemälde, von denen das zunächſt dem Kamin einen unter einem Baldachin ſitzenden Machthaber darſtellt, über dem das Wort: Jus zu leſen iſt. Ihm zur Seite ſieht man eine Perſon ſchreibend an einem Tiſche ſitzen und verſchiedene Perſonen, die Geld zählen. In der linken untern Ecke des Bildes ſteht das Wort: Aequitas †††).

Das folgende Bild zeigt eine Gerichtsſitzung, vor der auf

*) Unterſuche.
**) Gerechtigkeit iſt die Königinn der Macht.
***) Religion iſt die Führerinn der Klugheit.
†) Rein und unbeſcholten.
††) Indem ich gefällig bin, verſchwinde ich.
†††) Billigkeit.

einem Platze die Laster gestraft und die Tugenden belohnt werden; unten die Worte: Poenae et praemia *).

Das dritte Bild giebt eine Ansicht des langen Marktes vom Artushofe mit dem davorstehenden Brunnen und einer dem heutigen Neptun ähnlichen Figur bis zum Grünen Thor. Im Vordergrunde sitzt ein Richter unter einem Baldachin, der, von mehreren Männern umgeben, Papiere verbrennen läßt. Bei dem Feuer befindet sich das Wort: Amnestia **).

Auf dem vierten Bilde stehen vor dem Eingange einer auf korinthischen Säulen ruhenden Halle zwei Männer, die mit aufgehobenen Fingern einander einen Eid leisten. Zu ihren Füßen befinden sich die Worte: Fida societas ***), und zur Seite: Malum consilium consultori pessimum †).

Das von Isaac v. d. Block im Jahre 1611 gemalte Bild über der Thüre zeigt den sterbenden König Artur, der, indem er seine Söhne zur brüderlichen Eintracht ermahnt, jedem derselben einen Pfeil giebt und ihn zerbrechen läßt, während dies von einem andern an einem Bündel Pfeile vergebens versucht wird. In der linken untern Ecke des Bildes ist die Zahl 1611, auf der andern Seite die Inschrift: Frangimur, si collidimur ††).

Längs den Wänden an dem untern Rande der Bilder, wo das Gewölbe der Decke anfängt, läuft auf blauem Grunde eine Verzierung von vergoldetem Schnitzwerk, das auch die Kragsteine des Gewölbes umgiebt.

Ueber der Eingangsthüre befinden sich die Worte: Nec temere nec timide †††). Wie bei den Bildern sind auch hier die Buchstaben vergoldet *†).

Der großen Rathsstube gegenüber, auf der andern Seite des

*) Strafen und Belohnungen.

**) Vergebung.

***) Treue Gemeinschaft.

†) Schlechter Rath für den Rathgeber am schlechtesten.

††) Wir werden gebrochen, wenn wir getrennt werden.

†††) Weder leichtsinnig noch furchtsam.

*†) In früherer Zeit waren die Wände dieses Zimmers mit gewirkten Tapeten geziert und unter andern das Gericht Salomonis dargestellt. Die Thüre in der Nähe des Kamins führte nach der kleinen Wettstube und hatte die Ueberschrift: Consulito et perficito (Berathe und führe aus).

Flurs, liegt der Stadtverordnetensaal, der, wenn auch nicht mit so vielem Glanz wie jene, doch seiner Bestimmung gemäß würdig ausgestattet ist.

An den Wänden dieses Saales befinden sich mehrere Porträts früherer Bürgermeister und anderer städtischen Beamten, ferner verschiedene Gemälde, die zum Theil dem Danziger Kunstverein angehören. Das eine von den größern Gemälden stellt die Befreiung des Danziger Reformators Pankratius Klemme aus den Händen des Bischofs Nikolaus Dziergewski, der Bischöfe von Plozk und von Kulm in dem Augenblicke dar, in welchem er das Haus des Bürgermeisters Johann von Werden verläßt. Dieses Bild ist von Rosenfelder, zur Zeit Direktor der Akademie in Königsberg, gemalt.

Ein zweites Gemälde von dem Maler Schrader zeigt Cencius, wie er bei dem von ihm gefangen gehaltenen Papste Gregor 7. Schutz sucht, als seine Burg von dem erbitterten römischen Volke erstürmt und er verfolgt wurde.

Von den beiden Ansichten Danzigs ist die ältere aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, die andere, von dem Professor Schultz gemalt, aus der Neuzeit, jene von der Nähe des Hagelsberges, diese vom Bischofsberge aus gesehen.

Außer diesen befinden sich noch Gemälde von Bürkel, Monten, Achenbach, Dominikus Quaglio, Völcker, Milau. A.

Von dem Flur des Rathhauses führt eine alterthümliche, reich geschnitzte bequeme Schneckentreppe nach den obern Zimmern, von denen die Kämmerei und die ihr gegenüberliegende frühere Kanzelei zu erwähnen sind.

Die letztere, über der kleinen Rathsstube gelegen, ist wie diese gewölbt. Inwendig über der Eingangsthür sind auf einer Tafel von braunem Stein folgende Zeilen:

Amice, sufficit tibi amicitia nostra gratis
Laborem vero nostrum solve pecuniis paratis.
Si res vis, porta, pro verbis verba reporta *).

*) Freund, es sei dir genug, daß du unsere Freundschaft umsonst genießest, unsere Arbeit aber bezahle mit baarem Gelde. Willst du Etwas, so bringe, für Worte trage wieder Worte davon.

In der linken Ecke hängt ein kleines Bild, das im Hintergrunde drei an einem Tiſche ſitzende Schreiber zeigt, zu denen durch eine Seitenthüre ein Diener tritt. Im Vordergrunde ſitzt auf der einen Seite eine weibliche Figur, die Bücher in der Hand und andere neben ſich liegen hat; auf der andern Seite ſteht eine die Verſchwiegenheit darſtellende Perſon.

In der rechten Ecke derſelben Wand iſt das Bruſtbild des ehemaligen ſtädtiſchen Sekretärs Klein, das auf der Rückſeite die Jahreszahl 1745 hat.

Der Eingangsthüre gegenüber befindet ſich ein zwar einfacher, doch geſchmackvoller Kamin von ſchwarzen und braunen Steinen mit dem Danziger Wappen, unter dem folgende Worte ſtehen:

Eminus admotos fovet ignis suaviter artus,
Crematque si temerarius manum injicis:
Visa procul sic nostra favent tibi pulpita mensae,
Crepantque, si qua curiosus arripis *).

Aus dieſem Zimmer führt eine Thüre nach dem ſtädtiſchen Archiv, deſſen Räume ebenfalls gewölbt ſind; durch eine dritte Thüre, die im Herbſt 1852 angelegt wurde, gelangt man in das zum Rathhauſe gezogene Nebengebäude, wogegen der vorher zu demſelben Zwecke außerhalb des Zimmers vorhanden geweſene Durchgang zugemauert wurde.

Bevor man in das auf der andern Seite des Korridors liegende Kämmereizimmer tritt, ſieht man über deſſen Eingangsthüre auswendig etwas ſeitwärts in einer Niſche einen Mann, der einen Sack mit Geld auf der Schulter trägt.

Die Decke des Zimmers beſteht aus einer Holztäfelung, an der noch Ueberreſte der frühern Vergoldung erkennbar ſind. Der Fußboden iſt mit Flieſen ausgelegt, worauf ſich jetzt ein Dielenboden befindet.

An der Thüre iſt der Kamin, auf deſſen Frontiſpice ein Mann **) aus einem Sacke auf der Schulter Dukaten oder andere Gold-

*) Angenehm erwärmt das Feuer von ferne die hingehaltenen Glieder, und brennt, wenn du unbedachtſam die Hand hinein hältſt: ſo von fern geſchehn gefallen dir am Tiſch unſere Pulte, ſie knarren, wenn du begehrlich ſie angreifſt.

**) Dieſer Mann ſteht dem vorhererwähnten außerhalb befindlichen gegenüber, gleich als ob dieſer das Gold der Kämmerei zuträgt, jener es ausſchüttet.

ſtücke ſchüttet. Unter ihm in dem Frontiſpice iſt ein mit dem Oberleibe hervorragender Mann, der vielleicht einen Kämmerer vorſtellen ſoll. Auf dem darunter befindlichen Geſimſe iſt die Inſchrift: Diligite justiciam qui judicatis terram *). In einer Niſche ſteht die Justitia. Ueber dem untern Theil des Kamins iſt die Jahreszahl 1594.

Das Thürgerüſt mit der Jahreszahl 1607 beſteht aus künſtlichem Schnitzwerk, das ſich um einen Theil der Stube fortzieht. Die Thür ſelbſt iſt mit verſchiedenem Holz ausgelegt.

An der langen Wand links vom Eingange ſind zwei Oelgemälde. Das eine zeigt den Anfang und das Ende der Sündfluth, das andere im Hintergrunde den Thurm zu Babel und im Vordergrunde die Zerſtreuung der Menſchen nach der Sprachverwirrung. In der rechten untern Ecke des letztern Bildes iſt eine Gruppe wahrſcheinlich Danziger Bürger; unter ihm auf einer Leiſte von Holz ſtehen die Worte: Richte dich ſtets nach Gottes Wort und leg Alles an ſeinen Ort.

An der den Fenſtern gegenüberſtehenden Wand iſt die Abbildung eines von den zwei großen Fiſchen, die den 7. Juli 1616 in der See an der Nehrung bei Krakau gefangen wurden, wie die Inſchrift anzeigt.

Zu andern Merkwürdigkeiten, die in dieſem Zimmer zu finden ſind, gehören noch eine alterthümliche Tiſchuhr, die jede Minute durch einen Glockenſchlag anzeigt; ferner in der Mauer an der rechten Seite des einen Fenſters eine Tafel von ſchwarzem Marmor, in die die Monate und Tage mit goldenen Buchſtaben eingegraben ſind; auf der die Tafel einſchließenden, aus braunem Stein beſtehenden Einfaſſung befinden ſich die 12 Zeichen des Thierkreiſes aus weißem Marmor und mit Gold verziert. Auf derſelben Seite iſt endlich noch ein in die Wand eingelaſſener kleiner Spiegel, den eine Thür ſchließt, die eine Platte von geſchlagenem Silber, die Ausgießung des Heiligen Geiſtes vorſtellend, deckt.

Neben der Kämmerei liegt das Depoſitalzimmer, das, wie oben angegeben, in früherer Zeit als Kapelle diente, eine hübſche

*) Liebet die Gerechtigkeit, die ihr die Welt richtet.

gewölbte Decke hat und theilweise mit sehr alten Tapeten bekleidet ist, die ebenfalls lateinische Inschriften enthalten, von denen aber einige nicht mehr ganz lesbar sind *). An den Wänden befinden sich auf vergoldeten Schildern 12 Wappen von Danziger Patrizierfamilien; auch an der Decke sind 6 jedoch etwas kleinere Wappen, in der Mitte aber das der Stadt.

In den untern Räumen des Rathhauses ist das Zimmer bemerkenswerth, in welchem sich die Territorialkasse befindet. Zu demselben führt die, von dem Langen Markte kommend, vor der äußern Aufgangstreppe liegende Thür.

An den Wänden unter den Bögen der gewölbten Decke sind drei von Anton Möller auf Holz gemalte Bilder: die Vorzeigung der Zinsmünze, die Abtragung des Zinsgroschens und den Salamonischen Tempelbau vorstellend. Auf dem erstern geht die Handlung auf dem Danziger Langen Markte vor und sieht man im Hintergrunde das Langgasser Thor, wie es früher war, mit einer spitzbogigen Durchfahrt **). Dieses Bild hat die Umschrift: ..?.. (quae-) rentes Pharisaei an solvere censum (?) Caesaribus, Christo retia dira locant, at Christus fraudum dirarum conscius inquit solve diis censum solve deoque tuum ***). Matth. 22.

Das zweite Bild zeigt das Krahn- oder Breite Thor mit den anliegenden Gebäuden von der Mottlau aus gesehen und hat die Umschrift: Liber erat Christus sed vectigalia solvit, esset ut edicto compar et ipse suo, hujus ut exemplum fas est imitemur, ut omnis, conformis Christo vita sit atque pia †). Matth. 17.

*) Unter andern Inschriften sind folgende: Nihil rescire quisquam debet, nisi fuisse in curia senatum (Niemand soll Etwas wieder erfahren außer daß der Senat in der Rathsversammlung gewesen ist, Fides justitiae est fundamentum (Unpartheilichkeit ist der Grundpfeiler der Gerechtigkeit: Leonem noli vellicare (Reize den Löwen nicht).

**) Das jetzige Langgasser Thor ist in den Jahren 1612 bis 1614 gebaut.

***) Indem die Pharisäer fragen, ob den Kaisern Zoll zu zahlen sei, legen sie Christus eine Falle, aber Christus kennend den abscheulichen Verrath sagt: Bezahle den Göttern und dem Gotte deinen Zoll.

†) Frei war Christus, aber die Steuern bezahlte er, damit er selbst sein Gebot erfüllte; seinem Beispiele sollen auch wir Alle folgen, damit unser ganzes Leben Christo ähnlich und fromm sey.

Die Umſchrift des dritten Bildes lautet: Regis ad edictum Solymae reparetur ut aedes fert populus larga sanctior aera manu. Tu quoque fer templis quae sunt sacrata Jehovae, quaeque magistrat'(us) provida cura jubet *).

Das vierte früher vorhanden geweſene Bild iſt ganz verloren gegangen. Auch jene drei Bilder, die wir noch ſehen, haben bereits breite Riſſe und gehen, wenn nichts für deren Herſtellung geſchieht, ihrem gänzlichen Verderben bald entgegen, was um ſo mehr zu bedauern wäre, da dieſe Bilder frühere Baulichkeiten Danzigs zeigen, die jetzt nicht mehr vorhanden oder verändert ſind.

An dem einfachen Kamin dieſes Zimmers iſt oben in einer Rundung das Wort: Vigilia **); darunter auf einer Tafel lieſt man: Nec commerciorum usus absque securitate nec securitas sine presidiis, nec presidia et conservatio portus sine portoriis vectigalibus haberi potest ***). Das Geſims, in deſſen Mitte das Stadtwappen ohne Löwen iſt, trägt die Inſchrift: Civitati duo debentur: opera et pecunia †).

Die eiſerne Thür an dem Fenſter rechts verſchließt einen Raum in der Mauer, der ſonſt zum Aufbewahren der Kaſſengelder gedient hat.

Vielleicht iſt dieſes Zimmer, über deſſen Eingangsthüre das Danziger Wappen mit der Ueberſchrift: „Territorial-Kaſſe" ſich befindet, in früherer Zeit die Kämmereikaſſe geweſen, welche Vermuthung daher entſteht, daß bei den Ausgaben für den Ausbau der jetzigen Kämmereiſtube im Jahr 1594 die Worte: für die neue Kämmerei" gebraucht ſind, wogegen bei der großen Rathsſtube, wo das Wort „neu" noch paſſender iſt, als bei jener, dies nie vorkommt. Nach der Inſchrift an dem Kamin zu urtheilen war das Zimmer für die Pfahl- oder Hafengelder beſtimmt.

*) Damit auf Befehl des Königs in Jeruſalem der Tempel wiederhergeſtellt werde, bringt das fromme Volk mit reichlicher Hand Schätze herbei. Auch du bringe zu den Tempeln, welche Jehovah geweiht ſind, was des Magiſtrats weiſe Fürſorge befiehlt.

**) Sei wachſam.

***) Weder der Handel kann ohne Sicherheit, noch die Sicherheit ohne Schutz, noch Schutz und Erhaltung des Hafens ohne Hafenabgaben gehandhabt werden.

†) Zwei Dinge ſchuldet man dem Staate: Arbeit und Geld.

Ungewöhnliche Charaktere.

(Vergleiche der neuen Preuß. Prov. Bl. andere Folge 1852. Bd. I. S. 106—119.)

2te Reihe: 1. Candidat Fiſcher. 2. Student Carl Rüdiger. 3. Mylord John. 4. Abraham Möller. 5. Friedrich Auguſt Heinrich Riel. 6. Cantor Gladau.

---

1. Candidat Fiſcher.

Johann Wilhelm Fiſcher war am 24. Mai 1781 im Kirchdorf Heinrichsdorf bei Soldau geboren, wo ſein Vater damals als Organiſt und Lehrer lebte. Von den Jugendjahren unſeres Candidaten iſt Nichts bekannt; wir erfahren nur aus den ſpätern Mittheilungen ſeines Bruders, eines penſionirten Lehrers, daß er im Jahre 1802 als Canceliſt bei der damaligen Kriegs- und Domainen-Kammer (der ſpätern Königl. Regierung) zu Königsberg eingetreten. Sei es nun, daß eine ſolche Beſchäftiguug ihm nicht zugeſagt, ſei es, daß andere Gründe eingewirkt haben, wir finden ihn nach jenen Mittheilungen ſeines Bruders ſchon im Jahre 1804 als Schullehrer und Rector in Mensguth bei Paſſenheim und 1806 als Catecheten in Opaleniec bei Willenberg. Auch dieſe Stelle verließ er bereits im Jahre 1810, um dem dringenden Wunſche nachzukommen, ſich den Studien zu widmen. Er bezog die Univerſität Königsberg und lebte hier eine Reihe von Jahren unter den traurigſten Entbehrungen und Kümmerniſſen. Zunächſt widmete er ſich der Theologie, aber der Hang zu einem Vielwiſſen und zu den verſchiedenartigſten Beſchäftigungen hinderten ihn an der erforderlichen Vereinigung ſeiner Kräfte und brachte ihn in gar nicht langer Zeit ſo weit, daß die erworbenen Kenntniſſe in ſeinem Haupte wirr durcheinander fuhren und mit ihnen Nichts anzufangen war. Die Univerſität, die ſich ſeiner im Anfange freundlich angenommen hatte, mußte ihn endlich aufgeben, da mehr als 10 Jahre von Studien auch nicht den geringſten Erfolg

zu Tage gefördert hatten. Fiſcher aber blieb trotz alle dem bei der eingeſchlagenen Lebensweiſe. Er konnte ungeachtet der ihm gewordenen Aufforderungen und Rathſchläge keinen Ausweg aus dem Geleiſe mehr finden, das er einmal betreten. Er blieb bei dem unfruchtbaren Brüten über Büchern, die er zum Theil nicht verſtand, und kam ſo geiſtig mehr zurück, als vorwärts. Hin und wieder ſchickte er Proben ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit in die Welt, die er auf ſeine Koſten drucken ließ und ſelbſt debitirte, theils, weil er keinen Verleger dafür fand, theils weil er den möglichſt größten Gewinn davon zu ziehen trachtete. Es waren dies Rechentafeln, Regententabellen, einzelne Blätter über die verſchiedenſten Gegenſtände u. ſ. w. Zuweilen ſuchte er ſich einen Erwerb dadurch zu verſchaffen, daß er Gratulationen, gereimte und nicht gereimte, bei Standeserhöhungen und Familienfeſten an Perſonen ſandte, von denen er ein Anerkennen der erwieſenen Aufmerkſamkeit verhoffen durfte. Natürlich reichte dies Alles aber nicht hin, die Subſiſtenz zu gewähren, und Unterſtützungen von Privaten und Behörden, die erbeten wurden, mußten aushelfen. So hatte denn unſer Candidat ſein 40. Lebensjahr bereits überſchritten, ohne daß es ihm gelungen wäre, eine irgend geſicherte Stellung für das Leben zu erlangen. Dagegen war er ſowohl körperlich als geiſtig ſehr geſchwächt worden. Es konnte daher nur als eine dankenswerthe Wohlthat anerkannt werden, daß ihm die Königl. Regierung unterm 22. März 1826 eine conditionirte Provinzial-Armen-Stelle in dem großen Hospitale von Königsberg verlieh. Mit derſelben war die Benutzung einer beſondern Stube, der Empfang der ausgeſetzten Feuerungsmaterialien (¼ Achtel Brennholz) und ein Verpflegungsgeld von 2 Thlr. 10 Sgr. monatlich verbunden. Hier lebte er in der von ihm beliebten Weiſe noch 10 Jahre und ſtarb am 4. Septbr. 1836 an der Waſſerſucht. Mit Wehmuth nur, aber auch mit einigem Unwillen kann die Kenntnißnahme des über den Befund am 8. Sept. 1836 aufgenommenen amtlichen Protocolls erfüllen. Nach demſelben war Fiſcher bei ſeiner ernſten Erkrankung in eine andere Stube gebracht und mit einem genügenden Bette und der erforderlichen Leibwäſche verſehen worden. Als am 8. Sept. 1836 die ihm zuſtehende Stube, die bei ſeiner Entfernung aus derſelben unter Schloß gebracht worden war, geöffnet wurde, fand man in ihr Nichts von

Meubeln und Hausgeräth vor, als die hölzerne Bettſtelle, welche mit Stroh gefüllt, ſo Lager, wie Seſſel geweſen war. Ein Tiſch war nicht vorhanden, ſtatt ſeiner hatte ein Brett gedient, daß je nach Bedürfniß hie und da aufgelegt, beim Schreiben aber gehalten wurde. Die Stube hatte Fiſcher in den 10 Jahren, während deren er ſie benutzt, weder kehren noch ſcheuern laſſen und, um der Ausbreitung des Ungeziefers zu begegnen, nur jährlich mehrere Pfunde Salzes in derſelben herumgeſtreut. In dem Staube und Schmutze lagen etwa 700 Bücher der verſchiedenſten Art in der größten Unordnung umher, untermiſcht mit Papieren und Blättern, die meiſt Excerpte enthielten.

Fiſcher war ein Mann von etwas mehr, als mittelmäßiger Größe und urſprünglich kräftig gebaut. Aber die kärgliche Nahrung und die Lebensweiſe, der er ſich hingegeben, zehrten an Körper und Geiſt. So ward er endlich zu einem ſkelettähnlichen Geſchöpfe, das mit vorwärts gebeugtem Haupte dahinſchlich, Nichts beachtend, als ſeinen Pfad. In das abgezehrte bleiche Geſicht, deſſen Knochen ſtark hervortraten, war der abgetragene breitkrämpige Hut tief hinein gedrückt, lange dunkele Haare hingen ſchlicht über den Nacken hinab, und der abgetragene lange Ueberrock von dunkler Farbe gab dem Träger das Anſehen eines verkümmerten Geiſtlichen.

Bei einer ſo auffallenden äußern Erſcheinung, der ſich noch die Kennzeichen der Unſauberkeit zugeſellten, war es natürlich, daß Fiſcher, der ſich gerade nicht wenig in den Straßen von Königsberg bewegte, bei Alt und Jung bekannt wurde. Man rief dem ſchweigſam Dahinſchreitenden ſeinen Gruß zu und that dies um ſo mehr, als man die Entdeckung gemacht hatte, daß der Begrüßte darüber ſich ärgerte. Ob die hier noch in ſtarkem Schwange ſtehende Redensart „Guten Morgen, Herr Fiſcher!“ dabei entſtanden, oder als bereits früher vorhanden nur auf unſern Candidaten in Anwendung gebracht worden iſt, läßt ſich mit Sicherheit nicht ermitteln, nur ſoviel ſteht feſt, daß ſie zu Lebzeiten Fiſchers zur Ungebühr gebraucht und nach ſeinem Tode nicht in Vergeſſenheit gekommen iſt *).

*) Ein im Königsberger Freimüthigen vom 4. Febr. 1852. (Nr. 29.) enthaltener Aufſatz unter dem Titel: „Guten Morgen, Herr Fiſcher!“ ſpricht das Entſtehen dieſer Redensart ohne Bedenken unſerm Candidaten zu.

Fiſcher fühlte ſich durch ein derartiges Anſchreien, wie er es nannte, ſehr verletzt und ſuchte dagegen in den Jahren 1830 und 1831 Abhilfe und Schutz bei dem Königl. Polizei-Präſidium nach. Ins Beſondere beklagte er ſich über einen Fleiſchergeſellen, der ihn mit ſeiner mörderiſchen Begrüßung überall verfolge und daher zu ermitteln und zu beſtrafen ſei. Da die Polizei dieſen Anträgen keine Folge gab, ſo wiederholte Fiſcher ſein Verlangen nnd überreichte ihr zu deſſen Unterſtützung ein etwa 2 Zoll hohes farbiges Bildniß des Uebelthäters. Hier erſchien der „Königsberger Armen-Bandit" wie Fiſcher ihn nannte, mit einer ſchwarzen Mütze bedeckt, in einer gelben Weſte, grauen Jacke und braunen Hoſen und mit einer weißen Schürze verſehen, einen Schweine-Schinken in der rechten Hand. In einem Beiblatte, deſſen Bezeichnung mit a. a. a. er als eine Abkürzung für Anſchreien des Armen (verkannten Reichen) beim Olrich (d. h. alt coptiſch „Namen") wie einen Hund" erklärte, berief er ſich auf das Vorbild des Apelles, der ſeinen Beleidiger durch eine Kohlenzeichnung der Unterſuchung und Beſtrafung überliefert habe, und ſuchte unter Beifügung vieler Citate den Beweis zu führen, wie die Menſchen durch ein Verhalten, wie es ſein Feind ſich habe zu Schulden kommen laſſen, immer ſchlechter würden, und wie ſchon jetzt hochgeſtellte Perſonen vor derartigen Angriffen nicht mehr ſicher ſeien. Da aber auch nun das Königl. Polizei-Präſidium ſeinem Antrage nicht entſprach, brachte er denſelben vor den Königl. Thron, indeſſen auch hier ohne Erfolg.

Jemehr Fiſcher an Jahren vorrückte, deſto mehr verfiel er dem Mißtrauen, dem Argwohne und der Reizbarkeit. Er glaubte ſich überall betrogen, verachtet und verletzt. Daher ſeine wiederholten Klagen und Beſchwerden, mit denen er aus Ungeſchick ſehr oft diejenigen Behörden und Perſonen behelligte, die zur Sache gar nicht zu entſcheiden hatten. So führte er denn, da auch Nahrungsſorgen hinzutraten, die nicht immer durch milde Gaben beſeitigt werden konnten, ein kümmerliches mühſeliges Leben. Aufrecht erhielt ihn allein der Trieb nach Erwerbung von Kenntniſſen, deſſen Befriedigung, ſo wenig ſie auch Erfolge zeigte, ihn doch beſchäftigte, ja ſtärkte. Jeden Tag, an dem die Königl. Bibliothek geöffnet war, konnte man unſern Candidaten in dem Leſezimmer derſelben finden. Er brütete über den ſeltſamſten Bü-

chern, die er sich hatte vorlegen lassen, und machte seine Auszüge und Notizen auf kleinen Blättchen und mit so wunderlichen Abkürzungen und Zeichen, daß sie für jeden Andern unerforschlich blieben, aber dem Schreiber selbst nach einiger Zeit auch wohl unverständlich gewesen sein mögen.

Wenn auch, wie vorhin erwähnt, Fischer bei seinen Gratulationen ꝛc. sich der Verse bediente, so entbehrten diese doch nicht allein aller Poesie, sondern sein ganzes Wesen war so von allem Poetischen entfernt, daß eben hierin der Grund liegt, warum man sich für ihn und sein ungünstiges Schicksal nicht recht interessiren kann. Es war hier nur die nackte traurige Prosa, die weder bei ihm, noch bei denen, die sich mit ihm beschäftigten, es zu einem höheren Aufschwunge kommen ließ, sondern nur Mitleid erregte.

Das Bedürfniß einer im Winter erwärmten Stube fühlte er nicht. Er ließ fast niemals heizen und verkaufte das Holz, das er geliefert erhielt. War er zu Hause, so lag er in seiner mit Stroh gefüllten Bettstelle.

Kein Trinkwasser in der ganzen Stadt sagte ihm so zu, wie das aus der Pumpe neben der Haberberg'schen Kirche, deren Gehäuse mit dem farbigen Bildnisse des tapfern Schuhmachers Hans v. Sagan geziert ist. Hier hielt er an jedem Morgen, nicht selten vor Tages Anbruch seine Brunnencur. Dadurch wurde er den Nachtwächtern bekannt, und so soll auch die Redensart „Guten Morgen, Herr Fischer!" ihre Entstehung gefunden haben.

2. Student Carl Rüdiger.

Unter den zahlreichen Studirenden, welche in früherer Zeit die Ostseeprovinzen des Russischen Reiches nach Königsberg zum Besuche der hiesigen Universität sendeten, befand sich auch gegen das Ende des abgelaufenen Jahrhunderts ein junger Curländer, Namens Rüdiger. Er zeichnete sich eben nicht durch Fleiß und wissenschaftliches Streben aus, wohl aber durch frischen, fröhlichen Muth und durch gesellige Talente, die ihm denn auch bei seinen Commilitonen Liebe und Achtung, bei den Königsbergern Anerkennung und Theilnahme erwarben. Nachfolgende Anecdote, die von seiner Auffassung des Studentenwesens eine Probe giebt, ist vielfach besprochen und noch jetzt nicht vergessen. Auf einem Balle

erhält er von einer Dame bei der Aufforderung zu einem Tanze einen Korb, bemerkt aber, daß die Dame einer spätern Aufforderung nachgiebt. Diese ihm nicht allein persönlich, sondern der ganzen Studentenschaft widerfahrene Beleidigung mußte er rächen. Als daher die Dame nach Beendigung des Balles in Begleitung ihrer Mutter nach Hause fuhr, hielt Rüdiger ihren Wagen auf der Schmiedebrücke auf, trat an den Kutschenschlag und erklärte mit höflichen, aber bestimmten Worten, daß, da die junge Dame es für gut befunden, ihn als Tänzer auf dem Balle auszuschlagen und den Tanz mit einem andern Herrn zu vollführen, sie ihm seine nunmehrige Bitte um eine Menuet sicherlich nicht abschlagen werde. Die Entrüstung der Damen, ihre Klagen, ihre flehenden Bitten machten auf Rüdiger keinen Eindruck. Er bemerkte höflich aber kalt, daß er sein Wort gegeben, hier die Menuet mit der Dame zu tanzen, und daß man einen Wortbruch von ihm nicht begehren dürfe. Es blieb in der That Nichts übrig, als sich zu fügen. Die aufgestellten Musiker spielten die Menuet, und die mitgebrachten Laternenträger sorgten für die Erleuchtung. In dem von ihnen geschlossenen Kreise auf der Brücke begann der Tanz. Man muß es Rüdigern nachrühmen, daß er in seiner strafenden Rache Maaß hielt. Nach wenigen Touren führte er die Dame zu ihrer Kutsche, half ihr beim Einsteigen und dankte ihr mit verbindlichen Worten für die Erfüllung seiner Bitte.

Den Antrag eines Russisch-Deutschen Edelmanns, seinen Sohn auf Reisen als Führer zu begleiten, nahm Rüdiger gern an, weil die Bedingungen, unter welchen es geschehen sollte, nicht nur gut waren, sondern auch der Wunsch, die Welt kennen zu lernen, der sonst wegen der mangelnden Mittel hätte aufgegeben werden müssen, am Leichtesten in Erfüllung ging. Das eingegangene Verhältniß wurde indessen für Rüdiger eine Quelle von vielen Unannehmlichkeiten. Sein Zögling war ein junger Mensch von bösen Anlagen und schlechter Erziehung. Es fehlte also, da gütliche Ermahnungen nicht fruchteten, auch nicht an herbem Tadel und an Zurechtweisungen, die das Verhältniß zwischen dem Zöglinge und seinem Führer zu einem sehr unerfreulichen machten. Endlich kam es so weit, daß der Bediente sich zu einer Warnung an Rüdiger veranlaßt sah, da er bemerkte, daß der junge Herr eine geladene Pistole in sein Bett gelegt. Rüdiger befahl dem

Diener, die Ladung heimlich herauszuziehen und die Piſtole wieder an ihre Stelle zu legen. In der nächſten Nacht ſtellte Rüdiger ſich ſchlafend, als aber der junge Edelmann mit der Piſtole in der Hand ſeinem Bette zuſchritt, ſprang er raſch aus demſelben und bewillkommnete den erſchrockenen Uebelthäter mit der Hetzpeitſche dermaaßen, daß ihm die Mordgedanken vergingen. Von einem weitern Zuſammenleben war aber ferner nicht die Rede. R. lieferte den Sohn an ſeinen Vater und begab ſich wieder nach Königsberg.

Die für die Univerſitätsſtudien beſtimmte Zeit war längſt vorüber, der mit ihnen verbundene Zweck aber nicht erreicht. Rüdiger hatte weder die nothwendigen Kenntniſſe, noch die Neigung, ein öffentliches Amt zu erſtreben; dagegen feſſelten ihn Gewohnheit und ein überall wahrnehmbares Entgegenkommen an Königsberg. Mehrfache Semeſter hatten ihm immer neue Commilitonen zugeführt: er ſtand gut mit ihnen und die ältern, welche die Univerſität bereits verlaſſen, blieben gern mit ihm in Verbindung. Der Unterricht im Fechten gab ihm Beſchäftigung und Unterhalt. Sein Talent, geſellige Feſte und Vergnügungen zu beſorgen, wurde oft in Anſpruch genommen und mit Anerkennung ſprach man noch lange von den Maskenbällen, die er veranſtaltet.

Um ſich eine bürgerliche Stellung zu ſichern, errichtete Rüdiger in dem Hauſe, Tragheimer Kirchenſtraße Nr. 25. eine Badeanſtalt, die er dem Publico öffnete, die erſte in Königsberg. Dieſe Anſtalt, welche noch jetzt beſteht, gab Veranlaſſung zu einem weitern Unternehmen. Rüdiger überließ ſein Local den nähern Bekannten und Freunden zu Zuſammenkünften, die endlich täglich ſtattfanden. Es war dies keine eigentliche Gaſtwirthſchaft, ſondern die Vereinigung einer geſchloſſenen Geſellſchaft. Nur derjenige durfte in dem Kreiſe ſich einfinden, der ihm werth und angenehm war. Eindringlinge und Mißliebige wußte Rüdiger auf geſchickte Weiſe zu entfernen und von der Wiederholung der Beſuche abzuhalten. Die Mitglieder der „ſchwarzen Reſſource“ — ſo nannte man die Vereinigung bei Rüdiger — fanden in ihr volle Befriedigung. Der vorherrſchende Ton war ein ungezwungener und verſtändiger. Die Geſellſchaft ſetzte ſich aus verſchiedenen Ständen, aber nur von der gebildeten Claſſe zuſammen, und die Unterhaltung war daher bildend und lebhaft. Fremde

Künſtler, vornehmlich Schauſpieler wurden gaſtlich aufgenommen, und mit dem Theater blieb man in ſteter Verbindung, da Rüdiger wegen ſeiner Freude am Schauſpiele mit den Directionen ſich gut zu ſtellen wußte.

Eine Gewohnheit Rüdigers war es, ſeine Gäſte an ſeinem Geburtstage feſtlich zu bewirthen. Wenn man ihm vorſtellte, daß er dies wegen der Koſten unterlaſſen möge, erwiderte er, ſeine Gäſte könnten, wenn ſie es wollten, ihn durch Trinken von mehr und beſſerm Weine entſchädigen, da ſie dieſen bei einem derartigen Mahle doch bezahlten.

Um das Jahr 1820 trat eine trübe Zeit für Rüdiger ein. Sein Haus war ſo baufällig geworden, daß ein Ausbau deſſelben nicht weiter hinauszuſchieben war. Dadurch erwuchſen ihm bei ſeiner Mittelloſigkeit ſo viele Sorgen und Beſchwerden, daß er ihnen am Ende erlag. Er ſtarb unvermählt in den erſten der Zwanziger Jahre dieſes Jahrhunderts.

3. Mylord John.

Ein Studien-Genoſſe des vorgeſchilderten Rüdiger war D. F. John, geboren den 1. März 1770, der Sohn des Kammerſecretairs John aus Königsberg, eines Mannes, der ſowohl durch geſellige Talente und eine Fertigkeit im Verſemachen, als auch durch zerrüttete Vermögensumſtände bei ſeinen Mitbürgern bekannt war. Unſer D. F. John war obigem darin gleich, daß die academiſchen Jahre nicht zur Erlangung eines Amtes benutzt, ſondern zur Ausbeutung aller geſelligen Freuden verwandt wurden, ſtand ihm aber darin nach, daß er auch in ſpätern Jahren nicht die Kraft über ſich gewann, ſich eine Stellung im bürgerlichen Leben zu ſichern, und wegen ſeines Unterhaltes fortwährend von dem Augenblicke und von dem guten Willen befreundeter Perſonen abhängig blieb.

Der Student John war ein hochgewachſener junger Mann von gefälligem Aeußern und einnehmenden Formen. Seine geſelligen Talente machten ihn in vielen Cirkeln beliebt, hinderten ihn aber auch an der Entwickelung und Bereicherung ſeiner Kenntniſſe. Da er ſeinem Leben gemäß viel brauchte und aus eigenen Mitteln nicht das Erforderliche herbeiſchaffen konnte, ſo war er

bedacht, ſich einen leichten Erwerb zu verſchaffen. So engagirte er z. B. zu den Tänzen auf Bällen frühe die beliebten Damen und trat ſie dann für eine Flaſche Wein oder ähnliche Vergütung an andere Tänzer ab. Dies geſchah mit ſolcher Discretion, daß der Handel ohne unangenehme Folgen eine lange Zeit fortdauerte. Nach und nach eignete ſich John ein ſo vornehmes ariſtocratiſches Weſen an, daß auch in ſeiner Sprache und Redeweiſe ſich zu erkennen gab, daß er einem vornehmen Engländer ähnlich wurde. Den ihm ſcherzhaft beigelegten Namen des Lords behielt er um ſo mehr, als er damit keineswegs unzufrieden war, und er ward bis zu ſeinem Lebensende in Königsberg als Mylord John bezeichnet.

Die für Univerſitätsſtudien beſtimmten 3 Jahre waren vorüber aber John, der weder die Befähigung erlangt hatte, irgend eine Prüfung zu beſtehen, noch den Beruf in ſich fühlte, ein öffentliches Amt zu erſtreben, blieb bei der bisherigen Lebensweiſe, wie er denn überhaupt niemals ein Abgangszeugniß von der Univerſität gefordert haben ſoll.

So wurde denn ſein Leben, wie er es fortan und bis zu ſeinem Ende führte, ein ganz eigenthümliches. Ohne Vermögen, ohne eine geſicherte Einnahme verſtand er es doch, ſeine Exiſtenz, wenn auch oft unter manchen Entbehrungen, zu friſten, ja meiſtens noch äußere Anſtändigkeit zu bewahren. Er lebte vom Augenblicke und wußte ihn gehörig wahrzunehmen. Bei der großen Bekanntſchaft, deren er ſich erfreute, fehlte es nicht an Freunden, die zur Erleichterung ſeines Geſchickes gern die Hand geboten hätten. Aber eine ihm bewilligte Unterſtützung erſchien ihm als ein ihn beleidigendes Almoſen, und er wollte die ihm gewordene Beihilfe nur als eine Vergütigung geleiſteter Dienſte betrachten dürfen. In dieſer Hinſicht ſchlug er dann freilich auch ſeine Unterhaltung, ja ſeine bloße Geſellſchaft ſo hoch an, daß er ſie werth hielt, dafür eine Vergütung annehmen zu dürfen.

Bei der geſellſchaftlichen Liebenswürdigkeit, die John in der That beſaß, und bei dem guten Rufe, der ihm als einem Manne von Lebensart und gutem Tone zur Seite ſtand, war es natürlich, daß man ſeinen Umgang und ſeine Geſellſchaft ſuchte. So fand er leicht Eingang in verſchiedenen und guten Häuſern, ja er lebte in ihnen zu Zeiten ganz und gar. Als Geſellſchafter und

Führer begleitete er verschiedene Bekannte auf ihre Landgüter und auf Reisen. In solcher Weise lebte er mehrere Jahre hindurch bei einem befreundeten Edelmann, den er auf der Universität in Königsberg kennen gelernt hatte. Er begleitete ihn nicht allein auf seine Landgüter und auf Reisen, sondern blieb auch während des Aufenthaltes in Königsberg in seiner Umgebung. Später, als dies Verhältniß sich gelöst hatte, sah sich John gemüßigt, ein gleiches mit einem hiesigen wohlhabenden Fleischermeister einzugehen, oder, wie er sich darüber aussprach, dessen Bildung zu übernehmen. Hiesige Gastwirthe fühlten sich sogar bewogen, ihm ein Contingent, das bei jedem Besuche unentgeltlich bezogen werden konnte, auszusetzen, da sie wohl einsahen, daß ein ungemessenes Creditiren bei der Mittellosigkeit des Entnehmers den Verlust der ganzen Forderung nach sich ziehen müsse, die Versagung jedes Credites aber das Wegbleiben John's veranlassen werde, dem dann aber auch die Entfernung mancher zahlungsfähiger von ihm angezogener Gäste folge.

Von der Art und Weise, wie John bei eingetretenen Verlegenheiten sich Geld zu verschaffen wußte, hier nur ein Beispiel. Er ging einst mit dem oben erwähnten Fleischermeister über den Paradeplatz. „Bruder", hob er an, „du bist ein reicher Mann und vermagst Vieles. Alles aber kannst du nicht und Manches sogar nicht, was mir leicht wird." Der Angeredete, der den Begriff des Geldes und die Macht festhielt, die es dem Eigner desselben verleiht, fand die Behauptung John's lächerlich und forderte Aufklärung. Diese ward indessen verweigert, die aufgestellte Behauptung kräftiger wiederholt und Behufs endlicher Entscheidung eine bedeutende Wette angetragen. Nachdem dieselbe angenommen war, zog John eine kleine Münze hervor und sprach: „Sieh', Bruder, dies ist auf Ehre mein ganzes Vermögen. Ich werfe es mit einem Male hin", und damit flog die Münze in das nahe Fließ. Mit der triumphirenden Frage: „Nun, Bruder, kannst du das?" wandte er sich an seinen Begleiter. Dieser zahlte die Wette.

Mag man über ein Leben, wie John es sich nach dem Vorstehenden gestaltet, denken, wie man will, immer wird man einräumen müssen, daß es Ueberlegung, geistige Kraft und eine sichere Auffassung der vorliegenden Verhältnisse forderte. Mit Recht

fühlte sich John daher verletzt, als er, der an einem Gespräche der versammelten Freunde über Oeconomie lebhaften Antheil nahm, von einem derselben mit der Bemerkung zum Schweigen aufgefordert wurde, daß er von Oeconomie Nichts verstehe. Er behauptete geradezu das Gegentheil und schloß mit der Frage, ob Jemand ihm anzugeben wisse, wovon er seit mehr als 30 Jahren gelebt habe.

Als in Königsberg ein neues Lustspiel, „der alte Jüngling", zur Aufführung kommen sollte, beschloß ein beliebter Schauspieler in der ihm übertragenen Titelrolle den wohlbekannten John dem Publiko vorzuführen. Der Versuch fiel gut aus und zog mehrere Wiederholungen des Stückes nach sich. John war dadurch nicht verletzt, wohnte sogar einer Aufführung bei, meinte aber doch, er sei zu sehr ein Original, als daß eine Copie davon gelingen könne.

Die vorrückenden Jahre wirkten auf John nicht so nachtheilig ein, wie auf seine Altersgenossen; doch ließen sie auch ihn nicht unberührt. Endlich verlor der Körper seine straffe Haltung und der Geist die Energie. Was aber John am Meisten schadete, war, daß der Kreis der Freunde immer mehr durch den Tod gelichtet wurde. Das heranwachsende Geschlecht fand sich nicht mehr so sehr angezogen, daß es jenen Kreis ergänzte. John mußte auf seine Ernährung Bedacht nehmen und trieb daher unter der Hand Commissionsgeschäfte. Er starb 78 Jahre alt, im Jahre 1848.

Im Jahre 1842 erschien in der Wincklerschen Steindruckerei in Königsberg ein von Flögel zusammengestelltes litographirtes Blatt, das unserm John an seinem 72. Geburtstage (1. März 1842) von seinen Freunden verehrt war. Es enthält in der Mitte das wohlgetroffene Brustbild des Gefeierten. Um dasselbe befinden sich 7 kleinere Felder, in denen die 7 Lebensjahrzehnten bildlich dargestellt und durch darunter gesetzte Verse, aus deutschen Dichtern erläutert wurden.

4. Abraham Möller.

Der Sohn eines Kaufmanns in Königsberg, wurde Abraham Möller in dem Erziehungsinstitute in Jenkau, unweit Danzig vorgebildet und bezog die Universität zu Königsberg, um die

Rechte zu ſtudiren. Nach Beendigung der academiſchen Studien trat er bei dem Gerichte als Auskultator ein, fand aber nicht die gehoffte Befriedigung. Das Protocolliren in Bagatellſachen, das ihm vornehmlich im Anfange zugetheilt wurde, erſchien ihm ſo wenig entſprechend, daß er vor allen Dingen auf die gütliche Beilegung der Angelegenheit hinzuwirken ſuchte und nicht gar ſelten den Gegenſtand des Streites aus ſeiner Taſche bezahlte, um nur den Vergleich der Parteien receſſiren und die Weglegung der Acten beantragen zu können. Er ſchied auch bald aus der juriſtiſchen Laufbahn und wandte ſich dem Handelsſtande zu. Ein kaufmänniſches Geſchäft, das er mit einem Compagnon übernahm, dauerte nur wenige Jahre. Fortan lebte er ohne beſtimmtes Geſchäft, nur nach Umſtänden und nach Laune hie und da eins übernehmend. Später gab er ſich viel mit Verſicherung des Lebens fremder Perſonen und mit dem Verhandeln ſolcher Verſicherungen ab und ſoll dabei einträgliche Geſchäfte gemacht haben. In den letzten Jahren ſeines Lebens wandte er ſeine Thätigkeit dem Gemeinweſen der Vaterſtadt zu. Im Jahre 1845 zum Stadtverordneten von ſeinem Wahlbezirke gewählt, nahm er das ihm anvertraute Amt mit Eifer wahr und ſprach ſeine Meinung ohne Scheu und Schonung aus. Das Jahr 1848 und ſeine Folgen gaben ihm reichliche Gelegenheit, ſeine conſervativen Anſichten darzulegen. Er ſtarb 1849 und war niemals vermählt geweſen.

Möller, ein großer und ſtarker Mann, der bei ſeinem Tode das 60. Jahr überſchritten hatte, war als ein ſtarker Eſſer bekannt und bewundert. Man erzählt in Beziehung auf dieſe ſeine Eigenſchaft die wunderlichſten Dinge.

Drei Neigungen waren es, die unſern Möller beherrſchten und den ſonſt ruhigen Mann bis zur Leidenſchaft aufregen konnten, die Liebe zum Spiele, die zum Theater und die für Hühner. Die erſte brachte ihm eher Vortheil als Nachtheil, denn er bewährte den Ruf eines guten und glücklichen Spielers. Die beiden andern Neigungen verurſachten ihm aber vielfache Ausgaben, ja auch Proceſſe und Unannehmlichkeiten. Die Liebe zum Theater führte zu einer Bekanntſchaft mit Schauſpielern und Schauſpielerinnen, dieſe aber wieder zu Geldverhältniſſen, die in Verwickelungen ausarteten. Das Zuſammenwohnen mit einer Schauſpielerfamilie in einem Hauſe ſchlug trotz den anfänglich freund-

lichen Beziehungen am Ende zu unangenehmen Processen aus. In einem derselben forderte Möller unter Aufbietung des möglichsten Scharfsinnes einen bedeutenden Schadenersatz dafür, daß durch die auf dem Hofe verbreitete Wäsche der Schauspielerfamilie seine ihm so theuern Hühner angesteckt und dadurch zum Tode geführt worden. Die ungewöhnliche Vorliebe für seine Hühner veranlaßte ihn zu verschiedenen Maaßnahmen, die ihn in unangenehme Verhältnisse zu seinen Nachbarn brachte und sogar ein polizeiliches Einschreiten erheischten. Ja diese Leidenschaft für sein Federvieh verführte ihn sogar bis zur berechnenden Grausamkeit. Als eine Katze ihm ein schönes Huhn zerrissen hatte, sperrte er dieselbe ein und ließ sie zur Strafe trotz dem Klagen und Schreien in dem Gefängnisse verhungern. Er wurde deshalb hart getadelt und sogar öffentlich angegriffen.

Seine Liebe zum Theater bewog ihn in seinen frühern Jahren auch zum thätigen Handeln. Er versuchte sich in verschiedenen Theatercritiken, und das im Jahre 1815 in Königsberg erschienene „Theaterblatt" soll mehrere anonyme Aufsätze von ihm enthalten.

In spätern Lebensjahren verlangte diese seine Liebhaberei nicht mehr die Befriedigung durch den nähern Umgang mit Schauspielern; aber das Vergnügen an dramatischen Darstellungen blieb ungekürzt. Ja er versuchte es selbst mit ihnen. Im Jahre 1847, wo er das Seebad Cranz, wie häufig früher besuchte, trug er sein Scherflein zur Unterhaltung der Badegäste in den Mittwochs-Soiréen durch dramatische Darstellungen bei. Er recitirte Monologe, vornehmlich aus Schillerschen Stücken und spielte einmal den Capuciner aus Wallensteins Lager in vollem Costüme. Man nahm die gutgemeinte Gabe freundlich hin, konnte sich aber dennoch nicht verhehlen, daß es eine Kunstdarstellung eigentlich nicht sei. Abgesehn davon, daß manches falsche Pathos mit dargeboten wurde, hatte das Organ keinen sonoren Klang mehr und selbst den Bewegungen des Körpers schien das vorgerückte Alter die erstrebte Gelenkigkeit zu versagen.

Möller lebte unverheirathet. Er starb, bereits über 60 Jahre hinaus, 1850.

5. Friedrich August Heinrich Riel.

Geboren 1775 zu Potsdam, befleißigte ſich Riel frühe ſchon der Muſik und des Clavierſpiels, für welche ihn beſondere Anlagen befähigten. Er befaßte ſich gar bald mit dem Unterrichte in beiden Gegenſtänden, konnte aber nicht recht zur Geltung kommen, weil in ſeiner Vaterſtadt der beliebten Muſik- und Geſanglehrer nicht wenige waren. Darum beſchloß er, einen andern Ort für ſein Wirken aufzuſuchen und überſiedelte 1798 nach Königsberg. Hier fand er ein offenes Feld für ſeine Wirkſamkeit. Die vorhandenen Muſiklehrer waren meiſtens betagt und ſtumpf geworden; der junge, lebhafte, für ſeine Kunſt begeiſterte Riel erwarb ſich nicht nur zahlreiche Schüler, ſondern wußte auch die Liebe zur Muſik zu erwecken und zu ſteigern. Die von ihm begründete Geſangſchule erhielt nicht allein allgemeine Anerkennung, ſondern bewahrte auch den Ruf, daß ſie gute und ſichere Sänger ausbilde. Riel machte die Königsberger mit den neuern Meiſterwerken der ernſten Tonkunſt bekannt und führte mit ungetheiltem Beifalle die „Schöpfung und die „Jahreszeiten" von Joſ. Haydn auf. Das Oratorium „der Tod Jeſu" von Rammler und Graun ward ſo gut aufgenommen, daß es von ihm viele Jahre hindurch an jedem Charfreitage zur Aufführung gelangte.

Bei ſolcher Thätigkeit konnte auch die Einnahme unſers Muſikers nicht geringe bleiben. Die von ihm veranſtalteten muſicaliſchen Unterhaltungen wurden viel beſucht, ſein Unterricht gut bezahlt. Auch mit der Königl. Familie kam er während ihrer Reſidenz in Königsberg in den Jahren 1807 bis 1809 in Verbindung. So war es denn natürlich, daß Riel, der überhaupt den Ruf eines guten Haushalters bewahrte, ſeine Einnahme nicht verbrauchte, ſondern Geld zurücklegte. Die Erſparniſſe vertraute er einem ihm bekannten Sachwalter zur Unterbringung. Der Bevollmächtigte überwies dem Vollmachtgeber die Hypotheken-Documente und ſandte ihm die Zinſen richtig an den feſtgeſetzten Zahlungsterminen. Als aber nach einigen Jahren der Sachwalter verſtarb, und die Zinſen ausblieben, die in den Documenten bezeichneten Schuldner aber von einer Zahlungsverbindlichkeit nichts

wiſſen wollten, führte die eingeleitete Unterſuchung zu dem Ergebniſſe, daß die fraglichen Hypotheken-Documente falſch ſeien, und der Sachwalter die Capitalien in ſeinem Nutzen verwandt, die Zinſen aber aus ſeinen Mitteln bezahlt habe. Da der Nachlaß des Sachwalters durchaus unzureichend war, ſo mußte Riel ſeine Capitalien verloren geben. So ſchmerzlich dieſer Verluſt für ihn auch war, ſo ſetzte ihn doch die fortwährende gute Einnahme zur Tragung deſſelben in Stand.

Um die zwanziger Jahre dieſes Jahrhunderts wurde die Alleinherrſchaft, welche Riel in Königsberg als Muſikmeiſter und Concertgeber bis dahin behauptet hatte, beſtritten. Es fanden ſich jüngere Muſiker, deren Talente ſich ihre Bahnen zu brechen ſuchten und auch nicht ohne Anerkennung blieben. Dabei fehlte es nicht an Parteinahme und es wurden Stimmen laut, welche dem alternden Riel den Sinn für höhere Muſik eben ſo abſprachen, wie die Kenntniß derſelben. Dagegen mangelte es auch keineswegs an Freunden und Schülern, die treu an ihm hingen. Sie feierten 1823 ſein 25jähriges Wirken in Königsberg durch Ueberreichung eines ſilbernen Pocales, der mit den Emblemen der Muſik verziert war. So fuhr denn Riel, der auch den Character eines Königl. Muſikdirectors erhielt, in ſeinen Beſtrebungen fort. Alljährlich führte er am Charfreitage den Tod Jeſu auf und wechſelte mit andern Muſikern in der Vorführung von Tonwerken ab. Er ſtarb 1845 in ſeinem 70. Jahre und hinterließ eine Wittwe und eine Tochter.

Riel war von mittlerer Größe. Der kleine Kopf mit blinzenden Augen bewegte ſich lebhaft und raſch über dem dicken weißen Halstuche hin und her. Seine natürlichen Anlagen waren durch keine wiſſenſchaftliche Ausbildung vervollkommnet worden. In der Muſik war es ihm als Vorzug anzurechnen, daß er ſtrenge und mit großer Geduld auf gründliche Einübung und auf präciſe Ausführung hielt. Ein eigenes Mißgeſchick hatte er darin, daß er im mündlichen, wie im ſchriftlichen Ausdruck häufig das Rechte verfehlte und komiſch oder zweideutig wurde, ohne es im Mindeſten zu beabſichtigen. So nannte er ſich ſelbſt gerne einen langen Concertgeber und rief bei der Probe eines Concertes ſehr ernſt:

„Halten Sie ſtille meine Damen, ſonſt krieg' ich das Ding nicht 'raus.“ Einer ſeiner Freunde ſammelte viele Briefchen von ihm, die wegen der gedachten Eigenſchaften merkwürdig waren, und erfreute damit die Hörer.

6. Cantor Gladau.

Otto Chriſtian Gladau wurde am 19. Nov. 1770 zu Königsberg in Preußen geboren. Seinen Vater, einen ſtädtiſchen Unterbeamten, verlor er in früher Jugend und er hatte es bei der ſonſtigen Mittelloſigkeit ſeiner Familie als ein Glück anzuſehen, daß er in einem ſtädtiſchen Pauperhauſe eine Aufnahme fand. Hier ward ihm auch Gelegenheit, ſeine natürlichen guten Anlagen und in's Beſondere die für Muſik auszubilden. Er bezog früh die hieſige Univerſität und widmete ſich der Theologie. War er gleich als Lehrer in Wiſſenſchaften und in der Muſik gerne geſehen, ſo brachten ihm dieſe Beſchäftigungen bei ſeinem ſonſtigen Unvermögen doch nicht genug Mittel zu ſeiner Unterhaltung und beſonders fehlte ihm die Zeit zum Fortſtudiren. Darum ſah er ſich auch ſehr bald nach einem Amte um. Dieſes ward ihm bereits in ſeinem 18. Lebensjahre zu Theil. Er wurde im Winter 1788 als letzter College bei der Tragheimſchen Kirchſchule mit der Verpflichtung angeſtellt, die Orgel zu ſpielen. Bald darauf wurde die Cantor- und Lehrerſtelle bei der hieſigen Domkirche erledigt und Gladau auf ſeine Bewerbung um dieſelbe von dem hieſigen Magiſtrate gewählt, nachdem er die erforderlichen Prüfungen gut beſtanden hatte. Die darüber ausgefertigte Vocation iſt vom 14. Nov. 1791. Später wurden mit den dem Gladau übertragenen Geſchäften noch die des Präcentors und des bisherigen beſondern Organiſten vereinigt; dagegen hörte bei der Reform des ſtädtiſchen Schulweſens in dem Jahre 1810 ſeine Verpflichtung als wiſſenſchaftlicher Lehrer auf. Nur als Geſanglehrer hatte er auch fernerhin ſeine Stunden zu geben und auch dieſe wurden ihm ſpäter abgenommen gegen eine von ihm dafür zu zahlende Vergütung. In dieſer Zeit wurde auch das bisherige Spruchbeten und Circuitſingen aufgehoben und als Entſchädigung dafür eine jährliche Summe von 200 Thlr. aus der Kirchenkaſſe an Gla-

dau gezahlt. So hatte er denn von nun an nur noch die Geschäfte des Cantors und des Organisten zu besorgen. Auch hier nahm er mit Genehmigung seiner Vorgesetzten in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts einen Musiker als Adjuncten an. Dieser verlor aber nach 11 Jahren alle Hoffnung und Geduld und kündigte das Verhältniß, worauf denn Gladau sein Amt wieder allein besorgte. Er erhielt im Jahre 1828 den rothen Adlerorden 4ter Classe. Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 27. Sept. 1840 wurde ihm das Prädicat eines Königl. Musik-Directors zu Theil. Er erfreute sich damals noch einer kräftigen Gesundheit und konnte die ihm noch übrig gebliebenen geringen Amtsgeschäfte mit zeitweiliger Aushilfe besorgen. Aber das immer höhere Alter gewährte ihm im Laufe der Zeit auch nicht mehr die hiezu nöthigen Kräfte. Er ward veranlaßt, im Jahre 1849 alle seine Geschäfte an einen Adjuncten abzugeben, dem er aus seinen Einkünften die erforderliche Vergütung zufließen ließ. Im Jahre 1852 ward er auf das Krankenbett geworfen und konnte dasselbe mit seltenen Ausnahmen bis zu seinem Tode nicht mehr verlassen. Dieser erfolgte nach schmerzlichem Leiden in Gladau's 85. Lebensjahre am 22. Aug. 1853. Seit langen Jahren Wittwer hinterließ er eine Tochter. Gladau war über 6 Fuß groß und von starkem, fast kolossalem Baue. Das Gesicht zeigte keine Schönheit, wurde aber durch ein kluges freundliches Auge so belebt, daß man es gerne anblickte. Ein offener Sinn, eine freundliche Munterkeit und ein stets bereiter Witz hoben sein geselliges Talent so sehr, daß er überall gerne gesehen wurde. Wenn sein Witz sich auch gerne an Persönlichkeiten anspann, so war in ihm doch fast nie etwas Gehässiges oder Verletzendes zu finden. So kam es denn, daß Gladau schon in seinen jüngern Jahren ein sehr gesuchter Gesellschafter war und ihm die Freuden des Lebens in vollem Maaße geboten wurden. Dies blieb ihm auch das ganze Leben hindurch bis zu seinem höchsten Alter, wo die dahin geschwundenen Kräfte ihn allerdings vereinsamten. Aber diese Freuden des Umgangs, die ihm so früh und ungesucht geboten wurden, blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß für ihn. Er fand weder Zeit noch Lust, seine sonst guten Anlagen fortzubilden, und hat demnach auch weder als Musiker, noch sonst etwas Ausgezeichnetes geleistet. Nur als Clavier- und

Orgelspieler blieb er immer beliebt, und die schöne Orgel seiner Kirche hat unter seinen Händen viele Jahre hindurch Hohe und Niedrige erfreut und getröstet, ja erbaut. Dagegen hat er immer den Ruhm bewahrt, ein liebenswürdiger Freund und Gesellschafter zu sein und trotz den Genüssen, die er eben nicht sparsam sich angeeignet, ein körperliches Wohlsein sehr lange zu erhalten. Noch in den achtziger Jahren war sein Haupt mit vollem Haar bekleidet, und der Schnee des Alters hatte nur wenige Flocken hineingestreut.

Unter seinen Freunden befanden sich auch Viele, die auf dem Lande lebten. Wenn diese nach der Stadt kamen, konnten sie der Gesellschaft Gladau's nicht entbehren und es war natürlich, daß er dadurch bisweilen an der Erfüllung seiner Amtspflichten verhindert wurde. Traf dieses die von ihm zu ertheilenden Schulstunden, so half er sich damit, daß er seinen Schülern unauflösliche Aufgaben zuwies, um sie während seiner Abwesenheit zu beschäftigen, so z. B. wenn eine Tonne Heeringe 2 Thlr. kostet, was kostet dann ein einzelner Heering und was kostet eine Tonne Bier?

In den ersten Jahren nach seiner Studienzeit befaßte er sich viel mit dem Predigen, und man wußte seinen kirchlichen Reden viel nachzurühmen. Einst, als er eine solche Predigt in einer Landkirche hielt, hatten sich auch mehrere seiner Freunde als Zuhörer eingefunden, und einer derselben machte sich den schlechten Spaß, sich nahe der Kanzel vor ihm hinzusetzen und ihm während der Predigt ein Kartenblatt (die Spandille) entgegen zu halten. Gladau ließ sich aber durch diese Erinnerung an froh verlebte Stunden nicht irre machen, sondern fuhr ruhig in seinem Texte fort und wußte am Schlusse der Rede einen geschickten Uebergang zu finden, um von bösen Gotteslästerern zu reden, auch die Fürbitte der Gemeine für einen Sünder anzurufen, der ohne dieselbe aus dem Sündenpfuhle, in den er gerathen, nicht mehr werde herauskommen können. Die Rede soll würdig und schön gewesen sein und den Betroffenen zu bessern Gedanken gebracht haben. Großes Vergnügen fand Gladau, besonders in den vorgerückten Jahren seines Lebens an dem Umgange mit Thieren.

Hunde und Katzen hatte er gerne in seiner Umgebung, vorzugsweise aber Vögel. Die Singvögel liebte er; doch beschäftigte er sich am Meisten mit Staaren und Sprehen, deren Anlage zur Hervorbringung menschlicher Töne er mit der größten Geduld auszubilden suchte.

Ultimatum.

Als Antwort auf die „Erklärung" im letzten Heft ist mir aus der Feder meines verehrten Collegen und Mitarbeiters an den Prov. Blättern Herrn Prof. N. eine „Abwehr" eingesendet. Er möge es mir verzeihen, wenn ich anstatt ihrer, einige Zeilen des begleitenden Schreibens abdrucken lasse: „Ich fürchte, daß Sie meinen Aufsatz in schwärzerer Farbe gesehn haben, als er es verdiente. Die Phrase: einen argen Bock schießen, hätte ich vermeiden können, die beiden anderen Redensarten aber, die Sie tadelnd anführen, kann ich nicht als die meinigen anerkennen." Ich schließe den unerquicklichen Streit mit der Bemerkung, daß ich ein abermaliges Unrecht gern auf mich nehme und mich nur darüber freuen kann, daß es mit dem Angriff nicht so übel gemeint gewesen sey *). Der parteilose Leser und nicht der betheiligte Schriftsteller möge vergleichend und prüfend urtheilen und über das Für und Wider entscheiden, zu dessen Darlegung sich die Prov. Bl. nicht eignen.

A. H.

*) Auch Herr v. M. soll Mehreres mißverstanden und namentlich die Erklärung, wie Tilsit und Ragnit zu seinem Diminutiv-Namen gekommen „in das schnurstracke Gegentheil" umgekehrt haben. Auch hier möge der Leser Recht und Unrecht abwägen.

Aus der Chronik für das Jahr 1854.

III.

(Fortsetzung von S. 480—488.)

Witterung. Die letzten Tage des Mai waren gut, aber die ersten des Monats Juni, welche zugleich die Pfingsten brachten, sehr rauh und unfreundlich, gegen die Mitte des Monats ward das Wetter milder, und die Monate Juli und August waren für Menschen und Feldfrüchte sehr zuträglich. Heu und Klee, welche gut geriethen, wurden auch gut eingebracht. Die Saaten gediehen gut und die Ernte, vom Wetter begünstigt, war bei allen Getreide-Gattungen eine mehr als mittlere. Die Preise derselben sind aber noch nicht so gefallen, als man es erwarten durfte. Die Kartoffeln, die eine sehr große Ergiebigkeit versprachen, zeigten am Ende des Monats Juli Spuren von Krankheit. Dieselbe hat sich jedoch nur auf das Kraut beschränkt und die Knollen bisher unberührt gelassen.

Gesundheitszustand. Bei Menschen kamen noch immer Fälle von Pocken und Varioliden vor, häufig waren gastrische und Wechselfieber, bei Kindern Scharlach und Masern, aber in der Regel mit gutem Verlauf. Die Schafe litten bis in den Monat Juni und hatten vielen Abgang zu tragen. Bei Pferden kamen Fälle von Rotz und Räude vor. Im Allgemeinen aber war der Gesundheitszustand bei Menschen, wie bei Hausthieren kein außergewöhnlicher.

Gesetzgebung. Hier ist nichts Besonderes zu bemerken.

Verwaltung. Der Staatsrath, welcher im Jahre 1817 durch König Friedrich Wilhelm III. errichtet war und im Jahre 1848 seine Endschaft erreicht hatte, wurde durch des jetzt regierenden Königs Majestät wieder eingeführt. Nach mancherlei Vorarbeiten,

und mit einigen Abänderungen der ersten Einrichtung hielt der neugebildete Staatsrath am 4. Juli in Berlin seine erste Sitzung.

Handel und Gewerbe. Der Krieg gegen Rußland und die Blokade der russischen Häfen durch die Englische und die Französische Flotte führten der Provinz Preußen einen bedeutenden Durchgangs-Handel zu, bei welchem vornehmlich die Hafenstädte und ihre Umgebung gewannen. Memel hatte kaum Raum genug für die Handels-Gegenstände, welche ihm zuströmten. Von Danzig aus erfolgte ein Theil der Verproviantirung der Englischen Flotte, und es wurden dadurch die Fleischpreise in der Provinz auf unerhörte Weise gesteigert.

Der Wollmarkt in Königsberg welcher nach obrigkeitlicher Bestimmung am 26. Juni beginnen sollte, konnte bereits am 27. Juni als beendet betrachtet werden. Nach sehr ungünstigen Ergebnissen der diesjährigen Londoner Wollauktion und des Breslauer Wollmarkts, auf welchem letztern die Preise eine Reduktion von c. 15—20 Thlr. pro Centner gegen die vorjährigen Schurpreise erfuhren, stand ein ähnliches Resultat auch für den hiesigen Markt zu besorgen. Jedoch der Berliner Wollmarkt nahm in Folge bedeutender Ankäufe für England und Frankreich einen erheblichen Aufschwung. Es wurde dort ein Quantum von circa 87000 Centnern in zwei Tagen fast gänzlich geräumt, und die Preise stellten sich dort nur auf circa 4—8 Thlr. pro Centner niedriger, als die vorjährigen. In Folge dessen wurden auch in Königsberg durchweg bessere Preise, als anfänglich erwartet, bezahlt, und die zugeführte Wolle rasch geräumt.

Am Platze waren circa 9000 Centner Schurwolle, davon circa 7000 Centner bereits früher verkauft und circa 2000 Centner feil. Der Ausfall gegen den vorjährigen Schurertrag mit circa 1000 Centner hat seinen Grund in dem allgemein geringern Schurertrage dieses Jahres und in dem starken Abgange von Schafen, zufolge der vorjährigen Nässe und der in manchen Gegenden sehr bösartig aufgetretenen Pocken.

Die Wäsche war größtentheils gut, so daß auch die Käufer auf Lieferung trotz der hoch angelegten Beschlußpreise zufrieden gestellt wurden.

Die Preise stellten sich vergleichsweise im Durchschnitt wie folgt:

pro 1853 Mittelwolle pro Ctnr. 65—71 Thlr. brachte
pro 1854 . . . . . 60—65 Thlr.
pro 1853 feinere Wolle pro Centner 72—77 Thlr.
brachte pro 1854 . . . . . 66—72 Thlr.
pro 1853 feine Wolle pro Ctnr. 78—90 Thlr. brachte
pro 1854 . . . . . 75—89 Thlr.
Für Gerber-Wolle wurde pro Ctnr. 40—48 Thlr.
" Schweiß-Wolle " " " 50—56 "
" Schnitt-Wolle " " " 55—59 " bezahlt.

An fremden Besuchern hatten sich die Berliner und Rheinländischen Käufer der frühern Jahre und auch ein Rheinländischer Wollhändler (nicht Fabrikant) eingefunden, welcher sich bei dem hiesigen Markte zum ersten Male betheiligte.

In Elbing war das Ergebniß des diesjährigen Geschäfts in Wolle um die Zeit des dortigen Marktes folgendes: Es sind dort verwogen worden in Summa 4455 Ctnr. 61 Pfd. Außerdem sind jedoch mehrere zum Theil erhebliche Posten zum Markte gekommen, die dort nicht verwogen wurden. Das ganze Quantum steht dem vorjährigen nach, was zum Theil durch die geringe Ausgiebigkeit der diesjährigen Schur veranlaßt ist. Wäsche und Qualität sind befriedigend gewesen. Die unverkauft dorthin gebrachten Wollen wurden schnell verkauft, jedoch im Vergleich zum vorigen Jahre mit einem Preisabschlag von einigen Thalern pro Centner. Ein nicht unbedeutender Theil der gebrachten Waaren wurde per Eisenbahn weiter befördert, der größte Theil jedoch zu Wasser.

Ereignisse. Am 11. Juni 1854 war der erfreuliche Tag, an welchem der Prinz von Preußen seine silberne Hochzeit feierte. Das Fest wurde im ganzen Preußischen Staate feierlich begangen, und es war das Schönste dabei, daß alle die Huldigungen, welche dargebracht wurden, aus freiem Antriebe hervorgegangen waren. Man berechnet die Zahl der Geschenke, Glückwünsche, Deputationen u. s. w. auf 3000. Jederman fühlte sich gedrungen, dem ritterlichen Prinzen und der liebenswürdigen Prinzessin seine anerkennende Verehrung darzulegen. Das Prinzliche Paar feierte den

Tag im Familienkreiſe auf ſeinem Schloße Babelsberg bei Potsdam.

Se. Majeſtät der König unternahmen die beabſichtigte Reiſe nach der Provinz Preußen am 13. Juni c. Am 14ten Abends 8½ Uhr in Königsberg angelangt, verweilten Sie am 15ten daſelbſt und fuhren am 16ten, nachdem Sie noch die Garniſon in Augenſchein genommen hatten, um 9 Uhr über Friedrichſtein, deſſen Beſitzer, dem Grafen Döhnhoff, ein mehrſtündiger Beſuch geſchenkt wurde, nach Inſterburg und Gumbinnen. Sie begaben ſich nach Beynuhnen zur Betrachtung des von F. v. Farenheid errichteten Antikenſaals. Am 17ten wurden die Städte Stallupöhnen und Schirwindt beſucht, am 18ten das Haupt-Geſtüt in Trakehnen. Am 19ten ging die Reiſe über Angerburg nach Lötzen, wo am 20ten nach Beſichtigung der Feſtungswerke, das neue Dampfboot Maſovie beſtiegen wurde, um die Verbindung der Maſuriſchen Seen in Augenſchein zu nehmen. Mit dem Dampfboot fuhr der König nach Rhein und Nikolaiken und dann bis in die Nähe von Johannisburg, welche Stadt Se. Maj. zu Wagen erreichte. Von Johannisburg begaben Sie ſich nach Ortelsburg und fuhren im Weſten der Provinz über Oſterode und Preuß. Mark nach Marienwerder, wo Sie am 23. Juni anlangten und dann ihre Reiſe fortſetzten.

Die Schützen-Gilden, welchen die zeitige Regierung viel Theilnahme zuwendet, erfreuen ſich in den meiſten Städten der Provinz einer lebendigen Fortbildung. In Marienburg und in Memel feierten die Gilden ihr 500jähriges Beſtehen.

Zur Kulturgeſchichte und Anderes. Die Provinz Preußen, welche ſchon durch die Natur für die Pferdezucht begünſtigt iſt und durch die mehr als hundertjährige Fürſorge der Regierung in ihren Bemühungen für dieſen Induſtriezweig unterſtützt worden, erfreute ſich eines thatſächlichen Fortſchritts deſſelben. Dennoch war bisher die wirkliche Vergütung den aufgewandten Bemühungen nicht angemeſſen. Freilich kaufte die Regierung den größten Theil der für die Königliche Armee erforderlichen Remontepferde in der Provinz Preußen, aber in Betreff der koſtbareren und Luxuspferde waren die Züchter in die Hände von Roßhändlern gegeben, welche in die Provinz kamen, um die Pferde einzukaufen. Es konnte den Züchtern nicht eben angenehm ſein, daß ſie erfahren mußten, wie die Roßhändler nach gar kurzer Zeit für die hier er-

kauften Pferde im Auslande viel höhere Preise, nicht selten das Doppelte derselben erhalten. Um diesen Mißständen zu begegnen, trug man sich schon lange mit der Idee, einen Pferdemarkt in der Provinz einzurichten.

Die Führung der Ost-Eisenbahn bis Königsberg unterstützte die Idee kräftigst und man beschloß, den gedachten Markt in Königsberg abzuhalten. Es trat demgemäß ein Comité zusammen, der die erforderlichen Ankündigungen erließ und die Markttage auf den 22., 23. und 24. Mai 1854 bestimmte. Die Vertreter der Stadt Königsberg bewilligten in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes zur Bestreitung der Ausgaben 300 Thlr. Zum Marktplatze wurde der Paradeplatz bestimmt und man errichtete auf demselben die erforderlichen Ställe für die herzubringenden Pferde. Es wurden 400 Pferde zu Markt gebracht und von ihnen der größte Theil zu angemessenen Preisen verkauft. Der erfolgte Umsatz soll sich auf 40,000 Thlr. belaufen. Käufer und Schaulustige hatten sich aus den entferntesten Gegenden eingefunden. Man hofft von dem nächstjährigen Markte, zu welchem schon Anstalten getroffen sind, einen noch größern Erfolg.

Nach einer Uebersicht des statistischen Bureaus wurden im preußischen Staate von 1764 bis 1849 Friedrichsd'or geprägt im Nennwerth von 84,011,420 Thlr., Dukaten im Werth von 4,363,410 Thlr., wovon eingezogen und umgeprägt wurden für 142,852 Thlr. An Einthalerstücken in derselben Zeit 127,705,303 Thlr. welche sich mit den andern Sorten Silbergeld auf 207,076,754 Thlr. belaufen; davon sind eingezogen und umgeschmolzen 19,789,533 Thlr. Von Scheidemünze hat man von 1821—49 an Silbergroschen geprägt 3,787,996 Thlr. 22 Sgr. Die Summe alles geprägten Geldes von 1764—1849 beträgt 355,761,823 Thlr. wovon eingezogen und umgeprägt sind 54,511,061 Thlr. Nicht allgemein bekannt ist, daß früher auch Bankothaler, Species-Konventionsthaler (1793 bis 1797), Einfünftelstücke (1764 bis 1765) ausgemünzt worden sind.

Nach den jetzt mitgetheilten statistischen Nachrichten stellt sich das Schulwesen der Stadt Memel in folgender Weise dar: Die höhere Bürgerschule hat 6 Klassen, 195 Schüler, 8 Lehrer; die höhere Töchterschule 4 Klassen, 166 Schülerinnen, 3 Lehrer und

3 Lehrerinnen; die altstädtsche Schule 4 Klassen, 52 Schüler und 169 Schülerinnen, 4 Lehrer; die neustädtsche Schule Nr. I. 3 Klassen, 3 Lehrer, 139 Knaben und 150 Mädchen; die neustädtsche Schule Nr. II. 3 Klassen, 3 Lehrer, 139 Knaben, 150 Mädchen; die Friedrichstädtsche 3 Klassen, 3 Lehrer 143 Knaben, 147 Mädchen; die Schule des Kämmereidorfs Sandwehr 1 Klasse, 1 Lehrer, 70 Knaben und 56 Mädchen. Außerdem giebt es am Orte 3 konzessionirte Privatschulen, welche von Damen geleitet werden und die Bestimmung haben, Knaben und Mädchen zum Eintritt in die beiden höhern Lehranstalten vorzubereiten. Die Kleinkinderbewahrschule zählt 70 Kinder, welche am Vormittage von 7 bis 12 und am Nachmittage von 2 bis 7 beaufsichtigt werden. Die Rettungsanstalt für hülflose Kinder, vor dem Labiauer Thore etwa ¼ Meile von der Stadt entfernt, hat gegenwärtig 34 Zöglinge. — Von der Sorgfalt, welche Memel dem Unterrichtswesen widmet, zeugt auch der Umstand, daß es bei einer Bevölkerung von 11,000 bis 12,000 Seelen einen jährlichen Stadtzuschuß von 6000 Thalern auf seine Schulen verwendet.

Unter den vielen großartigen Bauunternehmungen, welche der Regierung Sr. Majestät des Königs einen wohlbegründeten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes geben, ist eine der bedeutendsten der oberländische Kanalbau, welcher dazu bestimmt ist, eine ununterbrochene Schifffahrtsverbindung zwischen den Seen des preußischen Oberlandes und dem Elbingstrome herzustellen und dadurch dieser produktenreichen, aber bisher wegen Mangels an Absatz vernachläßigten Gegend den Zugang zu den großen Märkten des Weltverkehrs zu eröffnen. Der Plan des Kanalbaues, der von Sr. Majestät dem Könige bereits am 9. Mai 1845 genehmigt wurde, ist jetzt nach 9 Jahren unausgesetzter Arbeit so weit zur Ausführung gebracht, daß die Verbindung zwischen den Seen selbst und zwischen den Städten Deutsch-Eylau, Saalfeld und Liebemühl durch den Pinnau-See hergestellt ist, welche vom Drewenz-See mittels des kanalisirten Liebeflusses durch die Grünorter und Liebemühler Schleuse in das Hafenbassin bei Liebemühl zur höchsten Kanalhaltung hinaufsteigt und in dieser in Folge der Senkung mehrerer Seespiegel eine Wasserstraße von mehr als

16 Meilen Länge in einer Horizontale darbietet. Diese Wasserstraße zieht sich von der Liebemühler Schleuse westlich auf einem 1550 Fuß langen Aquädukt über den Agilbar-See nach dem Düber-See, südlich am Kreggenkruge in den Geserich-See und nördlich durch den großen Eiling-, Zopf-, Krebs-, und Samerodt-See bei Zölp und Hoffnungskrug vorbei, wo sie die Elbing-Oste-rode Chaussee durchschneidet, durch den Pinnau-See hindurch bis Draulitzen. Es bleibt jetzt nur noch die Kanalverbindung zwischen dem Pinnau-See und dem Drausen-See zu vollenden, welche aber der schwierigste Theil des ganzen Unternehmens ist, weil hier das Terrain auf einer Strecke von 2 Meilen 317 Fuß abfällt und in einer Strecke von ungefähr einer Meile eine Höhen-Differenz von 272 Fuß zu vermitteln ist. In dem Allerhöchsten Erlasse vom 9. Mai 1845 hatten Se. Majestät der König sich die Entscheidung vorbehalten, ob, um diesen bedeutenden Terrainabfall zu überwinden, nach dem bisher üblichen Systeme, Schleusen oder nach einem von dem königlichen Baurath Steenke gemachten Vorschlage geneigte Ebenen angewandt werden sollen. Wegen der Neuheit des Systems der geneigten Ebenen, so wie überhaupt wegen der großen Fortschritte, die in neuerer Zeit im Kanalbau gemacht sind, wurde es nothwendig erachtet, die Erfahrungen des Auslandes zu Rathe zu ziehen. Der Baurath Steenke erhielt deshalb zweimal, im Winter 1845—46 und im Winter 1850—51 den Auftrag, größere Reisen zur Besichtigung der bedeutendsten Kanalbauten in Deutschland, Holland, Belgien, England, Schottland und Nordamerika zu unternehmen; besonders zur Besichtigung des Morris-Kanals in den Vereinigten Staaten, des einzigen, auf den bis jetzt geneigte Ebenen im großen Maaßstaabe zur Anwendung gebracht sind. Mit Benutzung aller der Vorarbeiten, welche das Ergebniß dieser Reisen waren, sind die speziellen Ausarbeitungen für die Anlage geneigter Ebenen bei dem oberländischen Kanalbau vollendet worden; und Se. Majestät der König, nachdem Sie bei wiederholter Besichtigung des Kanalbaues von den zu treffenden Einrichtungen aus den an Ort und Stelle vorgelegten Projekten und Modellen persönlich Kenntniß genommen, haben in diesen Tagen geruht, Allerhöchst Ihre Genehmigung zu der demnächst zu beginnenden Ausführung zu ertheilen. Die bis jetzt aufgewandten Kosten des Ka-

nalbaues belaufen ſich bereits auf eine Summe von 621,000 Thlrn. Die Koſten für die noch im Bau begriffene ſechste Bau-Abtheilung ſind auf 457,480 Thlr. berechnet, wovon auf die Betriebs-Einrichtungen der vier geneigten Ebenen 293,264 Thlr. treffen; indeſſen erwartet man, daß ſich an den Anſchlagekoſten durch Vereinfachungen des Planes noch eine Summe von vielleicht 100,000 Thlr. erſparen laſſen, wird der Bau von 30 maſſiven Schleuſen, welche zur Ueberwindung eines Terrain-Abfalls von 274 Fuß erforderlich wären; würde bei einem Koſtenanſchlage von 27,110 Thlrn. für jede Schleuſe, auch ungefähr 800,000 Thlr. bis zu einer Million zu ſtehen kommen. Es ergiebt ſich hieraus, daß die geneigten Ebenen mit allen dazu gehörigen Betriebs-Einrichtungen bedeutend wohlfeiler herzuſtellen ſind, und das die Geſammtkoſten des Kanalbaues nach einer Vollendung mit Einſchluß der geneigten Ebenen ſich nur etwa auf eine Million Thaler belaufen werden: ungefähr eben ſo viel, wie die Schleuſen allein koſten würden, welche nach dem alten Syſteme noch erforderlich wären. Wie bedeutend auch der Koſtenaufwand iſt, den der Bau des oberländiſchen Kanals bereits veranlaßt hat und bis zu ſeiner Vollendung noch veranlaſſen wird, ſo iſt doch nicht zu bezweifeln, daß die aufgewandten Summen durch den großen Nutzen, der von demſelben zu erwarten iſt, ſich verzinſen werden. Man berechnet, daß für den Reinertrag zweier in der unmittelbaren Nachbarſchaft gelegenen königlichen Forſten ſich allein jährlich eine Steigerung von 52,000 Thlrn. ergeben wird. Dieſe Summe, welche das für den Kanalbau aufgewandte Kapital zu 5 Prozent verzinſen würde, kommt aber gar nicht in Betracht gegen die außerordentlichen Vortheile, welche aus der Anlage des Kanals für den allgemeinen Verkehr und für die Hebung der Landeskultur im ganzen preußiſchen Oberlande hervorgehen müßten, welches durch die neue Waſſerſtraße erſt in den Stand geſetzt wird, ſeinen Ueberfluß an Produkten aller Art zu verwerthen, wodurch alle Verhältniſſe in demſelben im Kurzem eine von der gegenwärtigen völlig verſchiedene Geſtalt gewinnen müſſen.

Die „ſtatiſtiſche Chronik der Alkohol-Vergiftung und der Vergiftung überhaupt“ herausgegeben von Profeſſor Kranichfeld und den fortlaufenden Bericht des Haupt- und Berlin-Märkiſchen Centralvereins gegen den Branntweingenuß enthaltend, veröffent-

licht jetzt ihren vierzehnten Jahrgang und fährt fort, Beiträge von allen Seiten her zu sammeln und die nachtheiligen Wirkungen des Branntweins und anderer Reizmittel auf Geist und Körper ans Licht zu stellen. Nach dem ersten Hefte des laufenden Jahrgangs wurden in den zwölf Jahren 1838 bis 1849 im Preußischen Staate 321,620,163 Scheffel Kartoffeln und 38,016,560 Scheffel Getreide zum Branntweinbrennen verbraucht. Die erstere dieser Quantitäten würde, wie dort berechnet ist, wenn man auf eine erwachsene Person für das Jahr 500 Pfund und auf ein Kind 250 Pfund Kartoffeln als Nahrungsmittel annimmt, für die 16 Millionen Einwohner des ganzen preußischen Staates volle 3 Jahre ausgereicht haben; die letztern zu siebenpfündigen Broden verbacken, hätte 608 Millionen Brode gegeben, die, wenn man auf jede erwachsene Person wöchentlich ein Brod und auf jedes Kind ein halbes Brod rechnet, für dieselbe Einwohnerzahl auf ein ganzes Jahr gereicht haben würde. Man wird nicht verkennen, daß Betrachtungen dieser Art auch in staatsökonomischer Hinsicht sehr beachtenswerth sind und zu einer sorgsamen Abwägung der Vortheile und Nachtheile jenes zur Branntweinfabrikation dienenden ausgedehnten Verbrauchs von nährenden Stoffen auffordern.

Am 4. September 1803 fand die allererste Dampfschifffahrt zwischen Newyork und Albany statt; das erste gelungene Experiment der Art, welches bis dahin zum Vorschein gekommen. Am 12. Dezember 1814 wurde in London der erste Versuch mit einem Schiffe gemacht, welches durch Dampf und Schaufelräder getrieben wurde.

Am 26. August 1828 sah das frische Haf, der Pregel und Königsberg das erste Dampfboot, „Kopernikus" das am 17. Oktober 1828 zwischen Kahlholz und Balga strandete. Am 27. August 1833 läuft der erste Dampfbagger „Albion" in Königsberg vom Stapel. „Anne Henriette", der Dampfer, welchen der Wattenfabrikant Johannsen von Stockholm hier einführte und seine erste regelmäßige Fahrt zwischen Königsberg und Pillau am 8ten September 1839 machte ist nicht mehr im Gange. Der Irrwisch (jetzt „Hoffnung") traf zu regelmäßigen Fahrten zwischen Memel und Königsberg zum ersten Male am 11. Juli 1839 hier ein. Zum ersten Male trafen ferner in Königsberg ein. Die „Gazelle" am 3. Juni 1840; die „Schwalbe" am 21. September

1840; „Fiedrich Wilhelm IV." (in Granz) am 9. Juli 1843; „Danzig" am 29. März 1846; „Coleraine" („Stettin") am 21. August 1847. „La Reine" („Königsberg") am 16. Juli 1848. Das Dampf-Bugsirboot „Merkur" macht, von Königsberg aus, seine erste Probefahrt am 8. Juli 1851. „Ostsee" traf am 5. April 1852 und das Beckersche Dampfboot „Vorwärts", zu Fahrten zwischen Königsberg und Tilsit, traf am 23. Mai 1852 zum ersten Male hier ein.

Die nach der Bestimmung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger von Königsberg ergiebt, daß das jährliche Einkommen sämmtlicher Wähler 2,165,594 Thlr. beträgt. Nach Maaßgabe ihres Einkommens werden die Wähler in 3 Abtheilungen getheilt, welche folgendermaaßen zu stehen kommen. Die I. Abtheilung schließt mit einem Einkommen der Wähler von 722,094 Thlr. und zwar in den Beträgen à 1500 Thlr. Die II. Abtheilung mit dem Einkommen der Wähler von 722,061 Thlr. schließt in den Beiträgen à 600 Thlr. Die III. Abtheilung mit dem Einkommen der Wähler von 721,439 Thlr. fängt mit 600 Thlr. Einkommen an und geht bis zum niedrigsten Satze, der eigentlich 300 Thlr. betragen soll, doch mußten in diese Abtheilung auch solche Bürger aufgenommen werden, für welche ein sehr viel geringeres Einkommen angegeben ist, die aber Besitzer städtischer Grundstücke und deshalb stimmberechtigt sind, und man findet hier Wähler mit einem jährlichen Einkommen von 50, 40, ja sogar 20 Thlr. Der höchste Einkommenbetrag der Liste 9600 Thlr., mit welchem der Geh. Kommerzienrath H. aufgeführt wird; mit einem Einkommen von 8000 Thlr. sind nur 2 Wähler; mit 7200 bis 7854 Thlr. 4 Wähler aufgeführt ꝛc.

Königsberg, 20. August 1854.

Topographie

der zum

ehemaligen Netz-Distrikt gehörigen Kreise West-Preussens.

Von F. W. F. Schmitt.

A. Topographie des Flatower Kreises.

Vorwort.

Vorliegende Schrift besteht abgesehen von der geschichtlichen Einleitung und dem statistischen Anhange aus 3 Haupt-Sectionen, einer oro-hydrographischen, einer ethnographischen und einer topographischen par excellence. Sollten die historischen Partien ungleich lückenhafter ausgefallen sein, als die übrigen, so ist es nicht Schuld des Verfassers. Im Gegentheil hat sich derselbe alle Mühe gegeben, dieselben ihrem Range gemäß auszustatten und ihren Schwesterpartien ebenbürtig zu stellen. Allein es war nicht möglich. Der fast gänzliche Mangel an Quellen und gelehrten Vorarbeiten in dieser Beziehung zwangen den Verfasser, sich mit den wenigen mühsam erworbenen Notizen zu begnügen, welche er in der Einleitung und im III. Abschnitte vorbringt. Die eigenthümliche Lage des in Rede stehenden Kreises in einem Landstriche, welcher successive zu Pommern, zu Polen und zu Preussen gehört hat, ist jedenfalls eine der Hauptursachen dieses bedauerlichen Umstandes. Die bekannte Gründlichkeit der pommerschen Scribenten hat der Geschichte dieses Landstriches nur wenig Nutzen gebracht, da selbiger zur Zeit der pommerschen Herzoge sich kaum einer geschichtsfähigen Cultur erfreute. Wie

mangelhaft die Quellen über dieſen Zeitraum ſind, erſieht man am leichteſten aus dem Umſtand, daß eine große Stadt, Namens Wyßogrod, Mittelpunkt einer Caſtellanei und an der Weichſel gelegen, noch im 14. Jahrhundert ſpurlos verſchwinden konnte, ohne daß irgend eine Chronik der pommerſchen, polniſchen oder preußiſchen Lande die Art ihres Unterganges erwähnt. Sämmtliche neuere Geſchichtsſchreiber der pommerſchen, polniſchen und preußiſchen Lande geſtehen ein, daß ſie ſogar den Ort, wo dieſe Stadt geſtanden, nicht auffinden kann; ſelbſt Röpell, dem die polniſche Geſchichte ſo viel neue Aufſchlüſſe verdankt, giebt zwar ein reiches Material zur Auffindung dieſes Burgplatzes, überläßt aber die wirkliche Auffindung einem Ortskundigen. Nun hat zwar Kühnaſt in ſeinen „Hiſtoriſchen Nachrichten von der Stadt Bromberg" ziemlich genau nachgewieſen, daß das castrum Wyssogrod auf einem Holm bei Fordon geſtanden habe; jedenfalls aber bleibt es ungewiß, auf welche Art es untergegangen. Was ſoll man aber hiezu ſagen, wenn ſelbſt im Jahre 1772 eine Stadt, wie Bromberg, in Schutt und Ruinen vorgefunden werden konnte, ohne daß ſich irgend ermitteln ließ, wie die Stadt in dieſen Zuſtand gekommen. Mag auch v. Holſche, der dieſe Thatſache erzählt, einigermaßen übertreiben; mag es auch wahrſcheinlich ſein, daß die Stadt durch die Conföderationskriege vor der erſten Theilung Polens und die von Rhulière erwähnte Peſt von 1770 und 1771 (nicht aber, wie Holſche meint, im letzten Schwedenkriege) verödet ſei: ſo läßt ſich doch immer dieſe Cataſtrophe nicht authentiſch feſtſtellen.

Noch viel ſtiefmütterlicher wird die Geſchichte dieſes Landſtriches von den polniſchen Schriftſtellern behandelt, welche dieſelbe ſeit dem Kaliſcher Frieden (1343) officiell in Anſpruch nehmen. Wenn König Caſimir der Große in einer Urkunde von 1359 annimmt*), daß dieſe Gegend Paluken heiße (ſo heißt das Land ſüdweſtlich der Netze), ſo iſt dies bei dem damaligen Standpunkte der geographiſchen Wiſſenſchaften zu begreifen. Aber auch Staro-wolski, der Vater der polniſchen Geographie, ſcheint gar nicht recht zu wiſſen, ob dieſer Landſtrich zu Groß-Polen oder Pomme-

*) Im Archiv der catholiſchen Pfarre zu Zempelburg.

rellen (Polniſch-Preußen) gehöre; wenigſtens drückt er ſich ſo unbeſtimmt darüber aus, daß ein Unkundiger leicht auf den Gedanken kommt, es ſei derſelbe nebſt Kaſſubien ein Anhängſel von Pommerellia *). Selbſt deutſche Schriftſteller, wie Thomas (1745), erzählen mit großem Ernſt, daß die Stadt Flatow in Kaſſuben liege, was dem Ortskundigen ungefähr denſelben Eindruck macht, als wenn man erzählte, daß Wien die Hauptſtadt von Baiern ſei. Zuletzt iſt dies gar eine Art von Volksglauben geworden und heut zu Tage ſind die Groß-Polen meiſtentheils feſt überzeugt, daß alle nördlich der Netze wohnenden Menſchen Kaſſuben ſeien.

Auch die preußiſche Occupation, ſo ſegensreich ſie ſonſt für die ganze Provinz geweſen iſt, hat doch der wiſſenſchaftlichen Geſchichtsforſchung über dieſen Landſtrich nicht ſonderlich aufgeholfen. Zwar hat uns der treffliche Voigt in ſeinem berühmten Geſchichtswerke hier einige nicht unwichtige Notizen verſchafft; da indeſſen das Land de jure dem deutſchen Ritterorden nie zugehörte, ſo iſt es natürlich, daß er deſſelben nur nebenbei gedenkt. Eine eigene Specialgeſchichte von Weſtpreuſſen fehlt bis jetzt gänzlich. Aber ſelbſt, wenn eine ſolche exiſtirte, ſo würde ſie für unſern Zweck nur eine geringe Ausbeute liefern, da die gelehrten Vorarbeiten von Lengnich und Stolterfoth unſeres ganzen Landſtriches auch nicht mit einem Worte gedenken. Was zwiſchen 1763 (wo Stolterfoth abſchließt) und 1772 im Lande paſſirt iſt, das mag Gott wiſſen. Wenn wir nicht zufällig einige Notizen in Lelewel und Goldbeck fänden, aus denen hervorgeht, daß man ſich auch in Weſtpreuſſen ſchlug, ſo würden wir annehmen müſſen, die Leute hätten hieſelbſt während der ganzen Conföderationskriege ein Idyll erlebt ſtatt einer Tragödie. Ein wahrhaft cimmeriſches Dunkel iſt es zu nennen, das dieſe neun Jahre verhüllt. Doch freilich! Wäre es auch aufgehellt und hätten Lengnich oder Stolterfoth mit 1772 abſchließen können, ſo würde uns wahrſcheinlich auch nicht geholfen ſein. Denn da unſer Landſtrich zu Polniſch-Preuſſen nicht gehörte, ſo würden ſie nach wie vor ſeine Schickſale mit Stillſchweigen übergangen haben. Von eigentlichen Topographen hat ſich nur Goldbeck auf die Geſchichte dieſer Gegenden gelegentlich eingelaſſen und in der That beſitzen wir von ihm mehrere werth-

*) Starowolski Polonia S. 60 ff.

volle und beglaubigte Notizen. v. Holsche und Roscius dagegen haben nur einen statistischen Werth.

Hat man nun sämmtliche pommersche, polnische und preussische Scribenten durchstöbert, einzig, um mit Sokrates zu der Erkenntniß zu kommen, daß man nichts wisse, so flüchtet man sich zu den Lokal-Urkunden. Aber auch hier findet man nur Weniges von Belang. Was die Schweden nicht weggeschleppt haben, hat das Feuer verzehrt und was das Feuer verschonte, hat die Sorglosigkeit der Menschen verkommen lassen. Hiezu kommt noch, daß die Städte unseres Kreises sämmtlich Mediatstädte waren und auch in archivalischer Hinsicht ganz von der Gnade ihrer polnischen Grundherren abhingen. Beim Verkaufe ihrer Güter führten diese die meisten Dokumente mit sich hinweg; ja es kam nicht selten vor, daß eine Stadt ihrer Privilegien und archivalischen Aktenstücke gewaltsam beraubt wurde *). So kommt es, daß wir außer den Codices diplomatici der 3 Länder, den allgemeinen Geschichtsbüchern und den wenigen Lokal-Chroniken und Urkunden, welche in der Beilage IV. specificirt sind, fast gar keine authentische Nachrichten über die Geschichte dieses Kreises besitzen.

Etwas solider und reichhaltiger sind die Quellen für die rein geographischen Partien, so wie deren Appendices. Zwar sind die topographischen Angaben von Goldbeck in vielen Fällen ganz irrig, ja selbst die Kreiskarten sind nicht immer correct. Da mir indessen der Landrath des Kreises, Herr v. Weyher, die Einsicht der amtlichen Akten gestattete, ich auch ferner Gelegenheit hatte, etwaige Zweifel durch Autopsie zu beseitigen, so wird es auf diesem Gebiete vielleicht eher gelungen sein, etwas Sicheres festzustellen. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dem obgenannten Herrn Landrath v. Weyher, dem Kreis-Sekretär Herrn Dewitz, dem Superintendenten Herrn Tobold zu Flatow, dem Herrn Prediger Warschutzki, dem Probst Herrn v. Zarzecki zu Zempelburg, so wie überhaupt allen denjenigen, welche mich bei diesem Werke

*) Noch 1783, also zu preussischen Zeiten, ward der Bürgermeister Borowicz zu Zempelburg von den Grundherren gezwungen, sämmtliche Hauptdokumente auszuliefern.

(Evangelische Pfarrchronik.)

mit Rath und That unterstützt haben, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank abstatten zu können.

Danzig, den 1. Juli 1854.

Der Verfasser.

Geschichtliche Einleitung.

Der Flatower Kreis bildet den nordwestlichen Theil der ehemaligen Kraina (Kraja, Croja, Ländchen Kraye), welche bis zum Jahre 1295 in dem fast unbestrittenen Besitze der pommerellischen (ostpommerschen) Herzöge war. Was den Namen dieses Landstrichs betrifft, welcher bei den südwestlich der Netze wohnenden Polen (den sogenannten Paluken) noch immer im Gange ist, so ist er von dem polnischen Verbum krajać (schneiden) abzuleiten und bezeichnet im Alt-Polnischen ein „Gränzland" (Marke, Rain, Saum), im Neupolnischen dagegen hat sich die Bedeutung des Wortes verallgemeinert, so daß es weiter nichts, als „Land" oder „Landstrich" heißt. Alle slavischen Landschaften, welche diesen Namen führen, wie z. B. die österreichische und türkische Kraina, liegen so, daß sie durch 2 oder mehrere Flüsse von andern Ländern und Provinzen „abgeschnitten" (krajane) sind. Ja selbst Meeresküsten erhalten diese Benennung. So hieß der Küstensaum an der Neretwamündung, zum Zachlumischen Fürstenthum (Serbischen Stammes) gehörig, in alter Zeit ebenfalls Kraina. (Schafarik Slawische Alterthümer II., 263). Was unsere Kraina betrifft, so läßt sich ihre Lage — Dank den confusen Berichten von Starowolski und Zeiller *) — zwar nicht mit Evidenz bestimmen. Stellt man indessen ihre Angaben mit der Etymologie des Namens, mit der Lage der sonstigen Kraina's in slawischen Ländern und namentlich mit den Gränzbestimmungen des Traktats von Marienburg (s. unten) zusammen, so dürfte folgende Hypothese über die Gränzen dieses Landstriches nicht zu gewagt erscheinen. Im Norden stieß er an die Kamionka und Dobrinka, im

*) Starowolski rechnet Polnisch Krone zu diesem Landstrich, Zeiller sogar Bromberg vgl. Laurenz Mizlerus de Kolof Historiarum Poloniae scriptorum collectio Magna II., 460. 518.

Süden an die Netze, im Osten an die Brahe und im Westen an die Küddow. Ist diese Hypothese richtig, so hatte unsere Kraina sehr scharf bezeichnete Gränzen; denn nur auf der höchst unbedeutenden Strecke zwischen der Kamienka und Dobrinka tritt eine Wasserlücke ein, welche aber durch undurchdringliche Wälder ergänzt war und es theilweise noch ist. Rechtfertigt sich so die Ableitung von krajać schneiden, abschneiden auf das Genaueste, so rechtfertigt sich nicht minder die Uebersetzung, Gränzland". Denn dieses Land hat von jeher die Gränze zwischen Polen und Pommerellen gemacht und hier ist es, wo jene blutigen Grenzkriege zwischen den beiden stammverwandten Nationen geführt wurden, in denen die Burg Nakel eine Hauptrolle spielt. Die Burgen Nakel und Bromberg (Bydgość) mit ihren Environs scheinen in den ältesten Zeiten die einzigen bewohnten Punkte dieser Gegend gewesen zu sein. Aus dem Jahre 972 wird uns berichtet, daß eine große Wildniß (Bruch und Urwald) zu beiden Seiten der Netze eine natürliche Gränzscheide zwischen Polen und Pommern gebildet habe und noch im Jahre 1124, als der Apostel der Pommern, Otto v. Bamberg, aus Gnesen abging, führte ihn ein Castellan von Zantoch, Namens Paulicz durch einen 6 Tage langen Wald bis zur letzten polnischen Stadt, welche Usć hieß *). Erst nach der Einführung des Christenthums und Gründung der ersten christlichen Kirche zu Schwez (1198) scheint es etwas lichter in den Wäldern geworden zu sein und neue Orts-Namen tauchen in der Geschichte auf. Epoche machend für die Cultur dieser Gegenden war unstreitig die 1234 erfolgte Gründung der Cistercienser-Abtei Byßewo, deren Hauptsitz 1288 nach der Stadt Koronowo (Polnisch Krone) verlegt wurde, nachdem dieselbe (früher Smeysse geheißen), dem Domkapitel von Wroclawek (Bisthum Kujawien), dem sie bis dahin gehört hatte, abgekauft worden war. Die damals bestehenden Städte müssen aber alle dorfmäßig gewesen und auch so verwaltet worden sein; denn alle städtischen Lokations-Urkunden, welche sich vorfinden, fallen in die 1. und 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sämmtliche Städte des Flatower Kreises haben damals, so weit sich ermitteln läßt, entweder noch gar nicht existirt, oder sind armselige Fischerdörfer (Kietzen) gewesen. — Ob

*) Vgl. hierüber Barthold Gesch. Pommern's und Voigt Gesch. Preussens.

die Urbevölkerung dieſer Gegend deutſch oder ſlawiſch geweſen, darüber wird bekanntlich noch jetzt geſtritten. Daß hier aber vor 254 n. Chr. Geb. die deutſchen Stämme der Burgundionen, Vandalen und Gepiden geſeſſen, giebt ſelbſt der große Deutſchen-Haſſer Schaffarik zu. Eine Spur ihrer Anweſenheit findet ſich ſelbſt in den Ortsnamen des Kreiſes nicht vor; denn alle deutſchen Namen ſind erweislich erſt in ſpäterer Zeit entſtanden. (Vgl. hierüber den III. Abſchnitt). So weit Urkunden zurückreichen, iſt allerdings nur überall von einer ſlawiſchen Bevölkerung die Rede. Die Krainer — wie die Bewohner zuweilen nach dem Landſtriche genannt werden — ſind jedenfalls von demſelben Stamme, wie alle übrigen Pommern d. h. Lechitiſche Slawen geweſen. Daß ſie einen eignen Unter-Stamm des Pommern-Volkes gebildet hätten, wie etwa die Kaſſuben, läßt ſich durchaus nicht nachweiſen. Ja von den Kaſſuben ſelbſt kann dieſes kaum bewieſen werden, wie denn überhaupt dieſes Volk in Bezug auf Namen und Wohnort eine Art von geſchichtlich-geographiſchem Chamäleon abgiebt. (Vgl. Seidel Land und Volk der Kaſſuben in den Neuen Preußiſchen Provinzialblättern Bd. 2. (48) Heft 2. Jahrgang 1852). Um mit dem Namen zu beginnen, ſo leiten ihn die alten polniſchen Chroniſten (Boguchwal, Dlugoß u. a.) von kasz und huba ab, welches im Alt-Polniſchen ſoviel, als plica rugam (falte eine Falte) bedeutet und wollen dieſe Ableitung dadurch wahrſcheinlich machen, daß ſie angeben, die Kaſſuben wären früher in eigenthümlich krauſen Röcken gegangen. Daß dieſe Erklärung über die Maaßen abgeſchmackt iſt, bedarf keines Beweiſes. Mehr innere und äußere Wahrſcheinlichkeit hat die Anſicht des bekannten Linguiſten Mrongovius, der in ſeinem Polniſch-deutſchen Lexicon das in Rede ſtehende Wort von koza, kaza, kazka (Leder, Pelz) herleitet, wonach es ſoviel heißen würde, als eine Art von Pelzröcken. Nimmt man hinzu, was Brüggemann in ſeiner „Ausführlichen Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern" S. LXX. von ihren eigenthümlichen Schafpelzen erzählt *), ſo

*) Sie tragen Schafpelze, welche ſie auf eine einfache Art verfertigen, indem ſie 2 Schaffelle ſo zuſammennähen, daß ſie an der Seite offen bleiben und oben laſſen ſie ein Loch, um den Kopf durchzuſtecken." Noch mehr wird M's

wird die Hypotheſe des berühmten Lexicographen zur Evidenz erhoben. Es iſt deshalb ſchwer zu begreifen, weshalb Schaffarik in ſeinen ſlawiſchen Alterthümern II. 408. dieſe Ableitung für falſch erklärt. Die diktatoriſche Miene, welche er dabei annimmt, läßt darauf ſchließen, daß ſeine Gründe — die er leider nicht angiebt — linguiſtiſcher Natur ſeien; denn, was die realen Verhältniſſe der Kaſſuben betrifft, ſo wird er Mrongovius wohl zutrauen müſſen, daß er mit ihnen bekannt iſt und zwar beſſer bekannt, als es irgend ein Czechiſcher Schriftſteller und wäre es auch Schaffarik, ſein kann. Aber auch in linguiſtiſcher Hinſicht wird; abgeſehen davon, daß auch auf dieſem Gebiete Mrongovius dem gelehrten Czechomanen ebenbürtig iſt, wohl nichts zu erinnern ſein, da die Endung ub bei lebloſen Dingen und ſogar bei Kleidern nicht ſelten vorkommt (vgl. tołub). Die Hinweiſung, welche ſich übrigens Schaffarik auf das maſoviſche kasubka (Kapaun) erlaubt, würde, zu einer wirklichen Erklärung ausgeſponnen, jedenfalls auf derſelben Linie mit Boguchwal's geiſtreichen Einfällen ſtehen. Will man weiter nichts, als etymologiſche Aehnlichkeiten, zu Rathe ziehen, ſo könnte man hier mit gleichem Rechte das Wort kaźub, kożub, welches eine Borkbüchſe oder Bettelbüchſe bedeutet, anführen und an die berühmten Geuſen erinnern. — Noch unbeſtimmter, als der Name, ſind die Gränzen von Kaſſubien. Die polniſchen Schriftſteller verſtehen darunter ſehr häufig das ganze Pommerellen (im alten Sinne, wo es bis zur Netze reicht), ſo wie auch noch heut zu Tage alle nördlich der Netze wohnenden Slawen von den Groß-Polen (Poſenern) in Bauſch und Bogen Kaſſuben genannt werden. Die deutſchen Schriftſteller in Polniſch-Preuſſen, welche ſich über dieſen Namen ärgern, haben daher Gelegenheit genommen, dies gründlich zu widerlegen und für das ganze Polniſche Preuſſen mit Einſchluß von Bütow und Lauenburg den Namen Pommerellen zu vindiciren *). Wird dieſes zugegeben — und in der That läßt ſich nicht viel dagegen ſagen —

Anſicht dadurch unterſtützt, daß noch heut zu Tage ein Theil der Kaſſuben, Kabatten genannt wird, welches Wort von kabal oder kawart eine Art von kurzem Wamms herkommt. Auch Boguchwal's barocke Etymologie weiſt auf ein Kleidungsſtück hin.

*) Vgl. Göbke Geſchichte der Stadt Conitz.

so bliebe nichts übrig, als die Gegend zwischen Netze, Küddow und Drage mit diesem Namen zu belegen, wozu sogar der Umstand, daß die ganze Neumark Cassubia genannt wird, zu berechtigen scheint (Dreger Codex diplomatus Pomeraniae 242). Wenn wir indessen bedenken, daß schon in den ältesten Zeiten die Gegend um die Persante „vera terra Cassubiae" genannt wird (Dreger C. d. P. 32.), so wird es klar, daß die Benennung der neumärkischen und angränzenden Gegenden nur uneigentlich zu verstehen sei. Will man von der jetzigen Lage des in Rede stehenden Ländchens auf die frühere schließen, so ward der nordwestliche Landstrich an der pommerellischen Küste zwischen den Flüssen Lupow und Piasniza, die aus dem kleinen Czarnowezkischen See nach der Grenze des heutigen West-Preussen's fließt, südlich bis zur Stadt Lauenburg, mit dem Namen Kassubien belegt (vergl. Brüggemann l. l. und Schaffarik l. l.). Hier mögen auch die Stammsitze der Kassuben gewesen sein. Da sie sich aber ein wenig verbreiteten, ward später die ganze zwischen Persante und Weichsel belegene Küste und noch später das ganze Pommerellen mißbräuchlich Kassubien genannt. — Die übrigen Bewohner von Westpreussen, welche nicht deutschen Geblütes sind, sprechen einen sowohl von dem ächten Kassubischen, als auch von dem Groß-Polnischen abweichenden Dialekt, welcher ebenfalls mißbräuchlich in Grammatiken und Lexicis unter dem Namen des kassubischen zu figuriren pflegt. Je mehr man sich indessen der Netze nähert, desto weniger scheint der Landesdialekt von dem Groß-Polnischen abzuweichen. Es scheint dieser Umstand nicht nur von der geographischen Nähe, sondern auch von einer Mischung mit ächt polnischen Elementen herzurühren (Vgl. darüber den II. Abschnitt). In der Kraina, als einem Grenzlande, muß schon in frühen Zeiten eine starke Einwanderung von polnischen und deutschen Colonisten geschehen sein. Von der polnischen Colonisation allerdings schweigt die Geschichte und läßt sich diese deshalb nur vermuthen. Die Germanisirung aber eines Theiles der Kraina — sogar auf dem platten Lande — läßt sich historisch nachweisen und hat ziemlich frühe begonnen, indem das Kloster Koronowo, welches sich, wie fast alle Klöster Polens, aus Deutschen ergänzte, schon im 13. Jahrhundert eine Masse deutscher Bauern in seinen Dörfern ansiedelte, so z. B. in Tryßczyn, Wieczowno, Sadlno, Górzna,

Janißewo, Szczodki, Trzęsacz, Jelitowo und Skarbiewo (Röpell Geſchichte Polen's I. Beilage 18). Zu welchem Diſtrikte damals der Flatower Kreis gehört hat, darüber fehlen alle Nachrichten. Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß die damaligen Ortſchaften des Kreiſes zur Caſtellanei Cammin geſchlagen waren, welche in Urkunden vorkommt. (Vgl. die Beilagen zu Theodor Hirſch Pommereliſche Studien der N. P. Prov. Blättern Bd. II. (XLVIII). Heft 2. Jahrgang 1853) *).

Mit dem Ausſterben der Pommereliſchen Herzöge beginnt für das Ländchen eine neue Epoche, diejenige der polniſchen Herrſchaft (1295—1772). Von 1295 an bis 1343 ward aber dieſe Herrſchaft theils durch die Markgrafen von Brandenburg, theils durch den deutſchen Ritterorden mit Erfolg beſtritten, namentlich aber durch den letzteren, welcher von 1308—1343 im faktiſchen Beſitze von ganz Pommerellen und alſo auch der Krajna war. In dem ſogenannten pommereliſchen Kriege wurde das Land zwar von beiden Theilen fürchterlich verwüſtet; der Orden jedoch befeſtigte viele Ortſchaften und ſchien ſich hier für immer feſtſetzen zu wollen. Bei dieſer Gelegenheit taucht zum erſten Male der Name einer Stadt des Flatower Kreiſes in der Geſchichte auf, nämlich derjenige der Stadt Cammin, welche auch ſpäterhin beſtimmt war, dem Kreiſe den Namen zu geben. Dieſelbe Stadt, welche in pommeriſchen und polniſchen Zeiten der Sitz eines Caſtellans war, wurde bereits vor dem Jahre 1339 von dem Ritterorden, wie es ſcheint, zu einer Comthurei eingerichtet; denn in dieſem Jahre wurde der Comthur von Cammin in Pomeranien von dem päpſtlichen Legaten mit dem Kirchenbanne belegt, weil er die Kirchen zu Nakel, Warta, Schadek und Kaczewo hatte niederbrennen laſſen (vgl. die Sendung des Legaten in Dogiel Codex

*) Es kann indeſſen auch ſein, daß der bei Hirſch aus ſpäteren Zeiten (1385) angeführte Caſtellan ein bloßer Capitaneus Spiritualium war. In dieſem Falle könnte man mit größerer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß der Kreis ſchon zu pommereliſchen Zeiten im Gebiet der Caſtellanei Nakel lag. Die Nakler Grod-Bücher (Vgl. Beilage IV) geben hierüber keine Auskunft, da ſie erſt mit dem Jahre 1510 beginnen.

diplomaticus Poloniae IV., 63.). Im Jahre 1343 wurde dieſer lange und blutige Krieg durch den Frieden von Kaliſch beendigt. Erſt von dieſem Jahre an hat ſich Polen im unbeſtrittenen Beſitze dieſer Landſchaft befunden; denn, während das übrige Pommerellen an den Orden fiel, kam das ſüdliche Grenzland derſelben, die Kraina an das polniſche Reich und bildete von jetzt ab einen integrirenden Theil von Groß-Polen. Die Gränze des polniſchen Reiches gegen Pommerellen, welche in alten Zeiten der Netzfluß gemacht hatte, ward jetzt bis an den Kamionka-Bach vorgeſchoben. Allerdings ſcheint ſie, wenigſtens gegen N. noch einige Zeit unbeſtimmt geblieben zu ſein, denn erſt in dem Traktat von Marienburg, welcher im Jahre 1349, 3 Jahre nach dem Frieden von Brześć, zwiſchen dem Könige Kaſimir dem Großen von Polen und dem Hochmeiſter Dufener v. Arfberg geſchloſſen wurde, finden wir nähere Beſtimmungen (Vgl. Dogiel Cod. dipl. Pol. IV, 67. Codex diplomaticus Poloniae et Magni Ducatus Litthaniae IV, 72 ff., J. Voigt Geſchichte Preuſſens V, 74.) *). Die Grenze beginnt an der Weichſel mit der Ortſchaft Tranſſecz (Trzeſacz oder Treuſatz), geht über Wluki, Czeczozew (jetzt Cietrzewiec), Srnno (?), Mroczyno (jetzt Mruczyn), Noczyſſewo (jetzt Niezißewo), Giinki, Welima (?), Lachowo bis an die Brahe, von dort an die Brahe hinauf, bis der Kamionka-Fluß hineinfließt (bei Goſtyczyn oder Liebenau), von dort den Kamionka hinauf, bis der Curvus **) hineinfließt, von dort den Curvus hinauf bis Grymowo (Grunau); von hier weiter weſtlich in ziemlich gerader Linie bis zum Nemonicz ***) (Quellfluß der

*) Der Auszug, welchen Voigt l. l. giebt, weicht an mehreren Stellen von dem Texte in den Codd. dipl. weſentlich ab. Wahrſcheinlich iſt dieſer Auszug nach einem Transsumpt im Geheimen Archiv Schteblade 61. Nr. 1. gefertigt.

**) Der Name Curvus iſt völlig verſchwunden. Das einzige Gewäſſer, welches entfernt an dieſen Namen erinnert, iſt der See Krinka oder Kruemnike, bei der Stadt Cammin. Aus dem Zuſammenhang ergiebt ſich indeſſen, daß der jetzige obere Lauf des Kamionka, welcher ſich nordwärts nach dem Schlochauer Kreiſe zieht, Curvus geheißen hat, während man den gerade auslaufenden Nebenbach des Kamionka-Fluſſes (ſüdlich von Grunau), welcher jetzt gar keinen Namen hat, für die wirkliche Kamionka-Quelle hielt. Voigt l. l. erwähnt den Curvus gar nicht.

***) Die Dobrinka-Quelle hat jetzt gar keinen Namen. Der Theil des Flüßchens, welcher ſich zwiſchen dem Friedländer- und Sukow-See befindet, heißt gegenwärtig „Seebruch".

Dobrinka), dieſen herab bis er in den See Sukow geht; dann den Fluß Dobiernicka (jetzt Dobrinka) herunter, der aus dieſem See kommt *), bis er in den Fluß Groda (Druckfehler für Guoda = Küddow) geht. Die obengenannten Grenzörter Tranſſecz, Wtuki u. ſ. w. bis Lachowo liegen alle auf polniſcher Seite. Auf der Seite des deutſchen Ordens dagegen werden folgende genannt: Bezendorf oder Böſendorf (jetzt Zlawieś, welches eine wörtliche polniſche Ueberſetzung des deutſchen Wortes iſt), Gr. Zupanino (Gr. Supponin), Zambowo (Zembowo), Nebeßczyn (Niewießczyn), Slochaw (Zlotho), Brusk (Pruſt), Gr. Lowyn, Brezin (Brzezno), Schroczk (Sierock), Yeſſenicz (Jaſſniec), Dambogora („nunc deserta"), Lubetors (oder Lubiechorz, wahrſcheinlich Lubiewo), Sucha (Suchau) und Klonowo. Die Grenze ſtimmt anfänglich mit der jetzigen von Weſtpreuſſen und Poſen bis etwa Jaſſniec (Jeſſnitz) und hält dann die Brahe-Linie bis Goſtyczyn (Liebenau). Von hier geht ſie faſt gerade bis Landeck, welches ſeinen Namen mit Recht trägt, da es von jeher die Gränze zwiſchen der Kraina und der polniſchen Neumark einerſeits, als auch andrerſeits zwiſchen Pommerellen und Kraina repräſentirt hat. (Vgl. Ráczyński Cod. dipl. Majoris Poloniae Nro. 44.). Von Grunau an, wo noch heute ein Gränzſtein zu ſehen ſein ſoll, fällt dann die Gränze mit der jetzigen Gränze des Flatower und Schlochauer Kreiſes völlig zuſammen **). Auch öſtlich von Grunau iſt kein erheblicher Unterſchied zwiſchen den ehemaligen krainiſch pommerelliſchen Gränzen und denjenigen der heutigen Kreiſe Conitz und Flatow zu bemerken, ſo daß alſo die Flatower Kreisgränze die alte Gränze zwiſchen Groß-Polen und Pommerellen (Polniſch-Preuſſen) auf einer großen Strecke repräſentiren kann. — Da das Land jetzt definitiv für ein polniſches angeſehen wurde, ſo kannten die Ordensritter, wenn ſie in demſelben Krieg führten, auch kein Erbarmen mehr. Am meiſten litt das Land unſtreitig zwiſchen 1409 und 1432, während welcher Zeit es faſt ohne Aufhören von den Ordensrittern verwüſtet wurde. Im Jahre 1409 fielen die Ritter ins Ländchen Kraye, verbrannten Samppilborg (Zempelburg) und

*) Iſt ein geographiſcher Irrthum vgl. den 1. Abſchnitt.

**) Der Wald Babsko (Babbuſch) bei Friedland war dem Orden verpfändet und blieb es auch noch eine Zeit nach dem Breſcer Frieden.

Cammin „des Erzbiſchofes hus zu Gneſen", worauf ſie nach Bromberg zogen und auch dieſe Stadt verheerten (J. Voigt, VII. 50.). Im folgenden Jahre, alſo in demſelben welches die große Schlacht von Tannenberg ſah, fiel in der Kraina ein kleines Gefecht bei Polniſch Krone vor, in welchem der Vogt der Neumark, Michael Küchmeiſter v. Sternberg geſchlagen und gefangen ward. Die Polen, welche ungefähr 1000 Mann ſtark waren, benutzten ihren Sieg ſo ſchlecht, daß ihnen gleich darauf Tuchel verloren ging (Voigt VII., 121.). 1414 fielen die Ordensritter abermals ins Land und verbrannten die Krone (Polniſch-Krone), Cammin und Zempelburg (Voigt VII., 249.). 1422 erſtürmte der Komthur von Schlochau die Zempelburg, verbrannte die Stadt, vertrieb die Polniſche Beſatzung bis Nakel, nahm dann auch Burg und Stadt Kammin und brannte ſie beide nieder (Voigt VII., 439.). 1431 ward den Polen eine kleine Rache zu Theil. Als nämlich der Komthur von Tuchel mit einer Reiterſchaar in die Kraina einbrach und die Stadt Lobſens erſtürmte, wurde er von dem Polniſchen Hauptmann von Nakel überraſcht und zerſtreut, mußte ſich mit den Seinen in die Brüche an der Netze flüchten, ward auch dort vom Feinde angegriffen und nebſt mehren andern in der Nähe von Nakel erſchlagen. Der Landmarſchall von Livland, der Komthur von Goldingen und der Vogt von Grebin mit vielen ihrer Leute wurden gefangen genommen und nach Poſen gebracht (Voigt VII, 574). Noch im Jahre 1432 befürchteten die Polen einen neuen Einfall ins Ländchen Kraina; denn ſie verſahen die Burgen zu Nakel und Bromberg mit zahlreicher Beſatzung, bewachten ſie aufs Aengſtlichſte und ließen den Netze-Fluß jeden Tag aufeiſen, um den Uebergang zu erſchweren (Voigt VII., 586.). Dagegen ſcheint unſer Ländchen in den nächſtfolgenden Jahren, während die nördlichen Nachbar-Diſtrikte von den Huſſiten aufs Fürchterlichſte verheert wurden, einer verhältnißmäßigen Ruhe genoſſen zu haben; entweder weil in dem ſo arg verwüſteten Gebiete nichts mehr zu holen war, oder weil ſich die Wagenburgen der räuberiſchen Czechen durch die dieſſeitigen dichten Wälder behindert fanden. — Der Friede von Thorn (1466), nach welchem Pommerellen definitiv an Polen abgetreten wurde und mit einigen Diſtrikten jenſeits der Weichſel zuſammen zu einer neuen politiſchen Korporation — Polniſch-Preuſſen oder das Königliche

Preuſſen genannt — zuſammenwuchs, vereinigte zwar die ſeit 1343 getrennten Landſchaften wieder unter einem Scepter; es hat jedoch dieſe Wiedervereinigung durchaus keine Wirkung gehabt, weil das königliche Preuſſen eine abgeſonderte Verfaſſung bis in die letzten Zeiten der polniſchen Republik behielt und ſich von der „polniſchen Kraina" hermetiſch abſchloß. — Die zwiſchen 1466 und 1525 geführten Kriege zwiſchen der Krone Polen und dem deutſchen Ritterorden ſcheinen dieſe Gegend nicht mehr berührt zu haben; wenigſtens finden wir Nichts darüber berichtet. Nehmen wir aber auch an, daß die Verwüſtungskriege der deutſchen Söldnerhaufen unter Wolf von Schönberg und Conſorten auch an dieſer Gegend nicht ſpurlos vorübergegangen ſind, ſo hat ſich doch das Land während der ganzen Zeit von 1525—1605 einer ungetrübten Ruhe erfreut. In dieſen Zeiten war es erfreulich aufgeblüht und die Geographen ſprechen von ihm mit einem gewiſſen Grade von Achtung, wie die Ausdrücke „nicht zu verachtender Landſtrich" und „feines Land" genugſam bekunden (vgl. Staro-wolski bei Koloff II., 460. Zeiller Beſchreibung des Königreichs Polen S. 172.). — Aber die großen Peſten von 1602 und 1631 verhinderten wieder jeden Aufſchwung der Cultur. Ganze Städte und Dörfer ſtarben aus, ſo z. B. die Stadt Vandsburg bis auf 4 Familien. Andere verſchwanden gänzlich vom Erdboden und ihre Ländereien verwilderten zu Büſchen und Wäldern, wie z. B. die Dörfer Drozdowo und Swidwie bei Zemrelburg, von denen gegenwärtig noch 2 Waldſtrecken ihren Namen haben. Noch jetzt findet man dort Furchen und Ackerſpuren im dichteſten Fichtenwald.

Die drei großen Schwedenkriege, welche ſich in kurzen Intervallen einander folgten, ließen es zu einer Erholung von den Folgen dieſer großen Calamität ſo bald nicht kommen. Am glimpflichſten noch erging es dem Lande im erſten Schwedenkriege, welcher — allerdings mit ſtarken Unterbrechungen — von 1625 bis 1635 gedauert hat. Die Kraina lag dem Kriegsſchauplatze glücklicher Weiſe ziemlich fern und wenn ſie überhaupt etwas zu leiden hatte, ſo war das durch polniſche Einquartierung und ſchwediſche Streifpartien. Im Jahre 1627 zogen ſich die ſchwediſchen Obriſten Teufel und Streif von Hammerſtein kommend auf die Stadt Friedland in Pommerellen (Poln. Friedland, jetzt Preuſſ.

Friedland). Trotz der tapfern Gegenwehr der in der Stadt ſtehenden polniſchen Truppen (Kurländer) unter dem Rittmeiſter v. Schlippenbach erſtürmten ſie die Stadt und brannten ſie nieder (Randgloſſen zu Gödtke Geſch. d. Stadt Conitz Manuſcript und die Chronik der Conitzer Jeſuiten, vgl. die Beilage). Da dieſe beiden Parteigänger indeſſen bald darauf von dem polniſchen Feldherrn Koniecpolski aufgehoben wurden, ſo ſteht zu vermuthen, daß ſie der Kraina wenig geſchadet haben.

Deſto gründlicher wurden die Ortſchaften unſeres Kreiſes in dem zweiten Schwedenkriege (1655—60) verheert. Nachdem der culmiſche Adel bei Fordon geſchlagen war, rückten die Schweden unter Horn in das Krainer Land, beſetzten es und nahmen die Stadt Conitz *). Ebenſo ward Tuchel 1655 von den Schweden genommen, fiel aber bald darauf den Polen wieder in die Hände. Obriſt v. Weiſſenſtein trieb die Kühnheit ſo weit, es ohne Fußvolk anzugreifen, wurde jedoch von einem Thurm aus durch eine Kugel verwundet und mußte, nachdem er zuvor die Vorſtadt in Brand geſteckt hatte, von dannen ziehn. Des andern Jahres (1656) faßten die Polen wieder feſten Fuß in dieſer Gegend, brannten Friedland aus Verſehen ab und nahmen im Mai die Stadt Conitz, welche der Prinz von Anhalt, Johann George, vergeblich vertheidigte. Die Schweden gewannen aber bald wieder die Oberhand. Als die bei Erin geſchlagenen Czarneckiſchen Völker ins Winterquartier gehen wollten, überfiel ſie der Obriſt Rutger Aſchenberg, welcher ſich in Schlochau feſtgeſetzt hatte, mit dem Vortrab und hob ſie dicht vor der Stadt Conitz auf. Darauf folgte der General Paul Würtz, ſodann der König Carl X. Guſtav ſelber nach und eröffnete eine regelmäßige Belagerung von Conitz, welches ſich auch im Jahre 1657 ergeben mußte. Während der Belagerung hatte Carl Guſtav ſein Hauptquartier im Dorfe Breſen (Briesen im Schlochauer Kreiſe). In demſelben Jahre am 28. Juni ward auch das Schloß Flatow durch die Schweden unter Carl Guſtav's perſönlicher Anführung erſtürmt und die Stadt in Aſche gelegt (Pufendorf Leben Carl Guſtav's

*) Wo keine Belagſtellen vermerkt ſind, da iſt das Allgemeine aus Lengnich's Geſchichte von Poln. Preuſſen, das ſpeziell die Stadt Conitz Betreffende aus Gödtke's Geſchichte der Stadt Conitz entnommen.

Buch IV. S. 294.) *). Das Nähere darüber vgl. unten im III. Abschnitt. Im folgenden Jahre (1658) wurde das Land von den Polen und den kaiserlichen Hilfs-Völkern um die Wette verheert; erstere setzten sich wiederum in Conitz fest, mußten es aber 1659 nochmals den Schweden überlassen. Die Bürger, bis aufs Aeußerste getrieben durch die fortwährenden Durchzüge und Plünderungen, setzten sich diesmal auf Anstiften des Staroſten von Schlochau, Boguslaw Leßczyński, zur Wehr, wurden aber von dem Bruder des Königs, Johann Adolf gänzlich geschlagen und die Stadt geplündert. 23 Bürger, 70 Bauern und 2 Frauen wurden niedergehauen, unter den Schweden 20 Mann und ein Kriegs-Commissär, Israel König, getödtet, die Generale Markgraf Carl v. Baden und v. Bülow verwundet. — Daß während dieser Kriegsscenen auch sämmtliche Städte und Dörfer des jetzigen Flatower Kreises von den Schweden heimgesucht wurden, ist wohl unzweifelhaft. Denn obwohl darüber — bis auf die Verbrennung von Flatow — alle Specialnachrichten fehlen, so ist es über jeden Zweifel erhaben, daß derjenige, welcher sich im Besitz von Conitz und Nakel befand, das ganze Land zwischen Kamionka und Netze nach Belieben durchstreifen konnte. Da nun die Schweden seit dem Beginne des Krieges fast beständig in dem Besitz dieser beiden Festungen waren, so konnte sie Niemand daran verhindern, die Kraina zu verheeren. Aus dieser Zeit stammen die

*) „Derohalben, nachdem er (der König) die Seinigen, welche er in Preussen zurücke ließ" (er ging nämlich nach Dänemark), zu einer Standhaftigkeit ermahnet hatte, brach er von Bromberg auf und langete des folgenden Tags bei Flatow an, so ein von Natur und durch Menschen Werk sehr festes Schloß ist, welches der Obriste-Lieutenant Rosa mit 400 Mann besetzt hatte Wiewol es aber nicht dienlich zu sein schien, einen so schleunigen March desselbigen Schlosses wegen aufzuhalten, absonderlich, wenn ein tapferer Mann sich darinnen wehrete, so hielt doch der König für unanständig, ohne einen Versuch an dasselbe zu thun, vorbei zu marchiren. Derohalben stellete man sich gegen Abend, als wollte man des Nachts einen Sturm vornehmen, die Stücke wurden auf bloßem Felde, ohne aufgerichtete Batterieen auf das Schloß gerichtet, welches den Commandanten dermaßen erschreckte, daß er am folgenden Morgen, da er noch keinen Mann von den Seinigen verloren, mit 400 Mann aus dem Schlosse auszog, welcher wohl ein halbes Jahr die Belagerung hätte ausstehen können. Darauf wurde Feuer darin gelegt und die Werke gesprengt." So Pufendorf. Dazu ein Bild, vgl. den III. Abschnitt.

ſogenannten Schweden-Schanzen, deren es übrigens nur ſehr wenige giebt; denn die meiſten Erhöhungen, welche mit dieſem Namen belegt werden, ſind weiter Nichts, als Trümmer von ehemaligen Schloßwällen oder gar natürliche Hügelketten. Ebenſo verhält es ſich mit den Schwediſchen Kriegskaſſen in See'n und Teichen. Es giebt in dieſer Gegend kaum einen Teich, in welchem nicht eine ſchwediſche Kriegskaſſe liegen ſoll und mehrere dieſer Teiche ſind auch ſchon abgelaſſen worden, ohne daß man etwas Anderes, als Schlamm darin gefunden hätte. In den Jahren 1656 und 1657 wurde der Krieg noch von einer großen Peſt begleitet, welche allein in Conitz 2500 Menſchen hinraffte; in Zempelburg ſtarben über 1000 (Vgl. die evangeliſche Pfarr-Chronik).

Das Land hatte ſich von dieſen Schlägen noch lange nicht erholt, als es der dritte und letzte Schwedenkrieg, der ſogenannte nordiſche (1700—1721, für Polen nur bis 1719) in neue Leiden ſtürzte. Erſt 1705 zog ſich der Krieg in dieſe Gegend und in dieſem Jahre war es, daß ſich die Conitzer mit Chomentowski's Leuten herumſchlugen. Im folgenden Jahre (1706) wurden einige Maraudeurs vom Corps Renſchild vor der Stadt zurückgeſchlagen, worüber erboßt Carl XII. den General Marſchalk gegen ſie abſendete, um ſie zu zerſtören. Dieſes Schickſal von ſich abzuwenden, erlegte ſie 80,000 Gulden Brandſchatzung und 13 Geißeln nach Poſen. Nach Mardefelds Niederlage bei Kaliſch griffen im Jahre 1707 Ruſſen und Tartaren die Stadt an, wurden zwar Anfangs zurückgeſchlagen, nahmen aber endlich von ihr Beſitz. Obriſt Schulz, der Einäſcherer von Liſſa, plünderte die Stadt 2 Wochen lang und nahm 6 Geißeln nach Thorn. Hieraus ergiebt ſich, daß auch unſere Gegend von Polen, Schweden, Ruſſen und Tartaren vielfach verheert worden iſt. Jedoch fehlen hierüber wiederum alle Nachrichten bis auf eine dürftige Notiz in des Judenmiſſionar Schulz „Leitungen des Höchſten Halle 1771", nach welcher ſeines Vaters Güter in Flatow bald nach 1715 von verſchiedenen Kriegsvölkern ſeien verzehrt worden. Dieſe verſchiedenen Kriegsvölker ſind jedenfalls die Polen, Ruſſen und Sachſen geweſen, welche, obgleich alle mit einander befreundet und verbündet, das Land aufs Schrecklichſte verheerten. Zuletzt ſchloſſen die Polen gar eine Conföderation (von Tarnogrod), um die Sachſen aus dem Lande zu treiben. Gniazdowski nahm Poſen und

ſpielte den Krieg nach Polniſch-Preuſſen hinüber, bis er vom General v. Boſe bei Kowalewo geſchlagen ward. Man kann ſich denken, wie ſehr bei dieſer Gelegenheit das Zwiſchenland, die Kraina, verheert ward. Die Stadt Conitz allein berechnet ihren Verluſt abgeſehen von der Ruſſiſchen Plünderung auf 200,000 Gulden. Hiezu kam noch die Peſt von 1709, 10, 11, welche allein in Conitz 1100 Menſchen hinraffte.

Faſt unmittelbar auf die drei Schwedenkriege folgten die religiöſen Verfolgungen, welche der erſten Theilung Polens vorausgingen. Um dieſe Verfolgungen, namentlich in unſrer Gegend, verſtehen zu können, iſt es nöthig, einen Rückblick auf die Bevölkerung derſelben und ihre Culturverhältniſſe ſeit der definitiven Einverleibung ins Polniſche Reich (1343) zu werfen. Mit Ausnahme der deutſchen Bauern-Anſiedlungen im Gebiet der Abtei Koronowo, ſo wie der Bürgeranſiedlungen in Nakel (1299) und Bromberg (1346) war die Bevölkerung der Kraina faſt durchweg ſlawiſch. Die günſtigſte Periode für die Germaniſirung des Landes war bereits vorüber, als es unter polniſche Herrſchaft kam. Die polniſchen Könige, ſowie auch die Polen überhaupt, hatten Anfangs die deutſchen Anſiedlungen mit günſtigem Auge betrachtet; durch die Kriege mit den deutſchen Rittern aber, namentlich durch den 35jährigen pommereliſchen Krieg und nicht wie Lelewel will, durch die nationale Standhaftigkeit der Geiſtlichen und Biſchöfe (welche die lateiniſche Geſchichte ins Polniſche überſetzten), erzeugte ſich zuerſt ein furchtbarer Haß gegen die Deutſchen. Späterhin, als die Reformation eintrat, wuchs dieſe Abſonderung noch mehr, indem in der Regel die Deutſchen evangeliſch wurden, die Polen aber katholiſch verblieben. Zwar erlitt dieſe Regel zahlreiche Ausnahmen von beiden Seiten, iedoch genügten dieſelben keineswegs, um zwiſchen den Begriffen: „Polniſch und Katholiſch" einerſeits und „Deutſch und Evangeliſch" andrerſeits irgend einen Unterſchied zu fixiren. Noch bis auf den heutigen Tag werden dieſe Begriffe in concreto beſtändig verwechſelt und man erkennt in demjenigen, welcher ſie unterſcheidet, ſchon einen ſehr gebildeten Mann. Es muß dieſes um ſo mehr befremden, als im Kreiſe ſelbſt und noch mehr in den Nachbar-Kreiſen Konitz und Schlochau Katholiken deutſcher Zunge in Maſſe vorhanden ſind (Vgl. den II. Abſchnitt). Selbſt in dem benach-

barten Pommern auf dem Gebiete der ehemaligen Starostei Draheim konnten im Jahre 1848 gutgesinnte katholische Geistliche ihren stockdeutschen Pfarrkindern kaum begreiflich machen, daß sie keine Polen seien. Die katholischen Bauern deutscher Zunge in Damerau und Görzdorf dagegen distinguirten im Jahre 1846 schon feiner, indem sie polnische Aufwiegler mit dem Bemerken, daß sie keine Polaken seien, gebunden aufs Landrathsamt schleppten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts zwar schien es, als ob auch der polnische Adel der Reformation beitreten würde; fast drei Viertheile des Adels und namentlich ein großer Theil des hohen Adels hing um diese Zeit der Reformation an. Merkwürdiger Weise ist es gerade diese kurze Hinneigung des Adels zum Protestantismus oder wenigstens dessen Indifferentismus, auch wenn er katholisch blieb, was die Veranlassung zur Germanisirung unseres Kreises gegeben hat. Als nämlich nach der großen Pest von 1631 viele Städte und Dörfer verödet waren, zogen die toleranten Gutsherren eine Masse evangelisch-deutscher Bauern aus Pommern in ihre Besitzungen und locirten sie daselbst nach deutschem Recht. So geschah es in Vandsburg, Zempelburg, Flatow, Krojanke und in sehr vielen Dörfern des Kreises, namentlich in denjenigen, welche unten bei Gelegenheit der Demolirung der Bethäuser werden aufgezählt werden. Zwar in den Gräflich Potulickischen Gütern wurde der Tradition nach vorher der Versuch gemacht, Polen aus der Krakauer Gegend, Gorallen (Karpathenbewohner), anzusiedeln; allein sie konnten sich nicht acclimatisiren, gingen von dannen und überließen den Deutschen das Feld. Selbst der Klerus in dieser specifisch polnischen Gegend wurde von der Reformationsluft ergriffen. Aus dem Visitationsberichte des Archidiakonus und Officials von Cammin vom Jahre 1590 ergiebt sich, daß von den 9 Dekanaten des Archidiakonats (mit ungefähr 100 Kirchen) nur die zwei Dekanate Nakel und Tuchel dem Erzbischof gehorsam waren, woraus zu schließen, daß auch das Dekanat Vandsburg, zu welchem ein großer Theil der Kirchen unsres Kreises gehörte, um diese Zeit dem katholischen Glauben entsagt hatte und der Partei des Starosten von Schlochau, Stanislaw Lisinski, der damals als Reformator dieser Gegenden auftrat, beigetreten war. Selbst in Cammin durfte man es nicht wagen, Excesse gegen das Cölibat, die Fasten- und andere Kirchengesetze zu

bestrafen. Lutherische Schriften, als den kleinen und großen Katechismus, Predigten und Psalmen fand man in Masse; desto größerer Mangel war an Brevieren und Missalien (Vgl. Göbtke Kirchengeschichte der Stadt Conitz M. S., auch abgedruckt im Decemberheft der Pr. Prov. Blätter 1837 und die Conitzer Jesuiten-Chronik M. S.). Von den niedern Schichten des polnischen Volkes indessen ist keineswegs ein Gleiches zu berichten; im Gegentheil verblieben sie standhaft bei ihrem alten katholischen Glauben. Auch mit dem Adel änderte sich die Sache, seitdem der erste Jesuit den polnischen Boden betrat. Um diese Zeit war es, wo der ursprünglich deutsche Adel von Polnisch-Preussen den ersten Schritt zur Polonisirung that, indem er sich wieder dem Katholicismus in die Arme warf. Späterhin fing er sich auch seines deutschen Namens zu schämen an und polonisirte auch diesen (v. Felden-Trzcinski, v. Lehwald-Powalski u. s. w.). Der Adel der Kraina hatte es allerdings keineswegs nöthig, sich zu polonisiren, da er bis 1772 mit geringen Ausnahmen ächt polnischen Ursprungs war (das Nähere vergleiche im II. Abschnitt). Um indessen gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß die Jesuiten keineswegs die Rekatholisirung des Landes mechanisch zu Stande brachten. Sie thaten weiter Nichts, als daß sie die durch die drei Schweden-Kriege aufs Aeußerste gesteigerte Abneigung gegen die Ketzer und die naturgemäß gegen die absolute Neuerungssucht eintretende Reaction geschickt benutzten. Was unsere Gegend insbesondere betrifft, so ist für ihre religiösen Verhältnisse die Errichtung der Jesuitenschule von Conitz, welche im Jahre 1623 Statt fand, unstreitig von großem Einfluß gewesen. Bei dem Adel der nordwestlichen Kraina ward es allmählich eine feststehende Sitte, seine Kinder im Conitzer Jesuiter-Collegium erziehen zu lassen und die indifferenten oder wohl gar zum Protestantismus geneigten vornehmen Zöglinge kehrten von dort regelmäßig als gute Katholiken zurück. Hiezu kam nun in späteren Jahren noch die Errichtung einer katholischen regelmäßigen Mission für Kassuben und Pomeranien, welche einen solchen Erfolg hatte, daß ganze Dörfer, die bereits den evangelischen Glauben angenommen hatten, wieder katholisch wurden. So z. B. findet man in den zum Tuchler Gebiet gehörigen Dörfern Lichtenau und Schlagentin, wo noch 1588 evangelische Prediger an-

geſtellt waren *), jetzt keinen Proteſtanten, er müßte denn ſpäter eingewandert ſein. Solche Bekehrungen im großen Maaßſtabe gehörten aber, wenigſtens unter der deutſchen Bevölkerung, zu den Ausnahmen und im Ganzen muß man es anerkennen, daß die deutſchen Bürger und Bauern in dieſer Gegend mit großer Hartnäckigkeit an ihrem evangeliſchen Glauben hingen, den ſie ſelbſt während der im Anfange des 18. Jahrhunderts immer wachſenden Verfolgungen nicht einen Augenblick verläugneten. Nachdem durch die Bemühung des Erzbiſchofs von Krakau, Szaniawski, der 4. Artikel des Warſchauer Traktats von 1717 zu Stande gekommen war, daß alle ſeit 1632 gebauten evangeliſchen Kirchen demolirt werden ſollten, begann eine wahre Hetzjagd auf die Lutheraner, welche in dem bekannten Thorner Trauerſpiel von 1724 ihren Höhepunkt erreichte. Eine Kirche nach der andern ward demolirt. War ſie alt d. h. aus der Zeit vor 1632, ſo wurde ſie als katholiſches Kirchengut reklamirt; war ſie neu d. h. nach dem Geſetz von 1632, welches den Bau der evangeliſchen Kirchen in königlichen Städten verbot, errichtet, ſo wurde ſie, als ungeſetzlich beſtehend, zur Demolirung beſtimmt. Weil die evangeliſchen Kirchen meiſt Filiale von katholiſchen Kirchen waren, legten die katholiſchen Prieſter ihnen nach Belieben eine Stoltaxe auf, „daß ſie ihren eignen Predigern nichts geben konnten und dieſe darüber crepiren müſſten“ **). Die Kirchen waren meiſtens von Holz und wurden deshalb ſehr häufig angeſteckt. Brannten ſie ab, ſo war das Glockenrecht verlorrn. Das Recht zu taufen und zu trauen, ja ſelbſt die Austheilung des heiligen Abendmahls war den evangeliſchen Predigern entzogen und wurden die evangeliſchen Communikanten ſehr häufig gezwungen, bei dem catholiſchen Parochus Beichtzettel zu löſen. Wie ſehr dieſe fanatiſche Verfolgung ein Erzeugniß der durch die Schwedenkriege entſtandenen Reaction war, beweiſt ſchon der Umſtand, daß die Conföderirten von Tarnogrod 1717 ſich zu Hauptwerkzeugen derſelben machten. So ließ Gniazdowski die Schwediſche Garniſonkirche in Poſen durch 400 Mann

*) Gödtke Kirchengeſchichte der Stadt Conitz. S. 5.

**) Vgl. Arnold, Sendſchreiben vom Zuſtande und den Drangſalen derer Diſſidenten oder Proteſtanten in Polen und Litthauen und Chr. S. Thomas, Altes und Neues vom Zuſtande der ev.-luth. Kirche im Königreich Polen.

ſeines Commandos demoliren, die Sacra am Galgen verbrennen und erhob darauf von den Kirchenvorſtehern unter dem Namen einer Collekte zum Wiederaufbau derſelben unerhörte Brandſchatzung. Sigismund v. Unruh, Erbherr auf Punitz, Jäniſch, Mechze, Smilowe, Kawitſch, Sieliewo, Zduny, Staroſt von Gneſen, aus dem Hauſe Birnbaum, das mit den Jagellonen verwandt iſt, ward um dieſe Zeit vom Petrikauer Tribunal zum Tode (mit obligatem Zungen-Ausreißen und Handabhauen) verurtheilt, weil er beißende Bemerkungen auf die Jeſuiten und noch dazu aus fremden Schriftſtellern in ein Notizbuch geſchrieben. In dieſer Zeit war es, wo das Sprichwort aufkam: Vexa Lutherum, dabit talerum! *). In den adligen Städten, obwohl auf dieſe eigentlich das Geſetz von 1632 keine Anwendung fand, ſtand es häufig noch ſchlimmer, als in den königlichen. So mußten z. B. die Proteſtanten in Zempelburg und Flatow am Frohnleichnamstage mit brennenden Kerzen um den Altar der katholiſchen Kirche herumſtehen und allen Meſſen beiwohnen, widrigenfalls ſie Strafe zahlten. Alle Kinder, die vor der Einſegnung ſtarben, mußten auf katholiſchen Kirchhöfen begraben werden, weil man ſie für Katholiken anſah. Die Fiction, daß alle Proteſtanten in Polen de jure Katholiken ſeien, ging ſo weit, daß man ſie catholiſcher Seits wegen Kirchenbanns und ähnlicher Verbrechen excommunicirte und, wo man die Gewalt hatte, auch zwang, ſich den Kirchenſtrafen zu unterwerfen. So erging es z. B. 1758 ſämmtlichen evangeliſchen Kirchenvorſtehern in der catholiſchen Parochie von Zempelburg **). Ueberhaupt hatten die evangeliſchen Kirchen gerade unſeres Kreiſes vielleicht am meiſten zu leiden, weil der fanatiſche Erzbiſchof Szembek v. Gneſen, zu deſſen Diöceſe der Kreis gehörte, in dem Official von Cammin, Erasmus v. Platern, einem ehemaligen ſchwediſchen Offizier und Proteſtanten, ein dienſtbereites Werkzeug ſeiner Pläne fand. Er vertrieb alle Prediger und Schullehrer ***), ſetzte ſie nebſt den renitenten Dorfſchulzen ge-

*) Schinde einen Lutheraner, ſo wird er Dir einen Thaler geben.

**) Vgl. die evangeliſchen Pfarrchroniken von Flatow und Zempelburg, ſo wie auch die katholiſche Pfarrchronik der letzteren Stadt.

***) Szulmeystre (Vorleſer).

fangen und mißhandelte sie aufs Schändlichste *). Sämmtliche damals bestehenden evangelischen Kirchen, nämlich die in Pemperſin, Flatow, Krojanke und Tarnowke wurden demolirt, nur die Grunauer Kirche ward gerettet. Außerdem wurden die evangelischen Bethäuser und Schulen in Zbose, Gr. und Kl. Wisniewke, Nichors, Zempelburg, Battrow, Kappe, Witun um diese Zeit demolirt. (Das Nähere vgl. unten im III. Abschnitt). — — Eine ganz kurze Pause in diesen systematischen Verfolgungen trat während des siebenjährigen Krieges ein. Obwohl die polnische Republik sich gar nicht bei dem Kriege betheiligte, freilich nur aus dem Grunde, weil wegen fortwährender Rumpirung der Reichstage keine Kriegserklärung gegen Preussen zu Stande kam, genügte der bekannte Preussen-Haß ihres Hauptes (August's III.), die polnischen Zwischenländer eine Zeit lang zum Kriegs-Schauplatze zu machen. Weder Russen noch Preussen achteten die Neutralität der ohnmächtigen Republik, besetzten das Land nach Belieben, zogen durch und plünderten bei Gelegenheit. In diesem letztern Punkte zeichneten sich namentlich die Russen aus, welche im Jahre 1759 zu Nakel standen und die Gegend dermaßen unsicher machten, daß die Districtseingesessenen (also auch die Bewohner unseres Kreises) das Tucheier Stadtgericht mit ihren Manifestationen beschwerten **). Die Preussen hatten übrigens viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit mit der Republik als ihre Feinde, die Russen, zumal einige besonders fanatische Edelleute, wie der Fürst Sulkowski, dem Könige von Preussen auf eigene Faust den Krieg erklärten. Seitdem aber der Fürst Sulkowski durch den General v. Wobersnow aufgehoben und nach Glogau geschickt war, verhielten sich die Polen ganz ruhig und auch die Religionsbedrückungen hörten zeitweise auf, weil der König von Preussen, vor dem man jetzt große Furcht hatte, für einen Beschützer der Ketzer gehalten wurde.

Das so Versäumte holten die Conföderirten von Bar im reichlichsten Maaße nach. Die General-Conföderation zerfiel in zahllose Unterconföderationen, von denen die Groß-Polnische für

*) Vgl. die evangelischen Pfarrchroniken von Flatow und Zempelburg.
**) Vgl. die katholische Pfarrchronik von Zempelburg.

unſern Kreis von officieller Wirkung war. Im Jahre 1769 ermächtigte der Marſchall der Conföderation von Groß-Polen, Ignatius Skarbek Malczewski den Obriſten Pawel Drogoslaw Skorzewski, den Nakeler Diſtrikt zu beſteuern und zwar die Diſſidenten immer doppelt ſo hoch wie die Katholiken; welche militäriſche Verfügung der Rittmeiſter Swieyskowski im Flatower Kreiſe gewiſſenhaft durchführte *). Dagegen fand die Proklamation des Generals Zaremba im Jahre 1771 wegen der Preuſſiſchen Truppen, welche die Grenze ſehr häufig überſchritten, keine Beachtung. Schrecklich war das Schickſal der benachbarten Diſtrikte des ſüdlichen Pommerellens. Nachdem die cujawiſche Unter-Conföderation unter Uleiski bei Nakel geſchlagen war, zerſtreuten ſich die Polen in Parteien und überſchwemmten die ehemalige Kraina nach allen Seiten. Da ihnen aber die Feinde auf dem Nacken ſaßen, konnten ſie ſich hier nicht lange aufhalten und traten ins Königliche Preuſſen über, wo ebenfalls eine Unter-Conföderation unter Gordon beſtand. Einer dieſer Parteigänger Namens Roskowski bekleidete ſich mit einem rothen und einem ſchwarzen Stiefel und ſagte: „der eine bedeute Feuer und der andere Tod, wenn man ſich ſeinem Willen nicht unterwerfe.“ Nachdem er die Ortſchaften an der Küddow gebrandſchatzt, ging er nach Jaſtrow, wo er den evangeliſchen Prediger und Rektor Willich in der Art ermorden ließ, daß er ihm erſt die Hände und die Füße, dann den Kopf abhauen ließ und ſchließlich ſeine Glieder in einen Moraſt warf. Darauf zog er nach Conitz und ſtand eben im Begriff dieſe Stadt zu brandſchatzen, als noch zur rechten Zeit Rittmeiſter Behrmann mit den Bellingſchen Huſaren aus Bütow anlangte, ihn unverſehens überfiel und nach Küſtrin abführte **).

So ſtanden die Sachen, als im Jahre 1772 — alſo faſt 430 Jahre nach dem Frieden von Kaliſch — die Preuſſiſche De-

*) Vergl. die katholiſche Pfarrchronik von Zempelburg.

**) Bennwitz Mittheilungen in den Pr. Prov.-Blättern III. Bd. Aprilheft 1830 und Goldbeck Vollſt. Topographie von Preuſſen S. 111. Letzterer nennt die Lieutenants Mirowski und Miaskowski als Willich's Mörder. Die Thatſache begab ſich im Jahre 1768. — Der Rittmeiſter wird in den Pr. Prov. Blättern Dehrmann genannt; im Manuſcript ſteht Behrmann.

cupation statt fand. Daß jetzt die Religionsverfolgungen von selbst aufhörten, daß die demolirten Kirchen wieder aufgebaut und die geschlossenen geöffnet wurden, bedarf keiner Erwähnung. In der That stammen fast alle evangelischen Kirchen unseres Kreises aus den Zeiten des großen Friedrich her. Mit dem Bau des Bromberger Canals und den vielfachen Meliorationen, welche die Preussische Regierung ins Leben rief, beginnt eine neue Epoche für die Cultur dieser Gegend, deren erstes Resultat eine Germanisirung des Standes der Rittergutsbesitzer war. Eine große Zahl der Polnischen Grundbesitzer fand die Preussische Herrschaft lästig und verkaufte ihre Güter an Deutsche, so daß sich bereits 1783, also nur 11 Jahre nach der Besitzergreifung ein großer Theil der adligen Güter in deutschen Händen befand. (Vgl. den II. und III. Abschnitt). Da nun die Germanisirung des Kreises von unten anfangend bis in die höchsten Spitzen Platz gegriffen hatte, so kann man sich erklären, daß alle späteren Aufstandsversuche der Polen, als der von 1791, von 1794, von 1807, von 1846 und schließlich der von 1848 hier wenig oder gar nicht Anklang fanden. Selbst 1807, wo doch der Aufstand sich auf das französische Militär stützen konnte, waren nur die südlichen an der Netze belegenen Landschaften zu einer theilweisen Erhebung zu bringen, welche dann auch durch die Ermordung zweier Bürgermeister in Gollanez und Margonin blutig besiegelt ward. Zwei Gutsbesitzer aus dem Lobsenzer Territorium erregten einen Aufstand, wurden aber von dem auf der Flucht vor den Franzosen befindlichen Preussischen Lieutenant von Knobloch überfallen und niedergehauen. Auch die Geistlichkeit wandte sich theilweise von der Fremdherrschaft ab. So zerriß der Offizial Scheunert in Tuchel die Briefe des Erzbischofs von Gnesen, die ihn zur Insurgirung seiner Pfarrkinder aufforderten *).

Nachdem wir so einen kurzen Abriß von der politischen Geschichte derjenigen Gegenden gegeben haben, in denen der Kreis liegt und aus denen er formirt ist, richten wir unser Augenmerk

*) Vgl. Westpreussen unter fremder Herrschaft in den N. P. Prov.-Blättern Bd. 12. Heft 1 Jahrgang 1831.

auf die Entwickelung ſeiner adminiſtrativen Verhältniſſe. So lange die Kraina zu Polen gehörte, wurde auch Alles auf polniſchem Fuße verwaltet und genoß dieſelbe, unähnlich ihrem Schweſterlande Pommerellen, keinerlei Privilegien. Sie war der Provinz Groß-Polen (Major Polonia) einverleibt und gehörte zu verſchiedenen Woywodſchaften. Diejenigen Gegenden aber, welche den heutigen Flatower Kreis ausmachen, haben alle zur Woywodſchaft Kaliſch und zum Diſtrikt (Powiat) Nakel gehört, woſelbſt ſich die königliche Burg (Castrum oder Grod) als gerichtlicher und adminiſtrativer Mittelpunkt des ganzen Diſtriktes befand *). An der Spitze des Grod ſtand der königliche Burgherr (Starosta, Castellanus oder Capitaneus); war derſelbe abweſend, was ſehr häufig geſchah, da ein und dieſelbe Perſon oft mehrere Staroſteien zu gleicher Zeit beſaß, ſo verrichtete ſeine Geſchäfte der Königliche Vice Capitaneus oder Burggraf (Burgrabius). Da juridiſche und adminiſtrative Aemter noch keineswegs geſchieden waren, ſo beſaß der Staroſt neben der Verwaltung ſämmtlicher königlichen Domänen ſeines Caſtrums, deren Nutznießer er überdies auf Lebenszeit war, die obere und niedere Gerichtsbarkeit in denſelben, ſo weit ſie dem platten Lande angehörten, in den königlichen Städten gewöhnlich aber nur die erſtere, oft auch ſelbſt dieſe nicht, ſondern nur das Beſtätigungs-Recht in peinlichen Criminalſachen. Außerdem wurde das Grod-Gericht von ſämmtlichen Bewohnern des Diſtriktes zur Deponirung von Contrakten und Verſchreibungen (Inſcriptionen, Transactionen, Reſignationen) und überhaupt von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Art gebraucht und hatten ſelbige nur dann Giltigkeit, wenn dieſelben in das Grod-Buch eingeſchrieben und von dieſem binnen Jahresfriſt in das Archiv des Adligen Landgerichts (Judicii terrestris) transferirt waren. Die Akten des Grod-Gerichts hießen ewige, die des Landgerichts eigene Akten. Es wurde jedoch die Giltigkeit ſolcher Contrakte auch erhalten, wenn ſolche aus fremden Akten binnen einem Jahre und ſechs Wochen in die eigenen Land- oder Grod-Gerichts-Akten gebracht wurden. Nur in dieſer letzteren Beziehung hat unſer Kreis mit dem Grod-Gerichte zu thun gehabt; denn da alle in

*) Nur während des kleinen Zeitraums von 1768—1772 gehörte der Diſtrikt Nakel zur Woywodſchaft Gneſen.

ihr belegenen Grundbesitzungen, Dorfschaften und Städte, theils adlig, theils geistlich waren, so standen sie auch nicht unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Staroſten. — Die Städte hatten, wenn sie nicht gerade nach polnischem Rechte fundirt waren (was in Betreff der Städte des Kreises nicht der Fall war), in Betreff des Hypothekenwesens einen wesentlichen Vorzug vor den ländlichen Besitzungen; denn hier wurden Verträge vollgültig vor dem Magistrat, als der Justizbehörde des Ortes, aufgenommen und die darüber aus dem Stadt- oder Consens-Buche ertheilten Ausfertigungen hatten volle Beweiskraft. In den adligen Städten (also in sämmtlichen Städten des Kreises, mit Ausnahme von Cammin) war der Gutsherr unumschränkter Gerichtsherr und übte diese Gerichtsbarkeit durch einen von ihm eingesetzten Woyt (Vogt, Advocatus). Auch die von diesen Woyt-Aemtern (judiciis advocatialibus) ertheilten Ausfertigungen wurden selbst ohne Confirmation des Gutsherrn für giltig angesehen. — Ebenso galten in allen nach deutschem Rechte fundirten Dörfern die in das Dorf- oder Schöppenbuch eingetragenen Contrakte auch ohne den Consens des Grundherrn für rechtsgiltig *). In der Criminal-Justiz kamen die adligen nnd geistlichen Dörfer und Städte freilich viel schlimmer weg. Denn, während die Edelleute unmittelbar unter den königlichen Tribunalen standen und den Bürgern in königlichen Städten der Appell gegen die Festsetzungen des Stadt-Gerichts oder Grod-Gerichts stets offen stand, hatten die adligen Unterthanen gegen den Gutsherrn, der nicht selten mit dem Blutbann beliehen war, durchaus kein Klagerecht. Noch größere Unbill erlitten die geistlichen Unterthanen, welche obgleich unter eigenen Staroſten (Capitanei Spiritualium) **) stehend, gleichwohl sehr häufig wegen weltlicher Vergehungen vor die geistlichen Gerichte citirt wurden. Ja diese Usurpation wurde nicht selten auch gegen Vornehmere mit Erfolg angewendet. So z. B. wurde Radolinski, adliger Besitzer von Zahn, 1758 wegen Decems vor dem geistlichen Consistorial-Gerichte zu Cammin angeklagt und verurtheilt. Zwar legte er dagegen mit mehreren Edelleuten beim Nakler

*) v. Posadowski das Hypotheken-Wesen des Großherzogthums Posen.

**) So gab es einen Staroſt von Cammin Ums Jahr 1616 nennt Gödtke (Kirchengeschichte der Stadt Conitz) einen, der Gądkowski hieß.

Grod-Gerichte einen feierlichen Protest ein, appellirte aber dennoch später an die päpstliche Nunciatur und erkannte somit das geistliche Gericht als competent an *). Galt gar polnisches Recht — wie in allen nicht mit deutschen Colonen besetzten Dörfern des Kreises der Fall war — so war außer der Laune des Gutsherrn durchaus kein Gesetz maaßgebend.

Nach der preussischen Occupation wurden sämmtliche Starosteien und geistliche Güter in königliche Domänen verwandelt, so daß also in unserm Kreise aus dem Archidiaconat des Erzbischofs v. Gnesen zu Cammin das königliche Amt Cammin entstand. Um aber den Adel für den Verlust der Starosteien zu entschädigen, wurden die sogenannten Gratial-Güter (eine Art königlicher auf Lebenszeit verliehene Güter ohne starosteiliche Rechte) in erbliche verwandelt; imgleichen die Geistlichkeit durch Competenz-Gelder entschädigt. Alle diese Güter gaben den vierten Theil ihrer Revenuen (die Quart). Emphyteutische Vorwerke wurden Anfangs ohne Abgaben-Erhöhung erbliches Eigenthum; sie bezahlten mehr ein Recognitions-Geld zur Anerkennung des Ober-Eigenthums, als einen angemessenen Canon. Alle übrigen Domänenortschaften wurden als bäuerlich catastrirt, ebenso Pfarrländereien und Mühlen und waren entweder als Freischulzereien und Lahnengüter privilegirt oder hatten Erbzins-Contrakte oder hatten einen prekären Besitzstand, wie die zeit-emphyteutischen und die Immediat-Grundstücke. Die Freischulzereien zahlten, wie die Gratial-Güter, die Quart, die Lahnengüter entrichteten die lanowe (oder poradlne) für die Befreiung von einem auszurüstenden Ulan mit 16 Thlr. 20 Sgr. von der Hufe tarifsmäßig. Waren die Verschreibungen bloß von dem Staroſten ohne königliche Bestätigung erfolgt, so galten sie nur für die Besitzzeit der Staroſten. Das Jahr 1798 wurde in dieser Beziehung als Normal-Jahr festgesetzt; war bis dahin kein Protest erfolgt, so war der Besitz immerwährend **).

Da die Besitzthümer des jetzigen Flatower Kreises alle adlig oder geistlich gewesen waren, so konnten daselbst solche Besitzververhältnisse, wie die eben geschilderten, schwerlich vorkommen und würden wir dieselben hier gar nicht erwähnen, wenn nicht der

*) Vgl. die katholische Pfarrchronik von Zempelburg.

**) Vgl. Roscius Westpreussen von 1772—1827. S. 122 ff.

Flatower Kreis in den ersten Zeiten der Preussischen Herrschaft einen verhältnißmäßig nur kleinen Bruchtheil eines bei weitem größeren Kreises — des Camminer — gebildet hätte, in welchem solche Verhältnisse vorkamen.

Aus dem größten Theile des Nakler Distriktes nämlich und noch einigen andern Ortschaften ward der Camminer Kreis formirt und hatte derselbe folgende Bestandtheile:

A. 12 Städte: Cammin, Wyssek, Wirsitz, Flatow, Zempelburg, Vandsburg, Lobsens, Krojanke, Miasteczko, Margonin, Samoczyn, Gollancz.

B. 4 Domänen-Aemter: Cammin, Zelgniewo, Bialosliwe, Wirsitz.

C. 20 Adlige Dominen mit 257 Einzel-Gütern. Vgl. die unten gegebene Tabelle und Beilage I.

Anfangs bestellte der König selbst ein Kreisdirektorium in Lobsens; später durch die Cabinetsordre von 1787 erhielt der Adel das Recht, die Landräthe zu wählen, welche dann unter der Kammerdeputation zu Bromberg in der Provinz West-Preussen standen. Die gerichtliche Verfassung betreffend, so gehörte der Camminer Kreis zur Gerichtscommission Schneidemühl. welche ihrerseits vom Bromberger Hofgericht dependirte. In Betreff der Steuerverwaltung bildete der Kreis Cammin mit dem Deutsch-Croner zusammen mit Hinzufügung der Städte Exin und Mroczen einen steuerräthlichen Kreis. In Bezug auf das landschaftliche Creditsystem stand der Kreis unter dem Ritterschafts- oder Departements-Collegium Schneidemühl, welches seinerseits der General-Direktion zu Graudenz, später zu Marienwerder, untergeben war *).

Nach dem Tilsiter Frieden von 1807 verlor der Staat bekanntlich den ganzen Netz-Distrikt mit Ausschluß der nördlichen Hälfte des D.Croner Kreises und der nördlichen $\frac{2}{5}$ des Camminer Kreises. Dem Camminer Kreise wurden damals folgende Ortschaften abgenommen **):

*) Vgl. v. Holsche Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ost-Preussen Th. III.

**) Die Liste ist aus Goldbeck entnommen.

1. Bandsburg.
2. Mühle Cioſſek.
3. Wilkowo.
4. Komierowo.
5. Obbodowo.
6. Tobolla-Mühle.
7. Waldau.
8. Waldowke.
9. Wympslowo.
10. Klotzbuden.
11. Lindebuden.
12. Mazury.
13. Mlynki.
14. Zempelkowo.
15. Borowke.
16. Dembowiec.
17. Jaſtrzembke.
18. Richorz.
19. Oſtrowek.
20. Pemperſin.
21. Rogalin.
22. Schmilowo.
23. Sittno.
24. Suchoronczek.
25. Bandsburger Mühle.
26. Wyſſoka.
27. Gr. Wöllwitz.
28. Kl. Wöllwitz.
29. Zboſe.
30. Adamkowo.
31. Amalienhof.
32. Bagnitz.
33. Bialosliwe.
34. Biedſidzin.
35. Biſchke A.
36. Biſchke B.
37. Blugowo.
38. Bondez.
39. Borower Holländer.
40. Borowo.
41. Boriskowo.
42. Brodden.
43. Broſtowo.
44. Bruniewo.
45. Budkie.
46. Chawlodden.
47. Choina.
48. Chwaliszewo.
49. Czaicz.
50. Czernun.
51. Czerbin.
52. Dembno.
53. Dembogora.
54. Dembogorer Holländer.
55. Dembowke.
56. Dembowo.
57. Dobießewke.
58. Dobießewo.
59. Dombia.
60. Dombrowke.
61. Dreydorf.
62. Dürremühle.
63. Dzembowo.
64. Erpel (Kaczory).
65. Falmierowo.
56. Garwacz.
67. Gatzke.
68. Glisno.
69. Gnielke.
70. Gollancz.
71. Grabionne.
72. Grabowo.
73. Grocholin.
74. Gromadden A.
75. Gromadden B.

76. Güntergoſt.
77. Gurke.
78. Hammermühl.
79. Jankowo.
80. Jannowo.
81. Jeſurken.
82. Jeszurke.
83. Jeſiorke.
84. Isdepke.
85. Iwno.
86. Kaffkermühle.
87. Kamnitz.
88. Karolewo.
89. Kiaſtkowo.
90. Klawitter.
91. Gr. Klonia.
92. Kl. Klonia.
93. Gr. Kościerzyn.
94. Kl. Kościerzyn.
95. Koslin.
96. Koſtowo.
97. Koſtrzinka.
98. Kottſchen Mühle.
99. Kowalewke.
100. Kreptzin.
101. Kroſtkowo.
102. Krumpiewo.
103. Kruszka.
104. Krziſanka.
105. Kunowo.
106. Kuspit.
107. Lankowicz.
108. Laskowice.
109. Lippiehn.
110. Liſchkowo.
111. Liſchkowke.
112. Lobſens.
113. Lobſonka.
114. Lubiewo.
115. Luchowo.
116. Lukowitz.
117. Malitz.
118. Margonin.
119. Margoniner Holländer.
120. Margoninsdorf.
121. Marzynker Mühle.
122. Mehlmuck.
123. Meinotte.
124. Miaſteczko.
125. Mirucin.
126. Mlotkowo.
127. Mlotkowke.
128. Morzewo.
129. Moſchütz.
130. Moſtke.
131. Motylo-Mühle.
132. Mroſowo.
133. Mroſowke.
134. Nadolnik.
135. Neuendorf.
136. Nießuchowo.
137. Nießuchowke.
138. Olesno.
139. Orle.
140. Oſiek.
141. Pinkowo.
142. Plötke.
143. Gr. Poburke.
144. Kl. Poburke.
145. Podanin.
146. Potulynek.
147. Pratz.
148. Pruſt.
149. Radolin.
150. Radzic.
151. Rosmin.

152. Rospontek.
153. Roſtrzembowo.
154. Rosworke.
155. D. Ruden.
156. Runowo.
157. Rzadkau.
158. Rzenskowo.
159. Sagemühl.
160. Sackſarren.
161. Samoßyn, Stadt.
162. Samoßyn, Vorw.
163. Samoßyn Holl.
164. Samoſtrzel.
165. Salſſowka.
166. Schmielin.
167. Schmielowo.
168. Schönholz.
169. Siekierkowo.
170. Siepniewo.
171. Siernik.
172. Slupowo A.
173. Slupowo B.
174. Smogulec.
175. Smogulsdorf.
176. Smolary A.
177. Smolary B.
178. Springmühl.
179. Staren.
180. Stebehnke.
181. Stüſſelsdorf.
182. Suchar.
183. Suchau.
184. Szerbin.
185 Szierkowko.
186. Szypiez.
187. Szypior.
188. Tlukom.
189. Toninek.
190. Topola.
191. Trzebun.
192. Tupadli.
193. Tußkowo.
194. Ujasd.
195. Wibitow.
196. Widower Mühle.
197. Wielle.
198. Wiemislowo.
199. Wirſa.
200. Wirſitz, Stadt.
201. Wirſitz, Vorwerk.
202. Wiſſek, Stadt.
203. Gr. Wiſſek.
204. Kl. Wiſſek.
205. Gr. Witoslaw.
206. Kl. Witoslaw.
207. Wittkowicz.
208. Wolski.
209. Womwelno.
210. Wresnicker Mühle.
211. Zelasno.
212. Zelgniewo.

Der ſo verſtümmelte Camminer Kreis beſtand bis zum Jahre 1818 (den 1. Januar), wo aus demſelben der Flatower organiſirt wurde. Die äußerlichen Veränderungen, welche er bei dieſer Gelegenheit erlitt, beſtanden nur darin, daß die oben sub. 1—29 inclusive genannten Ortſchaften, welche 1807 an das Großherzogthum Warſchau abgetreten waren, dem Wirſitzer reſp. Brom-

berger Kreise abgenommen und zum Flatower Kreise geschlagen wurden. Dagegen verlor der Kreis: 1. seinen Antheil von der Herrschaft Lobsens: Radaia (Rattay) mit Dorf und Mühle Piezno. 2. seinen Antheil am Amt Zelgniewo und die Zelgniewer Forst, Dorf und Mühle Schönfeld und Freigut Unterförsterei Gönne (Jenne, Skorka).

In neuster Zeit sind keine Veränderungen hinzugekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel.

1. Truso.

Der Punct innerhalb der Grenzen unsers engeren Vaterlandes, welcher, wenn auch in ungewisser Gestaltung, doch zuerst vor allen aus dem Dunkel langer Jahrhunderte erkennbar hervortritt, um dann, unerwartet wie er uns erschienen, sofort wieder für immer unserm Blicke zu entschwinden, kann nicht verfehlen, das Interesse des Geschichtsfreundes in besonderm Grade zu erregen und in dem Forscher den lebhaften Wunsch hervorzurufen, die Stätte seines Erscheinens, wenn ihre genaue Auffindung auch nicht mehr vergönnt sein sollte, doch wenigstens in die möglichst engen Grenzen einzuschließen. Was der Name Truso, der einst vor nahe an tausend Jahren von dem nordischen Seefahrer Wulfstan dem Angelsächsischen Könige Aelfred in dem Berichte über seine Reise nach Preußen genannt wurde, bezeichne, ist von dem letztern bei der Aufzeichnung dieses Berichts nicht angedeutet worden; daß er aber mit dem Namen unsers Drausensees nahe zusammentreffe, und daß unter Truso nichts anderes verstanden werden könne, als ein bewohnter Ort, in welchem damals Handelsverkehr — für dessen Umfang freilich der Maßstab fehlt — getrieben wurde, wird nach der ausführlichen Darstellung, durch welche Herr Geh. Rath Voigt den bis dahin von Preußischen Geschichtschreibern kaum berührten Gegenstand uns näher gebracht hat *), nicht leicht Jemand bezweifeln. Aber in der Fixirung dieses Orts auf der Landkarte schwankt aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, die Meinung, und die aus Unkunde der Localität den angelsächsischen Text in verschiedenartigem Sinne auslegenden Ueber-

*) Geschichte Preussens I. 207 fg.

ſetzungen ſind nicht geeignet, den der ſelbſtändigen Forſchung ferner Stehenden auf den richtigen Weg zu leiten. Wenn man von der Vorausſetzung ausgeht, daß von einem Handelsorte etwa in der Nähe von Elbing die Rede ſei, der die Beſtimmung haben ſollte, die Beförderung der Naturerzeugniſſe unſers Landes nach den damals vielberufenen Handelsplätzen an den Küſten von Skandinavien und Pommern ſeewärts zu vermitteln, ſo wird man, falls kein Zwang zurückhält, natürlich geneigt ſein, jenen Ort ſo nahe als möglich an das Ufer des friſchen Haſs — von Wulfſtan das Eſtmeer genannt — zu rücken und die Nachbarſchaft des Drauſens möglichſt zu beſeitigen, weil man ſchwerlich auch nur von Elbing, viel weniger von einem eine Meile weiter nach Süden gelegenen Orte ſagen kann, er ſtehe „am Geſtade des Haſs.“ Jene Vorausſetzung indeſſen, wie berechtigt ſie auch an ſich ſelbſt ſein möge, kann doch immer nicht als maßgebend betrachtet werden, und die daraus herzuleitenden Folgerungen können Anſpruch auf Geltung nur inſoweit machen, als ſie mit einer ſo glaubwürdigen Quelle, wie der erwähnte Wulfſtanſche Bericht es iſt, nicht im Widerſpruche ſtehen. Wir haben daher vor allem die hieher gehörigen Worte dieſes Berichts, welche folgendermaßen lauten:

„Thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere of tham mere the Trûso standedh in stadhe.“

einer näheren Betrachtung zu unterziehen, wobei wir vorläufig von einer Erörterung des auffallenden Ausdrucks eastan um ſo mehr ganz abſehen dürfen, als derſelbe hier von gar keiner Erheblichkeit iſt und ſeine Beleuchtung in der nächſtfolgenden Unterſuchung über Wislemund ihre Stelle finden wird. Die wenigen eben angeführten Worte, wie einfach ſie auf den erſten Blick erſcheinen mögen, haben gleichwohl weſentlich abweichende Auslegungen gefunden. Thunmann*), welcher keine wörtliche Ueberſetzung giebt, ſagt berichtend: „Wulfſtan war — nach Truſo gekommen, einer Stadt oder einem Handelsplatz, der am Geſtade des Drauſenſees, wo die Ilfing aus ihm fließt, belegen geweſen“, und weiterhin: „In dieſen See (Eſtmere) fließe auch die Ilfing, welche von Morgen aus Eſtland komme ꝛc. ꝛc.“

*) Unterſuchungen über die alte Geſchichte einiger Nordiſchen Völker. S 49.

Dagegen übersetzt Forster*): „Drauf kommt die Ilsing ostwärts ins Estmere. An des Sees Gestade steht Truso ꝛc.“ und bemerkt in einer Anmerkung, daß Ilsing (Elbing) aus dem Drausensee oder Truso ausfließe und daß von diesem die angeführte Stadt, „die auf dem Gestade des frischen Hafs stand“, wahrscheinlich ihren Namen hatte. Da zufolge dieser Erklärung Forster das Wort mere, das er durch „See“ übersetzt und in welchem Thunmann den Drausen findet, mit dem vorhergehenden estmere als identisch betrachtet, so ist klar, daß für ihn der Drausen in dem Texte gar nicht vorhanden ist. Aber ganz abgesehn von diesem letztern Puncte ist die Identificirung von estmere und mere eine unmögliche, zu der man nur gelangen kann, wenn man, wie Forster offenbar gethan hat, of durch „an“ übersetzt und the für den Artikel nimmt. Allein die Präposition of kann niemals „an“, noch überhaupt etwas anderes bedeuten als „von“ oder „aus“, und wenn man ferner auch einräumen wollte, daß der Eigenname Trûso hier ungewöhnlicherweise den Artikel erhalten könnte, so ist doch klar, daß the nicht dieser Artikel, der obenein se lauten würde, sondern daß es nur die Relativpartikel sein kann, welche die Bestimmung hat, das der Sprache fehlende Pronomen nach allen seinen Beziehungen zu vertreten; daß folglich the hier für be mit dem Dativ des Relativums steht. Die Uebersetzung bei Voigt**) schließt sich der Forsterschen nur mit größerer Bestimmtheit an in den Worten: „Ferner läuft der Ilsing im Osten in das Estenmeer, an welches Meeres Gestade Truso liegt.“ Noch anders faßt Dahlmann***) die Stelle auf, indem er übersetzt: „Der Ilsing (Elbing) läuft von Osten in das Esthenmeer von der See her, an dessen Gestade Truso liegt.“ Welches Gestade dabei eigentlich gemeint sei, wird nicht ganz klar, und wenn man neben diesem Umstande noch erwägt, daß einerseits schon der flüchtigste Blick auf die Karte die Worte „von der See her“, durch welche der Elbing offenbar auf die Nehrung versetzt wird, nicht zugelassen haben würde, andrerseits aber mere nicht durch offene

*) Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden. S. 98.
**) Geschichte Preussens I, 209. 215.
***) Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. I. 428.

See überſetzt werden durfte, für welche der Ausdruck sae gilt, ſo kann man ſich kaum der Vermuthung erwehren, daß hier ein Druckfehler obwalte und anſtatt „der See" geleſen werden müſſe „dem See", wodurch dann nicht nur die Ueberſetzung ſich dem Text getreu anſchließen, ſondern auch das Satzgefüge eine ganz andere und beſſere Geſtalt gewinnen würde. Wir ſind jedoch zu einer ſolchen Correctur, wie nothwendig ſie uns auch ſcheinen möge, nicht berechtigt und müſſen daher aus den Worten, wie ſie vor uns liegen, ſchließen, auch Dahlmann habe eine Erwähnung des Drauſens in dem Texte nicht wahrgenommen. Daß gleichwohl dieſe Erwähnung eine zweifelloſe Thatſache ſei, und daß durch die Worte of tham mere in Beziehung auf den Elbing etwas anderes als die Hinweiſung auf den Ausfluß deſſelben aus dem Drauſen, wie ſie auch Thunmann darin erkannt hat, unmöglich ausgedrückt ſein könne, ſcheint nach dem Vorangeführten an ſich klar und eines weiteren Beweiſes nicht bedürftig.

Man wird wohl kaum im Ernſte die Behauptung aufſtellen wollen, daß durch die Feſtſtellung dieſer Thatſache für die Beſtimmung der Lage von Truſo nicht viel gewonnen ſei, weil die Worte des Wulfſtanſchen Berichts, welche wir wortgetreu überſetzen: „Der Elbing kommt von Oſten in das Eſtmeer aus dem See, an deſſen Geſtade Truſo ſteht" *), es noch zweifelhaft ließen, an das Geſtade welches der drei genannten Gewäſſer Wulfſtan denn eigentlich dieſes Truſo geſtellt habe, da es freiſtehe, die Partikel the beliebig auf einen der drei entſprechenden Namen zu beziehen. Es leuchtet ein, daß man zunächſt auf das Wort „Eſtmeer" nicht zurückgehen könnte, ohne ſich einer offenbaren Sprachverrenkung ſchuldig zu machen. Aber auch auf „Elbing" erſcheint die Zurückführung von the bei näherer Anſicht nicht zuläſſig, ſelbſt wenn man das Natürlichere in der Beziehung auf das unmittelbar vorhergehende „See" nicht beachten wollte. Mit dem beſtimmten Artikel verbunden läßt ſich dieſes letztere Wort nicht durch die Entziehung der erwarteten näheren Beſtimmung der Ver-

*) Damit übereinſtimmend überſetzt auch Zeuß, die Deutſchen und die Nachbarſtämme, S. 669: „Der Elbing kommt von Oſten in den Aliſtenſee von dem See, an deſſen Geſtade Truſo ſteht", indem er zugleich Truſo ausdrücklich an den gleichnamigen Drauſenſee verſetzt.

allgemeinerung preisgeben: es kann nicht einen See überhaupt, es muß den See bezeichnen, an welchem Truſo liegt. Ferner erſcheinen der Elbing und das Haf unter ihren Eigennamen, während wir für den Drauſenſee den ſeinigen vermiſſen. Beſaß er denſelben damals noch nicht, ſo war ſeine Bezeichnung durch eine andere Angabe — die Nähe von Truſo — geradehin eine nothwendige; beſaß er ihn aber, ſo kann Wulfſtan dieſen Namen nur weggelaſſen haben entweder weil er der Bezeichnung des Sees durch die Beziehung auf einen wichtigern Gegenſtand den Vorzug gab, oder weil er den Namen Truſo nicht zweimal hintereinander nennen wollte. Denn daß der Drauſenſee zu Wulfſtans Zeit einen andern Namen geführt habe, als denjenigen, welchen uns einige Jahrhunderte ſpäter unſere älteſten Urkunden nennen *), haben wir zu vermuthen nicht die geringſte Veranlaſſung, und wenn wir dieſen Namen des Sees mit Grund von eben jenem gleichlautenden Truſo herleiten **), ſo ſetzt eine ſolche Uebertragung von dem einen auf das andere wiederum eine nahe Nachbarſchaft zwiſchen dem Orte und dem See als nothwendige Bedingung voraus.

Alſo weder an die Geſtade des Hafs noch des Elbingfluſſes, ſondern beſtimmt an das Ufer des Drauſenſees führt uns Wulfſtans Bericht, wenn wir die Stelle ſeines Truſo aufzuſuchen uns bemühen. Faſſen wir dann aber weiter die Beſchaffenheit der nächſten Umgebungen des Sees ins Auge; im Norden, Süden und Südoſten das flache, der Ueberſchwemmung ausgeſetzte, zum Theil ſumpfartige Wieſen- und Bruchland, im Weſten die auf ähnlichem Grunde weit hinaus ſich erſtreckende Waldung ***); Gegenden,

*) In der Elbinger Handfeſte von 1246 heißt er drusa.

**) Auch der umgekehrte Fall, welcher ſonſt wohl die Regel bildet: Benennung des Orts nach dem See, würde das Verhältniß um Nichts ändern; indeſſen ſchließt ſich die Bedeutung des Lit. trúsas angeſtrengte Bemühung in Geſchäften, Lett. traukt (trauzu) beſchleunigen, trauktees ſich in Geſchäften beeilen, Aſlav. trud", Ruſſ., Poln., Böhm., Serb. trud Arbeit, Mühe, Beſchwerde, mit ihren Derivaten, der Vorſtellung, welche wir an Truſo als Handelsort knüpfen, ſo treffend an, daß die Priorität des Ortsnamens große Wahrſcheinlichkeit gewinnt.

***) Vgl. Töppen, hiſtoriſch-chorographiſche Bemerkungen über die friſche Nehrung und den großen Werder; in den Neuen Preuß. Prov. Bl. Andere Folge I, 196.

welche der Fixirung von Wohnſitzen eben ſo ſehr als dem Verkehr nach Außen die bedeutendſten Hinderniſſe entgegenſtellten, ſo werden wir mit möglichſter Sicherheit auf das nordöſtliche Ufer gewieſen; dorthin, wo wir von den ſogenannten Niederdörfern im Norden der Elske ab bis etwa nach Grunau oder Sarweiten, dem jetzigen Spittelhof, ſchon bei der Ankunft des Ordens eine bewohnte Gegend, in der Nähe der Elske ſogar noch jetzt erkennbar eine dicht zuſammengedrängte Bevölkerung antreffen.

Worauf aber dieſe Reihe von der Oberfläche her ſich uns aufdrängender Wahrnehmungen hindeutet, das ſehen wir auch durch die Ausbeute an mannichfachen uralten Erzeugniſſen der Menſchenhand, welche dem Boden jenes kleinen Landſtrichs noch in neuerer Zeit wiederholentlich abgewonnen iſt, beſtätigt. Es iſt Thatſache, daß gerade dieſe Drauſengegend ſich durch den verhältnißmäßigen Reichthum an den verſchiedenartigſten Gegenſtänden des Schmucks, welche dort aufgefunden ſind, vor andern auszeichnet *). Auf die werthvollen Römiſchen Münzen, welche verſchiedentlich in der Gegend von Grunau zum Vorſchein gekommen ſind, habe ich ſchon an einem andern Orte aufmerkſam gemacht **). Es iſt dabei für unſern Zweck wohl zu beachten, daß weiter nördlich hinab Aehnliches nicht vorkommt, und daß namentlich die Gegend in der Nähe des Haffs außer wenigen vereinzelten Alterthümern, wie ſie wohl faſt überall einmal zu Tage kommen, ſo viel bekannt geworden iſt, nichts Erhebliches geliefert hat.

Von ſicheren Führern geleitet haben wir getroſt unſern Weg bis hieher fortgeſetzt. Wir ſehen uns nur noch eine kurze Strecke von dem Ziele entfernt, aber jene Führer haben uns hier verlaſſen. Schüchtern und ungewiß wagen wir gleichwohl noch einige wenige Schritte.

Als der Orden die eben bezeichnete Gegend betrat, waren ſeit Wulfſtans Reiſe viertehalbhundert Jahre verfloſſen; ein Zeit-

*) S. Voigt, Geſch. Preuſſens. I, 219.

**) Fuchs, Beſchreibung von Elbing, Fragment des letzten Bandes S. 82. — Die dort erwähnte wohl erhaltene Kupfermünze von Trajan, welche vor 20 Jahren auf dem Neuſtädter Felde, alſo ebenfalls in der Nähe jenes Bezirks aufgefunden wurde, iſt ſpäterhin von mir der Münzſammlung der Prufſia überwieſen worden.

raum, in hohem Maße reich an Wandlung und Wechsel in der Geschichte cultivirter, vielseitig bewegter Völker, wenig veränderlichen Inhalts in dem Leben eines in stiller Abgeschiedenheit weilenden, von Sitte und Zuständen seiner Urzeit sich wenig entfernenden Volks. Es liegt kaum ein Grund vor zu der Vermuthung, daß Truso inzwischen verschwunden sein möge. Vielmehr sollten wir erwarten, daß von dem Lichte, welches von jetzt an sich über das Land im Osten der Weichsel verbreitet, auch einige Strahlen in das Dunkel dringen würden, welches seit der Zeit, da Wulfstan jenen Namen genannt hatte, wieder über ihm ruht. Aber keine einzige Geschichtsquelle des 13. Jahrhunderts gedenkt seiner auch nur mit einer Sylbe. Was war inzwischen aus Truso geworden? War es etwa dennoch schon vor der Ankunft des Ordens untergegangen? War es vielleicht zu einer solchen Unbedeutendheit herabgesunken, daß es keiner Erwähnung werth schien? Oder hatte es überhaupt die Bedeutung, die ihm insgemein beigelegt wird, niemals gehabt, und beruht diese lediglich in der Einbildung, die gerade das Dunkle, Ungewisse mit Vorliebe auszuschmücken pflegt? Soviel scheint gewiß, daß die Geschichte einen bedeutenden Handelsort, wenn wir diesen auch seiner Lage zufolge als einen Stapelplatz für den Preußischen Seeverkehr, der naturgemäßer und im Einklange mit dem doch nicht ohne Noth umzudeutenden Wortlaute der Quellen nach Samland verlegt werden dürfte *), nicht anerkennen wollen, nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, auch in dem Falle nicht — und dann wohl gerade am wenigsten — wenn er in den verwüstenden Kämpfen mit dem Orden seinen Untergang gefunden hätte. Dem ältesten unserer Chronisten, Dusburg, war die Gegend, auf welche wir unsern Blick geheftet halten, keineswegs fremd. Er weiß von den Kämpfen um Elbing und in seiner Nähe manches zu erzählen; er berichtet uns getreulich von der Zerstörung der Burgen Osseк und Weklitz, — Truso erwähnt er mit keinem Worte. Die ur-

*) Man kann, ja man muß allerdings Samland in den älteren Quellen auch mitunter für Preußen gelten lassen. Aber Adam von Bremen, der für die Kunde dieser Handelsbeziehungen die Hauptquelle ist, kennt Samland sehr wohl als „eine Provinz, welche die Pruzzi besitzen." S. die Stelle bei Voigt a. a. O. I, 217. Anm. 1.

kundlichen Verſchreibungen benachbarter Dörfer nennen uns noch tief im 14. Jahrh. manchen alten Namen von Orten, welche uns in der Wirklichkeit theils gar nicht, theils unter anderer Benennung bekannt geworden ſind, — den Namen Truſo kennen auch ſie nicht. Noch mehr: die Gegend, welche die Niederdörfer Weklitz, Bartkam, Meislatein, Plohnen, Kämmersdorf und weiter nördlich Preuſchmarck einſchließt, iſt gerade derjenige Theil des ganzen Elbingſchen Gebiets, welcher von der allgemeinen Verwüſtung des Krieges verhältnißmäßig wenig berührt zu ſein ſcheint. Wir ſchließen dieſes daraus, daß eben jene nahe zuſammenliegenden Dörfer die einzigen ſind, welche wir von Anfang an in unverändertem Beſitz des eingebornen Volksſtammes, als Preußiſche Immediatdörfer des Ordens erblicken, während alle übrigen, wie alte Namen ſie auch tragen, zur Beſetzung mit Deutſchen Anſiedlern ausgegeben ſind. Wenn Truſo, gleichviel welchem Schickſale es unterlag, in der That das war, was in ihm zu erblicken man ſich berechtigt hält, wie mochte in jener nachbarlichen Bevölkerung, ja ſelbſt in weiteren Kreiſen die Erinnerung an die alte Herrlichkeit ſo ganz und gar erlöſchen, daß auch nicht eine Spur davon, wenn auch nur als Sage, früher oder ſpäter in die Blätter der Geſchichte hätte dringen ſollen! Wir forſchen vergebens nach ſolchen Spuren und müſſen wohl endlich die Ueberzeugung gewinnen, daß ein Truſo, wie wir es etwa nach dem Muſter von Hedaby, Birka, Julin idealiſiren möchten, entweder niemals exiſtirt habe, oder doch wenigſtens in die der Ordensherrſchaft unmittelbar vorhergehende Zeit nicht übergegangen ſein könne. Wenn wir nun aber dieſer Ueberzeugung gemäß unſere Vorſtellung auf ein beſcheidenes Maß zurückzuführen uns gefallen laſſen, welches immerhin ein früher vielleicht bedeutenderes Verkehrsleben nicht ausſchließt, ſo führt uns dennoch vielleicht ein halbverwittertes Wegzeichen zu einer Stelle, an welcher unſerm Ziele nahe zu ſtehen wir einſtweilen wenigſtens für wahrſcheinlich halten mögen.

An der öſtlichen Seite des Drauſenſees liegt etwa ¼ Meile von demſelben entfernt das Dorf Neuendorf. Ueber die Entſtehung deſſelben ſpricht meines Wiſſens nur der Name; eine Handfeſte hat ſich nicht auffinden laſſen; ein Privilegium von 1389

über einen dortigen Kretzem*) nennt einen Schultheißen; es ist folglich, was eben auch der Name schon anzeigt, ein Deutsches Dorf. Aber dieses Dorf hat früher noch einen andern Namen besessen: in einem Zinsbuche aus dem Anfange des 15. Jahrh. heißt es: Dutschendrusen vel Nuedorff, ein andermal nur einfach Deutschindrusen. Dieser Name giebt manchen Betrachtungen Raum; denn mit der kindlichen Erklärung: ein Dorf, nach dem Drausen benannt und von Deutschen bewohnt, ist es nicht abgethan. Welcher von beiden Namen als der so zu sagen officielle, welcher als der vulgäre zu betrachten sei, läßt sich ohne Kenntniß der Handfeste gar nicht und auch mit ihr vielleicht nicht unbedingt entscheiden. Das vorerwähnte Privilegium spricht von „vnserm krczem czum Nuendorffe"; dadurch wird aber gar nicht ausgeschlossen, vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß eben dieser Name sich nach natürlichem Hergange gleich andern ähnlichen im Munde des Volks gebildet und damals längst den ursprünglichen verdrängt habe**). Daß das erwähnte Zinsbuch ihn nur so nebenher nennt, spricht für diese Wahrscheinlichkeit. Indessen berührt diese Frage nur einen Gegenstand von untergeordnetem Interesse; wichtiger ist die andere nach der Bedeutung des Beiwortes „Deutsch", welches nicht wohl ohne seinen Gegensatz, hier „Preußisch", gedacht werden kann. Dieses Beiwort ohne einen solchen Gegensatz als absolute Bezeichnung eines von Deutschen bewohnten Orts betrachten zu wollen ist ganz unstatthaft, denn wir müßten es sonst in tausendfacher Wiederholung antreffen. Nur als höchst seltene Ausnahme mag es uns in dieser Weise begegnen, dann aber um so mehr den Schluß rechtfertigen, daß jener Gegensatz uns nur unkenntlich geworden sei. Wie den häufigen Beiwörtern Klein-, Neu-, bei Dorfsnamen, welche nicht allgewöhnliche Appellativa sind, allemal ein durch ihre Entstehung erst mit hervorgerufenes Groß-, Alt-, in naher Entfernung gegenübersteht, so muß es sich auch mit dem freilich viel seltener vor-

*) Brakenhausen, Elbingsche Documentensammlung I, 486.

**) So heißt es z. B. von dem Dorfe Neukirch bei Tolkemit in der Handfeste von 1301: exposuimus — octoginta quatuor mansos — pertinentes ad villam Pogardichen communiter nuncupatam, in einem spätern Privilegium von 1360 dagegen: „den hnwonern des dorffis newkirche." Altes Copiebuch einiger Handfesten, im hiesigen Archiv.

kommenden Zuſatze „Deutſch“ verhalten. So finden wir die Ortsnamen Deutſch- und Preußiſch-Thierau, -Wilten, -Battau, -Königsdorf, Deutſch- und Litauiſch-Pillwarren, Deutſch- und Polniſch-Konopath ꝛc. Es iſt daher ein folgerechter Schluß, wenn wir auch dem Dorfe Deutſch-Druſen in der Nähe ein älteres Preußiſches, alſo ein bereits in der heidniſchen Zeit beſtehendes Druſen gegenüberſtellen, und Niemand mag es uns verwehren, wenn wir hier, in dem für das alte Truſo bereits nachgewieſenen Gebiete, ſolchen Namen mit nicht minderem Rechte von dieſem Truſo, als von dem Drauſenſee ableiten und in ihm einen ſpäten Nachhall des erſtern erkennen zu dürfen vermeinen *). Aber ein ſolches Druſen, obgleich es nach dem Vorhergehenden zu der Zeit, da Neuendorf gegründet wurde, alſo etwa in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. noch beſtanden haben müßte, finden wir damals wie jetzt in der Wirklichkeit nirgend.

Wir geben es darum noch nicht auf. Es bleibt noch der Fall denkbar, daß es ſpäterhin ebenfalls ſeinen Namen gewechſelt, daß es ſogar ſchon viel früher, wie mancher andere Ort, einen Doppelnamen geführt habe, deſſen ältere Form allmählig zurückgetreten ſein könnte. Gerade ſo verhält es ſich mit dem benachbarten Kämmersdorf, deſſen urſprünglicher Name Paſſiauxten noch in einer Urkunde von 1415 **) auftaucht, während der ſpätere längſt im Gebrauche war. Wenn wir dieſen Gedanken verfolgen wollen, ſo müſſen wir dabei zweierlei feſthalten: wir dürfen unſern Blick auf keinen Ort mit Deutſchem Rechte und wiederum auf keinen Pruſſiſchen ***) Namen richten. Dann bleibt uns aber, da wir nach dem eben Angeführten von Kämmersdorf abſehen müſſen, nur das einzige Dorf Preuſchmark übrig, welches nur etwa ¼ Meile öſtlich von Neuendorf entfernt liegt. Wir halten uns fern von der Illuſion, daß dieſer Ort, der höchſte Punct in jener Gegend, in alter Zeit dem Drauſen viel näher gelegen haben möge, als jetzt; der Unterſchied kann nur als höchſt unbe-

*) Mit dem allerdings nach dem Drauſen benannten Orte Drauſenhof bei Kußfeld, einem zu ökonomiſchen Zwecken von dem Orden angelegten Vorwerk, hat es offenbar eine ganz andere Bewandniß.

**) Privilegium für die Fiſcher zu Kämmersdorf, im hieſigen Archiv.

***) S. die bezügliche Anmerkung in dem Abſchnitte über die Nehrung.

deutend betrachtet werden, und eine Entfernung von etwa ½ Meilen *) läßt noch eben mit genauer Noth den Ausdruck „am Geſtade", wenn er nicht im ſtrengen Sinne genommen wird, zu. Die etwanige Bedenklichkeit wird vielleicht durch andre Thatſachen wieder ausgeglichen, denn Preuſchmark iſt nicht etwa ein Punkt, auf den uns lediglich die Unmöglichkeit einen andern zu finden wider Willen hindrängte; wir könnten auch wohl geneigt ſein, es aus eigener Wahl aufzuſuchen.

Bekanntlich iſt Preuſchmark ein Kirchdorf, und zu ſeinem Kirchſpiel gehören die ſämmtlichen oben namhaft gemachten Preußiſchen Dörfer an der Elske, imgleichen das Dorf Serpin. Es muß demzufolge zur Zeit der Gründung der Kirche einen gewiſſen Vorrang vor jenen behauptet haben, als deſſen ſichtbaren Grund wir freilich nur noch eine mäßige Ueberlegenheit an Ausdehnung und Volkszahl zu erkennen vermögen. Die Errichtung der Kirche muß in eine ſehr frühe Zeit, wahrſcheinlich noch in das 13. Jahrh. fallen, weil gerade hier ſchon damals das Bedürfniß vorhanden ſein mußte; noch das jetzige Kirchengebäude trägt in Form und Bau das Zeugniß hohen Alterthums. Von dem alten einheimiſchen Namen des Orts findet ſich nirgend eine Spur; wir ſchließen daraus nicht, daß er etwa ſchon im 14. Jahrh. verloren gegangen ſei, ſondern nur, daß ihm damals ſchon längſt der Deutſche zur Seite geſtanden und ihn ſchon frühe zurückgedrängt habe. Dieſer Deutſche Namen aber nimmt an der Stelle, wo wir ihn finden, unſere ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Auf ſeine Herleitung iſt noch in neuerer Zeit viel unfruchtbare Mühe verwandt worden, weil dabei von der jetzigen unrichtigen Form ausgegangen iſt **). Das wahre Grundwort in dem Namen iſt nicht Mark, ſondern Markt. So nennen ihn nach meiner Kenntniß zuerſt zwei Urkunden von 1349 über eine Kruggerechtigkeit „in villa nostra Pruschinmarkt", deren Originale ſich im hieſigen Archiv befinden, und niemals wird der Name in ſpätern Urkun-

*) Krauſe, in den „Notizen über die Kirche und das Dorf Preuſchmark auf der Elbing. Höhe", in den Beitr. zur Kunde Preuß. II, 274 giebt die Entfernung nur auf ¼ Meile an.

**) Krauſe a. a. O. S. 277. — Auch Faber Ebdſ. III, 333 verkennt die richtige Bedeutung, indem er von „Preußiſcher Grenze" ſpricht.

den und ſonſtigen Quellen bis ins 16. Jahrh. hinein anders geſchrieben; zu geſchweigen, daß dieſe Schreibart auch noch im 17. und theilweiſe im 18. Jahrh. nicht ganz abhänden gekommen iſt, obgleich ſchon Henneberger irrigerweiſe „Preuſchmarck" ſchreibt. Auch die von Krauſe mitgetheilte Inſchrift auf einem dortigen Kirchenkelche mit der Jahrzahl 1504 enthält den Namen preuschenmarcht*). Es iſt hier aber keineswegs von einer bloßen orthographiſchen Schwankung die Rede, denn den begrifflichen Unterſchied zwiſchen den Wörtern Mark, Marc, und Markt, Market, hat die Sprache zu allen Zeiten ſtrenge feſtgehalten. Iſt nun der Name „Preuſchmarkt" als geſichert zu betrachten, ſo entſteht natürlich die Frage, welchem Umſtande neben dem alten Pruſſiſchen Namen des Dorfes die ſpätere Deutſche Appellativbenennung ihre Entſtehung verdanken könne. Wir kennen eine Urkunde Ortulfs von Trier aus der Mitte des 14. Jahrh. **), durch welche in Erneuerung einer älteren Verſchreibung Herrmanns von Oettingen für das Dorf Neumarkt unweit Mühlhauſen (jetzt gleichfalls in „Neumark" verdorben) beſtimmt wird, daß „in dem vorgenanten Dorffe werde gehalden eyn frey marckt czu kouffen vnde czu vorkouffen vff ſolchen tag alſe denne vnſere Brüdere ſetczen". Ein ähnlicher Urſprung iſt für den Namen Preußiſch-Markt während der Ordenszeit nicht nachzuweiſen. Wir wiſſen hier von keinem derartigen privilegirten Marktverkehr und finden auch keine rechte Veranlaſſung dazu in dem Orte, welcher nur etwa ein Drittheil der Seelenzahl jenes Neumarkt in ſich faßt. Wenn wir uns nun deſſenungeachtet geneigt fühlen, gleiche Erſcheinungen von gleicher Urſache abzuleiten, ſo ſind wir genöthigt, viel weiter zurückzugehen; wir dürfen, der Wortbedeutung folgend, den Urſprung des Namens Preuſchmarkt nicht in einem dieſem Orte verliehenen Marktrechte, wofür es wohl ohnehin bei den ſog. „Preußiſchen" Dörfern an Beiſpielen fehlen dürfte, ſondern mit beſſerem Rechte in ſeinen uralten Verhältniſſen ſuchen, von denen vielleicht noch einige Trümmer, gewiß aber die lebendige Erinnerung weit in die neue Ordnung der Dinge hinüberreichte; wir hätten dann in einem offen vor uns liegenden einfachen Worte

*) Krauſe a. a. O. S. 284.

**) Altes Copiebuch einiger Handfeſten, im hieſigen Archiv.

in der That jene Spuren aufgefunden, die wir in den Blättern der Geſchichte vergebens ſuchten. Wie, wenn durch dieſes Preußiſch-Markt im Hinblick auf jenes Litauiſche trúsas nur der alte Ortsname Truſo, Druſen, wiedergegeben wäre, welchem ſpäter von den Deutſchen ſehr wohl ein wenig verſtandenes Deutſch-Druſen, nicht aber dem blos nominellen Preußiſch-Markt ohne thatſächliche Beziehung ein Deutſch-Markt gegenüber geſtellt werden konnte? *).

Von dieſem Standpuncte aus fällt unſer Blick nothwendig dorthin, wo — und an keiner andern Stelle weiter — wir noch einem zweiten Preuſchmark begegnen. Auch dieſer Ort, in der Nähe von Saalfeld dicht am Singerſee gelegen, der Mittelpunct eines ehemaligen Kammeramts, führt in den ältern Geſchichtsquellen nur den Namen Preuſchmarkt; in einem Verzeichniſſe von Ortſchaften des Chriſtburger Gebiets aus dem 15. Jahrh.

*) Beiſpiele ſolcher wirklichen Ueberſetzungen werden ſich wahrſcheinlich mehrfach nachweiſen laſſen; man wird ſogar in einzelnen Fällen dahin gelangen, aus Deutſchen Ortsnamen die verloren gegangene Pruſſiſche Benennung, deren Ueberſetzung ſie nur darſtellen, mit ziemlicher Sicherheit wiederherſtellen zu können. Näheres darüber muß ich einer ſpäteren Arbeit über Pruſſiſche Eigennamen vorbehalten, welche der geringe Umfang wie die mangelhafte Beſchaffenheit des zu Gebote ſtehenden Materials zur Zeit nicht zu einem nur einigermaßen befriedigenden Abſchluſſe gelangen laſſen. Die möglichſte Vergrößerung dieſes Materials aus ächten Quellen wäre in der That ein erwünſchtes, Sprach- und Geſchichtskunde gleichmäßig förderndes Unternehmen, und die hierauf gerichteten Bemühungen des Herrn A.-G.-Ref. v. Mülverſtedt verdienen daher gewiß die dankbarſte Anerkennung, welche im Namen aller Freunde unſers vaterländiſchen Alterthums hier auszuſprechen ich mir mit Recht erlauben zu dürfen glaube. Möchte es dem geehrten Herrn Verfaſſer der ſchätzbaren Unterſuchungen über die Namen Juditten, Wohnsdorf ꝛc. bei der zu verhoffenden Fortſetzung dieſer Arbeiten doch gefallen, zugleich auf die in Verſchreibungen und Zinsbüchern ſo zahlreich enthaltenen alten Perſonennamen und auf die bei den Grenzbeſtimmungen ꝛc. ſelten fehlenden chorographiſchen Benennungen ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zu richten. Schon aus der einfachen Zuſammenſtellung von Wörtern dieſer beiden Namenklaſſen, der letzteren in der Umgebung der wenigen zu ihrer Bezeichnung gebrauchten Zuſätze, würde ſich eine noch wenig geahnte Bereicherung des dürftigen Pruſſiſchen Lexicons gewinnen laſſen. Denn die Erklärung unſerer alten Namen aus den vorhandenen verſtandenen Sprachüberreſten iſt nur die untergeordnete Aufgabe; die lohnendere iſt, ſie ſelbſt umgekehrt zur Enthüllung der in ihnen verborgenen Sprachſchätze zu nöthigen.

heißt er in größter Beſtimmtheit: Preuſcher Markt *). Sein Urſprung verliert ſich nicht minder in die dunkle Zeit des Heidenthums; der Orden fand ihn gleich jenem gleichnamigen als die Wohnſtätte einer Preußiſchen Bevölkerung und wie es ſcheint, in hervortretender Bedeutung bereits vor. Ich bezweifle, daß uns die Geſchichte von den älteſten Verhältniſſen dieſes Orts, von dem, was zu erfahren uns in dem vorliegenden Zuſammenhange von dem größten Intereſſe ſein müßte, etwas Erhebliches aufbewahrt habe; ſo weit ſie offen vor uns liegt hat ſie ſich nur an die Schickſale des dort 1329 errichteten Ordenshauſes geheftet **). Wird es bei ihrem Schweigen zu kühn ſein, auch in dieſem Falle die Entſtehung des Deutſchen Namens Preuſchmarkt der des oben beſprochenen analog zu erklären und dort, hineinragend in den Singerſee, ein zweites, vielleicht bedeutenderes Truſo zu vermuthen, dem nur der Mangel anhaftet, daß Wulfſtan ſeine Fahrt nicht bis dorthin fortgeſetzt hat? Faſt hat es den Anſchein, als wolle die Sprache uns zu dem Wagniß ermuthigen. Es wird uns der ehemalige Pruſſiſche Name jenes Preuſchmarkt genannt: Tranſparn, Tranſporn, Tranſparen ſoll er gelautet haben. So berichtet uns Simon Grunau ***); ob die Angabe durch eine urkundliche Quelle beſtätigt wird, iſt mir unbekannt. Auch ohne ſolche Beſtätigung könnte ſie zu den wenigen brauchbaren jenes Chroniſten gehören. Der zweite Theil der Zuſammenſetzung Tranſparen ſcheint in den Ortsnamen Paarlak, Parnehnen, Parpahren einigen Anhalt, wenn auch einſtweilen noch kein Verſtänd-

*) Die allgemeine Umgeſtaltung des Wortes Markt zu Mark in den damit zuſammengeſetzten Ortsnamen iſt keine zufällige. Sie erſcheint als eine Art Afterkritik, die, wenn ich mich nicht täuſche, mit den Anfängen unſerer ſogenannten gelehrten Geſchichtſchreibung in einem gewiſſen Zuſammenhange ſteht. Mit dem beſcheidenen „Markt" war wenig anzufangen, aber eine „Preußiſche Mark" hatte einen ganz andern Klang und bot für die Geſchichte der Landeseroberung trotz aller Unklarheit die willkommenſten Beziehungen dar. Was war natürlicher, als daß die alte Schreibart „Markt" nur auf der Unorthographie der Vorfahren beruhen konnte und daher berichtigt werden mußte!

**) Krauſe, das Ordenshaus zu Pr. Mark in Oſtpreußen, in den Beitr. z. K. Pr. Neue Folge. S. 171.

***) Vergl. Luc. David IV, 129. und Henneberger, Erclerung der Pr. Landtaffel. S. 358.

niß zu finden. Dem Worte Trans aber liegt Trus ſchon an ſich nicht gar zu fern, und bedenken wir vollends die ſo natürliche und darum ſo häufige Verwechslung von n und u in den Schriften des Mittelalters, dieſe bekannte Quelle ſo zahlreicher Varianten im Gebiete der Philologie und Diplomatik, ſo könnte für Trans gar leicht auch Traus zu leſen ſein, was dann mit Trus zuſammenfallen würde.

Bei unſerer Unkunde in Beziehung auf die Verkehrsverhältniſſe des heidniſchen Preußens haben wir nicht den geringſten Grund, den Handelsverkehr auch nur in einem Theile des Landes auf einen einzelnen Marktplatz als Centralpunct zu beſchränken: was ſich erkennbar durch das Volksleben hindurchzieht, iſt gerade nicht Einheit. Der Gang unſerer Betrachtungen hat uns über das eigentlich vorgeſteckte Ziel hinaus darauf hingeführt, daß gerade an der weſtlichen Grenze des Landes wenig von einander entfernt zwei Puncte hervortreten, auf deren Beſtimmung als Marktplätze für den Handelsbetrieb nach den Nachbarländern mehr oder minder deutliche Spuren hinweiſen. Ungewiß muß ich laſſen, ob mit dem bedeutenden Dorfe Altmark, früher Aldemarkt, unweit Stum, welchem ſpäter ein zweites Neumarkt gegenübertrat, noch ein dritter Punct jenen beiden angereiht werden dürfe. In welchen Grenzen aber dieſer Verkehr, der unſern Ergebniſſen zufolge den Seehandel ausſchließen muß, ſich bewegt habe, wird uns wahrſcheinlich keine Zukunft aufdecken.

Ich gebe den zweiten Theil dieſer Unterſuchung für nicht mehr, als er iſt: für den Verſuch, einen anziehenden Gegenſtand bis zu der Grenze zu verfolgen, welche die noch an die letzten Thatſachen ſich anklammernde Muthmaßung von der Hypotheſe trennt; einen Verſuch, der vor der Entgegenſtellung beſſerer Thatſachen gern und willig zurücktritt.

2. Wislemund. Witland.

Die Stelle in Wulfſtans Reiſebericht, welche Truſo erwähnt, iſt nur ein kleiner Theil des Abſchnitts, welcher von den Gewäſſern der Weichſel, des Haffs und des Elbings handelt; eines Abſchnitts, welcher wegen ſeiner vermeinten Unverſtändlichkeit die

Ausleger wenig befriedigt hat. Insbeſondere iſt es die Ausmittelung der Stelle, an welcher Wulfſtan die Weichſel in die See ausſtrömen läßt, welche bisher auf die meiſten, ja faſt unüberwindliche Schwierigkeiten geſtoßen iſt. Es lohnt daher wohl der Mühe, näher zu unterſuchen, inwiefern dieſe Schwierigkeiten in der That in dem Inhalte des Berichts gegründet, inwiefern ſie mehr oder weniger als ſelbſtverſchuldete zu betrachten ſeien; denn es will ſchwer einleuchten, daß in der gegenwärtigen, ſeit ſechshundert Jahren im Weſentlichen wenig veränderten Geſtalt der Dinge nicht Alles wiederzuerkennen ſein ſollte, was nur viertehalbhundert Jahre früher Wulfſtan geſehen und beſchrieben hat. Ich laſſe zu dem Ende zunächſt den eben bezeichneten Abſchnitt des Reiſeberichts in der Urſprache folgen, und zwar, da der von Herrn Geh.-Rath Voigt in deſſen Geſchichte Preuſſens Bd. I. S. 209. A. 3. mitgetheilte Text hie und da von dem Original abweicht, nach dem Abdrucke in Pauli, König Aelfred. Berlin 1851, welchem die ausgezeichnete Cottonſche Handſchrift, als die einzige noch übrige ächte Quelle zum Grunde liegt.

Nachdem nämlich Wulfſtan angeführt hat, daß ihm auf ſeiner von Hedaby in Schleswig aus nach Preuſſen unternommenen Seefahrt bis zur Mündung der Weichſel ununterbrochen das Wendenland zur Rechten gelegen habe, fährt er folgendermaßen fort

> Seo Wisle is swidhe mycel eâ, and heo tolidh Witland and Weonodland, and thaet Witland belimpedh to Estum, and seo Wisle lidh ût of Weonodlande, and lidh in Estmere; and se Estmere is huru fiftene mila brâd. Thonne cymedh Ilfing eastan in Estmere, of tham mere the Trûso standedh in stadhe, and cumadh ût samod in Estmere Ilfing eastan of Eastlande, and Wisle sudhan of Winodlande; and thonne benimdh Wisle Ilfing hire naman, and ligedh of thaem mere west and nordh on sae; fordhy hit man haet Wisle-mudhan.
>
> Dhaet Eastland is swidhe mycel etc. etc.

Die Ueberſetzung dieſer Stelle lautet wörtlich wie folgt:

> Die Weichſel iſt ein ſehr großer Fluß, und ſie fließt an Witland und Wendenland, und das Witland gehört zu

Eſtland; und die Weichſel fließt von dem Wendenlande aus und fließt in das Eſtmeer, und das Eſtmeer iſt wenigſtens fünfzehn Meilen breit. Dann kommt die Ilſing von Oſten in das Eſtmeer aus dem See, an deſſen Geſtade Truſo ſteht, und es kommen zuſammen in das Eſtmeer hinaus die Ilſing von Oſten aus Eſtland und die Weichſel von Süden aus Wendenland, und dann raubt die Weichſel der Ilſing ihren Namen und ſtreckt ſich von dem (Eſt)Meer nach Weſten und Norden in die See; darum nennt man dies Weichſelmund.

Das Eſtland iſt ſehr groß ꝛc. ꝛc.

Sehen wir jetzt, in welcher Weiſe dieſer Bericht bisher in ziemlicher Allgemeinheit aufgefaßt worden iſt. Der weſentliche Inhalt dieſer Auffaſſung läßt ſich durch die nachfolgenden Sätze bezeichnen:

Wulfſtan iſt nicht durch das älteſte bekannte Tief bei Lochſtedt in das Haf gekommen. Er hat weder dieſes Tief, noch überhaupt den ganzen nordöſtlichen Theil des Hafs gekannt. Auch der weſtliche, nach Danzig gehende Arm der getheilten Weichſel und die Nogat ſind ihm unbekannt geblieben, oder wenigſtens von ihm unerwähnt gelaſſen. Von unſerm Weichſelmünde bei Danzig hat er nichts gewußt. Die Weichſel, welche er zunächſt in das Haf ausſtrömen läßt, iſt der öſtliche Arm der getheilten Weichſel, die ſogenannte Elbinger Weichſel. Die Stelle, wo ihm zufolge dieſe Weichſel weiter in die See ſich ergießt, ſein Weichſelmünde, durch welches er wirklich in das Haf gelangt ſein muß, und welches auf der Nehrung geſucht werden müßte, iſt nicht zu ermitteln, da er der Ausſtrömung die Richtung nach Nordweſten anweiſet, eine ſolche Richtung aber nicht erhalten wird, wenn man gleich das Lochſtedter Tief weit nach Südweſten etwa bis Elbing gegenüber verſchieben wollte. Ohne die Annahme eines Irrthums in der Orientirung, oder eines Schriftfehlers iſt daher die Sache nicht aufzuklären.

Wenn es mit dieſer Auffaſſung ſeine Richtigkeit hat, ſo muß in der That jeder Verſuch, zu dem Verſtändniſſe dieſes Theiles des Wulfſtanſchen Berichts zu gelangen, als hoffnungslos betrachtet werden. Sie iſt indeſſen nicht die einzig mögliche; im Gegen-

theil führt eine ſorgfältige, unbefangene Vergleichung des Textes mit der gegebenen Localität zu ganz andern Reſultaten. Dieſe Localität, wie ſie vor etwa einem Jahrtauſend vorhanden war kann natürlich auf der heutigen Karte nicht mehr vollſtändig vo. Augen liegen; ſie kann nur annähernd erſchloſſen werden. Zum Glück kommt dabei auf etwas Mehr oder Weniger der Reduction nicht viel an, und wir werden daher, um uns nicht dem Vorwurfe der Willkür auszuſetzen, unſere Veränderungen auf das kleinſte Maß beſchränken.

Es iſt eine erwieſene Thatſache, daß die ſüdweſtliche Ecke des Haſs, welche ſich jetzt nur bis gegen Haſkrug bei Stobbendorf erſtreckt, noch im vorigen Jahrhundert bis an den damaligen Ausfluß der Tiege bei Tiegenort reichte; ferner, daß noch im 17ten Jahrh. das Dorf Grenzdorf gar nicht exiſtirte und etwa ¼ Meile weſtlich von demſelben offenes Waſſer war*). Die große Hennebergerſche Landtafel verſetzt ſogar die Oerter Stutthof und Kobbelgrube nahe an das Haf. Eine ſolche Ausdehnung des letztern mag immerhin auf der Ungenauigkeit dieſer Karte beruhen; damit iſt indeſſen nicht zugegeben, daß die Begrenzung des Haſs, die uns das 17. Jahrh. zeigt, auch zu Wulfſtans Zeit die nämliche geweſen ſei: Angeſichts der für die letzten zwei Jahrhunderte nachweislichen Verlandungen verlangen wir mit vollem Rechte auch für die übrigen achthundert Jahre bis auf Wulfſtan zurück einen verhältnißmäßigen Zuwachs an Land und für den Anfang dieſes Zeitraums eine weitere Verſchiebung der Haſgrenze nach Weſten. Wir ſind nicht ſo unbillig, dem Haf für jene Zeit noch den ganzen Raum zwiſchen der Elbinger Weichſel und der Schadelache zuweiſen zu wollen, den es augenſcheinlich einmal erfüllt haben muß und durch deſſen allmählige Verlandung die Weichſel hier eben ſo wie weiter öſtlich die Tiege ihre rückläufige Richtung erhalten hat. Nur eine Verlegung der Ausmündung des öſtlichen Weichſelarms bis in die Gegend von Fiſcherbabke, durch welche derſelbe etwa auf die Hälfte ſeiner gegenwärtigen Länge — auf etwas weniger als 1½ Meilen — zurückgeführt

*) Vergl. Töppen hiſtor.-chorogr. Bemerkungen über die Nehrung und den gr. Werder in N. Pr. Pr. Bl. andere Folge I, 191, und Iſr. Hoppe Karte des Elbinger Territor. von 1632.

wird, nehmen wir in Anſpruch und hoffen, daß dieſes beſcheidene Verlangen auf keinen Widerſpruch ſtoßen werde.

Eine zweite Reduction müſſen wir an der Nordgrenze des Elbingſchen Gebietes vornehmen. Noch im 16. Jahrh. mündete der öſtliche Arm des Elbings am Bollwerkskruge in das Haf; die Entſtehung von Terranova gehört etwa dem 17. Jahrh., die ausgedehnte Kampenbildung einer noch ſpäteren, zum Theil ſelbſt der neueſten Zeit an *): wenn wir für das Ende des 9. Jahrh. das Ufer des Hafs durch eine Bogenlinie bezeichnen, welche wir von dem Bollwerkskruge aus unterhalb der Dörfer Zeier und Stube bis nach Jungfer ziehen, ſo bedürfen wir dazu keines Zugeſtändniſſes. Demnächſt erinnern wir uns, daß der weſtliche Arm des Elbings, der ſog. alte Elbing, der jetzt die Verbindung mit der Nogat bewirkt, dieſe Beſtimmung erſt ſeit dem 15. Jahrh. nach Verdämmung der alten Nogat erhalten hat und daß er vorher von dem Puncte aus, wo er jetzt als Kanal ſich nach Weſten wendet, ſeinen noch erkennbaren Lauf in der urſprünglichen Richtung nach Nordweſten fortſetzte und daher bei der Ausmündung der Nogat mit dieſer zuſammentraf **). Wir erkennen hier ſofort, daß dieſer weſtliche Arm des Fluſſes gemeint ſein müſſe, wenn Wulfſtan von der Ilſing ſpricht und dieſen Fluß allerdings nicht ganz genau, von Oſten anſtatt von Südoſten kommen läßt; daß wir daher nicht nöthig haben, zu der bedenklichen Annahme, das Wort eastan ſtehe hier in der uneigentlichen Bedeutung von oſtwärts (eástveard), d. h. im Gegenſatze zu der Weichſel im Weſten, unſere Zuflucht zu nehmen.

Nach der vorſtehenden nothwendigen Berichtigung der Karte treten wir unſerm Gegenſtande näher. Darin dürfen wir allerdings der geltenden Anſicht beipflichten, daß Wulfſtan nicht durch

*) Töppen a. a. O.

**) Töppen a. a. O. S. 190. Es ſcheint aber auf einer Verwechſelung zu beruhen, wenn dieſem Arme des Elbings eine ſumpfige Beſchaffenheit beigelegt wird. Der Krapfuhl, von dem jetzt der von dem Flußarm wohl zu unterſcheidende ganze Kanal ſeinen Namen führt, iſt ein auf der Hoppeſchen Karte von 1632 deutlich begrenzter Sumpf, durch welchen eben dieſer Kanal geleitet worden iſt. Die ehemalige Schiffbarkeit jenes weſtlichen Arms iſt nicht zu bezweifeln, da derſelbe noch auf der genannten Karte mit dem Namen „alte Fahrt“ bezeichnet iſt.

ein Tief in der Gegend von Lochſtedt in das Haff gekommen ſei. Wenn er von dem Reichthum des Landes an Honig, von der häufigen Methbereitung, von dem ergiebigen Fiſchfange ſpricht, würde er wahrſcheinlich auch des Bernſteins an der Samländiſchen Küſte nicht vergeſſen, er würde den von ihm genannten Gewäſſern vermuthlich auch den Pregel hinzugefügt, er würde aber vor allen Dingen dieſes Tief ſchwerlich Weichſelmündung genannt haben. Wir kommen auf dieſen Punct ſpäter zurück, indem wir uns jetzt zunächſt zu der Weichſel wenden. Die Stelle, wo Wulfſtan dieſe auf ihrem Durchgange durch das Haf in dasſelbe einfließen und die andere, wo er ſie wieder hinaustreten läßt, ſind die beiden weſentlichen Puncte, an denen die Unterſuchung haftet. Die Weichſel aus dem Wendenlande, der Elbing aus Eſtland ſollen, jene von Süden, dieſer von Oſten her zuſammen ins Haf kommen, dann die Weichſel dem Elbing ſeinen Namen entziehen und in weſtlicher und nördlicher Richtung in die See ſtrömen. Von dieſen Beſtimmungen trifft bei der Elbinger Weichſel genau betrachtet keine einzige zu, und nur die Rückſicht auf den zufällig noch beſtehenden Namen kann die Wahl dieſes Armes erklärlich machen. Es handelt ſich bei den Worten sudhan of Winodlande nicht um die Andeutung, daß das Wendenland und mit ihm der Urſprung der Weichſel im Süden liegen, ſo wenig als durch die ihnen correſpondirenden eastan of Eastlande geſagt werden ſollte und konnte, daß das Eſtland im Oſten liege; es ſoll durch dieſe Worte sudhan und eastan nur die Richtung bezeichnet werden, in welcher Weichſel und Elbing unmittelbar ins Haf fließen. Wie es ſich damit bei dem Elbing verhalte, iſt oben bereits erörtert worden; die Elbinger Weichſel aber ſtrömt keineswegs von Süden, ſondern ſehr beſtimmt von Weſten her in das Haf. Nicht beſſer verhält es ſich mit der ferneren Angabe, daß Weichſel und Elbing zuſammen (samod) in das Haf kommen, denn nach der obigen nothwendigen Vorſchiebung des Hafs bis in die Gegend von Fiſcherbabke ergiebt ſich für die Diſtanz zwiſchen den Mündungen der Weichſel und des Elbings das Maß von mehr als zwei Meilen, und falls man, um die entgegengeſetzte Anſicht zu retten, samod etwa durch „gemeinſchaftlich, gleichmäßig“ (same) überſetzen wollte, was es doch hier nicht heißen kann, ſo hätte man dadurch nichts weiter erreicht, als daß

man dieſes Wort für völlig bedeutungslos und überflüſſig erklärt hätte. Es bedurfte deſſen gar nicht zu der allgemeinen Bemerkung, daß die Weichſel in das Haf fließe und der Elbing eben auch; es würde ſich dann eben ſo gut auch für die Paſſarge, den Pregel, überhaupt für den Complex ſämmtlicher in das Haf fließenden Gewäſſer gebrauchen laſſen, während es hier doch gerade die ſinguläre Beziehung zwiſchen Weichſel und Elbing ausdrücken ſoll. Die Verbindung dieſer Angabe mit dem nächſtfolgenden Satze aber macht eine ſolche Deutung vollends eben ſo zur Unmöglichkeit, wie dieſer Satz an ſich jede Herbeiziehung der Elbinger Weichſel entſchieden verbietet. Wie ſoll es nur ein Fluß anfangen, um einem andern in der Entfernung von zwei Meilen ſeinen Namen zu entziehen? Die Unmöglichkeit der Sache während des Laufes und bei dem Ausfluſſe leuchtet ein, aber wir müſſen auch noch den Hergang im Waſſer verfolgen, denn man könnte, um für die widerſtrebenden Worte einen Sinn zu erzwingen, ſich vielleicht der wunderlichen Vorſtellung überlaſſen, das Verſtändniß ergebe ſich erſt mitten im Haf, an der Stelle, wo die daſſelbe durchziehenden Strömungen der Weichſel und des Elbings, die doch im Haf auf den Namen der Flüſſe keinen Anſpruch mehr haben, zuſammenträfen und ſich vereinigten. Aber dieſer Verſuch iſt vergeblich, denn welche Strömung man der Elbinger Weichſel im Haf auch anweiſen möge, ob nach Oſten, dem Lochſtedter Tiefe zu, oder nordweſtlich, nach einem noch zu findenden Tiefe hin, niemals kann dieſe Strömung mit dem Strome des Elbings in Berührung kommen, denn immer ſchiebt ſich unbequemerweiſe ein Drittes: die Strömung der Nogat, dazwiſchen. Es bliebe endlich noch übrig, das Haf als bloße Fortſetzung der Weichſel zu betrachten und ſolche in dieſer Eigenſchaft den Elbing unter Einbuße ſeines Namens aufnehmen zu laſſen. Allein auch dieſer Ausweg iſt verſchloſſen. Wulfſtan bringt ausdrücklich die Weichſel an zwei verſchiedenen Puncten mit dem Eſtmeer in Verbindung; beide Gewäſſer werden von ihm durchweg ſtrenge unterſchieden, und keine Spur deutet darauf hin, daß ſie jemals in ſeiner Vorſtellung zu Einem zuſammengefloſſen wären.

Es wird nach allem dieſen klar ſein, daß man davon abſtehen müſſe, bei dieſer Stelle des Berichts an die Elbinger Weichſel zu denken, und es wird damit zugleich die Gewißheit

hervortreten, daß hier unter dem Namen Weichſel nichts anders gemeint ſein könne, als die Nogat. Auf dieſe, und nur auf ſie allein paſſen die oben angeführten Angaben vollſtändig. Ihr Lauf, im Ganzen betrachtet, geht von Südweſten aus, indem er den Lauf des weſtlichen Elbings im rechten Winkel ſchneidet; der letzte Theil deſſelben aber zeigt die beſtimmte Richtung von Süden nach Norden. Daß ihre alte Ausmündung mit dem Ausfluſſe des Elbings zuſammengetroffen ſei, iſt ſchon oben bemerkt worden, und um Wulfſtans Angaben bis auf den letzten Punct beſtätigt zu finden, bedarf es nur der Vorſtellung, daß der alte Elbing nicht dicht neben der Ausmündung der Nogat ſich in das Haf ergoſſen, ſondern daß er ſich mit derſelben unmittelbar vor dieſer Ausmündung vereinigt habe; es ſtrömten dann beide zuſammen und doch unter dem Namen des größern Fluſſes ins Haf *). Dieſe Vorſtellung aber iſt kaum noch eine hypothetiſche, zum Zweck der Rechtfertigung des Berichts gebildete zu nennen; man wird ſie nach Lage der Sache beſſer als eine aus eben dieſem Berichte geſchöpfte, uns zu einer ſichern Kenntniß der damaligen Localität führende, bezeichnen dürfen.

Der Umſtand, daß wir für dieſen Arm der Weichſel, für welchen Wulfſtan noch keinen abgeſonderten Namen hatte, ſchon im 13. Jahrh. in Pommerelliſchen Urkunden den Namen Nogat antreffen, kann das Gewicht des thatſächlichen Befundes um ſo weniger ſchwächen, als der letztere Name wenigſtens für den unterhalb liegenden Theil ſelbſt noch im 14. Jahrhundert mit andern wechſelt **). Es ſcheint ſogar, als ob dieſer Name mit der Beſchaffenheit des Stromes wenig im Einklang ſtehe; eine Vermuthung, auf welche ich weiter unten in dem Abſchnitte über den Namen Nogat zurückkommen werde. Verhalte es ſich damit wie es wolle; bis zu irgend einem Zeitpunct wird dieſer Arm der Weichſel keinen andern Namen geführt haben, als der Hauptſtrom ſelbſt; wenn wir ihn 350 Jahre nach Wulfſtan unter ei-

*) Genau daſſelbe nehmen wir auf der Enderſchſchen Werderkarte an der Tiege wahr, von der ein weſtlicher Arm noch in die Weichſel fließt, während dicht daneben der öſtliche ſchon in das Haf fällt.

**) Töppen a. a. O. S. 188.

nem andern antreffen, so kann uns dies von dem festen Puncte, den wir für unsere Untersuchung gewonnen haben und der uns nach allen Seiten freie Bewegung gestattet, nicht verdrängen.

Um bald zum Schlusse zu gelangen dürfen wir uns jetzt nur nach einem Tief umsehen, durch welches wir die zur Nogat gewordene Weichsel ihren Ausgang in die See nehmen lassen. Was von der Mündung der Elbinger Weichsel aus unmöglich war: die Richtung von Nordwesten zu gewinnen, ist von der Nogat aus leicht; es steht uns der Landstrich der Nehrung südlich von der Schadelache, etwa von Bodenwinkel bis gegen den Groß-Stegner Werder hin offen, und wenn wir an irgend einen Punct auf dieser Strecke eine Wasserstraße uns hindenken, so befinden wir uns vielleicht am Ziele. Wir überlassen einem Jeden, an der Hand der Hypothese diesen kürzesten und scheinbar einfachen Weg einzuschlagen; uns scheint er bei näherer Betrachtung mehr als bedenklich, er scheint uns ein Irrweg zu sein. Es drängt sich zuerst die Frage auf, ob wir so ohne weiteres unsern Seefahrer eine solche Durchfahrt „Weichsel", das Ende derselben „Weichselmündung" benennen lassen dürfen; denn augenscheinlich wird der Name Weichsel, unter dem er den Strom in das Haf geführt hat, von ihm am jenseitigen Ufer wieder aufgenommen. Wir müssen allem Sprachgebrauch zufolge diese Frage verneinen, weil wir, nachdem der Strom als solcher in dem Haff untergegangen ist, ihn in der Entfernung von etwa zwei Meilen nur unter der Bedingung wieder auftauchen lassen können, daß er wirklich wieder in der Gestalt eines Stromes und nicht einer kurzen Durchfahrt auftritt. Von viel entscheidenderer Bedeutung aber ist das Hinderniß, welches uns die Nehrung selbst entgegenstellt. Auf der bezeichneten Strecke derselben haben wir es nämlich nicht mit jenem 2—300 Ruthen breiten, lose zusammengehäuften Landstreifen zu thun, der sich etwa von Neukrug bis Altpillau und jenseit des letztern bei Lochstedt hinzieht, in dem wir beliebig Tiefe entstehen und wieder vergehen lassen dürfen; wir treffen hier auf festen, widerstandsfähigen Niederungsboden in einer Breite von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile; wir befinden uns an der Stelle, von welcher, den Ergebnissen geologischer Forschung zufolge, die Bildung der Nehrung ausgegangen und dann zwischen den beiden Strömungen der See und des Hafs, oder vielmehr der Küstenflüsse allmählig nach Nordosten

vorgeſchritten iſt *). Eine gewaltſame Durchbrechung dieſes Terrains bevor die Nehrung bei ihrem Vorſchreiten die Anhöhe von Alt-Pillau erreicht hatte, iſt daher eben ſo unmöglich, als nach dieſem Zeitpuncte undenkbar, weil die Schwäche des öſtlichen Theils der Landzunge ſtets die Wirkung des Flutenandrangs von dem weſtlichen ableiten mußte. Wir müſſen uns überzeugen, daß ſich, ohne mit dem natürlichen Gange der Dinge in Widerſtreit zu gerathen, trotz des gewonnenen Raumes an dieſer Stelle kein Tief zu Stande bringen läßt. Iſt nun aber nach Weſten hin der Weg durch die Nehrung verſchloſſen, und dürfen wir nach Oſten unſern Blick nicht richten, ſo ſehen wir uns mit Nothwendigkeit darauf verwieſen, den nach allen Seiten verſagten Ausweg nicht durch irgend ein Tief, ſondern in der Weichſel ſelbſt zu ſuchen. Und in der That nehmen wir keinen Anſtand, die Behauptung aufzuſtellen: Wulfſtans Wislemund iſt nichts anders, als unſer heutiges Weichſelmünde bei Danzig; durch die beiden Arme der getheilten Weichſel hat er ſeinen Weg in das Haf genommen.

Den ſofort ſich erhebenden Einwand, dieſe beiden Arme ſtrömten ja in entgegengeſetzten Richtungen; die Elbinger Weichſel fließe nicht aus dem Haf, ſondern umgekehrt in daſſelbe hinein; es ſei unmöglich, einem ſeekundigen Manne wie Wulfſtan den Irrthum beizumeſſen, daß er eigener Anſchauung zum Trotz in ſeiner Darſtellung den Stromzug umgekehrt habe, vernehmen wir mit Ruhe. Wir geben uns nicht einmal beſondere Mühe, dieſen Einwand durch die Entgegnung zu beſchwichtigen, ein ſolcher Irrthum liege gar nicht vor; Wulfſtan habe den Strom, von dem er den überwiegend größern Theil aufwärts, nur einen kleinen Theil niederwärts gehend durchſchifft habe, als ein zuſammenhängendes Ganzes aufgefaßt; er habe es bei der Kürze ſeiner Darſtellung für überflüſſig gehalten, über den entgegengeſetzten Stromzug jenes kleinen Theils eine beſondere Bemerkung einzuſchalten; auch hätten wir den Bericht gar nicht einmal aus ſeinem Munde, ſondern unſer Text enthalte nur ein kurzes Excerpt von der Hand Aelfreds, welchem Wulfſtan ſowohl die hier vermißte Berichtigung,

*) Vgl. Wutzke, Beſchreibung des friſchen Haſs, der Nehrung ꝛc. in den Pr. Prov. Bl. IX, 42.

als auch sehr viele andere Dinge, welche offenbar in dem Excerpte fortgefallen seien, sicher ausführlich mitgetheilt haben werde, — eine Entgegnung, welche im schlimmsten Falle nicht unerwogen bleiben dürfte. Allein es bedarf derselben nicht, aus dem einfachen Grunde nicht, weil Wulfstan mit keinem Worte sagt, daß die Weichsel aus dem Haf „ausströme", wie oft die Stelle auch in diesem Sinne verstanden und übersetzt sein möge. Indem er diesen Theil der Weichsel, den wir von dem zweiten, den er in das Haf fließen läßt, wohl zu unterscheiden haben, auf der einen Seite in die See strömen läßt, auf der andern mit dem Haf in Verbindung setzt, hütet er sich mit eben so klarem Bewußtsein als mit sorgfältiger Wahl des Ausdrucks sehr wohl, die fortschreitende Entfernung von dem Haf bis zum Theilungspuncte als eine Bewegung in dieser Richtung zu bezeichnen. So oft er ein wirkliches „Fließen" ausdrücken will, bedient er sich des Wortes lîthan gehen, schiffen (Goth. leithan gehen, Ahd. leitjan führen, Nhd. leiten) abwechselnd mit cuman kommen: Wisle tôlîdh Witland and Weonodland, Wisle lîdh ût of Weonodlande and lîdh in Estmere etc. etc., hier aber, wo er die Weichsel nach der See führt, sagt er wohlbedächtig: Wisle ligedh of tham mere — on sae. Dieses Verbum liegan, liggan ist seiner eigentlichen Bedeutung nach nichts anders, als unser Deutsches liegen; in zweiter Reihe wird ihm auch die Bedeutung des Lat. tendere beigelegt *), welche indessen selbstverständlich nicht bis zu dem der ersten entgegengesetzten Begriffe des „Gehens" erweitert werden darf, sondern auf unser „sich erstrecken, reichen, sich ausdehnen" beschränkt bleiben muß. Und um keinen Zweifel über die Ableitung und damit über die Bedeutung des Wortes Raum zu geben, wählt Wulfstan ausdrücklich an dieser Stelle die minder gebräuchliche Form ligedh anstatt der gewöhnlichen contrahirten, welche ebenfalls lîdh lautet, während er,

*) Ettmüller Lexicon Anglosaxonicum s. v. liegan belegt diese zweite Bedeutung mit einem Paar Beispiele, in denen lîdh für die contrahirte Form von ligedh genommen wird, ist aber hiebei selbst ungewiß, ob nicht auch hier lîdh richtiger von lîthan abzuleiten sei. Aber selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde in diesen Beispielen lîdh immer noch in der obigen beschränkten Bedeutung von tendere genommen werden dürfen.

was wohl zu beachten iſt, an einer ſpätern Stelle des Berichts, wo die Bedeutung „liegen" unzweifelhaft iſt, ſich allerdings der letztern bedient. Zu gleicher Zeit aber deutet er dennoch den nordweſtlichen Zug des letzten Theils dieſer Weichſel, ihren Ausfluß in die See einfach durch die Präpoſition on an, während die bloße Angabe der Ausdehnung zwiſchen Haf und See to erfordert haben würde. „Die Weichſel erſtreckt ſich nach Weſten und Norden vom Haf in die See."

Dieſe wenig anziehenden Sprachbemerkungen waren gleichwohl unerläßlich, um der Behauptung, daß Wulfſtans Wislemund nirgend anders als an der Stelle des heutigen Weichſelmünde zu ſuchen ſei, eine ſichere Unterlage zu geben. Nicht auf unbekanntem, etwa durch ſpätere Naturrevolutionen uns verhülltem Wege iſt alſo dieſer Seefahrer in das Haf gelangt; er hat ſich der nämlichen Straße bedient, welche auch ein Jahrtauſend ſpäter noch von der Pommerſchen Küſte nach dem Drauſenſee führt. Es liegt alles noch ziemlich eben ſo, wie es damals gelegen hat; ein Stückchen Haf mehr, ein entſprechendes Stückchen Land weniger, ein halber Flußarm in andere Richtung gelegt, mit dieſen wenigen Veränderungen haben wir die alte Reiſekarte hergeſtellt. Und wir achten es für keinen geringen Gewinn, wenn wir durch dieſe Reiſekarte uns in den Stand geſetzt ſehen, einer Reihe unklarer Vorſtellungen, durch welche die gründliche Forſchung wahrlich nicht gefördert wird, uns zu entſchlagen und einige ſichere Folgerungen an ihre Stelle treten zu laſſen. Für dieſen Zweck aber iſt die Erkenntniß deſſen, was in dem Reiſeberichte auf der eigenen Anſchauung Wulfſtans beruht, von ſehr großem Werthe. Es iſt nicht unſere Aufgabe, dieſe Andeutungen hier weiter zu verfolgen; wohl aber glauben wir von jenem Berichte nicht ſcheiden zu dürfen, ohne wenigſtens noch einen wichtigen Gegenſtand deſſelben unſerer Unterſuchung zu unterziehen, wenn wir uns gleich der vermeintlichen Schwierigkeit der Sache und des Widerſpruchs, in den wir auch hier mit allgemein vorherrſchenden Anſichten treten, wohl bewußt ſind. Dieſer Gegenſtand iſt Witland.

Was iſt nicht alles über dieſes Witland gemuthmaßt und behauptet worden! Aber noch iſt es immer nicht entdeckt, viel weniger begrenzt worden. Es lockt uns nicht, die Reihe dieſer erfolgloſen Entdeckungsfahrten durch eine neue zu vergrößern. Wir

ſind weit entfernt, durch etymologiſche Verſuche an dem Namen, den wir für keinen einheimiſchen halten *), durch Herbeiziehung eines Witenvolkes, oder auch durch chorographiſche Combinationen das Witland fixiren zu wollen, denn die ungewiſſen Züge eines Bildes werden dadurch nicht deutlicher, daß man die noch ungewiſſeren eines andern Bildes hineingreifen läßt. Wir beſchränken uns darauf, einfach die Reſultate zu bezeichnen, zu denen eine ſorgfältige Betrachtung der Angaben Wulfſtans führt, unbekümmert um das, was Andere auf andern Wegen gefunden, oder doch zu finden geglaubt haben. Denn es iſt nicht zu überſehen, daß, wie dürftig jene Angaben auch ſein mögen, gleichwohl Wulfſtans Reiſebericht die älteſte unter den wenigen Quellen iſt, welche den Namen Witland auch nur nennen, die einzige, welche demſelben noch einige erläuternde Worte hinzufügt, und daß dieſe Quelle daher der eingehendſten Prüfung unterworfen werden muß.

Als nächſtes Reſultat einer ſolchen Prüfung ergiebt ſich uns die Ueberzeugung, daß Wulfſtans Witland auf der öſtlichen Seite der Nogat nicht zu ſuchen ſei. Es hätte dort unmittelbar an den Fluß grenzen müſſen, denn die Weichſel ſoll ja „an Witland und Wendenland fließen." Dieſer weſtliche Theil von Preußen war aber gerade das Ziel von Wulfſtans Fahrt. Auf ihn zunächſt bezieht ſich alles, was dieſer im Verfolg ſeines Berichts von dem Lande ſelbſt, wie von Sitte und Zuſtänden des Volkes erzählt. So oft er nun den Namen dieſes Landes erwähnt, nennt er es ausdrücklich Eſtland, ſeine Bewohner Eſten, das Haf, welches dieſe Küſte beſpült, Eſtmeer. Eſtland aber kann nicht zugleich Witland ſein, denn Wulfſtan unterſcheidet deutlich das eine von dem andern. Er kennt Witland ganz wohl, es „gehört zu Eſtland", es iſt ein Theil dieſes Landes, aber unter ſeinem beſondern Namen, ſein Eſtland ſelbſt iſt es nicht. Vergeſſen wir nicht, daß wir hier nicht etwa einen jener Geſchichtſchreiber vor uns haben, die aus der Ferne her berichten, was ſie

*) Wenn dieſer Namen der Landesſprache angehörte, ſo würde er ſpäterhin wol ſchwerlich ſo ſchnell verloren gegangen ſein. Am wenigſten möchte übrigens zwiſchen Witland und den Withingen in Samland ꝛc. etwas Gemeinſames vorhanden ſein. Eine von den bisherigen abweichende Erklärung des letztern Wortes wird in einem ſpätern Aufſatze verſucht werden.

aus ungewiſſen Ueberlieferungen erfahren haben; bei denen Dinge und Namen verworren durcheinanderlaufen; ſondern daß wir den Bericht eines Mannes vernehmen, der was er meldet theils ſelbſt geſehen, theils an Ort und Stelle von Kundigen erfragt hat; der ſich uns als ein aufmerkſamer Beobachter und, wie wir oben geſehen haben, als ein ſeine Worte wohl erwägender Berichterſtatter zeigt. Nimmermehr würde dieſer Mann uns erzählt haben, daß der Elbingfluß, den er ſelbſt durchſchifft hatte, aus „Eſtland" komme, wenn die Gegend, in welcher Truſo lag, den Namen Witland geführt und nur als ſolches zu Eſtland gehört hätte. Es ließe ſich hier vielleicht die freilich mehr als kühne, im Grunde nur die eigene Unſicherheit überkleidende Einrede denken, daß etwa die Einwohner ſelbſt in der Benennung ihres Landes geſchwankt hätten, aber dieſe Einrede würde ihren Erfolg verfehlen. Wir könnten ſogar ohne Nachtheil zugeben, daß weder der eine noch der andere Name im Lande ſelbſt im Gebrauch geweſen ſei. Unſere Unterſuchung iſt nicht hierauf gerichtet, ſondern auf einen völlig realen Gegenſtand. Wir fragen einfach, ob Wulfſtan die beiden ihm wohlbekannten Landgebiete, die er ſelbſt durch die Namen Witland und Eſtland unterſcheidet, oder wenigſtens Theile derſelben uns ſo deutlich bezeichnet habe, daß wir ſie auf der Karte wiedererkennen können. In Beziehung auf Eſtland wird nach dem Vorſtehenden dieſe Frage bejaht werden dürfen. Eſtland liegt im Oſten der Nogat; wie weit es ſich in öſtlicher Richtung erſtreckt habe, darf uns hier gleichgültig ſein, denn ſobald wir uns von dem Fluſſe entfernen, fällt auch der Gedanke an Witland fort.

Bevor wir uns jetzt zu einer andern Stelle wenden, überblicken wir noch einmal unſern Reiſebericht. Wir erkennen bei einiger Aufmerkſamkeit, daß derſelbe keineswegs eine ordnungsloſe Zuſammenſtellung von einzelnen Notizen ſei. Es zieht ſich durch dieſe Notizen, wenn auch nur in ſchwach angedeuteten Zügen, das Bild des zurückgelegten Weges wie ein leitender Faden hindurch, der ſich von Weichſelmünde nach Truſo und von dort wieder zurück deutlich verfolgen läßt. Schon oben iſt darauf hingedeutet, daß zum richtigen Verſtändniſſe des Berichts, der Einheit des Namens ungeachtet, wohl unterſchieden werden müſſe zwiſchen der Weichſel, welche Wulfſtan in die See und derjenigen, welche er

in das Haf ſtrömen läßt, der Nogat. Wir nennen der Kürze halber jene mit ihren beiden Armen die Nehrungs-, dieſe die Nogat-Weichſel. Dieſer Unterſchied iſt auch hier bei der Aufſuchung von Witland von großer Wichtigkeit. Sobald Wulfſtan auf ſeiner Seefahrt Weichſelmünde erreicht hat, iſt das erſte, was ſeine Aufmerkſamkeit erregt, die vor ihm liegende Weichſel; darum beginnt er unmittelbar mit ihr den weitern Bericht, und die erſten Bemerkungen, die er an ſie knüpft, gelten nicht der Weichſel im Allgemeinen, ſondern dem Stromtheile, der ihm zunächſt vor Augen tritt, alſo der Nehrungsweichſel. Erſt nachdem er dieſe und das Haf bis zur Mündung der Nogatweichſel durchſchifft hat, wendet er ſeine Aufmerkſamkeit der letztern zu, indem er zugleich einen Blick auf das Haf wirft. Er ſieht dieſe Weichſel in das Haf ſtrömen, er erfährt dabei, daß ſie aus dem Wendenlande herabkomme. Unmittelbar nachdem er in ſie eingelaufen iſt begegnet er dem Elbing, auf dem er ſeine Fahrt fortſetzt, bis er den Drauſen und Truſo erreicht. Von dort zurückkehrend verweilt er nochmals an der Nogatmündung, indem er die Beziehung des Elbings zu derſelben ausführlicher beſpricht, ſteht dann wieder an der öſtlichen Mündung der Nehrungsweichſel, beſchreibt die Lage dieſes Doppelſtroms und ſchließt womit er begonnen hat, mit Weichſelmünde. Dann erſt kehrt er wieder zu ſeinem Eſtlande zurück, um uns umſtändlich die ſchätzbaren Nachrichten über dieſes Land und ſeine Bewohner mitzutheilen. So knüpft ſich im Einklange mit unſern früheren Reſultaten der Gang des Berichts überall an den Lauf der Reiſe ſelbſt, und es erlangt dadurch die weitere Unterſuchung einen erwünſchten Stützpunkt. Einigermaßen auffallend erſcheint es, daß wir den Stromtheil, der zwiſchen dem Danziger Haupt und der Montauer Spitze liegt, die ſog. getheilte Weichſel, von welcher die bisherige Anſicht zu gleicher Zeit annimmt, daß Wulfſtan ſie eigentlich gemeint, und wieder, daß er ſie wahrſcheinlich nicht geſehen habe, in dem Berichte nicht erwähnt finden. Es liegt auf der Hand, daß Wulfſtan, an dem Theilungspuncte vorüberfahrend, dieſen Weichſelarm nicht überſehen konnte; nicht minder, daß er über ſein Verhältniß zu den beiden Armen der Nehrungsweichſel ſowohl als zu der Nogat vollſtändig im Klaren ſein mußte: irgendwo an unbeſtimmter Stelle wird er ihn in ſeiner Vorſtellung mit der letzteren in Ver-

bindung gebracht und beide zu dem aus dem Wendenlande kommenden Hauptſtrome vereinigt haben. Ein weiteres Intereſſe konnte dieſe getheilte Weichſel kaum für ihn haben, da ſie außerhalb ſeines Weges lag, deſſen Ziel nicht das Wendenland, ſondern Preußen war. Es ſcheint wenigſtens, als wenn ſein Stillſchweigen ſich auf dieſe Weiſe am natürlichſten erklären laſſe. Aber in Beziehung auf Witland kann uns dieſes Schweigen, wie wir ſogleich ſehen werden, nicht erwünſcht ſein.

Wenn der obigen Auffaſſung des Reiſeberichts einige Wahrheit zum Grunde liegt, ſo kann es keinen Augenblick zweifelhaft ſein, wo wir Witland finden werden. Offenbar an der Stelle, an welcher wir uns Wulfſtan in dem Augenblicke zu denken haben, in welchem er davon ſpricht. Und dieſe Stelle iſt die Weichſel in der Gegend von Weichſelmünde. Ihr gehören die erſten Bemerkungen ſeines Berichts an: „Die Weichſel iſt ein ſehr großer Fluß; ſie fließt an Witland und Wendenland; das Witland gehört zu Eſtland.“ Es iſt dieſelbe Stelle, zu welcher uns ſchon das Nichtvorhandenſein dieſes Witlandes an der Nogat hindrängen müßte; jetzt wenden wir uns ihr mit Bewußtſein zu. Aber es weiſet uns noch ein andrer Umſtand darauf hin. Die eben hervorgehobenen Bemerkungen des Reiſenden laſſen ſich nämlich gewiſſermaßen als das letzte Glied einer Kette von Beobachtungen betrachten, welche längs des ganzen Seeweges bis zu dieſem Puncte fortläuft. Von dem Augenblick an, da Wulfſtan in Hedaby zu Schiffe geht, iſt ſeine Aufmerkſamkeit auf das Land gerichtet, welches zu beiden Seiten ſeines Weges liegt. Was er zur Rechten, was er zur Linken erblickt, giebt er nach Namen und Angehörigkeit ſorgfältig an. Links lagen ihm zuerſt die Däniſchen Inſeln Langeland, Laland, Falſter, dann Schonen: „das Land gehört zu Dänemark“; ferner Bornholm: „die haben einen eigenen König“; hierauf Blekingen und Möre an der Schwediſchen Küſte, endlich die Inſeln Oeland und Gothland: „und das Land gehört zu Schweden“; zur Rechten aber hatte er auf dem ganzen Wege bis Weichſelmünde das Wendenland, welches er ebenfalls „zu Dänemark“ rechnet. Wenn er nun, nachdem er Weichſelmünde genannt hat, ſogleich fortfährt: „die Weichſel — fließt an Wit-

land und Wendenland*), das Witland aber gehört zu Eſtland"**), ſo erſcheinen dieſe Angaben ſo ſehr als bloße Fortſetzung des Vorhergehenden, deſſen Schluß ſie zugleich bilden, daß es kaum möglich iſt, ſie in einem andern Zuſammenhange aufzufaſſen. Die Bezeichnung links und rechts war hier völlig überflüſſig, denn das Wendenland hatte er bereits „zur Rechten", wo es natürlich auch bleiben mußte, folglich konnte Witland nirgend anders als zur Linken liegen.

Wenn nicht eine arge Täuſchung uns blendet, ſo liegt in der That Witland in hellem Tageslichte vor unſern Augen, an eben der Stelle, wo Wulfſtan es vor einem Jahrtauſend ſah. Bei Weichſelmünde war ſeine weſtliche Grenze***); dort trennte damals der Strom die Küſte des Wendenlandes von dem Gebiete der Aiſten; das Land zwiſchen der See und den Armen der Danziger und Elbinger Weichſel bis zum Haf, die weſtliche Nehrung, war ein Theil von Witland. Es iſt kein zu verachtender Gewinn für die alte Landeskunde, daß wir mit Sicherheit anzugeben vermögen, jener Theil der Nehrung, den unſere älteſten Urkunden uns als Slawiſches Gebiet kennen lehren, ſei in jener früheren Zeit im Beſitze der Aiſten geweſen. Aber eine andere Frage iſt die, ob dieſes Aiſtſche Gebiet dort mit der Nehrung auch abgeſchloſſen war. Völlig klar iſt nur, daß die Danziger Weichſel in ihrem Laufe die Grenze zwiſchen Wit-

*) Daß die Worte: Wisle tolidh Witland and Weonodland hier nicht die Lage der beiden Landgebiete neben einander, ſondern einander gegenüber bezeichnen ſollen, iſt noch von keinem der Ausleger, ungeachtet ihrer Abweichung im Ausdrucke, in Zweifel gezogen, weil ſich mit einem Nebeneinanderliegen gar kein Sinn verbinden läßt. Thunmann überſetzt tólidh geradezu durch „theilt", was zwar an ſich unrichtig, aber dem Sinne völlig entſprechend iſt. Die Weichſel iſt offenbar als Grenzfluß bezeichnet.

**) Den Dativ Estum hat man mit Ausnahme Thunmanns meiſtens für den Namen des Volks genommen und danach überſetzt: das Witland gehört „den Eſten." Es müßte dann aber nothwendig heißen: belimpedh Estum, da Estum als Volksname die Präpoſition tó nicht leidet, ſondern nur als Landesnamen. Es kann auch ſelbſtverſtändlich ein Land wohl zu einem andern Lande, aber nicht zu einem Volke gehören.

***) Ein nicht näher bezeichnetes Weichſelmünde nimmt allerdings auch ſchon Thunmann a. a. O. S. 55. als weſtliche Grenze von Witland an. Aber im Süden weiß er nicht früher als an der Grenze von Polen Halt zu machen.

land und Wendenland bildete. Ob das Wendenland von dem Danziger Haupte ab weiter längs der Elbinger Weichſel und dem dieſſeitigen Ufer des Haffs bis zur Nogat fortlief, oder ob es von jenem Theilungspuncte nach Süden ſich an den Lauf der getheilten Weichſel bis zur Montauer Spitze anlehnte, d. h. mit einem Worte, ob der große Werder zum Wendenlande oder zu Eſtland und im letztern Falle vielleicht eigens zu Witland gehörte, dieſe Frage würde uns Wulfſtan wahrſcheinlich gleichfalls beantworten, wenn er mit einigen Worten auch jenes weſtlichen Weichſelarmes gedacht hätte, und aus dieſem Grunde müſſen wir ſein Schweigen darüber lebhaft bedauern. Kaum noch im 13. Jahrhundert finden wir einigen Anhalt für die beſtimmte Antwort auf jene Frage *). Indeſſen kommt ſelbſt noch damals, um wieviel mehr für die frühere Zeit, der Werder in der Eigenſchaft als bewohntes Land wenig in Betracht. Wir erkennen in ihm zwar nicht das Geſümpfe des Simon Grunau, welches ſogar mit Hinzurechnung des dieſſeitigen kleinen Werders vor der Eindämmung der Weichſel und Nogat nicht mehr als fünf Dörfer enthalten haben ſoll; wir ſind vielmehr der Meinung, daß der ſüdlichſte, höher gelegene Theil dieſes großen Werders allerdings ſchon in alter Zeit eine verhältnißmäßige, wenn auch nur dünn zerſtreute Bevölkerung geborgen habe; aber den bei weitem größeren nördlichen Theil deſſelben können wir für ein bewohnbares Land, wie es jedenfalls die Nehrung war, nicht erachten, und wenn wir in den Vidivariern des unſichern Jornandes mehr als ein bloßes Phantom erblicken ſollen, ſo haben wir wenigſtens hier im Werder für dieſelben keinen Platz **). Wir kommen vielleicht der Wahrheit nahe, wenn wir, in Erwägung, daß unter allen dortigen nichtdeutſchen Ortsnamen kein einziger entſchieden Pruſſiſchen Urſprung verräth, alle dagegen nach Form und ſoweit ſich erken-

*) Vgl. Töppen a. a. O. S. 192 fg.

**) Wir würden ihnen dieſen Platz vielmehr auf der Nehrung anweiſen, wo wir „die Seeküſte", an der ſie ſelbſt, und im Samlande wiederum die Seeküſte, an welcher „hinter ihnen die Aeſtier" wohnen ſollen, richtig antreffen, was denn doch zwei wichtige Puncte ſind. Eine weitere Ausführung dieſes Gegenſtandes gehört indeſſen nicht hieher. Vgl. die bezüglichen Stellen des Jornandes bei Voigt, Geſch. Preuſſ. I, 114. Anm. 2.

nen läßt auch nach Bedeutung ſich den Slawiſchen Namen des benachbarten Pommerellens anſchließen, während im kleinen Marienburger Werder gleich hinter der Nogat einzelne unzweifelhaft Pruſſiſche Namen auftreten, — jenen ſüdlichen Theil des großen Werders dem Wendenlande zuweiſen, den nördlichen aber als eine wenig zugängliche, menſchenleere Wildniß ohne ſcharf beſtimmte Zugehörigkeit zwiſchen das Wendenland und Aiſtenland ſtellen; als eine Art herrenloſen Gebiets, in welchem erſt nach und nach von Süden herab Slawiſche Bevölkerung ſich feſtſetzte, und von welchem ſo wie von Weſten der Weichſel aus die Slawiſche Herrſchaft zuletzt bis in die Nehrung vordrang. Wir ſehen dann, gewiſſermaßen das Stillſchweigen Wulfſtans als ein Zugeſtändniß betrachtend, den weſtlichen Hauptarm der Weichſel überhaupt nicht als einen Grenzfluß an und ziehen, wofür ohnehin die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht, vom Danziger Haupt ab die Grenze von Witland weiter längs dem Laufe der Elbinger Weichſel bis zum Haf.

In der von Wulfſtan uns angedeuteten Richtung, zwiſchen den Gewäſſern des Hafs und der See ſetzen wir unſern Weg über den längſt verſchwundenen Wohnſtätten früherer Geſchlechter nach Oſten fort und ſtehen, nachdem wir auch das Tief überſchritten haben, endlich da, wo wir viertehalb Jahrhunderte ſpäter noch einmal den Namen Witland vernehmen — in Witlandsort. Wir verſtehen jetzt dieſen Namen ohne der Hülfe einer Urkunde zu bedürfen, wir begreifen was er bedeuten muß. Gleichwohl wollen wir der Sprachforſchung ihr Recht widerfahren laſſen. „Ort" bedeutet nicht Grenze, es bedeutet Spitze, Ecke, Schärfe; aber es bedeutet, damit verwandt, in den alten Germaniſchen Sprachen auch Urſprung, Anfang; Begriffe, welche in vielen Fällen allerdings mit dem Begriffe von Grenze zuſammenfallen. In dem Namen Nerienort vereinigen ſich die beiden Bedeutungen von Ort: Nerienort iſt die Spitze und zugleich der Anfang der Nehrung; nicht ſo verhält es ſich mit Witlandsort. Die vormalige Landſpitze, auf welcher Lochſtedt ſtand, war nicht die Spitze, noch der Anfang von Witland, ſondern nur von dem kleinen Theile deſſelben, der noch über Lochſtedt hinaus lag, und wenn man irrigerweiſe den Namen Witlandsort auf dieſe Spitze übertrug, ſo lieferte man dadurch nur den Beweis, daß ein ſolcher

Theil wirklich vorhanden war. Urſprünglich kann Witlandsort nichts anders bezeichnet haben, als die Gegend, die man als den Anfang der Landſchaft anſah, welche die Eingeborenen „Nerie", die Fremden aber „Witland" nannten, unabhängig von jedem Tief, und inſofern wird es allerdings zugleich zur ungefähren Grenze zwiſchen Witland und Samland*). Erſt ſpäter, als nach Aufſchließung des Landes der fremde Name ſehr bald vor dem einheimiſchen zurücktrat und man zugleich die Nehrung des natürlichen Zuſammenhanges wegen erſt jenſeit des Tiefs anfangen ließ, mag man in Folge eines Bedürfniſſes, die beiden Landſpitzen durch beſondere Namen zu unterſcheiden, hie und da dem richtigen Nerienort ein uneigentliches Witlandsort gegenübergeſtellt haben. Die rechte Bedeutung des letztern Namens tritt aber in den Urkunden deutlich genug hervor**), und es wird namentlich durch die Theilungsurkunde über Samland von 1258***) zugleich die Richtigkeit der eben aufgeſtellten Erklärung in erfreulicher Weiſe beſtätigt. Es werden dort zwiſchen dem Tief und dem ſüdweſtlichen Theile von Samland zuerſt 16 Seile abgemeſſen. Dieſe Meſſung geſchieht nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, von Witlandsort aus, ſondern ſie geſchieht „in Witlandsort, von der Balge (dem Tiefe) aus." An dieſe 16 reihen ſich ſodann noch fernere 90 Seile, welche ebenfalls „in Witlandsort" liegen ſollen. Alſo von Witlandsort als einer Landſpitze iſt gar nicht die Rede; es iſt darunter ganz deutlich ein Landſtrich gemeint. Das hier abgemeſſene Land aber iſt

*) Daß Witland nicht in Uebereinſtimmung mit der Nehrung bei dem Lochſtedter Tief ſeine Grenze findet; daß das kleine Stückchen Land nördlich von dieſem Tiefe noch als Theil von Witland und nicht von Samland erſcheint, deutet dringend darauf hin, daß in älterer Zeit das Tief nicht an dieſer Stelle, ſondern beträchtlich weiter nach Süden hin ſich befunden haben möge. Das Verhältniß zwiſchen den Benennungen Witland und Nerje hat übrigens ſchon Zeuß a. a. O. S. 669. zum Theil richtig erkannt. Da ihm aber Witland für „Bernſteinküſte" gilt und er daher noch das Samland hineinzieht, ſo iſt ſeine Vorſtellung eine von der unſrigen weſentlich verſchiedene.

**) So in den Urkunden von 1264 bei Dreger S. 476 und in Bayer opusc. p. 267.

***) Abgedruckt in Voigt Cod. dipl. Pruss. Vol. I. Nr. 116, und mit einer Deutſchen Ueberſetzung von Gebauer in den N. Pr. Prov. Blättern VII, 342.

nicht etwa blos in Witlandsort gelegen, es ist Witlandsort selbst. Denn 16 und 90 Seile geben zusammen eine Länge von etwa $\frac{4}{5}$ Meilen, und am nördlichen Ende dieser Maßstrecke liegt die Grenze des Kirchspiels Lochstedt *) und beginnt zugleich die Landzunge, welche den Anfang von Witland bildet; dort ist die alte Grenze zwischen Witland und Samland, das eigentliche Witlandsort im strengen Sinne.

Schließlich werfen wir noch einen Blick auf die beiden andern Quellen, in denen wir den Namen Witland antreffen. Wir haben kein ausdrückliches Anerkenntniß des Resultats unserer Untersuchung: Witland ist die Nehrung in ihrer Ausdehnung bis zur Samländischen Grenze, von ihnen zu erwarten; es hätte ja dann solcher Untersuchung überhaupt nicht mehr bedurft. Wir sehen nur zu, ob sie jenes Resultat stillschweigend zulassen, oder ihm widersprechen. Ein Widerspruch liegt vor allen Dingen nicht darin, daß sie übereinstimmend Witland neben Samland nennen. In wie verschiedenartiger Weise die Forschung sich dieses Umstandes bemächtigt hat, ist bekannt; eine einfachere, ungezwungenere Erklärung, als wir für ihn haben, läßt sich nicht aufstellen. Wir mögen aber leicht noch einen Schritt weiter gehen. Wenn der Lütticher Mönch Alberich in seiner Chronik von den heidnischen Provinzen im Norden spricht, welche i. J. 1228 noch nicht unterworfen waren, so nennt er der Reihe nach Preußen, Kurland, Litauen, Withland und Samland **). Falls diese Reihefolge nicht etwa zufallig ist, warum kommt dann Witland und Samland nicht bei Preußen, sondern erst hinter Litauen zu stehen; warum kehrt der Chronist von Osten nochmals nach Westen zurück? Wir vermögen auf diese Frage eine Antwort zu geben, die nicht ganz aus der Luft gegriffen sein dürfte. Es ist bekannt, daß Samland, von der See, den beiden Haffen, dem Pregel und der Deime begrenzt, in alter Zeit meistentheils als Insel betrachtet wurde; Witland, zwischen See, Haf und Weichsel gelegen, durfte mit noch größerem Recht als solche gelten. Die Ausdehnung des Küstenstrichs von Weichselmünde bis zum Kurischen Haf

*) Töppen, die Theilung der Diöcese Samland ꝛc. in den N. Pr. Prov. Bl. X, 186.

**) Die Stelle ist abgedruckt in Voigt Gesch. Preuss. I, 460.

iſt beträchtlich genug, um, unterſtützt von der weitverbreiteten Kunde der Namen Witland und Samland, in der Vorſtellung des Chroniſten ein Sonderbild dieſes Inſellandes hervorzurufen und ihn dann erſt in ſeinem Berichte darauf zurückkommen zu laſſen, nachdem er die Provinzen des feſten Landes von Weſten her aufgezählt hat. Wir ſehen, dieſe Quelle, weit entfernt, uns ein Hinderniß zu bereiten, ſteht mit unſern Ergebniſſen im beſten Einklange.

Die bekannte Urkunde von 1246 über die Anſprüche der Lübecker auf gewiſſe Theile von Samland, Witland und Ermland *) iſt uns nicht minder willkommen. Jene Anſprüche werden gegründet auf eine frühere Verheißung des Landmeiſters Heinrich v. Wida, welche alſo in den Jahren 1242—1244 geſchehen ſein muß **). Damals war offenbar der Name Witland den Lübeckern noch der altbekannte, in ihrer Heimath allein übliche geweſen; ſie halten ihn auch jetzt i. J. 1246 noch feſt; im Lande ſelbſt wird er auch unter den Deutſchen um dieſe Zeit kaum noch gebräuchlich, obgleich allerdings noch ein verſtändlicher geweſen ſein. In dieſer Urkunde erſcheint er als Name der Landſchaft zum letztenmal; nur auf Witlandsort zurückgezogen, erhält er ſich noch eine kurze Zeit, um dann nach natürlichem Hergange für immer unterzugehen. Das Verlangen der Lübecker ſelbſt aber, einen Theil von Witland zu beſitzen, begreifen wir vollkommen. Als bloßes Grundeigenthum konnte ein ſolcher an Samland grenzender Theil der Nehrung neben dem Beſitz eines Stücks der Samländiſchen Bernſteinküſte ſelbſt wenig Werth für ſie beſitzen; aber dieſer Theil ſchloß das Tief ein; für den Seeverkehr der an der Mündung des Pregels zu gründenden Stadt war er von der größten Bedeutung. Auch dieſe urkundliche Quelle paßt daher vollkommen zu unſerer Vorſtellung von Witland.

Einer dritten Quelle, welche für die Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand neben den eben betrachteten benutzt worden iſt, der

*) Cod. dipl. Pruss. I. No. 66.

**) Vergl. die Urkunde in Voigt Geſch. Preuſſ. III, 627.

Bulle Honorius III. von 1224, durch welche dem Biſchofe Wilhelm von Modena Legatengewalt über mehre nordiſche Länder ertheilt wird *), wiſſen wir keine Berührungspuncte abzugewinnen. Es iſt ſchon bedenklich genug, daß die Bulle, ſo wie wir ſie kennen, den Namen Witland gar nicht aufzeigt, ſondern dieſer erſt durch eine noch lange nicht außer Zweifel ſtehende Conjectur aus Wirland hergeſtellt werden muß. Aber auch in dem Falle, daß dieſe Aenderung völlig begründet wäre, würde die verwirrte Reihefolge, in welcher die Namen Holſtein, Eſtland, Semgallen, Samland, Kurland, Witland, dann die Inſeln Gulland (Gothland), Bornholm, Rügen und nochmals Gothland hinter einander genannt werden, dieſe Quelle ganz außer den Bereich unſerer Frage ſtellen. Wenn Samland zwiſchen Kurland und Semgallen zu ſtehen kommt, ſo kann die Stellung von Witland, das Einzige, worauf jene Frage ſich richten könnte, auch nicht die geringſte Bedeutung für uns haben.

(Fortſetzung folgt.)

*) Nach der Mittheilung in **Raynald annal. eccles. a. 1224. No. 38.** abgedruckt im **Cod. dipl. Pomeran.** von Haſſelbach und Koſegarten. I, 361.

Entwurf

einer

Matrikel des Adels in der Provinz Preussen.

Nach archivalischen und andern Quellen zusammengestellt

von

F. A. Meckelburg,
int. Geh. Archiv-Registrator.

(Fortsetzung.)

H.

v. Habicht, s. v. Burski.

659) † v. Hacke, im Kulmischen.

660) v. Hacke, Märker, auf Corjeiten, Dargau, Draulitten, Gauten, Pinnau, Pohibels, Schönau, Sudau und Tompitten.

661) v. Häseler (oder Häseler v. Hüttenpfuel), Sachsen, auf Damerau, Hermenicken, Markhausen und Oblitten.

662) † v. Häselicht, Preussen, auf Häselicht.

663) † v. Hagen, Pommern oder Märker, auf Boleinen, Korkehnen und Kornieten.

664) † v. der Hagen, Märker, auf Trumpeiten.

665) † vom Hagen (Freiherren), Sachsen, auf Dohten und Sperglienen.

666) † v. Hahn, Kurländer, auf Langendorf.

667) † v. Hahn, im Soldauschen.

668) v. Hahnefeldt, Kurländer, auf Frödenau, Gamsau, Garden, Gurnen, Schätzels, Sodehnen, Szielesken, Warglitten und Wulffshöfen.

669) † v. Halle, Holsteiner, auf Altenberg, Bartelsdorf, Bialla, Brincklauken, Brosaitschen, Damerau, Drosdowen, Gamsau, Gehlweiden, Gergutschen, Gurnen, Heinrichswalde, Jakunowen, Karschau, Kieselkehmen, Kleschowen, Kowahlen,

Kuckernese, Loyden, Mantau, Marienwalde, Markowken, Matischken, Perwissau, Pleffken, Poduhren, Praßnicken, Schanwitz, Schönhoffstädt, Schulkeim, Sidden, Spitzings, Szielesken, Thiemsdorf, Trimpau, Tromitten und Wanguse.

670) v. Halle, gen. v. Liptay, auf Kobulten.

671) † v. Hamberger, auf Wilgaiten.

672) v. Hamilton, Schotten, auf Cammerlack, Naugeninken, Partsch und Wolka.

673) † v. Hammer, im Rastenburgischen.

674) † v. Hamrath, Westphalen (erhielt 1705 den Indigenat).

675) v. Hanmann, Engländer, auf Katzenhöfen, Rodelshöfen und Rosenort.

676) † v. Hanow, auf Krausen und Schönau im Ermlande.

677) v. Hanstein, aus dem Eichsfelde, auf Labehnen und Gr. Neuhoff.

678) † v. der Hardt, auf Compehnen und Kallen.

679) † v. Hasczinski, Polen, auf Thymau im Marienwerderschen.

680) v. Hatten, Preussen, auf Bansen, Elditten, Galitten, Grünheide, Klackendorf, Komalmen, Legienen, Lemitten, Marauenen, Micken, Olbersdorf, Pentlitten, Raschau, Sperlings und Thüngen.

681) † v. Haubitz (früher Meusekönig), Vaterland zweifelhaft, auf Damerau, Dietrichsdorf, Grallau, Hirschberg, Jugenfeld, Koschlau, Leppienen, Malschöwen, Myhlen, Nasteiken, Osterwein, Rogallen, Saluschken, Seeben, Thymau, Benedien, Wärglitten, Wiersbau und Wolka. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 394).

682) † v. Haugwitz, Sachsen, auf Altenberg, Draupgen, Gurbischken, Kleschowen, Kotschalken, Leiskidden, Paddeim und Szillen. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 394).

683) † v. Hausen, Schwaben, auf Blöstau, Budwetschen, Gallkehmen, Germehnen, Krummteich, Molsehnen, Powarben, Ringelshoff, Sudnicken und Wesselshöfen.

684) † v. Hausen-Aubier (Freiherren), Franzosen. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 395).

685) † v. Hayn (oder v. Heyne), aus dem Halberstädtschen, auf Gr. Baumgarten, Pakamohnen und Wehlack.
686) v. Hegener.
687) † v. Heilsberg, auf Drosdowen und Lehnarten.
688) † v. Heimsod, Preussen, auf Brockau, im Culmischen und Marienwerderschen.
689) v. Helden, auf Schönwiese und im Preuss. Markischen.
690) v. Helden-Gąsterowski, Polen, auf Dultzen, Kattmedien, Klackendorf, Legienen, Loseinen, Kl. Paßlack, Sawadden, Schönfließ, Termlack und Worplack.
691) v. Helden-Gowarzewski, Polen.
692) † v. Helden-Przisiorowski, Polen, auf Schönfließ.
693) v. Helden-Sarnowski, Polen, auf Germen.
694) † v. Helfkenstein, Rheinländer, auf Meuling.
695) v. Helmich-Gottburg, auf Pregelswalde.
696) † Henkel v. Donnersmark (Reichsgrafen), Schlesier, auf Dittnitten, Leissienen, Markienen, Plauen, Redden und Tarputschen.
697) † v. Hennicke (oder Henacken), auf Schönforst, im Liebstädtischen und Sehestenschen.
698) v. Henning, auf Dąbo-Walonka.
699) v. Henningk, auf Linow.
700) † v. Hensel, im Angerburgschen.
701) v. Hermann, auf Heinrichshöfen, Janowen und Rudowen.
702) † v. Hermanshain, auf Hermenhagen.
703) † v. Herold.
704) † v. Hertefeldt (Freiherren), Westphalen, auf Linkuhnen und Lochstädt.
705) † v. Hertel, Schlesier, auf Passenheim.
706) † v. Herteleben, Sachsen, auf Smergoczyn bei Dirschau.
707) v. Hertzberg, Pommern, auf Kamionken, Kirschdorf, Kobulten, Koschlau, Pfaffendorf, Pierwoyen und Popowken.
708) v. Hertzberg (Grafen), Pommern, auf Crummensee (in Westprß.), Gallingen, Jäckniß, Maggen, Neusorge und Robitten.
709) v. Hesberg, Vogtländer, auf Bornetken, Krummteich, Schwengen, Schwenkitten und Warglitten.

710) † v. Heſſen, Schleſier, auf Döringen, Dosnitten, Ekitten, Gr. Gröben, Koralliſchken, Lichteinen, Sawadden, Schildack, Schwanhofen und Zenkonen.

711) v. Heyching, Kurländer, auf Abeliſchken, Abellinen, Adamsheyde, Aweiden, Bundien, Ernſtburg, Eſſeriſchken, Freudenthal, Genslack, Ilmen, Jakunowen, Körnen, Koſacken, Kuſitten, Launicken, Lölken, Lonſchken, Montitten, Schönfließ, Schreinen, Schwengels, Thüngen, Trempen, Uders und Wommen.

712) † v. Heyde, Schleſier (?), auf Podollen und Schalmen.

713) † v. der Heyde, auf Borrowo, Heyde und Kl. Lentzke.

714) v. Heydebreck, Pommern, auf Venedien.

715) † v. Heydeck (Freiherren), Franken, auf Bochslack, Cremitten (im Raſtenburgſchen), Gudnicken, Junkerchen, Langwäldchen, Launicken, Neudörffchen, Amt Neuhoff, Nonkeim, Ottoſchen, Plinkeim, Ploßkeim, Podlachen, Rablack, Reichenberg, Sauerſchienen, Schauerkeim, Schönbaum, Sidden, Skomatzken, Sonnenberg, Stunckheim, Trommenau, Wandofen, Weitzdorf, Wenden, Wodungkeim, Kl. Wolffsdorf und Woyppoten. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 10. S. 395).

716) † v. Heydekampff, auf Abſintkeim, Awecken, Kl. Heyde, Perguſen, Queden, Stantau und Wange.

717) v. Stieler, gen. v. Heydekampff.

718) v. Heyden, Pommern, auf Nerfken, Neuendorf, Paßlack und Pudelkeim.

719) † v. Heyden (Freiherren), auf Kallehnen.

720) † v. Heyden, gen. v. Rynſch (Freiherren), Weſtphalen, auf Lixainen.

721) v. Stöſſel, gen. v. Heyden, Schleſier, auf Georgenthal, Guya und Launinken. (Vergl. auch v. Stöſſel).

722) v. Heyligenſtädt, Sachſen, auf Klimken.

723) † v. Heyſen, Märker, auf Philippsdorf.

724) † v. Heyſtedt, auf Schalwen.

725) † v. Hill, auf Lawsken.

726) v. Hill, auf Glubenſtein und Weißſchnuren.

727) † Hiller v. Gärtringen (Freiherren), Schwaben, auf Orſchen.

728) † v. Hindenburg, Pommern, auf Limse und Neudeck.
729) v. Hintzmann, gen. v. Hallmann, auf Banſen, Dahlheim, Kattern, Maternhoff, Mitteldorf, Obrotten und Quedenau.
730) v. Wittich, gen. v. Hintzmann-Hallmann.
731) v. Hippel, auf Babalice, Dwirzno, Gottſchalksdorf, Kl. Keſſel, Langenau und Leiſtenau.
732) † v. Hirſch, auf Albrechtau, Ganshorn, Naſteiken, Seiten und Waplitz.
733) v. Hirſch (ehemals Schwab genannt), auf Alkehnen, Blandau, Canditten, Chriſtoplack, Eyſelbitten, Freudenthal, Fuchsberg, Garbenicken, Gauthen, Gerlauken, Görken, Kl. Jucha, Klingenberg, Korkehnen, Koſacken, Michelau, Obrotten, Pareycken, Perkau, Perpolken, Regitten, Schönbrück, Schugſten, Stenken, Taktau, Taukitten, Tranſau, Wickau und Zielkeim.
734) † v. Hirſchfeldt, Meißner, auf Kl. Beſtendorf.
735) v. Hirtenberg-Paſtorius, auf Kl. Kelpin.
736) † v. Hobegk, auf Korkehnen und Kornitten.
737) † v. Hochberg, Schleſier, auf Gr. Cammerlack, Neuenhoff (im Waldauſchen) und Stangenwand.
738) † v. Hochſtetter, Schwaben, auf Lichteinen.
739) † v. Höfen, auf Carlen, Sporwitten und Thumguhnen (im Bartenſteinſchen).
740) v. Höpfner, auf Glocken und Saſſen.
741) † v. der Hörde (auch Hurde), auf Haaſenberg und Sonnenborn.
742) † v. Hövell, auf Neuendorf im Dt. Eylauſchen.
743) Kalau vom Hofe, auf Browien, Fünflinden, Galgarben, Gallhöfen, Gamſau, Georglack, Kurſchen, Langendorf, Nadrau, Ohra, Pentekinnen, Praßnicken, Prowehren, Schildeck, Sudau, Thurau, Wesdehlen und Wüſtenhöfen.
744) † v. Hoffmann, auf Elkinehlen.
745) † v. Hoffmann, auf Angerapp, Meduniſchken und Sodargen.

Sandes v. Hoffmann, ſ. Sandes.

746) v. Hohendorff, auf Abtinten, Adamsheyde, Aucken, Baldenbellienen, Beyditten, Biothen, Bothau, Brincklauken,

Clauſſienen, Danielen, Danielshöfen, Doliwen, Dombrowken, Dultzen, Gabditten, Geidtnuß, Glommen, Gravenorth, Gunthen, Guya, Harnowen, Haſſelberg, Heinrichshöfen, Hohendorf, Hohenfelde, Jäckniß, Janowen, Janutſchen, Jeſau, Jungenfeld, Junkerchen, Kamionken, Kanothen, Gr. Kelmlack, Kipitten, Klingenberg, Körnen, Korcklack, Koſacken, Krakothin, Krummteich, Kudwinnen, Langmichels, Laukitten, Lautenſee, Lauters, Lecknicken, Leegen, Litteinen, Malſchöwen, Marklack, Maulfritzen, Nerfken, Numaiten, Oblitten, Oſterwein, Pannwitz, Papuſchienen, Paſſargen, Paſt, Patricken, Paulken, Pierwoyen, Pikarten, Pillupöhnen, Podlachen, Priſtannien, Pülz, Quooſſen, Rauſchnicken, Redden, Rudowen, Sardienen, Schalwen, Scharffs, Schlenklack, Schönborn, Schönhoffſtädt, Schulkeim, Kl. Schwansfeld, Schwolmen, Seleeſen, Spandienen, Spieglowken, Staffken, Stanilgen, Stettenbruch, Stobnitten, Ströhlen, Sültzen, Surwillen, Tippeln, Walkaſchken, Wangotten, Weitzdorf, Wenden, Wilkaſchen und Wilkenitten.

747) † v. Hohnſtock, auf Dombrowken, Gurren und Klimken.
748) † v. Holdenberg, Neerhoff, Böhmen (?), auf Platteinen.
749) † v. Holle, Braunſchweiger, auf Kukowen.
750) v. Holleben, Schwarzburger, auf Gr. Eberswalde und Rathswalde.
751) † v. Holſche.
752) † v. Holſtein, Herzöge, auf Condehnen und Kaſebalk (jetzt Holſtein).
753) v. Holtey, Kurländer, auf Ekitten.
754) † v. Holtz, gen. Goldenbalck, auf Kleiſchau, Malkau und Palubin (im Dirſchauſchen).
755) v. Holtzendorff, Märker, auf Auer, Galben, Galitten, Gerlauken, Ranglacken und Trimmau.
756) v. Holwede, Weſtphalen, auf Kalthoff bei Rieſenburg.
757) † v. Hopfgarten, Thüringer, auf Salluſchken.
758) † de l'Hôpital, Franzoſen.
759) † v. Hordziewicz, Litthauer, auf Trimmau.
760) † v. Horn, auf Wilmsdorf.

761) v. Horn (Freiherren), auf Gehlweiden, Neu-Jodupöhnen, Rogallwalde und Stobbenorth.

762) v. Hostus, auf Albrechtsdorf, Almoyen, Borschenen, Dietrichsdorf, Kalkstein, Lemitten, Micken, Mickenwalde, Kl. Ottern, Queetz, Raschong und Rothfließ.

763) † v. Hoverbeck, Flamländer, auf Bornetken, Pinnau und Steffenswalde.

764) v. Hoverbeck (Freiherren), Flamländer, auf Baranowen, Borchertswalde, Bosem, Budzisken, Domkau, Eichmedien, Ganfenstein, Geyerswalde, Glanden, Glubenstein, Grünwalde, Kosarken, Kynthenau, Lardoyen, Nickelsdorf, Pomehlen, Queeden, Queetz, Regulowken, Reichenau, Schönfließ, Stobbenorth und Warglitten.

765) v. Hoverbeck, gen. v. Schönaich (Freiherren), Flamländer, auf Carnitten, Kattern, Mitteldorf, Schnellwalde und Trommenau.

766) † v. Howen, im Ermländischen.

767) † v. Hoyten, Livländer, auf Panderwald im Rheinschen.

768) v. Hülleſſem, Meerſcheid, (Freiherren), Kurländer, auf Blöstau, Kuggen und Molsehnen.

769) † v. Hülsen, Kurländer, auf Ekitten und Tauerlauken.

770) v. Hülsen (auch Grafen), Niederländer, auf Arnsdorf, Babzins, Barten, Borcken, Breitenstein, Döfen, Domblitten, Düsterwalde, Gelwalde, Genslack, Hansdorf, Kallehnen, Kattern, Kobylinnen, Köskeim, Kukehnen, Mitteldorf, Montig, Nickelsdorf, Plehnen, Popehnen, Redden, Sackautschen, Schönbaum, Schültz, Schwengels, Skaticken, Terpen, Wessselshöfen, Wiese, Wilgaiten, Wodungkeim, Woplack und Zehlen.

771) v. Hünefeld, Hessen, auf Adamsverdruß und Glashütte.

772) † v. Hundertmark, Preussen, auf Arklitten, Caymen, Maldeiten, Markhausen, Michelau, Pottlitten, Prettlacken, Rudau, Sergitten, Wandlack und Wittehnen.

773) † v. Hundt, Schlesier, auf Grallau.

774) † v. Hundt, auf Sigmuntinnen.

775) v. Hutten-Czapski, Polen, auf Bobrowo.

776) † v. Huwald, Lausitzer, auf Drencken, Koscheinen, Kuppen, Maldeiten, Pasorthen und Seegerswalde.

J.

777) † v. Jablonowski, Polen, auf Thymau im Hohensteinschen.
778) † v. Eichholtz-Jablonowski, Polen, im Kulmischen und Riesenburgschen.
779) † v. Jacobi (auch Freiherren v. Jacobi-Klöst), auf Augstupöhnen, Serpenten und Wilkaschen.
780) † v. Jägersdorf, auf Bonsen, Gudnicken, Kromargen, Modgarben und Silginnen.
781) † v. Jagenreuth, Oesterreicher, auf Sperlings.
782) † v. Janczewski, Polen, auf Popowken.
783) v. Janitz-Lipowski, Kassuben, in Westpreussen.
784) † v. Jankowski, Polen, auf Leissen.
785) † v. Jannewitz, Kassuben, auf Bohleschau, Donnomerse, Gordin, Gossentin, Kobackau, Orla, Pachollen, Tippeln und Kl. Trommenau.
786) † v. Janoschitz, Polen, auf Dawitz, Glanden, Golembken, Lindenau, Malschöwen, Kl. Ottern und Wiersbau.
787) v. Janson, auf Borcken und Dohten.
788) † v. Jantz (oder Janitz), Pommern, auf Gellang, Gnesdau, Turcze und Zeronin.
789) † v. Jaroczewski, Polen, im Gilgenburgischen.
† v. Stauden-Jaromierski, s. v. Stauden.
790) † v. Jaronowski, Polen, auf Sorreinen und Steffenswalde.
791) † v. Jaschinski, Polen, auf Borcken und Kallischken.
792) † v. Jaschinski, Polen, auf Boguschs, Gericken und Grabeilen.
793) v. Jasinski, Polen, auf Gr. und Kl. Plochotzin und Schrewin.
794) Köhn v. Jaski, Kassuben, auf Berting, Galinden, Graßnitz, Jeschkendorf, Karbenhoff, Pachutken, Polennen, Riesenwalde, Schmigwalde, Wachsmuth, Warglitten, Wilmsdorf, Wittigwalde und Zielkeim.
795) v. Jastrzębski, Polen, auf Thymau.
796) v. Javorski, Polen, auf Lipinken.

797) † v. Jeanneret, Franzoſen, auf Moythienen.
798) † v. der Jene, Preuſſen, auf Jene im Dirſchauſchen.
799) † v. Jerzmanowski, Polen, auf Eyſelbitten, Poggendorf und Sonnenſtuhl.
800) v. Jeſſewski, Polen, im Johannisburgiſchen.
801) v. Jezewski, Polen, auf Brzyzno, Elſanowo, Mgowo, Oſtrowitte, Sarnowo und Turzno.
802) v. Wittken-Jezewski, Polen, auf Ebersfelde und Gurzno.
803) v. Jezierski, Polen, auf Kl. Golmkau, Kommorowo, Dt. Lonke, Lowinek, Przewoß, Steczyc und Zaleſie.
804) † v. Ihlow, Märker, auf Alt-Roſenthal, Thomsdorf, Trinkheim und im Oſterodiſchen.
805) † v. Ilowski, Polen, auf Szoch im Soldauſchen.
806) † v. St. Ingbrecht, Pfälzer, auf Lackmedien.
807) v. Ingersleben, Schwarzburger, auf Ciechoczyn und Seide.
808) † v. Ingram, Schleſier, auf Gumtehnen und Wordommen.
809) v. Jöden-Koniecpolski, Polen, auf Grumsdorf bei Baldenburg.
810) v. Johnſon, auf Klimken.
811) † v. Jordan, Schleſier, auf Bubainen.
812) † v. Irwing, Schottländer.
813) Jungſchultz v. Röbern, auf Laggarben und Wonnigkeim.
814) † v. Jurkowitz, Polen, auf Quilitz im Soldauſchen.

(Fortſetzung folgt.)

Poſtzettel für zwei Studiosos Medicinae, welche Kräuter ſuchen wollen.

Mitgetheilt von A. M.

Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg, in Preuſſen ꝛc. Hertzogen ꝛc. gnädigſter und zuverläßiger Befehl ergehet hiemit an alle und jede Dero Beambten, ſo hiedurch erſuchet werden, daß ſie von dato an biß über 14 Tage Zeigern dieſes, zweien Medicinae Studiosis zu Beförderung ihres Vorhabens und studii botanici nicht allein von Ort zu Ort, dahin ſie begehren, mit nothwendiger Poſtfuhre behülflich ſein, ſondern auch täglich einen jedweden zu 24 Gr. Zehrgeld gegen Quitanz folgen laſſen ſollen. Und weil vornämlich am Seeſtrande etliche Raritäten von Kräutern und plantis ſollen zu finden ſein; als wird den Beambten auf Fiſchhauſen hiemit zugleich anbefohlen, gedachten Studiosis über obbeſagte Lieferung noch von Ort zu Ort am Strande einen Strandknecht, welcher da herum bekannt und ihnen von eines oder des andern Ortes situ und Beſchaffenheit gute Nachricht geben könne, zuzuordnen, damit ſie deſto ſchleuniger ihren scopum erreichen, dem publico literario bono etwas zuträgliches ausrichten und alſo deſto mehr in ihren studiis confirmiret werden mögen. Urkundlich ꝛc.

Se. Churfürſtl. Durchl. vollenzogen.

Königsberg, den 2. Auguſt 1645.

Die Contributionen des Bisthums Ermland an Polen bis zum J. 1772.

Bearbeitet nach den Acten des Rathsarchivs in Braunsberg.

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

Nachdem im Jahre 1453 der preußische Bund vom deutschen Orden abgefallen war und sich dem polnischen Könige Casimir unterworfen, auch Ermland seinem Bischofe Franz Kuhschmalz, welcher den Beitritt verweigerte, unter mancherlei Vorwänden und Anschuldigungen, den Absagebrief zugeschickt hatte; als endlich nach mehrjährigem, verheerendem Kampfe der Sieg auf Polens Seite sich wandte: da hielt es auch der nachfolgende Bischof Paul von Legendorf für rathsam, sich an Polen anzuschließen, weil die damalige Schwäche des Ordens, dem er mit besonderer Zuneigung ergeben gewesen war, ihm zu geringen Rückhalt bot. Aber für Ermland, welches dem 1466 zwischen dem Orden und Polen geschlossenen Frieden beitrat, erwuchsen nach dem Tode Paul's neue durch die strittige Bischofswahl herbeigeführte Drangsale, bis endlich der von den Unterthanen geliebte, freimüthige Nicolaus von Tüngen 1479 zum Besitz des Bisthums gelangte und mit seinem Capitel dem polnischen Könige Treue schwor, indem er sich verpflichtete, ihm beizustehen und mit den Feinden desselben kein Bündniß zu schließen. Wiewohl das Bisthum den König nur als Schutzherrn ansah, auch nie eine andere Gemeinschaft mit dem polnischen Reiche anerkannte, so wurde doch sehr bald aus diesem Verhältnisse die Verpflichtung gefolgert, bei auswärtigen Kriegen die Krone mit Geldbeiträgen zu unterstützen. Da aber die Hilfsgelder in der Regel gegen weit entfernte Feinde gegeben werden

ſollten; da überdies bei feindlichen Anfällen der Schutz von Seiten Polens entweder gar nicht oder doch ſo nachdruckslos geleiſtet wurde, daß die Hilfstruppen einen nicht kleinern Schaden brachten, als die Feinde ſelbſt: ſo wurde jede Forderung der Art ungern bewilligt; und wiewohl zuletzt von einer Weigerung nicht mehr die Rede iſt, ſo fügen doch die Stände in ihren Landtagsabſchieden zur Bewilligung der Steuern nicht ſelten die Worte bei: „Es geſchehe freiwillig und zu unterthäniger Willfährigkeit königlicher Majeſtät."

In Polen hatte Caſimir's des Großen Nachfolger Ludwig 1374 die Unterthanen von jeder Abgabe entbunden, mit Ausnahme eines kleinen Ackerſchoſſes, und Wladislaus Jagello den Adel auch hievon befreit. Damit dieſes von den Königen ſelbſt aufgegebene Recht nie wieder erneuert werden dürfe, wurde 1573 durch ein Geſetz beſtimmt, daß neue Abgaben und Zölle nur in den Reichscomitien mit Uebereinſtimmung aller Stände beſchloſſen werden ſollten. — Die zur Deckung der Kriegskoſten bewilligten Steuern waren in verſchiedenen Zeiten der Art und Zahl nach ſehr verſchieden. In keiner von beiden aber hingen die preußiſchen und ermländiſchen Stände von den Reichstagsbeſchlüſſen ab. Die Stände des königlichen Theils von Preußen beſchloſſen vielmehr in ihrem nach beendigtem Reichstage gehaltenen Generalconvente, ob, in welcher Weiſe und wieviel ſie geben wollten. Präſes derſelben war der ermländiſche Biſchof; allein ſein Beitritt verpflichtete die Unterthanen noch nicht, ſondern es war dazu die Einſtimmung des Domcapitels und der beiden Stände, der Landſchaft und der Städte, erforderlich. Der Statthalter Euſtachius Knobelsdorf ſagt, er habe das Einladungsſchreiben nur 3½ Tage vor der angeſetzten Zuſammenkunft erhalten, daher er weder Kapitel, noch Adel und Städte zuſammenfordern und ſich von ihnen mit Vollmacht habe verſehen laſſen können.

Die Könige pflegten ihr Verlangen den Räthen mitzutheilen. Dieſe trugen es auf den beſondern Landtagen (die Biſchöfe ihren Unterthanen, die Woywoden dem Adel und den kleinen Städten) vor; und dann erſt wurde auf dem allgemeinen Landtage der Beſchluß gefaßt. Oft genug freilich lernte man den königlichen Willen erſt auf dem allgemeinen Landtage durch die Werbung des königlichen Boten kennen, allein dann pflegte auch nichts beſchloſſen

zu werden, weil die Abgeordneten ohne Vollmacht waren und auch die Bischöfe ohne Genehmigung der Unterthanen nichts bestimmen mochten.

Was zunächst die Abhängigkeit von dem preußischen Landtage betrifft, so lag die Folge eines freiwilligen oder unfreiwilligen Beitrittes in dem Verhältnisse zu ihrem Landesherrn, dem Präses der preußischen Stände; begünstigt aber wurde dieselbe durch die in der ersten Zeit so wenig drückend erscheinenden Leistungen, daß ihnen die Art der Vertheilung gleichgiltig scheinen mochte. Als Hosius 1558 am kaiserlichen Hofe war, schrieb das Capitel an die Räthe zum Michaelis-Landtage, daß sie alles, was man in weltlichen Sachen zu des Königs und der preuß. Lande Bestem schließen möchte, genehm halten würden. Die Braunsberger vernichten 1563 mit Genehmigung des Statthalters ihre Schoßregister, um das Vermögen der Bürger nicht zu enthüllen. Auch erklären sie später bei Gelegenheit einer Beschwerde über die zu drückend gewordenen Steuern und die Zumuthungen der preußischen Räthe, daß das Bisthum bis in die Zeiten des Königs Stephan sehr selten Contributionen gegeben habe. Zum ersten Mal sprechen sich die Stände 1573 auf einer Tagfahrt in Heilsberg gegen die Abhängigkeit aus, indem sie zwar gleich jenen den im Königreiche bewilligten Hufenschoß nicht annehmen, sondern eine Bieraccise bewilligen, allein nicht dergestalt, weil die Colmischen sich abgesondert." Trotz dieser Erklärung, trotz der Bestätigung ihrer Unabhängigkeit durch König Stephan 1579 vergaben sie selbst ihr Recht bald darauf durch wiederholten, oft voreiligen Beitritt.

Als ihnen 1589 ein großer Theil der Contribution übrig bleibt, lassen sie es vom Beschlusse des königlichen Theils von Preußen abhängen, ob dieser Rest zum Nutzen des Bisthums verwendet oder dem Könige verabreicht werden solle. Auch 1591 beschlossen die Stände, als der Reichstag in Warschau eine Contribution laudirt hatte, bis zur Entscheidung des königlichen Theils von Preußen zu warten. Ein ähnlicher Beitritt erfolgte 1595. Der Bischof erklärte sich 1634 vorweg schriftlich zur Annahme bereit; ebenso 1635. 1636 ist keiner aus dem ermländischen Stifte zugegen, und doch werden sie belegt. Auch 1640 verspricht der ermländische Bischof, beizutreten. Uebrigens war es nicht sowohl

das Recht, um welches ſie ſtritten, als vielmehr die bei erhöhter Forderung ſtärker gefühlte gleiche Belaſtung, welche ſie wegen des vermeinten geringeren Bodenertrages von ſich abzuwenden ſtrebten. Dieſes iſt der Grund ihres verweigerten Beitrittes 1598 und ihrer Proteſtation gegen die Gleichſtellung; und die Beiſtimmung im Jahre 1601 erfolgt mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß es nicht in Kraft des marienburgiſchen Landtagsbeſchluſſes geſchehe, dem das Bisthum nie unterworfen geweſen. Deßhalb bewilligten ſie auch 1603 und 1608 eine geringere Steuer und baten den Biſchof, dafür zu ſorgen, daß die Univerſalien dieſe präjudicirlichen Clauſeln, nach denen ihnen von dort her der modus contribuendi vorgeſchrieben würde, ferner nicht inſerirt werden möchten.

Als deſſen ungeachtet in den Jahren 1613 und 1614 dem Bisthume zur Abwendung der Conföderirten bedeutende Summen aufgebürdet wurden, reichten die Stände gegen dieſes Verfahren der preußiſchen Räthe beim Könige Sigismund III. eine Beſchwerde ein. Wäre auch das Bisthum, ſagen ſie, nach Vertreibung der Kreuzherren mit Land und Leuten in den Schutz des polniſchen Königs getreten, ſo ſei es doch unter Vorbehalt all ihrer alten Rechte geſchehen; und wäre auch der ermländiſche Biſchof jeder Zeit Präſes der preußiſchen Landtage geweſen, ſo wären doch die Unterthanen den Beſchlüſſen der Räthe und Stände Preußens nie unterworfen, bevor ſie nicht einen Provincialconvent gehalten und freiwillig beigetreten. Ueberdies ſei ihr Land voll Wälder, Berge und Sümpfe, trage mehr Lein und Wicke, als Getreide. Auch beſäßen in jenen drei Palatinaten die Adeligen ihre Hufen meiſt als Eigenthum, hier aber wären ſie häufiger verpachtet. Dort contribuire man nur von den bebauten Aeckern, hier geſchehe es auch von Sümpfen und Wäldern. Der Biſchof Rudnicki, welcher ſich damals in Warſchau befand, reichte dem Könige eine ähnliche Proteſtation ein. Darauf beſtätigte Sigismund den 16. Juli 1617 die Privilegien Ermlands. Indem er unter andern der großen Bereitwilligkeit gedenkt, mit welcher das Bisthum der Krone ſtets beigetreten, und daß daſſelbe neulich drei Heeren den Sold gegeben, verbietet er den Räthen und Ständen des königlichen Theils von Preußen, das Bisthum als ihnen unterworfen anzuſehen und demſelben gegen Willen deſſelben et-

was aufzubürden. Als man 1618 auch Ermland belegte, proteſtirten die beiden Canonici im Namen des Biſchofs; es hänge von der Einwilligung der Einſaſſen ab. Sie berufen ſich auf die alte Gewohnheit und auf das königliche Reſcript von 1614. Deſſen ungeachtet wurde Ermland in das Contributionsuniverſal aufgenommen. In der That alſo blieb es beim Alten. Immer bewilligen die Stände nach Vorgang des preußiſchen Landtages die Steuern, wiewohl ſie ſelten vergeſſen, eine ausdrückliche Proteſtation dagegen in den Receß aufzunehmen unter dieſer oder einer ähnlichen Formel: non ex vi laudi Mariaeburgensis (Graudentensis), cui nunquam faimus obnoxii, sed ultro ad testificandam S. R. M. promptitudinem", bis endlich am Anfange des 18. Jahrhunderts ein feſteres Abgabenſyſtem eingeführt und 1718 auf dem Landtage zu Braunsberg beſchloſſen wurde, daß, wenn von 1720 ab der Reichstag ſeine Beſchlüſſe dem Convente Preußens mittheilen und dieſer eine Contribution laudiren würde, das Bisthum nach einem beſtimmten Tarife den Beitrag einliefern ſollte. Damals hörten auch die wegen Bewilligung der Hilfsgelder gehaltenen Landtage auf und nur durch ein Schreiben des biſchöflichen Scheffers (Oeconomus generalis) wird das zu colligirende Quantum angezeigt.

Zwar wurden ſchon in der Mitte des 16. Jahrhunderts und auch ſpäter zuweilen die für die Krone Polen verlangten Contributionen ohne Berufung der Stände vom Biſchofe oder Adminiſtrator und dem Capitel ausgeſchrieben, jedoch ſelten ohne beigefügte Entſchuldigung. Die Stände machen dagegen oft auf ihr Bewilligungsrecht aufmerkſam und laſſen es nicht leicht ohne eine tadelnde Bemerkung geſchehen. Daß dergleichen Mandate unter Hoſius zuweilen vorkommen und von Seiten der Unterthanen ohne Widerrede Gehorſam geleiſtet wird, machen die damaligen Verhältniſſe und der entſchiedene feſte Charakter des Biſchofs, ſo wie ſeine einflußreiche Stellung begreiflich. Als im Jahre 1585 der Landtag gleich den preußiſchen Ständen die Forderung nicht bewilligt hatte, ſchrieb drei Monate ſpäter der Biſchof, ohne die Stände zu befragen, eine Contribution aus, mit dem Bemerken, er habe die Unkoſten der Reiſe zum Landtage vermeiden wollen. In dieſer allerdings ſonderbar ſcheinenden Entſchuldigung iſt neben der Anerkennung ihres Rechtes von ſeiner Seite zugleich das

Unzulängliche der zu erwartenden Weigerung enthalten. Nachdem aber 1602 der Statthalter ohne Berufung der Stände eine im vorigen Jahre bewilligte Abgabe von neuem hatte einsammeln lassen, auch der Bischof im folgenden Jahre auf eine größere Steuer dringt, als der Landtag laudirt, erklären sie sich zwar für den Nothfall zu einer Erhöhung bereit, bedingen sich aber ausdrücklich ihr Recht aus, daß eine Prorogation ohne Berufung des Landtages nicht geschehen solle. Im Jahre 1660 forderte der königliche Generalsuperintendent zur Fortsetzung der Bieraccise auf; allein die Gemeinde Braunsberg's verweigert den Gehorsam, weil es ohne einen Landtag und ohne Einwilligung des ganzen Bisthums nicht geschehen dürfe. In einem ähnlichen Falle lehnen die Braunsberger 1665 die Forderung ab, weil es „contra stilum patriae" sei. Erst als in einem später nachgeschickten Schreiben bemerkt wird, daß es „ex senatus consulto" zur Bezahlung der den polnischen Völkern restirenden Gelder geschehen, und daß für künftig zu laudirende Contributionen pränumerirt werden möge, finden sie sich bereit. Es erschien zwar schon im folgenden Jahre ein ähnliches Mandat, allein die Androhung militairischer Execution, welche dem Beschlusse des Bischofs und des Capitels beigegeben ist, zeigt hinlänglich, von welcher Seite sie gedrängt wurden. Dessen ungeachtet fühlte man sich wegen dieser gegen das Ende des 17. Jahrhunderts häufiger vorkommenden Vernachläßigungen des Landtages besorgt, und die Städte reichten auf dem Landtage vom 22. Nov. 1679 dieserhalb ihre Beschwerde ein. Allein die Kürze der Zeit, das Drängen der unbesoldet gebliebenen Truppen mußte den Bischof und das Capitel auch später noch zweimal entschuldigen, als sie ohne Anfrage die Unterthanen aufforderten, die verlangten Hilfsgelder zu colligiren. Ueberhaupt konnte von einer Berufung der Stände nicht füglich die Rede sein, wenn die aller Disciplin entbundenen Conföderirten eindrangen. Ihre Forderungen mußten binnen wenigen Tagen befriedigt werden, oder es erfolgten maßlose Erpressungen und schonungslose Plünderung.

Ohne vorhergegangene Berathung mit dem Kapitel und ohne dessen und der Stände Genehmigung sollte überhaupt keine Steuer vom Bischofe verlangt werden. Deshalb wird dem Administrator, welcher eigenmächtig und ohne genügenden Grund einen Husen-

schoß von 6 Gr. ausgeschrieben hatte, die Strafe nach der Bulle In coena Domini vom Capitel zuerkannt. Für einen Mißbrauch erklärten es die Stände, als 1697 der Scheffer ohne Wissen des Capitels und Administrators einen Hufenschoß einzog. Sie verbitten sich dergleichen für die Zukunft und verlangen Rechnung über das eingegangene Geld.

Das Recht, über die Verwendung des Geldes zu wachen und, so oft sie es für nöthig erachteten, sich Rechenschaft geben zu lassen, blieb den Ständen, wenigstens bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts unbestritten. Dem Conjutor Cromer erklärten sie 1573, daß die eingegangene Contribution in den Städten bleiben und ohne Wissen und Willen des Landtages zu keinem anderen Zwecke verausgabt werden sollte. Auch wurden mit ihrer Genehmigung 1578 daraus die Unkosten bestritten, welche die königlichen Kriegsleute bei ihrem Zuge durch das Bisthum veranlaßt hatten; und noch 1585 wird ein Theil davon für die zur Revision der Landesgrenzen bestimmte Commission benutzt. Als die Stände 1608 den Beschluß faßten, den Schoß nicht den königlichen Commissarien, sondern nach altem Gebrauche dem Schatzmeister in Marienburg abzuliefern, verlangten sie von demselben eine Caution, damit das Geld nur zu dem bestimmten Zwecke ausgegeben würde. 1701 wird ihnen auf Verlangen von der im Jahre 1697 eingeforderten doppelten Personalsteuer vor Deputirten des Adels und der Städte Rechnung gelegt. 1713 sollte mit Genehmigung des Bischofs den Erben seines Vorgängers Zaluski, der einen Theil der Landesgelder sich angeeignet hätte, der Proceß gemacht werden. Schon 1589 hatten die Stände eine Provincialcasse eingerichtet. Der eine der drei Schlüssel wurde dem Capitel übergeben, der zweite einem Deputirten der Ritterschaft, Hans von Hatten und der dritte einem Abgeordneten der Städte, dem Bürgermeister Althof von Guttstadt. In den Kasten legte man die colligirten Gelder bis zur Ablieferung, überdies seit 1608 einige später anzuführende extraordinäre Beiträge, endlich auch die Ueberschüsse der in der Regel etwas über die Forderung colligirten Contributionen. Mit den Remanentien aber wurden theils unerwartete Abgaben gedeckt, theils die Ausfälle ersetzt, welche bei ungünstigen Zeitverhältnissen sich einstellten. Gewöhnlich blieben nämlich die durch Brand, Ueberschwemmung und auf ähnliche

Art Verunglückten ein bis vier Jahre frei von aller Abgabe. Dieſe Einrichtung der Kaſtenherren (provisores aerarii) beſtand faſt 100 Jahre ununterbrochen; und von Zeit zu Zeit wurde der Kaſten durch Deputirte vom Adel und den Städten revidirt. Im Jahre 1679 erinnern beide Stände an die unterbliebene Wahl der Kaſtenherren, und ſie ernennen zwei vom Adel und vier aus den Städten. Als demungeachtet die Wahl in den nächſten Jahren verabſäumt war, machen die Stände 1697 von neuem darauf aufmerkſam, und es werden zwei Domherren, drei vom Adel und vier ſtädtiſche Deputirte zur Verwaltung des auf das Rathhaus von Braunsberg gebrachten Kaſtens gewählt. Ueber die Vernachläßigung dieſer Einrichtung und das ernſte Dringen der Stände auf die Erneuerung derſelben giebt der den 3. Octob. 1699 zu Heilsberg gehaltene Landtag Aufſchluß. Damals wollte man den Abgeordneten des Capitels nachweiſen, daß die Remanentien des verſtorbenen Biſchofs Wydzga, 18000 Gld., dem Capitel zugezählt, und daß davon die Orgel und der Domthurm gebaut worden. Der Biſchof ſelbſt ſagte: „defendite vos civitates, quia capitulares utuntur et gaudent vestris pecuniis et non inferunt remanentias;“ und weil die Abgeordneten ſich zur Genüge nicht rechtfertigen konnten, ſo beauftragte er den Scheffer mit der Regulirung der Remanentien zwiſchen dem biſchöflichen (Bessis) und dem capitulariſchen Theile (Triens). Mit dem Jahre 1718 ſcheint dieſe Einrichtung bei der damals eingeführten Ordnung und regelmäßigen Abführung der Contributionen gänzlich aufgehört zu haben; was um ſo mehr zu vermuthen, da von nun an der bei weitem größere Theil der extraordinären Gefälle in den königlichen Schatz abgeliefert werden mußte.

I. Die Agrarien und Acciſen.

Die Contributionen, welche der Reichstag zur Befriedigung der in Kriegsgefahr geworbenen Völker oder zur Beſoldung des ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts regelmäßiger eingerichteten Heeres genehmigt hatte, vertheilten die Stände des Bisthums mit ſeltener Ausnahme ſo unter ſich, daß die Landſchaft einen Hufenſchoß (contributiones agrariae, daher agrariae oder

agraria genannt, die Städte aber ein Gewisses von jedem verbrauchten Scheffel Malz (accisae, Zeise) gaben.

Die erste Abgabe an Polen wurde 1526 vom Bischof Mauritius und den beiden Abgesandten des Capitels Tidemann Giese und Nicolaus Copernicus beantragt. Die Städte weigerten sich, indem sie anführten, daß sie noch nie dem polnischen Könige geschoßt hätten. Sie bewilligen endlich eine Contribution. Von jeder Mark Zinses, falls deren über 10 waren, geben sie 2 Groschen; sonst von jedem Pfluge 1 Mark; die ihre Einkünfte in Korn bekamen, vom Scheffel 1 Schilling. Das gaben alle Edelleute, Geistlichen, Schulzen, Freien, Bauern und Erbmüller; die, welche Bienen hielten, vom Rumpfe 5 Groschen und von der Tonne Honig 15 Groschen; doch all das nur Einmal. Dazu kamen noch von Wein, Meth und Branntwein einige Groschen. Die Städte aber verstanden sich zu einer dreijährigen Bieraccise, von jedem Scheffel Malz nämlich 2 Schillinge. Doch wollen sie es nur ihrem Landesherrn geben; derselbe möge es dann hinwenden, wohin er wolle, wofern sie künftig nur nicht beschwert würden und keinem andern, als ihrem Herrn schossen dürften. Die Forderung wiederholte sich aber unter diesem Bischofe 1531 und 1536 als Unterstützung gegen die Türken und Moscoviten, und sie wurde von den Ständen bewilligt, wiewohl der königliche Theil Preußens erst später, und nicht allgemein beitrat. In den Jahren 1540 und 1541 bat der König auf dem preußischen Landtage umsonst um Unterstützung gegen die Türken. 1542 ließen sie sich zu einer Accise von 2 Schill. bewegen; das ermländische Bisthum aber scheint diese Accise damals nicht angenommen zu haben, sondern erst 1544. Als nämlich der Bischof Johann 1544 eine Contribution für die polnische Krone verlangte, schlugen es ihm die Stände anfangs ab und gaben auf inständiges Anhalten des Bischofs nur unter der Bedingung nach, daß er ihnen das Versprechen gab, es solle unter ihm nicht wieder geschehen. Zu Hosius Zeiten erschienen die polnischen Assignationen häufiger. Auch mußten 1567 die Städte zum ersten Mal ihr Quantum vorausbezahlen, und es wurde ihnen gestattet, durch eine Bieraccise von 2½ Jahren oder darüber den Vorschuß zu kürzen, und 1577 wird die bis dahin übliche Accise verdoppelt. Wiewohl nun bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts diese Hilfsgelder sehr oft,

wenn auch nicht jährlich gefordert wurden, so weigerten sich die Stände doch selten und machten selbst bei prätendirten Erhöhungen wenig Schwierigkeiten; nur gegen die Gleichstellung mit den Palatinaten und die directe Bestimmung von dorther protestiren sie zuweilen, die Städte aber besonders wegen der allmählich immer mehr zu ihrem Nachtheile angeordneten Repartition.

Es galt nämlich durchaus keine bleibende Regel bei Ausschreibung der Agrarien und Accisen. Die Edelleute gaben für die von Unterthanen bearbeiteten Hufen, die Schulzen, Freien und Bauern für ihre Aecker in der Regel gleich viel, und zwar von der Hufe je nach Bedürfniß 12, 15, 25, 28 bis 30 Gr.; Edelleute aber, die keine Bauern hatten, sowie alle Ländereien, welche keinen oder den vollen Ertrag nicht brachten, die sogenannten wüsten Hufen, wurden geringer besteuert. Zu diesen Agrarien zog man bisweilen auch alle, die außerhalb der Städte sich auf irgend eine Art nährten, als die Besitzer der Getreide-, Papier-, Pulver-, Schneide-, Stampf-, Walk-, Kupfermühlen, Gärtner, Taglöhner, Fischer, Biener, Schäfer, Theerbrenner, Köhler, Knechte und Mägde, die in keinem Dienste waren (vagabundi), die Handwerker auf dem Lande, Schotten (Handelsleute aus dem Schottlande bei Danzig), welche zu Wagen oder zu Fuß mit ihrem Kram umherzogen u. s. w. Doch wurden bei kleinern Contributionen nicht alle besteuert, sondern die Aermeren übergangen. Die Städte aber gaben ihre Accisen auf ein, zwei, auch wohl auf drei Jahre, und zwar von jedem verbrauten Scheffel Malz 2, 3, 3½ bis 4 Schill. *). Zur Verhütung des Unterschleifs mußten die Mälzenbräuer Zeisezettel von der Stadtobrigkeit nehmen, und 1608 beschloß der Landtag, daß Amtleute und Bürgermeister dem Schesser Rechnung legen, und die Müller schwören sollten, daß nichts unveracciset gemahlen sei. Auch die Edelleute und Priester mußten 1577 das in ihrer Wirthschaft verbrauchte Bier veraccisen. Doch wurden sie, wenigstens die Adeligen schon im folgenden Jahre auf Grund einer gleichen Begünstigung im königlichen Theile Preußens davon befreit; aber für das, was sie verschenkten, sollten sie die Accise entrichten. Diese Befreiung wurde, und

*) Doch wurden, in der Altstadt Braunsberg wenigstens, von der Last (60 Schfl) nur 50 Schfl. und so nach Verhältniß veraccifet.

zwar auch für die Prieſter 1586 und 1588 von neuem beſtätigt. Zuweilen wurde, wiewohl ſehr ſelten, von den Städten ſtatt der Acciſe ein Erbe — und in Braunsberg, wo man nach Erben nicht zählte, ein Häuſerſchoß zu 11 oder 24 Schillingen erhoben, doch nur, wie es ſcheint, zur Zeit des Hoſius und namentlich, wenn der Hufenſchoß 3 oder 5 Gr., alſo weniger als gewöhnlich betrug. 1578 wird ſtatt der Acciſe von Häuſern und Fahrzeugen $\frac{1}{6}$ pCt. erhoben. Im folgenden Jahre bewilligten die Städte von Häuſern und allen liegenden Gründen $\frac{1}{2}$ pCt. und erhöhten dieſe Steuer 1581, 1582 und 1583 um die Hälfte.

Urſprünglich ſcheinen die Städte, wenn Eine Agrarie (30 Gr. von der Hufe) laudirt worden, nur eine Acciſe (2 Schill. vom Scheffel) gegeben zu haben. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aber finden ſich gewöhnlich bei 30 Gr. Hufenſchoß 4 Schill. vom Scheffel, alſo zwei Acciſen. Von 1579 bis 1587 hatte der Hufenſchoß und die Acciſe 114200 Gld. betragen. Im Jahre 1602 brachte 1 Gld. Hufenſchoß 15841 Gld. 10 Gr. und die Acciſe zu 4 Schll. 4451 Gld., 1610 ein gleicher Hufenſchoß 15418 Gld. 10 Gr. und eine gleiche Acciſe 6479 Gld. 8 Gr. Es fehlen aber in den Acten die näheren Angaben zu häufig, als daß die einzelnen Contributionsquanta und namentlich das Verhältniß zwiſchen der Landſchaft und den Städten ſich ganz genau ermitteln ließen, allein nach einer 1718 eingereichten Beſchwerde zahlten die Städte anfänglich nur den fünften, 1584 ſchon den vierten und ſpäter ſogar den dritten Theil, was die hin und wieder angeführten Zahlen im allgemeinen auch beſtätigen.

Als im Jahre 1613 die Contribution verdreifacht werden ſollte, proteſtirte der Landtag gegen dieſe unerhörte Laſt, und auch der Biſchof reichte ſeine Beſchwerde dem Könige Sigismund III. ein. Die deßhalb vom Könige ernannten vier Commiſſarien unterſuchten 1614 alle Aecker im biſchöflichen und capitulairiſchen Theile und nahmen in den Contributionstarif 7232 bebaute Hufen und 7 Morgen auf. Die Altſtadt Braunsberg z. B. hatte darin für ihre 5 Stadtdörfer 76 Hufen 8 Morgen. Dieſe Commiſſion ſetzte zu gleicher Zeit feſt, daß die Agrarien und Acciſen ſtets in gleicher Zahl laudirt werden, daß alſo bei Einer Agrarie auch nur Eine Acciſe und bei Verdoppelung oder Vervielfältigung jener um ein Gleiches auch dieſe vermehrt werden ſollten. Eine

ſolche Agrarie trug 7595 Gld. 23 Gr. 6 Pf. *). Eine einfache Acciſe (una simpla accisa) trug im allgemeinen 1449 Gld. 18 Gr. 9 Pf., nämlich:

Aus der Altſtadt Braunsberg . .	200 Gld.		
" Wormditt	180 "		
" Heilsberg	145 "	10 Gr.	
" Mehlſack	120 "		
" Gutſtadt	112 "	15 Gr.	
" Biſchofſtein	110 "	11 "	
" Röſſel	105 "	11 "	
" Allenſtein	105 "		
" Frauenburg	88 "	24 "	9 Pf.
" der Neuſtadt Braunsberg . .	78 "	16 "	
" Wartenburg	76 "	20 "	
" Seeburg	70 "	11 "	
" Biſchofsburg	56 "	20 "	

Dieſes waren natürlich Durchſchnittsquanta, die den Städten nach ihren frühern, mit den Zeiſezetteln belegten Rechnungen zugeſchrieben wurden. Zwei Deputirte des Adels und zwei aus den Städten ſollten das Geld mit den erforderlichen Nachweiſen in den königlichen Schatz nach Heilsberg bringen.

Dieſe Beſtimmungen waren für die Landſchaft wegen Abzug der ſogenannten wüſten Hufen, wie für die Städte wegen Gleichſtellung mit der Landſchaft gleich vortheilhaft. Allein es fehlte den commiſſorialiſchen Beſchlüſſen die königliche Beſtätigung. Als deßhalb die Landſchaft 1616 bei Landirung der Agrarien nur von den in den Tarif aufgenommenen Hufen die Contribution ablieferte, zeigte ſich der König des Abzuges wegen ſehr unzufrieden und verlangte die Zahlung nach den alten Quittungen. Die

*) Hiebei ſind alſo 363 Gld. 16 Gr. 6 Pf. auf die zu den Agrarien fließenden extraordinären Beiträge gerechnet. — Der Thaler enthält 3 Gulden, der Gulden 30 Groſchen, der Groſchen 3 Schillinge oder 18 Pfennige Auch bei dem Zuſatze „polniſche Gulden" wird zuweilen bemerkt, daß derſelbe zu 30 Gr. zu rechnen ſei. Eine Mark enthielt damals 20 Groſchen Um 1528 fing man an wegen der Irrungen, welche die Gehaltveränderung der Mark veranlaßte, nach Gulden zu rechnen. In dem Kämmereiregiſter der Altſtadt wird von 1718 ab nicht mehr nach Mark, ſondern nach Gulden gerechnet.

Stände aber leisteten, um für die Zukunft die gewünschte Moderation zu erhalten, Gehorsam, freilich mit dem Bemerken, es geschehe nicht „in vim supplementi“, sondern „donativi loco“, und unter der Bedingung, daß jene Revision vom Könige und dem Reichstage gutgeheißen würde. Der Landtagsbeschluß, Gesandte zum Reichstage zu schicken, muß entweder nicht in Ausführung gekommen oder ohne Erfolg geblieben sein. Als nämlich die Stände 1619, wiewohl die andern Provinzen 2 Gld. Hufenschoß gegen die Türken und Tartaren laudirt hatten, nur die Hälfte bewilligten, in der Hoffnung, der König würde, weil es ohne Abzug der wüsten Hufen geschehe, damit zufrieden sein, so mahnte sie der Kronschatzmeister im folgenden Jahre wegen des zweiten Guldens. Sie blieben bei ihrer Weigerung und beschlossen wieder, zwei vom Adel an den König zu schicken. Auch 1621 verstand sich die Landschaft nur zur Hälfte des verlangten Quantums, und sie meinten, dieser Hufenschoß von allen Aeckern trage eben so viel, wenn nicht mehr ein, als das Doppelte von den bebauten Hufen. Sie wurden aber bald darauf so gedrängt, daß sie zunächst die Hälfte des Restes, dann bei wiederholter Mahnung einen Theil des Fehlenden bewilligten, dem Bischofe sogar anheimstellten, (doch sollte diese Bemerkung in den Receß nicht aufgenommen werden) auch das Uebrige einzufordern, wenn man mit dem, was contribuirt, nicht zufrieden sein würde. Im schwedischen Kriege unter Gustav Adolf sind die Acten theils mangelhaft geführt, theils kam Braunsberg damals wenig oder gar nicht mit Polen in Berührung, so daß sich nicht entnehmen läßt, wann die Bestätigung erfolgt. Daß sie aber endlich erlangt worden, folgt sowohl aus dem Schweigen der Landschaft auf den vor 1636 abgehaltenen Landtagen, als auch aus den später von den Städten geführten Beschwerden.

Die von der Commission 1614 versprochene Gleichstellung wurde selten befolgt; es schlich im Gegentheile sich bald und vorzüglich mit dem ersten schwedischen Kriege die Verdoppelung der Accise bei einfacher Agrarie ein. Bei 1, 2 und 4 Gld. Hufenschoß gaben die Städte, doch nicht immer in entsprechenden Verhältnissen 4, 6 und 8 Schill. vom Scheffel; zuweilen nur ist man bei 1 Gld. mit 2 Schill. zufrieden; so daß sie mit dem Ende dieses Jahrhunderts nicht wie früher ¼ oder ⅓, sondern fast die

Hälfte der ganzen Contribution trugen. Dieſes iſt auch der Grund ihrer fortwährenden Klage auf den Landtagen, die aber nie berückſichtigt wurde *). Dazu kam noch ein zweiter Uebelſtand, der in Verbindung mit den anderweitigen Erpreſſungen der polniſchen Soldaten, die von Krieg und Krankheit in dieſem Jahrhunderte unabläßig heimgeſuchten Städte ihrer Güter beraubte und ſie in unablösbare Schulden ſtürzte. Was früher nur ausnahmsweiſe geſchehen war, wiederholte ſich ſeit 1643 ungefähr öfter, daß ein Theil oder die ganze Contribution vorausgezahlt werden mußte (Accisa anticipata). Dergleichen Anticipataccifen namentlich werden nach dem von der Commiſſion 1614 aufgenommenen Tarife berechnet; in der Altſtadt Braunsberg z. B. 5 Accifen mit 1000 Gld., 11 mit 2200, 8 mit 1600, 23½ mit 4700, 32 mit 6400, 4½ mit 900, 20 mit 4000. Für die Neuſtadt betrugen 6 Accifen 471 Gld. 6 Gr., 5½ Accifen 431 Gld. 28 Gr. Die Zahlung geſchah aber häufig auch nach den einzelnen verbrauten Scheffeln, worauf ein und der andere Zuſatz in den Receſſen deutet, vorzüglich in den Jahren von 1671 bis 1681. In dieſem Falle aber ſcheinen die Mälzenbräuer ſowohl als auch die ſtädtiſchen Obrigkeiten ſich bedeutende Verkürzungen unter dem Tariffatze erlaubt zu haben. 1669 beſchließt der Rath der Neuſtadt Braunsberg der Herrſchaft nur 400 Gld. abzuliefern, den Ueberſchuß aber zum Beſten der Mälzenbräuer für künftige Accifen aufzubewahren. 1673 machen die Städte dem königlichen Schatzſchreiber und ermländiſchen Acciſeeinnehmer ein Geſchenk von 300 Gld., weil er bei Ablieferung der Acciſe nicht „alſo stricte" mit dieſem Bisthume verfahre. Die Altſtadt aber gab ihm für ſich zwei ſchöne Pferde. Daher beſchweren ſich zuweilen die preußiſchen Stände über die geringe Acciſe des Bisthums und wünſchen eine Reviſion, und der Biſchof läßt ihnen dann und wann durch den Scheffer die Acciſeregiſter abfordern.

Eine dadurch veranlaßte Reviſion und Beſchwörung der ver-

*) Die Deputirten der Städte laſſen in jeden Receß, der eine höhere Acciſe enthält, dieſe oder eine ähnliche Proteſtation aufnehmen: „Laudarunt hac in vice certis de causis cum sollemni protestatione interposita, ne in sequelam trahatur.

brauten Scheffel erfolgte 1661*). Da aber selbst bei redlicher Ablieferung der Brauaccise bedeutende Differenzen unvermeidlich waren, und die Contributionssumme der Diöcese schwankend bleibend mußte, so wurde für die Städte ein fester Tarif, und zwar in der Art entworfen, daß jede Stadt eine bestimmte Anzahl Last, den Scheffel zu 2 Schillinge für eine Accise gerechnet, zu versteuern übernahm, gleichviel, ob sie mehr oder weniger verbraute; wiewohl dadurch die Berechnung nach den wirklich verbrauten Scheffeln nicht gänzlich aufgehoben war, sondern oft genug noch bis 1711 vorkommt. Wahrscheinlich geschah diese Anordnung 1682. Damals wurden auch die Hufentabellen der Landschaft verändert und nur 956 Hufen 10 Morgen in den Tarif aufgenommen. Die Altstadt hatte für ihre fünf Stadtdörfer 9 Hufen im Tarif; so daß sie für jede Agrarie 9 Gld. zahlte. Wieviel die Städte beschworen, läßt sich nicht ermitteln. Nach ihrer eignen auf dem Städteconvent in Guttstadt 1713 eingereichten Angabe hätten sie früher nur 200 Last veracciset; die Commissarien weisen ihnen aber nach, daß sie für 274 Last gezahlt. Daß aber um diese Zeit eine solche Aenderung erfolgt, zeigt auch der Receß von 1701, nach dessen Inhalt die Accise nicht, wie sie von den Mälzenbräuern eingezogen, sondern nach den übrigen Lasten abgeliefert werden sollte. Bei einer neuen Beschwörung von Seiten der Städte 1711 übernahmen sie 225 Last, nämlich:

Die Altstadt Braunsberg . .	44	Last	40	Scheffel
Heilsberg	26	»	10	»
Rössel	22	»	10	»
Wormditt	19	»	45	»
Guttstadt	19	»	—	»
Mehlsack	18	»	40	»
Bischofstein	13	»	15	»

*) Die Altstädter hatten 1661 der Pest wegen nicht erscheinen können. Sie lassen deshalb 1668 durch Deputirte vom Rathe und der Gemeinde beschwören, daß sie nicht wie früher 300 Mark für jede Accise geben könnten, sondern nur 100 Mrk. Vor der schwedischen Zeit wären 90 Brauhäuser gewesen, welche jede vierte Woche gebraut hätten, jetzt seien nur 60, und von diesen braue jedes alle sechs Wochen; also sei die Verringerung ⅔. — In der Altstadt wurden 1647 in 1648 noch 10925 Schfl. verbraut.

Allenstein	13	10	
Wartenburg	12	30	
Frauenburg	11	—	
Die Neustadt Braunsberg .	11	—	
Seeburg	9	30	
Bischofsburg	3	40	

Hiernach betrug jede einfache Accise 300 Gld., und die Ablieferung nach den verbrauten Scheffeln hörte für immer auf.

Die Beschwerde der Städte ging aber nach wie vor dahin, daß sie im Verhältniß zu der Landschaft zu sehr gedrückt wären. Ihre Berufung auf die commissorialische Entscheidung von 1614, wonach das Verhältniß von 7232 Gld. zu 1449 Gld. ein entschieden vortheilhaftes gewesen, hat nur in sofern Giltigkeit als man von der bald üblich gewordenen Verdoppelung der Accisen abstrahirt. Als sie daher 1713 d. 28. März auf dem Landtage zu Heilsberg und auf dem in Folge desselben d. 10 u. 9. Maj in Guttstadt gehaltenen Städteconvent auf Gleichstellung mit der Landschaft dringen, werden sie mit der Erklärung zurückgewiesen, daß nach Gebrauch und Praxis zwei Accisen Einer Agrarie ungefähr gleich kämen. Auch verlangten sie damals, daß die Allodien des Adels und die unbebauten Aecker besteuert werden sollten. Hierauf gab man ihnen zur Antwort, im königlichen Theil Preußens sei derselbe Gebrauch und die Abjuraten von 1682 müßten beachtet werden; Allodien des Adels wären nur sieben, welche von allen Commissionen namentlich 1617 unter Sigismund III. in den Contributionstarif nicht aufgenommen worden; in Preußen gäben sogar die neuen aus Bauergütern entstandenen Allodien nur die Hälfte, was hier nicht geschähe, aber leicht erreicht werden könnte; übrigens möchten sie bedenken, daß die Landschaft schweige, wiewohl sie keinesweges von jedem verbrauten Scheffel die Accise entrichteten.

Die vielen oft wiederholten Klagen einzelner Städte veranlaßten den Bischof Potocky durch eine Commission die Bonität der Aecker von neuem aufnehmen und das Verhältniß der Lastalien untersuchen zu lassen. Nachdem dieses über ein Jahr gewährt, wurde 1718 ein Landtag zu Braunsberg gehalten. Die Ritterschaft reicht einen Tarif von 956 Hufen 3 Morgen ein,

unter denen 35 Hufen 29½ Morgen als nicht bebaut angegeben waren. Die Deputirten der Altstadt Braunsberg wiesen im Namen der andern Städte nach, daß sie von 1851 ab ⅓, ¼, ½ zuweilen noch weniger gegeben, und baten um die alte Gleichstellung, welche erreicht werden könnte, wenn sie im Verhältniß zu 1 Agrarie 1½ Accise gäben. Die Commissarien forderten sie auf, zu beschwören, wieviel jede einzelne Stadt jährlich verbraue. Dessen weigerten sie sich aber wegen der Gefahr des Meineides. Darauf wurde ihnen der Eid entlassen; sie mußten sich aber in Gegenwart zweier Schiedsrichter über die nicht verringerten Lastalien einigen; und dies geschah. Einigen wurden wenige Scheffel abgenommen, andern zugelegt; die Altstadt z. B. wird mit 40 Last 20 Schfl. in den neuen Tarif aufgenommen; die Neustadt mit 11 Last 50 Schfl. Im allgemeinen blieb dasselbe Verhältniß. Bei dieser, wie bei der 1682 geschehenen Abschätzung wurden nicht bloß die verbrauten Scheffel in Anschlag gebracht, sondern ausdrücklich auf Grundbesitz, den Stand des Handels, der Gewerbe und auf den Verkehr mit dem benachbarten Polen und Preußen Rücksicht genommen. Der bald darauf den 28. Febr. auf dem Landtage zu Heilsberg vom Bischof unterschriebene Beschluß der Commission ging dahin, daß die Städte zu allen Contributionen nur ⅓ und die Landschaft ⅔ zahlen sollten *). Jene müssen ihr Quantum nach den Abjuraten, von 1682, nämlich 956 Hufen und 10 Morgen vertheilen, diese nach ihren Lastalien. Auch bleibt dabei die frühere Einrichtung, daß jede laudirte Contribution unter dem Namen von soviel Agrarien und Accisen ausgeschrieben wurde, als nöthig waren, um jene zu 1 Gld. von der Hufe, diese zu 2 Schill. vom Scheffel gerechnet, das der Diöcese zufallende Quantum zu erreichen. Zu den Agrarien aber sollten die auf dem Lande sich nährenden Handarbeiter und alle diejenigen gezogen werden, welche dem Hufenschosse nicht beigezählt werden konnten. Diese Beiträge scheinen bis zum Jahre 1608 zugleich mit dem Hufenschosse abgeliefert zu sein. Damals aber und im folgenden

*) Zu den damals verlangten 50,000 Gld. zahlten die Städte nach der Entscheidung des Bischofs vom 3. März den dritten Theil. Nur unter dieser Bedingung, erklärte er, sei der commissorialische Beschluß von ihm unterschrieben worden.

Jahre beſchloſſen die Stände, daß, ſo oft ein königlicher Schoß laudirt würde, von den Inſtleuten und dienſtloſen Männern und Weibern in Städten und Dörfern ein Gewiſſes zum Vorrathe erhoben und dem Kaſtenherrn übergeben werden ſollte; weil dieſelben nach dem in dem königlichen Theile Preußens geltenden Brauche in den Schoß nicht gehörten. Die Stände verloren alſo durch dieſe Anordnung die Remanentien faſt gänzlich *). Die Städte mußten unter dem Namen expensae extraordinariae oder numeratoriae jedem Gld. ihrer Acciſe 3 Gr. zulegen, eine Vermehrung, die, wiewohl etwas geringer, ſchon 1674 und 1675, in demſelben Verhältniſſe aber von 1686 ab ſich findet, vielleicht aber bis zum Jahre 1718, gleich den Extraordinarien der Landſchaft, in die Provinzialcaſſe floß.

Wiewohl zu den Agrarien von 20 nutzbaren Hufen kaum $1\frac{1}{2}$ in den Tarif aufgenommen waren, ſo zog die Landſchaft unter dem Vorwande, daß noch ein und die andere Hufe unbebaut wäre, und daß ſie, wenn dieſelbe den vollen Ertrag brächte, in den Tarif aufgenommen werden ſollte, von ihren $\frac{2}{3}$ dennoch einen Theil ab. Die Städte hatten daher jährlich mehr als 3792 Gld. über ihr Drittel zu bezahlen. Abgeſehen von dieſer Vermehrung ihrer Laſt, beklagten ſie ſich fortwährend darüber, daß die Landleute ihnen im Handel und Gewerbe, worauf ihre Laſtalien berechnet wären, Schaden zufügten. Auf einem 1748 in Guttſtadt gehaltenen Convente ſuchen ſie nachzuweiſen, daß ſie ſich deßhalb von ihrer Armuth, die vom Schwedenkriege unter Guſtav Adolf ſich datire, nicht erhoben und zu dem alten Flore gelangen könnten. Edelleute, Bauern und Gärtner, (ſo lauteten damals die Klagen) treiben Handel; ſie führen ihr Getreide in die Städte Preußens, bringen von dort Eiſen, Salz, Gewürze u. dgl. und verkaufen es im Bisthume. Das Dorf Tollack z. B. ſetze jährlich beinahe 80 Laſt Salz um. Ueberall auf dem Lande werde zum Verkaufe gebraut und gebrannt und fremder Branntwein eingeführt, und die Handwerke werden dort ſtärker betrieben als in den Städten. Ueberdies durchſtreifen fremde Kaufleute, beſonders

*) Pro remanentiis extraordinariis contributionibus remanebit nihil nisi ex extraordinariis hortulanorum et triariorum civitatensium sed hoc in exiguo."

Elbinger, Pandelkrämer (Handelsleute, die allerhand Galanteriewaaren in Käſtchen umhertrugen) und Juden das Land von Dorf zu Dorf. Der Verkehr mit dem benachbarten Polen und Preußen aber habe gänzlich aufgehört. Die Altſtadt Braunsberg beſchwerte ſich namentlich, daß ſie beinahe den fünften Theil aller Laſtalien tragen müßten, wiewohl ſie ſich nach Handel und Gewerbe kaum auf ein Zehntel berechnen könnte. Von ihren Brauhäuſern wären nur 44 in Activität, und während andere an der Grenze gelegenen Städte wöchentlich wohl funfzehn Rinder ſchlachteten, könnten ihre zwölf Fleiſcher kaum drei verkaufen.

Daß dergleichen Mißbräuche wirklich beſtanden, liegt in der Natur der Sache, und die vielen dieſerhalb erlaſſenen biſchöflichen Mandate und Receſſe der älteſten und der ſpätern Zeit beweiſen, daß eine gänzliche Abſtellung derſelben unmöglich geweſen *), allein die Auslaſſung der Braunsberger erregt begründeten Verdacht der Uebertreibung. Ueberdies hatte auch das platte Land im Laufe des 17. Jahrhunderts ſeinen alten Wohlſtand eingebüßt, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Städte, anfänglich vielleicht auf Rechnung ihres überwiegenden Reichthums überſetzt waren. Alles, was einige wenigſtens bis zum Jahre 1772 erreichten, war eine Abſonderung der ſogenannten bona patrimonialia civitatum, aus dem Hufentarife. Es war ihnen verſprochen worden, daß dieſelben nur auf einige Zeit zum Erſatz der wüſten Hufen zu den Agrarien gezogen werden ſollten. Weil dieſe allmählich bebaut waren, ſo trugen ſie 1730 darauf an, daß der Schoß von dieſen Aeckern jeder Stadt zur Hilfe ihrer Acciſen genommen würde. Die Braunsberger aber gelangten zu dieſer

*) In dem Receſſe des Biſchofs Fabian von 1519 heißt es: „Mercatura sacerdotibus et omnibus villanis interdicitur. Hactaria vulgo Höferei in pagis prohibetur. Statuitur, ut mercatus fiant in civitatibus. Omnis cerevisia ex civitatibus accipienda. Circumforanei prohibentur. Merces rusticis ad civitates hujus Episcopatus devehendae.“ — Die Landesordnung des Biſchofs Mauritius von 1526 verbietet das Bierſchenken den Adligen und Prieſtern, weil es der bürgerlichen Nahrung nachträglich ſei, und geſtattet ihnen nur das Brauen zu ihres Hauſes Nothdurft. — Auf den Landtagen von 1679 und 1683 beſchweren ſich die Städte über das Verkaufen von Bier, Branntwein u. ſ. w. in Schulen und Pfarreien und über die fremden Kaufleute im Lande.

Gunſt nicht, wiewohl ſie 1748 nachwieſen, daß ihre Stadtdörfer aus „mansis dotalibus“ entſtanden und erſt ſpäter, wenn auch bald nach Erbauung der Stadt, mit Bauern beſetzt wären. Nur den Keßlin, welcher anfangs nur noch 1589 der Landſchaft zugezählt war, hatte man ſchon 1593 aus dem Tarife geſtrichen. Dieſer eine Vorſtadt bildende Anbau ſteuerte, gleich den in der Ringmauer wohnenden Unterthanen, indirect zu den Acciſen und mußte auch ſpäter, als die Acciſen durch einen allgemeinen Schoß erhoben wurden, ſeinen Beitrag liefern. Auch das Vorwerk Auhof, welches die Commiſſarien 1718 in den Hufentarif aufgenommen hatten, wurde wieder geſtrichen, weil man nachweiſen konnte, daß daſſelbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus Bürgeräckern entſtanden ſei.

Im weſentlichen wurde auch im Verhältniß der Städte zu einander von jetzt ab bis zum Jahre 1772 keine Aenderung zugelaſſen. 1733 wurden auf dem Landtage zu Röſſel der Stadt Wartenburg 3 Laſt abgenommen, und eine biſchöfliche Commiſſion einmal 1748, nachdem die Städte unter der Aufſicht zweier Schiedsrichter ſich freundſchaftlich darüber geeinigt hätten, ſechs Städten: Wartenburg, Seeburg, Heilsberg, Guttſtadt, Mehlſack und Frauenburg einige Scheffel ab, vermehrt aber um ein Gleiches die Laſtalien dreier andern Wormditt, Biſchofsburg und Biſchofſtein. Die beiden Städte Braunsberg behielten ihre 1718 zugeſchriebenen Laſtadien: die Altſtadt 43 Laſt 20 Schfl., die Neuſtadt 11 Laſt 50 Schefl. Jene zahlte für jede einzelne Acciſe 57 Gld. 23 Gr. und pro extraordinariis 5 Gld. 23 Gr. 6 Pf., alſo zuſammen 63 Gld. 16 Gr. 12 Pf.; dieſe 15 Gld. 23 Gr. 6 Pf. und pro extraordinariis 1 Gld. 17 Gr. 6 Pf.; alſo zuſammen 17 Gld. 10 Gr. 12 Pf. In Betreff der Zahl dieſer Contributionen ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts ergiebt ſich, daß ſelten ein Jahr ganz oder zum Theil befreit war. Wir finden im Gegentheil in manchen Jahren zwei bis drei Acciſen laudirt, ſo wie denn gegen das Ende dieſes und mit dem Anfange des folgenden Jahrhunderts die Abgabe nach den abgeſchwornen Laſtalien zweimal des Jahres regelmäßig erhoben wurde. Zuweilen wird auf einem Landtage die Contribution für zwei oder drei Jahre bewilligt; oft werden ſehr hohe Acciſen in zwei und mehreren Raten abgetragen, von welchen jede ein ganzes Jahr währte;

und seit 1671 fallen nicht selten diese getheilten Accisen ein halbes Jahr oder einige Monate zusammen; 1671 (der erste Fall dieser Art nach den vorliegenden Acten) bewilligen die Stände 20 Accisen in 2 Raten. Die erste von 12 Accisen sollte vom 1. März 1671 bis dahin 1672 dauern, die zweite Rate von 8 Accisen vom 1. Juli 1671 bis dahin 1672. Zuweilen wurde die erste Rate rückwirkend, so daß für schon verbrautes Malz bezahlt werden mußte.

Als mit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Anticipataccisen üblich wurden und nach den Abjuraten abgeliefert werden mußten, sind oft 20 bis 30 Agrarien, neben 40 bis 59 Accisen; 1711 müssen sie sogar 61 Agrarien und 117 Accisen in zwei nahe auf einanderfolgenden Terminen noch den Abjuraten von 1682 zahlen. Von 1647 bis 1654 zahlt die Neustadt jährlich im Durchschnitt 1029 Gld.; die Altstadt von 1647 bis 1656 aber 3320 Gld. Diese Unregelmäßigkeit und bei den übrigen Leiden jener Zeit oft unerschwingliche Höhe der Contributionen wurde dadurch fast unerträglich, daß die Forderungen nicht selten unerwartet kamen und augenblicklich befriedigt werden sollten. Der Grund lag in dem mangelhaften oder eigentlich ganz fehlenden Besoldungssysteme des polnischen Heeres. Oft wurden die Comitien lange nach dem Besoldungs-Termine gehalten, und wurde dann, wie nicht selten, der Reichstag zerrissen, so dachte niemand an die Befriedigung des Heeres. Daraus entsprangen verheerende Streifereien der in einer Zeit übel berüchtigten polnischen Soldaten, die von Noth getrieben, aller dieserhalb erlassenen strengen Gesetze zum Trotz, mit beispielloser Frechheit sich selbst zu helfen suchten. Verringert aber wurde das Elend nicht, wenn die Herrn unter einem Marschall zur Eintreibung der Rückstände oder aus andern Gründen verbanden. Dann erpreßten sie durch willkührliche Bestimmung natürlich mehr, als sie zu fordern hatten, während der Widerstand gegen die größere Menge von Seiten der Unterthanen unmöglich war.

Erst 1717 wurde ein besseres Besoldungssystem eingeführt. Von diesem Jahre an, also von der Zeit der letzten allgemeinen Regulirung, welche ohne Zweifel damit zusammenhängt, werden Agrarien und Accisen regelmäßig im Frühjahre und Herbste abge-

fordert, wiewohl ohne Berufung und Genehmigung der Stände. Wenn auch jetzt noch die Höhe der Contribution von der Größe des jedesmaligen Bedürfnisses abhängend, selten zwei oder drei Jahre unveränderlich blieb, so wurden doch im Frühjahre selten weniger als 9 und mehr als 15 im Herbste aber zwischen 20 und 27 Agrarien gefordert. Die Accisen aber, regelmäßig um Eins weniger als das Doppelte von jenen, sind im Frühjahre selten unter 17 oder über 29 und im Herbste zwischen 39 und 53. Es ergiebt sich überhaupt eine Durchschnittszahl von 35 Agrarien und 69 Accisen für jedes Jahr. Demzufolge zahlte die Landschaft jährlich 33471 Gld. 20 Gr., die Städte gaben 22770 Gld.; so daß, den Agrarien der extraordinaire Zuschuß von ungefähr 700 Gld. zugerechnet, die Städte ihrer früher angeführten Beschwerde gemäß jährlich ungefähr 3792 Gld. über ihr Drittel beitragen mußten. Nur um die Mitte des 18. Jahrhunderts verringerten sich die Forderungen, so daß für die letzten sechs Jahre 1767—1772, durchschnittlich nicht mehr als 32½ Agrarien und 64 Accisen gerechnet werden können. Dieses betrug also für die Landschaft ohne den extraordinären Zuschuß 31080 Gld. 25 Gr., für die Städte aber 21120 Gld.

Damals zahlte die Altstadt Braunsberg 4067 Gld. 16 Gr. 12 Pf.
» Neustadt » 1110 » 22 » 12 »

Außerdem gaben die drei Stadtdörfer (Rudelshöfen und Katzenhöfen waren schon vor 1718 verkauft) folgende Agrarien:

Willenberg für 3 Hufen 97 Gld. 15 Gr.
Stangendorf » 2 » 65 » — »
Huntenberg » 2—3 Morg. 68 » 7 » 9 Pf.

Da beim Verkaufe von Rudelshöfen 10⅞ Morgen zurückbehalten waren, so zahlte die Stadtcasse dafür 11 Gld. 22⅝ Gr. *).

Bis zum Jahre 1614 wurden, wie früher erwähnt, die Accisen nach den wirklich verbrauchten Scheffeln abgeliefert, und in

*) Die von dem Rathe 1773 angegebene Durchschnittszahl, welche bei Gelegenheit der Regulirung von der preußischen Regierung verlangt wurde, ist um einige Thaler höher. Da aber nach ausdrücklicher Angabe die Transportkosten und vielleicht auch andere Extraordinaria darin enthalten sind, so dürfte jene aus vielfachen Angaben berechnete Summe der Wahrheit wohl nahe liegen, zumal da die für die Agrarien vollkommen übereinstimmen.

einer selten drückenden Höhe verlangt. Damals war also von einem Zuschuß aus andern städtischen Cassen, nach Inhalt der Acten der Altstadt Braunsberg, eben so wenig die Rede, als daß je die Accisegelder zu andern Zwecken benutzt worden wären. Daher wird auch nicht bloß nach dem Preise der Gerste und des Hopfens, sondern mit Rücksicht auf die Größe der laufenden Accise von Rath und Gemeinde das Bier taxirt; was denn auch später geschah, so oft diese Gelder zu der königlichen Contribution benutzt wurden. Alles dieses aber mußte sich ändern, als seit dem Schwedenkriege die Forderungen immer höher stiegen, und als gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts die Anticipatacciſen häufiger wiederkehrten. Anfangs leisteten dergleichen Vorausbezahlungen die Mälzenbräuer, indem sie an den spätern Gebräuden den Vorschuß kürzten. Allein dieses geschah natürlich freiwillig, und Rath und Gemeinde bitten sie jedesmal darum und bürgen ihnen auch zuweilen für die Rückzahlung. Später aber konnten dieselben beim besten Willen die Vorschüsse nicht machen. Schon 1653 erklären sie, daß sie lieber nicht brauen wollen, als so hohe Accisen voraus entrichten. In solcher Noth bittet dann die Gemeinde, das Geld aus den verschiedenen ökonomischen Aemtern zu entnehmen, namentlich aus den Vorwerken Auhof und Rosenort, dem Mühlenamte, Pfahlamte u. desgl. So weit der Zustand dieser Cassen es erlaubte, bewilligte der Rath dergleichen Bitten, doch nie ohne ernste Weigerung und nicht selten mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Vorschuß später ersetzt werden sollte. Wenn aber diese Cassen, wie es um jene Zeit nur zu oft der Fall ist, erschöpft waren, so blieb ihnen nichts übrig, als ihre Zuflucht zu Anleihen zu nehmen. Sehr oft wurden die Jesuiten angesprochen, häufig auch die vorhandenen Hospital-, Beneficien- und Kirchengelder benutzt. Allein auch diese Aushilfe war nur für den Augenblick genügend und die Erstattung der Schulden mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden, zumal da die Brauaccisen bei erneuerten Assignationen nicht ausreichen konnten.

Dergleichen Bedrängnisse mochten auch wohl in den andern Städten und dort vielleicht häufiger als hier vorkommen, und häufig Beschwerden auf den Landtagen veranlassen. 1650 bittet die Gemeine den Rath dafür zu sorgen, daß die Accise auf den

alten Fuß kommen und gegeben werde, „was Zeise vor sich traget.“ 1654 giebt die Gemeinde den Deputirten zum Landtage die Weisung, nichts, wenigstens nichts „anticipate“ zu bewilligen, bis sie die Löcher aus dem Schwedenkriege zugestopft hätten. Daher gestattet ihnen der Bischof zuweilen, die Accise durch eine Generalcontribution von allen Einwohnern aufzubringen. Zum ersten Mal geschah dieses 1650, als eine Anticipataccise von 20 Schill. pro Scheffel laudirt war; doch nur für diesen Fall, und ohne daß daraus in Zukunft eine Folgerung gezogen werden dürfe. Daher besteuern Rath und Gemeinde alle Bürger, Vorstädter, Keßliner, Tagelöhner und ledige Weiber. Auch 1652 wird die Anticipataccise durch eine solche Contribution bezahlt, und 1653 bei 26 Schill. pro Scheffel, wovon die Hälfte (2200 Gld.) sogleich eingeschickt werden sollte, durch einen Häuserschoß. Auch 1654 giebt die Gemeinde ihre Meinung dahin ab, zu der 23½fachen Accise (4700 Gld.) Geld aufzunehmen, und dann durch einen Bürgerschoß und Brauaccisen zu kürzen. Als aber noch in demselben Jahre eine 32fache Accise (6400 Gld.) verlangt wurde und alles vorräthige Geld aus Beneficien u. dergl. verwendet war, beschlossen sie, einen Bürgerschoß zu geben, und dabei Reiche und Arme zu besteuern. Früher waren bei allgemeinen Schossen die Armen nicht selten übergangen oder berücksichtigt. Als 1655 ihnen gestattet wird, die verweigerte Steuer auf irgend eine Art zu colligiren, ordnen sie ein Hufenschoß an, und es werden dazu auch alle Einwohner in und außerhalb der Ringmauer gezogen. Im Jahre 1667 aber zogen sie zur Auszahlung von 20 Accisen (4000 Gld.), weil das Geld binnen vierzehn Tagen abgeliefert werden sollte, sogar die Dienstboten, wahrscheinlich mit besonderer Genehmigung des Bischofs; wie er es ihnen auch 1674 zur Erlegung der erbetenen Pränumeration gestattete. Denn zur Besteuerung des Gesindes hatte die Stadtobrigkeit kein Recht; und als später bei einer sehr hohen Accise die Gemeinde dem Rathe vorschlägt, einen Kopfschoß von den Dienstboten zu erheben, verweigert es der Rath, mit der Erklärung, daß dieses „a supremo dominio“ abhange.

Von nun an bis ins erste Decennium des 18. Jahrhunderts wird die königliche Accise immer durch die Brauaccise bestritten. Daher durften diese Gelder auch zu nichts anderem verwendet

werden. Daß ſie zur Zeit der ſchwediſchen Occupation die Brauacciſe zur Zahlung der verlangten Contribution benutzten, macht eben ſo wenig eine Ausnahme, als die Begünſtigung, welche ihnen nach Abzug der Schweden zu Theil wurde, indem der Stadt die Brauacciſe auf drei Jahre zur Bezahlung der Schulden überlaſſen werden ſollte; oder als 1653 ein Ueberſchuß an die Kämmerei zur Reparirung der Schanzen und Wälle vom Rathe überliefert wird. Als daher 1671 der Rath eine Schuld von 2000 Gld. an die Jeſuiten bezahlt, im Schießgarten die Waſſerleitung verbeſſert und den Brunnen verziert und dazu die Braugelder benutzt hatte, bittet die Gemeinde dergleichen Ausgaben aus dieſer Caſſe nicht zu beſtreiten, weil dieſelben nicht die Mälzenbräuer allein, ſondern die ganze Stadt zu tragen hätten. Wohl mochte der Rath einſehen, daß dieſe Anſicht nicht durchaus richtig war; denn ſo lange bei der Biertaxe die Höhe der laudirten königlichen Acciſe mit in Anſchlag gebracht wurde, war es eine allgemeine indirecte Steuer, zu der ſelbſt die Aermſten beitrugen, weil ſie ihr gewöhnliches Getränke, das ſogenannte Tafelbier, von den Mälzenbräuern kauften. Ueberdies blieb den Stadtverweſern bei dem erſchöpften Zuſtande aller Kaſſen zuweilen keine Wahl und der Mangel aller Verantwortlichkeit hob jegliches Bedenken in Fällen anderweitigen Bedürfniſſes. Daher benutzte der Rath auch in den folgenden Jahren die Acciſegelder zu manchen andern Ausgaben, z. B. zum Bau eines Springbrunnens, zum Salarium des Notars und zu den laufenden Ausgaben im Amte des präſidirenden Bürgermeiſters. Wie häufig das geſchehen ſein muß, beweiſet 1687, als man mit der Brauacciſe zur Deckung der königlichen Contribution nicht ausreichte, die Erinnerung der Gemeinde, dieſe Gelder zu ſtädtiſchen Bedürfniſſen nicht zu verwenden. Die Bürger wünſchen ſogar, daß die beiden Gemeindeälteſten zur Beaufſichtigung der Kaſſe zugelaſſen werden möchten. Sie erhalten auf dieſen Antrag zwar keinen Beſcheid, doch muß ſpäter ihre Bitte berückſichtigt ſein; denn 1691 fragen ſie den Rath, warum zur letzten Rechnung die Aelteſten nicht gerufen worden. Die Gemeinde geſtattete 1689 zwar, daß von jedem Gebräude 3 Gld. Acciſe erhoben werden ſollten, wiewohl keine königliche Acciſe laufe, aber nur zum „subsidium“ künftiger Forderungen und nicht zur Nothdurft der Stadt. Nur zu einer andern, ſpäter anzuführenden,

unter dem Namen Winterbrodsgelder zu entrichtenden Abgabe hatte die Gemeide seit 1673 aus Noth die Braugelder zuweilen verwenden lassen; doch geschah auch dieses, wenigstens der Absicht nach lehnsweise.

Aus einem ganz andern Gesichtspuncte aber sah man bald in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts die Braugelder an. Schon 1706 erklärte der Rath den Bürgern, als sie, durch schwedische und polnische Assignationen erschöpft, in den verlangten Schoß nicht willigen wollten, sondern auf die übrigen städtischen Kassen verwiesen, daß die Accise zu den täglichen extraordinairen Ausgaben genommen werde; und noch in demselben Jahre macht der Rath der Gemeinde den Vorschlag, die seit zwei Monaten eingestellte Brauaccise erheben zu lassen, da man zu nichts greifen könne, wenn außerordentliche Leistungen erforderlich wären. Die Gemeinde aber genehmigt diesen Antrag.

Ueberhaupt hat von jetzt ab die unter dem Namen Accise an Polen gezahlte Contribution mit der von den Mälzenbräuern erhobenen Accise nichts weiter mehr als den Namen gemein. Die Acten sind zwar in dieser durch Pest und kriegerische Unruhen höchst bedrängten Zeit nicht ganz vollständig geführt; allein es dürfte damals auch wohl überall keine Ordnung und regelmäßige Verwaltung stattgefunden haben. In allen ökonomischen Aemtern herrschte die größte Erschöpfung, das Privatvermögen der Bürger war bis zur Neige ausgesogen und die Stadt hatte, um den unaufhörlichen Anforderungen von Seiten der Schweden und Polen und den unerträglichen militairischen Executionen zu genügen, mehrere Hauptstützen der Kämmerei, namentlich das schöne Dorf Rodelshöfen und das Vorwerk Rosenort veräußern müssen; ja es fehlte nicht viel, und sie hätten damals auch die übrigen Stadtdörfer verloren. Es ist daher leicht erklärlich, daß die 117 Accisen, welche 1711 auf einem Landtage laudirt wurden, durch eine allgemeine Contribution von allen Einwohnern erhoben und auch die Dienstboten mit einer Kopfsteuer zu Hilfe genommen werden sollten. Auch 1713 erbaten sich die Städte, wegen der schleunigen Erhebung von 59 Accisen auf alle losen Leute einen Kopfschoß legen zu dürfen. Von den Bürgern und Einwohnern aber wurde eine Vermögenssteuer von $\frac{1}{2}$ pCt. erhoben. Es läßt wie erwähnt, sich direct das Jahr nicht ermitteln, in welchem die

früher übliche Art, die königlichen Accisen zu bezahlen, aufhörte; auch zeigt das Register über die Brauaccise von 1709 bis 1744, daß in den ersten Jahren polnische und schwedische Contributionen unmittelbar aus dieser Casse entnommen, nebenbei aber auch zur Verpflegung der Kranken, zur Bestreitung der Landtagsreisen, zur Auszahlung der Zinsen von Stadtschulden und dergl. die Gelder benutzt wurden; allein vom Jahre 1725 ab wird die Brau-Accise nach Ausweis der eben erwähnten Rechnungen zu den königlichen Contributionen nicht mehr verwendet, sondern sie wird in einzelnen Raten in die Stadtcasse abgeführt. Dasselbe geschah von 1745 bis 1770; und das Acciseregister der Neustadt von 1749 bis 1772 zeigt, daß dort eine gleiche Aenderung vorgenommen worden. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß bei der Einführung der Lastalien ausdrücklich auf Grundbesitz, den Stand des Handels und des Gewerbes und auf den Verkehr mit dem benachbarten Polen und Preußen Rücksicht genommen wurde. So oft nun eine königliche Accise ausgeschrieben war, wurde mit Genehmigung des Rathes und der Gemeinde ein allgemeiner Bürgerschoß colligirt; und je nach der Höhe der verlangten Accise, wird $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis 1 Schoß bewilligt. Rath und Gemeinde hatten zu diesem Behufe alle liegenden Gründe, nur Gärten und Scheunen ausgenommen, taxirt; aber auch alle Einwohner, welche dergleichen nicht besaßen, mußten unter dem Namen Nahrungsgelder zur königlichen Contribution steuern. Ueberdies wurde von allen Gewerken nach Verhältniß ihres Betriebes eine Abgabe unter dem Namen Anlage und zwar seit 1716 quartaliter eingezogen. Eine ähnliche Anlage gaben die Kaufleute für ihr Geschäft. Endlich mußten die letztern auch von allen ein- und abzuschiffenden Waaren in gleichem Verhältniß mit den liegenden Gründen, gewisse Procente ablegen. Alle diese Abgaben flossen in die Stadtcasse; und aus derselben wurden die königlichen Accisen entrichtet, sowohl in der Altstadt, als auch in der Neustadt. Zwar betrug, wenigstens in den letzten sechs Jahren, der behufs der polnischen Contribution ausgeschriebene Schoß sammt den Nahrungsgeldern und der Anlage ungefähr 450 Thlr. weniger, als die unter dem alten Namen Accise an Polen zu zahlende Steuer, und das Minus mußte daher durch die übrigen Einkünfte der Stadtcasse gedeckt werden, nie aber wurde dieser Zuschuß aus der Brauaccise

unmittelbar entnommen, die vielmehr als eine Kommunalſteuer angeſehen und als ſolche, wie die Einkünfte aus den übrigen ſtädtſchen Aemtern, an die Stadtcaſſe abgeführt wurde. Die Neuſtädter, deren Communalvermögen viel unbedeutender war, beſchweren ſich 1748 ausdrücklich darüber, daß ſie, da die Bürger die königliche Contribution nicht aufbringen könnten, durch ihre Brauacciſe dieſelbe ergänzen müßten. Da nun in die Stadtcaſſe die Brauacciſe, welche von 1718 ab in der Altſtadt mit 6 Gld. vom Gebräude, in der Neuſtadt aber von 1749 mit 4 Gld. erhoben wurde, ferner aus allen ökonomiſchen Aemtern die etwaigen Ueberſchüſſe floſſen, ſo mußte dieſe Kaſſe auch die Vorſchüſſe der ſtädtiſchen Beamten erſetzen, ferner im Kämmeramt, Ziegelamt, und dergl. die Ausfälle decken und außerdem alle außerordentlichen Ausgaben beſtreiten, die nicht unmittelbar den Verwaltern der einzelnen Zweige zufielen. So oft der Caſſator mit einem Beſtande ſeine Rechnung abſchloß, wurde derſelbe, wenn er klein war, in das folgende Jahr hinübergenommen, eine größere Summe aber beigelegt.

(Fortſetzung folgt.)

Entgegnung

auf des

Herrn v. Mülverstedt Recension des Adels-Lexicons der preußischen Monarchie.

Die von Herrn v. Mülverstedt in seiner Recension des ersten Heftes meines Adelslexicons (N. Pr. Pr. Bl. andere Folge. Bd. VI. Hft. 1.) offen ausgesprochene Absicht: „die bei einer flüchtigen Durchsicht der ersten Lieferung ermittelten Fehler, Irrthümer und Unvollständigkeiten aufzudecken und demnächst jedem das Urtheil über den Werth des neuen Werkes selbst zu überlassen" und sein trotz dieser Ueberlassung unbedingt ausgesprochenes Verdammungs-Urtheil „daß alle auf die Preußischen Familien bezüglichen Artikel vollkommen unbrauchbar und unrichtig sind", machen einige Worte der Entgegnung zur Pflicht, so sehr mir auch sonst das Nichteinlassen auf derartige Polemik durch Grundsatz und Mangel an Zeit geboten wird.

Eigenthümlich, ja in der That widerwärtig contrastiren mit so abfertigendem Verdammungs-Urtheile Aussprüche als da sind: „Wir ersehen aus dem vorliegenden Hefte, welche tiefen Studien Herr v. L. gemacht hat und kennen die historische Gründlichkeit, den Kennerblick, der seinen genealogischen Monographien zur herrlichsten Zierde gereicht." — „Es ist zwar besonders was die Westphälischen und Märkischen Geschlechter betrifft, nur Lobenswerthes von Herrn v. L. geliefert worden .... allein alles Gute, was gebracht worden, verschwindet gegen die unendliche Masse des Wissenswürdigen, welches (NB. durch den vom Recensenten gebilligten Plan und durch die Beengung des Raumes geboten) verschwiegen ist." — „Herr v. L., den die genealogische und heraldische Wissenschaft schon längst als einen ihrer Koryphäen,

aber auch die Geſchichte im Allgemeinen, die Geographie, Linguiſtik (?) und Ethnographie mit Stolz als einen ihrer gebildetſten Forſcher kennt. Keinem Würdigern konnte wohl die Redaction eines ſolchen Werkes zufallen und jeder, der Herren (sic!) v. L's Leiſtungen auf dieſem Gebiete der Wiſſenſchaft kannte, hat mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit dem Erſcheinen des Werkes entgegen geſehen. Das der „Einladung" beigedruckte Probeblatt ließ den Plan des Verfaſſers in Form und Inhalt erkennen. Wir können beide nur billigen." — Schließlich tritt Rec. dieſer Billigung des Planes in Form und Inhalt mit der Behauptung entgegen: „Die Idee, ein Univerſallexicon zu liefern, ſei eine unglückliche und völlig verfehlte — es ſei überhaupt die Zeit vorüber, Sammelwerke und Univerſallexica zu ſchreiben u. ſ. w."

Herr v. M. theilt ſeine Ausſtellungen an dem Inhalte des erſten Heftes in ſolche, die Unvollſtändigkeiten, und in ſolche, welche „offenbare Fehler, Irrthümer und Unrichtigkeiten" enthalten, ein. Wir wenden uns nur einem Theile der letzteren zu, welche der Herr Appellations-Gerichts-Referendarius v. M. „Falsa" zu nennen beliebt, ein Juriſt, in deſſen Sprache Falsum nicht das Falſche, ſondern das Gefälſchte bedeutet, Falsa, die er in wenigen Stunden entdeckt habe. Ich darf hoffen, daß wenn derſelbe mehr Stunden darauf verwendet hätte, manches Niedergeſchriebene durchſtrichen ſein würde.

Achill v. Stierling. Das von mir angegebene Datum den 14. Apr. 1662 von dem Tode des Hans Albrecht A. v. St. wird auf den 18. März 1663 von Herrn v. M. geſetzt. Meine Notiz iſt der auf der Hohennauener Bibliothek befindlichen Leichenpredigt deſſelben entnommen; möglich, mir aber nicht wahrſcheinlich, daß meinerſeits ein Verſehen ſtatt gefunden hat.

Aderkas. Herr v. M. berichtigt das Wappen dahin, daß ihm vorliegende Wappen-Abdrücke einen gewöhnlichen heraldiſchen Adler zeigen. Ich meinerſeits berufe mich für den auf einem dreihügeligem Berge zum Fluge ſich erhebenden Adler, gleichfalls auf Siegelabdrücken (Wohlbrückſche Sammlung) und auf Zeichnungen (Bodensraths Haſſe handſchriftliches Wppb. II. 232.)

Afferden. „Richtiger Aefferden, noch nicht ausgestorben.“ Wo sind sie denn noch zu finden? Im Rheinlande nicht. Hier wurden sie, so wie auch heute noch ihr Stammsitz an der Maas, Afferden genannt. Aber wenn auch die mir nicht vorgekommene Form Aefferden in den Niederlanden mitunter üblich gewesen sein sollte, so würde doch auch für diesen Fall, der niederländisch-westphälischen Mundart gemäß, die Aussprache Afferden lauten.

Albe. „Stammen wirklich aus den Rheingegenden.“ Ich konnte mich, bei den bisherigen offenbaren Verwechselungen mit der Rheinischen Familie von der Alben gen. Sultzbach, die eine Lilie im Wappen führt, während das Preußische Geschlecht ein ganz anderes Wappen hat, nur zu dem Ausspruche „angeblich vom Rheinstrom“ ermächtigt halten. Wo liegen die Beweise für die Entschiedenheit jener Behauptung? Wenn Prätorius berichtet, die v. d. A. haben früher sich v. Langhencke genannt, wenn ferner des Bodensraths König Collectaneen ein Langhenken und Oberrath Stammgüter der preußischen v. d. A. nennen, so schien es mir, bei diesen offenbar corrumpirten Namen, um so angemessener an Langehnen und Obrotten zu erinnern, als die meisten anderen Güter der Familie: Condehnen, Mednicken, Polwitten gleichfalls im Kreise Fischhausen liegen. Freilich sagt Herr v. M. mit Bestimmtheit, Langehnen hat denen v. d. A. nie gehört. Aber was nun mit Langhencke und Langhenken machen?

Almeslo, „richtiger Almeslon“. Dem muß auf das Entschiedenste widersprochen werden, nur Almeslo und Almesloë, nicht Almeslon kommt vor.

Ammon. Bei der Kürze, deren sich das Adelslexicon zu befleißigen hat, begnüge ich mich damit, zu sagen, die Adelserhebung des Christian Heinrich A. vom 23. Jan. 1742 sei am 24. Jan. 1765 auf seine 3 Brüder ausgedehnt worden. „Alle Namen und Chargen der Gebrüder A. waren anzugeben“ verlangt H. v. M. — Wie, wenn ich sie nun nicht anzugeben vermogte? kann es der Rec., warum thut er es nicht? Er berichtigt, und das wäre allerdings dankenswerth, das Datum der Extendirung jener Adelserhebung auf den 24. Febr. 1756. Ich kann nicht beurtheilen, worauf

dieſe Angabe beruht, da das von Preuß (Geſch. Friedrichs des Großen I. 453. II. 447.) mitgetheilte Verzeichniß der von König Friedrich II. vorgenommenen Standes-Erhöhungen keine Auskunft giebt. Wenn aber Herr v. M. meine Nachricht „aus Zedlitz falſch abgeſchrieben" zu nennen beliebt, ſo iſt dies doppelt unrichtig; einmal, weil Zedlitz allerdings mein Datum hat, es alſo nicht falſch, ſondern richtig abgeſchrieben wäre; dann aber, weil meine Nachricht gar nicht aus dem Zedlitz, ſondern aus dem Hellbach entlehnt iſt, von dem ich weiß, daß er die meiſten Diplomsdaten für Preußiſche Standes-Erhöhungen den archivaliſchen Mittheilungen des Geh. Archivraths Köhne, alſo einer Autorität, zu verdanken hat.

Amſtel. Ich fand die unverdächtige Angabe: „Carl Ludwig v. Amſtel 1752, 28 J. alt, auf Gailkelinde im Amte Inſterburg, Lieut. bei L'Hospital." Ich vermag den Ort, der jedenfalls in der Nähe von Inſterburg geſucht werden muß, freilich nicht aufzufinden; daß aber der Ort „aus Gablaucken (welches ich ebenfalls namhaft mache) corrumpirt ſei", wie Herr v. M. wahrſcheinlich findet, iſt wegen der Lage des letztern im Kr. Mohrungen nicht anzunehmen.

Anckenſtein. Meine Angabe beruht auf einer Mittheilung aus dem Archive der Geh. Kriegs-Kanzelei. Die von Herrn v. M. behauptete Identität des am 11. Oct. 1759 bei Kay gebliebenen Lieut. v. A. mit dem unter v. Angerſtein von mir aufgeführten Lieut. Friedrich Otto v. A. ſcheint mir unvereinbar mit dem Umſtande, daß jener beim Reg. v. Gablentz, dieſer aber beim Reg. v. Kreutzen angegeben wird.

Anclam. Es kann doch nicht als die Berichtigung eines Irrthums, ſondern nur als ein nicht nothwendiger Zuſatz angeſehen werden, wenn auf meine Angabe, daß die urſprünglich vorpommerſche Familie „in den beiden letzten Jahrhunderten nur in der Neumark vorkommen" hinzugefügt wird, daß ſchon im 15. Jahrh. der Name mehrfach unter dem Neumärkiſchen Adel vorkomme. Solcher Zuſätze iſt allerdings jeder Artikel des Lexicons fähig; aber als „Aufzählung entdeckter Falſa" können doch ſolche Bemerkungen nicht gelten.

Arenswald. Daß das Wappen mit den Eberköpfen (Tyroff N. Wppb. Tab. 132 und nach verschiedenen Siegelabdrücken), welches ich sondere, von dem mit den Rosen, nach des Herrn v. M. Behauptung „aus Unkenntniß des Zeichners entstanden sein soll", ist mir doch der völlig abweichenden, und beiden entsprechenden Helmbilder wegen, bedenklich; wiewohl ich einräume, daß der Hoyerschen Linie das Wappen mit den Rosen gebührt. Meine Hinweisung auf den Namen der Stadt Arenswalde in der Neumark ist übrigens nur als Vermuthung hingestellt, worauf mich nicht bloß der Name, der entschieden deutscher Uebersiedelung und Ansiedelung den Ursprung verdankt, sondern auch das ganz übereinstimmende Wappen mit dem, der um Arnswalde von Alters her begüterten Familie v. d. Borne.

Artischoffsky. Mir lag aus dem J. 1737 diese Namens-Form vor. Herr v. M. giebt die Berichtigung: Arciechewski, von anderer, sehr kundiger Hand erhalte ich die Berichtigung: Arciszewski. So variiren die polnischen Geschlechtsnamen. Wir bemerken übrigens, daß dies Geschlecht zum Wappen Prawdzic gehört, und außer den von H. Meckelburg namhaft gemachten Gütern auch Rheinfeld (Karthaus) 1782 besaß; und unterschieden werden muß von denen v. Arciechowski (p. 16.) mit dem Wappen Grabie. Wenn nun aber Herr v. M. zu meinem Nachweise, daß die von mir namhaft gemachten Güter im Kr. Lyck in Litthauen liegen die Bemerkung hinzufügt: „der Lycksche Distrikt habe zum Litthauschen Kammer-Departement, nicht aber zur Landschaft Litthauen gehört" so kann doch solches wieder nicht als die Berichtigung eines Irrthums gelten.

Aschenbach. Daß die Bidekap v. A. dasselbe Wappen führen, wie bereits die v. A. bei Siebmacher IV. 19. ist der einzige Zweck meiner Hinweisung auf diese Quelle; die daran als Rüge angeknüpfte Bemerkung daher sehr überflüssig.

Auer. Herr v. M. macht zu der bis dahin ältesten mir bekannten, und als richtig von mir anerkannten Notiz die Bemerkung, es sei „die wieder aufgetischte Nachricht von dem Ragniter Comthur Georg v. A. höchst tadelnswerth" und fügt hinzu: „Herr v. L. als Quellenforscher, sollte dergleichen aus

Zedlitz nicht abschreiben und doch auf Voigts Namen-Codex wenigstens einiges Gewicht legen." Wäre das Abschreiben aus Zedlitz (als solches gilt dem Rec. ohne Weiteres jede zufällige Uebereinstimmung irgend eines Datums mit diesem) meine Sache, so würde wohl der von demselben auch als Komthur von Ragnit genannte Albert v. Auer 1307, als der erste dieses Namens von mir aufgeführt sein: so aber war meine Anlehnung das Preuß. Archiv 1791. Mon. Jan. S. 45., wo die Angabe, daß Georg v. A. 1478 Komthur zu Ragnit gewesen, zu einem Zweifel mir keine Veranlassung bot. Wenn ich nun bei dieser Gelegenheit nicht einen Blick auf Voigts Namen-Codex geworfen habe, so ist die Folgerung, daß ich kein Gewicht auf diese schätzbare Arbeit lege, doch etwas kühn. Nun sollte man, nach dem Ausdruck des Wiederauftischens glauben, daß jener ausgezeichnete, von mir persönlich hoch verehrte Forscher ausdrücklich mit schlagenden Gründen die bisher behauptete Existenz des Georg v. A. ausdrücklich bekämpfe — das ist nun aber keineswegs der Fall. Ein Georg v. A. fehlt nur in diesem Verzeichnisse — ich glaube aber nicht, daß der berühmte Autor selbst aus dem Nichtnennen irgend eines Ordens-Beamten den Schluß auf die Nichtexistenz wird behaupten wollen. Da nun aber doch einmal hierauf die Rede kommt, so erlaube ich mir bei dem in dem Verzeichnisse der Komthure zu Ragnit aufgeführten Albrecht v. Ore 1326 u. 1327 auf die dort gemachte Anfrage ob Auer? die bestimmte Antwort zu geben: Nein! derselbe gehörte der westphälischen Familie v. Oer, in früherer Zeit Ore, an? — Noch eine Rüge spricht Herr v. M. an dieser Stelle aus: „die meisten Jahreszahlen geben nicht genau die Zeit des Besitzes an": aber kann das auch billigerweise erwartet und verlangt werden? Wenn nur die angegebene Zeit selber richtig ist. Mein Gegner erachtet an anderer Stelle die den Gütern beigefügten Jahreszahlen deshalb für ohne allen Werth, weil die Güter oft viel früher, oder auch später noch, als bei mir bemerkt worden, besessen worden seien. Mir will es dagegen scheinen, als würden mit solchen festen Angaben immerhin sehr schätzbare Haltpunkte für die Zeit des Besitzes genommen. Freilich gar

keine Zahlen, und gar keine Ortsnachweisungen geben, wie bei dem sonst höchst dankenswerthen Verzeichnisse, welches Herr Meckelburg liefert, überhebt nicht bloß vieler Mühe, sondern auch mancher, kaum zu vermeidenden Mißgriffe bei der häufigen Wiederholung von Namen in Einer Provinz vollends in der ganzen Monarchie und darüber hinaus. — Was übrigens die behauptete völlige Werthlosigkeit meiner Angaben über die Provinz Preußen betrifft, so muß ich doch erwähnen, daß von den 27 v. Auerschen Gütern, welche Herr Meckelburg aufzählt, auch nicht einziges in meiner Mittheilung fehlt, wogegen bei mir 16 andere, dort nicht namhaft gemachte, nachgewiesen sind. Für den Nachtrag, wovon unausgesetzt gesammelt wird, sind abermals 4 Güter beigebracht.

Auerochs. Herr v. M. tadelt, daß ich ein Gut derselben Schakuglak und nicht Schakaulack schreibe. Ich habe für mich Goldbecks Topographie anzuführen. Da jedoch dieses bei Ortsnamen bisher von mir zum Grunde gelegte Werk, die Zurückführung auf die heutige Kreiseintheilung, wenn auch mit Zuhülfenahme von Karten, die wieder eine ganz andere Orthographie haben, außerordentlich erschwert und, wie ich mich überzeugt habe, sehr mißlich macht, so sollen für die Zukunft die Reg.-Bezirks-Beschreibungen zum Grunde gelegt werden. Aber auch hier finde ich in der topographischen Uebersicht des Reg.-Bez. Königsberg von 1820 den Namen Schackuglack geschrieben.

Augezd. „Waren unter O aufzuführen." — Keineswegs! Ohnehin steht der Doppelname Ottokolek von Augezd bei mir neben dem an die Spitze gestellten; nie finden wir Ottokolek allein, wohl aber Augezd; auch mit anderen Zusätzen: Geniſſek von Augezd; Gilemnizki von Augezd; von Augezd und Kaunitz.

Axt. Das bei Siebm. I. 48. abgebildete Wappen wird ausdrücklich einem Steyermärkischen Geschlechte zugeschrieben. Sinapius nimmt es bekanntlich mit der Wahl der Wappen nicht sehr genau; wenn er das Wappen einer Schlesischen Familie nicht kennt, dann greift er getrost zu dem Siebmacherschen Wappenbuche und holt, ohne Rücksicht auf Heimath

ein gleichnamiges Wappen heraus. So trägt er kein Bedenken I. 239. den Schleſiſchen v. Art das bei Siebm. angegebene Wappen zu vindiciren, ohne zu erweiſen, daß dieſer daſſelbe ausdrücklich einem Steyerſchen Geſchlechte beimißt. Dagegen habe ich mich, auf Grund des handſchriftlichen Wappenbuches des Ordensraths Haſſe S. 51. veranlaßt geſehen, das denen v. Art zu Lampersdorff zugeſchriebene Wappen ſo zu bezeichnen, wie geſchehen.

Baltz. „Wie möchte ſich die Jahrzahl 1441 beweiſen laſſen?" — Meine Quelle iſt: Preuß. Archiv, Monat Februar 1790. S. 110.

Bartelsdorf, Bertelsdorf. Beide Formen ſind bei mir neben einander geſtellt. Des Herrn Mekelburg Matrikel giebt die erſtere ausſchließlich. Herr v. M. berichtigt: „Bartelsdorff, eigentlich Bertelsdorff." Ich beſchreibe dann das nirgends bisher bekannt gewordene Wappen nach Haſſe's handſchriftlichem Wappenbuche 79 b. — Das iſt doch auch etwas Brauchbares. — Ich laſſe dann das Geſchlecht aus dem Meiſſenſchen nach Preuſſen kommen, und lehne mich bei dieſer Angabe an das Preuß. Archiv Mon. Febr. 1790. S. 113. an. Herr v. M. dagegen: „nicht aus Meiſſen, ſondern aus Schleſien ſtammend." Aber worauf gründet ſich dieſer Einſpruch? Nirgends habe ich eine Spur von einem dergleichen Geſchlechte in Schleſien gefunden, weder im Sinapius noch in Urkunden. Beruht dieſe geänderte Annahme etwa darauf, daß es mehrere Oerter des Namens Berthelsdorf in Schleſien giebt? Nun ein Gleiches läßt ſich auch für Sachſen nachweiſen, ſowohl für die Ober-Lauſitz, als für das Erzgebirge. Herr v M. berichtigt ferner: „nicht 1787, ſondern ſchon 1764 im Mannsſtamm erloſchen. Der genannte Friedrich Ernſt v. B. war gar ſchon 1761 verſtorben." — Nun behaupte ich aber gar nicht, daß im J. 1787 das Geſchlecht erloſchen ſei, ſondern ich führe nur Friedrich Ernſt 1787 als Beſitzer von Camiontken an; und dies gründete ſich auf die in der collect. geneal. Königiana Tom. VII. aufgezeichnete Notiz: „1787 lebt Friedrich Ernſt v. Bertelsdorff auf Camiontken im A. Seheſten, 32 J. alt."

Barſewiſch. Zu meiner Erklärung: „Barſewiſch (i. e. Bars-

fiſch), Barſch, Bars (Ein Barſch und 3 Blätte)", macht Herr v. M. die Bemerkung: „Wie befremdet aus Herrn v. L's Feder die Erklärung Barsfiſch, wenn wir an die Localnamen Langerwiſch, Lenzerwiſch, Calberwiſch denken, die mit dem Worte Fiſch nichts gemein haben!" Bei den angeführten Namen allerdings kann nur an Wieſe gedacht werden. Hier aber liegt die Sache doch etwas anders. Das Stammhaus der Familie heißt nicht etwa Barſewiſch, ſondern Baars, (Kr. Salzwedel). Ein von der Familie errichtetes Holzwärterhaus Barsberge im Kr. Oſterburg iſt erſt in neuerer Zeit auch Barſewiſche Berge genannt worden. Die Familie heißt in älterer Zeit ſtets Bars, Baars und ähnlich, ſo Herr Kerſten Bahrs 1451 (Gercken cod. dipl. vet. March. I. 482.); Hinrik Bars und Henning ſein Sohn zu Schindelhöfe 1463 (Gercken frag. march. II. 116.); Friedrich v. Baers auf Schapelow und Calenberg k. Schwed. Oberſt, geblieben d. 13. Jul. 1643 bei der Erſtürmung von Halberſtadt, nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt; ſelbſt Hans Ernſt v. Baarß noch nach einem Muthzettel von 1671. Eben dieſer Hans Ernſt ſchreibt ſich aber auch oftmals v. Barſewiſch, eine Namensform, die zum erſtenmal in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gefunden wird und von da ab allmählig die urſprüngliche verdrängt. Da nun der Topographie der Name Barſewiſch nicht entlehnt iſt, wohl aber das Wappen ein redendes, ein Barſch iſt, welche Form ebenfalls der Name der Familie annimmt, ſo wird die Erklärung von Barsfiſch wohl gerechtfertigt erſcheinen, und die von Barswieſe verwerflich. — Es hat übrigens noch eine zweite im 14. Jahrh., wie es ſcheint, erloſchene Familie dieſes Namens in der Gegend von Halberſtadt gegeben. Das ungedruckte Halberſtädtſche Lehnsregiſter von 1311 nennt Nicolaus, Thiderseus et Henricus fratres dicti Bars. Eben dieſer Familie angehörig iſt ein an einer Urkunde des Jahres 1344 im Provinzial-Archive zu Magdeburg befindliches Siegel, welches 3 Barsfiſche zeigt, und die Umſchrift: S. Thiderici Bars. — Die Meklenburgiſche Familie v. Bars hat ein ganz anderes, nicht redendes Wappen.

Becker. Wenn ich es bloß als wahrſcheinlich bezeichne, daß

der am 3. Nov. 1727 gerade zu Halle geborene Oberſt Gottlieb Heinrich v. B. einem der 3 bei Dreyhaupt erwähnten Halleſchen Pfannengeſchlechter angehören möge; dann wird man die Ausdrucksweiſe des Herrn v. M. nicht eben präcis nennen können, wenn er ſagt: „der Oberſt v. B. wird irrig zum Pfannergeſchlecht in Sachſen gezählt.“ — Nicht mit Sicherheit dahin gezählt; ſondern aus Wahrſcheinlichkeits-Gründen vermuthet; nicht zum Pfannergeſchlecht in Sachſen; denn das wäre ſehr unklar und konnte auch auf Straßfurth oder Gr. Salze gedeutet werden, ſondern auf eins der drei Halleſchen Pfanner-Geſchlechter. — Die Mittheilung dagegen, daß ſeine Nobilitirung am 6. Jul. 1798 ſtattgefunden habe, iſt mir neu und dankenswerth, ſo daß es nun auch keinen Zweifel leidet, daß ihm das Wappen bei Köhne II. 77. zukommt.

Benkendorff. Herr v. M. liebt es, ſeine Rüge bald in die Form einer Frage, bald eines Wunſches zu kleiden. Ich ſage von dem in Rede ſtehenden Geſchlechte „daß es dem Preußiſchen, Sächſiſchen und Ruſſiſchen Militairdienſte ausgezeichnete Officiere gebracht habe. Daran wird ſogleich der, natürlicher Weiſe einen Zweifel bergende Wunſch geknüpft: „Die Namen der auszezeichneten Preußiſchen Officiere dieſes Geſchlechtes wünſcht Rec. gern zu erfahren.“ Denn ein aufrichtig gemeinter Wunſch würde doch gewiß nicht unter der Aufzählung der offenbaren Irrthümer eine Stelle gefunden haben. — So möge denn zur Begründung meines Ausſpruches hier u. a. des Kurſächſiſchen Generallieut. Ludwig-Ernſt v. B. wackerer Bruder Johann Friedrich v. B. erwähnt werden, welcher geb. d. 23. Dcbr. 1716, aus Würtembergiſchen Dienſten, in welchen er ſeit 1734 geſtanden, in Preußiſche Dienſte trat, und 1765 ſeiner Geſundheit wegen als Oberſtlieut. penſionirt wurde. Er hatte ſich in den Schlachten bei Prag, wo er verwundet ward, bei Collin, Breslau und Leuthen, ſo wie in der Aktion bei Görlitz, bei dem Sturme von Schweidnitz und 1760 bei Vertheidigung von Cöslin hervorgethan.

Bennigſen. „Die Wappenfigur iſt wohl eine Radwinde.“ — Möglich; allein eine ſolche, als bloße Vermuthung hinge-

ſtellte, zwar durch eine neuere Abbildung bei Grote A. 13. C. 58, nicht aber durch ältere Wappen-Zeichnungen und Siegelabdrücke unterſtützte Anſicht, findet doch unmöglich eine geeignete Stelle da, wo nur die offenbaren Fehler, Irrthümer und Unrichtigkeiten aufgedeckt werden ſollten. Bei der großen Unbeſtimmtheit der Wappenfigur ſage ich ſehr vorſichtig, in keiner Weiſe entſcheidend vorgreifend: „Ein ſogenanntes Bandeiſen, oder armbruſtähnliches Werkzeug" und weiſe ausdrücklich auf v. Meding II. 39. hin, der das Wappen den redenden beizählt „wenn man annimmt, daß das Wappenbild nach alter niederſächſiſcher Mundart Bendiſen genannt worden."

Berner. Wieder anſtatt der Nachweiſung eines Irrthums, eine Frage: „Gehören die vielen Preuß. Officiere dieſes Namens alle zur renobilirten Familie v. B²." Antwort: Nein! es befinden ſich darunter auch ſolche, die der häufig Berner geſchriebenen Meklenburgiſchen Familie v. Barner angehören. Dahin ſind auch die von Herrn v. M. angeführten v. Berner zu Rutzenfeld zu rechnen, welches Gut unter der richtigeren Bezeichnung Rützenfelde auch bei mir unter den Barnerſchen Beſitzungen namhaft gemacht finden wird.

Beverförde. Hier wird gerügt, daß ich ſie als ausgeſtorben bezeichnet habe und gefragt, wohin der v. B. gehöre, der 1818 als Sec.-Lieut. im 11. Huſaren-Regiment geſtanden habe. Mein Adelslexikon giebt zwar ſchon die erklärende Antwort: „v. B. im Mannsſtamm erloſchen; der Name geht 1789 auf die v. Elverfeld über" allein ein Blick in den Gothaer Freiherren-Kalender wird unter dem Artikel: „Elverfeld-Beverförde" dem Frager über die in Rede ſtehende Perſon die nähere Auskunft geben.

Billich. „Iſt gar kein adeliges Geſchlecht." — Ich ſelber zwar bezweifle in meinem Artikel, daß das dem Baierſchen Geſchlechte v. B. zuſtehende Wappen, dem Bürgermeiſter von Raſtenburg Balthaſar Heinrich v. B. zukomme, wollte aber doch die Thatſache nicht unerwähnt laſſen, daß nach einer beim Johanniter-Orden acceptirten Ahnentafel, und zwar des Heinrich Carl Auguſt v. Stulpnagel, demſelben das gedachte Wappen und adeliche Prädikat beigelegt worden iſt. Er wird

der Sohn eines v. B. aus Hannover und seine Gattin Barbara v. Heydenreich genannt.

Birghden. Auch hier wird der Adel bestritten: „In Preussen nie als Edelleute anerkannt." Die Aufnahme in das Adelslexicon ist aber gleichwohl gerechtfertigt, da ihr adliches Patriciat in Frankfurth a. Main einerseits und ihr Güterbesitz in Preussen anderseits feststeht. Ihr Wappen wird bei Siebm. V. 311. unter den Frankfurther Geschlechtern gefunden. Der am 4. März 1645 verstorbene Johann v. d. Birgden wird in der Leichenpredigt „Röm. Kaiserl. Erbadlicher Hofdiener, alter Postmeister und fürstlich Würtembergischer Rath" genannt. Demselben Geschlechte gehörte der v. d. B. an, welcher 1729 Stallmeister in Preussen war, und dessen Witwe Charlotte Barbara später als Besitzerin von Sandlaucken erscheint.

Doch genug! — Was an wirklicher Berichtigung und Vervollständigung geboten ist, das wird dankbare Berücksichtigung in dem schon jetzt reichlich angewachsenen Nachtrage finden. Von dem bloßen Widerspruche: „das Wappen unrichtig", wie bei Bergfeld, Berwalde, oder von der Bemerkung „die Güter fehlen", würde ich freilich, wenn dort nicht das Richtige geboten, hier nicht das Fehlende ergänzt würde, keinen Gebrauch machen können. Ich wiederhole hier schließlich, was meine Einladung aussprach: „Die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche sich bei Herstellung des Ganzen herausstellten, werden gewiß zu billiger Nachsicht diejenigen auffordern, welche im Einzelnen Besseres zu geben im Stande sind. Eben diese werden ersucht, ihre etwanigen Vervollständigungen und Berichtigungen auf portofreiem Wege dem Verfasser oder der Rauhschen Buchhandlung möglichst bald nach dem Erscheinen jeder Lieferung zukommen zu lassen, damit solche Bemerkungen in die als Schlußheft bestimmten Nachträge aufgenommen werden können."

Vieles von dem, was im ersten Hefte vermißt wird, mußte von vorn herein, wegen der einstweiligen Unvollständigkeit und Unentschiedenheit für den Nachtrag zurückgelegt werden. Das alphabetische Vorschreiten eines lexikalischen Werkes, dessen Druck durch die Nichterledigung eines einzelnen Datums nicht aufgehal-

ten werden kann, macht ein solches Verfahren erklärlich und unabweislich. Dieser unvermeidliche Uebelstand ist aber nur gering anzuschlagen; da schließlich doch Alles in Einem Bande beisammen sein, und nur ein zweimaliges Aufschlagen, einmal im Haupttexte, und einmal im Nachtrage, nöthig werden wird.

Berlin, den 18. August 1854.

Leopold Freiherr von Ledebur.

Von der Redaction veranlaßt, der Antikritik eine Nachschrift *) folgen zu lassen, habe ich Einzelnes näher zu erörtern für nöthig gefunden.

Dasjenige Werk, dessen Herr v. Ledebur sich zum Schutze seiner Angaben über Preußische Familien bedient, ist das „Preußische Archiv" in den Jahren 1790—1798 von der königlichen Deutschen Gesellschaft herausgegeben, worin am Schlusse jedes Heftes genealogische Nachrichten über adelige Geschlechter Preußens alphabetisch von A—K reichend, enthalten sind. Der Verfasser derselben war der Kirchenrath Hennig, welcher sie nicht etwa als Genealoge von Fach lieferte, sondern lediglich die auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek befindlichen Raabeschen Tabellen excerpirte, resp. abdrucken ließ. Der Hofgerichtsrath und Fiscal Raabe, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts starb, legte seiner Arbeit die Angaben des Hartungschen Werkes (Fragmenta genealogica handschriftlich auf der genannten Bibliothek) bis circa 1620 oder 1650 reichend, zu Grunde, welches er ganz der seinigen einverleibte und nur das, was er in currenten Acten seiner Zeit fand, hinzufügte. Hartung hatte zwar vieles selbst aus guter Quelle geschöpft, (er war Registrator beim ehemaligen Ober-Appellationsgericht) indessen hauptsächlich Henneberger's genealogische Arbeit, die mit dem Jahre 1602 abschließt, recipirt. Hieraus folgt, daß die, welche aus Hennigschen Artikeln ihre Nach-

*) Manche Kürzungen wurden in ihr für zweckmäßig erachtet. Die Red.

richten über den Preußiſchen Adel ſchöpfen ſich auf dem Standpunkte des Jahres 1650 (denn nur bei den ausgebreitetern und bekanntern Familien hat Raabe die Genealogie bis auf ſeine Zeit fortgeſetzt) befinden. Man vergleiche aber die im Juliheft des vorigen Jahrganges dieſer Blätter begonnene Matrikel des Preußiſchen Adels mit der, welche die in der Raabeſchen Sammlung oder Hennigſchen Artikeln enthaltenen Familien ausmachen, man ſehe im hieſigen geheimen Archiv zwei ſeparate Adels-Archive für die Ordens- und herzoglich-königliche Zeit und hunderte von Fächern und Schiebladen alphabetiſch geordnet und meiſtens regiſtrirt, man betrachte die daſelbſt von jeder Familie ſeit dem Jahre 1700 angelegten Repertorien über die ſie betreffenden Actenſtücke, der andern Quellen zu geſchweigen: wie ſchmerzlich mußte der, welcher die faſt unglaubliche Unvollſtändigkeit und Unrichtigkeit der genannten Vorarbeiten diplomatiſch nachzuweiſen im Stande iſt, berührt werden, wenn er ſieht, daß, nachdem Hellbach den Preußiſchen Adel ganz übergangen, Zedlitz nur fehlerhafte Abdrücke der Hennigſchen Artikel von A—K reichend, gebracht hatte, Herr v. Ledebur abermals den alten Weg betritt, und es nicht der Mühe werth hält, in den hieſigen und andern Archiven (ich rechne vornehmlich auch die Hausbücher in den Depoſitorien der drei Ober-Gerichte der Provinz hinzu) nach Wahrheit zu forſchen, wo Männer, deren Feder nur eine Spezialarbeit zu bewältigen hatte, durch wochen- und monatelanges Forſchen Richtiges und Vollſtändiges aufzufinden ſich anſtrengten!

Auch die Collectaneen des Ordens-Raths König, jener Biene für den Adel des Preußiſchen Staates, führt Herr v. L. zu ſeinem Schutze an. Es iſt ein Werk ohne Gleichen, aber für den Adel Alt-Preuſſens vom allergeringſten Werth. Dem Unterzeichneten liegen zahlreiche Excerpte Königſcher Artikel vor, welche ihre Ungleichheit ergeben: ein maſſenhaftes Material für Pommeriſche, Märkiſche, Schleſiſche und Sächſiſche Geſchlechter, ein dürftiges, nur aus den Abſchriften der Hennigſchen Artikel, von Leichenpredigten, Vaſallen- und Vormundſchafts-Tabellen beſtehendes rückſichtlich des Preußiſchen Adels. Kommt dazu noch, daß dem mit der Provinz Preuſſen ganz unbekannten Sammler die Namen aller Güter fremd und nur Abſchriften jener Originale durch die

zweite und dritte Hand erſt zugegangen waren, ſo kann man es ſich wohl erklären, wenn man bei ihm räthſelhafte, falſche Namen findet und daher auch in Werken, für die er Autorität iſt, lieſt.

Endlich hat Herr v. L. die von ihm gelieferten Wappenbeſchreibungen anlangend auch auf Haſſe's gezeichnetes Wappenbuch ſich berufen, worin hin und wieder ein Preußiſches Adelswappen, das in den Ahnentafeln der Johanniter-Ritter gefunden wurde, vorkommt. Welche Schätze hätte Herr v. L. in den Werken, welche in dieſen Blättern Jahrg. 1849. I. S. 432 f. 1851. I, S. 415 f.) erwähnt werden und hier ſelbſt entſtanden, welche an den zahlloſen Originalien der Schriftſtücke des hieſigen Archivs und in hieſigen Wappenſammlungen finden können!

Herr v. L. hat von der in dieſen Blättern befindlichen Preußiſchen Adelsmatrikel nnd andern genealogiſchen Arbeiten keine Notiz genommen *). Er kann dieſes Verſehen ebenſo wenig entſchuldigen, als den Umſtand, daß er bei der Hinzufügung der Landrathskreiſe zu den Güternamen gar keine oder die Goldbeckſche Topographie aus dem vorigen Jahrhundert mit längſt antiquirter Kreiseintheilung zu Grunde legte, während er für den Königsberger Regierungsbezirk die von Wald und Schlott, für den Gumbinner die 1818 erſchienene kennen mußte. Letztere iſt ſelbſt im 2ten Hefte, **in welchem 153 Familien übergangen ſind**, noch nicht benutzt. —

Vor allem aber ſehe ich mich zu der Erklärung gedrungen, daß meine Recenſion nicht in der Abſicht geſchrieben wurde, Hrn. v. Ledebur zu verletzen. Meine Verehrung gegen Herrn v. L. wird allein ſeiner übrigen Leiſtungen halber niemals aufhören und wenn derſelbe mir vorwirft, daß die wahrhaftigen ihm ertheilten Lobſprüche widerwärtig mit dem nachher ausgeſprochenen Tadel contraſtirten, ſo mag ich meinerſeits auch auf einen Contraſt hin-

*) Statt deſſen giebt Herr v. L. Namen aus dem Adels-Verzeichniſſe des Erl. Preuß. (1728) und bei Abel (1736), weshalb er z. B. im zweiten Hefte Bychow ſtatt Bichow, Darcken und Chorchen ſtatt Jorck ſchreibt (ſ. N. Pr. Pr. Bl. 1853. I, p. 211 flgd.). Ueberhaupt ignorirt Herr v. L. manches treffliche neuere Werk, z. B. Dorſt's Schleſiſches Wappenbuch, aus dem er bei verſchiedenen Familien ſeines zweiten Heftes Güterzuſätze hätte machen können, z. B. bei den v. Bonge, Boſe, Brauchitſch, Breſſler, Buddenbrock, Bülow, Bültzingsleben, Burghauſſ, Buſſe, Carlowitz, Chappuis, Dallwitz und Damnitz.

deuten, auf den zwiſchen des Herausgebers vortrefflichen, über alles Lob erhabenen Schriften auf genealogiſchem Gebiete und dem preußiſchen Adels-Lexicon.

Demnächſt den Vorwurf anlangend (Art: Ammon), daß ich, ſtatt zu bemerken, etwas ſei falſch, gleich das richtige in extenso hätte ſetzen ſollen, entgegne ich, daß dies bei der Beſtimmung der Blätter, in denen meine Recenſion erſchien, und der Umfänglichkeit derſelben von der Redaction nicht geſtattet worden wäre und die Leſer ermüdet hätte. Daß ich das Richtige weiß, kann Herr v. L. mir ſchon glauben, eben ſo wie ja ſeinen Tauſenden von Angaben ohne Quellenbezeichnung geglaubt werden ſoll. Ich bemerke hier ein für allemal, daß ich bei allen corrigirten Datis der Nobilitirungen die im hieſigen geh. Archiv befindlichen Original-Notificatorien des Berliner Cabinets an die ehemalige Preußiſche Regierung zu Grunde gelegt habe. Sie tragen alle, wie dies die genaueſte Vergleichung gelehrt hat, das Datum des Erhebungs-Patents ſelbſt. Wenn ich nun behaupte, daß wohl auch das Königliche Staatsarchiv zu Berlin, in welchem Herr v. L. doch Zutritt haben wird, Acten und Regiſter über alle Standeserhöhungen enthalten dürfte, da über ſolche Acte der Königlichen Gnade wohl nicht alle Spuren im Landesarchiv verloren gegangen ſind, ſo iſt die Entſchuldigung des Herrn v. L. „er hätte nähere Angaben zu machen nicht vermocht“ und die Berufung auf Preuß, Köhne und Hellbach unzureichend. — An zwei Stellen (Art. Ammon und Auer) tadelt Herr v. L. meinen Ausdruck, es ſei etwas von ihm aus Zedlitz, der auffallend oft citirt wird, abgeſchrieben; wenn ich aber z. B. alle Daten der Nobilitirungen, welche ſich im Zedlitzſchen Werke unrichtig und unvollſtändig finden, auch ebenſo in dem des Recenſiten antreffe *), ſo ſcheint mir der Zuſammenhang beider Werke wohl klar genug zu ſeyn.

*) Z. B. im zweiten Hefte: Bohm (fehlt das Datum d. 26. Septbr.) Bolko (gead. 16 Oct. 1786). Bonnet, Borck (Amtsrath B. auf Jachſchitz und Michael B. auf Tintz 20. Septbr. 1794. gead. und Grafen v. Borck auf Tolkſdorf ſeit 1840 gräflich), Borowski II. (noch Dorſt 1831 geadelt), Boulet (Oberſtl. Samuel v. B. gead.), Bourgeois (nie in Preuſſen geweſen nur unter den mütterlichen Ahnen des berühmten Pierre de la Cave vorkommend), Braatz (am 6. July 1798 gead.), Braſſac (wann Freiherrn?), Braumann, Braun v. S., Breſſler (Samuel v. B. Major d. L'Eſtocq Huſ.

Von der Familie Aefferden liegt eine gedruckte Todesanzeige aus dem Jahre 1846 vor; die Aussprache des aë und oë im niederländischen Dialekt ist dem Unterzeichneten wohl bekannt, es kommt aber hier nicht auf die Aussprache, sondern auf die Schreibung an, weshalb man nicht Sost, Lo, Or, Wassenar, Botzlar u. s. w. schreiben darf. — Daß die Familie Albe aus den Niederlanden stammt, lehrt ihr Wappen. Hätte Herr v. L. das hiesige Archiv benutzt, so würde er wissen, daß das alte Sitzgut des Geschlechts Langanken im Rastenburgischen Hauptamt war, wovon der Name Langhencken (so heißt das Gut früher) herstammt. Daß durch Schuld des Setzers aus meiner Korrektur v. Almesloë — Almeslon geworden, würde Herrn v. L. mein Manuscript lehren. — Endlich habe ich noch auf die s. v. Auer ausgesprochene Entgegnung meiner Behauptung, die von Herrn v. L. bei der Preuß. Familie hinzugefügten Jahreszahlen seien ohne Werth, zu erwidern, daß es mit keiner unverhältnißmäßigen Mühe gelungen wäre, aus den im hiesigen geh. Archiv befindlichen vortrefflichen Repertorien und den ehemaligen Grundbüchern Anfangs- und Endpunkt der Besitzzeit aller Güter festzustellen. Irgend eine Jahreszahl beizuschreiben, also wenn z. B. eine Familie ein Gut von 1490 bis 1750 besaß, die Jahrzahl 1700 erscheint in der That tadelnswerth, einmal weil die Dauer des Grundbesitzes für die Geschichte eines Adelsgeschlechts und die Statistik von großer Bedeutung ist, anderntheils aber die Familie selbst, welche in einem solchen Lexicon sucht, wohl in der Regel ein Jahr kennt, in dem ihr das Gut gehörte. Vor allem aber war zu verlangen, daß die Güter, welche noch heutigen Tages von einer Familie be-

6. July 1798 gead.) Brochhausen (am 6 July 1798 nob.), Burchard, Burghoff (der gead. heißt Joh. Fr. Aug. B.), Busse (Zweite Nobilitirung des Andr. B. auf Fuhlbeck, Hansfelde Busse, Damlang und Neuguth d. 7. Febr. 1799, auch eine Sächsische vom 29. Juni 1811 s. Dorst. Allg. Wappenb. II., 115.), Büttner (Oberförster B. 20. Novbr. 1787 gead.), Carlowitz (außerdem noch Dorothea Regina Wüthner s. n. v. C. 21. Januar 1744 nob.. Ihr Stamm blüht noch in Schlesien), Chappuis (als Major beim Füs.-Bat Schultz 8. Febr. 1797 gead.), Colbe (am 1. Octobr. 1786 gead. zugl. mit s. Bruder Polycarp Ludwig v. C. Justiz-Commiss.-Rath) Cöler (am 10. Novbr. 1803 gead.) Colomb (am 2. Octobr. 1786 gead.) und Conring (Hermann Justus C. am 26. Januar 1796 gead.).

ſeſſen werden, auch mit dem Jahre 1854 bezeichnet ſind. Im zweiten Hefte iſt übrigens dieſer letzte Mangel meiſtens vermieden.

Wenn Herr v. L. in keiner Topographie den Ort Gailkelinde fand, ſo konnte jene Angabe — augenſcheinlich aus der ſchlechten Abſchrift einer Vaſallen-Tabelle ſtammend — nicht unverdächtig genannt werden. Gablauken im Amt Pr. Mark hat lange Zeit den v. Amſtel gehört, weshalb Herr v. L. nicht ſo übereilt meine Berichtigung verwerfen ſollte. — Was derſelbe hinſichtlich meiner Correctur s. v. Angerſtein (ſo und nicht anders heißt der ehemalige Lieutenant des Regiments Kreytzen in allen gedruckten Nachrichten, bei Pauli ſowohl, als in den Avancementliſten) bemerkt, muß wohl jeden frappiren, welcher weiß, daß kurze Zeit vorher, ehe Angerſtein bei Kay fiel, der General Gablentz das Kreytzenſche Regiment als Chef erhielt!!

Hinſichtlich der Familie Bidekap v. Asbach wird Herr v. L. wohl ſelbſt eingeſtehen, daß es keine Billigung verdient und irre führen kann, wenn Siebmacher, der das Wappen eines ſtammverſchiedenen Geſchlechts mit ähnlichern Namen giebt, citirt wird, da doch das Bidekappſche Wappen bei Köhne oder in andern Wappenbüchern aufzuſuchen geweſen wäre. — In Betreff der Familie v. Auer wird wohl, ſelbſt ohne Rückſicht auf das an einer anderen Stelle (N. Pr. Prov. Bl. 1850. I. p. 303 flgd.). Angeführte leicht zu ermeſſen ſeyn, in wie weit Herr v. L. die Exiſtenz ſeines Ragniter Comthurs erwieſen hat, wenn er allein die Hennigſche Nachricht für ſich anführt und jeden ferneren Beweis verſchweigt! So viel ſey nur bemerkt, daß auch keine einzige Urkunde des Ordensarchivs einen Auer unter den Comthuren von Ragnit nennt, während außerdem noch im Jahre 1478, in welchem Herr v. L. ſeinen Comthur leben läßt, Hans v. d. Narbe, von welchem zahlloſe Urkunden aus allen Jahren ſeiner Regierung vorhanden ſind, jenes Amt bekleidete. Wenn aber Herr v. L. ſich rühmt, 16 Güter mehr, als in der neuen Preuß. Adelsmatrikel namhaft gemacht zu haben, ſo mag hier nur bemerkt ſeyn, daß in letzterer der Raumerſparniß halber alle kleinern Vorwerke, in ſo fern ſie nicht früher oder ſpäter ſelbſtſtändige Güter waren, fortgelaſſen ſind *) und dieſer Grundſatz würde wohl auch in einem

*) Die von Herrn v. L. mehr genannten Güter der v. Auer ſind in der

ſo weitläuftigen Werke, als dem des Herrn v. L. acceptirt werden müſſen, wo es nur den Vorwurf der Ungleichmäßigkeit der Bearbeitung herbeiführen kann, wenn wir bei den ſeit noch nicht 200 Jahren in Preuſſen anſäſſigen Cieſielski auch einen Krug unter den Gütern aufgeführt finden, während eins der reichſten und mächtigſten Geſchlechter Preuſſens, die von Creytzen, nur mit ſechs Gütern vertreten ſind, ſtatt daß ſelbſt mit Uebergehung vieler Vorwerke, die zehnfache Zahl aufzuführen geweſen wäre! Woher iſt das aber gekommen? Hier hat Herrn v. L. ſein Gewährsmann Hennig verlaſſen, deſſen Artikel nur bis zum Anfange des Buchſtabens K reichen.

Wie ſelten Mitglieder des Geſchlechts Ottkolek v. Augezd mit letzterem Namen bezeichnet worden und daß ſie faſt nur ausſchließlich den Namen von Ottkolek (ſelbſt auch bei Genealogen, z. B. in der gedr. v. Wallenrodtſchen Geſchlechts-Hiſtorie) führen, lehren die Urkunden des hieſigen geheimen Archivs *).

Die bei den Namen Baltz und Bartelsdorff geſchehenen Erwiderungen des Herrn v. L. erledigen ſich durch das vorhin über die Hennigſche Arbeit Bemerkte vollſtändig und würde Herr v. L. allein die Soldbücher des Deutſchen Ordens kennen, ſo würde er den Ahnherrn der Preuß. Linie des Geſchlechts Bartelsdorff unter lauter ſchleſiſchen Söldnern und als Schleſier bezeichnet antreffen. Ich bemerke, daß ſeine Gemahlin, die er nach Preuſſen brachte, einer der erſten Schleſiſchen Familien, den v. Rechenberg, angehörte.

That nur Vorwerke der in der Neuen Preuß. Adelsmatrikel genannten Güter. Zu bemerken iſt, daß die v. Auer Willkühnen, welches nicht im Kr. Wehlau liegt, ſondern zum Landkr. Königsberg gehört, nicht 1606 beſeßen haben, ſondern erſt auf kurze Zeit zu Ende des vorigen Jahrh. acquirirten, ſowie, daß die Güter Reichau und Willenau, welche nicht im Wehlauſchen, ſondern im Kreiſe Mohrungen liegen, niemals Beſitzthum der Familie waren!

*) Es erfordert genaue Kenntniſſe zu entſcheiden, unter welchem Buchſtaben ein Geſchlecht mit Doppelnamen aufzuführen iſt; es muß hier maaßgebend ſeyn, welcher Name der urſprüngliche oder welcher im gemeinen Leben der übliche iſt. Daher Stach v. Goltzheim, Schenck v. Tauttenburg unter S., Küchmeiſter v. Sternberg unter K. Nicht nur bei Bock-Potrzimpicki und Ottkoleck hat Herr v. L. gefehlt, ſondern auch im 2ten Hefte bei Cebrowski-Eckersberg und Bezdan-Hoſius, die er Bordon-Hoſius nennt und von ihnen nur einen Lieutenant mit einem Gute namhaft machen kann!

Der Zweifel an meiner Angabe, wann das Geschlecht erloschen, läßt mich an Herrn v. L. die Bitte richten, in der Ostpreußischen Vasallen-Tabelle von 1787, aus der augenscheinlich die Königsche Notiz stammt, nachzuschlagen, ob daselbst der v. B. noch aufgeführt ist. Die von 1764, welche ihn noch am Leben nennt und die von 1765, welche ihn schon als verstorben aufführt, läßt jeden Zweifel an der Richtigkeit meiner Correctur schwinden *).

Die frühere Form Barß statt Barsewisch, die dem Unterzeichneten aus Gercken fragm. March. II, 116 und III, 97. sehr wohl bekannt ist, rechtfertigt nicht die Identificirung mit Barsfisch, da schon das Wort Bars allein einen Fisch dieses Namens bedeutet. — Meine Frage s. v. Benckendorff sollte nur mein Befremden andeuten, wenn er aus einem Geschlecht nur einen braven Militair, der noch dazu nur bis zum Oberstlieutenant gedient hatte, gefunden, hervorzuheben, es hätte dem Preuß. Heere „ausgezeichnete Officiere" gegeben. Die unter dem Namen Berner gemachte Entgegnung entschuldigt den Verfasser wohl kaum, die der alten Familie Berner angehörigen Preußischen Militairs, von denen ich noch an 20 nahmhaft machen kann, und Grundbesitzer übergangen zu haben.

In Betreff der Familien Birghden und Billich muß ich bei meinen Behauptungen stehen bleiben. Die erstere anlangend ist eben der Umstand, daß sie ausländischer Herkunft war, der Grund ihrer erfolgten Nichtanerkennung. Sie kommt daher in keiner Matrikel unter dem Adel in den Vasallentabellen vor. Daher waren die Birghden ebenso wenig als Edelleute aufzuführen, wie die Lieutenants Achtbauer und Alhelm, welche in den Avancementslisten stets als bürgerliche geführt worden sind. Wenn Herr v. L. endlich verschmäht, meine Hindeutung bei den Familien v. Bergfeld und Berwalde z. B. oder auf den Mangel an Güterangaben zu berücksichtigen, so bleibt das seinem Ermessen meiner Glaubwürdigkeit überlassen.

Im August 1854. A. v. Mülverstedt.

*) Ueberhaupt möchte es zu empfehlen seyn, bei den ausgestorbenen Geschlechtern das Jahr ihres Erlöschens aufzusuchen und anzugeben, was namentlich bei vielen Familien des zweiten Heftes wünschenswerth erscheint Bei dem Art. Anclam hat Herr v. L. das von ihm an einem andern Orte angegebene Erlöschungsjahr 1777 richtig in 1781 verbessert.

Sig. 25 is paged wrongly.

Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel.

(Fortsetzung.)

3. Der Namen Nehrung.

Zu den aus unserm heimischen Alterthum herstammenden Wörtern, an denen vor andern zu verschiedenen Zeiten die Deutungslust sich versucht hat, gehört auch der durch die ältesten Urkunden unserer Landesgeschichte uns überlieferte, in seinem wesentlichen Theile noch fortlebende Name der beiden Landzungen, welche die Gewässer des Frischen und Kurischen Hafs von der Ostsee scheiden; vorzüglich wohl deshalb, weil die eigenthümliche Gestaltung dieser Wasserscheiden und die Wichtigkeit ihrer Durchbruchsstellen für den Seeverkehr sie von jeher zu einem Gegenstande besonderer Beachtung gemacht haben. Die Bemühungen, die eigentliche Bedeutung des Namens Nehrung, der in geordneter Stufenfolge durch die wechselnden Schreibarten Neringia, Nerigia, Nerige, Nergie, Nerge (für Nerje) hindurch sich leicht auf die einfache und wahrscheinlich ursprüngliche Form Nerie zurückführen läßt, aufzufinden, haben jedoch, da sie über das Gebiet der Hypothese kaum hinausgegangen sind, zu einem sichern Resultate nicht geführt, und der Versuch, auf einem andern, bisher wenig beachteten Wege vielleicht der Wahrheit näher zu kommen, darf daher mit gutem Rechte unternommen werden.

Darüber wird heutzutage wohl Niemand weiter ungewiß sein, daß das Wort Nerie, oder wie man es sonst schreiben mag, der Prussischen oder doch einer Aistischen *) Sprache angehöre, und es

*) Der Leser wolle die nachstehende, an dieser Stelle eigentlich nur anticipirte, lange Note zu einem kurzen Worte freundlich entschuldigen. Es ist in diesen Aufsätzen zur Bezeichnung der Sprache des Slawisch-Preußischen Volks-

würde daher verlorene Mühe sein, auf die Versuche, dasselbe aus dem Deutschen herzuleiten und Nehrung bald durch Näherung,

stammes die Form „Prusstsch" deshalb gewählt worden, weil sie vor der gebräuchlichen „Preußisch" den Vorzug besitzt, mit größerer Präcision jenes Sprachgebiet von allem Fremdartigen zu trennen und alle an der letztern haftende Nebenbedeutungen fern zu halten. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Ausdruck „Preußische Sprache" sich nicht mehr unter allen Umständen mit Freiheit gebrauchen läßt, ohne die Besorgniß, mißverstanden zu werden. Neben den lexicalischen Zusammenstellungen von Vater und Nesselmann stehen die älteren Sammlungen Preußischer Idiotismen und Provincialismen von Bock und Hennig eben auch unter dem wenn auch übel gewählten Titel „Preußischer Wörterbücher." Nur das Gefühl solcher Unsicherheit hat zu dem Gebrauch von Umschreibungen und zu der beliebten Zusammensetzung „Altpreußisch" geführt. Allerdings wird durch dieses Wort der ihm untergelegte Begriff so lange leidlich gesichert, als man sich bequemt, Altpreußisch etwa für „Urpreußisch", also in einer Bedeutung zu nehmen, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauch meistens fremd ist, der dasselbe für ganz andere geographische und politische Beziehungen zu verwenden pflegt. Indessen kann es doch immer nur als ein schwächlicher Nothbehelf betrachtet werden, und die Frage nach dem nothwendig geforderten Gegensatze einer „Neupreußischen" Sprache läßt sich nicht abweisen. Die Sprache aber, welche von den etwa so zu nennenden „Neupreußen" geredet wird, kann diesen Gegensatz aus dem einfachen Grunde nicht hergeben, weil sie überhaupt nicht Preußisch ist.

Hienach wird der Versuch, durch das Zurückgehen auf jene ursprüngliche und reinere Wortform, welche Jahrhunderte lang in und neben der später ausgestorbenen Volkssprache gelebt hat, einen einfachen, verständlichen, keiner Mißdeutung ausgesetzten Ausdruck zu ihrer Bezeichnung zu gewinnen, gegründetem Tadel kaum und am wenigsten deshalb unterliegen können, weil diese Form unserer Sprache des gemeinen Lebens fremd geworden ist. Ohne Zweifel ist die Wissenschaft, und zwar nicht die Sprachwissenschaft allein, berechtigt, zur Unterscheidung zweier durchaus verschiedenen Volksstämme, welche einander in dem Besitze des Landes gefolgt sind, auch zwei gesonderte Namen zu fordern, so lange die Gewährung dieser Forderung nicht außerhalb der Möglichkeit liegt. Diese Möglichkeit ist aber, trotzdem daß der spätere Stamm ausnahmsweise den Namen des früheren für sich selbst in Anspruch genommen hat, durch die nachherige einfache Modification des Wurzelvocals für unsere Sprache vorzugsweise vor allen übrigen, wenn auch zufällig, gewonnen worden. Die Lautverschiedenheit zwischen „Prussen" und „Preußen" ist unstreitig nur gering, aber sie reicht vollkommen aus, um sprachlich die beiden Stämme bestimmt auseinander zu halten, ohne daß es bei jedem Schritte, sobald die Hülfe des Zusammenhanges fehlt, eines erläuternden Zusatzes bedarf. Zwischen „alten Preußen, Stammpreußen" für Prussen, und „alten Spaniern" für Iberer, „Stammfranken" für Gallier waltet allerdings ein sehr wesentlicher Unterschied ob; je nachdem man

bald durch Niederung, bald auch durch Nahrung zu erklären, weiter als durch die bloße Erwähnung dieser Seltsamkeiten einer

indessen den Gesichtspunct wählt, streift gelegentlich doch wohl einmal das eine nahe an dem andern vorbei.

Aehnliche, vielleicht noch dringendere Gründe haben mich bestimmt, zur Bezeichnung des Sprachzweiges, welcher das Litauische, Lettische und Prussische in sich begreift, das Wort „Aistisch" zu wählen. Es läßt sich kaum ohne Verwunderung wahrnehmen, daß für die Gesammtheit dieser Sprachen noch bis zur Zeit ein gleichmäßig den wissenschaftlichen wie den practischen Forderungen entsprechender Name nicht im Gebrauche steht. Mit Recht hat Herr Prof. Nesselmann in der Einleitung zu seiner Schrift „die Sprache der alten Preussen ꝛc. ꝛc." Berlin, 1845. S. XXIX. nachdrücklich den Fehler gerügt, die genannte Sprachfamilie nach einem einzelnen Gliede derselben die „Lettische" zu nennen; leider ohne Erfolg. Wenn es nur darauf ankommt, gelegentlich einmal einen Namen für diese Sprachfamilie hinzustellen, wo der Zusammenhang es zu keinem Mißverständnisse kommen läßt, so mag ein solches Verfahren, besonders wenn der Name **a potiori**, also von dem Litauischen Sproß entnommen wird, Anspruch auf Duldung haben; anderseits aber leuchtet ein, daß die freie Handhabung der Sprache für den Vortrag durch eine solche Bezeichnungsweise fast zur Unmöglichkeit wird.'

Es wird mir hoffentlich nicht in Anmaßung verkehrt werden, wenn ich, absehend von dem Beispiele sonst hoch verehrter Autoritäten, mich nicht habe entschließen können, dem usurpirten Besitzrechte des Gebrauchs auch nur für die vorliegende geringfügige Arbeit dieses völlig dankloſe Opfer zu bringen, und wenn ich daher versucht habe, dem generellen Ausdrucke „Slawisch" ꝛc. in dem Worte „Aistisch" einen eben so einfachen und verständlichen zur Seite zu stellen. Daß dieses Wort nicht aus der eigenen Sprache des Volks, sondern von Außen herstammt, wird ihm nicht zum Tadel gereichen, so lange die Benennungen: Germanisch, Finnisch ꝛc. keinen Anstoß erregen; eben so wenig wird es deshalb verwerflich erscheinen, weil die alten Schriftsteller den Volksstamm zwischen Weichsel und Düna, den sie in unbekannter östlicher Ausdehnung unter dem Namen Aestier, Aisten, d. h. die Oestlichen, begriffen, nur in seinem westlichen Zweige kennen lernten und insofern Aestier scheinbar gleichbedeutend mit Preußen wurden. (Vergl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 669 ff., wo übrigens nicht nur der Name Aisten in durchgreifender Weise zur Bezeichnung des Volksstammes angewandt wird, sondern auch im Vorübergehen bereits von „Aistischer Sprache" die Rede ist). Erheblicher scheint der Umstand, daß die Bezeichnung „Ostvolk" in ihrem Fortrücken nach Osten zuletzt auf einen ganz fremden Volksstamm übergegangen ist und noch jetzt an einem Zweige desselben haftet. Indessen wird die Veranlassung zu Collisionen hier wohl nur höchst selten eintreten, da den Aisten als Gesammtvolk nicht diese Esten, sondern die Finnen gegenüberstehen; in dennoch vorkommenden Fällen aber dürfte die Verschiedenheit der Form wohl ausreichen, um Mißverständnisse fern zu halten. Wenn es

älteren Epoche der Sprachforschung einzugehen und dabei etwa noch auf die Zusammenstellung in Hennig's Preußischem Wörterbuche zu verweisen. Anders verhält es sich mit der von dem verstorbenen Prof. Rhesa ausgehenden Erklärung, welche Herr Geh. Rath Voigt im 5. Bande seiner Geschichte Preussens S. 190, Anm. 2. niedergelegt hat. Es ist dort das Lettische nereht, welches von Stender im Lett. Wörterbuche durch „auswühlen" wiedergegeben wird, zur Vergleichung herbeigezogen, und es wird Gewicht darauf gelegt, daß diese sprachliche Erklärung mit der Annahme, die Nehrungen seien wahrscheinlich ein durch die Meereswellen ausgewühltes, aufgeworfenes Land in Einklang stehe. Diese Aufstellung ist nicht ohne allen Widerspruch geblieben, ohne daß ihr jedoch meines Wissens eine bessere gegenüber getreten wäre, und soviel ist auch klar, daß das einer nächstverwandten Sprache entnommene Wort nereht, auf welches ich weiter unten zurückkommen werde, einigen Anspruch auf Berücksichtigung zu haben scheint. Gegen die Benutzung dieses Worts in dem oben bezeichneten Sinne aber läßt sich mit Recht der hier nicht zuerst erhobene Einwand geltend machen, daß dadurch der geistige Bildungszustand der Gegenwart auf die ferne Vergangenheit eines Volkes übertragen wird, welches, wie jedes andre mit ihm auf gleicher Stufe stehende, wohl mit ganzer Seele der Naturbeobachtung zugewandt, aber der Naturforschung durchaus fremd war. Nicht eine Andeutung des muthmaßlichen Herganges bei der von keinem Sterblichen wahrgenommenen ersten Entstehung der Nehrung, nur den entsprechenden Ausdruck für das Bild, das sie ihm in der Wirklichkeit darbot, kann der Preuße in den Namen hineingelegt haben, wenn er ihn nicht etwa einer ganz andern Sphäre entnommen hat. Für das letztere sprechen keine Gründe, und daß hier in der That nicht von einer für die beiden Landzungen in Folge geologischer Betrachtungen besonders gebildeten, sondern von einer allgemeineren chorographischen Benennung die Rede sei, wird schon aus dem bisher auffallenderweise unbeachtet

aber noch einer weitern Vertheidigung bedarf, so wird mit Grund auf die am Tage liegende Schwierigkeit hingewiesen werden dürfen, einen allen Forderungen vollkommen genügenden Namen zu finden, welcher ohne eben diese Schwierigkeit sich längst von selbst würde geltend gemacht haben.

gebliebenen Umstande wahrscheinlich, daß der Name sich keineswegs auf jene beiden Stellen beschränkt findet. Die noch ziemlich zahlreich vorhandenen Ueberreste von Namenbildungen mit der Wurzel nar lassen die Thatsache deutlich genug erkennen und erlauben den Schluß auf eine früher noch viel größere Verbreitung nicht blos innerhalb der Grenzen des Prussischen, sondern auch des Aistischen Sprachgebiets überhaupt, imgleichen auf Slawischem Boden. In dem Prussischen Theile unsrer Provinz finden wir, vorläufig abgesehen von dem vorlängst untergegangenen Orte Narmel neben dem Dorfe Polski und von dem bei Henneberger genannten ehemaligen Dorfe Nermedien*) auf der frischen Nehrung selbst, zuerst in wohlerhaltener Form den Narien-See bei Morungen, mit den daneben liegenden Orten Ponarien und Narien-Mühle, in alten Urkunden mit gewöhnlicher, durch die Aussprache bedingter Liquidirung des i auch Nargen, Narigen, bei Henneberger Nergen geschrieben. Nahe bei Frauenburg liegt das Flüßchen Narß, in Urkunden des 15. Jahrh. Naruß, Naruſſe, Neruſſe**), mit dem gleichnamigen Dorfe daneben. Eine Verschreibung von 1325 über das Gut Pnopen***) in der Nähe des Dorfes Royen, sonst Rogin, bei Liebstadt nennt den Teich Narawne und das Dorf Ponarmne, Namen, die indessen möglicherweise in der Abschrift verdorben sein und mit den obigen Narien und Ponarien zusammenfallen könnten. Unter den Seen, die in einer Nachweisung der Ermländischen Kirche als ehemaliges Eigenthum derselben bezeichnet werden †), lesen wir die Namen Nerdingi und Norrayte, von denen der erste sich nicht mehr auf der Karte nachweisen läßt, der zweite aber aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Namen des Narthener Sees unfern Ortelsburg, an welchem das Dorf Narthen in unmittelbarer Nähe, etwas entfernter das Dorf Nareithen, Narraythen gelegen ist, sich erhalten hat. In der urkundlichen Beschreibung

*) Erclerung der Preuß. Landtaffel S. 333.

**) Cod. dipl. Pruss. II. No. I. 84. etc.

***) Handfesten der Güter im Gebiete Elbing. Copialbuch aus dem 15ten Jahrhundert.

†) Cod. dipl. Pruss. IV. No. 126.

der Grenzen zwiſchen Galindien und Maſovien*) wird der Wald Narwo-mede erwähnt; in der Ermländiſchen Grenzurkunde von 1374**) der in der Nähe von Wartenburg, unmittelbar an einem kleinen, zwei Seen verbindenden Flüßchen gelegene Ort Nerwykin, jetzt Nerwik, der jedoch vielleicht von dem Perſonale Nerwyk abzuleiten iſt. Unweit Soldau, in geringer Entfernung von dem ſumpfigen Neidethale liegt das Dorf Narzym, bei Henneberger Narſien genannt. In der Nähe von Königsberg weiſet der Name Ponarth in Verbindung mit der Localität mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit auf die verloren gegangene Benennung eines nahen Gewäſſers; in Samland ſind die Dorfsnamen Noriow, jetzt Norgau, und Norieyn, wie das jetzige Norgehnen gelautet haben wird, zu beachten. — Im Preußiſchen Litauen wird der bezeichnende Name Kauke für den ſchädlichen Abfluß aus der Gilge in die Ruſſe von Henneberger mit der Bemerkung mitgetheilt, daß dafür auch der Name Nar-medien, der indeſſen nicht ſowohl das Gewäſſer, als einen daſſelbe umſchließenden Wald bezeichnen muß, gebraucht werde***). In dem Jarckefluß bei Goldap glaubt derſelbe die Nara zu finden, deren in einer Stelle bei Jeroſchin Erwähnung geſchieht†); eine Vermuthung, deren Richtigkeit dahin geſtellt ſein mag. Von den zahlreichen Litauiſchen Ortſchaften, deren Namen theils in Ableitungen, theils in Zuſammenſetzungen die Stammſylbe „Nar, Nor" aufweiſen, hebe ich nur das Dorf Narrus-Lapallen an dem Torfbruche bei Heidekrug, das Gut Narrus-Talluth, jetzt Norkaiten, früher auch Potrimpen genannt, am Anſchuckefluß, das von einem Arme des Schneckfluſſes durchſtrömte Dorf Noragehlen bei Heidekrug und das Dorf Norkitten, ſonſt auch Norbekitten, Narkitten, Narwekitten, im Pregelthale, an der Einmündung des Aurineflufſes, heraus. — Im Polniſchen Litauen tritt beſonders bezeichnend der alte Name Neria, Nerge für die heutige Wilia hervor, der in alten Handſchriften mit Ausnahme der naſalirten Form ſo ziemlich alle diejenigen Formen durchläuft die für unſere Nehrung gebräuchlich geweſen

*) Voigt Geſch. Preuſſ. I, 496.
**) Cod. dipl. Pruss. III. No. 119.
***) Der See, Ströme und Flüſſer Namen S. 13.
†) Ebdſ. S. 12.

ſind*); das Lit. Wörterbuch von Neſſelmann giebt noch die Form Neris. Demnächſt liegt dort, und zwar in dem alten Trocki, nicht weit von der Semgaller Grenze ein Dorf Nergen dicht an einem bei Neu-Rahden in die Kuriſche Memel mündenden Fluſſe, dem es vermuthlich ſeinen Namen verdankt; ferner nahe der Preußiſchen Grenze die Dörfer Narkuhnen an der Memel und Norkwiecie an der Jolga. — In Polen ſelbſt begegnen wir unſern der Preußiſchen Grenze der bekannten Narew, welcher an der äußerſten Grenze von Liefland die Narowa oder Narwa mit der gleichnamigen Stadt entſpricht, während wir am andern Ende des Finniſchen Meerbuſens, Reval gegenüber die Inſel Nargen, Nargö finden. In der Sumpfgegend, in welcher die Quellen des Przypiec ihren Urſprung nehmen, liegt der Ort Norydok (dok Grube); weiter ſüdöſtlich, unweit deſſelben Przypiec, am Fluſſe Norzyn die Stadt Norzynsk. — In Pommern liegt in dem ſumpfigen Flußthale der Unter-Trebel das Dorf Nehringen, im feuchten Wieſengrunde zwiſchen der Peene und Datze unweit Anclam das Dorf Nerdin, auf Jasmund in Rügen am Seeſtrande das Dorf Nardevitz. — Auch weit nach Oſten hinaus entgehen wir dem Namen nicht, wie u. a. das Flüßchen Nara bei Serpuchow im Gouv. Moskau und noch am Ob in Sibirien die Stadt Narim zeigen. — Und werfen wir, wäre es auch nur aus Neugier, einen flüchtigen Blick weit über den eigentlichen Kreis unſerer Unterſuchung hinaus, ſo tritt uns im fernen Süden ſchon vor zwei Jahrtauſenden der Fluß Nar mit der Umbriſchen Stadt Narnia in Italien, ein zweiter Fluß Nar in Illyrien, der Naro mit der Stadt Narona im alten Dalmatien, und am entgegengeſetzten Ende von Europa in Norwegen des Plinius Nerigon entgegen, in welchem die ältere Geſchichtsforſchung hie und da wohl unmittelbar die Nehrung zu entdecken vermeint hat.

Eine weitere Anhäufung von Namen würde eben ſo überflüſſig, als für die Leſer ermüdend ſein, und ich enthalte mich ihrer um ſo mehr, als die vielfache Entſtellung insbeſondere unſerer Ortsnamen Hinderniſſe entgegenſtellt, und auch außerdem die Wurzel ſich nicht immer mit Sicherheit erkennen läßt. Mögen

*) S. Voigt Geſch. Preuſſ. V, 152. Anm. 4.

immerhin auch unter den angeführten einzelne als nicht ganz unbedenklich erachtet werden; im Ganzen kann das aus der Zusammenstellung hervorgehende Ergebniß nicht zweifelhaft sein, daß von einem Specialnamen für die Nebrungen nicht weiter die Rede sein kann; daß es sich gar nicht mehr um die Erklärung eines solchen, sondern um die Ermittelung der Bedeutung einer ganzen Namenreihe handelt, und daß wir es offenbar mit einem Worte zu thun haben, welches, in großer Allgemeinheit zur gemeinsamen Bezeichnung von Gewässern wie von Landtheilen gebraucht, nothwendig eine bestimmte gegenseitige Beziehung zwischen beiden ausdrücken muß. Auf dieses vorläufige Resultat gestützt dürfen wir uns nunmehr mit einiger Sicherheit der sprachvergleichenden Untersuchung überlassen, als deren Ausgangspunct sich das Skr. nâra darbietet, welches Wasser bedeutet und dem sich zunächst Griech. ναρὸς naß, feucht, νηρὸς fließend, Neugr. νηρόν Wasser anschließen. Im Lateinischen und den Germanischen Sprachen finden sich die entsprechenden Wörter nicht vor; dagegen geben die Slawischen Sprachen, besonders aber die Litauische reiche Ausbeute. Es ist jedoch — wenigstens so wie sie uns jetzt vorliegen — in ihnen allen übereinstimmend bei den zu vergleichenden Wörtern die allgemeine Bedeutung von Wasser nicht mehr anzutreffen, sondern es ist diese überall und auch selbst im Litauischen, wo der Wurzelvocal sich unverändert erhalten hat, in die Bedeutung des Untertauchens, Schwimmens unter dem Wasser übergegangen. Lit. naras, narúnas, neras, Poln. norek, nurek, Russ. nuirok, Böhm. norek, nurek, norzec, Serb. norac, transp. ronac, der Taucher, als Person und als Vogel; Lett. nirra Taucher oder Wasserhuhn; Lit. nèrti tauchen, unter dem Wasser schwimmen; Russ. nuirjat', nuirnut', Serb. noriti sich untertauchen; Lit. nardyti, Poln. nurzać, nurzyć, Böhm. norziti, N. L. Wend. nurisz untertauchen (transf.). Das Lett. besitzt das Verbum nicht mehr. Das Aslaw. gewährt als hieher gehörig nur pon''irjati hineingehen, in der Bibelstelle 2. Tim. 3, 6, und ponrjeti sich hineingeben (subire) Jon. 2, 6. Wenigstens in der letzten Stelle ist von umgebendem Wasser die Rede.

Wenn der Satz richtig ist, daß ein unverstandener Namen, dessen Bedeutung sich aus dem Lexicon keiner Sprache entweder

gar nicht, oder nicht unmittelbar ergiebt, in der Regel in dem Maße als erklärt betrachtet werden darf, in welchem die aus dem allgemeinen Conſenſe der nächſtverwandten Sprachen vermuthete Bedeutung mit den thatſächlichen Beziehungen, denen der Gegenſtand unterliegt, im Einklange ſteht, ſo wird nach dem Ergebniſſe der vorſtehenden Vergleichung die Anerkennung der Richtigkeit der Erklärung des Namens Nerie und der ihm ſtammverwandten, nach der einen Seite als ein in ſeinem Zuſammenhange durch flache Landformationen verſchiedener Art unterbrochenes Gewäſſer, nach der andern als der Zerſchneidung und theilweiſen Ueberdeckung durch Waſſer unterworfenes Land von dem Nachweiſe abhängen, daß Erſcheinungen dieſer Art bei den unter jenen Namen vorgefundenen Localitäten wirklich zutreffen. Daß ein ſolcher alle einzelnen Fälle umfaſſender Nachweis ſelbſt für denjenigen, der ſich beliebig in jede einzelne Localität zu verſetzen vermöchte, unmöglich ſein würde und daß er ſich auch aus ſchriftlichen Ueberlieferungen nicht vollſtändig führen laſſe, muß leider zugeſtanden werden; denn für den Zeitraum, der zwiſchen der Entſtehung wenigſtens mancher unter jenen Namen und der Gegenwart liegt, iſt weder von einigen Jahrhunderten, noch auch nur von einem einzelnen Jahrtauſend die Rede; manches feſte Land iſt in ſeinem Verlaufe zu Waſſer, manches Gewäſſer zu trocknem Lande geworden. Die Aufgabe kann daher, da Unmögliches nicht zugemuthet werden darf, nur darauf ſich erſtrecken, die Exiſtenz der eben bezeichneten Erſcheinungen aus einzelnen vorhandenen Spuren annähernd darzuthun, wobei im Allgemeinen darauf hinzuweiſen iſt, daß die Anwendung eines und deſſelben Wortes zur gemeinſamen Bezeichnung von zwei ſo verſchiedenartigen Dingen wie Gewäſſer und Landflächen, auch außerhalb eines Vicinalverhältniſſes, ſich ohne die Vorſtellung eines Miſchzuſtandes, bei welchem bald der eine, bald der andere Beſtandtheil überwiegt, überhaupt nicht wohl erklären läßt.

Bei den oben angeführten Ortsnamen ſind die hier in Betracht kommenden Localverhältniſſe, ſo weit ſie jetzt noch zu erkennen ſind, bereits angedeutet und daher hier nicht zu wiederholen; dem der Gegend Kundigen wird ſich wahrſcheinlich noch manches darbieten, was einen Schluß auf frühere Zuſtände erlaubt, während an andern Stellen Naturwirkung und Menſchen-

hand im Laufe der Jahrhunderte den alten Zustand der Dinge spurlos verwischt haben. Es sind jenen Andeutungen nur noch einige wenige, aber erhebliche Notizen anzuschließen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint vor andern der Narienſee bei Morungen mit ſeinen Inſelbildungen. „Ein ſeltzamer See" ſagt Henneberger bei deſſen Erwähnung *), „ſol in die vierczig Werder haben." Uebereinſtimmend damit bemerkt Hupel **) von dem Narowaſtrome in Liefland: „er iſt voller Inſeln." Ueber die Verlandung der Polniſchen Narew längs der erſten Hälfte ihres Laufes, durch ihr geringes Gefälle und die vordringende Vegetation bewirkt, über die ſtellenweiſe Erhebung des Grundbettes bis zur Oberfläche des Flußthals und das Labyrinth von Sumpf und Bruch, welches dieſes Flußthal bildet, ſpricht ausführlich Wutzke in ſeiner „Beſchreibung des Narewfluſſes" ***), und wenn wir in dem dort im Schlamm der Ueberſchwemmungen üppig gedeihenden Urwalde den vor fünfhundert Jahren urkundlich genannten Wald Narwomede an der Maſoviſchen Grenze †) wiedererkennen und damit Narmedien an der Gilge und Nermedien auf der friſchen Nehrung zuſammenſtellen, ſo überlaſſen wir uns ſchwerlich einer Täuſchung. Von der Stadt Narim am Ob aber heißt es bei Büſching ††) mit kurzen, aber für uns bedeutſamen Worten: „ihr Name bedeutet eine moraſtige Gegend." Den letzten Beitrag endlich zu dem Beweiſe der Uebereinſtimmung zwiſchen dem etymologiſchen Reſultat und der chorographiſchen Thatſache, und damit zugleich zu der Berechtigung, ein Subſtantiv naris und Verba wie etwa narint, nerint dem Litauiſchen und Slawiſchen analog mit großer Wahrſcheinlichkeit auch für die Pruſſiſche Sprache vorauszuſetzen, liefert uns die Nehrung ſelbſt.

In gewiſſem Betracht könnten die Nehrungen auch noch heutzutage als „Tauchland" gelten. Die großentheils flachen Ufer, die ſich auf der Haffſeite als Untiefen — ſog. Haken — weit in das Waſſer hinaus fortſetzen; die Ueberwäſſerung der niedriger ge-

*) Der Seen ꝛc. Namen S. 17.
**) Topogr. Nachr. von Lief- und Ehſtland I, 130.
***) Beitr. z. Kunde Preuſſ. III, 441.
†) S. oben S. 374.
††) Neue Erdbeſchreibung. 6. Aufl. I, 959.

legenen Stellen bei hohem Waſſerſtande, früherhin, vor dem Ueberhandnehmen der Sandanhäufungen, als Folge der ruchloſen Vertilgung der Wälder, noch häufiger als jetzt, würden einer ſolchen Bezeichnung entſprechen; in dem oben erwähnten Namen Narmel, mit dem ich, die richtige Schreibung vorausgeſetzt, das Ruſſ. mel' Sandbank, Poln., Böhm. miel Untiefe, ſeichter Ort, zuſammenſtellen möchte, ließe ſich ein Anhalt finden; die Worte „litus maris quod nerie dicitur“ in dem Vergleiche von 1341 zwiſchen dem Orden und dem Kloſter Oliva *), mit denen der öſtlich an Weichſelmünde grenzende Theil des Seeſtrandes bezeichnet wird, könnten zur Unterſtützung dieſer Anſicht herbeigezogen werden. Ich glaube jedoch eine Benutzung jener Worte in ſolchem Sinne ſchon aus dem Grunde verſchmähen zu müſſen, weil das Land zwiſchen Weichſel und See mir den Namen Nehrung nur durch uneigentliche Uebertragung deſſelben von ſeinem wahren Object auf das ganze Inſelgebiet erhalten zu haben ſcheint und die ganze angedeutete Auffaſſung möchte ich nur als eine oberflächliche betrachten. Es wird, anknüpfend an jenes alte Nermedien, ein Blick gewagt werden müſſen in die ferne Zeit, in der kaum noch das erſte Dämmerlicht der Geſchichte auf unſere Küſte fällt, vielleicht auch noch darüber hinaus. Welcher Hypotheſe über die Entſtehung der Nehrungen man auch den Vorzug geben möge, ſoviel iſt ſicher, daß ſie nicht als ein fertiger, geebneter Damm über Nacht aus dem Meere ſich erhoben haben. Zuerſt in vereinzelten unſcheinbaren Puncten über die Waſſerfläche hervortretend, die allmählig an Zahl und Umfang zunahmen, dann in wenig ungleichen Erhebungen zu größeren Maſſen zuſammenfloſſen und nach Maßgabe der vorſchreitenden Vegetation Widerſtandsfähigkeit gegen den ſtets erneuten Angriff der Wellen gewannen, müſſen dieſe Nehrungen während irgend eines Zeitraums das Bild von mehren, durch zahlloſe Waſſerrinnen von verſchiedener Tiefe gebildeten Inſelgruppen dargeboten haben, die in ſtets wechſelnder Geſtaltung bald von den Fluten überdeckt, bald wieder zu Tage tretend und durch fortgeſetzte Ablagerungen nach und nach erhöht, endlich den zuſammenhängenden Boden bildeten, auf welchem unter vielfach wiederkehrender Ueberfluthung die ſchützenden Waldungen,

*) Cod. dipl. Pruss. III, No. 26. 29.

namentlich die bedeutenden Erlenwälder *) gedeihen konnten. Ein ſolcher Zeitraum mag lange Jahrhunderte umfaßt haben; er wächſt noch beträchtlich an Ausdehnung, wenn die Annahme richtig iſt, daß die Nehrungen ſich von ihrem ſüdweſtlichen Ende aus im Anſchluſſe an den früher vorhandenen feſten Boden, der ſich bei der friſchen Nehrung bis gegen Bodenwinkel, bei der Kuriſchen bis an Roſſitten erſtreckte **), in allmähligem Vorſchreiten nach Nordoſten gebildet haben, ſo daß an dem einen Ende ſchon feſtes Land vorhanden war, während an dem andern die See noch ungehindert die Küſte beſpülte. In dieſe Periode, wenn auch nur in das letzte Stadium derſelben, wird, wie mir ſcheint, in Verbindung mit dem Daſein des Volks der Aiſten an unſern Küſten der Urſprung des Namens Nerie geſetzt werden müſſen, wenn er ſeine volle Bedeutung, ſei es als ſeichtes, verlandendes Gewäſſer, oder als Inſelland, Tauchland, erhalten ſoll.

Vor der hier verſuchten, einen weiteren Geſichtskreis umfaſſenden Erklärung chorographiſcher Namen, in denen die Wurzel nar, Slaw. nor, nur angetroffen wird, muß eine andere zurücktreten, zu der man ſich vielleicht verſucht fühlen könnte, wenn der Name der Nehrungen nur als ein auf dieſe ſelbſt beſchränkter vorkäme. Wenigſtens in den Slawiſchen Sprachen findet ſich die Wurzel nur noch in einer andern, als der oben angegebenen Bedeutung vor. Poln. nur, nòra, dim. nòrka heißt auch der Gang eines Maulwurfs, einer Maus ꝛc. unter der Erde, ponurzyć się nicht blos untertauchen, ſondern auch verſinken überhaupt, wynurtować auswühlen, nur eine Stelle zum Untertauchen, nurt der Strom, Schuß des Fluſſes, das Fahrwaſſer, die Waſſertiefe; Böhm. nora Höhle, Brunnen, nurta Tiefe, ponurz Finſterniß; Serb. ponirati ſich unter die Erde verlieren, ponor der Ort, wo ein Fluß ſich in die Erde verliert, der Abgrund; Ruſſ. nora, norka Loch, Höhle, Thierlager, nuiriszcze eine große Höhle, welchem in bemerkenswerther Weiſe Aſlaw. n"iriszcze Haus entſpricht,

*) Wutzke Beſchreibung des friſchen Haffs, der Nehrung ꝛc. Preuß. Prov. Bl. IX, 159.

**) Wutzke a. a. O. S. 42 und in den Bemerkungen über die Entſtehung ꝛc. des Kuriſchen Haffs und der Nehrung ꝛc. Preuß. Prov. Bl. V, 299.

auch Aſlaw. pon"irjati ſteht, wie oben angegeben, nur in der allgemeinen Bedeutung hineingehen. Es iſt wohl möglich, daß hier zwei urſprünglich verſchiedene Wurzeln in Eine zuſammengefloſſen ſind, wie denn auch das von Miklosich verglichene Skr. naraka Tartarus ſich von nâra Waſſer durch Kürze des Vocals unterſcheidet und das Litauiſche die Wurzel nür wenigſtens in der figürlichen Bedeutung von finſter aufzeigt, aber es läßt ſich auch denken, daß in dieſen Sprachen der urſprüngliche Begriff des Tauchens unter Waſſer ſich zu der Vorſtellung des Eintiefens, Einwühlens, gewiſſermaßen eines Tauchens unter die Erde erweitert habe, wofür auch im Litauiſchen ſich Spuren finden, und woraus dann die obigen Wortbedeutungen ſich ſämmtlich mit leichter Mühe würden ableiten laſſen. Zur Erklärung des Wortes Nerie in dem oben vorausgeſetzten Falle würden nun die hier verglichenen Wörter inſofern ſich verwenden laſſen, als man bei jenen Landzungen die vorhandenen Tiefe als charakteriſtiſches Merkmal derſelben ins Auge faſſen könnte, denn es ſind dieſe allerdings Waſſerhöhlen, die in der Wirklichkeit, vor den Augen der Menſchen, durch Auswühlung des Landes entſtanden ſind. Auf das Landgebiet der Nehrung übertragen würde dieſe dann etwa als „das Land mit der Waſſergrube" aufzufaſſen ſein. Man ſollte erwarten, daß wenigſtens für dieſe, wenn auch nach der vorhergehenden Unterſuchung als unzureichend zu betrachtende Erklärung das Lettiſche nereht auswühlen, als zu einer Aiſtiſchen Sprache gehörig, einiger Beachtung werth ſein werde, welches Wort wir daher noch in der Kürze zu betrachten haben. Wenn dieſes nereht von Stender mit der Bezeichnung „tahma" d. h. unreine Sprache angeführt und von Lange im Lett. Wörterbuche dem Kuriſchen Dialecte zugewieſen wird, ſo ſind dies ſchon von vornherein etwas bedenkliche Anzeichen, und die augenſcheinliche Kürze der erſten Sylbe iſt nicht geeignet, den Verdacht zu vermindern, der ſich noch beträchtlich ſteigern muß, wenn wir für die Bedeutung, die das Wort haben ſoll, im Lettiſchen ganz andere Wörter antreffen, nämlich rakt graben, rakkaht wühlen, aufwühlen, und die natürlichen Compoſita israkt ausgraben, israkkaht zerwühlen, durchwühlen. Es wird allmählig klar, daß eine Wurzel ner in dem Worte gar nicht anzutreffen, daß es vielmehr als ne-reht aufzufaſſen und damit für unſern Zweck ganz verloren iſt. Es

beſitzt aber auch in dieſer Trennung nicht einmal irgend einen andern Werth; das Wort iſt vollkommen unbrauchbar, denn es iſt gar nicht Lettiſch. Ein einfaches Verbum reht findet ſich in dem Wörterbuche nicht vor und wäre höchſtens aus rehtaht zu ſchließen, was aber von rehta Narbe, Wunde abgeleitet, ausnarben heißt (vergl. Lit. rẽszti ſchneiden, ritzen, kerben) und jedenfalls der Grundbedeutung viel ferner ſteht; ne aber kommt nur als Negativpartikel vor, während die etwa außer is noch hieher gehörige Präpoſition nur no lautet. Wenn nun aber nereht deſſen ungeachtet die Bedeutung „auswühlen" haben ſoll und ſolche aus dem Lettiſchen nicht entnommen haben kann, ſo muß es mit ſo vielen andern in die Lett. Sprache eingedrungenen Wörtern einem fremden Idiom angehören. Und ſo verhält es ſich in der That. Es iſt nichts anders als das ſchlecht lettiſirte Ruſſ. naruit' graben, in Menge aufgraben, von dem Simpl. ruit', graben, wühlen, ſcharren, welchem Poln. ryć, naryć, Böhm. ryti ꝛc. in derſelben Bedeutung entſprechen.

(Fortſetzung folgt.)

Gedichte
von
einem Freunde Werners.

In dieſen Blättern wurde ein Gedicht von R. Meyer (PB. a. F. V. 479.) gedruckt, das wohl die Berechtigung zur Mittheilung von mehreren enthält. Das in Danzig im Verlage von Louis Botzon 1826 erſchienene, mit einer Widmung an den Prinzen Joſeph von Hohenzollern-Hechingen, Fürſtbiſchof von Ermeland, Abt von Oliva, verſehene Werkchen: „Gedichte von Randolph Meyer" wird nur in einer kleinen Auflage herausgegeben ſeyn und um ſo mehr iſt die Erinnerung an einzelnes als paſſend zu erachten.

Der Verfaſſer war Stadtſecretair in Danzig und war als ſolcher beim Magiſtrat angeſtellt. Er hatte in Königsberg mit

Ludwig Zacharias Werner zusammen studirt*). Er war wie sein Freund protestantisch, beide aber zeigten schon frühe eine entschiedene Neigung zum Katholizismus. Meyer, obgleich er freundschaftliche Beziehungen mit dem Fürstbischof von Ermland unterhielt, blieb seiner Religion getreu, unerachtet der dringenden Mahnung des zum katholischen Glauben übergetretenen Werner**). Meyer starb 13. Oct. 1828.

Dem Geburtstage Göthe's.

Am 28. August 1819

An Frau Johanna Shopenhauer.

Ein blühend Reich des Edlen und des Schönen —
Nenn ich es Dir, des Reiches Bürgerin? —
Zieht, dem Gemeinen sanft uns zu entwöhnen,
Mit jedem Reiz' uns mächtig zu sich hin;
Es locket uns mit Farben, Worten, Tönen,
Es fesselt freundlich Geist und Herz und Sinn,
Der Fremdling, der in dieses Reich gekommen,
Ist jedem Leid' und jedem Schmerz entnommen.

Und drinnen sieht er fromme Priester walten,
In ew'ger Jugend, ros'umkränzt das Haar,
Das Schöne sieht er schöner sie gestalten,
Beseelen, was einst Stein und Pflanze war,
Besänftigen die rohen Erdgewalten
Durch Zauberwort' und Töne wunderbar,
Und einen Tempel sieht er sie erbauen,
Stets prangender und herrlicher zu schauen.

Doch heute ruht der Bau. In Festgewanden,
Nur unbekrönt, mit Blicken ernst und mild,
Umkränzen sie mit allen Rosenbanden
Ein einziges, ein hoch verehrtes Bild;
Schon nah'n die Priester sich aus allen Landen,
Bald sind des Tempels Räume angefüllt —
Auf, Freundin, auf! zu des Altares Stufen!
Der Hymnus ruft, und Lieb' und Ehrfurcht rufen.

*) Merkwürdig ist es, daß im Akademischen Erinnerungsbuch (Kgsb. 1825) sowohl Werner als Meyer fehlt.

**) PB. a. F. IV. 102.

Nachruf an Zacharias Werner.

Den 4. Febr. 1823.

Und der Prieſter legt nun ab die Binde,
Und der Sohn des Staubes blickt ins Grab,
Steigt, daß er den Weg zum Leben finde,
In das enge, dunkle Thal hinab.

Und der ew'ge Richter hat gerichtet,
Und des Staubes Sohn den Spruch empfahn,
Seines Irrthums Schuld iſt mild vernichtet,
Ewger Wahrheit darf er nun ſich nahn. —

Ernſter Forſcher, dem der Sehnſucht Kerzen,
Auf der Bahn des Heiles glänzten vor,
Der nicht achtend irdſcher Freuden, Schmerzen,
Nur zum Ew'gen flammte hell empor!

Armer Dulder, der den Weg zum Ziele,
Nicht auf neu gebahnter Straße fand,
Der, dem Herzen folgend, dem Gefühle,
Liebend ſich der alten zugewandt!

Frommer Sänger, deſſen Harfentönen
Nur dem Heilgen, nur dem Ernſt erklang!
Der uns führte zu des Thales Söhnen,
Uns vom Kreuze an der Oſtſee ſang.

Jugendfreund, den ich mit Hocheutzücken
Auf dem Erdenſtaube noch einmal
Hoffte an die warme Bruſt zu drücken,
Vor dem Eintritt in das dunkle Thal!

Ernſter Forſcher, der das Ziel errungen!
Armer Dulder mit dem heitern Blick!
Frommer Sänger, von der Palm' umſchlungen!
Jugendfreund, ich theile froh dein Glück!

Kufiſche Münzen.

Kaum iſt ſeit dem letzten Funde kufiſcher Münzen in unſerer Provinz ein Jahr verſtrichen, da bin ich ſchon wieder im Stande, über einen ſehr erheblichen Schatz der Art zu berichten. Auf dem Gute Ramſau bei Wartenburg ſind im Monat Mai d. J. 336 meiſt ſehr wohl erhaltene kufiſche Münzen aufgefunden worden und zwar lagen dieſelben auffallender Weiſe auf einer Fläche von etwa zwanzig Quadratfuß in geringer Tiefe unter dem Boden zerſtreut; wahrſcheinlich ſind ſie alſo ſchon einmal, ohne bemerkt zu werden, aus ihrem urſprünglichen Verwahrſam aufgeſtört worden. Dieſe ſchöne Sammlung umfaßt 2 Ommajadenmünzen, 333 Abbaſidenmünzen und eine Münze der Idriſiden in Mauretanien; unter den Abbaſiden befinden ſich 7 unleſerliche Stücke, worunter 2 Bruchſtücke. Die ſpäteſte unter dieſen Münzen rührt vom Jahre 213 d. H. (828 n. Chr.) aus der Regierungszeit des Khalifen Al-Mamun her; da derſelbe nach dieſem Datum noch 6 volle Jahre regierte, ſo iſt die ganze Summe wahrſcheinlich noch während ſeiner glänzenden Handel und Luxus fördernden Regierung hieher gelangt.

Bei der folgenden ſummariſchen Aufzählung und Beſchreibung dieſer Münzen übergehe ich alle bekannten und ſtereotypen Legenden und beſchränke mich auf Angabe des Prägeorts, der Jahrzahl und etwa vorkommender Abweichungen von der gewöhnlichen Legende.

Ommajaden.

1. Wâſit im Jahre 124 (742 n. Chr.), alſo aus der Regierung des Hiſchâm ibn Abdul-Melik.

2. Schâmija (الشاميه) im J. 131, (748 oder 749 n. Chr.) also aus der Zeit des Khalifen Merwân II.

Abbasiden.

Abul-Abbâs as-Saffâh, 132—136 d. H. (750—754 n. Chr.).

1. Kûfa, im J. 133. Zwei Exemplare.
2. — » » 134. Zwei Exemplare.
3. Basra im J. 135. Drei Exemplare.
4. — » » 136.
5. Kûfa im J. 136. Zwei Exemplare.

Abu Dschafar Al-Mansûr, 136—158 d. H. (754—775 n. Chr.)

1. Basra im J. 137.
2. — » » 138.
3. Kûfa im J. 138. Zwei Exemplare.
4. — » » 139.
5. Basra im J. 139.
6. — » » 140.
7. Kûfa im J. 141.
8. — » » 142.
9. Basra im J. 142.
10. — » » 144. Zwei Exemplare.
11. Kûfa im J. 144. Drei Exemplare.
12. Basra im J. 145. Im Rev. unten der Buchstabe س, wohl Abkürzuug von سلم, Heil! Vgl. die folgende Nummer. Zwei Exemplare.
13. Basra im J. 145. Im Revers unten سلم, s. die vorige.
14. — » » 146. Zwei Exemplare.
15. Kûfa » » 146.
16. Basra » » 147. Zwei Exemplare.
17. Arrân » » 147.
18. Basra » » 148.
19. Mohammedia im J. 148. mit dem Namen des Thronfolgers Al-Mehdi.
20. Mohammedia im J. 149, ebenfalls von Al-Mehdi.
21. Medînat as-Salâm (Bagdad) im J. 149. Im Revers unten بج, Heil! Da Bagdad erst im Jahre zuvor von Al-

Manſur erbaut worden war, ſo iſt dieſe Münze wahrſcheinlich die älteſte, die aus dieſer Stadt hervorgegangen iſt. Zwei Exemplare.

22. Medînat as-Salâm, im J. 150. بخ.
23. Mohammedia im J. 150. von Al-Mehdi. Zwei Exemplare.
24. Medînat as-Salâm im J. 151. بخ Drei Exemplare.
25. Mohammedia im J. 151. von Al-Mehdi. Sechs Exempl.
26. Medînat as-Salâm im J. 152. بخ. Sechs Exemplare.
27. — — » » 153. بخ Acht Exemplare.
28. Mohammedia im J. 153. von Al-Mehdi.
29. — » » 154. von Al-Mehdi. Zwei Exemplare.
30. Medînat as-Salâm im J. 154. Im Rev. unten بخ بخ Heil! Heil! Vier Exemplare.
31. Medînat as-Salâm im J. 155. bekh bekh.
32. — — » » 156. bekh bekh. Vier Exempl.
33. — — » » 157. bekh bekh. Zehn Exempl.
34. — — » » 158. bekh bekh. Zehn Exempl.

Mohammed Al-Mehdi, 158—169 d. H. (775—785 n. Chr.)

1. Medînat as-Salâm, im J. 160. Rev.: „Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Gott ſei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Der Khalif Al-Mehdi.“ Ebenſo, wo nicht das Gegentheil bemerkt wird, auf allen folgenden Münzen dieſes Khalifen. Sechs Exemplare.
2. Aehnlich der vorigen, die Jahrzahl in dieſer Geſtalt سر.
3. Basra im J. 160. Im Rev. unten „Mohammed“, ſo daß zuſammenzuleſen iſt: „Der Khalif Al-Mehdi Mohammed.“ Drei Exemplare.
4. Mohammedia im J. 160. Zwei Exemplare.
5. Medînat as-Salâm im J. 161. Sieben Exemplare.
6. Basra im J. 161. „Der Khalif Al-Mehdi Mohammed.“
7. Mohammedia im J. 161. Drei Exemplare.
8. Medînat as-Salâm im J. 162. Acht Exemplare.
9. Basra im J. 162. wie No. 3 und 6.
10. Dſchai im J. 162.
11. Medînat as-Salâm im J. 163. Zwei Exemplare.

12. Medînat as-Salâm im J. 164. Fünf Exemplare
13. — — » » 165. im Rev. unten bekh. Vier Exemplare.
14. Mohammedia im J. 165.
15. — » » 166. Vier Exemplare.
16. Afrikija (Kairowan) im J. 166, ohne den Namen des Khalifen, geprägt von Harûn, des Khalifen zweitem Sohne.
17. Mohammedia im J. 167. Im Rev. unten bekh. Drei Expl.
18. Kirmân im J. 167. bekh. Zwei Exemplare.
19. Medînat as-Salâm im J. 168. bekh.
20. Mohammedia im J. 168. bekh. Drei Exemplare.
21. Kirmân im J. 168. bekh.
22. Medînat as-Salâm im J. 169.
23. Abbâsia im J. 169. Ohne den Namen des Khalifen. Im Rev. oben bekh Heil!, unten يزيد, Jezîd. Zwei Exempl.

Mûsa Al-Hâdi, 169—170 d. H. (785—786 n. Chr.)

1. Harûnia, im J. 169. Rev.: „Khuzaima (خزيمة). Mohammed ist der Gesandte Gottes. Gott sei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Der Khalif Musa." Ganz unten بن حازم, ibn Hâzim.
2. Medînat as-Salâm, im J. 170. Rev.: „ابر. Mohammed ist der Gesandte Gottes. Gott sei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Der Khalif Al-Hadi. هيم." Die Buchstaben ابر oben und هيم unten zusammengestellt geben den Namen Ibrahim.
3. Mohammedia im J. 170. Rev. „Mohammed u. s. w. bis: der Khalif Al-Hadi." Unten etwa بر. Zwei Exemplare.
4. Afrikija (?) im J. 170. Rev.: „Der Khalif Al-Hadi. Von denen, die angeordnet hat Harun, der Gehilfe des Bundes der Muslimin." Oben steht بر, unten مو oder مد. Ebenso bei Frähn S. 9*. No. 124.

Harûn Ar-Reschîd, 170—193 d. H. (786—809 n. Chr.).

1. Afrikija im J. 171. Rev.: „Mohammed ist der Gesandte Gottes. Der Khalif Harun." Darüber steht das bekannte bekh, unter der Legende روح, Rauh (ibn Hâtim).

2. Mohammedia im J. 172. Rev.: „Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Gott ſei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Der Khalif Ar-Reſchid.“ Oben Dâ unten vud (d. h. Davud).
3. Medînat as-Salâm, im J. 173. Der Revers einfach, aber mit doppelter Randſchrift; die äußere enthält den gewöhnlichen Koranſpruch, die innere ſehr feine lautet: „Von denen die angeordnet hat der Diener Gottes Harun, der Herrſcher der Gläubigen.“
4. Medînat as-Salâm, im J. 175, wie die vorige. Fünf Exempl.
5. Mohammedia im J. 175. Rev. wie No. 2. „Moh. iſt der Geſ. G. u. ſ. w. ... Der Khalif Ar-Reſchid.“ Unten der Name Jezîd. Zwei Exemplare.
6. Mobâraka im J. 175. (das Zahlwort 70 unregelmäßig geformt.) Rev. einfach. Oben ع, unten ein undeutliches Zeichen.
7. Abbâſia im J. 176. Rev. einfach; oben bekh unten Jezîd. Zwei Exemplare.
8. Medînat as-Salâm, im J. 179. Rev.: „Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Al-Amin Mohammed, der Sohn des Herrſchers der Gläubigen. Dſchafar.“ Dreizehn Exemplare.
9. Medînat as-Salâm, im J. 180. von Al-Amîn, ganz wie die vorige. Acht Exemplare.
10. Mohammedia, im J. 180. Rev. wie bei der vorigen. Neun Exemplare.
11. Medînat as-Salâm, im J. 181. Rev. wie die vorigen. Sieben Exemplare.
12. Basra, im J. 181. Rev. wie No. 8—11., aber ohne den Namen Dſchafar. Zwei Exemplare.
13. Balkh, im J. 181. Rev.: „Moh. iſt der Geſ. Gottes. Von denen, die angeordnet hat der Emir Al-Amin Mohammed, der Sohn des Herrſchers der Gläubigen, der Gehilfe des Bundes der Muslimin.“ Unten bekh.
14. Medînat as-Salâm, im J. 182. Rev. wie bei No. 8—11. Vier Exemplare.
15. Balkh, im J. 182. Ganz wie No. 13.

16. Medînat as-Salâm, im J. 183. wie No. 8—11, mit den Namen des Al-Amin und Dschafar. Zwei Exemplare.
17. Arminia im J. 183. Rev.: „Moh. ist der Ges. Gottes. Al-Amin, der Gehilfe des Bundes der Muslimin." Oben بن بكر, unten يزيد, Jezîd.
18. Afrikija, im J. 183. Rev.: „Mohammed ist der Gesandte Gottes, der Prophet der Gnade (نبي رحمة)." Oben Mohammed, unten Al-Akki, العكي.
19. Balkh, im J. 183. Rev.: „Moh. ist der Ges. Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir, der Gehilfe des Bundes der Muslimin, Al-Amin Mohammed, der Sohn des Herrschers der Gläubigen." Unten bekh.
20. Mohammedia, im J. 184. Rev. „Moh. ist der Ges. Gottes. Gott sei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Von denen, die angeordnet hat der Emir Al-Amin, der Sohn des Herrschers der Gläubigen. Dschafar." Zwei Exemplare.
21. Medînat as-Salâm, im J. 185. Rev. wie No. 8—11. Drei Exemplare.
22. Mohammedia, im J. 185. Rev. wie No. 20.
23. Arrân, im J. 185. Der sehr merkwürdige Revers lautet: „Moh. ist der Ges. Gottes. Von denen, die angeordnet hat der Khalif Harun, der Herrscher der Gläubigen." Oben Asad, unten ibn Jezîd.
24. Zerendsch, im J. 185. Rev. „Moh. ist der Ges. Gottes. Gott sei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Der Khalif Ar-Reschîd." Oben Ali, unten ibn Barka (?); darunter bekh.
25. Medînat as-Salâm, im J. 186. Rev. wie No. 8—11. Drei Exemplare.
26. Mohammedia, im J. 186. Rev. wie No. 20.
27. Mohammedia, im J. 186. Rev. wie No. 8—11., nur daß darüber noch das Wort سلم, Heil! steht.
28. Arrân, im J. 186. Der Rev. ist genau gleichlautend mit No. 23.
29. Balkh, im J. 186. Rev.: „Moh. ist der Ges. Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Al-Mamun Abdollah, der Sohn des Herrschers der Gläubigen, der Gehilfe des Gehilfen des Bundes der Muslimin." Unten bekh.

30. Medînat as-Salâm, im J. 187. Rev. ganz einfach: „Moh. iſt der Geſ. Gottes.“ Acht Exemplare.
31. Mohammedia, im J. 187. Rev.: „Moh. iſt der Geſ. Gottes. Von denen, die angeordnet hat der Emir Al-Amin Mohammed, der Sohn des Herrſchers der Gläubigen.“ Oben ſteht deutlich سلام, Heil, unten ein zweifelhafter Name, wahrſcheinlich derſelbe, den Frähn auf ſeiner Münze p. 29* No. 215. gefunden hat.
32. Medînat as-Salâm, im J. 188. Einfach. Vier Exemplare.
33. Mohammedia, im J. 188. Ebenfalls ganz einfach. Zwei Exemplare.
34. Râfika (بالرافقه), im J. 188. Einfach. Im Rev. unten ein feiner Punct. Die Züge des Stadtnamens ſind auf dieſer, wie auf den folgenden Münzen No. 37 und 45. ſehr deutlich. Münzen aus Râfika (am Euphrat nahe bei Rakka) ſind meines Wiſſens bis jetzt nicht vorgekommen.
35. Medînat as-Salâm, im J. 189. Einfach. Vier Exemplare.
36. Mohammedia, im J. 189. Einfach. Zwei Exemplare.
37. Râfika, im J. 189. Einfach. Vgl. No. 34.
38. Balkh, im J. 189. Rev.: „Ali. Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Al-Mamun Abdollah, der Sohn des Herrſchers der Gläubigen, der Gehilfe des Gehilfen des Bundes der Muslimin.“
39. Bergwerk Schâſch, im J. 189. Rev. wie No. 38. Unten ſteht noch ein auf unſerm Exemplar ſtark abgeriebener Name, vielleicht Al-Naſr.
40. Mohammedia, im J. 190. Im Avers unten عبيد الله, Obaid-allâh. Rev.: „Moh. iſt der Geſ. Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Al-Amin Mohammed, der Sohn des Herrſchers der Gläubigen.“ Ueber der Legende بنو الله, unter derſelben لام جعفر. Zwei Exemplare einer jedenfalls ſehr merkwürdigen Münze.
41. Bergwerk Bâkhînas (باخينس) im J. 190. Die Legende des Rev. wie auf der vorigen. Ueber der Legende ام, unter derſelben ع.
42. Bergwerk Schâſch, im J. 190. Legende des Rev. wie auf Nr. 38. 39. Oben Ali, unten Naſr. Sechs Exemplare.

43. Bergwerk Schâsch, im J. 190. wie die vorige, nur im Rev. unten Al-Nasr statt Nasr. Drei Exemplare.
44. Arrân, im J. 192. Rev. Solaiman. Mohammed ist der Gesandte Gottes. Ibn Al-Adheb. (سليمن بن الاضب).
45. Râfika, im J. 192. Mit einfacher Legende. Im Rev. unten ein undeutliches Zeichen, etwa س. Vgl. No. 34.

Mohammed Al-Amîn, 193—198 d. H. (809—813 n. Chr.).

1. Medînat as-Salâm, im J. 194. Rev.: „Mein Herr ist Gott. Mohammed ist der Gesandte Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Diener Gottes Al-Amin Mohammed, der Herrscher der Gläubigen. Al-Abbas."
2. Samarkand, im J. 194. Rev.: „Dem Herrn. Moh. ist der Ges. Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Al-Mamum, der Gehilfe des Bundes der Muslimin, Abdollah, der Sohn des Herrschers der Gläubigen. Al-Fadhl." Vier Exemplare.
3. Medînat as-Sâlam, v. J. 195. Rev. wie No. 1. Drei Exemplare.
4. Samarkand, im J. 195. Rev. wie No. 2.
5. Medînat as-Salam, v. J. 196. Rev. wie No. 1. Vier Exemplare.

Abdollâh Al-Mâmûn, 195—219 d. H. (810—834 n. Chr.)

1. Mohammedia im J. 196. Rev. „Dem Herrn. Mohammed ist der Gesandte Gottes. Der Inhaber der beiden Hauptmannschaften." Die letzte Formel (ذو الرياستين) bekanntlich Ehrentitel des Al-Fadhl ibn Sahl, des Vezir's des Al-Mâmûn.
2. Samarkand, im J. 196. Rev. „Dem Herrn. Moh. ist der Ges. Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Imam Al-Mamun, der Herrscher der Gläubigen. Al-Fadhl."
3. Samarkand, im J. 197. Rev. wie No. 2. Drei Exempl.
4. Basra, im J. 198. Rev.: „Moh. ist der Gesandte Gottes. Der Inhaber der beiden Rechten (Ambidexter)." Die letztere Formel (ذو اليمينين) Ehrentitel des Tâhir ibn Mohammed. Diese Münze ist vielleicht während der Belage-

rung Bagdads im J. 198, und noch vor der völligen Beſiegung des Al-Amîn geprägt.

5. Samarkand, im J. 198. Auf dem Avers unten ein Punct. Rev.: Dem Herrn und durch ihn. Moh. iſt der Geſandte Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Imam Al-Mamun, der Herrſcher der Gläubigen. Al-Fadhl.“ Drei Expl.
6. Medînat as-Salâm, im J. 199. Rev.: „Dem Herrn. Moh. iſt der Geſ. Gottes. Der Inhaber der beiden Hauptmannſchaften.“ Vgl. No. 1.
7. Medînat as-Salâm, im J. 200. Wie die vorige. Drei Expl.
8. Mohammedia, im J. 200. Rev. wie No. 6.
9. Samarkand, im J. 200. Im Avers unten Al-Muſchrif, der Aufſeher, im Rev. unten: „(iſt) der Inhaber der beiden Hauptmannſchaften.“
10. Samarkand, im J. 201. Die Inſchriften wie auf der vorigen. Drei Exemplare.
11. Kûfa, im J. 202. Einfach. Im Rev. unten ـه.
12. Medînat as-Salâm, im J. 203. Einfach. Im Revers unter der Legende der Namen حميد, Homaid.
13. Medînat as-Salâm, im J. 204. Rev. „Der Khalif Al-Mamun. Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Homaid.“
14. Basra, im J. 204. Rev. „Dem Herrn. Mohammed iſt der Geſandte Gottes.“ Der Avers hat die auf den ſpäteren Münzen übliche doppelte Randſchrift.
15. Kûfa, im J. 204. Rev. wie auf der vorigen. Im Avers die doppelte Randſchrift.
16. Mohammedia im J. 204. Avers mit einfacher Randſchrift. Rev.: „Mohammed iſt der Geſandte Gottes. Der Khalif Al-Mamun.“
17. Samarkand, im J. 204. Einfache Umſchrift. Im Avers unten „Al-Muſchrif“, im Rev. oben „Dem Herrn“, dann das einfache Symbol, unten: „Der Inhaber der beiden Hauptmannſchaften.“
18. Samarkand, im J. 204. Doppelte Umſchrift. Im Avers unten „Al-Muſchrif.“ Der Rev. lautet: „Dem Herrn. Moh. iſt der Geſ. Gottes. Al-Mamun iſt der Khalif Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Emir Ar-Ridhâ (الرضا)

der Gehilfe des Bundes der Muslimin, der Sohn Ali's des Sohnes Abu Talib's. Der Herr der beiden Hauptmannſchaften." Eine ſehr ſeltene Münze.

19. Medînat as-Salâm, im J. 205. Doppelte Randſchrift, und im Rev. oben: „Dem Herrn"; ſonſt ganz einfach.
20. Kûfa, im J. 205. wie die vorige. Zwei Exemplare.
21. Arrân, im J. 213. Einfache Umſchrift Rev. „Hâfiz ibn ... Moh. iſt der Geſandte Gottes. Von denen, welche angeordnet hat der Diener Gottes Abdollah, der Imam Al-Mamun, der Herrſcher der Gläubigen." Unten noch ein Name, der ſich nicht gut entziffern läßt.

Idriſide.

1. Walîla im Jahr 194 (?). Die Zahl 4 iſt unſicher. Rev. „Idrîs. Moh. iſt der Geſ. Gottes. Gott ſei ihm gnädig und gebe ihm Heil. Ali." Statt des üblichen Koranverſes enthält der Rand des Reverſes dieſe Umſchrift: „Von denen, die angeordnet hat Idrîs ibn Idrîs. Die Wahrheit iſt gekommen, und die Eitelkeit iſt verſchwunden, denn die Eitelkeit iſt vergänglich." (Kor. 17, 83.). Die Münze gehört demnach dem Emir Idrîs II. an. Leider iſt vorliegendes Exemplar dieſer ſeltenen Münze nicht wohl erhalten, und einzelne Partieen der Inſchrift ſind ganz abgerieben.

Der Kürze wegen habe ich hier, ſo oft mehre Münzen ohne inhaltlich verſchiedene Legenden in Ort und Jahr übereinſtimmen, dieſelben als mehre Exemplare derſelben Münze bezeichnet. Es findet ſich aber bei genauerer Betrachtung der Schriftzüge nicht ſelten, daß mehre ſolcher ſcheinbar ganz gleichen Münzen augenſcheinlich aus verſchiedenen Stempeln hervorgegangen ſind, ſo daß die Anzahl der wirklichen Doubletten nicht ſo groß iſt, wie ſie nach meiner Aufzählung erſcheint.

Ich kann den Bericht über dieſen intereſſanten neuen Münzfund nicht ſchließen, ohne meinen Dank gegen den hohen Curator der Univerſität auszuſprechen, der durch die Genehmigung einer Ueberſchreitung des diesjährigen für das Münzkabinet ausgeſetzten Etats es möglich gemacht hat, 157 Stücke vorliegender Sammlung nach meiner Auswahl für das Münzkabinet anzukaufen und dadurch die akademiſche Sammlung ſehr weſentlich zu ergänzen.

G. H. F. Neſſelmann.

Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Nogat, Weichsel.

(Fortsetzung.)

---

4. Die Namen Nogat und Weichsel.

In seiner gebräuchlichsten Form scheinbar auf das Deutsche Idiom hinweisend hat der Name Nogat, den wir in älterer Zeit auch Nagat, Nagot, Nogot geschrieben finden, dem Schicksale nicht entgehen können, häufig für ein verdorbenes Deutsches Wort zu gelten. Ohne genau zu untersuchen, in wieweit die vermeinte Bedeutung dem wirklichen Gegenstande entspreche, hat man in Nogat vielfach ein ursprüngliches Neugat — ein neues Gat oder Loch — zu finden geglaubt. Wie dessenungeachtet die Nogat schon in der Mitte des 13. Jahrh. in Pommerellischen Urkunden genannt werden konnte; warum dieses Deutsche Neugat in der Schriftsprache niemals angetroffen wird; wie es überhaupt im Deutschen Munde auch nur zu Nogat werden konnte, haben jene Germanisten unerklärt gelassen. Wir halten uns hiebei nicht weiter auf, aber wir werden uns der andern Frage nicht entziehen können, ob das Wort Nogat, welches anscheinend nur durch Vertauschung der Vocale aus Nagot hervorgegangen ist und welches als Appellativum eben sowohl in das Gebiet der Aistischen als der Slawischen Sprache fällt, als Eigennamen der ersten oder der letztern seinen Ursprung verdanke. Wäre nur von dem Arme der Weichsel, den wir seit einigen Jahrhunderten als Nogat kennen, die Rede, so würden wir vielleicht bereit sein, uns mehr nach der Seite des Slawischen zu neigen, da wir, wie schon erwähnt, den Namen dieses Stromes von Pommerellen her früher als in Preußen vernehmen. Aber wir begegnen dem Namen Nogat noch an zwei andern Stellen. Zuerst bei dem Flusse, der als sogenannte „alte Nogat" nahe bei Marienwerder in kurzer Distanz von der Weichsel neben dieser fortfließt, sich jetzt zwar bei der Montauer

Spitze mit der Weichsel verbindet, früher aber seinen Lauf noch weiter nach Norden fortgesetzt und mit dem Gewässer, dessen Ueberrest bei Königsdorf im kleinen Werder wiederum als „alte Nogat" auftritt, zusammengehangen zu haben scheint; dessen letzten Theil in sehr früher Zeit vielleicht gar die „alte Nogat" im Süden des Dorfes Ellerwald gebildet haben mag, die uns nur noch als ein mit dem Elbing sich verbindender Arm der Weichselnogat bekannt geworden ist. Sodann finden wir auf der Hennebergerschen Karte nicht weit von dem Ursprunge dieses Flusses in der Nähe von Garnsee einen kleinen See, durch welchen derselbe hindurchfließt, ebenfalls als Nagot-See bezeichnet, und etwas weiter südöstlich liegt unfern der Stadt Lessen ein zweiter Nogat- oder Nagot-See mit den beiden Dörfern Nogath und Nogaczyn an seinem Ufer. Ob auch der Leventin-See bei Lötzen, für den sich bei Dusburg die Lesart „Negotin" vorfindet, hier in Betracht kommen dürfe, möge als unsicher dahin gestellt bleiben. Aber die vorgenannten Gewässer befinden sich in Pomesanien, also innerhalb des Gebiets der Prussischen Sprache, es liegt mithin ein Grund, die Entstehung ihrer Benennung auf einem andern zu suchen, nicht vor, und im Anschlusse daran werden wir Gleiches auch für unsere Weichsel-Nogat annehmen dürfen. Natürlich werden wir dadurch nicht gehindert, uns des etymologischen Beistandes der Slawischen Sprachen in jeder zulässigen Weise zu bedienen.

Wenn wir nun nach der Bedeutung des Wortes Nogat forschen, so sehen wir in der That unsere Aufgabe uns sehr leicht gemacht, denn es liegt überall beinahe schon fertig gebildet vor uns. Nur der Lettischen Sprache ist es bereits verloren gegangen. Dagegen finden wir im Lit. neben andern Formen auch nogatà, Aslaw., Russ. nagost und nagota, Poln. nagość, Böhm. nahost, nahota, N. L. Wend. nagoscz, nagota, Serb. nagost Nacktheit, Blöße, und als Stammwort Lit. nogàs, Aslaw. nag", Russ., Serb. nag, Poln., Wend. nagi, Böhm. nahy nackt, bloß. Daß hier nicht etwa eine Sprache von der andern entliehen hat, zeigt das Goth. naquaths, welches durch Ahd. nahhut eben zu unserm Nhd. nackt geworden ist, und die Zurückführung auf Skr. nagna nackt, von nadż sich schämen. Auffallend ist, daß das Litauische allen jenen Sprachen gegenüber den

A-laut der Wurzel aufgegeben hat, während es diesen Vocal im Allgemeinen mit großer Zähigkeit fest hält. Ueber den Sinn aber, in welchem der Begriff von nackt auf die Bezeichnung eines Gewässers Anwendung findet, giebt der Lit. Ausdruck nogàs dangus für „reiner blauer Himmel" den etwa noch gewünschten Aufschluß. Nacktheit ist hier die Abwesenheit der Hülle, nicht insofern diese die Armseligkeit oder Unanständigkeit der Blöße verdeckt, sondern insofern sie das Erscheinen des Gegenstandes in seiner reinen, natürlichen Gestalt verhindert. Nacktes Wasser ist daher soviel als reines, klares, von trübenden Stoffen freies Wasser; etwas anderes als einen See oder Fluß von dieser Beschaffenheit wird der Name Nogat, Nagot nicht bezeichnen können.

Wir würden, wie in manchen andern Fällen, so auch hier dem Resultate, zu welchem die Vergleichung der verschwisterten Sprachen führt, mit ziemlicher Sicherheit vertrauen dürfen, aber es muß uns doch willkommen sein, das fragliche Wort auch unmittelbar in der Prussischen Sprache nachweisen zu können, wenn gleich an einem seltsamen Orte, an dem wir es nicht suchen würden — in der Küche. Das schon bei einer andern Gelegenheit erwähnte handschriftliche Vocabular*) giebt Prussische Namen für drei Arten von Töpfen an: swixtis irdener Topf, nagotis Kupfertopf, podalis böser (gespaltener) Topf. Das letzte Wort giebt keinen Anlaß zu weiterer Erörterung; es ist eine Diminutivform, im herabsetzenden Sinne angewandt, welche ein

*) Ich gestehe gern, daß ich nicht ohne einige Ueberwindung jene kleine Handschrift herbeiziehe, bevor ihre öffentliche Mittheilung erfolgen kann. Was diese Mittheilung in den letzten Jahren verhindert hat ist kein Gegenstand für die öffentliche Besprechung. Von selbst versteht sich, daß darunter ein einfacher Abdruck nicht gemeint sein kann. Ein solcher Abdruck, wenn auch für den Sprachforscher von Werth, würde für den größeren Kreis, der auf das kleine Denkmal der vaterländischen Vorzeit gegründeten Anspruch besitzt, meistentheils nur ein todtes Blatt sein, da das Interesse nicht an dem Anblick einiger, wenn auch übersetzten fremden Wörter, sondern nur an ihrem innern Verständnisse haften kann, zu dem ich gleichzeitig gern etwas beitragen möchte. Was nach meinem Vermögen für die Förderung der Sache in der von mir beabsichtigten Weise geschehen kann, wird nicht versäumt werden. Inzwischen wird sich, eine freundliche, nachsichtige Aufnahme vorausgesetzt, vielleicht Gelegenheit finden, Einzelnes in anderer Verbindung schon früher in diesen Blättern zur Sprache zu bringen.

muthmaßliches Stammwort podis als allgemeine Benennung für Topf voraussetzt und sich zu diesem verhält wie Lit. pũdẽlis zu pũdas. Mit den beiden ersten Wörtern hat es jedoch eine andre Bewandtniß. Sie drücken nichts aus, was als specifische Bezeichnung des Topfs gelten könnte etwa in Beziehung auf Form, Stoff, oder Zweck; sie bezeichnen nur einzelne Eigenschaften, welche bei hundert andern Dingen anzutreffen und dennoch hier in sehr characteristischer Weise hervorgehoben sind. Absichtlich haben wir beide Wörter zusammengestellt, weil sie gegenseitig das eine das Verständniß des andern sichern. Was nagotis betrifft, so ist der obigen Erörterung wenig hinzuzufügen. Wie der Ausdruck „nackt" bei dem Wasser das Reine, Klare, so soll es bei dem Gefäße das von keiner Decke überzogene Glatte, Blanke, den Metallglanz bezeichnen; das zunächst in die Augen fallende Merkmal, durch welches das Metallgeräth sich von jedem andern unterscheidet. Swixtis aber erklärt sich leicht durch die Vergleichung von Lit. żwigti aufquiken, aufschreien, Aslaw. zwizdati, Russ. swistat', swisnut', Böhm. swistati, Serb. zwiždati, Poln. gwiździć pfeifen, zischen, D. zwitschern; Aslaw. zwęcati schreien, Russ. zwuczat', Böhm. zwuczeti, Serb. zweczati, zwektati, Poln. dźwięczeć tönen, klingen; Aslaw. zwąk", Russ. Böhm. zwuk, Serb. zwèka, Poln. dźwiek Klang, Schall. Im Lett. ist nur noch das entferntere swannigs klingend von swanniht läuten vorhanden. Der Klang beim Anklopfen ist das Kriterium für die Brauchbarkeit des Topfs, welches jede Hausfrau kennt. So ist nagotis der glatte, blanke, wie swixtis der klingende Topf, gerade so wie wir eine gewisse Art hart gebrannter Mauersteine „Klinker", den wesentlichen Theil des Schwertes „Klinge" nennen.

Mit der Erklärung von Nogat als Fluß- oder See-Namen dürften wir nun wohl im Reinen sein, aber wir müssen zugleich in hohem Grade bezweifeln, daß dieser Name dem Weichselarme, welcher ihn führt, jemals in Folge der natürlichen Beschaffenheit des letztern habe beigelegt werden können, da das Wasser der Weichsel sich am wenigsten durch eine in die Augen fallende Klarheit auszeichnet. Nicht minder schwer fällt es, zu glauben, daß zwei in geringer Entfernung neben einander fließende Gewässer von Hause aus den gleichen Namen erhalten haben sollten. Es

spricht vielmehr die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Nogat in frühester Zeit nur die oben bezeichnete alte Nogat genannt worden und erst nachdem dieser Fluß seinen selbständigen Lauf verloren, oberhalb sich mit dem nahen Weichselarme vereinigt hatte, unterhalb, des Zuflusses beraubt, zum Theil ausgetrocknet war, sein Name auf jenen übergegangen sei; woraus sich denn zugleich die Unterscheidung dieser spätern Nogat als der „neuen" oder „frischen" von der ursprünglichen „alten Nogat" als natürliche Folge ergeben würde. Noch zu Ende des 14. Jahrhunderts scheint, wie schon oben bemerkt ist, der Name Nogat für den Flußarm, welchen Wulfstan nur noch als Weichsel kannte, nicht völlig festgestanden zu haben; in der Urkunde von 1385 *) heißt der nördlichste Theil derselben etwa bis zu dem Dorfe Zeyer eben so wie dieses selbst die Sure; weiter hinauf die weiße Lache, eine Benennung, welche der Natur des Gegenstandes offenbar besser angepaßt ist, als die derselben ganz zuwiderlaufende: Nogat.

Was demnächst den Namen Weichsel betrifft, so scheint der Slawische Ursprung desselben wohl eben so wenig als die Richtigkeit der alten Form Wizla, Wisla, neben welche sich zahlreichen Analogieen entsprechend in alter Zeit auch Wiscla stellt, woraus nicht unwahrscheinlich Vistula hervorgegangen sein mag, einem Zweifel zu unterliegen. Indem aber Wizla mit vielen andern Flußnamen auf einen Personennamen wird zurückgeführt werden müssen, fällt die Erklärung dieses Wortes auf ein anderes Gebiet und hat in Beziehung auf den Strom, mit dem dasselbe in keiner eigentlichen Causalverbindung steht, für uns kein weiteres Interesse. Ein Ausflußarm der Elbinger Weichsel führt in einer Urkunde von 1285 den Namen Primislaua **); diesem entsprechend ist Wizla wahrscheinlich nur eine verkürzte Form von Wizlava: die Namen Primizlaus (Przemysl), Wizlaus sind allbekannt. Eine genaue Analogie für die Verkürzung Wizla bietet, zugleich das Einfache für jene Pri-mislava aufzeigend, der

*) Privilegium über die Schenkung der weißen Lache, abschriftlich in den „Privilegiorum tenores" im hiesigen Archiv. — Vergl. Töppen die Nehrung und der große Werder. N. Pr. Prov. Bl. andere Folge I, 188.

**) Cod. dipl. Pruss. I. No. 171.

Fluß Mizla, jetzt Miezel, der bei Küstrin in die Oder fällt*); das dazu gehörige Personale Miecizlaus, Mizlaus lebt noch bei uns in der Form Mitzlaf fort. Eine andere Analogie zeigt das Gebiet Prezla in Pomesanien**), welchem sich der Ort Prezslau, jetzt Pritzlow bei Stettin zur Seite stellt; eine fernere, außer andern Personennamen auch der Name Dubyzla für Dobizlaus, der in dem Flußnamen Dubissa in Poln. Litauen wiederklingt.

Für das frische Haf scheint neben dem allgemeinen Namen Mary ein besonderer in der Volkssprache nicht existirt zu haben, da ein solcher in keiner Geschichtsquelle genannt wird. Simon Grunau hat uns zwar mit dem Namen Hailibo beschenkt, der ihm auch oft genug nachgeschrieben worden ist; es muß jedoch bemerkt werden, daß Grunau bei der Bildung dieses Wortes sowohl als der andern: Honeda, Hoggo und ähnlicher sich übel vorgesehen hat, indem der Prussischen sowohl als den andern Aistischen Sprachen die Spirans h durchaus abgeht.

Elbing, im August 1854.

F. Neumann.

*) Cod. dipl. Pomeran. I, 477. 508.
**) Cod. dipl. Pruss. I. No. 84.

Die Contributionen des Bisthums Ermland an Polen bis zum J. 1772.

Bearbeitet nach den Acten des Rathsarchivs in Braunsberg.

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

(Fortsetzung.)

II. Der Kopfschoß.

Lengnich *) sagt, daß der erste Kopfschoß unter Sigismund I. 1520 zur Vertheidigung des Reiches bewilligt worden. Als eine erhöhtere Contribution dieser Art 1662 laudirt sei, hätten die Stände des Reichs gegen eine Wiederholung derselben für die Zukunft protestirt; dennoch sei diese Steuer 1673 in gleicher Höhe, wie 1662, 1674 eine verdoppelte und 1676 eine dreifache ausgeschrieben worden. Später hätten nur die Litauer diese Art von Contribution sich aufgelegt. Nach Gehalt der Acten des Braunsberger Archivs wurde der Kopfschoß vom Bisthume siebenmal an Polen gezahlt: 1662, 1673, 1674, 1676, 1677, 1697 und 1701; auch nicht in dem angeführten Verhältnisse. Im Jahre 1673 berief der Bischof Wydzga die Stände zum 20. Mai nach Heilsberg und zeigte ihnen an, daß der Reichstag in Warschau eine Personalcontribution von allen Personen über zehn Jahre laudirt hätte, nach der Art wie 1662 einzusammeln, und daß auch die preußischen Stände den 2. Mai beigetreten wären. Die Deputirten bewilligten die Steuer, wenn auch mit dem Zusatze: „non vi laudi Mariaeburgensis.“

Von dieser Steuer war keiner ausgenommen. Der Bischof selbst zahlte für seine Person 540 Gld., die Prälaten und Domherrn in Frauenburg 36 Gld. und 18 Gld., der Propst und Decan daselbst 8 Gld., etwas weniger alle Erzpriester, Pfarrer, Vi-

*) Jus Public. Regni Polon. L. II, c. 10, §. 1, 2. —

carien und Capläne, die Cleriker, Schullehrer für Weiber und Kinder, die Jeſuiten in Braunsberg und Röſſel, die Alumnen und Studenten, die Edelleute, Rathsherrn (zu 4 Gld.), die Kaufleute (durchſchnittlich 6 Gld.), die übrigen Bürger, ihre Weiber und Kinder (im Durchſchnitt 27 Gr.), Schulzen, Freien (1 Gld. 15 Gr.), die Bauern (18 Gr.), alle Dienſtboten in Städten und auf Dörfern (18 Gr.), den 10 biſchöflichen Städten wurde ſtatt deſſen eine Summe von 4200 Gld. aufgelegt, die ſie auf einem Convente zu Gutſtadt unter ſich vertheilten. Auf die Neuſtadt Braunsberg trafen 300 Gld., auf die Altſtadt 1193 Gld. 24 Gr.; ſie repartirten aber das Geld ganz nach der Vorſchrift des Receſſes; daher überſtieg auch in der Neuſtadt das auf dieſe Art eingegangene Quantum die Repartitionsſumme. Dieſe Steuer trug von der Landſchaft 11877 Gld. 29 Gr. 6 Pf.; von den Städten 7280 Gld. 11 Gr. — 1674 bewilligten die Stände eine gleiche Contribution. Die Städte aber gaben an Stelle derſelben 20 Acciſen in zwei Raten, jede ein Jahr laufend. Der Biſchof bittet um Pränumeration der erſten Rate. Als aber die Städte dieſes ihm verweigern und ſich mit der Armuth der Mälzenbräuer entſchuldigen, ſo geſtattet er ihnen, die Contribution von allen Bürgern zu erheben. Auf Beſchluß des Rathes und der Gemeinde werden nun in der Alt- und Neuſtadt alle Taglöhner und Dienſtboten hinzugezogen. Ein Großknecht z. B. gab 30 Gr., eine Magd 24, das übrige Geſinde 28 Gr. Die Altſtadt zahlte für die erſte Rate 600 Gld., die Neuſtadt 308 Gld. Die zweite Rate, welche bald darauf gegeben werden mußte, wurde durch einen zweiten allgemeinen Hilfsſchoß beigetrieben. Von der Landſchaft trug dieſer Kopfſchoß 11314 Gld. 6 Gr. — 1676 hatte zwar der Reichstag einen Kopfſchoß bewilligt, der preußiſche Landtag aber den Beitritt noch verſchoben. Deſſen ungeachtet genehmigen die Stände des Bisthums dieſen Schoß. Er wird nach der Norm von 1673 ausgeſchrieben, aber verdoppelt. Der Biſchof zahlte 1080 Gld., und ſo nach Verhältniß alle andern. Die Neuſtadt colligirte 696 Gld. 18 Gr. Von der Landſchaft gingen ein 20525 Gld. 8 Gr., von den Städten 11274 Gld. 9 Gr. — 1677 berief der Biſchof von Danzig auf den 6. Aug. einen Landtag nach Braunsberg und ließ um 3½ Kopfſchoß anhalten. Er wird bewilligt, aber nach einer andern Norm eingeſammelt, näm-

lich von allen Personen durchschnittlich 1 Gld. „in quamlibet simplam computando.“ In der Altstadt kamen 2572 Gld. 20 Gr. ein, in der Neustadt 718 Gld.; aus den Städten überhaupt 13783 Gld. 10 Gr., von der Landschaft 31726 Gld. 14 Gr. 12 Pf. — 1697 laudirt der Landtag nach Vorgang des Convents in Graudenz einen doppelten Kopfschoß von allen Personen, die über 12 Jahre alt waren. Die Neustädter wurden später sogar gemahnt, weil sie vergessen hatten, den Schoß von den Armen im Hospitale zu 12 Gr. einzusammeln. In der Altstadt trug diese Steuer 2272 Gld. 20 Gr.

III. Das Zapfengeld.

1701 hatte der Convent in Marienburg ein Tonnen- oder Zapfengeld laudirt. Diese schon unter Sigismund I. in Polen übliche Abgabe hatte Sigismund August 1571 auch im Bisthume einzuführen gesucht. Die beiden Stände zeigten sich dazu bereit und genehmigten sogar auf dem Landtage zu Heilsberg 1572 den 7. Febr. die verlangte Erhöhung, aber, wie sie sagen, mehr aus Bedrängniß, als freiem Willen, und daß es ihren Freiheiten nicht schädlich oder verfänglich sei. — Das 1593 in dem Königlichen Theile Preußens verlangte, aber nicht bewilligte Zapfengeld ist hier nicht erwähnt. — Auch später kommt diese Steuer nie wieder vor, bis 1691 1 Gld. für die Tonne verlangt wird. Es heißt zwar, die Städte hätten trotz ihrer Opposition nichts erhalten können; allein die Gemeinde der Altstadt verweigerte die Abgabe geradezu; auch findet sich kein Nachweis, daß dieselbe abgetragen worden. Daher konnten die Stände wohl behaupten, daß eine solche Contribution im Bisthum nie üblich gewesen. Zum Ersatz derselben bewilligten sie aber einen Kopfschoß von allen, die in den auf demselben Landtage laudirten 46 Agrarien und 86 Accisen nicht einbegriffen waren. Dahin gehörten auf den Gütern und Dörfern die Gesellen uud Lehrlinge der Handwerker und alle Dienstboten in den Städten dieselben; doch wurden hier die Kinder derjenigen, die zu den Accisen beitrugen, und die Bettler ausgenommen. Alle gaben zwar nach Verhältniß, aber so, daß im Durchschnitt jede Person $1\frac{1}{2}$ Gr., auf Eine Accise gerechnet, zahlte. Außerdem hatte der Convent in Marienburg eine allgemeine dreifache Kopfsteuer

bewilligt. Statt deſſen genehmigten die Stände des Bisthums, daß aus den im vorigen Jahre geſammelten Agrarien und Acciſen, welche praenumerando in den Schatz des königlichen Theils von Preußen gezahlt waren, ſo weit es hinreichte, die Gelder entnommen werden dürften. Wahrſcheinlich hat dieſe Anweiſung nicht genügt; denn der dreifache Kopfſchoß wird in den Städten Braunsberg und dem ganzen Kirchſpiele eingeſammelt. In der Altſtadt zahlen 719 Perſonen, jede zu drei Gld. gerechnet, 2157 Gld., in der Neuſtadt 321 Perſonen 963 Gld. im Kirchſpiele 375 Perſonen, zu $1\frac{1}{2}$ Gld., 675 Gld., in Schalmei 264 Perſonen zu $1\frac{1}{2}$ Gld. 469 Gld. 6 Gr., in Rautenberg 141 Perſonen zu $1\frac{1}{2}$ Gld. 253 Gld. 24 Gr.

IV. Die Rauchſteuer.

Eine andere im Jahre 1608 zum erſten Mal bewilligte Abgabe, die nach Ausweis der Acten nur wenige Jahre beſtand, iſt die Rauchfangsſteuer (Rauchgeld). So lange die Kriegsgefahren dauerten, ſollte nach Beſchluß der Stände vom 14. October 1608 1 Gr. von jedem Rauch- oder Hofſitze jährlich gegeben werden. 1609 den 16. Juli genehmigten ſie, daß dieſe unlängſt bewilligte Steuer zugleich mit dem Schoſſe abgetragen würde. Auch wurde dieſelbe, weil ſie in Abnahme gerieth, 1612 und 1614 erneuert. Später iſt nie wieder die Rede davon. Die 1629 wegen des ſchwediſchen Krieges in Polen eingeführte Rauchfangsſteuer, welche nach Lengnich's Angabe *) die erſte dieſer Art war, ſcheint auf Ermland nie übertragen zu ſein. Zwar erläßt der Biſchof 1673 an die Alt- und Neuſtadt den Befehl, nach Art der andern Städte ein Rauchregiſter mit der Sonderung von Brauhäuſern, Halben-, Viertelhäuſern und Buden anzufertigen und in die biſchöfliche Kanzelei nach Heilsberg zu ſchicken; allein dieſe Anordnung bezieht ſich wahrſcheinlich auf die Rauchgelder, welche zum Gehalte des Landvogts gehörten.

*) l. c. L. IV. c. 11, §. 10.

V. Die Hibernen oder Winterbrodsgelder und ähnliche Laſten.

Es war den 6. Auguſt 1606, als die Mißvergnügten in Polen eine Verbindung, Rokoſch genannt, zur Behauptung ihrer Rechte ſchloſſen. Das ehemalige polniſche Staatsrecht definirte den Rokoſch als eine Verbindung des Adels gegen den König und den Senat für die Freiheit. Der an der Spitze einer ſolchen Verbindung ſtehende Marſchall übte dictatoriſche Gewalt, ſelbſt über Leben und Tod aus. Eine ſolche Conföderation wurde nach polniſchen Geſetzen als erlaubt angeſehen, aber ſtrafbar, wenn der Erfolg ein unglücklicher war. Auch im königlichen Theile Preußens finden ſich zuweilen Conföderationen, z. B. 1733; allein Ermland ſchloß ſich, wenn auch aufgefordert, denſelben nie an. — Die oben genannten Verbündeten kündigten den 23. Juni 1607 dem Könige Sigismund allen Gehorſam auf. Ihren Unterhalt beſtritten ſie durch willkührliche Auflagen auf die Güter der Geiſtlichen und Bürger in Polen. Von dorther aber drang das Uebel weiter, ſie zogen auch ins kulmiſche und ermländiſche Bisthum. Schon 1606 den 22. Aug. hatte auf Veranlaſſung dieſes Aufruhrs der Biſchof Rudnicki die Stände des Bisthums Ermland berufen und dieſelben bewogen, zum Schutze gegen die Verbündeten einen Hufenſchoß von einem Gld. und einen Häuſerſchoß von 20 Gr. zu bewilligen. Das hatte von der Landſchaft 23673 Mrk. 8 Gr. 3 Schl., von den Städten 2348 Mrk. 3 Gr. 2 Schl. (aus der Altſtadt Braunsberg 460 Mrk. 1 Gr., aus der Neuſtadt 145 Mrk. 15 Gr.) eingebracht. Davon ſollten 300 Musketen, 100 lange Spieße und 100 lange Hellebarden gekauft und 200 Fußknechte inländiſcher Nation angeworben werden. Als aber die Abgeordneten der Conföderirten aus Königsberg 1000 Gld. „honorarii loco“ erpreßt hatten, befriedigte dieſelben auch Rudnicki mit 600 Gld. — Mit ſolchen Zahlungen ſuchte man auch ſpäter dergleichen Kriegsvölker abzufinden, um das Land gegen ihre verheerenden Durchzüge oder Winterquartiere zu ſchützen. Deßhalb nannte man dieſelben Hibernen oder Winterbrodsgelder. Lange Zeit finden ſich dieſe Erpreſſungen, je nach den kriegeriſchen Unruhen und Zuſammenrottungen, der Zeit und Höhe nach ohne

alle Regel; später erſt verwandeln ſich dieſelben in eine regelmäßige Abgabe.

1608 zogen königliche Kriegsvölker durch das Seeburgiſche und Rößelſche und richteten einen Schaden an, der auf 7297 Mrk. 9½ Gr. angegeben, aber auf 4768 Mrk. 12 Gr. moderirt, vom ganzen Lande erſetzt werden mußte.

Als im Jahre 1609 d. 16. Juni dem Könige in Heilsberg eine Contribution bewilligt wurde, beſchloſſen die Stände, daß nicht früher etwas verabfolgt werden ſollte, bis man geſehen, wie das königliche Kriegsvolk, welches ſeinen Weg nach Liefland und Moskau durch Ermland zu nehmen geſonnen ſei, ſich verhalten würde; im Falle der Noth wollte man ſich aus jener Contribution entſchädigen. Als nun aber das durchziehende Heer in Frauenburg, Braunsberg, Allenſtein, Guttſtadt, Mehlſack und Heilsberg einen auf 10069 Mrk. moderirten Schaden verurſacht hatte, blieb den Ständen d. 9. Dec. doch nichts übrig, als einen Hafen- und Häuſerſchoß von 10 Gr. auszuſchreiben, mit der leidigen Erinnerung, dergleichen Schäden in Zukunft von der königl. Contribution kürzen zu wollen. Zugleich bitten die Stände den Biſchof, dafür zu ſorgen, daß die liefländiſchen königlichen Kriegsleute in dieſem Bisthume ihre Winterquartiere nicht aufſchlagen, ſondern mit einem gebührenden Honorare abgewieſen werden möchten. Capitel und Stände geben demſelben zugleich die Vollmacht, die Kaſtenherren deshalb zu berufen und ohne weitere Convocation im Namen des Landes die Kriegsgelder abzufinden.

Die nächſte Heimſuchung fand 1613 Statt. Damals fielen zu gleicher Zeit zwei Abtheilungen Conföderirter, Zborowianer und Sapihaner, ein. Den 25. März ſchlug man auf einem Convente in Heilsberg ihre Forderungen ab, weil von jeder der beiden Parteien das Recht der andern, im Ermlande Station zu nehmen, beſtritten wurde; für den Fall der Noth jedoch erlaubte man dem Statthalter, mit beſonders ernannten Bevollmächtigten der Ritterſchaft und der Städte die erforderlichen Beſtimmungen zu treffen. Und ſchon d. 1. Apr. mußte man zur Entfernung dieſer Truppen 15 Gr. Hufenſchoß und 1 Gld. von jedem Erbe bewilligen; die Städte ſollten diesmal auch 15 Gr. Hufenſchoß geben. Von der Landſchaft kommen 11277 Gld. 5 Gr. 2 Pf. und von den Städten 2947 Gld. 3 Gr. ein (aus der Altſtadt Braunsberg 417 Gld.

18 Gr. aus der Neustadt 110 Gld. 15½ Gr.). Da dieses aber zur Befriedigung nicht reichte, so mußten noch 3647 Mrk. aus dem Vorrathskasten zugelegt werden. Außerdem erhielt der Landvogt 800 Mrk., die er der beabsichtigten Gegenwehr halber für die Rittmeister und andere Anführer, für „Landsleute und Rothröcke" aufgewendet hatte. Zur Anwerbung von 300 Musketieren, und um auch in Friedenszeiten zwei Rittmeister und einen Capitaine mit 300 Gld. Besoldung halten zu können, bewilligten die Stände d. 13. Juli von neuem 20 Gr. Hufenschoß und 2 Mrk. Häuserschoß. Auch im königlichen Theile Preußens hatte man neben dem Adel, der selbst aufsitzen wollte, eine Anwerbung von Reitern und Fußvolk beschlossen. Als jedoch die Smolenskischen Kriegsvölker die Grenze betraten, bewilligte man ihnen dort ein hohes Stationsgeld; und so waren auch die ermländischen Stände genöthigt, d. 27. Nov. dieser Soldateska einen Hufen- und Häuserschoß von 30 Gr. zu gewähren; was von der Landschaft 20233 Mrk. 7 Gr. und von den Städten 2697 Mrk. 1 Gr. einbrachte.

1614 wurde, wie es auf einem Landtage d. 14. Febr. heißt, allerlei Ungemach von Seiten der Conföderirten mittels eines Hufenschosses von 6 Mrk. und einer durch ein Jahr laufenden Accise von 8 Schill. abgewendet. Die Städte versprachen ihre Accise anticipate zu zahlen, d. h. wieviel dieselbe vermuthlich bringen würde. Damals kam an Hufenschoß zusammen 51247 Gld. 19½ Gr. und an Accise 10536 Gld. 23 Gr. 1 Schl. Aber schon d. 24. März mußte, weil die Conföderirten unverhofft eingefallen waren 1 Gld. Hufen-, Häuser- und Erbeschoß zusammengebracht werden, und zwar der Beitrag der Städte binnen zwei Tagen. Wer irgend Geld hatte, schoß vor; eine Wittwe in Allenstein z. B. 2000 Gld., die Altstadt Braunsberg selbst 1700 Mrk. — Von der Landschaft trug die Contribution 13928 Gld. 5 Gr., von den Städten 1745 Gld. ½ Gr. Allein es kam in diesem Jahre diese Contribution noch Einmal. Am 22. Apr. wurde, weil die Räthe des königlichen Theiles von Preußen zur Bezahlung der Conföderirten dem Bisthume 22000 Gld. aufgelegt hatten, binnen vierzehn Tagen zusammen zu bringen, ein Hufen- und Häuserschoß von 40 Gr. ausgeschrieben. Auch dieses Mal bat wegen der gemachten Drohungen die Landschaft, die Städte möchten das Geld

vorſchießen; zu welchem Zwecke die Altſtadt Braunsberg 3000 Gld. gab. Dieſer Schoß betrug von der Landſchaft 19408 Gld. 26½ Gr. und von den Städten 2276 Gld.

1615 richteten die Conföderirten im ganzen Bisthume bis Mehlſack hinauf eine Verheerung an, die auf 32125 Gld. angegeben und auf 16550 Gld. moderirt wurde.

1618 d. 28. Apr. wurden die preußiſchen Stände wegen eines Rückſtandes gemahnt, den ſie dem Schmolenskiſchen Kriegsvolke ſchuldig geblieben. Die Ermländer proteſtirten zwar gegen die vom königlichen Theile Preuſſens über ſie ergangenen Beſtimmungen, bewilligten aber doch einen Hufenſchoß von 12 Gr. und einen Erb- und Häuſerſchoß von 40 Gr. Damals kam vom Lande 5780 Gld. 9 Gr. und von den Städten 1949 Gld. 23 Gr. ein.

Als im Mai 1622 die Polen ihre Winterquartiere im Ermlande zu nehmen Willens waren, ließen ſie ſich durch ein Geldquantum von 44000 Gld. beſchwichtigen. Auf einem Convente in Wormditt wurden die Städte wieder gebeten, dem Vaterlande zu Hilfe zu kommen, und ſie erklärte ſich bereit, den Vorſchuß zu machen. Die Altſtadt Braunsberg z. B. gab 1000 Gld. und die Neuſtadt 100 Gld. Als auf dem Landtage zu Wormditt d. 29. Dec. dieſe Ausgabe regulirt werden ſollte, beſchloß man, einen Hufenſchoß von 20 Gr. und einen Häuſerſchoß v. 20 Mrk. zu geben. Dieſes brachte von der Landſchaft 14675 Mrk. 5 Gr. 15 Pf. und von den Städten 2274 Mrk. 14 Gr. 15 Pf. ein; wobei die Altſtadt Braunsberg 324 Mrk. 10 Gr. 15 Pf. für ihre Stadtdörfer 113 Mrk. 10 Gr. und die Neuſtadt 115 Mrk. 15 Gr. zahlten.

Als im folgenden Jahre auch von Ermland ein Retardatſchoß gefordert wurde, welchen der königliche Theil Preuſſens wegen ſeines Nichterſcheinens auf dem letzten Kriegszuge gegen die Türken gegeben hatte, bewilligten die Stände nichts, weil ſie zu ſolchen Zügen nicht verpflichtet wären. Dagegen machten ſie dem Könige Sigismund III., der Königinn, dem Prinzen Wladislaus, der Prinzeſſinn und der Jungfer Urſula, als dieſelben in Braunsberg ihr Nachtlager hielten, Geſchenke an Kleinodien und vergoldeten Geſchirren, mit ungariſchen Gulden und Portugaleſern gefüllt, deren Werth nebſt der Verpflegung ſich auf 3050 Mrk.

16 Gr. belief. Der Statthalter aber erhielt für seine der Stadt geleisteten freundlichen Dienste ein Geschenk von sechs in einander gesetzten vergoldeten Hofbechern im Werthe von 278 Mrk. 8½ Gr. und zwei schöne junge Hengste.

Bald darauf kam die für einen Theil von Ermland, insbesondere aber für Braunsberg höchst unglückliche Zeit der schwedischen Occupation unter Gustav Adolf vom 10. Juli 1626 bis zum 3. Oct. 1635. Die Brandschatzung, die Contributionen, die Kosten der Befestigungswerke u. a. betrugen ohne die von den Bürgern einzeln gelieferten Beiträge an Lebensmitteln, Kleidern, Holz ꝛc. 175,726 Gld. 27 Gr. 2 Pf. — Von diesen Drangsalen, erklären sie später oft, hätten sie sich nie mehr recht erholen können. Zwar suchte sich die Altstadt 1636 durch einen vortheilhaften Kauf des Gutes Rosenort und der Wecklitz-Mühle von Anna Euphrosina v. Dohna, der Witwe des Georg v. Preuk für 9500 Gld. in ihrem Besitze zu erweitern und zu stärken; allein nicht lange Jahre darauf brachen die Schrecknisse des Krieges, pestartige Krankheiten u. a. von neuem über die armen Bewohner ein. Zur Zeit der brandenburgischen Besitznahme vom Dec. 1655 bis zum 17. Oct. 1663 berechnete die Stadt ihren Schaden auf 4½ Tonne Goldes ohne die 20000 Gld., welche sie in den zwei letzten Pestjahren an Hibernen gezahlt hatten, so daß ihre öffentlichen Schulden sich auf 78939 Mrk. beliefen.

Was die Winterbrodsgelder betrifft, so hatte der Bischof Leszinski d. 14. Dec. 1651 auf einem Convente festgesetzt, daß das ganze Ermland 30000 Gld. zahlen sollte, wovon den Triens ⅓, den Bessis ⅔ träfen; von diesen dem bischöflichen Theile zufallenden 20000 Gld. hätten die Städte 7000 Gld. und die Landschaft 13000 Gld. zusammenzubringen. Dieses Verhältniß, nach welchem die Städte ungefähr den dritten Theil zu geben hatten, blieb bis zum Jahre 1667. Von da ab wurde den Städten immer mehr aufgebürdet. Auf einem Reichstage von 1685 wurde noch eine Zulage beschlossen, welche für die Städte einen Sechser auf jeden Gld. betrug. 1698 führen dieselben auf einem Landtage bittre Klage über ihre Ueberbürdung und weisen nach, daß sie früher nur ⅓ gegeben; allein man ließ diesen Punct ganz fallen. Und als dieselben auf einem Convente in Guttstadt d. 10. und 11. Mai 1713 dieselbe Beschwerde wieder aufnahmen, erhiel-

ten ſie zur Antwort: „Sextonem superadditum fuisse in omnibus diecoesibus regni, idque onus commune perseverare in hodiernum diem.“

1665 ſuchte der Biſchof zwar beim Könige die Befreiung von der Einquartirung gegen eine Summe Geldes auszuwirken, wozu z. B. die Neuſtadt 200 Gld. gab; deſſen ungeachtet rückten zwei Regimenter ins Bisthum ein, deren Verpflegung ein Bedeutendes, der Neuſtadt z. B. 2455 Gld. 21 Gr. koſtete. Außerdem verlangten und erhielten jene Regimenter zur Completirung aus dem Bisthume 20000 Gld., und doch blieben ſie unzufrieden und wollten nicht ausrücken.

In den Jahren 1670 bis 1678 betrugen die Winterbrodsgelder bei der Landſchaft 186,841 Gld. 14 Gr. 9 Pf., in den Städten 116,019 Gld. 18 Gr. 9 Pf. Davon traf auf die Altſtadt Braunsberg von 1670 bis 1674 durchſchnittlich jedes Jahr 3448 Gld. auf ihre Stadtdörfer 358 Gld. — Die Neuſtadt Braunsberg zahlte 1665 nur 200 Gld., 1668 aber in drei Raten 850 Gld. Außerdem mußten damals zur Anwerbung von Soldaten zum Schutze des Landes noch 8 Agrarien und 14 Acciſen aufgebracht werden. Und ſo wurden aus der Neuſtadt bis 1685 in der Regel jährlich 940 Gld., ſelten nur die Hälfte oder weniger gezahlt. Als ſie 1677 nur die Hälfte von dem vorjährigen Betrage (13 Gld. für die Hufe) geben durften, dankten ſie es der beſondern Verwendung des Biſchofs.

Selten ein Jahr ſind die Bewohner ganz frei von dieſer Abgabe, wie z. B. 1678; gegentheils wurden ſie in manchem Jahre zwei- bis dreimal belaſtet. Dreimal geſchah es z. B. 1699. Damals beſchwerten ſich die Städte auch, daß ſie nun ſchon beinahe die Hälfte der ganzen Contribution zahlen müßten. Denn von dem vom Bisthume verlangten 28125 Gld. und der daraus auf den Beſſis fallenden $\frac{4}{9}$ zahlte die Landſchaft 10000 Gld., die Städte aber 8756 Gld.

So wie im letzten Decennium des 17., findet ſich auch in den vier erſten des 18. Jahrhunderts kaum Ein Jahr, in welchen man keine Hibernen zu zahlen hatte; und ihre Höhe beläuft ſich für die Städte in der letzten Zeit in der Regel bis auf 40 und einige Acciſen, 1725 ſogar bis auf 51; ſelten ſind nur 18 oder

19 angegeben. Mit dem Jahre 1748 hören alle Angaben über diese Contribution auf.

Die Stände des Bisthums wurden bei solchen Forderungen gleich anfangs auf dem Landtage nicht immer, seit dem Jahre 1703 ungefähr gar nicht mehr gefragt. Uebrigens war wohl auch selten die zur Zusammenberufung der Deputirten erforderliche Zeit vorhanden, weil die Forderungen in der Regel sehr dringend waren und die Ablieferung des Geldes gewöhnlich binnen acht, zehn oder spätestens vierzehn Tagen verlangt wurde, und zwar mit der Androhung, daß bei nicht erfolgter Zahlung die Truppen alsbald einrücken würden. Die Beispiele der zu diesem Behufe von der Soldateska ausgeführten Executionen war aber zu abschreckend, als daß die Einwohner nicht alles hingegeben hätten, um nur eine nähere Bekanntschaft mit denselben zu vermeiden. Zwar beschwerten sich im Convent zu Guttstadt 1713 die Stände unter andern auch über diese Nichtbeachtung, erhielten aber zur Antwort, daß sie bei außerordentlichen Abgaben in Kenntniß gesetzt würden, in Betreff der gewöhnlichen Hibernen, Agrarien und Accisen könnten sie sich, da dieselben in üblicher Art und Weise angeordnet und beigetrieben würden, nach Belieben informiren.

Selten nur war selbst der Landesherr im Stande, ihnen Erleichterung zu verschaffen. Als 1698 die Soldaten 2½ Hibernen verlangten, suchten die Stände ihr Unvermögen darzuthun, sahen sich aber doch genöthigt, dem Statthalter ihr Bestes anheimzustellen. Er konnte ihnen aber wenig Trost geben und im August schreiben Statthalter und Capitel die geforderte Contribution aus. Auf ähnliche Art entscheidet sich der Landtag im folgenden Jahre dahin, daß man von den verlangten zwei Hibernen die eine zu geben bereit wäre, die andere möge die Herrschaft, wenn es nicht möglich sei, sie abzuwenden, ohne weitere Berufung der Stände ausschreiben; was denn auch sehr bald geschah. 1715 machte der Bischof selbst dem Könige ein kostbares Geschenk, jedoch ohne Erfolg.

Wenigstens schon seit dem Jahre 1698 scheinen die Hibernen nach Verhältniß der Agrarien erhoben worden zu sein, d. h. sie wurden von der Landschaft nach den für die Agrarien entworfenen Tabellen gezahlt. Dieses ergiebt sich aus der für die Dörfer der Altstadt berechneten Summe und aus dem einem Receſſe von

1699 beigegebenen Schluſſe, in welchem die zu den üblichen Agrarien mit eingerechneten Unterthanen erwähnt werden. Eine Hiberne wird dann gleich 16 Agrarien berechnet und beträgt z. B. für die Neuſtadt 752 Gld., drei werden nach 24 Agrarien berechnet und betragen 1128 Gld. Für die Altſtadt betrug die einfache Hiberne 1688 z. B. 2760 Gld., ſpäter 1712 aber 3312 Gld., für ihre Stadtdörfer 216 Gld. Und wenn 1712 triplex hiberna verlangt wird, ſo zahlte die Altſtadt für ſich 9936 Gld. und ihre Stadtdörfer 648 Gld. — Als die Hibernen auch von den Städten nach Verhältniß der Acciſen eingefordert wurden, war in der Neuſtadt jede einzelne mit Einſchluß der Extraordinarien, wie früher angegeben, auf 17 Gld. 10 Gr. 12 Pf. berechnet und in der Altſtadt auf 63 Gld. 16 Gr. 12 Pf. Im Jahre 1699 werden ſogar 21 Agrarien für die Landſchaft und 39 Acciſen für die Städte behufs der zu zahlenden Hibernen ausgeſchrieben. Im Jahre 1722 finden ſich zum erſten Male 15 Acciſen als Vorſchuß auf Hibernen und dann noch 27 Acciſen unter demſelben Titel. Von da ab werden die Hibernen immer nach Agrarien und Acciſen berechnet.

Bei ſolcher Berechnung jedoch geſchieht in den Städten ſelbſt das Zuſammenbringen des Geldes nie nach den verbrauten Scheffeln und überhaupt nicht mit Rückſicht auf die Brauacciſe. Viele Jahre wurde, wie wir aus den neuſtädtiſchen Acten erſehen, ein Hufen- und Güterſchoß erhoben; z. B. 1665 von jedem Viertel bebauten und unbebauten Landes (das ſind 4 Morgen) 1 Gld. Als aber in demſelben Jahre noch eine zweite Forderung einging, beſchloſſen Rath und Gemeinde, daß diejenigen, welche keine liegenden Gründe hatten, von ihrem Vermögen beiſteuern ſollten. Und da in demſelben Jahre dieſe Contribution zum dritten Mal verlangt wurde, mußten ſogar die Tagelöhner, jeder 20 Gr. beitragen; und ſo ſcheinen nach einem Beſchluſſe von 1671 nur bei mehrfachen Hibernen in demſelben Jahre alle Einwohner beſteuert worden zu ſein. 1668 wird das bei Androhung von militairiſcher Execution in vierzehn Tagen verlangte Quantum vorläufig von den Acciſengeldern genommen, ſoll jedoch durch einen Vermögensſchoß gedeckt werden. Es war zu dem Zwecke eine allgemeine Taxe entworfen, die natürlich, wie 1687, 1729, 1740, von Zeit zu Zeit einer Abänderung unterworfen wurde. Bei den immer

häufiger wiederholten und gesteigerten Forderungen wurden zuletzt alle Einwohner regelmäßig in diese Contribution eingeschlossen. Unter den Beschwerden vor dem päbstlichen Nuntius im Jahre 1697 d. 7. Aug. führen die Neustädter ausdrücklich an, daß sie vor allen andern Städten bei den Hibernen beschwert wären, daß nämlich jeder Bürger und Einwohner nach Vermögen und Eigenthum besteuert würde. 1699 mußten auch diejenigen, welche weder Handel noch Gewerbe trieben, aus Rücksicht auf ihre Nahrung und Freiheit 50 Gr. contribuiren; und 1703 wurden sogar Dienstboten dazugezogen, jeder Großknecht z. B. mit 30 Gr. Die Gewerke waren im allgemeinen taxirt und ihnen die Vertheilung durch die Aelterleute anheimgestellt. — Ganz so wurden die Hibernen auch in der Altstadt erhoben. Auch hier waren später alle Bürger und Einwohner nach liegenden Gründen und stehender Habe, so wie nach ihrem Vermögen verzeichnet und abgeschätzt. Je nach der Größe der Hibernen wurde dann ¼, ½ oder ein ganzer Schoß und darüber eingesammelt; bei wiederholter Forderung natürlich mehrfach. Von 1688 bis 1711 findet sich in einigen Jahren nur ½ Schoß, dagegen in mehreren 3, 4 bis 7¾. Die einzelnen Gewerke wurden auch hier vom Rathe und der Gemeinde taxirt; die Bäcker z. B. zahlten 1718 für jeden Schoß 50 Gld., die Schneider 27 Gld.; für jede der 48 Stadthufen zahlte man damals 8 Gld., für jeden der 193 Bürgermorgen 12 Gr., für jedes der 48 Bräuhäuser 6 Gld., für die 5 gemietheten 4 Gld., für die übrigen 64 Häuser 4 Gld., für die 59 wüsten Häuser, Böden und vorstädtschen Häuser 2 Gld., für die 29 auf dem Keßlin 2 Gld. die armen Leute in der Kafergasse, welche früher durchschnittlich 1 Gld. gegeben hatten, zahlten 1724 (es von 11) fast alle 2 Gld.

Die letzten Jahre des 17., und die ersten des 18. Jahrhunderts brachten ein gehäuftes Maß schwerer Leiden, als durch die Wahl des Kurfürsten von Sachsen, August II., zum polnischen Könige sächsische und polnische Kriegsvölker und dann im nordischen Kriege unter Carl XII. auch schwedische und russische Truppen ins Land geführt wurden. Vielen Unfug, sagen die Vorfahren, hätten die 1700 durchziehenden vier sächsischen Regimenter angerichtet. Es mußten 16 Agrarien gezahlt werden, was z. B. für die Neustadt Braunsberg 752 Gld. ausmachte. Neue Kosten

veranlaßten die Sachſen beim Rückzuge 1701. Ueberhaupt wurde von 1697 bis 1703 an den Landesſchatz, an die Sachſen und Polen 75308 Gld. 7 Gr. 12 Pf. gezahlt. 1703 erhoben die Schweden in zwei Raten, d. 11. Aug. u. d. 18. Nov. aus dem Bisthume unter dem Namen Horn- und Klauenſchoß, die übrigen Unkoſten eingerechnet, 136,990 Gld., wobei Frauenburg für 20,000 Gld. Kirchengeräth verſetzen mußte.

1704 erpreßten dieſelben in vier Monaten aus Frauenburg und einigen Dörfern 17614 Gld. 12 Gr. und 560 Schſl. Roggen, aus dem braunsberger Amte und einigen Dörfern 16379 Gld. 14 Gr. und 1302 Schſl. Roggen, aus der Altſtadt und all ihren Beſitzungen 21881 Gld. und 451¾ Schſl. Roggen, aus der Neuſtadt 4988 Gld. 18 Gr.

Ueberhaupt zahlte die Altſtadt Braunsberg nach einem Vermerke vom 26. Dec. 1703 bis zum 13. Oct. 1708 an die Schweden 139,094 Gld. 6½ Gr. von 1705 bis 1709 an die polniſchen Soldaten 89878 Gld. 29 Gr.; 1711 d. 13. April an die Sachſen 5128 Gld. — Oder nach einer andern Zuſammenſtellung vom 26. Dec. 1703 bis 10. Mai 1713 336,476 Gld. 17 Gr., an die Schweden u. a.; darunter vom 25. Jan. 1710 bis 5. Apr. 1713 an die Sachſen unter Braunſen 40977 Gld. 8 Gr. — 1712 in ſechs Monaten an die Moskowiten 37171 Gld, 1 Gr., von welcher Summe nur 3944 Gld. aus Seeburg und Röſſel gedeckt wurden. Und als dieſelben 1713 aus Pommern zurückkehrten und vom 10. bis 13. Febr. in Braunsberg blieben, beliefen ſich die Koſten auf 4297 Gld. 16 Gr., die nur mit 900 Gld. 24 Gr. durch den Scheffer entſchädigt wurden. 1716 koſteten die Moskowiten der Stadt in wenigen Tagen 8708 Gld., wobei freilich die Mäßigkeit des Czaren zu bewundern iſt, der mit ſeinen 36 Begleitern nicht mehr als 36 Gld. verbrauchte. Gegen die 4247 Gld. 10 Gr., welche die Moskowiten 1717 vom März bis Juli entnahmen, wurden ihnen 7700 Gld. durch den Scheffer gekürzt, und von den 1718 an dieſelben gezahlten 6799 Gld. 27 Gr. 6192 Gld.; bei welcher Gelegenheit wir erfahren; daß der Regimentspope täglich 1 Gld. 2 Gr. 13 Pf., der Regimentsſchreiber 1 Gld. und ein Lieutenant 24 Gr. erhielt. — Nach den vorliegenden Notizen läßt ſich die Geſammtſumme der Gelderpreſſungen, welche die Alt-

ſtadt Braunsberg in der Zeit von 1697 bis 1718 erlitten, auf ungefähr 410,745 Gld. anſchlagen.

Nehmen wir dazu die oft wiederkehrenden Seuchen, damals ohne Ausnahme Peſt genannt, (in den Acten ſind die Jahre 1572, 1578, 1579, 1588, 1601, 1620, 1621, 1623, 1624, 1625, 1629, 1638, 1639, 1652, 1653, 1656, 1660 1661, als ſolche bezeichnet, in welchen die Peſt theils in der Stadt ſelbſt, theils in dieſer Gegend graſſirte), namentlich die Beulenpeſt, welche vom 8. Oct. 1709 bis in den Anfang des Jahres 1711 mit geringer Unterbrechung wüthete und aus dem Braunsberger Kirchſpiele nach der Angabe 8000 Menſchen fortraffte, ſo müſſen das wohl recht niederdrückende Zeiten geweſen ſein; und die bei jeder Gelegenheit ausgeſprochenen Klagen waren ſicher nicht grundlos. Und fragen wir, woher man die verhältnißmäßig großen Summen nahm, ſo geben uns auch hierüber die Vermerke der Vorfahren genügenden Aufſchluß; man verkaufte und machte Schulden. Die Altſtadt hatte das 1636 angekaufte Gut Roſenort, die Stadtbauern in Rudelshöfen und Katzenhöfen, den Schneckengrund, drei keßliniſche, zwei huntenbergiſche Hufen und einige Herrenmorgen, „alles, was ihnen lieb und theuer war", für 50400 Thlr. verkauft, das Rathsſilber verſetzt, Auhof und den Stadtkrug verpfändet und 86148 Gld. 3 Gr. 8 Pf. Schulden gemacht. Immer klagen die Städte, daß ſie im Vergleich zur Landſchaft bedeutend überbürdet worden, daß ſie viele militairiſche Executionen und Zahlungen ohne Entſchädigung getragen; weßhalb Mauern und Thürme eingeſtürzt, die Rathhäuſer geſtützt wären, ein Drittel der Häuſer wüſte ſtände und die Handwerker die Städte verließen und aufs Land zögen, um den ſtädtiſchen Laſten zu entgehen und die Immunitäten des Adels zu genießen.

Topographie

der zum

ehemaligen Netz-Distrikt gehörigen Kreise West-Preussens.

Von F. W. F. Schmitt.

(Fortsetzung.)

I.

Geographische Lage und physische Beschaffenheit des Kreises.

Der Flatower Kreis liegt zwischen dem 34° 30′ und dem 35° 25′ östlicher Länge und unter dem 53° zwischen 15—35′ nördlicher Breite.

Die Gränzen desselben bilden: gegen N. die Dobrinka, der Schlochauer und der Conitzer Kreis, gegen S. der Wirsitzer Kreis, gegen O. der Conitzer Kreis bis an den Sampolno, der Bromberger und der Wirsitzer Kreis (ein Theil der Gränze wird vom Kamionkafluß gebildet), gegen W. die Küddow (Neu-Stettiner und D. Croner Kreis).

Da der Kreis eine ziemlich viereckige Gestalt hat, kann man sich denselben nach der Cansteinschen Methode leicht folgendermaaßen construiren. Man ziehe von W. nach O. eine beliebige Linie A B, lege an dieselbe im Osten senkrecht nach Norden $\frac{3}{4}$ derselben B C, ziehe mit dieser und A eine Parallele, welche ein wenig mehr, als die Hälfte von A B beträgt: A D und verbinde die Endpunkte C D, so hat man ein Trapez A B C D, welches die Gestalt des Kreises repräsentirt. Der Punkt A ist Sakollnow, B das Dorf Sitno, C Damerau und D die Stelle, wo die Dobrinka in die Küddow tritt. Alsdann halbire man A B in E und ziehe von hier aus den Perpendikel E F $= \frac{1}{4}$ A E, so hat man in F die Stelle, wo die Nietza in den Kreis Wirsitz tritt. Von

E A nehme man $\frac{2}{3}$ in G und ziehe G H = E F, ſo hat man in H den Südpunkt bei Glubczyn. — Halbirt man ferner C D in I, ſo hat man in I die Waſſerſcheide bei Grunau, wo die Quellen der Dobrinka, Lobſonka und eines Zufluſſes von Kamionka zuſammentreffen. Auf der Hälfte von B C in K iſt die Stelle, wo die Kamionka in den Kreis tritt; auf der Hälfte von A D in L iſt der Punkt, wo das Pah-Fließ in die Küddow geht, etwas nördlich von der Stelle, wo ſich die letztere nach Süd-Weſten krümmt. Die Mitte des Kreiſes iſt ungefähr Gr. Butzig, in G liegt Krojanke; nördlich davon in der Länge von G H Flatow. Zieht man von K aus weſtlich die Linie K M = G H, ſo hat man in M Zempelburg, ſüdlich davon an der Grenze Vandsburg, nordweſtlich Camin.

Im Ganzen bildet der Kreis eine Ebene und hat keine bedeutenderen Höhenzüge aufzuweiſen. Die höchſten Stellen des Kreiſes ſind im Norden bei Dobrin und Grunau zu finden, an welchem letzteren Orte ſich eine Waſſerſcheide befindet, indem von hier aus die Dobrinka (zur Küddow), die Lobſonka, und Stallune und Nietza genannt, (zur Netze) und ein Zufluß der Kamionka (zur Brahe) ihren Urſprung nehmen. Dieſer kleine Höhenzug welcher ſich an die hinterpommeriſche Hügelkette anſchließt und auf ihnen vertikal ſteht, ſenkt ſich nach Süden zu und vereinigt ſich mit denjenigen Höhen, welche den Lauf der Küddow am linken Ufer begleiten und als eine direkte Fortſetzung des hinterpommeriſchen Landrückens zu betrachten ſind. Ueberhaupt werden faſt alle Flüſſe des Kreiſes, wie die Kamionka, Lobſonka, der Sampolno und der Glumen-Fluß von kleineren Höhenzügen an beiden Ufern begleitet. Diejenigen Hügel, welche ſich einzeln über das Niveau der Ebene erheben, ſind alle ſo unbedeutend, daß man ſie einer amtlichen Vermeſſung nie gewürdigt hat. Dennoch hat ihnen der lokale Sprachgebrauch den Titel von Bergen zuerkannt Es ſind folgende:

im S. der Kampinel, der Pfaffenberg, der Wolfsberg,
im W. (an der Küddow-Linie) der Bauchberg, Laufeberg, Zipolle-Berg, Lange-Berg, Judenberg (bei Krojanke, ein anderer gl. N. iſt bei Schwente).
in der Mitte: der Schloßberg und der Hochberg.

Die Flüſſe, von denen der Kreis durchſchnitten oder beſpült wird, ſind folgende:

A. Gebiet der Brahe: 1. die Kamionka.
2. der Sampolno.

B. Gebiet der Netze: 1. die Küddow mit ihren Nebenflüſſen und Bächen: Dobrinka, das Krumme Fließ, Pech, Pankawenz und Glumia.
2. die Lobſonka.

Die Kamionka entſpringt im Schlochauer Kreiſe aus dem Fiſchauer See, tritt nördlich von Grunau in den Kreis und zieht ſich von hier aus in weſtlicher Richtung nach Cammin, wo ſie durch den Muchel-See geht und verläßt, nachdem ſie mehrere Zuflüſſe aus dem Jacobsdorfer, Blumfelder und Resminer ſogenannten Zaremba-See aufgenommen hat, bei Pantau den Kreis, um bei Goſtyczyn (Liebenau) in die Brahe zu münden. Sie treibt im Ganzen 12 Mühlen, von denen die Grunauer, Wittkauer, Caminer, Zirkwitzer und Toboller Mühle in unſerm Kreiſe liegen.

Der Sampolno entſpringt im Lutauer Forſt, geht durch den Lutauer See, Zempelburger See, Zempelburger Mühlenteich, Nikorrek-See und verläßt den Kreis bei Croſſen, um bei Lachowo in die Brahe zu münden. Er treibt im Ganzen 6 Mühlen, von denen die Lutauer, Zempelburger, Nichorzer, Olßewker (Waldowker) und Cioſſeker Mühle im Kreiſe liegen.

Die Küddow (Guoda, Coddonia, auch Kütte) entſpringt aus dem Wirchow-, Spar- und Wilm-See bei Neu-Stettin, tritt bei Landeck in den Kreis, zieht ſich nach den Mühlen Straßforth und Tarnowke und ergießt ſich unweit Schneidemühl bei Usć in die Netze. Sie wird ½ Meile oberhalb Jaſtrow flößbar und in früheren Zeiten ging man mit dem Gedanken um, ſie von Neu-Stettin bis in die Netze ſchiffbar zu machen. Dieſer Plan, welcher wahrſcheinlich an den Schwierigkeiten ſcheiterte, welche Mühlenankäufe und Schleuſenbauten in den Weg legten *), ſcheint neuerdings wieder aufzuleben, da man eine directe Waſſerverbindung von Schneidemühl nach Colberg zu eröffnen gedenkt.

*) Goldbeck.

Die Dobrinka (Dobiernicza, Daberniczka, Debbrinze) entſpringt bei Marienfelde, wendet ſich dann ſüdweſtlich, geht durch den Sukow-See und den Friedländer Mühlenteich, nimmt ihren Lauf über die Roſenfelder Mühle und ergießt ſich bei Landeck in die Küddow. Dieſelbe iſt 3 Meilen lang, 4—7 Fuß breit und 3—5 Fuß tief.

Das Krumme Fließ, das Pah-Fließ und der Pankawenz, münden mit der Dobrinka parallel in der Reihefolge von N. nach S. in die Küddow.

Die Glumia (Glumen-Fluß) entſpringt bei dem Dorfe Glumen, führt über Poln. Wisniewke, Stewnitzer, Blankwitter, Wonzower, Hammer- und Schönfelder Mühle, beſpült die Städte Flatow und Krojanke und mündet bei Borkendorf in die Küddow. Dieſelbe iſt 6 Meilen lang, bei Poln. Wisniewke 3 Fuß tief, 6—7 Fuß breit, bei Flatow dagegen 12 Fuß breit und 6 Fuß tief. Unweit Krojanke nimmt ſie das Kotzun-Fließ in ſich auf.

Die Lobſonka entſpringt bei Grunau aus mehreren Quellen, wendet ſich ſüdweſtlich in Krümmungen vor den beiden Butzig (Gr. und Kl.), vorbei, fließt durch den Sypniewer Forſt, wo ſie den Gitting und Juchać aufnimmt und tritt dann bei Poln. Raden in den Wirſitzer Kreis, allwo ſie bei Zelasno in die Netze mündet. Dieſelbe hat ſehr viele Namen. In ihrem obern Lauf heißt ſie Stallune, im mittleren Nietza, im unteren Lobſonka-Fluß. Früher hieß ſie Kaſchubka, auch wird ſie in ihrem mittleren Laufe Sypniewka genannt. 1782 wurde ſie auf Königliche Koſten durch verſchiedene darauf angelegte Flößſchleuſen flößbar gemacht, ſo daß zu Herbſt- und Frühjahrs-Zeiten aus den oberwärts gelegenen anſehnlichen Forſten für die Königliche Nutzholz-Compagnie zu Berlin ſtarkes Bauholz, auch eichenes Schiffsbauholz, imgleichen die ſogenannten Hamburger und Stettiner Balken nach der Netze geflößt werden konnten*). Auch das Flußgebiet des Kreiſes kann man ſich durch mathematiſche Linien veranſchaulichen:

*) Goldbeck.

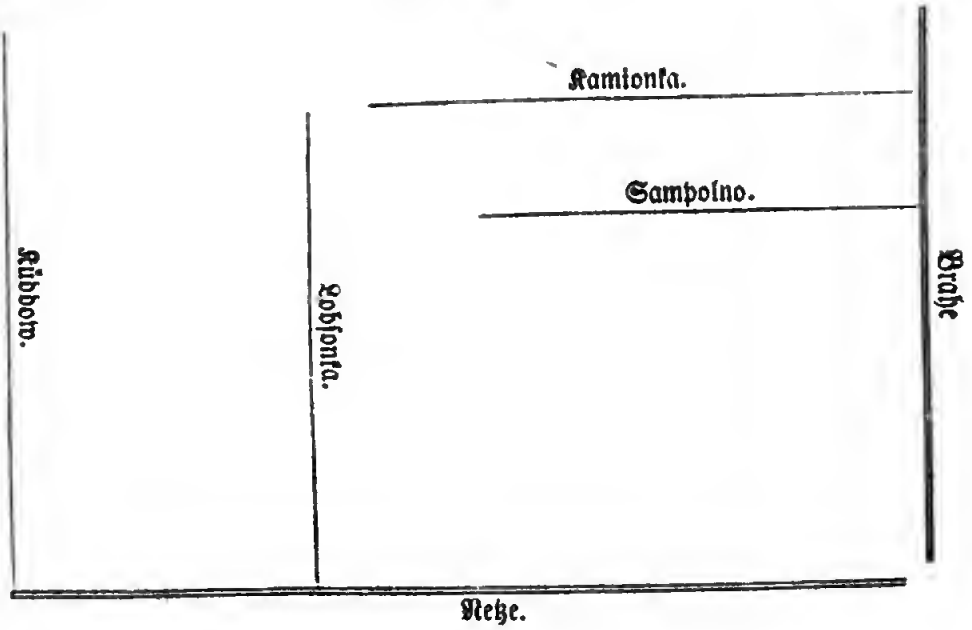

Außerdem befinden ſich im Kreiſe 77 Landſeen und Mühlenteiche, wie folgt:

1. Der Glubczyner Dorfſee circa 1¾ Morgen culm.
2. Der Schulzenſee bei Glubczyn.
3 u. 4. Der Biala- und Rogowo-See 8½ Morgen.
5. Der Okunter See 3½ M
6. Der Nichorzer See 162 M.
7. Der Nichorzer Mühlenteich nebſt Fließ 21 M. 28 QR.
8. Der Pemperſiner See (Blotten). 200 M.
9. Der Gogolin-See 5 M.
10. Das Rothbruch 15 M.
11. Der Kopruſch-See 8 M.
12. Die Sittno'er Blotten.
13. Der Loſſowo-See 316 M. 48 R.
14. Der Kozieller See 15 M. 96 R.
15. Der Kl. Wisniewker See 80 M.
16. Der Schmilower See 150 M.
17. Der große Vandsburger See 877 M. 92 R.
18. Der Wittuner Schulzen-See öſtliche Hälfte*) 5 M. 27 R.
19. Der große Zempelburger See 300 M.

*) Die weſtliche zu Adl. Runowo.

20. Der Borowna-See 41 M. 46 R.
21. 22. 23 u. 24. Vier kleine See'n im Vandsburger Heidchen 39 M. 61 R.
25. Der Radońsker See im Forstbelauf Neuhof 61 M.
26. Der Niziwadek (fiscalischer Antheil) 23 M. 140 R.
27. Der schwarze See im Kujaner Bruch 13 M.
28. Der Lopinnek bei Zakrzewke 68 M. 159 R.
29. Der Nikorrek oder kleine Nichorzer See 16 M.
30. Der Szykorrek-See 31 M. 47 R.
31. Der Muchel-See 594 M. 15 R.
32. Der Lutauer See 850 M. 18 R.
33. Der Resminer See 450 M. 4 R.
34. Der kl. Zirwitzer See 30 M.
35. Der Plötziger See 40 M.
36. Der Jlonka oder Kl. Gilling-See *).
37. 38. Der Gr. u. Kl. Modla-See.
39. Der Ostrowo-See.
40. Der Kuchana-See.
41. Der Baba-See.
42. Der Gardczinowo-See.
43. Der Konik-See.
44. Der Konießewka-See.
45. Der Lubczaer Mühlenteich.
46. Der Hammer-Mühlenteich.
47. Der Cziskower Mühlenteich.
48. Der Leszik-See.
49. Der Lozek-See.
50. Der Klawitter See.
51. Der Mühlen-See.
52. Der Bollen-See.
53. Der Schullehrer-See.
54. Der Hed-See.
55. Der Kessel-See.
56. Der AltWerska-See.
57. Der Slawianower See.

*) Diejenigen Seen und Teiche, bei denen die Angabe der Morgen- und Ruthenzahl fehlt, sind noch nicht gemessen.

58. Der Kleßczyner See.
59. Der Borowna-See *).
60. Der Zelsnek.
61. 62. Der Piaseczno- und Sumczyn-See.
63. Der Schmirdower See.
64. Der Glumener See.
65. Der Wierzcholek-See (mit dem Gr. und Kl. Smolsk-See).
66. Der Lankener See.
67. Der Teufels-See.
68. Der Halluner Mühlenteich.
69. Der Gogolin-See.
70. Der Kölpiner See.
71. Der Kujaner See.
72. Der Flatower Bab-See.
73. Der Petziner See.
74 Der Bilsk-See.
75. Der Büntower See.
76. Der Ossower See.
77. Der Podrusener See.

Die Bodenbeschaffenheit des Kreises ist im Ganzen eine mittelmäßige zu nennen. Gegen S. ist er fruchtbarer, als gegen N. Namentlich findet sich in den südöstlichen an das Großherzogthum Posen gränzenden Landstrichen viel Weizenboden. Sonst werden nur Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln mit Erfolg gebaut. Oelsaaten, Hirse, Linsen, zum Theil auch die Erbsen wollen nicht recht gedeihen. Die Boden-Cultur hebt sich indessen von Tage zu Tage, namentlich, seitdem die nationale Ackerwirthschaft auf vielen der größeren Gütercomplexe eingeführt ist. Die Auffindung bedeutender Mergellager hat sehr viel zu dem günstigen Resultat der neueren Bewirthschaftungsmethode beigetragen. Auch Torf und Kalk wird hier gefunden, ersterer sogar in großen Quantitäten. Metalle dagegen, Kohlen, Gyps, Salz- und Mineral-Quellen finden sich nicht vor. Obst- und Bienen-Zucht liegen sehr darnieder, auch die Viehzucht kommt wegen der häufig mangeln-

*) Nicht zu verwechseln mit dem See No. 20., welcher zwischen Zempelburg und Firkwitz liegt.

den Weide nicht recht in die Höhe. Dagegen iſt die Fiſcherei und die Jagd in einzelnen Theilen des Kreiſes ſehr ergiebig. In neuerer Zeit haben ſich viel mehr Wölfe gezeigt, als ſeit Decennien hier geſehen wurden. Gewöhnlich verirren ſich dieſelben aus dem Ruſſiſchen Polen, wo ſie ſich wegen des allgemeinen Schieß-Verbots ſehr vermehrt haben, in dieſes von ihnen früher ſehr heimgeſuchte Gebiet. Wenn man aber bedenkt, daß noch 1780 bei Zempelkowo Bären eine Schweineheerde beunruhigten und daß noch 1783 ein Bär bei Suchoroniczek einen Rinderhirten niederwarf, ſo wird man die vereinzelte Erſcheinung von Wölfen nach kaum 70 Jahren, namentlich bei dem Umfange der diesſeitigen Forſten nicht ſo befremdlich finden *).

II.

Die Bewohner des Kreiſes.

Die Bevölkerung des Kreiſes iſt, wie überhaupt in ganz Weſt-Preuſſen, Poſen und Schleſien, eine gemiſchte. Die Hauptelemente derſelben werden von den 3 Nationen der Polen, Deutſchen und Juden gebildet.

1. Die Polen.

Wie ſich aus der „Geſchichtlichen Einleitung" bereits ergeben, bilden die Polen zwar nicht die Urbevölkerung des Kreiſes, haben aber jedenfalls eine Priorität in der Beſitznahme vor den Deutſchen und Juden zu beanſpruchen. Die eigentlichen Urbewohner, die Krainer, welche der pommeriſch-lechitiſchen Slaven-Familie angehörten, haben ſich ſchon ſehr frühe mit den ächten Polen vermiſcht und ſpäterhin iſt die Kraina dermaßen von Groß-Polen überfluthet worden, daß jede pommeriſch-ſlawiſche (ſonſt caſſubiſche) Qualität der Bewohner verſchwunden iſt. Dieſes ergiebt ſich vorzugsweiſe aus der hier üblichen polniſchen Mundart, welche, wie bereits angedeutet, von dem Dialekte des nördlichen

*) Evangeliſche Pfarrchronik von Zempelburg.

Pommerellen's (gewöhnlich der caſſubiſche genannt) weit erheblicher abweicht, als von dem Groß-Polniſchen oder Hoch-Polniſchen, wie es in der Gegend von Gneſen geſprochen wird. Fragt man nach der Urſache dieſer ſtarken Poloniſirung, ſo iſt dieſelbe wohl in der 400jährigen ungeſtörten Wechſelbeziehung der beiden Netzufer in Handel und Wandel, ſowie in ihren ganz gleichen politiſchen Verhältniſſen zu finden. Syſtematiſche Coloniſationen von polniſchen Unterthanen ſind nicht nachzuweiſen und wo ſie verſucht wurden, ſind ſie mißlungen (Vgl. die Geſchichtliche Einleitung). Aber es war natürlich, daß der krainiſche Stamm, als der ſchwächere und unbedeutendere vor den ſtärkeren und üppigeren polniſchen Stämmen allmälig verſchwand und in ihnen aufging, welche Verſchmelzung um ſo eher und leichter vor ſich gehen mußte, je mehr beide Stämme als Zweige der großen lechitiſch-ſlawiſchen Völkerfamilie von Hauſe aus verwandt waren. (Vgl. Schaffarik ſlawiſche Alterthümer II. 380 ff.).

Die großen Grenzkriege zwiſchen dem Deutſch-Orden und Polen mit ihrem Gefolge von Peſt und Hungersnoth, welche das Land erweislich entvölkerten, haben jedenfalls zur Herüberziehung polniſcher Elemente das Ihrige beigetragen, indeſſen iſt hierüber nichts Authentiſches auszumachen. Soviel aber ſteht urkundlich feſt, daß bald nach dem Abſchluſſe des Friedens von Kaliſch (1343) ein Theil des hier angeſeſſenen Adels kujawiſchen und großpolniſchen Urſprungs war. Die Poloniſirung ſcheint hier von oben nach unten gegangen zu ſein, während die Germaniſirung entſchieden in den untern Schichten begann. Die vorzüglichſten Adelsfamilien, welche in der Zeit von 1343 — 1772 als im Kreiſe angeſeſſene Rittergutsbeſitzer genannt werden, ſind die Brzeza (vom Wappen Zadora), die Koscielec, die Zebrzidowski, Waldowski, Krolikowski, Wlosciborski, Zakrzewski, Modrzowski, Wietoslawski, Komierowski, Prądzynski, Grabowski, Slawianowski, Potulicki, Porzalkowski, Orzelski, Moscicki, Dzialyński, Sulkowski, Gerszinski, Grudyński, Radolinski, Zawadzki, Gorzinski, Oslowski, Zelinski, Bruniewſki, Goſtomski *). Alle dieſe Edelleute waren reich und begütert; auch gelangten viele von ihnen zu hohen Poſten im Reiche zu Marſchall-Aemtern, Staroſteien, Caſtellanien,

*) Natter Grodbäche.

Woywodſchaften, der kleineren Poſten, als Unter-Fähnriche, Truchſeſſe, Mundſchenken und Landrichter zu geſchweigen. So die Brzeza, Koscielec, Zebrzidowski, Potulicki, Dzialyński, Sulkowski (Fürſten), Komierowski, Grabowski u. a. m. Klein-Edelleute, wie ſie ſich im Schlochauer, Conitzer, Berenter, Carthäuſer, Neuſtädter und Stargardter Kreiſe maſſenweiſe vorfinden, waren in dieſem Kreiſe weder zu polniſchen Zeiten vorhanden, noch ſind ſie es gegenwärtig, ſie müſſen denn von auswärts zugezogen ſein. Die obgenannten Familien gehören größtentheils zu der höheren Adelsklaſſe, welche zwar de jure keinen Vorzug vor dem Kleinadel hatte, aber de facto allein zu Kron-Aemtern befähigt war. Der weſtpreußiſche Klein-Adel iſt übrigens keineswegs, wie die Sage geht, erſt dadurch entſtanden, daß Johann Sobieski eine Maſſe berittener Kmethonen aus der Tucheler Heide zu Rittern ſchlug *), ſondern es iſt bereits ſehr alt; denn es finden ſich ſchon in den Polniſchen Reichstags-Conſtitutionen von 1526 und 1538 Verbote, die armen Edelleute aus dem Schlochauer Diſtrikt zu Hand- und Spann-Dienſten zu zwingen. Auch finden ſich ſolche Klein-Edelleute en masse noch in ſehr vielen andern polniſchen Diſtricten, ſo z. B. im Dobrzynska-Lande, wo ganze Dörfer nur von Edelleuten bewohnt waren und von wo man Colonien nach Litthauen ausführte. Wenn man übrigens die Mitglieder dieſes Klein-Adels vorzugsweiſe mit dem Namen ślachcic (Schlachtſchitz) beehrt, ſo iſt dies ein großer Fehlgriff; denn ślachcic bedeutet einen Edelmann überhaupt und noch dazu einen Edelmann erſten Ranges **). Ebenſo irrig iſt die Meinung, daß die Endung ski den Adel bezeichne.

Der polniſche Adel iſt nur am Wappen (kleinot, herb, clypeus) zu erkennen und zu ſolchen Wappen gehören gewöhnlich ſehr viele Familien; ſo z. B. gehörten zu dem Wappen Nałęcz

*) Es wäre ſehr wünſchenswerth, wenn ein Alterthumsforſcher endlich einmal feſtſtellte, wieviel an dieſer in ganz Weſtpreuſſen allgemeinen Sage hiſtoriſch ſei. Ueberhaupt iſt die Entſtehungsgeſchichte des polniſchen Adels ein ſehr dunkles Feld, wo noch faſt Alles im Argen liegt. Röpell in ſeiner Geſchichte Polens, welche leider noch nicht einen zweiten Theil erhalten hat, macht einen guten Anfang.

**) Miles famosus sive ślachic vgl. Constitutio Visticensis Casimiri II de anno 1346.

(Schleife) allein 152 Familien. Andere sehr ausgebreitete Wappen waren die Wappen Zaręba, Grzymała, Korczak, Jelita u. a. m. Erst später, wahrscheinlich zur Unterscheidung der einzelnen Zweige von Wappen-Familien, kam die Benennung nach Gütern auf. Besaßen zum Beispiel 3 Edelleute vom Wappen Nałęcz die Güter Klonowo, Kozlowo und Dembin, so nannte sich der eine Nałęz Klonowski (N. der Klonower), der andere Nałęcz Kozlowski (N. der Kozlower) und der dritte N. Dembinski (N. der Dembiner). Das ski schien ihnen aber so wenig adelsmäßig, daß sie anfangs noch das lateinische a und de zu Hilfe nahmen und sich Nałęcz a Klonowo, Klonowski u. s. w. unterzeichneten. Erst in ganz später Zeit kam es in die Mode, Wappen und Ortsbezeichnung bis auf die Adjectiv-Form fortzulassen.

Es ist nun klar, daß auch jeder Bauer und Bürger das Recht hatte, sich Klonowski, Kozlowski und Dembinski zu nennen, falls er aus den Dörfern (oder Städten) gleichen Namens entstammt war, ebenso, wie heut zu Tage sich viele Bürger und Bauern finden, namentlich aber sehr viele Juden, welche sich Danziger, Stettiner, Berliner, Camminer u. s. w. nennen, ohne, daß sie irgend Jemand in Verdacht hat, daß sie sich den Adel anmaßen. So ist es denn zwar ein sprachlicher Fehler, wenn sich polnische Edelleute, deren Namen auf ski sich endigen, noch das Wörtchen „von" vorsetzen. (Denn da Klonowski „der Klonower" heißt, so kann von Klonowski entweder „von Klonower" heißen, welches keinen Sinn giebt, da Klonower ein Mensch und kein Ort ist, oder es heißt „der von von Klonowo", welches ein Pleonasmus ist): aber eben weil die Endung ski an sich keineswegs den Adel bezeichnet, ist dieses ein nothwendiger Fehler und kann daraus den polnischen Edelleuten, soweit sie in deutschen Landen wohnen, durchaus kein Vorwurf erwachsen.

Mit der preussischen Besitznahme tritt, wie schon bemerkt, eine bedeutende Verminderung des polnischen Adels ein, indem ein großer Theil desselben an Deutsche verkauft und in die polnisch verbliebenen Landstriche verzieht. Indessen finden sich noch heut zu Tage einige von den alten angesessenen Familien im Kreise.

Den Charakter des polnischen Adels betreffend, so ist dieser zu bekannt, als daß er noch einer näheren Schilderung bedürfte. Nur so viel muß hier noch bemerkt werden, daß der Adel des

Kreiſes — wie auch ſonſt ſeine Gefühle ſein mögen — ſich an den neueren Aufſtands-Verſuchen faſt gar nicht betheiligt hat. Auch bemüht ſich derſelbe großentheils den ihm ſo häufig gemachten Vorwurf der Unwirthſchaftlichkeit durch weiſe Oekonomie und Sparſamkeit im Haushalte praktiſch zu widerlegen, was ihn jedoch keineswegs abhält, die Erbtugend der Gaſtfreundſchaft zu jeder Zeit und Stunde zu bethätigen.

Der Adel macht in Polen die Nation und vom Bauern und Bürger polniſcher Zunge iſt nur wenig Erhebliches zu berichten. So auch hier.

Die polniſchen Bürger ſind ſehr wenig zahlreich und können ſchon deshalb eine ſelbſtſtändige Stellung nicht gewinnen, weil ſie — obwohl gewöhnlich in ihrem Fache ſehr geſchickt — von den Deutſchen und Juden an Zahl, Geldmitteln und Induſtrie bei weitem übertroffen werden. Deshalb ſchließen ſie ſich gewöhnlich an den Adel an oder ſie germaniſiren ſich.

Ebenſo unbedeutend iſt der polniſche Bauernſtand. Als er noch leibeigen war, galt er für einen Nachkommen Hams und man hielt es für kein Verbrechen, ihn „wie einen Aal abzuziehn“*). Jetzt iſt zwar ſein Körper frei aber ſeine Seele iſt noch immer leibeigen. Der polniſche Bauer hat durchaus keine politiſche Geſinnung und iſt es ihm lediglich gleich, ob er preuſſiſch, polniſch oder ruſſiſch iſt, wenn nur ſeine Beſitzthümer nicht angetaſtet werden. Die einzigen Intereſſen, die bei ihm neben den materiellen eine Rolle ſpielen, ſind die religiöſen und hiedurch gewinnen die Geiſtlichen auf ihn einen bedeutenden Einfluß. Kann er nämlich überredet werden, daß die katholiſche Religion in Gefahr ſei, ſo iſt er ins Feld zu bringen. Im Jahre 1848 blieb der Bauer zu Hauſe und nur loſe Leute, Tagelöhner, Köche, Jäger, Bediente waren es, die nach Poſen in den Krieg zogen. Man macht dem polniſchen Bauern gewöhnlich den Vorwurf, daß er zum Trunke geneigt ſei. Dieſer Vorwurf iſt zwar jetzt nicht mehr in dem Grade gerechtfertigt, wie in früheren Zeiten. Dennoch aber iſt nicht zu läugnen, daß Lüderlichkeit und nachläßige Wirthſchaft

*) „So rief Skoluba: Bauern ſind gewohnt, daß Meſſer ſie abziehn, wie den Aal. Aber wir, die Wohlgeboren und Hochzuehrend, haben goldenes Recht verloren.“ (Mickiewicz Herr Thaddäus oder der letzte Sajasd IVtes Buch).

in dieſem Stande noch immer nicht zu den Seltenheiten gehören. Ein Verlangen nach geiſtiger Ausbildung macht ſich in dieſer Klaſſe nicht gerade bemerklich. Ja ſelbſt der Adel — obwohl er ſehr fein und gründlich gebildete Mitglieder zählt — begnügt ſich in der Regel mit einer mechaniſchen Aufpfropfung franzöſiſcher Civiliſation, ohne ſie in succum et sanguinem zu recipiren. Dieſer Umſtand iſt es vielleicht, welcher der ganzen Nation den Stempel einer halben Verwilderung aufdrückt.

Wie gewöhnlich zeigen ſich dieſelben Eigenſchaften, nur etwas abgeſchwächt, auch in den Frauen dieſer Nation. Von der fabelhaften Wanda an bis auf die Gräfinn Plater hat dieſer Namen nicht aufgehört, Heldinnen zu erzeugen. Der wilde, feurige Sinn giebt den Frauen in der Regel etwas Mannhaftes und thut ihrer Häuslichkeit nicht ſelten Abbruch. Je mehr ſie ſich indeſſen cultiviren — und dieſes geſchieht unter preuſſiſcher Herrſchaft gründlicher und beſſer, als irgendwo, — deſto mehr fängt auch Verwilderung und Zügelloſigkeit an, zu verſchwinden.

In einem Punkte aber ſtimmen bei dieſem Stamme alle Stände und Geſchlechter überein, nämlich in dem ſtarren Feſthalten an der eignen Nationalität und dem Zurückſtoßen jedes fremden Elements. Die den Polen von Jugend auf eingeimpfte glatte Höflichkeit iſt nur ein Mittel mehr, das Fremde entfernt zu halten; denn Höflichkeit iſt, wie Bulwer ſehr richtig bemerkt, eine vortreffliche Erfindung fürs Nicht-Leiden-Können. Die Veränderung der Religion iſt bei ihnen das einzige Mittel der gründlichen Germaniſirung und eben, weil ſie dies fühlen, halten ſie mit Aengſtlichkeit, ſelbſt, wenn ſie gar Nichts glauben, an ihren Ceremonien. Weniger abgeſchloſſen ſind ſie in ihrer Sprache. Nicht bloß, daß ſie ſehr leicht deutſch lernen, ſie nehmen auch ohne Bedenklichkeit deutſche Wörter in ihren Sprachſchatz auf, namentlich, wenn dieſelben ſolche Begriffe bezeichnen, die ihnen erſt durch Deutſche zugekommen ſind. So ſind z. B. faſt alle Namen von Handwerkern und ihren Werkzeugen aus dem Deutſchen entnommen, weil die erſten Handwerker in Polen faſt alle aus Deutſchland eingewandert waren. So heißt der Maler malarz, der Färber farbiarz, der Stellmacher sztelmaet, der Brauer browar u. ſ. w. Ebenſo ſind die Namen der Induſtrie-Produkte meiſt germaniſchen Urſprungs, ſo z. B. heißt Halstuch alsztuch, Kraft-

mehl krochmal u. ſ. w. Im Ganzen findet man wohl über 6000 Vokabeln im polniſchen Sprachſchatz, die nicht etwa in Folge einer linguiſtiſchen Verwandſchaft germaniſch klingen, ſondern offenbar direkt aus dem Neu-Deutſchen aufgenommen und poloniſirt ſind.

2. Die Deutſchen.

So wie die Polen das krainiſche oder pommerelliſche Element allmälig in den Hintergrund gedrängt haben, indem ſie dasſelbe als ein verwandtes, aber ſchwächeres, ſich aſſimilirten, ſo haben wieder die Deutſchen ihrerſeits das polniſche Element überflügelt, nicht durch Aſſimilation, ſondern durch allmälige und friedliche Verdrängung aus dem Beſitzſtand. Zu dieſer mechaniſchen Art von Germaniſirung haben, wie bereits erwähnt, die polniſchen Edelleute in dieſer Gegend großentheils ſelbſt die Hand geboten, zuerſt, indem ſie deutſche Coloniſten in ihren durch Peſt und Krieg verödeten Gütern anſetzten und ſpäter, indem ſie nach der preußiſchen Occupation freiwillig aus dem Lande gingen. Dazu kam noch die höhere Culturſtufe und die größere induſtrielle Ausbildung, deren ſich die Deutſchen bereits erfreuten, als die Polen noch Halbwilde waren. Die polniſchen Chroniſten erzählen eine alte Anecdote von dem Kaiſer Heinrich V., die in dieſer Beziehung für charakteriſtiſch gelten kann. Als nämlich der genannte Kaiſer mit Kriegsmacht ins Polniſche Reich drang, fragte ihn der Polniſche Abgeſandte Skarbek, womit er ein ſolches Reich, wie Polen, erobern wolle? — „Mit dieſem Golde werde ich es thun!“ erwiderte der Kaiſer, indem er ihm eine mit Gold gefüllte Kiſte geöffnet vorzeigte. „Niech złoto na złoto idzie“ (Mag Gold zum Golde gehn) antwortete der edle Pole, indem er ſeinen goldnen Ring in die Kiſte warf. Der Kaiſer aber, ohne ſich über dieſe Antwort zu erhitzen, machte ganz ruhig ſeine Kiſte zu, indem er: „Hab Dank!“ ſagte, davon ſich denn jener Edle zur Erinnerung Abdank genannt hat. Dieſe einfache Geſchichte iſt gleichſam ein Vorbild der ſpäteren Germaniſirung. Was der feurige und leichtſinnige Pole verächtlich wegwarf, hob der induſtrielle Deutſche geduldig auf und ſammelte ſich in der Stille ein Vermögen, womit er ſpäter ſeinen Polniſchen Gönner auskaufte. —

Die Deutſchen in dieſer Gegend ſind meiſtens aus Pommern eingewandert, als ſelbiges bereits lange germaniſirt war; ſie ſind, wie der hier herrſchende plattdeutſche Dialekt beweiſt, faſt durchgängig niederſächſiſchen Stamms. Die in dem ehemaligen Camminer Amte angeſiedelten deutſchen Bauern zu Gr. Zirkwitz, Damerau, Obkas und Wordel ſollen der Tradition nach aus Weſtphalen und Nord-Friesland angezogen ſein. Sie zeichnen ſich vor den andern Deutſchen des Kreiſes nur dadurch aus, daß ſie faſt alle katholiſch ſind und werden von ihren evangeliſch-deutſchen, ſo wie polniſchen Nachbaren gewöhnlich Coſchneider oder Koſchnewier genannt. Woher dieſer Spitzname (denn ein ſolcher iſt er ohne Zweifel) ſtamme, iſt nicht ausgemacht. Einige behaupten, daß ſie von einem Comthur von Schlochau ins Land gezogen ſeien, welcher von Kuhſchneider oder von Kochſchneider geheißen *). Andere halten das Wort für eine Corruption des Polniſchen Kossynieri (Senſenträger), weil ſie in dieſer Eigenſchaft den polniſchen Königen gegen die Türken gedient hätten, während ihre adligen Nachbarn aus der Tucheler Heide zu Pferde kriegten. Herr Oberlehrer Schweminski aus Poſen, welcher über den Dialekt der wirklichen Koſchnewier (ſ. unten) eine ſehr gründliche Abhandlung in Herrigs Archiv geſchrieben hat, vermuthet, daß dieſes Wort von kosznewcy oder kosznowcy herkomme, welches „in einem kosz oder koszowisko (Nomaden-Lager) wohnende Leute" bezeichnet. Es wären — ſo meint er — dieſe Einwanderer im Anfange, da ſie noch keine Häuſer hatten, vielleicht gezwungen geweſen, ſich nach Art der Zigeuner oder Tartaren zu lagern und ſei es nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, daß dieſes ihr erſtes Auftreten ihnen dieſen Spitznamen verſchafft habe. Zu gleicher Zeit weiſt derſelbe auch auf das Verbum koczować hin, welches ſo viel bedeutet, als „einen Leibeigenen zur Flucht verleiten." Es ſei nicht unmöglich, daß man dieſe Leute, welche in ihrer deutſchen Heimath Leibeigene geweſen, durch das Verſprechen der Freiheit nach Polen gelockt habe. Vielleicht ließen ſich auch beide Ab-

*) Da ſich in J. Voigt's Namen-Codex der Ordensbeamten kein Comthur von Schlochau, Namens Kuhſchneider, vorfindet, ſo mag dieſe Ableitung wohl ſchwerlich Stich halten, es müßte denn ſchon der Comthur ſelbſt einen Spitznamen gehabt haben.

leitungen mit einander vereinigen *). Sei dem, wie ihm wolle, ſo iſt doch der Name Koſchnewier ein durchaus mißbräuchlicher, ſobald er auf Bewohner des Flatower Kreiſes angewendet wird. Ein Anrecht auf dieſen Namen — wenn bei einem Spitznamen überhaupt von einem Anrecht die Rede ſein kann — haben nur die im Conitzer Kreiſe angeſeſſenen Deutſchen katholiſchen Glaubens in 8 beſtimmten Ortſchaften, die ſich durch ihre Mundart, welche die dunkeln Laute, und durch ihre Kleidertracht, welche die dunkeln Farben liebt, weſentlich von ihren deutſchen Nachbarn, gleich viel ob evangeliſchen oder katholiſchen Glaubens, unterſcheiden. (Vgl. J. Schwemiński Materialien zur Geſchichte deutſcher Mundarten in Herrigs Archiv Bd. 13. S. 1 ff. u. Bd. 14. S. 134 ff.). Die Tradition von der frieſiſchen Herkunft dieſer Leute wird übrigens durch Schwemiński's Unterſuchungen, welcher ſehr viel frieſiſche Elemente in ihrer Mundart findet, auf überraſchende Weiſe beſtätigt **).

Der deutſche Adel, welcher ſich in dieſem Kreiſe angeſeſſen vorfindet, iſt erſt viel ſpäter — nach der Occupation von 1772 eingewandert und zwar ebenfalls größtentheils aus Pommern. Die erſten Deutſchen von Adel, die ſich hier anſiedelten, waren die v. d. Oſten-Sacken, v. Lüttichau, v. Sydow, v. Gerhard, v. Fahrenheid-Angerapp, v. Beſſer, v. Heyden, v. Pelet (urſprünglich Franzoſen), Grafen v. Flotow. Gegenwärtig iſt der deutſche Adel hier ſehr wenig zahlreich, da die meiſten deutſchen Rittergutsbeſitzer bürgerlicher Abkunft ſind. Jedenfalls verdankt aber dieſe Gegend dem deutſchen Adel einen bedeutenden Aufſchwung in ihrer materiellen und geiſtigen Cultur.

Den Charakter der deutſchen Bevölkerung in dieſer Gegend betreffend, ſo ſind die Deutſchen, wie ihre Stammgenoſſen anderwärts, kräftig, bieder und treu, fleißig in der Wirthſchaft, langſam zum Zorne, aber furchtbar und ingrimmig, wenn ſie einmal zur Wuth entflammt ſind. Die Meinung, welche einige moderne Spartaner häufig von den deutſchen Stämmen verbreiten, als fingen ſie an, zu verweichlichen, iſt gänzlich irrig. Schon die vor-

*) Schriftliche Mittheilung.

**) Auch das Rindvieh in Weſtpreuſſen iſt nach v. Holſche meiſt frieſiſcher Abkunft.

treffliche preuſſiſche Wehrverfaſſung würde dies unmöglich machen Der Deutſche iſt noch immer, wie ſeine Vorfahren, tapfer und abgehärtet und hält viel auf ſeine perſönliche Freiheit. Deshalb ſind auch die deutſchen Bauern und Tagelöhner viel ſchwieriger zu behandeln, als die polniſchen, weil ſie viel ſtolzer und ehrliebender ſind und mit großer Hartnäckigkeit auf ihrem wirklichen oder eingebildeten Rechte beſtehen. Selbſt im Trunke zeigt ſich dieſer ihr unabhängiger und kampfluſtiger Sinn; denn, während der Pole im Trunke Alles küßt, umarmt und Bruder nennt, wird der Deutſche, wenn er zu viel getrunken hat, gewöhnlich widerhaarig und greift zum Stock. Uebrigens ſind die Deutſchen dieſer Gegend darin ihren Urahnen unähnlich, daß ſie im Ganzen die Nüchternheit und Mäßigkeit über Alles ſetzen, — eine Ausartung, die man ihnen wohl verzeihen kann. Ebenſo halten ſie an dem preuſſiſchen Königshauſe gerade ſo, wie ihre Stammverwandten, die Pommern, mit der größten Treue und iſt dieſes bei ihnen ein weniger politiſcher, als religiöſer (evangeliſcher) Glaubensartikel. Als eine ihrer größten Untugenden wird gewöhnlich die genannt, daß ſie über einen Fremden, der das Deutſche radebrecht, ohne Rückſicht lachen; es erklärt ſich dieſes aber einfach aus ihrer großen Aufrichtigkeit und Geradheit, Eigenſchaften, die ſie nicht, wie der Pole und Franzoſe, der ſocialen Schlauheit (gewöhnlich Höflichkeit genannt) zu opfern verſtehn. Derſelbe Typus iſt auch in den deutſchen Frauen, natürlich in der geſchlechtsmäßigen Abſtufung nicht zu verkennen, weshalb auch ihre Häuslichkeit, ihre Ordnungsliebe und ihre Gemüthlichkeit ſprichwörtlich geworden ſind.

Nach dieſer kurzen Schilderung wird es nicht auffallend ſein, daß der Deutſche in dieſer Gegend durchaus keine Luſt zeigt, ſich mit den Polen zu amalgamiren. Das Polniſche iſt ihm entſchieden das Schlechtere. Ein Polniſches Vivat z. B. beim Kegelſpiel gilt 10 Point weniger, als ein Deutſches und ein Polniſcher Abſchied iſt ſo viel, als gar keiner. (Vgl. Weinhold, Deutſches und Slawiſches aus der deutſchen Mundart Schleſiens in Aufrecht und Kuhns Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung. Jahrgang 1. Heft 3. S. 254). Selbſt die katholiſchen Koſchnewier, die doch vermöge ihrer Confeſſion den Polen weit näher ſtehen, verſchmähten noch bis auf die jüngſten Zeiten mit ihnen

jedes Connubium. Zeigt ſich irgendwo Sympathie für die Polen, ſo iſt dies nur bei den gebildeten Klaſſen der Fall, welche durch ihren hochdeutſchen Bücher-Dialekt, wie durch eine ungeheure Kluft, von dem Ackerbürger und Bauern geſchieden ſind. Der gemeine Mann lernt das Hochdeutſche wohl in den Schulen, er verſteht es auch, aber er ſpricht es nicht gerne. Uebrigens wird das Hochdeutſche hier zu Lande, wie auch im Poſenſchen äußerſt rein und faſt ohne irgend einen provinciellen Accent geſprochen, welcher Umſtand wahrſcheinlich daraus entſpringt, daß die gebildeten Klaſſen erſt ſpät eingewandert ſind und gleichſam noch keine Wurzel im Lande geſchlagen haben. Dagegen hat der gemeine Mann, wenn er hochdeutſch ſpricht und auch ſonſt, recht viele Idiotismen, welche größtentheils aus dem Niederſächſiſchen und Frieſiſchen zu erklären ſind. Die äußerſt weiche, faſt ziſchende Ausſprache der Gaumlaute, namentlich des k und ch, welches letztere in manchen Gegenden völlig gleich ſch lautet, iſt dagegen wohl dem Einfluſſe des Polniſchen beizumeſſen. Viel Mühe hat dem Deutſchen offenbar die Ausſprache der polniſchen Ortsnamen gemacht und er hat ſie deshalb theils modificirt, theils ganz verdeutſcht. Andre Eigennamen, wie die der Ackerſtücke und Pläne, haben ſich durch die gerichtlichen Verſchreibungen ziemlich rein fortgepflanzt, wie z. B. **Chmielnik** (Hopfgarten), **Krolewiec** (Königsberg), **Karawana** (Rodeland), **Siedliska** (Lichtung), **Dombrowa** (Eichenwald), **Przykop** (Beigraben), **Przydatek** (Zugabe, Ueberland, Orland), **Okolice** (Weichbild), **Wymiara** (Parzelle), u. a. m. Von dieſen machen einige, wie Dombrowe, Wymiare den Uebergang zu den Appellativis. Appellativa ſind aber aus dem Polniſchen im Ganzen wenig entnommen. (Vgl. das Idiotikon in der II. Beilage). Die Art der Reception ſolcher Wörter in den Sprachſchatz des gemeinen Mannes iſt eine dreifache. Entweder er nimmt ächt polniſche Wörter, die ihm bezeichnender ſcheinen, als die deutſchen Synonyma und germaniſirt ſie, ſo z. B. Puntſchke (Pfannkuchen) vom Polniſchen pączek; oder er nimmt urſprünglich deutſche Wörter durch das Mittel des Polniſchen in anderer Geſtalt auf, ſo z. B. Kuckel (kleines rundes Brötchen) vom Polniſchen kukla, welches daſſelbe bedeutet und offenbar vom deutſchen Kugel herkommt; oder endlich, er nimmt rein deutſche Wörter und hängt ihnen eine polniſche Endung an, z. B. Dummlack oder

Dämelack (dummer Menſch) vom deutſchen dumm, dammeln, dämeln, mit der polniſchen Masculin-Endung ak verquickt. In dieſe letztere Categorie gehören auch diejenigen Wörter, welche mit der Diminutiv-Endung usch, uschchen verſehen ſind, die den Polniſchen Endungen ós, ósia ihren Urſprung verdankt, ſo Luſchchen, Muſchchen, Mutteruſchchen (Mütterchen), welches Letztere Hennig in ſeinem Preuſſiſchen Wörterbuch ſehr unnöthiger Weiſe aus dem Litthauiſchen erklärt. Ja ganze Redeweiſen ſind aus dem Polniſchen entlehnt, ſo z. B. die Gewohnheit, was für das Relativum aller 3 Geſchlechter zu ſetzen (der Vater, was geſtorben iſt = welcher geſtorben iſt, polniſch: oyciec, co umarł); welche letztere, Redeweiſe namentlich bei den Juden, im Gange iſt. Auch von den Juden haben die hieſigen Deutſchen mehre Wörter entlehnt, worüber ebenfalls das Idiotikon in der II. Beilage zu vergleichen iſt.

3. Die Juden.

Die Juden, welche in dieſem Kreiſe ziemlich zahlreich ſind, kamen wahrſcheinlich aus Polen hin. Jedoch verhält es ſich mit ihnen, wie mit denjenigen Wörtern, welche in dem Idiotikon der II. Beilage unter dem Titel Germano-Polono-Germanica aufgeführt werden. Denn es iſt ziemlich erwieſen, daß ſie zur Zeit der großen Judenverfolgungen während der erſten Kreuzzüge aus Süd-Deutſchland nach Polen gingen. (Léon Hollaenderski les Juifs en Pologne). Nur hieraus erklärt es ſich, daß ſie Alle deutſch ſprechen und zwar ihrer Herkunft gemäß einen oberdeutſchen mit vielen Hebraismen verquickten Dialekt, welcher bis jetzt viel weniger die Linguiſten, als die Criminaliſten intereſſirt zu haben ſich rühmen kann. In Polen wurden ſie anfangs mit großer Zärtlichkeit aufgenommen und erhielten ſolche exorbitanten Vorrechte, daß ſie ihren chriſtlichen Mitunterthanen im höchſten Grade läſtig fielen. Das Edikt des Herzogs Boleslaus v. Groß-Polen (Kaliſch) vom Jahre 1264 geht darin ſo weit, daß es jedem Chriſten, der einen Juden bei Nachtzeiten Gewalt ſchreien hört und ihm nicht beiſpringt, mit einer Strafe von 30 Solidi belegt. Wer mit Steinen über die Schule wirft, ſoll 2 Pfund Pfeffer zur Strafe an den Woywoden zahlen. Wer die jüdiſchen

Kirchhöfe entweiht, soll gar mit Confiscation seiner Güter belegt werden. Vor allen Dingen aber durften die Juden Pfänder nehmen, Zinsen und Zinseszinsen nach ihrem Belieben erheben, überall im ganzen Lande Handel treiben und Grundbesitz erwerben. Kam ihnen ein genommenes Pfand weg, so durften sie sich durch einen Eid darüber reinigen; jedoch brauchten sie den feierlichen Eid auf die Thora nur dann zu leisten, wenn das Objectum litis über 50 Mark betrug. Gegen leichtsinnige Verurtheilungen endlich waren sie dadurch sichergestellt, daß sie in Civilsachen nur auf dreier Zeugen Mund (zweier Katholiken und eines gesetzkundigen Juden), in Criminalsachen aber, in der Anklage auf Kindermord nur auf die übereinstimmende Aussage von 6 Zeugen (worunter 3 christliche und 3 jüdische) condemnirt werden durften. Ein Jude, der sich taufen ließ, war ipso facto Edelmann. Solche Neophyten führten gewöhnlich ein Kreuz im Wappen oder einen Schweinskopf.

Bei diesen Gesetzen ist es kein Wunder, wenn die Juden sich in Polen recht heimisch fühlten. Sie zogen den polnischen Kontusch*) an und trugen Säbel an der Seite. Das Edictum Boleslai wurde späterhin (1341) von Casimir II. dem Großen bestätigt, welcher überhaupt aus Gefälligkeit für seine jüdische Mätresse, Esther v. Opoczno, insgeheim sehr viel für die Juden that. Daß er ihnen aber neue und noch größere Privilegien gegeben, wie Koch (die Juden im Preuß. Staat) behauptet, ist nicht ersichtlich, vielmehr behauptet der über diese Sachen sehr gut unterrichtete Czacki (Rozprawa o Żydach) direkt das Gegentheil. Ja in der Constitutio Vislicensis Casimiri II., welche den Grundstein des polnischen Rechts ausmacht, verbietet er ihnen ausdrücklich, auf Handschriften Geld zu leihen, was nach dem Edictum Boleslai implicite erlaubt war.

Indessen alle diese Privilegien hatten, wie sich der ehrliche Dlugoß ausdrückt, in den Nasen des Volkes einen „stinkenden Geruch" und kaum hatte der große Casimir die Augen zugedrückt, so trat eine heftige Reaction ein. Säbel und Kontusch verschwanden mit zauberischer Schnelligkeit; dagegen mußten die Juden jetzt

*) Ein langer Rock mit Schlitzärmeln. Darunter ward ein kurzer Rock (Zupan) getragen.

zur Unterscheidung gelbe Hüte und auf dem Rücken ein rothes Stück Tuch tragen, in besonderen Quartieren wohnen und außerordentliche Steuern zahlen. Ein Eid gegen einen Christen mußte jetzt immer auf die Thora geleistet werden und zwar mußte der Schwörende im Gebetsmantel (Tallas) und barfuß mit dem Gesicht gegen Osten stehn, den gelben Hut auf dem Kopfe. Für jedes Mal, daß er sich versprach, mußte er einen Vierdung Strafe bezahlen; hatte er sich vier Mal versprochen, so wurde ihm der Eid entzogen und man verfuhr gegen ihn in contumaciam. In der Formel erklärte er unter andern furchtbaren Verwünschungen, daß er den Aussatz, den Blutsturz und die Epilepsie bekommen wolle, wenn seine Aussage nicht richtig sei (Statutum Alexandri regis de 1505). War eine Procession, so mußten die Juden die Laden zumachen und sich fein stille zu Hause halten, wenn sie nicht ermordet sein wollten. Noch im Jahr 1756 entstand in Zempelburg eine gewaltige Prügelei, weil die Juden es gewagt hatten, während einer Procession ihre Läden offen zu halten und vor den Thüren zu stehen. In den vielen Erkenntnissen, welche in dieser Sache vor allerhand Gerichten, unter Andern auch vom Tribunal von Petrikau abgegeben sind, wird immer namentlich angeführt, daß die Juden durch ihr gesetzwidriges Verfahren die Scene provocirt hätten *). — Kam aber zufällig ein Christenkind fort, so war es um sie geschehen; denn, daß sie dasselbe als Osterlamm geschlachtet hätten, stand dann bei allen guten Katholiken so fest, wie das Evangelium. Auf diese Art wurden in den Jahren 1407 und 1464 zu Krakau mehrere Tausende von Juden erschlagen, weil man sie ohne irgend einen Beweis eines solchen Verbrechens bezüchtigte. Diese noch heute nicht ganz verschwundene Sage, daß die Juden zur Begehung ihres Passahfestes das Blut eines Christenkindes bedürften, rührt daher, daß sie nach talmudischen Vorschriften am Passahfeste rothen Wein trinken (und libiren) müssen, um das Andenken an die schauderhaften Thaten des Pharao, welcher alle männliche Geburt tödten ließ, um sich im Blute derselben zu baden, wach zu erhalten. Ebenso ist die alte Sage, daß sie die Brunnen vergifteten und Seuchen verursachten durch eine ähnliche symbolische Ceremonie entstanden, welche

*) Katholische Pfarrchronik von Zempelburg.

ſie am Neujahrsfeſte vernehmen, indem ſie an einen Fluß gehn und die Verſe Micha 7. v. 18—20 herbeten *). Solche Ceremonien, durch unwiſſende und abergläubiſche Leute belauſcht, gaben dann die Veranlaſſung zur Verbreitung unſinniger Gerüchte und in der Folge zu vielem Blutvergießen.

Zu dieſen Zeiten der Verfolgung mag es geweſen ſein, daß viele polniſche Juden, in dieſe Gegend kamen. Andere ſind wohl ſchon früher im Gefolge der erſten Polen hineingedrungen, denn ſie pflegten meiſtens die Polen zu begleiten, wie der Schakal den Löwen. Noch heut zu Tage fühlen ſie ſich nirgends wohler, als in polniſchen Diſtrikten und wo ein polniſches Dorf iſt, da muß der Jude ſeine Schenke mitten inne haben. Daß ſich aber gerade in dieſer Gegend ſo viele concentrirten, liegt theilweiſe daran, daß die größten Grundbeſitzer der Gegend, die Potulicki, welche früher die Herrſchaft Flatow, ſpäter die Herrſchaften Zempelburg, Vandsburg und Mroczen beſaßen, zu gewiſſen Zeiten große Judenfreunde waren, theilweiſe aber daran, daß ſie naturgemäß bei wechſelnder Seelenzahl aus dem judenerfüllten Süden nach dem judenleeren Norden drängten. Nun durften ſie aber in das benachbarte Polniſch-Preuſſen ſtatutenmäßig nicht hinein und ſammelten ſich alſo hier, als dem äußerſten Ende ihrer Wanderung, um dem verbotenen Lande wenigſtens ſo nahe als möglich zu ſein und für den Fall, daß es ihnen einſt geöffnet würde, den Vorſprung zu haben. Ihre Vorrechte und Privilegien blieben übrigens auch nach all dieſen Verfolgungen und Beſchränkungen noch immer ſehr beträchtlich. Sie hatten eine ganz eigne Verfaſſung. Die einzelnen Synagogen-Gemeinden (Kaholen) wählten ihre Vorſteher, welche diſtriktsweiſe zu ordentlichen Landtagen zuſammentraten und Deputirte nach Warſchau zur ſogenannten Generalität ernannten. Dieſe Generalität wählte ſich ſelbſt einen Marſchall und verhandelte direkt mit dem Miniſterium. In Civilſachen wurden ſie nicht nach den Landesgeſetzen, ſondern nach ihren eignen Ritualgeſetzen gerichtet und ihre Rabbiner hatten die Jurisdiktion ſelbſt in Proceſſen mit Chriſten geführt. Dieſes Vorrecht blieb ihnen in Süd-Preuſſen ſogar noch theilweiſe in Folge des General-Juden-Reglements vom 17. April 1797. Erſt durch den

*) Vers 19: „und alle unſre Sünde in die Tiefe des Meers ſenken."

Code Napoleon (1. Mai 1808) wurde die Wirksamkeit der Ritualgesetze gänzlich aufgehoben und lebten dieselben nach Inhalt des Patents vom 9. November 1816 nicht wieder auf. Man sieht also, daß die Juden einen förmlichen Staat im Staate bildeten und alle möglichen Mittel besaßen, das Land zu ihren Gunsten auszubeuten. Gerade das Abschließungssystem, welches ihnen von den Machthabern wider ihren Willen aufgedrungen wurde, hat am meisten zu diesem Resultate beigetragen. Denn, während sie sonst sehr geneigt sind, sich zu zersplittern und zu zerstreuen, wurden sie durch das Statutum Alexandri und andern nachcasimirischen Gesetzen gezwungen, sich zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen, welche dem christlichen Element mit Erfolg die Spitze zu bieten geeignet war. Als Friedrich der Große den Netz-District occupirte, erkannte er sofort mit seinem Adlerblick, daß an eine Hebung der Landescultur nicht eher zu denken sei, als bis man die Juden aus dem Wege schaffte. Nach seiner Gewohnheit machte er deshalb einen kurzen Proceß, ließ 4000 Hausir- und Bettel-Juden, die sich im Lande umhertrieben, ohne Weiteres aufgreifen und über die polnische Gränze schaffen. Dagegen befahl er die Ansiedelung wohlhabender und ordentlicher Juden in den kleinen Netz-Städten vorzugsweise zu begünstigen *). Im Jahre 1812 erhielten sie, glücklicher wie ihre Posener Glaubensgenossen, Staatsbürgerrechte. Jedoch haben sie sich seit dieser Zeit im Kreise verhältnißmäßig eher vermindert, als vermehrt **). Denn, weil sie sich wegen ihrer großen Zahl hier nicht ernähren konnten, gingen sie in großen Massen — und gehn noch heute nach Amerika oder nach den Hauptstädten. So giebt es jetzt namentlich in Berlin wahre jüdische Colonieen von Zempelburg und Märkisch-Friedland.

Was den Volks-Charakter der hiesigen Juden betrifft, so stimmt selbiger, wie denkbar, mit dem Volks-Charakter ihrer Stammgenossen in andern Ländern so ziemlich überein; indessen sind sie nicht ohne Eigenthümlichkeiten. Von den ächt-polnischen Juden werden sie an Energie, von den ächt deutschen Juden an Bildung übertroffen; an Raffinement stehen sie keinem nach. So

*) Von Holsche und Roscius.

**) Vgl. die III. Beilage.

nehmen ſie zwiſchen den polniſchen und deutſchen Juden eine Art von Mittelſtellung ein.

Es iſt weniger dieſe Mittelſtellung, als die religiös-politiſche Kriſis, welche eine Charakterſchilderung dieſes Volkes aufs Höchſte erſchwert. Die Alt-Juden (Orthodoxen) ſind von den Neu-Juden (den Reformern) durch eine ungeheure Kluft getrennt. Was die Reform-Juden betrifft, ſo behelfen ſie ſich mit einem Deismus ſo flacher und abſtrakter Art, wie etwa die Rongianer und ähnliche Gemeinden. Solche kahlen Verſtandesſätze aber und, wenn ſie ſelbſt richtig wären, ſind noch nie im Stande geweſen, eine Volks-Religion zu begründen und werden es nie ſein, weshalb auch ſehr zu bezweifeln iſt, ob die Reformer je feſten Fuß in Israel faſſen werden. Hier zu Lande wenigſtens haben ſie noch keine Gemeinde gebildet und werden wir uns deshalb bei der nachfolgenden Schilderung nur an die Orthodoxen halten.

Sonderten wir bei der Charakteriſirung der übrigen Nationen die einzelnen Stände von einander ab und ſprachen erſt dann im Allgemeinen, ſo können wir uns hier dieſe Mühe erſparen. Denn es giebt bei den Juden auch keine Idee von demjenigen, was Standesunterſchied genannt wird. Zwar in früheren (polniſchen) Zeiten bildeten die Rabbiner eine Art von Ariſtokratie, welche oft in grauſame Tyrannei ausartete. Gab doch der Talmud einem Rabbi das Recht, einen Amhaarez (Ungelehrten, Laien) nach Belieben zu zerreißen, wie man einen Fiſch zerreißt.“ In neueſter Zeit aber bildet bei ihnen nur höchſtens das Geld eine ſociale Grenzſcheide, ja ſogar auch dieſes nicht, wenn es ſich nicht mit höherer Bildung paart. Im Allgemeinen iſt daher ihr Zuſtand noch heut zu Tage ſo patriarchaliſch, daß ſie ſich alle unter einander dutzen; auch mit den Bauern der beiden andern Nationen ſtehen ſie ſtets auf dem Duzfuß.

Aus oft erörterten — großentheils hiſtoriſchen — Gründen iſt der Sinn des Juden von Hauſe aus auf das abſtrakteſte aller realen Beſitzthümer, auf das Geld, gerichtet.

Die Selbſtverläugnung, die er ſich von Jugend auf zur Erlangung dieſes Univerſalmittels auferlegt, grenzt an das Heroiſche. Er hat gar kein Gefühl mehr, er iſt ganz Verſtand. Man muß ſich jedoch durch dieſe kalte Außenſeite nicht verführen laſſen, zu glauben, daß er wirklich ſo abgeſtumpft iſt, wie er ſich darſtellt.

Er fühlt die Beleidigungen, die man ihm anthut, ſo gut, wie ein andrer Menſch und merkt ſie ſich ſehr genau, iſt auch keineswegs abgeneigt, ſie bei Gelegenheit zu vergelten, wenn es ohne Schädigung ſeines Geldbeutels geſchehen kann. Ebenſo — und dieſes iſt für ihn ehrenvoller — fühlt er es ſehr wohl, wenn man ihn gut behandelt und bezeigt ſich ganz gewiß zu ſeiner Zeit dafür dankbar, ſelbſt, wenn es etwas koſten ſollte. Er fühlt es ferner ſehr wohl, wie traurig es iſt, in dieſem weltlichen Schmutze des Handelns und Schacherns ſeine edelſten Kräfte zu vergeuden und hat daher ſtets eine tiefe Achtung vor ſolchen, die es nicht nöthig haben. Aber es treibt ihn die Kraft der Nothwendigkeit, er muß. Die Nothwendigkeit freilich iſt jetzt mehr eine angeerbte. Denn, da ihm jetzt andere Beſchäftigungen geſetzlich offenſtehen, ſo braucht er ſich nicht gerade auf den Handel zu beſchränken. Jedoch, was ſein Vater und Großvater und alle ſeine Urahnen — hier im Lande — gethan haben: warum ſollte er nicht daſſelbe thun? — Freilich jene da in Paläſtina — ja das waren andre Leute; Dichter, Propheten und Sänger und Ritter und Könige vielleicht ... wer weiß ... doch was hilft alles Dichten und Trachten? ... Der Schabbas iſt aus und er muß auf die Medine *). Dies iſt gewiß der Inhalt ſo mancher ſabbathlichen Betrachtung. Denn am Sabbath darf er nichts Anderes vornehmen; der Talmud hat es verboten. Und was iſt denn der Talmud? —

Der Talmud iſt bekanntlich eine Sammlung rabbiniſcher Satzungen, welche erſt lange nach Chriſti Geburt zuſammengeſtellt iſt und hat demnach gegen die heilige Schrift gehalten nur ein geringes Alter; aber der Talmud ſelbſt hat dieſem Vorwurfe bereits begegnet, indem er behauptet, dem Moſes bereits auf dem Berge Sinai mit den Geboten zugleich überliefert worden zu ſein. (Eiſenmenger entdecktes Judenthum I, 56 ff.). Ja einmal beanſprucht er ſogar ein höheres Alter, als ſelbſt die heilige Schrift hat, obwohl wahrſcheinlich nur aus Verſehen. Er giebt nämlich an, daß die Urſache der Feindſchaft zwiſchen Cain und Abel eine Verſchiedenheit ihrer Anſichten über diejenige Paraſchá des Talmud geweſen ſei, welche von den Zizes (ſ. unten) handelt. (Eiſenmenger II, 425.).

*) Aufs Land, nämlich hauſiren.

Der Talmud bringt 23 Gesetze betreffend das Händewaschen, 27 betreffend das Gebet, 319 in Betreff des Osterfestes, 1279 betreffend den Sabbath, 177 über das Schächten (Schlachten), 225 über die Prüfung des Geschlachteten und 342 über die Trauer. Zwar sind in demselben Talmud gleich wieder Mittel angegeben, diese Gesetze zu umgehen; für den frommen (feinen) Juden bleiben aber noch immer viele zu halten übrig.

Er muß sich den Bart wachsen lassen, zweimal täglich in die Synagoge gehn, alle Morgen die großen Tephillim (Gebetriemen)*) auf Stirn und Händen tragen, sich oft die Hände waschen, sie bei der geringsten Berührung gegen die Erde reiben, die christlichen Tempel fliehn, am Sabbath das Schnupftuch um Hals oder Schenkel (auch im Knopfloch) tragen**), lange Zizes***) bei sich führen und die Mesüse †) küssen. Des Morgens muß er nachsehen, ob die Zizes koscher sind, dreimal die Hände waschen, um die bösen Geister zu vertreiben, die sich gern auf die Nägel setzen, dreimal beten und im Talmud lesen††). Jeden Freitag muß er die Nägel beschneiden und verbrennen oder verbergen. Zum Zeugniß nimmt er ein Stück Holz aus der Thür, Tisch oder Fenster, damit er nach dem Tode nicht zurückkehrt, sie zu suchen. Die Tage des Sephireh, d. h. die 7 Wochen zwischen

*) Beruht auf der rabbinischen Auslegung von 5 Mos. 6, 8: „und sollst sie binden zum Zeichen auf Deine Hand und sollen Dir ein Denkmal vor Deinen Augen sein."

**) Am Sabbath ist jedes Tragen von einem Gehöft zum andern verboten. Knüpft man aber das Schnupftuch ins Knopfloch, so ist es ein Theil des Kleides und wird also nicht besonders getragen. Um aber das Eintragen von Speisen im größeren Maaßstab zu ermöglichen, zieht man, so weit Juden in der Stadt wohnen, die sogenannten Himmelsfäden, durch welche der eingeschlossene Raum für ein Gehöft erklärt wird. Diese Himmelsfäden finden sich in mehren Städten des Kreises.

***) Sind wollene Fäden an einem viereckigen Tuch (Schaufäden zum Andenken an das Gesetz vgl. 3 Mos. 15, 38 u. 5 Mos. 22, 12.).

†) ein Stück Pergament, worauf in hebräischer Sprache die Verse 4–9 des 6. Capitels im 5. Buch Mose stehn, um es vor Staub zu sichern, in bleiernen, messingenen oder silbernen Futterale gefaßt. Es stützt sich dieser Gebrauch auf 5 Mos 6, 9: „und sollst sie über Deines Hauses Pfosten schreiben und an die Thore."

††) Selbst der liebe Gott studirt im Talmud, vgl. Eisenmenger I, 5.

Ostern und Pfingsten darf er sich nicht scheeren, nicht lachen, singen, Musik hören, heirathen und neue Kleider anziehn, ebenso die 3 heiligen Wochen zum Andenken an die Zerstörung Jerusalems, ebenso die 6 Wochen von Neujahr bis zum Versöhnungsfest. Und wenn er dieses Alles gehalten habe, so muß er dennoch nach seinem Tode eine Art Fegefeuer aushalten, worunter die Schlagung im Grabe (Dhibbut Hakkepher), welche durch den Todesengel Duma mit 3 feurigen Ruthen vollzogen wird, bis er ins Paradies gelangt. (Eisenmenger I, 881 ff.). Ja selbst diese Promotion ist nicht ohne Beschwerden, denn, wenn er nicht gerade im heiligen Lande gestorben ist, muß er erst durch Höhlen in einen ledernen Sack bis unter den Oelberg gewälzt werden, wo die Todten aufstehn sollen. (Eisenmenger II, 920 ff.). Bei solchen Exspektanzen ist es kein Wunder, wenn die Juden den Tod scheuen. Denn was helfen ihnen ihre 7 Paradiese, was hilft ihnen selbst die Seelenwanderung, obgleich sie die ewige Verdammniß unmöglich macht, wenn selbst der Gerechte solchen Proceduren nach seinem Tode entgegen sieht? — Was muß nun gar derjenige erwarten, der eines von den 14,000 Geboten des Talmud übertreten hat. Außer den 7 Gerichten, die er vor der Auferstehung durchzumachen hat, dem Fegefeuer) warten seiner noch 7 Höllen und hinter der siebenten noch eine Seelen-Wanderung. Wer z. B. sich beim Morgengebet Modim nicht bückt, wird eine Schlange. (Eisenmenger l. l.). Man höre auf von Feigheit zu sprechen, wenn die Juden den Tod fürchten. Ich will den Mann sehen, der Alles dieses wirklich glaubt und dennoch ruhig sterben kann.

Der Tod eines Juden ist aber nicht bloß dem Todten beschwerlich, sondern auch den Lebendigen. Sobald der Kranke verschieden ist, wird er aus dem Bett abgehoben und auf die Erde gebreitet, ein Seelenlicht ihm zu Häupten gestellt und die Leiche mit einem Tuche bedeckt. Das Haus, worin er liegt, wird für unrein gehalten, die Reinigung geschieht jedoch einfach durch die Ausgießung des vorräthigen Wassers. Die Beerdigung des Todten besorgt die Chebre chadischa (Heiligenzunft, Todtenzunft), und ist es eine große Ehre, zu derselben zu gehören. Sie muß sehr rasch vor sich gehen, weil gerade in der Zwischenzeit zwischen dem Sterben und Begraben die Leiche von bösen Geistern am meisten beunruhigt wird. Bei der Nachricht vom Tode eines

Verwandten muß jeder ein Loch in sein Kleid reißen und 7 Tage trauern; erfährt er es erst nach 30 Tagen, so braucht er nur eine Stunde zu trauern. Die Trauer besteht im Wachsenlassen des Bartes und siebentägigem Sitzen auf der Erde („auf dem Aschersack"), welches, wie die Qual der Verdammten, am Sabbath cessirt. Am Sabbath sind sogar Gram und Kummer förmlich untersagt.

Die bedeutendste Schranke zwischen Juden und Christen bilden aber nicht gerade diese Glaubensartikel, sondern die Gesetze über das Koscher und Treifer, welche einen ganzen Folianten des Talmud, den Traktat Chulin, anfüllen, obwohl sie ganz einfach auf 3 Bibelstellen beruhen, welche das Kochen des Böckleins in seiner Milch, den Genuß des Aases und den Genuß des noch in seinem Blute lebenden Fleisches verbieten. Weil man das Böcklein nicht in seiner Milch kocht, darf man auch überhaupt nicht Fleisch in Butter braten, denn Butter ist von Milch. Da die Christen nun Milchigtes und Fleischigtes ohne Scheu mischen, darf ein guter Israelit bei ihnen nicht essen. Imgleichen, da sie ein Thier nicht vorschriftsmäßig zu schlachten verstehen, kann man nicht wissen, ob sie nicht ein Aas geschlachtet haben oder ob es gar schon todt ist. Vielmehr ist es gerade so, als ob es von einem wilden Thier zerrissen wäre (terefa, treife).

Es ist allerdings wahr, daß die meisten Juden diese Gesetze nicht mehr mit solcher Gewissenhaftigkeit beobachten, wie es früher der Fall war; namentlich sagt sich die jüngere Generation davon gänzlich los. Auch schämt sich dieselbe ihrer jüdischen Vornamen und legt sich christliche bei. Aber gewöhnlich fällt sie ins andere Extrem und wird eine Beute des crassesten Unglaubens.

Was die jüdischen Frauen betrifft, so sind sie zwar gewöhnlich ebenfalls aufs Geldmachen erpicht und haben ein erbliches Talent zum Handeln; auch sind sie ihren Männern sehr oft an Schärfe des Verstandes gleich. Aber die Haupteigenschaft ihrer männlichen Complemente, die Verstellungskunst, geht ihnen gewöhnlich ab; vielmehr sind sie, wenn sie nicht gerade handeln, frei und offen, und selten geschieht es, daß sie sich maskiren. Wenn der Mann sich draußen plackt, bleiben sie zu Hause; wenn er in die Schule geht, putzen sie sich; wenn er im Talmud liest: sitzen sie vor der Thüre. Mit Religion und Unterricht incommo-

dirt man ſie wenig; ſie wachſen auf, wie ſie wollen, gehen und kommen, wo ſie wollen und lernen, wann ſie wollen. Kurz es ſind die verzogenen Kinder der Nation, reine Naturweſen und deshalb vorzugsweiſe das Rohr, aus dem Genies, wie die Henriette Herz und die Rahel Levin, geſchnitten werden. Wenn ſie ſich aber frei betragen, ſo glaube man keineswegs, daß dieſes von einer laxen Moral herrühre; es entſpringt vielmehr einfach aus dem naiven Bewußtſein, daß ihre Tugend unter der Obhut ihres Verſtandes ſteht. Auch iſt jedermänniglich bekannt, daß ſie meiſtens in ſehr glücklichen Ehen leben, obwohl dieſe ſtets durch Convenienz geſchloſſen ſind; denn die Gewohnheit thut bei weitem größere Wunder, als die Liebe. Die Religionsloſigkeit — denn Irreligioſität kann man das nicht nennen — die Religionsloſigkeit der Frauen iſt neben der Hinneigung der Jugend zu freieren Anſichten ein Hauptagens zur Zerſetzung des jüdiſchen Elements. Das Weib bildet die Ur- und Haupt-Subſtanz der Familie, es vererbt viel mehr als der Mann. Wenn nun daſſelbe gegen die Religion gleichgiltig iſt, werden es auch die Kinder. So lange noch an dem alten Gebäude nicht gerüttelt war, blieb dieſer weibliche Indifferentismus ganz ungefährlich; denn das Princip der Erblichkeit erſetzte das, was ihnen an eignen Glaubensartikeln fehlte. Seitdem aber der Geiſt der Neuerung eingeriſſen iſt, hat die Sache ihre bedenkliche Seite. —

Faſt komiſch offenbart ſich dieſe Nonchalance in Betreff der weiblichen Verhältniſſe bei der Namengebung. Ihre Namen ſind häufig bloß Spitznamen, die ſie denn je nach Geſchmack und Belieben in chriſtliche verwandeln. Wählen ſie einen ſolchen chriſtlichen Vornamen, welcher mit dem jüdiſchen den Anfangsbuchſtaben gemein hat, ſo iſt dies ſchon ein Zeichen großer ungewöhnlicher Gründlichkeit. So wird der Vorname Vogel in Veronica, Fanny und Flora verwandelt, aber auch manchmal in Pauline (ſind doch V, F und P. verwandte Lippenlaute), Golde mit Henriette, weil Henriette abgekürzt Jette heißt, welches ſich einige jüdiſche Gelehrte mit einem G geſchrieben denken, Zore wird Dore, Eſther wird Erneſtine u. ſ. w. Bei der Scheidung verurſacht dieſes willkürliche Verfahren oft große Schwierigkeiten. Denn da im Scheidebrief durchaus ein bibliſcher Name ſtehen muß und ein ſolcher gewöhnlich nicht vorhanden iſt, ſo werden oft 10—20 Rab-

biner darüber befragt, welcher bibliſche Namen dem in Rede ſtehenden Spitz- oder chriſtlichen Namen entſpreche. Die Namen der Männer ſind ebenfalls nicht ſelten reine Spitznamen oder ſeltſame Corruptionen, allein bei dieſen iſt dem größten Unweſen ſchon dadurch geſteuert, daß jeder einen bibliſchen oder heiligen Namen (שם שרעה) haben muß. Da ſie nun andererſeits ihre Spitznamen oder heilige Namen ins Deutſche traveſtiren, ſo haben ſie häufig 3 verſchiedene Namen, welche neben einander figuriren. Am auffallendſten erſcheinen den Chriſten gewöhnlich die Thiernamen: Hirſch, Bär, Wolf ꝛc. Dieſe ſtammen aber alle aus dem Segen Jacobs 1 Moſ. 49, wo er die Söhne mit Thieren vergleicht. So erhalten wir folgende Trilogie:

1. Spitzname	2. Bibliſcher Name	3. Bürgerlich-chriſtlicher Name
Wolf	Benjamin	Wilhelm (oder Benno)
Löw	Juda	Louis (oder Julius)
Hirſch	Naphthali	Hermann (oder Nicolaus)
Eſel	Iſaſchar	Eduard (oder Iſidor)

Die übrigen Spitznamen ſchreiben ſich aus der früheren Zeit her, in welcher ſie noch gar keine Zu- und Familien-Namen führten. Da nämlich mit der Zeit die Zahl der Moſche, Schmul, Jacob u. dgl. ſich ſo erheblich vermehrte, daß eine Unterſcheidung nothwendig ward, gab man ihnen im gewöhnlichen Leben Spitznamen, welche ſie zur Zeit der officiellen Namengebung entweder beibehielten oder mit andern bürgerlichen Zunamen vertauſchten, je nachdem ſie ihrem Geſchmacke entſprachen oder nicht. Nicht ſelten aber geſchah es, daß ſie die bereits abgelegten Spitznamen als zweite oder gar dritte Vornamen neben den officiellen Familien-Namen weiter führten. Welche gräuliche Confuſion daraus entſtand, davon könnte ſo manche Staatsbehörde Bericht abſtatten.

Die corrumpirten Namen ſind meiſtens aus dem Deutſchen entnommen, viele auch aus dem Lateiniſchen. Auffallend wenige dagegen ſtammen aus dem Griechiſchen, vgl. das Namensverzeichniß in der II. Beilage.

(Fortſetzung folgt.)

Gedichte

von

einem Freunde Werners.

Dem Geburtstage Werners.

Den 18. November 1818.

An meine Frau.

Der uns des Thales Söhne einſt gegeben,
Und Attila und Wanda, Kunigunde;
Des Kreuzes an der Oſtſee werthe Kunde
Hervorgerufen uns in That und Leben.

Der nur zum Heil'gen ernſt uns zu erheben
Die Harf' ergriff, und Geiſt und Herz im Bunde,
Geſchmücket uns, ſo manche Lebensſtunde,
Ihm, unſ'rem Werner, dieſen Saft der Reben! —

Daß dieſes Tags er ſich noch oft erfreue!
Daß ihm ſein Herz des Friedens Himmelsgabe,
Sein Geiſt noch manche Lebensblüthe ſchenke!

Und das Gefühl der freundſchaftlichen Treue!
Und, liebes Weib, der Hoffnung ſüße Labe,
Daß gern der Freund des Freund's, der Freundinn denke.

Die aufgehobenen Klöſter.

Was iſt es denn, entſchwundnes Kloſterleben,
Daß dir noch jetzt ſo manche Thränen rinnen?
Wer möchte denn nicht Freiheit gern gewinnen?
Iſt ſie es nicht, wonach wir alle ſtreben?

Und konnteſt du ſie wohl den Deinen geben?
Du, deſſen Sorgen war und ſtetes Sinnen,
Mit engen Banden feſt ſie zu umſpinnen,
Den Muth zu beugen, ſtatt ihn zu erheben?

Des Ruhmes werth iſt Freiheit, doch entquellen
Uns Thränen ob zerſtörter Klöſter Zellen,
Schon fortgeriſſen von der Zeitfluth Wellen.

Das Ziel der Freiheit, iſt's nicht Seibſtbeſiegen?
Dem Eigenwillen fremden Willen biegen?
Und ſiegend ſtets doch immer unterliegen?

Der heilige Auguſtin und Zacharias Werner.

Getrennet hier durch vierzehnhundert Jahr',
Auf Südens Schmelz', auf Nordens Eis geboren,
Schwang jeder ſich von euch, ein edler Aar,
Zur Sonne auf, die früh ihn ſich erkohren.

Doch ſpät nur erſt ward's jedem hell und klar
Daß unten hier ſein Sehnen ſei verloren,
Daß auf es ziehe ihn gar wunderbar,
Und daß der Erd' er nicht, der Sonn' geboren.

Denn ach! in Waſſern ſchwamm ihr glänzend Bild,
Es lockte ihn hinab ſo freundlich, mild,
Wohl glänzend war's, doch wärmend nicht wie Sonne.

Hier wollte gern des jungen Aaren Flug,
Da wurde ſtärker heißer Sonne Zug,
Da ſchwang er ſich hinauf ins Land der Wonne.

Randolph Meyer.

Aus der Chronik für das Jahr 1854.

IV. a.

(Fortsetzung von S. 247 bis 256.)

Witterung. Der Monat September brachte Anfangs kalte und regnigte Tage, so daß auch die in der Ostsee Badenden ihren Aufenthalt abkürzen mußten. Die zweite Hälfte des Monats war ungleich besser, und auch der October zeigte sich angenehm und freundlich. Durch frühere Regengüsse, die sich theilweise wiederholten, war aber das Erdreich so aufgeweicht, daß die Bestellung der Wintersaaten lange verzögert wurde. Es mußte daher als ein Glück angesehen werden, daß die milde Temperatur im October es gestattete, die Aecker zu bestellen. Erst am Ende des ersten Drittels des Monats November stellte sich der Winter ein. Es fiel Schnee, und am 15. Nov. sank das Thermometer auf 9° Kälte, so daß die Gewässer sich mit einer Eisrinde bedeckten. Die Brücke über der Memel bei Tilsit mußte am 16. November abgenommen werden, und das Uebersetzen fand in Kähnen und Prahmen statt. Ein Gleiches geschah am 17. November mit den Brücken bei Marienburg und Dirschau.

Gesundheitszustand. Er war im Allgemeinen bei Menschen und Thieren nicht ungewöhnlich. Die Cholera, welche sich schon im Sommer hie und da gezeigt hatte, trat im October bedenklicher auf, nahm aber auch nach der Mitte des Novembers keinen epidemischen Charakter an, sondern blieb sporadisch.

Gesetzgebung. Nach dem Beschlusse der Kammern, welche sich in verschiedenen Sessionen vergeblich bemüht hatten, eine Einigung über die Zusammensetzung der Ersten Kammer herbeizuführen, war es Sr. Majestät dem Könige überlassen worden, die Bestimmungen darüber zu treffen. Unter dem 12. October erging die Allerhöchste Cabinetsordre, welche das Reglement für die Erste Kammer veröffentlichte. Nach demselben wird sie fortan bestehen aus den großjährigen Prinzen des Königl. Hauses, den

Standesherren, verschiedenen Inhabern von Hofämtern, Grafencurien und Abgeordneten des alten befestigten Grundbesitzes, der größern Städte und der Universitäten. Mehrere Gesetze sind vorbereitet und werden den Kammern zur Berathung vorgelegt werden.

Verwaltung. Die Kammern werden am 30. Nov. d. J. in Berlin zusammentreten.

Handel- und Gewerbe. Der vermehrte Handel in der Provinz, dessen im vorigen Abschnitte gedacht wurde, hat noch nicht aufgehört, wenn auch die Blokade der Russischen Häfen durch die vereinigten Schiffe der Engländer und Franzosen mit dem Eintritte der kältern Jahreszeit nicht mehr so scharf gehandhabt wurde. Die Landzufuhren, welche früher meistens auf Memel dirigirt wurden, zogen sich mehr nach Süden und wurden an der trockenen Gränze über Tilsit und Stallupönen immer bedeutender. Die Kahnrheder, welche in diesem Sommer sehr gewinnreiche Geschäfte gemacht hatten, mußten seit October den Fuhrleuten nachstehen, da die Unsicherheit der Wasserverbindungen Bedenken erregten. Noch im November kamen in dieser Weise aus Rußland bedeutende Transporte von Talg und Leinsaamen, die Getreidepreise in der Provinz blieben ungeachtet der guten Ernte nicht allein hoch, sondern steigerten sich immer mehr und mehr, da aus dem Auslande viel Nachfrage war. Im November bezahlte man in Königsberg den Scheffel Weizen mit mehr als 120 Sgr. und die andern Cerealien standen im Verhältnisse. Wenn sonach die Klagen über Theuerung auch gegründet erscheinen, so muß doch angemerkt werden, daß die Bodenerzeugnisse in der Provinz Preussen noch immer weniger theuer waren, als in andern Provinzen des Preußischen Staates. Nach einer Uebersicht des Königl. statistischen Büreaus über die Preise der 4 Hauptgetreidearten und Kartoffeln im Umfange der Monarchie während des Monats October war der Weizen am theuersten am Rhein (122 $^{6}/_{12}$ Sgr.), am wohlfeilsten in Pommern (95 $^{3}/_{12}$), der Roggen ebenfalls am Rhein am theuersten (197 $^{6}/_{12}$) und am wohlfeilsten in Preussen (63 $^{1}/_{12}$), die Gerste am theuersten am Rhein (69), am wohlfeilsten in Preussen (47 $^{3}/_{12}$), der Hafer am theuersten in Posen (37 $^{7}/_{12}$), am wohlfeilsten in Preussen (30 $^{7}/_{12}$), die Kartoffeln am

theuerſten am Rhein (39 $^{9}/_{12}$), am Wohlfeilſten in Pommern (18 $^{8}/_{12}$). Auch die Fleiſchpreiſe ſanken nicht in der Weiſe, wie man es vermuthet hatte.

Ereigniſſe. Das Unglück, welches die zu Ende Juli durch Regengüſſe aus ihren Ufern getriebene Oder in Schleſien und in der Neumark angerichtet hatte, traf zwar nicht direct unſere Provinz, fand aber in derſelben allgemeinſte Aufmerkſamkeit und Beihilfe. Wenn auch die erſte Nachricht der öffentlichen Blätter, welche den erwachſenen Schaden auf 20—25 Millionen Thlr. angaben, übertrieben war, ſo blieb er dennoch ſo überwältigend, daß die rege Theilnahme, welche in allen Theilen der Monarchie ſich kund gab, vollkommen gerechtfertigt erſcheint. Auch unſere Provinz darf ſich rühmen, zur Linderung der Noth das ihrige beigetragen zu haben. Ueber die amtliche Berechnung des Schadens ſpricht ſich der Schluß dieſes Aufſatzes noch weiter aus. — Ein anderes Unglück, das unſere Provinz näher berührte, war der Brand, der am Abend des 4. Oct. c. die Stadt Memel betraf und ſie bis auf $\frac{1}{4}$ der vorhandenen Häuſer zerſtörte. Noch ſteht der Schaden, der dadurch verurſacht wurde, amtlich nicht feſt, die bisherigen Angaben ſchwanken zwiſchen 3 und 6 Millionen Thlr. Es iſt bekannt, wie Memel in dieſem Jahre ein Sammelplatz von Ruſſiſchen Producten wurde, und von dieſem aufgehäuften Materiale iſt ein Bedeutendes zerſtört. Hatte auch das Unglück in Schleſien die thatkräftige Beihilfe unſerer Provinzialen bereits ſehr in Anſpruch genommen, ſo fehlte ſie doch auch nicht den verunglückten Memlern. — Am 7. November ſtarb in Königsberg der Kanzler des Königreichs Preuſſen, Dr. Carl Ludwig v. Wegnern, in ſeinem 77. Jahre. Der Verſtorbene, welcher in hohen juriſtiſchen Aemtern eine ſegensreiche Thätigkeit entfaltet und die höchſten Preuſſiſchen Orden erlangt hatte, war auch als Menſch überall verehrt und geliebt.

Zur Kulturgeſchichte und Anderes. Die Bibelgeſellſchaft in Königsberg feierte am 18. Oct. ihr 40jähriges Beſtehen. Sie hat während deſſelben 86,763 heilige Schriften verbreitet.

Für die Meliorationen des Neidenburger Kreiſes, welche in den Jahren 1841 und 1849 durch den Ankauf dreier Mühlen von Seiten des Fiscus begannen, ſind bereits Genoſſenſchaften ge-

bildet: 1) die Societät des Neidethales bei Neidenburg von 2745 Morgen 48 Q.-Ruthen durch das Statut vom 6. Febr. 1852. 2) Die Societät des Skottauthales von 1543 Morgen durch das Statut vom 2. Juni 1852. Zu diesen beiden Societäten kommt jetzt die dritte für den wichtigsten Abschnitt des Neidethales zunächst oberhalb der Stadt Soldau. Die Fläche, um die es sich handelt, umfaßt 7608 Morgen 166 Q.-Ruthen. Davon sollen theils durch Berieselung, theils durch Errichtung von Staupolden bewässert werden 5508 Morgen 91 Q.-Ruthen, blos entwässert 2050 Morgen 75 Q.-Ruthen. Die Kosten der gemeinschaftlichen Anlagen sind auf 30,000 Thlr., durchschnittlich 4 Thlr. für den Morgen veranschlagt, ein sehr mäßiger Betrag für eine der großartigsten Bewässerungsanstalten im Preussischen Staate. Der Nutzen der Anlagen ist auf 10 Centner Heu oder 2 Thlr. Mehrertrag für den Morgen der zu bewässernden Fläche berechnet, welche den größten Theil der Kosten tragen muß. Den Interessenten ist wegen der notorischen Armuth der Mehrzahl ein Staatsdarlehn von 20,000 Thlr. bewilligt, auch ist das Kaufgeld für die Wasserkraft der abgebrochenen Soldauer Mühle, welche von dem Fiscus für 12,000 angekauft worden, von Sr. Maj. dem Könige als ein Gnadengeschenk aus dem Preussischen Landesunterstützungsfonds hergegeben. Die Betheiligten, zuerst über das schon damals vorliegende Project gehört, wollten nicht dafür stimmen, namentlich nicht ein einziger von den bäuerlichen Wirthen. Nur wenige Bürger der Stadt Soldau waren dafür. Nun aber, nachdem die Anlagen bei Neidenburg und im Skottauthale sich durch den Erfolg bewährt hatten, haben sich sämmtliche Soldauer Bürger und viele bäuerliche Wirthe für das Unternehmen erklärt, dessen Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit von keiner Seite in Zweifel gezogen wird, da auch die widersprechenden bäuerlichen Wirthe offen eingestehen, daß sie nur die Kosten scheuen.

Bei der größern Aufmerksamkeit, welche der Staat jetzt dem Bau und der Behandlung des Flachses widmet, gewinnt dieser Industriezweig eine bedeutendere Ausdehnung. Aus den Angaben, welche v. Rebern darüber macht, mögen folgende, unsere Provinz betreffende hier einen Raum finden. Das Ermeland, ein Gebiet von etwa 77 Q.-Meilen von SO. nach NW. zwischen Passarge und Pregel, zum frischen Haff sich hinziehend. Es wer-

den hier jährlich 80—120,000 Ctnr. geschwungener Flachs producirt, dessen Preise jetzt zwischen 9 und 11½ Thlr. für den Ctnr. der besseren Sorte sich bewegen. Litthauen und Masuren liefern jährlich 25—35,000 Ctnr., von denen 12—16,000 in den großen Handelsverkehr gelangen. Der Kreis Lyck erntet in mittelguten Jahren 12—14,000 Stein geschwungenen Flachses zu 2 Thlr. den Stein, und auf den Märkten der Kreisstadt wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 10,000 Stück Leinen zum Preise von 3—5 Thlr. verkauft. Der Reg.-Bez. Marienwerder enthält 2 kleine Gruppen für Flachsbau und Verarbeitung, nämlich einen Landstrich am rechten Weichselufer, von Thorn abwärts und in den Westkreisen Deutsch-Krone, Flatow u. s. w. Im ganzen Reg.-Bez. befinden sich 226 gewerbweise und 16,445 als Nebengeschäfte betriebene Webestühle für Leinenwaaren, welche zur Bevölkerung wie 1 zu 39 sich verhalten.

Die Gesammtzahl der Civilverwaltungsbeamten, deren Amt ein Universitätsstudium erfordert, beträgt im Umfange der ganzen Preussischen Monarchie 2372, die aller übrigen Verwaltungsbeamten 26304. In der Rechtsverwaltung zählt man im Umfange der ganzen Monarchie 5848 richterliche Beamte, 11,090 Subaltern- und Unterbeamte. Die Gesammtzahl der Beamten bei der Rechtsverwaltung und bei der allgemeinen Landesverwaltung beläuft sich demnach auf 45,614 und kommt sonach ein Civilbeamter in Staatsdiensten auf je 370 Einwohner, in Berlin, wo man 5760 Staatsbeamte im Ganzen zählt, kommt ein Civilbeamter auf 76 Einwohner. An Communalbeamten zählt man im ganzen Preussischen Staate, Stadt und Land überhaupt 17904, es kommt also ein Communalbeamter auf 942 Staatsangehörige.

Die nun schon seit einer Reihe von 38 Jahren in der Provinz Preussen bestehenden beiden Friedensgesellschaften (von Litthauen und Westpreußen) zeichnen sich durch ihr ebenso menschenfreundliches als erfolgreiches Wirken aus und erwerben sich allen Anspruch auf den größten Dank. Die Friedensgesellschaft von Westpreussen hat im verflossenen Verwaltungsjahre (vom 3. Aug. 1853 bis dahin 1854) 15 junge Männer unterstützt, von denen sich 9 den Wissenschaften und 6 den bildenden Künsten einschließlich des Baufaches gewidmet haben. Von ihnen studirten 2 Phi-

logie, 2 Medicin, 3 die Rechte, 2 Geschichte, 2 Architectur, 3 Malerei und 1 Bildhauerei. Unter ihnen sind 2 aus Marienwerder, 8 aus Danzig, 1 aus Elbing, 1 aus Dirschau, 1 aus Berent, 1 aus Schwetz und 1 aus Schönwiese bei Marienburg. Das Actienvermögen der Gesellschaft in sichern Staatspapieren deponirt, besteht gegenwärtig aus 17 288 Thlr.; ihre Einkünfte betrugen im abgelaufenen Verwaltungsjahre aus laufenden und außerordentlichen Beiträgen, Zinsen und der Versilberung zweier Staatspapiere herrührend 1585 Thlr. 16 Sgr., von denen sie 1200 Thlr. zu Unterstützungen und den Ueberrest theils zur Deckung verschiedener kleiner Auslagen, theils zur Vergrößerung ihres Capitalvermögens verwandte.

Nach den etatsmäßigen Ausstellungen verursachte die Unterhaltung eines Preussischen Infanteristen einen jährlichen Kostenaufwand von 60⅔ Thlr. Diese berechnen sich wie folgt: a) Löhnung 24 Thlr ; b) Victualienzulage 6 Thlr ; c) Unkosten der Krankenpflege 27½ Sgr.; d) Gewehrgelder 28 Sgr.; e) sogenannte kleine Montirungsgelder 4 Thlr. 25 Sgr.; f) Unterricht 5½ Sgr.; g) Brod 7 Thlr. 27 Sgr.; h) Bekleidung 10 Thlr.; i) Wohnung 6 Thlr.

Ueber den Zustand der sämmtlichen Sparcassen des Preußischen Staates im Jahre 1853 geben aus der officiell zusammengestellten Hauptübersicht folgende Mittheilungen zu: Es bestanden am Schlusse des Jahres 1853 überhaupt 263 Sparkassen. Darunter befanden sich 35 Kreissparkassen, 1 Provincial-Sparcasse der Niederlausitz und eine ständische Sparkasse der Altmark. Am Schlusse des Jahres 1852 war in derselben ein Bestand von 23,100,559 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1853 ist ein Zuwachs entstanden: a) durch neue Einzahlungen 10,778,217 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.; b) durch Zuschreibungen von Zinsen 635,270 Thlr. 7 Sgr. 11½ Pf. Im Jahre 1853 betrugen die Ausgaben der Sparkassen für zurückgenommene Einlagen 8,135,545 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und es verblieb am Schlusse des Jahres 1853 ein Einlagebestand von 26,378,503 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Der Bestand des Separatfonds betrug 415,876 Thlr 11 Sgr. 7 Pf. und der Bestand des Reservefonds belief sich auf 1,354,178 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf.

Der Preußiſche Staatsanzeiger vom 5. Oct. Nr. 234. liefert ſtatiſtiſche Angaben über die Communalbeiträge, welche im Jahre 1849 von den Städten und Communen des Preuſſiſchen Staates zu tragen waren. Wir heben daraus nur diejenigen hervor, welche die Provinz Preuſſen angehen. Von den 60 Städten, welche über 10,000 Einwohner haben, ſind nur 7, bei denen die Schuldenmaſſe größer iſt, als das Vermögen und hier nimmt Königsberg mit 465,425 Thlr. Vermögen und 1,524,933 Thlr. Schulden die erſte Stelle ein. Zu dieſen 7 Städten iſt aus unſerer Provinz auch noch Elbing zu zählen, das ein Vermögen von 288,000 Thlr. und eine Schuldenlaſt von 700,400 Thlr. hat. Bei der Zuſammenſtellung der Städte nach ihren Abgaben nimmt wieder Königsberg die oberſte Stelle ein, indem es an Communalabgaben 4 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. pro Kopf zahlt und außerdem an Staatsſteuern 3 Thlr. pro Kopf. Von unſeren Provincialſtädten zahlen 2 bis 3 Thlr. pro Kopf Elbing, Tilſit und Memel. Auch in Berlin ſteigern ſich, wie die öffentlichen Blätter darthun, die Communalabgaben trotz der ſehr vermehrten Einwohnerzahl oder vielleicht eben wegen derſelben, ſind die Communalleiſtungen, welche im Jahre 1841 für den Kopf 2 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. betrugen, im Jahre 1850 ſchon auf 3 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. geſtiegen.

Die Bevölkerung des Preuſſiſchen Staats betrug im December 1852 überhaupt 16,935,420 Perſonen. Geboren wurden im Laufe des Jahres 1852 überhaupt 659,122 Kinder und ſtarben im Laufe deſſelben überhaupt 521,196 Perſonen. Es ſind alſo mehr geboren als geſtorben 137,926 Perſonen. Eingewandert ſind vom 1. Oct 1852—1853 2752 Perſonen, ausgewandert in dieſem Zeitraume 18,184 Perſonen. Alſo mehr auf geſetzlichem Wege ausgewandert 15,442 Perſonen. Nach deren Abzuge verblieb Beſtand der Bevölkerung des Preuſſiſchen Staats am Ende 1853 17,057,904 Perſonen. Davon kommen auf Oſtpreußen 1,533,697, nämlich auf den Reg.-Bez. Königsberg 890,689 und auf den Reg.-Bez. Gumbinnen 643,008, auf Weſtpreuſſen aber 1,080,728, nämlich auf den Reg.-Danzig 426,304 und auf den Reg.-Bez. Marienwerder 654,424.

Der Schaden, welchen die Ueberschwemmung in Schlesien herbeigeführt, ist nach einer Zusammenstellung, die den Provincialständen Behufs weiterer Beschlußnahme vorgelegt wurde, nachstehender: die Schätzung schließt im Ganzen mit 8,760,219 Thlr., davon werden gerechnet auf Zerstörung an Gebäuden 220,773 Thlr., an Brücken, Dämmen 683,994 Thlr., an Objecten der Kunst und des Luxus 84,372 Thlr., an Grund und Boden durch Versandung 352,539 Thlr., an zu Grunde gegangenem Vieh 9149 Thlr., an zu Grunde gegangenem Heu 146,378 Thlr. und endlich an Feldfrüchten 5,855,635 Thlr. Was nun die Ausdehnung betrifft, in welcher die einzelnen Regierungsbezirke Schlesiens von dem Unglücke betroffen worden sind, so hat sich herausgestellt, daß sich dasselbe erstreckt hat: im Reg. Bez. Liegnitz auf 10 Kreise, 121 Domainen, 218 Dorfgemeinden, 19 Städte; im Oppelner auf 15 Kreise, 330 Dom., 604 Dorfgem., 19 Städte; im Breslauer auf 14 Kreise, 464 Dom., 686 Dorfgem., 11 Städte, so daß im Ganzen betroffen wurden 39 Kreise, 915 Dom., 1508 Dorfgem., 49 Städte.

Königsberg, 20. Nov. 1854.